

BIKA
FORSCHUNGSREIHE

Hans-Jürgen Kerner

**Kriminalitätseinschätzung
und Innere Sicherheit**

11

Bundeskriminalamt Wiesbaden

KA-FORSCHUNGSREIHE

bereits erschienen:

Band 1

Günter Sieben / Manfred Jürgen Matschke / Hans Jürgen Neuhäuser
Bilanzdelikte

Band 2

Hans Dieter Schwind / Wilfried Ahlborn / Hans Jürgen Eger / Ulrich Jany / Volker Pudel / Rüdiger Weiß

Dunkelfeldforschung in Göttingen 1973/74. Eine Opferbefragung zur Aufhellung des Dunkelfelds und zur Erforschung der Bestimmungsgründe für die Unterlassung von Strafanzeigen

Band 3

Egon Stephan

Die Stuttgarter Opferbefragung. Eine kriminologisch-viktimologische Analyse zur Erforschung des Dunkelfeldes unter besonderer Berücksichtigung der Einstellung der Bevölkerung zur Kriminalität

Band 4

Wiebke Steffen

Analyse polizeilicher Ermittlungstätigkeit aus der Sicht des späteren Strafverfahrens

Band 5

Ingrid M. Deusinger / Henning Haase

Psychologische Probleme der Personbeschreibung. Zur Aufnahme und Beurteilung von Zeugenaussagen

Band 6

H. Walter Schmitz

Tatortbesichtigung und Tathergang. Untersuchungen zum Erschließen, Beschreiben und Melden des modus operandi

Band 7

Jürgen Banscheraus

Polizeiliche Vernehmung: Formen, Verhalten, Protokollierung

BJA-FORSCHUNGSREIHE

Herausgegeben vom Bundeskriminalamt in Zusammenarbeit mit

Prof. Dr. Günther Kaiser

Leiter der Forschungsgruppe Kriminologie am Max-Planck-Institut
für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br.

Dr. Manfred Schreiber

Polizeipräsident von München

Dr. Alfred Stümper

Landespolizeipräsident im Innenministerium des Landes
Baden-Württemberg – Landespolizeipräsidium

Prof. Dr. Klaus Tiedemann

Direktor des Instituts für Kriminologie und Strafvollzugskunde der
Universität Freiburg i. Br.

Hans-Jürgen Kerner

Kriminalitätseinschätzung und Innere Sicherheit

Eine Untersuchung über die Beurteilung der Sicherheitslage und über das Sicherheitsgefühl in der Bundesrepublik Deutschland, mit vergleichenden Betrachtungen zur Situation im Ausland

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung des Bundeskriminalamtes
Druck: Taunusdruck P Altenkirch, Wiesbaden-Igstadt

Vorwort

Eine erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung setzt möglichst exaktes Wissen über die Kriminalitätswirklichkeit voraus. Der Aussagewert der Kriminalstatistik oder auch der Ergebnisse der Dunkelfeldforschung ist derzeit jedoch noch gering. Das Bundeskriminalamt ist daher in Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern bemüht, die Erfassungsgrundlagen der Polizeilichen Kriminalstatistik wesentlich zu verbessern, um so die korrigierbaren Mängel soweit wie nur möglich zu beheben.

Eine derart komplexe Problematik kann nicht schlicht handwerklich angegangen, nicht durch oberflächliche Reparaturen an den Erfassungsregeln und -merkmalen gelöst werden. Unverzichtbar ist vielmehr eine umfassende wissenschaftliche Erforschung der Grundlagen kriminalstatistischer Informationsgewinnung. Die Produktion statistischer Daten hängt nicht zuletzt von so vielschichtigen Faktoren wie dem Verhältnis zwischen Bevölkerung und Polizei oder der Einschätzung und Bewertung der verschiedenen „klassischen“ oder „modernen“ Formen der Kriminalität wesentlich ab. Zunächst galt es also, diese entscheidenden Grundbedingungen kriminalstatistischer Informationsgewinnung und -verarbeitung empirisch zu untersuchen. Mit dieser Thematik befaßt sich der vorliegende Band der BKA-Forschungsreihe. Die mehr technischen Probleme der Klassifizierung und Gewichtung von Straftaten werden dann in einem Sonderband behandelt.

Zu hoffen ist von diesen Forschungsaktivitäten, daß sie die derzeitigen kriminalstatistischen Aussagegrenzen entscheidend verschieben und der Kriminalitätswirklichkeit näher rücken helfen. Sehr herzlich danken möchte ich den beteiligten Polizeidienststellen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, ohne deren umfangreiche und erfreulich engagierte Mitwirkung dieses Forschungsvorhaben nicht hätte realisiert werden können.

Dr. Horst Herold
Präsident des Bundeskriminalamtes

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbemerkung	11
A. Einführung in Anlaß, Methode und Gegenstand dieser Untersuchung ..	13
I. Zum Anlaß dieser Untersuchung	13
II. Datengewinnung und Datenauswertung	19
1. Arbeitshypothesen, Fragenkonstruktion	19
2. Bevölkerungsumfrage und Polizeiumfrage	24
a) Bevölkerungsumfrage (Bundesrepublik Deutschland)	24
b) Polizeiumfrage (Nordrhein-Westfalen)	26
3. Auswertung der Ergebnisse, Auswahl für den Forschungsbericht ..	27
4. Zur Darstellung der Ergebnisse und zu den Grenzen der Interpretation	29
III. Objektive und subjektive Komponenten der Inneren Sicherheit	31
1. Sicherheit und Sicherheitsbedürfnis in modernen Gesellschaften ..	31
2. Der Teilbereich Innere Sicherheit	41
a) Begriffsbestimmung für die Untersuchung	41
b) Sicherheitslage und Sicherheitsgefühl	46
c) Allgemeine Bedrohung durch Kriminalität gegenüber persönlicher Verbrechengefährdung	50
3. Bestimmungsgründe des Sicherheitsgefühls	52
a) Eigenerfahrung, Wissensvermittlung im sozialen Nahraum	53
b) Kollektives Alltagswissen, öffentliche Meinung	58
4. Grenzen der Erfassung von Sicherheitslage und Sicherheitsgefühl ..	69
a) Kriminalstatistik und Verbrechenwirklichkeit allgemein	70
b) Dimensionen einer aussagekräftigen Kriminalstatistik	74
c) Schwächen der Umfrageforschung: Erfragte Meinungen gegenüber tatsächlichen Einstellungen	78
B. Die Beurteilung der Sicherheitslage: Allgemeine Bedrohung durch Kriminalität als „soziales Problem“	85
I. Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung	87
1. Kriminalitätsanstieg als Selbstverständlichkeit	87

2.	Erprobung der Differenzierungsbereitschaft	90
a)	Gesamtkriminalität	90
b)	Delikte und Deliktsbereiche	95
3.	Realitätsnähe der Einschätzungen	105
II.	Beurteilung der Bedeutung der Kriminalität	111
1.	Kriminalität als soziales Problem bei offener Befragung	112
2.	Verbrechensbekämpfung als staatliche Aufgabe bei Antwortvorgabe	121
3.	Schwankungen in der Kriminalitätseinschätzung bei außergewöhnlichen Ereignissen	131
C.	Die Beurteilung des Opferrisikos: Persönliche Gefährdung durch Verbrechen als „individuelles Problem“	137
I.	Persönliche Gefährdung nach Umfragen	137
1.	Verbrechensfurcht als individuelles Problem bei offener Befragung	139
2.	Opferrisiko als individuelles Problem bei Antwortvorgabe	142
3.	Verbrechensfurcht und Vorsichtsmaßnahmen	155
II.	Persönliche Gefährdung nach amtlichen Angaben und nach Opferbefragungen	160
1.	Allgemeine Befunde nach der Polizeilichen Kriminalstatistik	162
2.	Besondere ökologische/geographische Zusammenhänge	170
3.	Allgemeine Befunde nach Opferbefragungen	176
III.	Realitätsnähe der erfragten Verbrechensfurcht	187
1.	Verfälschung durch generalisierte Angst	189
2.	Verbleibende Zusammenhänge	199
D.	Bevölkerung, Polizei und Verbrechensbekämpfung	215
I.	Die Polizei in der öffentlichen Meinung allgemein	215
1.	Relativ positive generelle Einschätzung durch die Bürger	218
2.	Relativ negative generelle Erwartungen der Polizeibeamten selbst ..	231
3.	Ambivalenzen und Konfliktpotential bei Bevölkerung und Polizei ..	237
a)	„Freund und Helfer“ oder „notwendiges Übel“?	239
b)	„Zuviel des Guten“ oder „unangebrachte Nachsicht“?	245
II.	Die Bewertung der Polizei und ihrer Tätigkeit in Abhängigkeit von der Kriminalitätseinschätzung	250
1.	Zusammenhänge mit der Kriminalitätsentwicklung	251

2. Zusammenhänge mit der Kriminalitätslage	253
3. Zusammenhänge mit dem Opferrisiko	255
4. Vorschläge zur Verbesserung der Lage nach Umfragen	263
III. Die Bedeutung der Beurteilungsunterschiede bei allgemeiner Bedrohung und persönlicher Gefährdung	269
1. Die Trennung der „Bewußtseisebenen“ im Überblick	269
2. Die nur scheinbare Paradoxie der unterschiedlichen Beurteilung ..	272
3. Kriminalstrategische und kriminaltaktische Konsequenzen	276
a) Begrenzter Wert von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitslage	276
b) Begrenzter Wert von Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls	278
c) „Doppelstrategie“: Einfluß auf beide Bereiche durch tatsächliche und symbolische Präsenz	281
E. Konsens und Dissens in der Kriminalitätseinschätzung	285
I. Konsenstheorien gegenüber Konfliktstheorien und deren empirische Fundierung	285
1. Grenzen des Konsenses in modernen Gesellschaften allgemein ..	289
2. Ergebnisse von Gewichtungstudien	293
a) Schwereeinschätzung nach dem Sellin-Wolfgang-Index: Sozialschaden/Konsens-Trend	296
aa) Originalstudie von Sellin und Wolfgang	296
bb) Replikationsstudien	300
b) Opfererfahrung und Schwereeinschätzung	307
3. Ergebnisse aus der eigenen Untersuchung	309
a) Emotionale Abwehr als Schweremaß	309
b) „Klassische“ gegenüber „modernen“ Delikten	312
c) Zur Bedeutung der Ähnlichkeiten für die Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität	321
4. Ergebnisse von Bestrafungsstudien	324
a) Schwereeinschätzung nach dem Schema von KOL: Strafwürdigkeit/Dissens-Trend	324
aa) Die Studie von Kaupen/Volks/Werle als Beispiel	325
bb) Überblick über andere Studien	329
b) Interpretation der Unterschiede zwischen Gewichtungstudien und Bestrafungsstudien	331

II. Die unterschiedliche Bedeutungsqualität derselben Delikte für verschiedene Personen und Gruppen in der Bevölkerung	334
1. Wiederholender Überblick; Antworten in Abhängigkeit von demographischen und anderen Merkmalen	334
2. Antworten in Abhängigkeit von religiösen, weltanschaulichen und (partei)politischen Orientierungen	337
3. Übergreifende Lebenslagen und Werthaltungen	343
a) Die Herausforderung durch Weinberger: Dissens und soziale Klassen in Frankreich	343
b) Andere französische und kanadische Studien	349
c) Die Daily-Mail-Umfrage in Großbritannien: Liberalismus gegen Traditionalismus	352
d) Ergebnisse aus der eigenen Untersuchung	355
aa) Zusammenhänge bei Einzeldelikten	355
bb) Sonstige Zusammenhänge, besonders bei der Polizeiumfrage	359
4. Konsequenzen für die Kriminalstatistik	372
F. Zusammenfassung/Summary	373
I. Zusammenfassung	373
II. Summary	395
G. Anhang/Dokumentation	415
I. Bevölkerungsumfrage	415
1. Interviewleitfaden	415
2. Arbeitshypothesen	423
3. Grundauszählung (Auszug)	430
II. Polizeiumfrage	444
1. Fragebogen	444
2. Arbeitshypothesen	461
3. Grundauszählung (Auszug)	470
Literaturverzeichnis	497
Abkürzungsverzeichnis	537
Tabellenverzeichnis	538
Stichwortverzeichnis	546

Vorbemerkung

Dieser Bericht verbindet Ergebnisse eigener Forschungen mit einer Analyse vor allem ausländischer vergleichbarer Forschungen zur Kriminalitätseinschätzung und zur Beurteilung der Polizei durch die Bevölkerung. Die Beziehung anderer Studien und Ergebnisse entspricht nicht nur dem üblichen wissenschaftlichen Anspruch auf möglichst angemessene Verwertung des bisherigen Schrifttums, sondern einer darüber hinausgehenden sachlichen Notwendigkeit. Denn ursprünglich war die eigene Untersuchung sehr bescheiden angelegt. Sie entsprang dem Bedürfnis, wenigstens ein paar zusätzliche Daten zur Interpretation von Ergebnissen zu gewinnen, die aus dem Hauptprojekt „Kriminalistisch-kriminologischer Verbrechensindex“ zu erwarten waren und von vornherein einen sehr pragmatischen Bezug haben sollten. Nach den ersten Stadien der Untersuchung stellte sich eine teilweise über die ursprünglichen Vorstellungen hinausreichende Ergiebigkeit der Thematik heraus. Die zusätzliche Chance zur Befragung von Polizeibeamten eröffnete weitere Perspektiven. Die Erweiterung änderte und ändert aber nichts daran, daß das bescheidene Anfangskonzept für die Struktur des Projektes entscheidend blieb, mit allen Lücken und offenen Fragen. Die Ergebnisse anderer Studien füllen die Lücken dort aus und geben teilweise dort Antwort auf offene Fragen, wo als Alternative nur die persönliche Spekulation verblieben wäre. Da dies immer deutlich gekennzeichnet wird, verbleibt dem Leser die Freiheit abweichender eigenständiger Interpretation erhalten.

Obwohl von den Vorbereitungen bis zum Druck rund vier Jahre vergangen sind, dürften nur wenige Daten „veraltet“ sein. Denn die mit ihnen verbundenen Probleme der Inneren Sicherheit und deren Bewertung erscheinen gegenwärtig aktueller denn je zuvor in der Nachkriegszeit. Aus der Zahl der Gründe für die lange Zeitdauer möchte ich einen persönlichen hervorheben: den Universitäts-Wechsel von Tübingen nach Bielefeld und dann nach Hamburg und die damit verbundenen Umstellungen. Auf die sachlichen Hemmnisse, die das Forschen im Hochschulraum heutzutage gelegentlich zum „Luxus“ am Wochenende werden lassen, sei nur pauschal hingewiesen.

Wenn ich auch allein die persönliche Verantwortung für die gesamten Ergebnisse und Interpretationen trage, so wäre der Band doch ohne die Hilfe vieler anderer nicht zustande gekommen. An dieser Stelle möchte ich nur diejenigen Mitwirkenden hervorheben, denen ich für Unterstützung bei dem Ergänzungsprojekt „Kriminalitätseinschätzung“ zu besonderem Dank verpflichtet bin.

Dem SAMPLE-INSTITUT in Hamburg danke ich für die rasche und effiziente Durchführung der von uns inhaltlich vorbereiteten Repräsentativumfrage. Das Institut für angewandte Sozialforschung (INFAS) in Bonn-Bad Godesberg stellte freundlicherweise die Ergebnisse des „Bremen-Report“ zur Verfügung. Für die Übersendung von z. T. noch unveröffentlichten Materialien aus laufenden Untersuchungen bin ich Herrn Manfred Murck von der Arbeitsgruppe Soziale Infrastruktur an der Universität Frankfurt, Frau Dr. Gerlinda Smaus vom Institut für Rechts- und Sozialphilosophie der Universität Saarbrücken (und dem Leiter des dortigen DFG-Forschungsprojekts zur sozialen Reaktion auf abweichendes Verhalten mit besonderer Berücksichtigung des nicht-institutionellen Bereichs, Herrn Prof. Dr. Alessandro Baratta) und Herrn Dr. Franz Streng vom Institut für

Kriminologie der Universität Heidelberg sehr verbunden. Herr Kriminalhauptkommissär Werner Knubben vom Kriminalkommissariat Sigmaringen übersandte dankenswerterweise die Ergebnisse einer von ihm intern durchgeführten Umfrage unter Polizeibeamten zu berufsethischen Problemen.

Der Leitung der Landespolizeischule „Erich Klausener“ in Schloß Holte/Stukenbrock, vor allem Herrn Schutzpolizeidirektor Hellweg, habe ich zu verdanken, daß ich die Bevölkerungsumfrage durch eine Polizeiumfrage ergänzen konnte. Den Ausbildern und Lehrgangsteilnehmern danke ich für die Bereitschaft, die Fragebögen zu beantworten.

Herr Dr. Thomas Feltes in Hamburg hat in Zusammenarbeit mit den Herren Hans Weller und Klaus-Gerd Uhlig in Bielefeld die Fragebögen der Polizeiumfrage aufbereitet. Herr Dipl. Soz. Michael Voss in Bremen und Herr Dipl. Soz. Friedrich Harting in Bielefeld haben mich in allen Fragen der statistischen Aufbereitung beraten und die Programmierung und Durchführung der Rechnerläufe entsprechend meinen Wünschen mit Geduld und überproportionalem Einsatz geleistet. Mit ergänzenden Signifikanz- und Korrelationsberechnungen zu Einzelpunkten der Bevölkerungsumfragen half mir Herr Otto Schmidt in Tübingen. Frau Wiebke Lorenzen und Herr Berend Appelkamp in Hamburg sowie Frau Ilse Maskow vom Bibliotheksschwerpunkt Kriminologie in Tübingen waren bei der Literatursuche und -beschaffung behilflich. Ihnen danke ich ebenfalls sehr für die Unterstützung.

Frau Käte Stahl und Frau Eva Kröger möchte ich für die Geduld und Sorgfalt danken, mit der sie die Manuskriptvorlagen und Tabellenentwürfe auf Maschine geschrieben und für den Druck vorbereitet haben.

Herr Dipl. Soz. und Wiss. Oberrat Uwe Dörmann war ein stets geduldiger und hilfreicher Projektbetreuer. Ihm und über seine Person dem Bundeskriminalamt danke ich für die zu wesentlichen Teilen der Untersuchung gewährte finanzielle wie sonstige Unterstützung.

Hamburg, im August 1979

Hans Jürgen Kerner*

* Dr. jur., Professor für Kriminologie, Jugendrecht und Strafvollzug an der Universität Hamburg; Richter am Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg (seit Herbst 1980: Direktor des Instituts für Kriminologie der Universität Heidelberg)

A. Einführung in Anlaß, Methode und Gegenstand dieser Untersuchung

I. Zum Anlaß dieser Untersuchung

Die Untersuchung, über deren wesentliche Ergebnisse und Probleme hier berichtet wird, muß in einem größeren Bezugsrahmen der Kriminalitätsanalyse als dem im folgenden Text direkt behandelten gesehen werden, damit ihr Sinn und ihre relativ bescheidene Reichweite deutlich werden. Sie steht in der Tradition der seit nunmehr rund zehn Jahren wieder verstärkt in Kriminologie, Kriminalistik und Kriminalpolitik aufgegriffenen Diskussion um den Wert der amtlichen Kriminalstatistiken. Es geht dabei um Fragen der Zuverlässigkeit und Gültigkeit der zugrundeliegenden Erhebungsverfahren, um Fragen der Interpretierbarkeit der Ergebnisse im Hinblick auf eine wie immer als gegeben gedachte „Kriminalitätswirklichkeit“ oder auch „Kriminalisierungswirklichkeit“¹⁾, schließlich um Fragen einer Umgestaltung der (vor allem) Polizeilichen Kriminalstatistik. Umgestaltung meint dabei im wesentlichen eine Verbesserung der Aussagekraft der Daten über die betroffenen Kriminalitätsphänomene.

Auf dieses Ziel kann sich nur ernsthaft einlassen, wer amtliche Kriminalitätsnachweise im Prinzip als mehr betrachtet denn lediglich „Arbeitsbelege“ der jeweiligen Behörden und Dienststellen über die im zurückliegenden Berichtszeitraum erledigten Vorgänge bzw. die sonstigen Aktivitäten. Andernfalls wären ausschließlich verbesserte und ergänzende Angaben zur Instanzenorganisation und zum Instanzenhandeln sinnvoll. Dieser Bericht weist also zwingend den Verfasser als Anhänger der These vom Bezug der Kriminalstatistik zur „Verbrechenswirklichkeit“ aus. Er geht insofern von einer eher traditionalistischen Position aus.²⁾ Daß eine solche Position indes nichts mit unkritischer Hinnahme offizieller Feststellungen als quasi bereits „Wirklichkeit in sich“ zu tun zu haben braucht, sollte wenigstens in Teilen aus den Darlegungen im Text selbst deutlich werden.

Einen Ausschnitt aus den Bemühungen um die Verbesserung der kriminologisch-kriminalistischen Aussagekraft bilden die Versuche zur Kriminalitätsindexierung, kurz gefaßt zu verstehen als Modelle zur Ersetzung der (ausschließlich) zählenden durch eine (auch) gewichtende Kriminalstatistik. Der mit dem Bundeskriminalamt (BKA) 1975 vereinbarte Forschungsauftrag zur Überprüfung der Möglichkeiten und ggf. Entwicklung eines praxisrelevanten „kriminalistisch-kriminologischen Verbrechensindex“ läßt sich

-
- 1) Hier ist vor allem dann der Grundsatzstreit um die sog. Labeling-Theorie betroffen. Zu den speziellen kriminaltaktischen Fragen wird im weiteren Text an verschiedenen Punkten Stellung genommen. Zu den generellen Fragen vgl. zuletzt die umfangreichen Ausführungen von Sack, Fritz: Probleme der Kriminalsoziologie, in: König René (Hrsg.) Handbuch der empirischen Sozialforschung; 2. Auflage, Band 12: Wahlverhalten, Vorurteile, Kriminalität; Stuttgart 1979, S. 192–492, besonders S. 309 ff.
 - 2) Dies mag man noch stärker einem früheren Buch entnehmen, bei dem die „Verbrechenswirklichkeit“ im Titel und im Text ohne Anführungszeichen genannt ist; vgl. Kerner, Hans-Jürgen: Verbrechenswirklichkeit und Strafverfolgung, München 1973. Die Skepsis gegen einfache Wirklichkeitskonzeptionen ist von einer immanently bleibenden kritischen Position aus wohl am besten von Heinz dargelegt worden, vgl. Heinz, Wolfgang: Kriminalstatistiken – Indikatoren der Kriminalität und ihrer Entwicklung? in: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizei und Justiz; Wiesbaden 1977, S. 93–110 (BKA-Vortragsreihe).

diesem Teilbereich zuordnen. Über die Einzelheiten wird in einem Sonderband berichtet.³⁾ Hier ist ein vor aller Pragmatik wichtiger grundsätzlicher Punkt anzusprechen. Er war auch entscheidend für die gleich zu Anfang getroffene Zusatzvereinbarung mit dem BKA, ergänzend zu den Tat-Täter-Angaben für den Test von Gewichtungsmodellen noch Aussagen der Bevölkerung zur allgemeinen wie speziellen Kriminalitätseinschätzung zu erheben. Da sich die Gründe nicht ohne weiteres von selbst verstehen, seien im vereinfachten Überblick die erkenntnisleitenden Vorstellungen skizziert.

Klassifizierung, Indexierung, Skalierung und ähnliche Verfahren erscheinen vielen Praktikern, aber auch Theoretikern als mehr oder minder von der sog. Natur der Sache vorgegebene Ordnungssysteme. Die mit ihnen verbundenen Probleme der Reduktion von Komplexität in den erfaßten Lebenssachverhalten erscheinen als technologische oder auch technische, d. h. überwiegend auf der Ebene der Neuordnung, Umordnung und plausiblen Einstufung vorhandener Eigenschaften der Dinge behandelbare Probleme. Die Ordnung wird in den Dingen selbst vermutet. Man braucht diese Ordnung, wenn man die Aussage zuspitzen will, dieser Sichtweise zufolge nur und einfach aus den Dingen herauszulesen. Allenfalls die Bezeichnungen, die den Dingen gegeben werden, mögen in bestimmtem Maß gewillkürt gewählt werden. Als idealtypischen Anwendungsfall könnte man von daher die in der Biologie gebräuchlichen Ordnungssysteme für das Pflanzen- und Tierreich betrachten, wie sie erstmals in der Neuzeit von Linné (1707-1778) entwickelt wurden.⁴⁾

Doch trägt selbst dort und auch in anderen Gebieten der Naturwissenschaft die Idee nicht weit. Ohne auf die schwierigen erkenntnistheoretischen Streitfragen auch nur am Rande eingehen zu können, sei konstatiert, daß die Ordnung der dinglichen Welt nicht einfach „gefunden“, sondern nach den vorweg festliegenden Strukturen unseres Wahrnehmungsapparates und nach abstrakten Vorstellungen vom Wesen der Dinge „hergestellt“ wird. Die Ordnung ist mithin unausweichlich künstlich, auch wenn sie sich auf natürliche Dinge bezieht.⁵⁾

Sehr viel stärker und fast schon auf einer qualitativ unterschiedlichen Ebene gilt die Einsicht von der Künstlichkeit oder, um einen der Aspekte anspruchsvoller zu formulieren, von der Theorieabhängigkeit unserer Wirklichkeitserfassung für den Bereich der Human- und Sozialwissenschaften. Über die Einzelheiten dieses Faktums gibt es andauernden und gelegentlich erbitterten Streit in den wissenschaftlichen Disziplinen, auch zwischen den Disziplinen, oft unter dem generellen Stichwort der Wissenschaftstheorie, jedoch betrifft er weit mehr das „Wie“ der richtigen Erkenntnisgewinnung als

3) Die Ausgangsvorstellungen für das Projekt sind in einem Tagungsbeitrag dargestellt worden, vgl. Kerner, Hans-Jürgen: Entwicklung von nach Deliktsschwere gewichteten Kriminalitätsindizes. Vorstellung eines Forschungsprojektes; in: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Straftatenklassifizierung und -gewichtung, Wiesbaden 1977, S. 84-106 (Sonderband der BKA-Forschungsreihe)

4) Vgl. Systematik/Grundlagen I: Geschichte, Organisation; in: dtv-Atlas zur Biologie, Band 1; 4. Auflage, München 1970, S. 225 ff.

5) Eine verständliche Einführung gibt beispielsweise Sachsse, Hans: Naturerkenntnis und Wirklichkeit, Wiesbaden 1969, passim, besonders S. 26 ff.

das „Ob“ der mangelnden direkten Zugänglichkeit der durch unsere Begriffe verstehbar gemachten Welt der Erscheinungen.⁶⁾

Im Alltag gibt man sich über derartige Schwierigkeiten keine Rechenschaft. Andernfalls käme man mit den alltäglichen Anforderungen des Zurechtfindens in der Welt nicht zurende. Man ist es gewohnt, bestimmte Lebenssachverhalte von vornherein und ganz selbstverständlich in einer scheinbar objektiven Betrachtung als solche einer bestimmten Qualität zu „sehen“ oder sonst sinnlich wahrzunehmen. Auch Zusammenhänge zwischen den Sachverhalten, Ursachen und Wirkungen sowie innere Vorgänge bei den (Mit)Menschen werden scheinbar zuverlässig „erkannt“ und nach tiefverwurzelten Wirklichkeitsvorstellungen interpretiert. Der gelegentlich so bezeichneten „naiven Verhaltenstheorie“⁷⁾, der fast alle im täglichen Leben folgen, bleibt erfolgreich verborgen, daß wir üblicherweise nur so tun, als ob wir Wissen hätten. Schon die schlichte Wahrnehmung des physischen Raumes, der uns umgibt, ist kein passives Erleben, sondern ein aktiver Vorgang⁸⁾, der bei jeder Gattung Lebewesen anders abläuft. Erst recht stellt die Wahrnehmung von Ereignissen im sozialen, zwischenmenschlichen und individuellen Bereich einen vom Wahrnehmenden selbst gesteuerten Prozeß der aktiven Auswahl aus der Fülle einkommender Reize dar. Entsprechend groß ist die Variationsbreite des Wahrnehmbaren und Wahrgenommenen zwischen verschiedenen Menschen, und entsprechend hoch sind der Fehlerprozentatz⁹⁾ bzw. die Täuschungsmöglichkeiten. Vor allem im Hinblick auf die sog. **soziale Wahrnehmung** sind die Folgerungen aus den aufschlußreichen Überlegungen und Experimenten in Psychologie und Sozialpsychologie¹⁰⁾ für z. B. polizeiliches Ermittlungsverfahren und gerichtliches Hauptverfahren noch lange nicht in der nötigen Schärfe gezogen.¹¹⁾

Die von Watzlawick wesentlich mit begründete und vertiefte sog. Kommunikationstheorie betont statt dessen (oder auch ergänzend) den auf den ersten Blick paradoxen Umstand, daß die für den einzelnen verbindliche Wirklichkeit das Ergebnis von Kommuni-

6) Auch hierzu muß ein Verweis auf weiterführende Literatur genügen. Siehe etwa Topitsch, Ernst (Hrsg.) Logik der Sozialwissenschaften, Köln/Berlin 1967, Körner, Stephan: Erfahrung und Theorie, Frankfurt a. M. 1970, Ströker, Elisabeth: Einführung in die Wissenschaftstheorie; München 1978

7) Detailliert und bisher am ergiebigsten hierzu siehe Laucken, Uwe Naive Verhaltenstheorie. Ein Ansatz zur Analyse des Konzeptrepertoires, mit dem im alltäglichen Lebensvollzug das Verhalten der Mitmenschen erklärt und vorausgesagt wird; Stuttgart 1973.

8) Vgl. auch dazu Sachsse, Hans: a a O. (FN 5), S. 90 ff.

9) Kapitel zur Wahrnehmungspsychologie finden sich in allen psychologischen Standardlehrbüchern. Wegen der gut verständlichen Aufbereitung der Probleme sei hier besonders hingewiesen auf Stadler, Michael/Seeger, Falk/Rasithel, Arne: Psychologie der Wahrnehmung; München 1975.

10) Dazu vgl. etwa Mann, Leo: Sozialpsychologie; Weinheim/Basel 1972, S. 138 ff.; siehe weiter Bierbrauer, Günter: Die Zuschreibung von Verantwortlichkeit. Eine attributionstheoretische Analyse; in: Hassemmer, Winfried/Lüderssen, Klaus (Hrsg.) Sozialwissenschaften im Studium des Rechts, Band III, Strafrecht; München, 1978, S. 130–152.

11) Ein Punkt ist die Beurteilung von Zeugenaussagen. Dazu vgl. schon Trankell, Arne: Der Realitätsgehalt von Zeugenaussagen, Göttingen 1971. Zum Richter vgl. nunmehr aus der Praxis Schönemann, Hans-Wilhelm: „Soziale Wahrnehmung“ und Strafprozeß, in: Deutsche Richterzeitung 54 (1976), S. 369–373. Für Polizei und Zeugen siehe Deusinger, Ingrid M./Haase, Henning/Plate, Monika: Psychologische Probleme der Personenbeschreibung; in: Archiv für Kriminologie 157 (1976), S. 144–152. Auch für den Vernehmungsvorgang spielt das eine Rolle. Dazu siehe Banscheraus, Jürgen. Polizeiliche Vernehmung, Wiesbaden 1977 (BKA-Forschungsreihe), u. a. S. 91 ff.

kation sei. In dem wohl eingängigsten seiner Bücher schreibt Watzlawick dazu, diese These scheine, für den Normalverstand jedenfalls, den Wagen vor das Pferd zu spannen,

„... denn die Wirklichkeit ist doch offensichtlich das, was wirklich der Fall ist, und Kommunikation nur die Art und Weise, sie zu beschreiben und mitzuteilen. Es soll gezeigt werden, daß dies nicht so ist; daß das wacklige Gerüst unserer Alltagsauffassungen der Wirklichkeit im eigentlichen Sinne wahnhaft ist, und daß wir fortwährend mit seinem Flickern und Abstützen beschäftigt sind – selbst auf die erhebliche Gefahr hin, Tatsachen verdrehen zu müssen, damit sie unserer Wirklichkeitsauffassung nicht widersprechen, statt umgekehrt unsere Weltschau den unleugbaren Gegebenheiten anzupassen. Es soll ferner gezeigt werden, daß der Glaube, es gäbe nur eine Wirklichkeit, die gefährlichste all dieser Selbsttäuschungen ist; daß es vielmehr zahllose Wirklichkeitsauffassungen gibt, die sehr widersprüchlich sein können, die alle das Ergebnis von Kommunikation und nicht der Widerschein ewiger, objektiver Wahrheiten sind.“¹²⁾

Ob man sich dieser bei genauem Nachvollzug der Beispiele überaus bestechenden Theorie ohne weiteres anschließen kann, steht dahin. Sie diene und dient im Rahmen der vorliegenden Untersuchung als eine unter mehreren wissenschaftlichen Legitimationsstützen für die grundlegende Vorstellung, daß die beschriebene Relativität von Wahrnehmung, Erkenntnis und Wirklichkeitsbezug im Prinzip uneingeschränkt auch für den Bereich von Kriminalität gilt.

Danach ist „Kriminalität“ niemals und von niemandem „als solche“ zu erfassen, nicht einmal in der Form des konkreten einzelnen Verbrechens. Nur ein Teil der Dimension des Verbrechens wird der sinnlichen Erfahrung zugänglich, dieser Teil unterliegt aber den typischen Wahrnehmungsmodifikationen oder sogar -verfälschungen; die für Täter, Opfer und Gesellschaft bedeutsamen Dimensionen sind zudem oft gerade diejenigen, die der Wahrnehmung entzogen bleiben. Diese Aussagen mögen banal erscheinen: Sie haben mehr als banale Implikationen für Kriminologie und Kriminalistik, die noch nicht ausgelotet sind.

Kriminalität gibt es nicht! Dieser Satz wirkt auf den ersten Blick provokant, wenn man ihn inhaltlich nimmt. Analytisch betrachtet ist er ebenfalls banal und ebenfalls dennoch sinnvoll. Kriminalität wird dabei als die Summe der in einem festgelegten Zeitraum in einem festgelegten Gebiet tatsächlich geschehenen Straftaten (nach deutschem Strafrecht Vergehen und Verbrechen) verstanden. Was ist aber schon eine „tatsächliche“ Straftat, nicht in der Theorie, sondern unter den Erfassungsbedingungen des praktischen Lebens? In dieser Frage liegt entgegen dem Anschein auch eine Fülle von Problemen für das Ermittlungsverfahren verborgen. In dem Sprichwort „Wo kein Kläger, da kein Richter“ kommt, obwohl ursprünglich sicher anders gemeint, eines der Probleme zum Ausdruck, das dann der inzwischen nicht mehr ganz so heftig umstrittene Labeling approach (Etikettierungsansatz) thematisiert: Wenn im Schnitt über 90% der polizeilich bearbeiteten sog. bekanntgewordenen Straftaten aus der Bevölkerung heraus an die Instanzen herangetragen werden¹³⁾, ist „die Kriminalität“ zunächst einmal

12) Watzlawick, Paul: Wie wirklich ist die Wirklichkeit? München/Zürich 1976, S. 7

13) Vgl. etwa Steffen, Wiebke Analyse polizeilicher Ermittlungstätigkeit aus der Sicht des späteren Strafverfahrens, Wiesbaden 1976 (BKA-Forschungsreihe), S. 125 f., 132 ff. Ferner siehe Blankenburg, Erhard/Sessar, Klaus/Steffen, Wiebke. Die Staatsanwaltschaft im Prozeß strafrechtlicher Sozialkontrolle; Berlin 1978, passim, besonders S. 119 ff., 283 ff. Freilich bezieht sich diese Aussage nicht auf die wenigen Deliktsbereiche, in denen die Polizei überwiegend „proaktiv“ statt „reaktiv“ vorgeht (u. a. Drogen).

zwangsläufig das, was betroffene Bürger oder Dritte (Zeugen, Informanten u. a.) als Kriminalität betrachten. Was sie nicht erkannt haben, ist in einem sozialen Sinn nicht existent geworden, nicht wirklich im Sinn von wirksam bzw. praktisch folgenreich. Erst danach setzt der insoweit vom Etikettierungsansatz sachlich¹⁴⁾ anfangs überbewertete amtliche Prozeß der Ausfilterung ein¹⁵⁾, im Verlauf dessen die Bewertungen der Bürger geändert oder ersetzt werden durch die Bewertungen der beruflichen Amtsträger. Sie stellen mit (gestufter) rechtlicher Verbindlichkeit fest, was rechtens und was überhaupt der Fall ist. Da aber üblicherweise **nur ihre** Feststellungen eine reelle Chance haben, öffentlich bekannt und zugleich als verbindlich betrachtet zu werden, und da Kriminalstatistiken als (ein) offizielles Maß dieser Feststellungen sogar ausschließlich amtliches Wissen verwerten, gilt in zweiter Annäherung: „Die Kriminalität“ ist das, was die Instanzen als solche betrachten. Anders gewendet lautet der Satz: Kriminalität ist, was die Kriminalstatistik mißt. Er ähnelt nicht zufällig dem für die Psychologie bedeutsamen Satz: Intelligenz ist, was der Intelligenztest mißt. Und sicher ebenfalls nicht zufällig blenden praktisch tätige Psychologen und praxisorientierte psychologische Theoretiker die heiklen Implikationen aus ihrem Bewußtsein weitestmöglich aus.¹⁶⁾

Ob die Instanzen und ihre Vertreter bei der Definition der Situation im konkreten Fall und insgesamt richtig oder falsch, neutral oder diskriminierend, gerecht oder ungerecht, stigmatisierend oder nicht stigmatisierend handeln, mag für andere Überlegungen wichtig sein. Analytisch ist es auf dieser Ebene völlig belanglos. Deshalb sollten selbst entschiedene Gegner inhaltlicher Kritik aus der Richtung des Etikettierungsansatzes nachvollziehen können, daß die sozialwissenschaftliche Aussage, Kriminalität werde erst durch das Instanzenhandeln „erzeugt“, weder pure Spekulation noch bewußte Verkennerung der Praxis ist. Freilich kommt man von dieser Prämisse aus dennoch schnell in Schwierigkeiten, wie die Antikritik verschiedentlich aufzeigen konnte. Wenn Kriminalität nur das genannt werden darf, was in und aus Prozessen der (formellen) sozialen Intervention entsteht und damit sozial sozusagen festgeschrieben wird, wenn Kriminalität also von vornherein gar kein anderes Gesicht als das von den Instanzen geprägte haben darf: dann haben Dunkelfeldforschungen keinen rechten Sinn¹⁷⁾, und dann sind

14) Die Vermischung der methodischen und der inhaltlichen Ebene ist bis heute Gegenstand von Scheinkontroversen, die nicht als solche erkannt werden. Methodisch bisher noch immer am stringentesten ist Keckeisen, Wolfgang: Die gesellschaftliche Definition abweichenden Verhaltens. Perspektiven und Grenzen des labeling approach; München 1974.

15) Zum Begriff vgl. Kerner, Hans-Jürgen: a.a.O. (FN 2), S. 22 ff. Neuere Ergebnisse zur Staatsanwaltschaft bei Blankenburg/Sessar/Steffen: a.a.O. (FN 13), S. 302-335 (Zusammenfassung).

16) Die Grundlagenfragen, z. B. ob es so etwas wie eine einheitliche Intelligenz überhaupt gibt, ob Intelligenz eine vorgegebene Persönlichkeitskonstante ist, ob Umwelteinflüsse kausal oder nur modifizierend wirken, können nicht in jedem Einzelfall thematisiert werden, wenn praktisches Handeln möglich bleiben soll. Dennoch spielen sie im Hintergrund eine immer bedeutsame Rolle und werden in Grenzsituationen akut. Der kriminalpolitischen Ebene im Recht ist die sozialpolitische Ebene vergleichbar, und hier ist ein Ausblenden so gut wie nie möglich. Beispielhaft erscheint die Vererbungskontroverse im Zusammenhang mit der „Intelligenz von Rassen“. Aus naturwissenschaftlicher Sicht hilfreich hierzu Bodzhansky, Theodosius: Intelligenz, Vererbung und Umwelt, München 1973.

17) Vgl. zum Grundsätzlichen Kerner, Hans-Jürgen: Straftaten, Straftäter und Strafverfolgung. Bemerkungen zu offenen Fragen einer kritischen Kriminologie, in: Arbeitskreis Junger Kriminologen (Hrsg.): Kritische Kriminologie. Positionen, Kontroversen und Perspektiven, München 1974, S. 190-210, besonders S. 203 ff.

auch kriminalpolitische Argumente mit etwa ungleicher Verfolgung von Wirtschaftskriminalität¹⁸⁾ ohne zulässigen sachlichen Bezug.

Selbst von einem traditionell kriminologischen, d. h. in irgendeiner Weise ätiologischen Ansatzpunkt aus kann Kriminalität nicht als homogene Einheit betrachtet werden. Als abstrakter Begriff zur vereinfachten Verständigung sinnvoll, ist sie als Anschauungsbegriff nahezu sinnlos, d. h. aber auch den unterschiedlichsten Vorverständnissen, Mißverständnissen und sogar bewußt manipulativen Interpretationskunststücken zugänglich. Pauschal gefragt: Was verbindet schon, außer dem Umstand des Normverstoßes, so divergierende (auch) soziale Verhaltensweisen wie Konfliktmord zwischen Verlobten, professionellen Raubüberfall auf Werttransporte, Schwarzfahren und Ladendiebstahl? Was verbindet selbst innerhalb eines einzelnen Straftatbestandes wie z. B. § 263 StGB, außer gemeinsamen Formalkriterien, so auseinanderliegende Vorgänge wie Bettelbetrug oder Zechbetrug eines Obdachlosen, hochstaplerischen Heiratsschwindel und professionelle Subventionserschleichung? Nimmt man schließlich kriminalphänomenologisch eng beieinanderliegende Begehungsarten bei sehr ähnlichen Persönlichkeiten, um diese Varianz zu neutralisieren, so bleibt selbst dann u. U. das Trennende wichtig: Im Hinblick auf die Sicherheitslage ist es nicht dasselbe, wenn in einem Fall eine psychotische Persönlichkeitsentwicklung zu einem Wahn mit Tötung eines fremden Kindes führt, in einem anderen Fall eine Mutter beim sog. erweiterten Selbstmord ihr Kind mit in den Tod nehmen will, sie selbst jedoch nach der Tathandlung von anderen gerettet wird.

Es ist also mithin nicht beliebig, auf welche Art und Weise das für die Gesellschaft sichtbare **Bild von Kriminalität** entworfen wird. Das gilt schon für Darstellungen, die sich an den rechtlichen Vorgaben relativ streng orientieren. Es gilt aber noch mehr für (teilweise) unabhängige Ordnungssysteme auf der Grundlage von Gewichtungen und/oder den situativen Kontext berücksichtigenden Einteilungen. Entsprechend den knapp skizzierten Überlegungen am Anfang verbergen sich hinter den Klassifizierungen Vorstellungen über die Ordnung der Welt, über Staat und Recht sowie Recht und Unrecht generell, über Gruppenzwang und persönliche Freiheit und anderes mehr. Insofern sind aber die Klassifizierungen nicht nur technisch, sondern auch theoretisch und letzten Endes gesellschaftspolitisch problembehaftet. Geraten sie in offizielle Register, dann bedeuten sie, pointiert formuliert, so etwas wie eine Festschreibung des vorherrschenden Wirklichkeitsverständnisses.

Mit jedem Versuch, über die Möglichkeiten neuer Klassifizierungen nachzudenken, stößt man somit in kritische Bereiche vor. Man muß deshalb genau überlegen, wie gegebenenfalls eine Basis für eine weitestgehende „neutrale“ Ordnung gewonnen werden kann. Man sollte deshalb weiter testen, welche Normen und Werte im Hintergrund der gewünschten Klassifizierung wirken. Bekanntlich geht ein verbreiteter Vorwurf gegen Gewichtungszindizes nach der Art des Sellin-Wolfgang-Index auf das Dominieren von Mittelschichtwerten und auch Mittelschichtvorurteilen. Schließlich ist zu prüfen, ob in

18) Zu den Problemen der effektiven Verfolgung vgl. vor allem Berckhauer, Friedrich Helmut: Wirtschaftskriminalität und Staatsanwaltschaft. Eine Untersuchung materiellrechtlicher und organisationspezifischer Bedingungen für die Strafverfolgung von Wirtschaftsdelikten, Freiburg im Brsg. 1977, passim, besonders S. 82 ff. und 253 ff.

die Bewertungen durch Versuchspersonen relativ benachbarte oder ganz heterogene Bewertungsdimensionen eingehen.

Die Berücksichtigung dieser und damit verbundener Voraussetzungen in vollem Umfang hätte ein eigenständiges umfangreiches Forschungsprojekt erfordert. Selbst eine sog. Replikationsstudie zum Sellin-Wolfgang-Index wäre über die vorhandenen Kapazitäten hinausgegangen. Als bescheidenerer Weg, eher für eine Plausibilitätskontrolle als eine Validierung der Daten aus der Hauptuntersuchung, bot sich folgendes Vorgehen an: durch ausgewählte Fragen einerseits die Bereitschaft der Bevölkerung zu testen, auf gezielte Stimuli aus dem Kriminalitätsbereich positiv oder negativ zu reagieren, andererseits nachzusehen, ob die vielfach behauptete Fixierung auf sog. klassische Kriminalität, die z. B. der Sellin-Wolfgang-Index widerspiegeln, tatsächlich besteht und mit persönlichen oder anderen Merkmalen korreliert. Als Zweck war vorgesehen: Absicherung der Ergebnisse, der Schlußfolgerungen und vor allem der praktischen Vorschläge für die künftige Gestaltung der Kriminalstatistik.

Die Entscheidungssequenz war im Prinzip einfach: (1) Würde sich im Hauptprojekt die mangelnde Praktikabilität von Indexsystemen herausstellen, bräuchte projektbezogen nicht mehr über die Gültigkeit diskutiert zu werden. (2) Würde sich die Praktikabilität herausstellen, aber zugleich eine große Inhomogenität in der Gewichtung durch befragte Personen, dürfte man wegen der kriminalpolitischen Gefahren eine Verwendung nicht empfehlen. (3) Würde sich sowohl die Praktikabilität als auch eine Homogenität in der Gewichtung herausstellen, dann wäre eine Verwendung in der Praxis vorläufig legitimiert. Die Wissenschaft wäre jedoch weiterhin aufgefordert, an der Klärung der offenen Frage der Gültigkeit von (jedweden) Indexsystemen zu arbeiten.

Die Eindrücke nach den ersten Auswertungen der Befragung eines repräsentativen Bevölkerungsquerschnitts (— im weiteren Text i. d. R. vereinfacht als Bevölkerungsumfrage bezeichnet —) waren vielfältiger als ursprünglich erwartet. Deshalb lag es nahe, die Chance zu einer Vertiefung und Erweiterung der Einsichten zu nutzen, die sich durch die Bereitschaft einer größeren Landespolizeischule bot, sich mit Ausbildern und Lehrgangsteilnehmern einer (weiteren) Befragung zu stellen. Diese Befragung (— im weiteren Text i. d. R. vereinfacht als Polizeiumfrage bezeichnet —) war nicht repräsentativ, aber die Vorteile der ergänzenden Daten schienen und scheinen diesen Nachteil auszugleichen.

II. Datengewinnung und Datenauswertung

1. Arbeitshypothesen, Fragenkonstruktion

Nach dem Ergebnis der Lektüre von zahlreichen internationalen Studien lag schon bei den ersten Überlegungen zum Projekt fest, daß man nicht davon würde ausgehen können, es gebe so etwas wie eine einheitliche und zugleich eindimensionale „Kriminalitätseinschätzung“ oder Kriminalitätsvorstellung in der Bevölkerung. Wissen um Kriminalität, Furcht vor Kriminalitätsentwicklungen und persönlicher Viktimisierung sowie die

persönliche Stellungnahme zu verschiedenen Tätertypen und Arten von Straftaten werden aus mehreren Quellen gespeist (s. u. III, 3) und berühren verschiedenste Persönlichkeitsbereiche. Mit Fragen, die man an die Bevölkerung stellt, erhält man deshalb aller Voraussicht nach niemals „reine“ Antworten in bezug auf das gerade konkret betroffene Phänomen. Vielmehr darf man begründet vermuten, daß die Fragen den durch Erfahrung und Lebenslage gestalteten **Kontext der Bedeutungen** mit ansprechen. Die Antworten könnten dadurch in einer zwar je typischen, aber nicht direkt von Außenstehenden bestimmten Art und Weise gefärbt, im Inhalt modifiziert, methodisch gesehen also verzerrt sein.

Es wurde daher entschieden, von vornherein bei der eigenen Untersuchung mehrere Bedeutungsebenen der Kriminalitätseinschätzung zu erfassen, um wenigstens einen Teil der Komplexität überprüfen zu können. Die endgültige Grobstruktur sah folgendermaßen aus:

- (1) Kriminalität als soziales Problem, das den Befragten gegebenenfalls (in bezug auf die öffentliche Aufmerksamkeit) als vernachlässigt gilt.
- (2) Kriminalität als subjektives Problem, das sich über die Angst vor Bedrohung allgemein bzw. über die Furcht vor Betroffenwerden als Opfer von konkreten Verbrechen vermittelt.
- (3) Kriminalität überhaupt als Gesamterscheinung, die normalerweise als ansteigend vermutet wird.
- (4) Variation im Einschätzen des vermuteten Anstiegs verschiedener Einzeldeliktsbereiche.
- (5) Gegenüberstellung von eher klassischen Delikten (wie z. B. Raub) und eher modernen Delikten (wie z. B. Wirtschaftsdelikte) in bezug auf den vermuteten Anstieg.
- (6) Zufriedenheit mit der amtlichen Kriminalitätsbekämpfung unter dem Gesichtspunkt staatlicher Aufgabengestaltung bzw. Ressourcenverteilung.
- (7) Zufriedenheit mit der Kriminalitätsbekämpfung unter dem Gesichtspunkt der Effektivität der Polizei.
- (8) Stereotyp der Verschlechterung der Sicherheitslage.
- (9) Stereotyp des Kriminellen als des "ganz Anderen" und wesensmäßig Abweichenden.
- (10) Schwerebewertung verschiedener Tatsituationen durch Vorgabe von Antwortkategorien, die es erlauben, die emotionale Betroffenheit bzw. Zustimmung oder Ablehnung entsprechender sozialschädlicher Handlungen zu signalisieren.

Da es nicht um eine Replikationsstudie zu schadensorientierten Gewichtungssystemen ging, erschien es vertretbar, diesen letzteren Aspekt von „Schwere“ auszuwählen. Er

berührt ganz offen die Ebene der persönlichen Werthaltungen und verlangt von vornherein keine rational voll auflösbare Überlegung bzw. Begründung. Die theoretische Rechtfertigung für die Wahl eines emotionalen Stimulus wurde dabei in zwei aus der kriminologischen Literatur abgeleiteten **Annahmen** gesehen: (a) Vieles von dem, was als Wissen erfragt und von Befragten gegebenenfalls als solches verstanden wird, ist kein Faktenwissen, sondern „Wissen um“ das richtige Handeln, um Gut und Böse im gesellschaftlichen Bereich und im mitmenschlichen Umgang, das seinerseits die Wahrnehmung des Gegebenen zentral beeinflusst. (b) Das individuelle Urteil ist determiniert durch die im Lauf des Sozialisationsprozesses verinnerlichten kollektiven Wahrheits-, Wert- und Normbestände, die bei rationaler Betrachtung eher verdeckt bleiben (z. B. bei einer distanzierten Frage ohne konkreten Anlaß) oder verdrängt werden, bei dem Erleben oder der Mitteilung konkreter Fälle im Leben jedoch durchschlagen, so daß sich zwischen Umfrageergebnissen und realer Beurteilung große Diskrepanzen auf tun könnten; diese Diskrepanz dürfte durch ein gezieltes Ansprechen des kollektiven (Un)Bewußten vermindert werden. Der methodische Beweis der Richtigkeit der Annahmen und damit die sachliche Begründung des Gerechtfertigtseins der getroffenen Wahl wäre freilich nur durch experimentelles Vorgehen mit systematischer Variation von Fragestellungen und Antwortvorgaben zu führen bzw. zu leisten, was im vorliegenden Projekt nicht möglich war. Hilfsweise wurde auf die Ergebnisse von einschlägigen Vorstudien des Saarbrücker Forschungsprojektes über „Soziale Reaktionen auf abweichendes Verhalten mit besonderer Berücksichtigung des nicht-institutionellen Bereiches“¹⁹⁾ zurückgegriffen. Danach zeigte sich, daß die Wahl des Schweremaßes die Ergebnisse nicht zwangsläufig schon in einer bestimmten, systematisch verzerrenden Weise beeinflusst: Das Antwortverhalten der in den Saarbrücker Pre-Tests Befragten unterschied sich in der Struktur nicht wesentlich, gleich ob in den Antwortvorgaben kognitive, emotionale oder volitive Dimensionen der Schwereinstufung gewählt wurden.²⁰⁾

Im einzelnen wurden im nächsten Projektschritt zahlreiche **Arbeitshypothesen** entwickelt, die später wieder reduziert werden mußten und im **Überblick** auf folgende Annahmen konzentriert waren:²¹⁾

(1) Wenn man die Bevölkerung mit einer offenen Frage über Probleme der Gesellschaft konfrontiert, werden die Befragten überwiegend Probleme benennen, die mit dem eigenen Erlebnishorizont zusammenhängen. Da Kriminalität trotz ihrer generellen Häufigkeit für den Alltag noch der Klasse der „seltenen Ereignisse“ zuzurechnen ist, sollte sie keinen hohen Stellenwert bekommen. Wenn man die Befragten demgegenüber mit genau benannten Problemen konfrontiert und sie in geschlossener Form um ein Urteil über die Wichtigkeit von deren Bekämpfung bittet, werden sie Kriminalität vergleichsweise hoch einstufen, da hier generalisierte Wertvorstellungen angerührt werden.

19) DFG-Projekt unter der Leitung von Prof Dr Alessandro Baratta, Saarbrücken, Prof. Dr. Fritz Sack, Hannover, Dr Gerlinda Smaus, Saarbrücken (Ba 543).

20) Veröffentlichte Nachweise s bei Smaus, Gerlinda. A Preliminary Research on the Social Evaluation of Crime; in: Sociologia del Diritto 1975, S 443-459

21) Die auf die einzelnen Fragen bezogenen Arbeitshypothesen finden sich im Anhang G 12. Dazu ist zu bemerken, daß diese Arbeitshypothesen teils mehrere Hypothesen i. e. S. des Wortes umfassen, teils von vornherein mit den begrenzten Möglichkeiten des Projekts nicht vollständig getestet werden konnten.

(2) Wenn man die Bevölkerung in einer offenen Frage nach persönlichen Sorgen befragt, werden Antworten in Richtung Verbrechensfurcht schon deshalb relativ selten sein, weil im allgemeinen — also von akuten Ausnahmefällen abgesehen — nicht diskrete Ereignisse, sondern belastende andauernde Verhältnisse und interpersonale Konstellationen das Gemüt beeinflussen. Bei der Vorgabe von genau benannten persönlichen Befürchtungen wird sowohl Erinnerung an Vorfälle als auch latente Angst wachgerufen, so daß schon deshalb die Befürchtung, Opfer eines Verbrechens zu werden, vergleichsweise stärker zum Ausdruck kommen sollte.

(3) Die Einstellung zum Straffälligen und besonders zum sog. Vorbestraften ist deliktsabhängig verschieden, wird aber in jedem Fall vom negativen Stereotyp des im Wesen anderen „Kriminellen“ beeinflusst. Dies hat seinerseits Rückwirkungen auf die Beurteilung der Taten bzw. der Kriminalität als solcher. Wenn man die Befragten mit einer These zum Stereotyp konfrontiert, werden sie einerseits hohe positive Antworten im Sinne der Unterstützung der Wesensverschiedenheit geben; andererseits sollte dadurch eine Kontrolle möglich sein, ob die Antworten mit der emotionalen Ablehnung bestimmter Deliktsbereiche direkt oder nur vermittelt korrelieren.

(4) Wegen des Einflusses des Stereotyps vom Kriminellen und wegen der Befürchtungen, die mit der allgemein gängigen These vom ständigen Kriminalitätsanstieg verbunden sind, wird keine Gleichmäßigkeit erwartet, wenn benannte Einzeldelikte vorgegeben und nach deren Anstieg gefragt wird. Vielmehr ist zu erwarten, daß die Befragten den eher traditionellen, die persönliche Sphäre unvermittelt beeinträchtigenden Delikten den Vorrang einräumen. Die Vermischung von „Wissensbeständen“ und „Wertungsstrukturen“ sollte, wenn schon nicht aufgelöst, so im übrigen doch wenigstens als solche demonstriert werden können durch spätere Korrelation von Anstiegsannahmen und Entscheidung der Ablehnung bei im wesentlichen identischen Deliktsbereichen.

(5) Wenn man davon ausgeht, daß nach bisherigen Erfahrungen das Bild („Image“) der Polizei in der Öffentlichkeit generell gut ist, dann werden auch Antworten auf Fragen nach der polizeilichen Tätigkeit und deren Effizienz von der Globaleinschätzung mit beeinflusst sein. Wenn man die Befragten jedoch nach ihren Eindrücken über die Tätigkeit der Polizei im sozialen Nahbereich befragt, gehen stärker als sonst wirklichkeitsbezogene Wissensbestände in die Beurteilung ein. Es ist deshalb zu erwarten, daß z. B. die geäußerte Zufriedenheit mit der polizeilichen Verbrechensbekämpfung differenzierter streut und auf die Ebene der persönlichen Befürchtungen stärker als auf die Ebene der allgemeinen Bedrohungsgefühle bezogen werden kann.

(6) Zusammenfassend ist zu erwarten, daß die Benennung von Kriminalität als Problem, die Benennung von Verbrechensfurcht als persönliche Sorge, eine hohe Einstufung der Wichtigkeit der Verbrechensbekämpfung, eine hohe Befürchtung des Opferwerdens, die Unterstützung des Stereotyps vom Kriminellen, die Bejahung des Kriminalitätsanstiegs im allgemeinen und die Anstiegsannahme bei klassischen Delikten zusammenwirken, nämlich in gleichsinniger Verstärkung der SchwereEinstufung bei allen vorgegebenen Tatsituationen, besonders jedoch bei Gewaltdelikten und bei Einbruch.

Die im Ergebnis gewählten Frageformulierungen entstanden teilweise aus eigenständigen Überlegungen, teilweise aus einer Sammlung von Beispielen aus rund fünfzig Vorlagen aus den Bereichen von allgemeiner Meinungsforschung und universitärer Projektforschung.²²⁾ Bei der Fragenkonstruktion wurde darauf geachtet, möglichst den vermuteten gängigen Vorstellungen entgegenzuwirken. Ein Interview ist u. a. auch eine soziale Situation mit zahlreichen das Ergebnis beeinflussenden Interaktionen zwischen Fragenden und Befragten. Die sozialwissenschaftliche Methodenforschung hat erheblichen Aufwand geleistet, um die einzelnen Einflußfaktoren und damit Verzerrungsgefahren zu bestimmen²³⁾, die in den Personen selbst, aber auch in der Art der Fragenpräsentation begründet liegen. Im eigenen Projekt bestand keinerlei Chance, einschlägigen Prüfungen qualifiziert nachzugehen. Da auch infolge des Literaturstudiums der Eindruck entstanden war, daß selbst bei methodisch sorgfältig abgesicherten Erhebungen viele Fragen entgegen der Planung nicht „neutral“ waren, sondern traditionell geprägte Erwartungen erkennen ließen, sollte die Not in eine Tugend verwandelt werden. Die Fragen sollten von vornherein möglichst deutliche, auch affektiv besetzte Stimuli enthalten, um deutliche Antworten zu provozieren. Die Stimuli sollten so gesetzt sein, daß Glaubwürdigkeitsgesichtspunkte für eher „moderne“ oder „aufgeklärte“ Einschätzungen sprachen. Außerdem war als weiterer Stimulus mittelbarer Art vorgesehen, in geschlossenen Fragen bei der Antwortvorgabe nach Möglichkeit diejenige Antwortkategorie an den Anfang zu stellen, die dem (vermuteten bis teilweise erwiesenen) alltagstheoretischen Vorstellungsbild widerspricht. Daß die Fragen z. T. sehr einfach erscheinen und – wie vor allem Polizeibeamte später in Anmerkungen sagten – naiv bis banal klingen, ist im übrigen hier von Vorteil: Denn ganz offensichtlich ist auch das Alltagswissen der Majorität, das im Zweifelsfall entscheidet, von Vereinfachungen und globalen Konzeptionen gekennzeichnet; außerdem ist bereits die von psychischem Unbehagen begleitete Idee, es werde hier wieder einmal viel zu oberflächlich an die Dinge herangegangen, schon selbst ein Teil der Kriminalitätseinschätzung und damit als Bewertungsfaktor beim einen Befragten relevant, beim anderen nicht. Ein Annäherungsmaß für den Einfluß bildet die Quote der Verweigerer oder derjenigen, die generell angibt, keine Meinung zu haben.²⁴⁾

Das methodische Ziel der Untersuchung bestand in diesem Zusammenhang auch nicht darin, unter allen Umständen die „wahre Meinung“ der Bevölkerung zu entdecken; dazu wären die Voraussetzungen gar nicht gegeben gewesen. Es sollte vielmehr mit Vergleichsmöglichkeiten auf Plausibilitätsniveau versucht werden zu bestimmen, ob und gegebenenfalls inwieweit die vertrauten Ergebnisse bisheriger Meinungsumfragen Artefakte sind oder ob sie auch bei entschiedenen Gegenprovokationen in der Struktur standhalten. Demselben Ziel diente ein anderes Prinzip der Variation: z. B. sollte bei der benannten Vorgabe von verschiedenen Deliktsbereichen nach Möglichkeit ein Delikt,

22) Zum endgültigen Fragenkatalog s. Anhang G I 1.

23) Vgl. etwa zuletzt die umfassende 6bändige Darstellung von Holm, Kurt: Die Befragung, München 1975-1979, s. auch Erbslöh, Eberhard: Interview, Stuttgart 1972, besonders S. 51-75.

24) Es sei generell vorweg bemerkt: offene Verweigerungen spielen bei keiner der Fragen im Ergebnis eine Rolle. Dort, wo „keine Meinung“ als vorgegebene Antwortkategorie eingeplant war, gab es dagegen gelegentlich bemerkenswerte „Ausfälle“, so z. B. bei der Frage nach dem Anstieg von Steuer- und Wirtschaftskriminalität bei der Polizeiumfrage

bei dem „man“ sich als Täter/Betroffener vorstellen kann, abwechseln mit einem Delikt, das außerhalb dieser Normalitätsvorstellung liegt. Kapitaldelikte sollten optisch einen verminderten Stellenwert bekommen, und zwar durch Platzierung ans Listenende. Ähnlich sollte bei den übergreifenden Fragen nach allgemeinen und persönlichen Problemen der Kriminalitätsbereich in Richtung Listenende verschoben werden.

Bei der Polizeiumfrage wurden zunächst dieselben Fragen wie in der Bevölkerungsumfrage eingesetzt. Sie wurden allerdings in Einzelheiten modifiziert, wo dies von der Sache her geboten oder sinnvoll erschien²⁵⁾. In der vierten Frage beispielsweise wurde die Befürchtung „Im Beruf gekündigt, entlassen zu werden (bei Beamten: Auf einen schlechteren Posten abgeschoben zu werden, von der Auflösung der Behörde betroffen zu werden)“ umgeändert in „Als Beamter auf einen schlechten Posten abgeschoben zu werden oder durch organisatorische Veränderungen Nachteile zu erleiden“; die Befürchtung „Mit der Polizei Ärger zu bekommen“ wurde ersetzt durch „In unangenehme Konflikte mit Bürgern zu geraten“. Sodann waren ergänzende Fragen möglich, die in die Bevölkerungsumfrage nicht hatten eingehen können. Um dennoch eine äußere Vergleichbarkeit herzustellen, richteten sich die ausgewählten Fragen in diesem Fall relativ streng nach Vorbildern in anderen, bereits abgeschlossenen Meinungsumfragen bzw. Forschungsprojekten.

2. Bevölkerungsumfrage und Polizeiumfrage

a) Bevölkerungsumfrage (Bundesrepublik Deutschland)

Da das für das Teilprojekt Umfrage zur Verfügung stehende Finanzvolumen begrenzt war²⁶⁾, die Möglichkeit zur vollständigen eigenen Durchführung einschließlich der Auswahl und Schulung von Interviewern nicht bestand und Dilettantismus vermieden werden sollte, mußte ein professionelles Meinungsforschungsinstitut gefunden werden, das in der Lage und bereit war, möglichst viele Daten möglichst repräsentativ zum gegebenen Preis zu erheben und in einer Grundausswertung zu verarbeiten. Nach längeren Vorbereitungen erhielt das Sample-Institut Hamburg den Auftrag zugesprochen.²⁷⁾

Es wurden die üblichen Kriterien für Zufallsstichproben zugrundegelegt:

- Die Grundgesamtheit muß örtlich, zeitlich und sachlich genau abgegrenzt sein.
- Jedes subjektive Moment beim eigentlichen Auswahlvorgang muß ausgeschaltet werden, so daß völlig dem Zufall überlassen bleibt, welches Element in die Auswahl kommt.
- Jedes Auswahlelement muß mit gleicher Wahrscheinlichkeit in die Auswahl gelangen können, zumindest müssen Abweichungen von dem Ideal berechnet werden können.

25) Der Fragenkatalog ist im Anhang unter G II 1 abgedruckt; die ergänzenden Hypothesen finden sich im Anhang unter G II 2.

26) Es wurden rund 20 000,- DM einkalkuliert.

27) Die Beschreibungen im folgenden Text richten sich nach den Mitteilungen des Sample-Instituts.

Es handelte sich um eine repräsentative Zufallsstichprobe der Gesamtheit aller Privathaushalte in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich West-Berlin.²⁸⁾ Für jeden Zielhaushalt mußten die Interviewer über die Kontaktperson alle Haushaltsmitglieder ab 14 Jahren in der Reihenfolge des Alters auflisten. Aus dieser Liste wurde dann nach einem systematischen Zufallsschlüssel die zu befragende Person bestimmt, die sog. Zielperson.

Die Erhebung wurde vom 8.10. bis 20.10.1976 im Rahmen einer Mehrthemenumfrage („Sample-Omnibus“) durchgeführt. Es waren ca. 250 Interviewer eingesetzt. Sie erhielten anhand einer schriftlichen Einweisung detaillierte Instruktionen über die Ermittlung der Zielperson sowie die Durchführung des Interviews. Das Sample-Institut leitete und kontrollierte die Feldarbeit und prüfte die Interviewbogen beim Rücklauf. Systematische Fehler wurden durch Maschinen-Kontrolle ausgeschlossen.

Für die Stichprobe wurden ursprünglich 2 800 Haushalte gezogen bzw. angesetzt. Tatsächlich durchgeführt wurden im Ergebnis 1 998 Interviews. Die „Rücklaufquote“ mit rund 71% kann als gut betrachtet werden. Ausmaß und Richtung der Einflüsse lassen sich mit den gegebenen Möglichkeiten nicht exakt bestimmen.

Bezugsgröße für die Auswahl war die nach der amtlichen Statistik des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden festgelegte Grundgesamtheit. Wie im Regelfall kam es auch bei der vorliegenden Zufallsstichprobe zu Abweichungen von der Statistik. Die sekundäre Angleichung zum Zweck der Gewährleistung repräsentativer Aussagen erfolgte mit Hilfe eines Gewichtungsverfahrens.

Es handelte sich um eine dreistufige faktorielle Gewichtung. Im ersten Schritt erfolgte die Angleichung kombinatorisch nach 11 Bundesländern und 6 Ortsgrößenklassen. Im zweiten Schritt wurde die Haushaltsstichprobe in eine Personenstichprobe transformiert, um die Chancengleichheit der Haushalte durch eine Chancengleichheit der Personen zu ersetzen. Im dritten Schritt wurden die Abweichungen auf Personenebene nach Alter und Geschlecht korrigiert.

Der aus dem Gewichtungsverfahren resultierende dreistellige Gewichtungsfaktor wurde ins Datenmaterial aufgenommen. Durch Rundungsdifferenzen ändert sich in der Ergebnisdarstellung die ausgewiesene Fallzahl gegenüber der tatsächlichen Fallzahl geringfügig, so daß eine Verzerrung nicht in Betracht kommt.

Den Interviews lag ein Interviewleitfaden zugrunde²⁹⁾, in den die inhaltlichen Fragen nach Vorgabe eingingen, jedoch in der Formulierung und Fassung dort moderiert, wo die Erfahrung des Sample-Instituts Korrekturen angeraten erscheinen ließ. Die endgültige Kalkulation erlaubte 2 offene Fragen mit dem Notieren von je bis zu 5 Antworten und nachträglicher ausgiebiger Verschlüsselung sowie 12 geschlossene Fragen mit bis zu 10 vorgegebenen Kategorien. Allgemeine und Sozialdaten wurden zusätzlich gemeinsam für die mehreren Themen erhoben: Ortsgrößenklasse mit 6 Kategorien, Bundesland mit 11 Kategorien, Alter in Jahren und mit 13 Kategorien, Geschlecht (und

28) Auf der Basis eines Netzes im sog. ADM-Master-Sample. Die Zielhaushalte wurden at random ausgewählt, wodurch die Chancengleichheit für jeden Privathaushalt, in die Stichprobe zu kommen, gesichert war.

29) Vgl. Anhang G I 1

ggf. Hausfrauenstatus), Ehestand, Religionszugehörigkeit, Schulabschluß mit 7 Kategorien, Berufstätigkeit mit 8 Kategorien, Berufsstatus mit 14 Kategorien, Berufstätigkeit und Berufsstatus sowie Schulbildung des Haushaltsvorstandes, Haushaltseinkommen nach 9 Kategorien und Zahl der Personen, die über ein eigenes Einkommen verfügen.³⁰⁾

b) Polizeiumfrage (Nordrhein-Westfalen)

Die Befragung von Polizeibeamten erfolgte nicht nach Zufallskriterien im wahrscheinlichkeitstheoretischen Sinn des Wortes, wengleich der Zufall mit eine Rolle dafür spielte, daß sich die Chance überhaupt bot. Die vorläufigen Vereinbarungen waren bereits 1977 getroffen worden. Verschiedene verzögerliche Einflüsse auf mehreren Seiten führten allerdings dazu, daß das Teilprojekt erst im März 1978 endgültige Gestalt annahm.

Es handelte sich um eine schriftliche Befragung. Die Zielpersonen erhielten ein standardisiertes Anschreiben mit 1 Exemplar des (erweiterten) Fragebogens.³¹⁾ Sie wurden gebeten, außer der Beantwortung der Fragen für sich selbst jeweils eine Einschätzung darüber abzugeben, wie wohl die Normalbevölkerung antworten würde, wenn man sie befragen würde, bzw. wie bereits erfolgte Befragungen wohl ausgefallen seien. Jedes Set wurde in einen mit der Adresse der Universität vorbedruckten Briefumschlag überreicht. Die Beteiligten wurden gebeten, weder Namen anzugeben noch sonstige Identifizierungsangaben zu machen. Die zugeklebt eingelieferten Umschläge des Rücklaufs wurden einige Tage nach der Befragungsaktion abgeholt und erst an der Universität bearbeitet.

Die Befragung fand im April 1978 in einer größeren Landespolizeischule von Nordrhein-Westfalen statt, in der Beamte des Polizeidienstes die Abschlußlehrgänge (nach Rückkehr aus Praxisstationen, vor der Aufnahme des selbstverantwortlichen Einzeldienstes in der Praxis) absolvierten. Nach der ursprünglichen Planung waren 1 550 Fragebogen gedruckt worden. Zur Verteilung gelangten schließlich 1 434 Exemplare, davon 954 an Lehrgangsteilnehmer, zusätzlich 340 an jüngere Beamte aus Einsatzhundertschaften, zusätzlich 140 an das Stammpersonal. Ausgefüllt und verwertbar zurück kamen 1 203 Fragebogen. Das entspricht einer Rücklaufquote bei dem Stammpersonal von 54,3%, bei den Polizeischülern von 87,1%, insgesamt von rund 83,9%. Verglichen mit den üblichen Verhältnissen ist diese Quote als sehr gut zu beurteilen, aber wohl aus den besonderen Bedingungen des Einzelfalls heraus nicht überraschend.

Entsprechend der Bevölkerungsumfrage wurden die 2 offenen und 12 geschlossenen Fragen gestellt, teilweise getrennt nach eigener und nach (vermuteter) Fremdeinschätzung, zusätzlich 12 Fragen zur Kriminalitätsbekämpfung und vor allem zum Verhältnis von Polizei und Bevölkerung. An persönlichen Daten wurden abschließend erhoben: Ortsgrößenklasse mit 6 Kategorien, Alter in Jahren, Schulbildung mit 5 Kategorien, Berufsausbildung vor dem Polizeidienst, Familienstand, Status der Herkunftsfamilie.

30) Zu den Details vgl. Anhang G I 1 ; Fragen 1-18

31) Vgl. Anhang G II 1.

3. Auswertung der Ergebnisse, Auswahl für den Forschungsbericht

Bei der Bevölkerungsumfrage wurden die Datenaufbereitung vollständig und die Grundberechnungen in den wesentlichsten Teilen vom Sample-Institut Hamburg vorgenommen. Entsprechend der Kalkulation und den vertraglichen Vereinbarungen stellte das Sample-Institut eine Grundauszählung mit Prozentangaben für alle Inhaltsfragen des Interviews nach folgenden Merkmalen zur Verfügung:

- Gesamtheit der Befragten,
- Männer und Frauen,
- Altersgruppen (bis 34, 35-54, 55 Jahre und älter),
- Nielsen-Gebiete (I + V = Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Berlin, Bremen und Hamburg; II = Nordrhein-Westfalen; III A = Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland; III B = Baden-Württemberg; IV = Bayern),
- Ortsgröße (bis 4999, 5000–19999, 20000–49999, 100000 und mehr Einwohner),
- Berufstätigkeit (ja, nein),
- Beruf der Befragten (Selbständig, leitende Angestellte und Beamte, Sonstige Angestellte und Beamte, Facharbeiter und Arbeiter),
- Familienstand (verheiratet gegenüber ledig, verwitwet und geschieden),
- Haushaltsnettoeinkommen (bis 999 DM, 1000–1499 DM, 1500–1999 DM, 2000 DM und mehr),
- Schulbildung (Volksschule ohne Lehre, Volksschule mit Lehre, Realschule oder Fachschule, Gymnasium mit Abitur oder Universität).

Im Verlauf der Auswertung und Interpretation der Ergebnisse (auch) im Hinblick auf die Arbeitshypothesen zeigte sich die zwingende Notwendigkeit, zur Differenzierung von Eindrücken und zur Analyse kategorienübergreifender Zusammenhänge weitere Berechnungen zu veranlassen. Im Rahmen des vom Projektzuschnitt her Möglichen wurden zusätzlich rund 70 Tabellenausdrucke vorgeschlagen und vom Sample-Institut bearbeitet.

Die zahlreichen Berechnungen zur Ermittlung überzufälliger Unterschiede zwischen den Gruppen der Befragten bei den verschiedenen Fragen³²⁾ sowie zur Ermittlung der

32) Es wurde ausschließlich der Chi²-Signifikanztest eingesetzt. Als Signifikanzniveau galt P = 5%. Im nachfolgenden Text wird jedoch in der Regel auch angegeben, daß die Unterschiede auch einem strengeren Prüfkriterium standhalten würden, sofern dies tatsächlich der Fall ist. Insofern wird, in Anlehnung an eine rein statistisch nicht begründbare Konvention, gelegentlich von „sehr signifikanten“ oder sogar „hochsignifikanten“ Unterschieden gesprochen, angefangen von P = 1% über P = 0,1% bis zu P = 0,01% oder sogar besser. Zu den methodischen Voraussetzungen vgl. z. B. Fröhlich, Werner D./Becker, Johannes: Forschungsstatistik, 5. Auflage, Bonn 1971, S. 194 ff und 402 ff

Dichte korrelativer Zusammenhänge³³⁾ erfolgten nachträglich in Einzelverfahren teils in Tübingen, teils in Hamburg. ³⁴⁾ Anspruchsvollere Verfahren waren nach den gegebenen Umständen nicht einsetzbar.

Bei der Polizeiumfrage erfolgte die erste Datenaufbereitung (Kontrolle der Fragebogen, Übertragen der Angaben auf Lochkarte, Fehlerabgleich, Übertragung der Klartextangaben auf gesonderte Listen) durch studentische Hilfskräfte in Bielefeld. Alle Rechenverfahren erfolgten an der Universität Bielefeld und am Seminar für Jugendrecht und Jugendhilfe der Universität Hamburg. Die Grundauszählung erfolgte getrennt nach allen befragten Beamten, nach Stammpersonal und nach Polizeischülern. Wegen der vollen Verfügbarkeit der Rohdaten war es hier dann möglich, im Gegensatz zur Bevölkerungsumfrage, neben der Grundauszählung beliebig viele Kreuztabellen zu erstellen und weitere Berechnungen durchzuführen, um die nach den Hypothesen vermuteten Zusammenhänge auf ihren empirischen Gehalt zu überprüfen. Neben den bivariaten Verfahren wurden, soweit die Datenqualität es vertretbar erscheinen ließ, für ausgewählte Variablen auch multivariate Verfahren angewendet.³⁵⁾

Es wäre vom Umfang der Tabellenausdrucke und weiteren Materialien her gesehen unmöglich, vom Zweck des Projektes aus betrachtet auch unangemessen, alle Rohergebnisse und Kontrollberechnungen hier in diesem Forschungsbericht zu präsentieren. Bei der im übrigen in jeder Untersuchung notwendigen Auswahl haben wir uns dahingehend entschieden, im Text aus der Bevölkerungsumfrage und aus der Umfrage bei der Hauptgruppe der Polizeischüler diejenigen Daten in konzentrierter Form einzubringen, wo entweder vermutete Zusammenhänge auftauchen oder entgegen den Erwartungen nicht vorhanden sind bzw. wo vorher nicht bedachte Zusammenhänge sich erst bei den Berechnungen herausgestellt haben. Die Teilgruppe des Stammpersonals bei der Landespolizeischule bleibt hauptsächlich wegen der geringen Zahl bei Detailvergleichen ausgeklammert; Besonderheiten finden sich ggf. in den Fußnoten erwähnt.

Die gesamten Daten der Grundauszählung für die benannten Gruppen sind im Anhang wiedergegeben. Alle weiteren Daten werden nicht an dieser Stelle aufgeführt. Soweit sie spezielle Aspekte zu verdeutlichen geeignet sind, bleiben sie für kürzere Publikationen vorbehalten. Unabhängig davon können sie von Interessenten nach Vereinbarung angefordert werden.

33) Es wurde ausschließlich der (bei Mehrfeldertafeln ggf. korrigierte) Kontingenzkoeffizient CC nach Pearson verwendet. Bei einer Vierfeldertafel kann er maximal den Wert 0,7071 erreichen, bei wachsender Felderzahl strebt er gegen den Wert 1; vgl. etwa Sachs, Lothar: Angewandte Statistik; 4. Auflage, Berlin/Heidelberg/New York 1974, S. 268 und 371.

34) In Tübingen am Institut für Kriminologie der Universität auf einer Diehl Combitron, in Hamburg am Seminar für Jugendrecht und Jugendhilfe auf einer Olivetti P 602.

35) Als durchführbar erwiesen sich schließlich (ohne überproportionalen Aufwand) Faktorenanalysen nach der Hauptachsenmethode, mit Varienax-Rotation. Von den jeweils extrahierten Faktoren wurden nur diejenigen mit einem sog. Eigenwert größer 1 in die weitere Betrachtung einbezogen. Zu den statistischen Voraussetzungen vgl. z. B. Arminger, Gerhard: Faktorenanalyse, Stuttgart 1979, passim. Auch bei den skalierten Merkmalen erreicht das Datenniveau nicht durchweg die strengen Voraussetzungen von Verhältnisskalen, auch stört in Teilen die Schiefverteilung der Antworten. Die Faktorenanalysen wurden hier allerdings primär zur Ordnung der Daten, zur Kontrolle bivariater Zusammenhänge und zur ggf. weiteren Hypothesengenerierung eingesetzt, so daß der Vorbehalt geringer zu gewichten ist.

4. Zur Darstellung der Ergebnisse und zu den Grenzen der Interpretation

Das vorliegende Teilprojekt zur Kriminalitätseinschätzung war von Anfang an nicht zur Entwicklung oder zur Prüfung von Theorien geplant, wenn Theorie verstanden werden soll als übergreifendes System von miteinander verbundenen und empirisch zugänglichen Aussagen über einen bestimmten Teilbereich von Wirklichkeit.³⁶⁾ Also kann eine Theorie sinnvollerweise auch nicht nachträglich in die Darstellung integriert werden; es würde sich nur um ein Aufpfropfen handeln, da die Daten eben nicht unter entsprechenden Gesichtspunkten gewonnen worden wären. Selbst wenn der Theorieanspruch von Anfang an bestanden hätte, wäre seine Einlösung schwierig bis unmöglich gewesen. Denn nach der im Rahmen des Projekts vorgenommenen Literaturanalyse gibt es eine „geeignete“ Theorie derzeit weder in der deutschen noch in der Wissenschaft des Auslandes. Freilich tragen einzelne kriminologische Erklärungsansätze Teile zum Verständnis des Phänomens bei, doch ist damit der integrative Rahmen noch lange nicht von selbst gegeben. Vorläufig unverbindlich könnte man die künftig zu entwickelnden Modelle als „Theorie der Inneren Sicherheit“ oder als „Theorie der Kriminalitätsbewertung“ bezeichnen. Die beiden Formeln bezeichnen keine Gegensätze, sondern verdeutlichen die zwei Seiten derselben Medaille „Qualität des öffentlichen und privaten Lebens“³⁷⁾, da nicht nur in diesem speziellen Bereich des Menschen in der Gesellschaft, sondern auch ganz allgemein dort das, was „ist“, nicht unabhängig von den Wahrnehmungen und Beurteilungen der Betroffenen und Beteiligten bestimmt werden kann.

Der Einzugsbereich einer überzeugenden Theorie wäre bzw. ist ungeheuer weit. Es müßte, um nur die offenkundigen der verstreuten Bestandteile zu benennen, alles eingearbeitet werden, was in den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen über Sozialisation und Soziale Kontrolle, tertiäre Sozialisation und Medienwirkung, Viktimisierung und Soziallage, Lebensangst und psychische Struktur, verhaltensmodifizierende Wirkungen des Lebensraums, Wahrnehmung von Gesellschaft und Zuschreibung von Verantwortung durch verschiedene Personengruppen, Prävention von Abweichung gegenüber Repression, Gruppendynamik und Randseitertum, schließlich über Funktionen formaler Institutionen im Verlauf der Gesellschaftsentwicklung erforscht und gefunden worden ist.

Die nachfolgenden Erörterungen setzen etliche Stufen tiefer oder bescheidener an. Sie sind zum Teil auf hypothesentestende Forschung gegründet, zum Teil auf empirisch (noch) nicht geprüfte Überlegungen über die Bestimmungsfaktoren der Kriminalitätseinschätzung in der Bevölkerung. Viele der dargestellten Zusammenhänge sind nur auf dem Plausibilitätsniveau einsichtig zu machen, also nicht voll oder allein durch eigene Forschungsdaten abgesichert. Die allgemeinen Grundannahmen hinter Einzelhypothesen werden anhand des Textes selbst deutlich.

36) Zur Theoriebildung in den Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt auf der Kriminalität vgl. etwa Opp, Karl Dieter: Abweichendes Verhalten und Gesellschaftsstruktur, Darmstadt/Neuwied 1974, besonders Kapitel I

37) Dieser Begriff, der auch als „Lebensqualität“ in die allgemeine und parteipolitische Diskussion der vergangenen Jahre gelangt war, spielt seit langem für die sog. Sozialindikatoren-Forschung eine große Rolle. Vgl. etwa Hinweise bei Peters, Matthias/Zeugin, Peter: Sozialindikatorenforschung Eine Einführung; Stuttgart 1979, passim, besonders S. 9 ff. und 53 ff.

In der Darstellung der ausgewählten Ergebnisse ist im Zweifel der allgemeinverständlichen Präsentation der Vorrang gegenüber der Wiedergabe auch aller technischen Details gegeben worden. In Tabellen im Text sind Merkmalsausprägungen gelegentlich in verdichteter zusammengefaßter Form verwendet, wenn dadurch die Veranschaulichung leichter möglich erscheint. Sofern die Rohwerte nicht aus dem Anhang hervorgehen und soweit recodierte Werte Verwendung finden, wird an den entsprechenden Stellen ein ausdrücklicher Hinweis gebracht.

In vielen Einzelpunkten werden die Stellungnahmen von Bevölkerungsgruppen und von Polizeibeamten miteinander verglichen. Methodisch genau genommen ist der Vergleich nur mit Vorbehalt möglich und eher als „gegenüberstellende Betrachtung“ zu würdigen.³⁸⁾ Denn die Unterschiede zwischen beiden Umfragen sind beträchtlich:

- Die Bevölkerungsumfrage beruht auf persönlichen Interviews einer Zufallsstichprobe von Bundesbürgern aus dem Oktober 1976.
- Die Polizeiumfrage fand im April 1978, also über 1 Jahr später, statt und war eine schriftliche Befragung.
- Die Zielpersonen der Bevölkerungsumfrage waren im Rahmen der Mehrthemenumfrage mit anderen Problemen zunächst konfrontiert. Wieweit dies die Antworten zum Kriminalitätsbereich mit beeinflusste, kann nicht geklärt werden: jedenfalls war kein einschlägig „einstimmender“ Vorhinweis auf die Kriminalität gegeben, so daß die offenen Fragen zum Einstieg unproblematisch waren.
- Die Polizeibeamten hatten durch die Art der schriftlichen Befragung sowohl die Möglichkeit, den Fragebogen vor dem Ausfüllen anzuschauen; außerdem waren sie — zwangsläufig — durch den Begleitbrief eingestimmt. **Eine** von vornherein zu erwartende Verzerrung lag deshalb in der stärkeren Reaktion auf offene Fragen. Anders gesagt: „Kriminalität“ hatte generelle Chancen, im Rahmen von Problemen benannt zu werden.
- Die Bevölkerungsumfrage ist repräsentativ, die Polizeiumfrage ist es nicht. Im strengen Sinn der Methodologie gelten die Ergebnisse nur für die konkret befragten Polizeibeamten im Jahre 1978. Mit einer gewissen Berechtigung wird man darüberhinaus vermuten können, daß die Antworten typisch sind für angehende Polizisten in Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland. Ob man aber Aussagen über „die Polizei“ daraus ableiten kann, ist von den Daten her weder positiv noch negativ zu bestimmen und bis zu einer entsprechend organisierten Forschung vollständig eine Frage des subjektiven Meinens. Das heißt nicht, daß Interpretationen beliebig wären: nur läßt sich der Unterschied zwischen genauem Nachdenken und Argumentieren einerseits sowie empirischer Analyse andererseits nicht verwischen. Wo es zur vorläufigen Abschätzung der Reichweite der eigenen Ergebnisse im Hinblick auf die Polizei allgemein bzw. zur Ausfüllung von Lücken angebracht erschien, wurden als Plausibilitätsbeleg für die eigene Meinung Ergebnisse anderer Polizeistudien beigezogen.

Beide Umfragen haben eine (weitere) Schwäche gemeinsam: Es konnte kein regulärer Pretest der Instrumente durchgeführt werden, um die Brauchbarkeit insgesamt, die Trennschärfe der Items im einzelnen und die Eindeutigkeit der als solche gedachten Stimuli in Fragestellungen und Antwortvorgaben zu testen. Dies muß die Ergebnisse

38) Auch statistische Berechnungen zu Unterschieden zwischen den Gruppen sind deshalb nur mit Vorbehalt sinnvoll und allenfalls als deutliche **Hinweise** auf reale Probleme interpretierbar. Daß die Gruppen Stichproben aus derselben Population seien (Bevölkerung der Bundesrepublik), läßt sich schon nur bedingt behaupten.

nicht notwendigerweise beeinträchtigen, für die wissenschaftliche Genauigkeit ist es aber schon von Belang, wenn nur die Möglichkeit der Beeinträchtigung besteht und der Risikobereich nicht angegeben werden kann.

Diese Vorbehalte sollten bei der Lektüre in Betracht gezogen werden. Sie wurden hier sozusagen vor die Klammer gezogen, auch deshalb, weil entsprechende Überlegungen bei jedem einzelnen wichtigeren Ergebnis den Text nahezu unleserlich bzw. unverdaulich machen würden.

III. Objektive und subjektive Komponenten der Inneren Sicherheit

1. Sicherheit und Sicherheitsbedürfnis in modernen Gesellschaften

Ein Bericht über Kriminalitätseinschätzung und Innere Sicherheit kann nicht davon absehen, welche Rolle „Sicherheit“ überhaupt in der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland spielt. Diese Gesellschaft ist eine „moderne“ Gesellschaft zumindest im Sinne von Industrialisierung, Technisierung, Arbeitsteilung, Versorgung der Bevölkerung mit Lebensgütern, Ausstattung mit Gütern des gehobenen Konsums, Schutz vor bzw. Absicherung gegen Lebensrisiken, Erziehung und Ausbildung, schließlich zunehmendem Übergewicht der Einrichtungen des sog. tertiären Sektors. Auf Einzelheiten kommt es an dieser Stelle nicht an: Generell wird modernen Gesellschaften dieser Art unterstellt, sie seien durch besondere Aufmerksamkeit für das Thema Sicherheit gekennzeichnet. Nach Braun³⁹⁾ gehört es zu den bewährten Elementen der Kulturkritik, das mit dieser Aufmerksamkeit zusammenhängende sog. **Sicherheitsstreben des modernen Menschen** zu beklagen, also zu kritisieren, daß dieser Mensch sich zu sehr von dem Wunsch und tiefen Bedürfnis leiten lasse, umfassend sicher zu sein und abgesichert zu werden.

Er führt dazu als Gegenkritik aus: „Für den Sozialwissenschaftler sind derartige kulturkritische Diagnosen entweder falsch oder zumindest in ihrer Globalität nicht akzeptierbar, da für ihn das Phänomen, daß Menschen ein bestimmtes Maß an Sicherheit suchen, nicht auf eine bestimmte historische Epoche beschränkt ist. Bei aller Zurückhaltung gegenüber Aussagen mit weitem zeitlichen und räumlichen Horizont wird er sogar dazu neigen, das Streben der Menschen nach relativer Sicherheit ihrer Lebensumstände und die Ausrichtung gesellschaftlicher Institutionen auf die Erzeugung und Aufrechterhaltung eines gewissen Grades an Sicherheit in einem sozialen System als universelle Erscheinungen anzusehen.“⁴⁰⁾

Trotz dieser angenommenen Universalität glaubt auch Braun erhebliche Variationen in der Ausprägung des bewußten Thematisierens des Problems Sicherheit feststellen zu können. Schlagworte mit Bezug zu Sicherheit und Unsicherheit seien regelrecht Teil der Kultur der modernen Gesellschaft geworden. Diese Schlagworte könne man als Wi-

39) Braun, Hans: Soziales Handeln und soziale Sicherheit. Alltagstechniken und gesellschaftliche Strategien, Frankfurt/New York 1978, S. 9

40) Braun, Hans: a.a.O., S. 9.

derspiegelungen und Bestimmungsgründe zugleich für allgemein verbreitete Lebensgefühle, Ängste, Wünsche und Hoffnungen der Menschen betrachten.⁴¹⁾

Allein die Nennung des **Wortes Sicherheit** scheint bereits einen überproportionalen Anforderungscharakter zu besitzen. Einen Hinweis dafür aus jüngster Zeit mag man aus einer Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach vom Februar 1976 entnehmen.⁴²⁾ Die Befragten erhielten eine Präsentation von 16 „Reizwörtern“ mit folgender Instruktion: „Auf diesen Karten stehen verschiedene Wörter. Bei diesen Wörtern kann man ja verschieden fühlen, ob sie einem sympathisch sind oder nicht sympathisch. Könnten Sie bitte diese Karten einmal hier auf das Blatt verteilen, je nachdem, wie Sie das fühlen. Wenn Sie sich bei einem Wort wirklich nicht entscheiden können, legen Sie die Karte bitte beiseite.“ Bei der „Sicherheit“ votierten 87 % der Befragten für die Kategorie „sympathisch“, nur 6 % für „unsympathisch“, lediglich 7 % entschieden sich nicht. Damit erhielt Sicherheit die höchste positive Bewertung und die geringste Quote von unentschiedenen Antworten.⁴³⁾

Da die anderen Wörter zur Einschätzung dieses Ergebnisses wichtig sind und da die Antwortstruktur unter verschiedenen Aspekten interessant erscheint, seien hier ohne Interpretation wenigstens die Werte für die Kategorie „sympathisch“ wiedergegeben: Deutschland 81 %, Forschung 61 %, Fortschritt 81 %, Fernsehen 75 %, Zukunft 70 %, Gegenwart 76 %, Arbeit 67 %, Gesellschaft 60 %, Tradition 53 %, Schule 54 %, Vergangenheit 42 %, Emanzipation 40 %, Politik 36 %, Sozialismus 24 %, Wahlkampf 19 %.

Das Gegenteil der Sicherheit, die **Unsicherheit**, scheint man in dieser globalen vereinfachten Weise in der Umfrageforschung noch nicht ausdrücklich erfragt zu haben. Ein naheliegender Grund wäre, daß man als Fragenkonstrukteur ähnlich wie die sonstige Bevölkerung hier lieber gleich an konkrete Bereiche von Ängsten und Befürchtungen denkt. Immerhin gibt es Umfragethemen, die mittelbar für die Unsicherheitsgefühle von Bedeutung sind. Die Beurteilung des eigenen Gesichert-Seins hat neben dem Gegenwartsaspekt (– „wie es mir geht“ –) auch einen Zukunftsaspekt (– „wie es mir ergehen könnte“ –), sie müßte in die **allgemeinen Zukunftserwartungen** als ein Faktor unter anderen eingehen, wenn man nicht unterstellen will, daß die Einschätzung der eigenen Lage bei Befragungen von ganz zufälligen Augenblickskonstellationen bestimmt wird. Fragen zur Zukunft gehören aber zum Standardrepertoire von Befragungen. Wie schwierig die verlässliche Interpretation der erhaltenen Antworten sein kann, zeigen Beispiele aus den Umfragen des Instituts für Demoskopie Allensbach. Sie werden hier herausgegriffen, weil sich mit den Daten die Notwendigkeit des genauen Ansehens auf die gewählte Fragestellung belegen läßt, ein Punkt, der bekanntlich vor allem bei der (medien)öffentlichen und gegebenenfalls politischen Diskussion von Umfrageergebnissen vernachlässigt zu werden pflegt. Ein weiterer Grund des Herausgreifens liegt in der Möglichkeit zur Demonstration eines Effekts am sozusagen harmlosen Beispiel, d. h. eines **Anreizeffekts** der Problemvorgabe, der sich auch im speziellen Bereich der Inneren

41) Braun, Hans a.a.O., S 7

42) Repräsentativbefragung von 2000 Personen im Alter von 16 Jahren und mehr, bezogen auf die Bundesrepublik Deutschland

43) Vgl. Einzelheiten bei Noelle-Neumann, Elisabeth (Hrsg.). Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1974–1976, Wien/München/Zürich 1976, S 67

Sicherheit bemerkbar macht und im weiteren Text noch zu behandeln sein wird. Auf den ersten Blick sieht es bei vergleichender Betrachtung verschiedener Einzelumfragen aus Allensbach so aus, als ob die Bevölkerung gar keine Zukunftssorgen habe, wenn sie auf eine offene Frage reagieren soll, dagegen massive Zukunftssorgen bei einer geschlossenen Frage, die unbestimmte Gefühle und/oder Erwartungen anspricht. In erster Würdigung könnte man daraus die völlige Unverbindlichkeit (weil Widersprüchlichkeit) der Ergebnisse und die Wertlosigkeit (weil Irrealität bzw. Künstlichkeit) der Umfragetechnik ableiten wollen. Eine Grundsatzdiskussion zum Wert von Umfragen bleibt unbenommen: Hier erscheint lediglich der spezielle Gesichtspunkt hervorhebenswert, daß scheinbare Widersprüche sich beim zweiten Blick auf Ergebnisse auflösen lassen. Die Antworten auf unterschiedliche Fragen zum gleichen Thema stellen sich mitunter als unterschiedliche Betonungen auch **sachlich unterschiedlicher Bedeutungsqualitäten** heraus.⁴⁴⁾

Im April 1975 stellte das Institut für Demoskopie Allensbach die Frage: „Wenn Sie einmal an die Zukunft denken: Glauben Sie, daß wir in den nächsten 10, 20 Jahren mit mehr Krisen rechnen müssen als in den 50er und 60er Jahren, oder glauben Sie nicht – ich meine nicht nur in der Bundesrepublik, sondern in der ganzen Welt?“ Bei den Antworten wählten 76 % der Befragten die Kategorie „Müssen mit mehr Krisen rechnen“, 14 % die Kategorie „Glaube ich nicht“, 10 % ließen sich auf keine Entscheidung ein. Abgesehen von den etwas günstiger urteilenden bis zu 30jährigen gab es keine Unterschiede zwischen den Altersgruppen.⁴⁵⁾

Von Januar 1957 bis Februar 1977 lautete eine weitere, bei allen jährlichen Terminen im wesentlichen gleichgefaßte Frage: „Wenn Sie an die Zukunft denken – glauben Sie, daß das Leben für die Menschen ganz allgemein immer leichter oder immer schwerer wird?“ Die Antwortkategorie „immer schwerer“ im Februar 1977 erhielt von allen Befragten 63 %, „immer gleich“ bekam 18 %, und „immer leichter“ erhielt 12 % der Stimmen, für „weiß nicht“ votierten noch 7 %. Es gab keinerlei prinzipielle Unterschiede zwischen den Altersgruppen: Der Wert für „immer schwerer“ im Jahr 1977 war der höchste in allen Jahren: Von Januar 1957 bis Mai 1966 ging er zunächst von 55 % auf 39 % zurück, um von da an kontinuierlich zu steigen.⁴⁶⁾

Die dritte im vorliegenden Zusammenhang wesentliche Frage war persönlicher gehalten. Sie wurde im Januar 1977 in der Form eines sog. Bildblatts gestellt:⁴⁷⁾ „Hier unterhalten sich zwei – wenn Sie bitte einmal lesen. Welcher von beiden sagt eher das, was auch Sie denken?“ [1] „Wenn ich an die Zukunft denke, dann habe ich etwas Angst. Ich mache mir öfter Sorgen, wie es weitergehen wird.“ [2] „Ich mache mir keine Sorgen, wie es weitergeht. Im Gegenteil: Ich sehe mit Hoffnung und Vertrauen in die Zukunft.“ Von allen Befragten wählten 48 % die erste Antwort, 41 % die zweite Antwort, und 11 % blieben unentschieden. Hier gab es Unterschiede zwischen Männern und Frauen, Alters- und Berufsgruppen, doch ohne besonders eindeutige Ausprägung.⁴⁸⁾

44) Alle Angaben im direkt folgenden Text beziehen sich, soweit nicht anders vermerkt, auf Repräsentativbefragungen von 2000 Personen im Alter von 14 bzw 16 Jahren und mehr in der Bundesrepublik Deutschland

45) Vgl. Noelle-Neumann, Elisabeth. a.a.O. (FN 43), S. 293

46) Vgl. Noelle-Neumann, Elisabeth (Hrsg.): Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1976–1977; Wien/München/Zürich/Innsbruck 1977, S. 16; Jahrbuch 1974–1976, S. 294 (oben FN 43)

47) Hier nur 1000 Befragte ab 16 Jahre, Bundesrepublik Deutschland.

48) Vgl. Noelle-Neumann, Elisabeth Jahrbuch 1976–1977 a.a.O (FN 46), S. 15

Die vierte einschlägige, ebenfalls persönlichere Frage war offen und wurde u. a. im März 1976⁴⁹⁾, im April 1972 und im März 1954⁵⁰⁾ gestellt: „Würden Sie mir sagen, was im Augenblick Ihre größten Sorgen und Schwierigkeiten sind?“ Die unter die Kategorie „Unsicherheit wegen der Zukunft“ subsumierbaren Antworten erreichten nicht mehr als 2 % (1954) bzw. 3 % (1972 und 1976). Einzelheiten zu Gruppen von Befragten sind nicht mitgeteilt.⁵¹⁾

Stellt man die jeweils entsprechenden Antwortkategorien gegeneinander, nämlich 76 % gegen 63 % gegen 48 % gegen 3 %, dann könnte man je nach Sichtweise und eigener Orientierung sowohl eine große Zukunftssorge als auch eine fast völlige Unbesorgtheit der Bevölkerung aus den Daten herauslesen. Wie es „wirklich“ ist, sagen diese Daten auf keinen Fall, schon deshalb, weil die Fragen nicht einer systematischen Variation zum selben Zeitpunkt entstammen. Wie immer die zutreffendste Interpretation auch lauten sollte: Die Antworten müssen jedenfalls nicht Kunstprodukte und in sich widersprüchlich sein. Wer (eventuell sogar ganz ohne Sorgen) die künftige Weltlage als krisenanfällig beurteilt, kann (zugleich, aber durchaus weniger ausgeprägt) negative Erwartungen über das Leben der Menschen aus denselben oder anderen Gründen hegen; er muß deswegen noch nicht ständig Sorge um die Zukunft haben (es sei denn als latente Hintergrundstimmung) und kann konsequent Naheliegendes aus dem engeren eigenen Lebensbereich angeben, wenn er nach aktuellen Schwierigkeiten befragt wird. Selbst wenn in der Sache immer dieselbe identische Einstellungsdimension angesprochen worden wäre – was sehr zweifelhaft ist –, bliebe danach die Plausibilität der Antworten erhalten.⁵²⁾

Aus den Allensbach-Umfragen kann man ungeachtet von Streitpunkten im einzelnen doch generell die vorläufige Einsicht ableiten, daß kritisch-skeptische Einschätzung von sozialen Entwicklungen nicht unbedingt mit Sorge im Sinn von Gemütsbelastung verbunden sein muß, daß weiter auch eine gegebenenfalls vorhandene Sorge um das allgemeine Wohl bis zu einem bestimmten Grad unabhängig von der Sorge um das eigene bzw. das Wohl der Angehörigen erlebt und artikuliert werden kann – obwohl letztendlich alles mit allem faktisch zusammenhängt und auch subjektiv so eingeschätzt werden mag.

Von daher sind bei Fragestellung mit Anklang an alle erwähnten Dimensionen tendenziell Antworten mit „mittlerer“ Ausprägung des Pegels der Sorge zu erwarten. Bei Allensbach fällt in diese Gruppe die dritte der oben beigezogenen Fragen. Ergänzend soll noch eine Umfrage des Instituts für angewandte Sozialforschung in Bad Godesberg aus

49) An mehr als 4000 Befragte im Alter zwischen 14 und 70 Jahren, Bundesrepublik Deutschland.

50) An 2000 Befragte ab 18 Jahren, Bundesrepublik Deutschland

51) Vgl. Noelle-Neumann, Elisabeth Jahrbuch 1976–1977 a. a. O. (FN 46), S. 15 Die höchste Besetzung hatten im Jahr 1976 übrigens. Krankheit in der Familie mit 23%, Arbeit und Arbeitslosigkeit mit 22% und Geldsorgen mit 14%.

52) Die Antworten in diesem Bereich scheinen auch nicht so sehr von akuten ökonomischen und anderen Einflüssen abhängig zu sein wie die Antworten auf in Umfragen ebenfalls häufige Erhebungen zur Einschätzung der Aussichten im jeweils kommenden Jahr. Die Deutschen mögen dabei, geprägt von durchaus realen historischen Erfahrungen, vergleichsweise empfindlich reagieren. Allensbach dokumentiert Schwankungen von 30% bis 63% für „Hoffnungen gegenüber dem Neuen Jahr“ (vgl. Noelle-Neumann, Jahrbuch 1974–1976, oben FN 43, S. 297 für den Zeitraum von 1969 bis 1975). Nach Angaben des Gallup International Research Institute in London wollten nur 13% der Bundesbürger das anstehende Jahr 1978 als voraussichtlich besser denn 1977 einstufen, 22% als schlechter, und 65% blieben unentschieden. Damit standen die Deutschen in der positiven Erwartung erst an 13. Stelle von 18 in die Umfrage einbezogenen Staaten bzw. Bevölkerungen (Leider nur Sekundärzitat möglich Agenturmeldung Reuter in FR vom 2.1.1978, S. 4)

dem Jahr 1972 angeführt werden, weil dort erstens „Sicherheit“ ausdrücklich benannt, aber zweitens im Kontext anderer sehr eingängiger Befürchtungen aufgeführt wurde.⁵³⁾

Die Frage lautete: „Wie groß ist Ihre Angst davor, daß sich Ihre Lebensverhältnisse oder die Ihrer Familie zum Schlechten wenden könnten? Wir meinen, wie sehr befürchten Sie, daß sich beispielsweise Ihre finanziellen Verhältnisse, Ihre persönliche Sicherheit, Ihre Gesundheit, Ihre soziale Stellung oder Ihre persönliche Situation gegenüber heute zum Schlechten verändern könnte? Haben Sie sehr große Angst, nicht sehr große Angst oder keine Angst?“ Von den rund 4000 Befragten wählten 5% „sehr große Angst“, 37% „nicht sehr große Angst“, 54% „keine Angst“ und 4% „weiß nicht“ bzw. machten keine Angaben.⁵⁴⁾ Ob hier wirklich Angst erhoben wurde, kann dahinstehen. Jedenfalls zeigt die Einzelauswertung, daß mehr als alle anderen Merkmale (wie z. B. Alter, Beruf, Wohnort, Einkommen, Schulbildung und Religionszugehörigkeit) die ökonomischen Bedingungen in ihrer Gesamtheit auf individueller wie auf Staatsebene durchschlagen, sich also auch in ihrer Auswirkung auf das abgegebene Urteil überlagern.⁵⁵⁾ Die persönliche Sicherheit wurde anscheinend von den Befragten nur bedingt als besonderer Reiz wahrgenommen bzw. im Sinne der Bedrohung der eigenen Lebenssphäre bewertet.⁵⁶⁾ Doch ist dies nicht genau empirisch zu klären.

In den bis hierher angestellten Erwägungen blieb bewußt die genaue Abgrenzung des **Begriffs Sicherheit** offen. Aus der zuletzt beigezogenen Infas-Erhebung wurde indes bereits die potentielle **Vieldeutigkeit** (negativ gesehen) oder auch **Bedeutungsvielfalt** (positiv gesehen) ersichtlich. Die Bedeutungsvielfalt scheint der „Sache Sicherheit“ im öffentlichen und individuellen Bewußtsein⁵⁷⁾ unauf löslich zuzugehören, so daß die Dimensionen nur analytisch auseinandergelassen werden können. Die Vieldeutigkeit macht das „Wort Sicherheit“ offenbar überaus anfällig für wie immer motivierte sozialpolitische oder, anders gewendet, parteipolitische Kampagnen, mit denen durch Benen-

53) Infas-Repräsentativbefragung für Nordrhein-Westfalen. Random-Auswahl für Januar/Mai 1972, 4012 befragte Personen. Hier zitiert nach der Auswertung bei Kmiecik, Peter: Wertstrukturen und Wertwandel in der Bundesrepublik Deutschland, Göttingen 1976, Anhang Tabellen XI, 1a und 1b mit Stichwort „Angstpotential“

54) Die 42%, die demnach in der einen oder anderen Form Angst angaben, stimmen relativ gut mit den 48% bei Allensbach um die Zukunft besorgten Befragten überein

55) Als Indiz wird hier die Antwortkategorie „keine Angst“ vereinfachend herausgegriffen. Von denen, die bei einer anderen Frage den Grad ihrer Bedürfnisdeckung mit „mehr als genug“ angegeben hatten (N = 205), wählten 63% „keine Angst“, für Bedürfnisbefriedigung „ausreichend“ (N = 2981) betrug der Wert noch 57%, um auf 43% bei der Gruppe der ihre Bedürfnisdeckung als „weniger“ Einschätzenden abzusinken. Parallel dazu wählten 63% „keine Angst“ von denjenigen, die im Hinblick auf allgemeine Wirtschaftserwartungen an anderer Stelle meinten, diese würden sich „verbessern“ (N = 1132), 53% kam bei der Gruppe mit „gleichbleiben“ (N = 1620) heraus, nur noch 47% bei der Gruppe mit „verschlechtern“ (N = 978). Zu weiteren übergreifenden Gruppierungen vgl. Kmiecik, Peter a.a.O. (FN 53), Tabelle XI, 1c im Anhang.

56) Als Indiz gilt hier die fehlende systematische Variation bei dem sonst durchweg empfindlichen Merkmal „Alter“ (s. dazu auch den eigenen weiteren Text). „Keine Angst“ wählten im Alter bis 24 Jahre 57%, von 25–34 Jahren 53%, von 35 bis 49 Jahren 54%, von 50–64 Jahren 53%, von 65 und mehr Jahren ebenfalls 53%; vgl. Kmiecik, Peter: a.a.O. (FN 53), Tabelle XI, 1a im Anhang

57) Hier und im folgenden wird der Begriff „Bewußtsein“ nicht in der strengen Abgrenzung verwendet, die Psychiatrie einerseits, Psychologie andererseits bei der Exploration/Testanwendung zugrundelegen. Es wird trotz der Vorbehalte beibehalten, weil etwa die Bedeutung von „öffentlicher Meinung“ oder „persönlicher Vorstellungswelt“ oder „persönlicher Werthaltung“ oder „Einstellung“ teils zuiel, teils zuwenig im Vergleich dazu an Begriffsgehalt abdeckt.

nung einer Art von Sorge in geschickter Wortwahl die anderen Arten von Sorge mit zum Schwingen gebracht werden können bzw. sollen. Beide Interpretationsgesichtspunkte kann man aus dem Werk Franz-Xaver Kaufmanns über „Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem“ (1970) ableiten. Es ist die erste umfassende Forschungsarbeit zum Thema überhaupt.

Kaufmann stellte bei seinen Untersuchungen zwei einander auf den ersten Blick widersprechende Umstände fest:

„1. Es finden sich im Schrifttum und sogar in den Wörterbüchern kaum irgendwelche Versuche, das Wort Sicherheit näher zu bestimmen. Sein Sinn wird in der Regel als selbstverständlich vorausgesetzt.

2. Seit einigen Jahren ist in der Bundesrepublik eine gehäufte Verwendung des Wortes Sicherheit festzustellen, die es früher nicht gegeben hat. Was für die Bundesrepublik in den fünfziger Jahren gilt, war in den Vereinigten Staaten und in Frankreich bereits in den dreißiger Jahren zu beobachten.“⁵⁸⁾

Er verweist auf die Wahlkampagne des Jahres 1956 mit den Werbeprogrammen der großen Parteien, die unter dem Versprechen von „Sicherheit“ standen, als ob nichts anderes für die Gunst des Wählers entscheidend sei. Dem aufkommenden Verdacht, es könne sich um ein bloßes **Modewort** handeln, dessen häufiger Gebrauch von der Werbung selbst bestimmt wird, geht Kaufmann durch systematische Beobachtung des Sprachgebrauchs⁵⁹⁾ nach, um zu der Folgerung zu gelangen, daß **auch ein praktisches Interesse** an Sicherheit bestehen müsse, das wissenschaftlich noch ungeklärt sei. Die Wissenschaft ist danach aufgefordert, folgenden Sachverhalt als Erkenntnisaufgabe ernst zu nehmen.

„Der sich erst neuerdings verbreitende Glaube, daß einer der tiefsten Wünsche des Menschen 'Sicherheit' sei, die zunehmende Verwendung des Wortes in scheinbar neutralem oder offen affektgeladenem Sinn – in der Alltagssprache, in Werbung, Politik, Technik und Wissenschaft – ist selbst ein gesellschaftliches Faktum, ein 'fait social' im Sinne Durkheims.“⁶⁰⁾

Obwohl hier von einem Glauben die Rede ist, kann Kaufmann selbst aufzeigen, daß er einen sehr realen Bezugspunkt hat: den **sozialen Wandel**, der sich in der modernen Gesellschaft gegenüber historisch älteren Gesellschaften tendenziell beschleunigt und damit vielfältige **Unsicherheitspotentiale** für die Betroffenen entstehen läßt. „Unsicherheit als Zeitdiagnose“⁶¹⁾ wird möglich aus einem allgemeinen Grunde: Sicherheit ist in der allgemeinen Einschätzung in den Bereich von Mangellagen geraten. Einer plausiblen ökonomischen Hypothese zufolge führen Mangellagen zu einer gesteigerten Wertschätzung des knappen Gutes: „Nur knappe Güter (haben) einen wirtschaftlichen Preis, und

58) Kaufmann, Franz Xaver Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem Untersuchungen zu einer Wertidee hochdifferenzierter Gesellschaften, 2. Auflage, Stuttgart 1973, S. 5.

59) Das Begriffsfeld ist z. B. auf S. 50 f. in Tabellenform übersichtlich verdeutlicht.

60) Kaufmann, Franz-Xaver: a.a.O. (FN 58), S. 6. Im Original kursiv gedruckt und damit hervorgehoben.

61) Kaufmann, Franz-Xaver: a.a.O. (FN 58), S. 14 und 15 ff.

ein stets gestilltes Bedürfnis meldet sich nicht zu Wort; den Objekten der Bedürfnisstillung wird keine besondere Schätzung zuteil.⁶²⁾ Sicherheit als **gesellschaftlicher Wert** entsteht danach im Zusammenhang mit (vor allem) wirtschaftlicher Unsicherheit, politischer Unsicherheit, Unsicherheit der Orientierung und Selbstunsicherheit. Im Verlauf der zunehmenden Thematisierung in Staat und Gesellschaft, dem von Kaufmann so bezeichneten Aufstieg zum **normativen Begriff**, wird Sicherheit dann nacheinander wichtig als politische Sicherheit (Aspekte: öffentliche Sicherheit; nationale und internationale Sicherheit), technische Sicherheit (Aspekte: Harmlosigkeit und Zuverlässigkeit; System-sicherheit; Betriebssicherheit; Verkehrssicherheit), Gewißheit (Aspekte: Sicheres Wissen; zum Handeln ausreichendes Wissen) und Rechtssicherheit; erst ganz jungen Datums ist die soziale Sicherheit mit dem Bedeutungsgehalt der Versorgung bei Arbeitslosigkeit, Invalidität und altersbedingtem Rückzug aus der Arbeitswelt.⁶³⁾

Bei einfacher Betrachtung muß die zunehmende Thematisierung von Sicherheit in modernen Gesellschaften fast paradox erscheinen. Denn verglichen mit anderen Staaten auch der Gegenwart bieten etwa die westlichen Industriestaaten ein vorher nie erreichtes Maß an Schutz vor Gefahren, die von der Natur und den sozialen Bedingungen ausgehen. Betrachtet man jedoch die Zusammenhänge genauer, dann zeigt sich, daß die verbesserte objektive Sicherheit als Gegenwartszustand nicht einmal ausnahmslos **Gegenwartsbefürchtungen** abdecken muß, geschweige denn Zukunftsbefürchtungen aus sich heraus abdecken kann. Sehr einfach gesagt: Mit steigender Versorgung von immer mehr Menschen mit mehr als nur zum nackten Überleben notwendigen Gütern sowie mit steigender Absicherung gegen sofortiges Absacken in tiefste Not hat auch ein immer größerer Teil der Bevölkerung faktisch „etwas zu verlieren“. Über diese Verlustmöglichkeit kann die Bevölkerung aber auch befreit vom direkten Überlebenskampf, wie ihn noch Millionen in Entwicklungsländern kennen, gründlich nachdenken: Es gibt somit mehr Anlaß zum Gefahurteil, „etwas zu verlieren zu haben“. Zusätzlich Einfluß kann das früher nicht (in diesem Ausmaß) vorhandene und auf weite Strecken sachlich gerechtfertigte Gefühl ausüben, sich wenigstens sekundär selbst aktiv absichern zu können, indem man sich gegen Risiken und Schäden aller Art **versichert**. Versicherungsmentalität setzt nun aber, vereinfacht gesagt, außer den Finanzmitteln für die Prämien als objektiv begünstigenden Faktor auch die (vielleicht verdeckte) Meinung als subjektiv begünstigenden Faktor voraus, es gebe latente Gefahren in ausreichender Zahl, die die Investition lohnten. Das **Bedürfnis nach Sicherheit** im Sinne von **Vergewisserung des Daseins** würde danach, alle Erwägungen zusammengenommen, mit wachsender objektiver Sicherheit proportional, vielleicht sogar **überproportional** ansteigen.

Das Sicherheitsbedürfnis könnte dabei durchaus noch andere reale Gründe aus dem gerade erwähnten sozialen Wandel heraus haben. Zu denken wäre an das Erleben der Vergänglichkeit des erworbenen Bildungs- wie Erfahrungswissens, an die verbundene Dysfunktionalität von Tradition und die nicht mehr aus dem Alter allein ableitbare Autorität, schließlich an die generelle Einschätzung, man könne sich auch für die Zukunft auf nichts verlassen, wenn die Vergangenheit die Vergeblichkeit des Vertrauens auf Stabili-

62) Kaufmann, Franz-Xaver a.a.O (FN 58), S 14.

63) Vgl dazu detailliertere Erörterungen bei Kaufmann, Franz-Xaver. a.a.O. (FN 58), S. 10–24 einerseits, S 55–80 und 91 ff andererseits

tät bewiesen habe. Der Ruf nach Sicherheit ist dann ergänzend interpretierbar als Hilferuf, als Versuch zweiter Ordnung mit dem Ziel, von Veränderungen nicht psychisch überwältigt zu werden.⁶⁴⁾ Unterstellen wir aber die Dauerhaftigkeit des äußeren gesellschaftlichen Wandels, so ist dieser Versuch prinzipiell vergeblich: Man könnte pointiert sogar sagen, die Verunsicherung werde durch die Suche nach Sicherheit erst recht erzeugt bzw. vertieft, weil diese den Wandel, den es zu bewältigen gilt, mit jedem Mal deutlicher vor Augen führt. So gesehen wäre der **Grad der subjektiven Einschätzung der Sicherheit** sogar **umgekehrt proportional** zum jeweiligen Stand der **faktischen Sicherheit**.⁶⁵⁾

Dies sind gewiß Annahmen, die der empirischen Absicherung überwiegend erst noch bedürfen. Indes bezeichnet gerade Kaufmann es als wesentliches Resultat seiner sowohl sekundäranalytischen wie auch primären Untersuchungen, daß die Bewertung von Sicherheitsbedingungen („innere Sicherheit“) und die Herstellung von Sicherheit als objektive Lage („äußere Sicherheit“) heutzutage keine befriedigende Einheit mehr darstellen. **Sicherheitszustand und Sicherheitsgefühl fallen tendenziell auseinander**, oder, um Kaufmann direkt zu zitieren: „Das gesellschaftspolitische Problem der 'Sicherheit' könnte somit darin bestehen, daß unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnissen die Bedingungen 'innere' und 'äußere' Sicherheit nicht mehr oder nur noch unter Schwierigkeiten zur Deckung zu bringen sind.“⁶⁶⁾

Die Ganzheitlichkeit von **Sicherheit als Wertidee** umgreift mindestens die 4 Komponenten **Gefahrlosigkeit, Verlässlichkeit, Gewißheit und Sorgelosigkeit**:

„Nur die Gewißheit verlässlichen Schutzes führt zur Sorgelosigkeit; oder: Das subjektive 'Sicherheitsgefühl' soll berechtigt sein, in dem Sinne, daß objektiv keine Gefahr droht. Dies ist nur dann der Fall, wenn die Wahrnehmung der Gefahrlosigkeit richtig ist, d. h. auf das wahrgenommene Bild der Außenwelt Verlaß ist und die Wahrnehmungsverarbeitung dem Kriterium der 'richtigen Erkenntnis', der Gewißheit, genügt. Ins Gesellschaftliche gewendet: Gesellschaftlich vermittelte Sicherheit erscheint als die Gewißheit einer verlässlichen Ordnung, als ein Zustand, in dem mit den gegebenen Garantien und Schutzvorkehrungen im eigenen Handeln gerechnet werden kann, wodurch der Handelnde erst einen hohen Grad von Verhaltenssicherheit im Sinne von Ruhe, Vertrauen und Entschlossenheit erreichen kann. Wer so in sein eigenes Handeln eine gewisse Kontinuität zu bringen vermag, ist außerdem für den Mitmenschen 'sicherer', d. h. zuverlässig oder zum mindesten von 'voraussehbarer Unzuverlässigkeit' Es zeigt sich somit, daß der Ausfall eines einzigen der vier Elemente genügt, um die verbleibende 'Sicherheit' als 'unecht', nicht 'wehrhaft sicher', als 'unsichere Sicherheit' zu qualifizieren. Dementsprechend ist es auch durchaus verständlich, daß die als Zeiterscheinung diagnostizierte 'Unsicherheit' auf verschiedene Ursachen zurückgeführt wird.“⁶⁷⁾

Beim Sicherheitsgefühl „geht es um die Wahrnehmung eines Gleichgewichts zwischen äußeren Risiken oder Ungewißheiten und inneren Möglichkeiten. Dieses Gleichgewicht muß unter gesell-

64) Steinert sieht sogar den verbreiteten Ruf nach dem Strafrecht bei auffälligen Ereignissen, welche einen Wandel andeuten, als Ausfluß solcher generellen Tendenzen an; vgl. Steinert, Heinz: Der Prozeß der Kriminalisierung; München 1973, S. 63

65) Braun steuert hier die generell gedachte Erwägung bei, daß jedes Niveau der Daseinssicherung unseren Blick öffnet für neue Unsicherheitsfelder, die vor Erreichung des jeweiligen Sicherungsniveaus noch gar nicht wahrgenommen wurden und auch nicht wahrgenommen werden konnten, s. Braun, Hans a.a.O. (FN 39), S. 46

66) Kaufmann, Franz-Xaver a.a.O. (FN 58), S. 145 Im Original z. T. kursiv hervorgehoben.

67) Kaufmann, Franz-Xaver: a.a.O. (FN 58), S. 149 f Im Original z. T. kursiv hervorgehoben

schaftlich differenzierten Verhältnissen anders beschaffen sein als unter elementaren Sozialverhältnissen. In beiden Fällen gilt es, permanente Überbeanspruchung zu vermeiden. (. . .) Der psychische Streß resultiert vermutlich zur Hauptsache aus Ungewißheit und nicht aus Gefahr. Das jedoch verschleiert die populäre Auffassung.⁶⁸⁾

Mit zunehmender Komplexität der realen Welt schwinden die Chancen für den einzelnen, sich an den eigenen Eindrücken verlässlich auszurichten. Für ihn wie für die Gesellschaft wird umfassende „Zukunftsstabilisierung“ nicht mehr möglich. Daraus wäre abzuleiten, daß das **Unsicherheitspotential**, von dem oben die Rede war, immer **leicht aktualisiert** werden kann, daß es sich aber auch durch noch so **gute Maßnahmen**, die der **Verbesserung der objektiven Sicherheit** dienen, **nicht** dauerhaft „gegen Null“ **steuern** läßt: Gesichtspunkte mit offenkundiger Bedeutung für den Spezialbereich Kriminalitätseinschätzung und Innere Sicherheit.⁶⁹⁾

Die Konsequenzen für das weitere Nachdenken sind zum Teil nicht angenehm. Denn Sicherheit im einheitlichen Sinn wäre für keinen Lebensbereich, also auch nicht für Gefahren im mitmenschlichen Umgang, unter den heutigen Gesellschaftsbedingungen mehr positiv zu gewährleisten. Eher kritische „Anwendungsfälle“ für **Sicherheitsdebatten** bzw. Aktualisierung von **Unsicherheitsgefühlen** mag man sich dagegen leicht vorstellen:

(1) Es wird vermutet, daß in modernen hochkomplexen Industriegesellschaften das Fundament gemeinsamer Grundwerte, das wohl nie ganz bruchlos in der Geschichte gegeben war, allmählich vollständig zu zerbröckeln droht. Die Unsicherheit könnte dann, so eine weitere Annahme, in einer Art **negativen Solidarisierung** überspielt werden. Die „guten Bürger“ schlossen sich zusammen in wenigstens noch einem Punkt, d. h. in der Abgrenzung gegenüber den „bösen Außenseitern“, die als die Personifizierung der Gefahren zu gelten hätten.⁷⁰⁾

(2) Läßt man sich auf die sozialwissenschaftlich gut begründete Prämisse ein, daß der soziale Wandel ständig neue Unsicherheiten produziert, wozu auch die politische Unsicherheit i. w. S. gehört, dann werden künftig noch größere unbestimmte Befürchtungen als bisher entstehen, die einer Lenkung zugänglich, weil der Lenkung „bedürftig“ sein könnten. Was in den 50er und 60er Jahren Weltkommunismus, Übervölkerung der Erde aufgrund der Entwicklung in der Dritten Welt und atomare Bedrohung durch Kriegswaffen waren, mögen in den 80er Jahren die Bedrohung durch Umweltverseuchung (auch durch Atomkraftwerke) und die Kriminalitätsentwicklung werden: **Kristallisationspunkte der Befürchtungen**.⁷¹⁾

68) Kaufmann, Franz-Xaver a.a.O (FN 58), S. 299 f. im Original z. T. kursiv hervorgehoben.

69) Kaufmann entwickelt diesen Gedanken als Quintessenz tiefgründiger Überlegungen und empirischer Erhebungen zum Spezialbereich „Soziale Sicherheit“ Er geht davon aus, daß hier der Schutz vor Gefahren im Prinzip heute besser sei als je zuvor. Sozialpolitik im herkömmlichen Sinne könne bestimmte objektive Risiken durchaus vermindern. Aber darum gehe es zentral gar nicht mehr. Das **zentrale gesellschaftspolitische Sicherheitsproblem** sei „die Vergewisserung der Verlässlichkeit jener schützenden Daseinsbezüge, die vom Subjekt nicht mehr durch direkte Wahrnehmung kontrolliert werden können“, vgl. Kaufmann, Franz-Xaver. a.a.O. (FN 58), S. 353; ähnlich deutlich die Hinweise auf S. 346.

70) Vgl. beispielsweise Schumann, Karl F. Der Handel mit der Gerechtigkeit; Frankfurt a. Main 1977, S. 22 ff

71) Begriff nach Kaufmann, Franz-Xaver: a.a.O (FN 58), S. 17.

Unabhängig davon, wie real die Gefahren sind und wie konkret man sich einzelne Ereignisse auch vorstellen kann, gilt, daß sie dennoch „abstrakt genug sind, um der Auflösung durch den Wandel der politischen Konstellation zu entgehen. Denn es ist beruhigend zu wissen, wovor man sich zu fürchten hat, und so sucht sich das geängstigte Bewußtsein dauerhafte Objekte, an denen es seine unbestimmte Angst in Furcht vor einer scheinbar bestimmten Gefahr verwandeln kann.“⁷²⁾

(3) Die Idee des Kristallisationspunktes führt in wenigen Schritten zu der folgerichtigen Vermutung, entsprechenden Tendenzen könne aktiv sozusagen nachgeholfen werden. Braun spricht dem Begriff „Unsicherheit“ einen instrumentellen Wert zu und sieht ihn in der von ihm so bezeichneten **symbolischen Appellqualität**.

Er meint damit, die Erfahrungen der Nachkriegszeit zeigten, eine wie überaus wirksame Waffe in der politischen Diskussion es in der Bundesrepublik sei, „vom potentiellen Gegner zu behaupten, seine propagierten Ziele gefährdeten die schon erreichte Sicherheit oder liefen gar auf die Erzeugung von Unsicherheit hinaus. (. . .) Derjenige, dem nachgesagt wird, er nähme die Idee der Sicherheit gar nicht ernst oder führe gar — etwa durch 'Experimente' — leichtfertig Unsicherheit herbei, hat mit einer der schwerwiegendsten Diffamierungen zu kämpfen, die unsere politische Kultur aufzuweisen hat. (. . .) Die Manipulation der Wortsymbole ersetzt hier also (. . .) die Erfahrung realer Situationen der Unsicherheit“.⁷³⁾

Obwohl das Nachdenken noch nicht lange genug eingesetzt hat, also die Einsichten vorerst recht vage bleiben, sei dennoch zum Ausgleich der eben aufgeführten kritischen Gesichtspunkte auch auf eher günstige Gesichtspunkte hingewiesen.

(1) Im Rahmen der Erörterung der individuellen und gesellschaftlichen Bedeutung von Unsicherheit geht Braun davon aus, daß Situationen realer Unsicherheit auch für die Bewältigung des alltäglichen Routinehandelns Bedeutung haben. Er spricht von Aufmerksamkeitslenkung und von Aufrechterhaltung der Antriebsspannung und meint dabei u. a. den Umstand, daß die Fähigkeiten zur Bewältigung außergewöhnlicher (gefährlicher) Situationen zu verkümmern drohen, wenn sie nicht geübt werden. In Normalzeiten verschafft das Leben in einer modernen Gesellschaft aber wenig reale Übungsmöglichkeiten, doch die Situation des besonderen Ereignisses kann (und wird für einige) eben doch irgendwann einmal wirklich eintreten. So gesehen wäre die fast künstliche Beschäftigung mit Unsicherheit ein nützliches Ersatzinstrument für das Vorbereitet-Sein. Neben Sport und Spiel nennt Braun hier die Medien und dabei auch den Kriminalfilm. Weil derartige Überlegungen auch auf die Kriminalberichterstattung übertragbar erscheinen und geeignet sein könnten, die dort eher auf das Negative fixierte Diskussion ein Stück voranzubringen und auch das Verhältnis von Polizei und Medien in teilweise anderem Licht als gewohnt zu sehen, seien die Kernaussagen wörtlich zitiert:

„Literatur und Film sind in unserer Gesellschaft solche Medien, die dem einzelnen entsprechende Identifikationen mit Handelnden in imaginären Unsicherheitsfeldern anbieten. Selbstverständlich ist

72) Kaufmann, Franz-Xaver a.a.O (FN 58), S. 17

73) Braun, Hans. a.a.O. (FN 39), S. 50.

eine solche Identifikation in der Regel nur für eine beschränkte Zeitspanne und in einer nur ungenügenden Form ein Ersatz für echtes Handeln in und unter Unsicherheit. Dennoch wäre es an der Zeit, bestimmte Literatur- und Filmgattungen (Abenteuer-, Kriminal-, Horror-, Wildwest- und Science Fiction-Literatur und -filme) nicht nur isoliert und kulturkritisch als Veranstaltungen des billigen Nervenkitzels – eine Eigenschaft, die ihnen in der Regel natürlich auch zukommt – zu sehen, sondern ihre mögliche Funktion im Handlungshaushalt des Menschen in der modernen Gesellschaft in Betracht zu ziehen, der auf diese Weise, sozial geregelt, den Umgang mit Unsicherheit trainieren und Impulse zur Regenerierung seiner Antriebsenergie gewinnen kann.⁷⁴⁾

(2) Spätestens seit Durkheims sozialwissenschaftlichen Erwägungen (um die Jahrhundertwende) über die sozialen Funktionen des abweichenden Verhaltens gehört es zu den gängigen Einsichten der Kriminologie, daß auch Kriminalität nicht nur und nicht unter allen Umständen unter dem Gesichtspunkt etwaiger schädlicher Folgen betrachtet werden dürfe. Unter den bislang eher unterstellten denn empirisch geprüften positiven Folgen werden hervorgehoben das Wiederbewußtmachen der Norm bei den anderen, die gegenseitige Normvergewisserung im Reaktions- bzw. Sanktionsprozeß, die Verstärkung der Gemeinschaftsgefühle durch Abgrenzung vom Normbruch sowie die Chance, auf Schwierigkeiten im System aufmerksam zu werden. Dies kann hier nicht näher diskutiert werden.⁷⁵⁾ Jedenfalls liegt die weiterführende Überlegung nahe, daß in modernen Gesellschaften, die den einzelnen auf immer mehr lediglich sekundär vermittelte Erfahrungen von der Welt verweisen, das Sprechen und **Berichten über die Gefahren** von Kriminalität und das **Berichten über die (sanktionierende) Bewältigung von Kriminalität** ebenfalls positive Folgen haben könnten. Es würde das leisten, was in kleinen überschaubaren Gesellschaften durch unmittelbares Betroffensein von Taten und Beteiligtsein am Aburteilen der Täter eben noch direkt geleistet werden konnte: das Vermitteln der Einsicht, daß sich Normen entgegen dem alltäglichen Anschein nicht von selbst verstehen und der Gefahr der Aushöhlung unterliegen, wenn sie nicht bestärkt oder – bei Wandel der Gesellschaft – planend verändert werden.

2. Der Teilbereich Innere Sicherheit

a) Begriffsbestimmung für die Untersuchung

Die Innere Sicherheit bildet einen gewichtigen Teil der allgemeinen Sicherheit und des allgemeinen Sicherheitsbedürfnisses in modernen Gesellschaften. Diese Einsicht lag den zuletzt im vorigen Abschnitt angestellten Erwägungen implizit zugrunde und soll hier explizit gemacht werden. Dabei ist eine Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Auffassungen über „das Wesen“ der Inneren Sicherheit, über den Nutzen dieses Begriffs überhaupt oder über die Frage, ob die starke staatliche Betonung der Sicher-

74) Braun, Hans. a.a.O. (FN 39), S. 46

75) Vgl. etwa Schellhoss, Hartmut Funktionen der Kriminalität, in: Kaiser, Günther/Sack, Fritz/Schellhoss, Hartmut (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch, Freiburg im Brsg. 1974, S 106–112 mit weiteren Nachweisen, Wiswede, Günter: Soziologie abweichenden Verhaltens; Stuttgart u a 1973, S 49 ff Haffke baut parallele Erwägungen zu einem interessanten Versuch aus, das Konzept „Generalprävention“ aus der repressiven Fixierung herauszulösen und psychoanalytisch fruchtbar zu machen, vgl. Haffke, Bernhard: Tiefenpsychologie und Generalprävention, Aarau/Frankfurt am Main 1976, besonders S 162 ff

heit für die Gesellschaft ähnlich gefährlich sei wie die Angriffe von einzelnen⁷⁶⁾, weder geplant noch im vorgegebenen Analyserahmen möglich. Es muß eine pragmatische Umschreibung genügen. Sie soll verdeutlichen, in welchem breiteren gedanklichen Zusammenhang spätere Interpretationen von Einzelbefunden stehen.

Unter Berufung auf Franz-Xaver Kaufmanns große Arbeit zum Thema Sicherheit formulierte Heinz Schwarz, damals Innenminister von Rheinland-Pfalz und Vorsitzender der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Bundesländer, in Abwehr gegen Vorwürfe wie „Law- and Order-Hysterie“, der **Begriff der Inneren Sicherheit** stehe eindeutig in der **Tradition des Fortschritts** und sei nicht, wie eine unhistorische Kritik glauben machen wolle, Ausdruck einer reaktionären Gesinnung.⁷⁷⁾

In der Tat erscheint bemerkenswert und angesichts von Polarisierungstendenzen in der öffentlichen Meinung des erneuten Hinweises würdig, daß die Sicherheit in der Teilbedeutung von „öffentlicher (innerer) Sicherheit“ erstmals in der Neuzeit als Begriff an prominenter Stelle auftaucht, wo es um die demokratische Erneuerung, um Unabhängigkeit und Revolution geht. **Sicherheit gilt als grundlegendes Menschenrecht.** Sie steht in enger Wechselwirkung mit der Gewährleistung der Rechte des einzelnen durch das ganze Volk und mit der Abwehr von Unterdrückung, ist also von vornherein mehr als nur Kriminalitätsbekämpfung. Es besteht eine weitere Wechselbeziehung mit der öffentlichen äußeren Sicherheit.

Die Bill of Rights von Virginia vom 12. Juni 1776, die früheste der einzelstaatlichen Verfassungen, die der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776 vorausgingen, bringt den Begriff bereits in Artikel 1: „Alle Menschen sind von Natur aus gleichermaßen frei und unabhängig und besitzen gewisse angeborene Rechte, deren sie, wenn sie den Status einer Gesellschaft annehmen, durch keine Abmachung ihre Nachkommenschaft berauben oder entkleiden können, und zwar den Genuß des Lebens und der Freiheit und dazu die Möglichkeit, Eigentum zu erwerben und zu besitzen und Glück und Sicherheit zu erstreben und zu erlangen.“⁷⁸⁾

Die Französische Erklärung der Rechte des Menschen und der Bürger von 1789 bestimmt in Artikel 2: „Der Endzweck aller politischen Vereinigung ist die Erhaltung der natürlichen und unabdingbaren Menschenrechte. Diese Rechte sind die Freiheit, das Eigentum, die Sicherheit, der Widerstand gegen Unterdrückung.“⁷⁹⁾

Erst die Französische Verfassung vom 24. Juni 1793 macht indes den Sinn durch Erläuterungen ganz deutlich. Artikel 1 bestimmt: „Der Zweck der Gesellschaft ist das allgemeine Wohl. Die Regie-

76) Noch vor dem Auftreten der Terrorismuswelle, die nicht nur zur geschärften Aufmerksamkeit für die Sachfragen, sondern auch zu erhöhter Emotionalisierung und Polarisierung führte, leistete einen grundsatzkritischen Beitrag z. B. Denninger, Erhard, Gewalt, innere Sicherheit und demokratischer Rechtsstaat, in Zeitschrift für Rechtspolitik 6 (1973), S. 268–273. Das Problem der statistisch ergiebigen Aufbereitung behandeln vor allem Pilgram, Arno/Steinert, Heinz Kritische Anmerkungen zum Abschnitt „Persönliche Sicherheit – Rechtspflege“, in Kriminalsoziologische Bibliografie 4 (1977), Heft 14–15, S. 27–37 (betr.: Indikatoren zur gesellschaftlichen Entwicklung, hrsg. vom Österreichischen Statistischen Zentralamt, Wien 1976).

77) Schwarz, Heinz Gedanken zum Jahresanfang. Grundfragen der Inneren Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland 1975, in Die Polizei 66 (1975), S. 1 Bezug genommen wird dabei auf Franz-Xaver Kaufmann (1970) 1973 a.a.O. (FN 58), S. 55 und 82

78) Zitiert nach der Übersetzung bei Heidelberg, Wolfgang (Hrsg.) Die Menschenrechte, 2. Auflage, Paderborn 1977, S. 54.

79) Zitiert nach der Übersetzung bei Heidelberg, Wolfgang: a.a.O., S. 58

rung ist eingesetzt, um dem Menschen die Nutzung seiner natürlichen und unabdingbaren Rechte zu verbürgen.“ Nach Artikel 2 sind „diese Rechte (. . .) Gleichheit, Freiheit, Sicherheit, Eigentum“. Dazu sagt Artikel 8: „Die Sicherheit beruht auf dem von der Gesellschaft jedem ihrer Mitglieder zugesprochenen Schutz für die Erhaltung seiner Person, seiner Rechte und seines Eigentums.“⁸⁰⁾

Diese **Menschenrechtstradition** bleibt in der üblichen Diskussion um die Innere Sicherheit weitgehend ausgeklammert. Dies mag u. a. einerseits damit zusammenhängen, daß die Sache selbst schon vor der entsprechenden Fixierung in Verfassungstexten ein Problem war⁸¹⁾, andererseits deswegen naheliegen, weil der Blickwinkel der Diskussion seit langen Jahrzehnten ein polizeirechtlicher ist.

Das Stichwort für die Beschreibung der **Polizeiaufgaben** im Bereich der Inneren Sicherheit ist spätestens seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, in Abkehr von umfassenden wohlfahrtspolizeilichen Staatskonzeptionen, die **Gefahrabwehr**. Insofern zieht sich trotz aller Differenzierungen und Veränderungen im Detail eine ungebrochene Traditionslinie vom Allgemeinen Landrecht bis zum Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes. Die jeweiligen Generalklauseln intendieren eine **Begrenzung der Staatsgewalt**, auch wenn dies nicht immer in der rauhen Luft der Wirklichkeit allein zum Tragen kommt.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten vom 1.6.1794, § 10 Teil II Titel 17: „Die nöthigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publiko, oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizey.“⁸²⁾

Preußisches Polizeiverwaltungsgesetz vom 1.6.1931, § 14: „(1) Die Polizeibehörden haben im Rahmen der geltenden Gesetze die nach pflichtgemäßem Ermessen notwendigen Maßnahmen zu treffen, um von der Allgemeinheit oder dem einzelnen Gefahren abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht wird. (2) Daneben haben die Polizeibehörden diejenigen Aufgaben zu erfüllen, die ihnen durch Gesetz besonders übertragen sind.“⁸³⁾

Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes des Bundes und der Länder, nach dem Beschluß der Innenministerkonferenz vom 25. November 1977, § 1: „(1) Die Polizei hat die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren. (. . .) (4) Die Polizei hat ferner die Aufgaben zu erfüllen, die ihr durch andere Rechtsvorschriften übertragen sind.“⁸⁴⁾

Was diese Formeln von Sicherheit oder/und Ordnung meinen, steht im Prinzip ebenfalls lange fest. Die Ausfüllung im konkreten Fall zu einer bestimmten Zeit ist freilich nur selten dem akuten Konflikt und z. T. tiefergehenden Grundsatzstreit entzogen. Gefahrabwehr soll sein die „Abwendung von nicht unerheblichen Beeinträchtigungen (von objek-

80) Zitiert nach der Übersetzung bei Heilmeyer, Wolfgang: a.a.O., S. 60 f

81) Vgl. Vogel, Klaus. „Seit es in Europa Staaten gibt, d. h. seit etwa 400 Jahren, haben Philosophen und Juristen sich um die Frage bemüht, welches die legitimen Zwecke – die Aufgaben – des Staates seien. Dabei ist eines stets unumstritten gewesen: daß zu diesen Aufgaben die Wahrung der Sicherheit der Bürger nach innen und außen gehöre“, in: Drews/Wacke/Vogel/Martens Gefahrabwehr, 8. Auflage, Band 1, Köln u. a. 1975, S. 1.

82) Zitiert nach Martens, Wolfgang, in: Drews/Wacke/Vogel/Martens. Gefahrabwehr; 8. Auflage, Band 2, Köln u. a. 1977, S. 3

83) Zitiert nach Martens, Wolfgang. a.a.O., S. 9

84) Zitiert nach dem Abdruck bei Scholler, Heinrich/Broß, Siegfried: Grundzüge des Polizei- und Ordnungsrechts in der Bundesrepublik Deutschland, 2. Auflage, Heidelberg/Karlsruhe 1978, S. 255 f.

tiver Minderung) eines tatsächlich vorhandenen normalen Bestandes an Lebensgütern durch regelwidrige äußere Einflüsse⁸⁵⁾. Sozialwissenschaftlich gesehen werden mit dieser Beschreibung fast mehr Fragen aufgeworfen denn beantwortet, weil die normative Sprache erst einmal empirisch transformiert werden müßte; doch kommt es hier nicht darauf an.

Seit der Diskussion zum § 14 des Preußischen Polizeiverwaltungsgesetzes gilt als **Kernbereich der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit** der Schutz vor Schäden, die das Leben, die Gesundheit, Freiheit, Ehre oder das Vermögen der Staatsangehörigen bzw. „der einzelnen“ überhaupt oder den Bestand des Staates und seiner Einrichtungen bedrohen. Dabei sind gleichermaßen wichtig Gefährdungen, die von Ereignissen oder Zuständen in der belebten oder unbelebten Natur ausgehen, und Gefährdungen durch das Handeln oder Unterlassen von Menschen, vor allem durch den Bruch der öffentlichen oder privaten Rechtsordnung.⁸⁶⁾ Die Verhinderung von Verstößen gegen die Strafrechtsordnung bildet den wohl zentralsten Anwendungsfall.

Als **Kernbereich des Schutzes der öffentlichen Ordnung** gilt seit derselben Zeit der Schutz der Gesamtheit der Normen, deren Befolgung als unentbehrliche Voraussetzung für ein gedeihliches Miteinanderleben angesehen wird, wobei es auf die jeweils herrschenden sozialetischen Anschauungen ankommen soll.⁸⁷⁾ Dies macht die „Ordnung“ im Prinzip natürlich anfälliger als die „Sicherheit“ für subjektive Wertungen, Gruppenegoismus, sog. moralische Kreuzzüge gegen Abweichung sowie gegebenenfalls Machtmißbrauch, ohne daß bis heute in irgendeiner modernen Gesellschaft hätte aufgezeigt werden können, daß man zur Bewahrung der „guten öffentlichen Ordnung“ vollständig ohne Rückgriff auf (Vorstellungen über) **ungeschriebene allgemeine Regeln** auskommt.

Das **Programm für die Innere Sicherheit** in der Bundesrepublik Deutschland, das die Ständige Konferenz der Innenminister/-senatoren des Bundes und der Länder im Februar 1974 verabschiedete⁸⁸⁾, versteht die Innere Sicherheit erkennbar in der Tradition der öffentlichen Sicherheit. Die Ordnung wird weniger ausdrücklich thematisiert, es sei denn als spezielle Ordnung des Straßenverkehrs. Diese Konzentration erscheint wegen der vielfältigen Unsicherheiten im Hinblick auf das, was die zutreffende und schützenswerte öffentliche Ordnung sei, sehr verständlich. Sie wird auch, wie Untersuchungen zeigen, in den Einstellungen einzelner Polizeibeamter reflektiert. Dennoch bleibt anscheinend ein gewisser Bestand an Erwartungen in der Bevölkerung erhalten, der stärker auf die Kategorie Ordnung als auf die Kategorie Sicherheit bezogen ist, so daß eine Quelle für latente Unzufriedenheit mit der Polizei entstehen könnte (vgl. dazu unten D I 3 und E II 3).

85) Martens, Wolfgang. a.a.O (FN 82), S 108.

86) In Anlehnung an die Formel bei Martens, Wolfgang. a.a.O. (FN 82), S 117

87) In Anlehnung an die Formel bei Martens, Wolfgang a.a.O (FN 82), S. 1 Dort finden sich auf S 130 ff auch Nachweise zur prinzipiellen Kritik gegen den Begriff aus neuerer Zeit. Vgl. auch Scholler, Heinrich/Broß, Siegfried a.a.O (FN 84), S 111 ff.

88) Die hier verwertete Fassung folgt einer Beilage zu der Zeitschrift „Die Polizei“ 66 (1975), Heft 1.

Aus der Vorbemerkung des Programms für die Innere Sicherheit geht eine dreifache Grundorientierung hervor: Schutz des einzelnen vor dem Verbrechen, Schutz der Einrichtungen des Staates, Schutz der demokratischen Grundordnung. Im einzelnen werden Verbrechenverhütung und Strafverfolgung als gleichwertige Teile des Sicherheitsauftrages der Polizei gesehen. Zu den „Sicherheitsorganen“ rechnen neben den Polizeien des Bundes und der Länder vor allem die Verfassungsschutzbehörden.

In Anlehnung an die Formulierungen im Programm für die Innere Sicherheit, jedoch mit Zusätzen aus einer übergreifenden Perspektive einerseits, ohne inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Gehalt des Begriffs andererseits, wird **Innere Sicherheit** im Rahmen dieses Berichtes verstanden als **Inbegriff eines positiv befriedeten Zustandes von Staat und Gesellschaft**, innerhalb dessen **Individualfreiheit und soziale Gebundenheit, Herrschaft und persönliche Selbstverwirklichung, Ordnung des Bestehenden und Öffnung für Wandel** sowie **wirtschaftlich-industrielle Fortentwicklung und Bewahrung der Lebensqualität** in mehrheitlich zufriedenstellender Balance gehalten werden.

Bemühungen zur **Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit** richten sich danach auf folgende wesentliche **Einsatzbereiche**:

- Verbrechenverhütung durch sozialpolitische Maßnahmen zum Abbau sog. sozialer Probleme.
- Verbrechenverhütung durch Jugendhilfemaßnahmen zur Ermöglichung anregender eigener Lebens- und besonders Freizeitgestaltung der nachwachsenden Generationen.
- Verbrechenverhütung durch Maßnahmen der Umweltgestaltung zur Ermöglichung der Identifizierung der Menschen mit ihrem unmittelbaren Lebensbereich.
- Verbrechenverhütung durch kriminalstrategische und kriminaltaktische Maßnahmen zur Herstellung von Vertrauen in die Polizei seitens potentieller Opfer und von Risikofurcht seitens potentieller Täter im Hinblick auf das Entdecktwerden.
- Straftatverfolgung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten durch differenzierte Maßnahmen gegen politische Gewalttätigkeit, politisch motivierte Gewalttätigkeit, gesundheitsgefährdende Umweltverseuchung, gesundheitsgefährdenden Rauschdrogenhandel, allgemeine Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum, alkoholbedingte Verkehrskriminalität, organisierte und professionelle Kriminalität im traditionellen und Wirtschaftsbereich, schließlich die große Menge der verbleibenden, die persönliche Integrität weniger direkt berührenden kriminellen oder ordnungswidrigen Beeinträchtigungen von Rechtsgütern.
- Abwehr von Störungen und erheblichen Belästigungen anderer Art, d. h. von ohne notwendig subjektiv zurechenbaren Normverstoß vorkommenden Ereignissen, die durch z. B. Industrie, Handel und Gewerbe, Ausweitung des Luft-, Wasser- und Straßenverkehrs, Einengung des der Erholung dienenden öffentlichen Raumes, ständigen Verstoß gegen Ruhebedürfnisse entstehen. Der gemeinsame Gesichtspunkt ist hier: Beeinträchtigung der guten Ordnung durch Streßfaktoren, die zum generellen „Unfriedlichwerden“ des Menschen beitragen können.

- Ablaufssicherung von und Friedenssicherung bei Massenveranstaltungen.
- Katastrophenschutz bei technischen und Naturkatastrophen.
- Alles umfassend schließlich der Schutz der demokratischen Ordnung, die den Ausgleich zwischen Sicherheit und Freiheit, der stets prekär ist, historisch betrachtet bisher am relativ besten von allen Staats- und Gesellschaftsformationen gewährleistet.

Die Beschreibung der Einsatzbereiche geht teilweise deutlich über den Zuständigkeitskatalog der Polizei hinaus. Dies ist bewußt geschehen, um von Anfang an den Eindruck zu vermeiden, Innere Sicherheit sei ausschließlich als „Polizeiproblem“ zu verstehen und nicht als umfassende gesellschaftliche Aufgabe mit „Zuständigkeit“ für viele Instanzen und gesellschaftliche Gruppen im Sinne von Aufgerufenheit zur aktiven Beteiligung an der Verbesserung der öffentlichen Zustände.

b) Sicherheitslage und Sicherheitsgefühl

Selbst für den an den Anfang der Liste gestellten Teilbereich „Verbrechensvorbeugung und Verbrechensbekämpfung“ gilt die These von der Komplexität der Zusammenhänge und der Vielfalt der Zuständigkeiten uneingeschränkt. Obwohl erst im weiteren Verlauf der Darstellung die Berechtigung der Differenzierung näher erläutert wird, sei sie schon hier als vorläufiger erkenntnisleitender Gesichtspunkt eingeführt: Innere Sicherheit (auch) im Gebiet der Kriminalität wird, so lautet die entsprechende Annahme, durch Sicherheitslage und Sicherheitsgefühl gleichermaßen determiniert.

Unter **Sicherheitslage** soll dabei der objektive äußere Zustand, d. h. der je gerade erreichte durchschnittliche **Stand der Gefährdung** der Bevölkerung verstanden werden. Als **Sicherheitsgefühl** soll die subjektive innere Einschätzung der Sicherheitslage gelten, d. h. das Ausmaß **der empfundenen Betroffenheit** durch die Gefährdung innerhalb der Bevölkerung.

Die Aufspaltung kann im Alltagsleben und selbst bei empirischer Forschung nicht vollständig durchgeführt werden. Der wesentliche Grund liegt schon darin, daß der objektive Zustand nicht als solcher verfügbar ist für unsere Kenntnisnahme, vielmehr über Maßstäbe bzw. Meßinstrumente erst handelnd erfaßt werden muß. Diese Meßinstrumente richten sich auf schon immer soziales Handeln, das sinnvermittelt ist. Spätestens an diesem Punkt wird das Verstehen, also das Subjektive, zum gestaltenden Faktor für das Objektive selbst, das mit Außenbezug irgendwo festgeschrieben wird. Analytisch ist die Aufspaltung dennoch nützlich.

Objektive Lage und subjektive Einschätzung der Lage dürfen deshalb als bedingt eigenständige Determinanten Innerer Sicherheit genommen werden, weil einerseits latente wie akute Gefährdungen auch schon dann drohen, wenn außer wenigen Experten noch niemand äußere Anzeichen wahrgenommen hat, weil andererseits das öffentliche und private Leben auch schon dann beeinträchtigt ist, wenn sich der Glaube an Gefährdungen ohne konkreten Realitätsbezug durchsetzt.

Im ersten Fall fehlen allerdings verlässliche Außenkriterien für die Bewertung der Glaubwürdigkeit der Experten durch Dritte, im zweiten Fall stellt sich das Problem des negativen Beweises, d. h. des

von den Experten gegebenenfalls verlangten Beweises für die Nichtexistenz der durch Dritte als gewiß unterstellten Gefährdungen. Und damit ist das zentrale Dilemma gekennzeichnet, das verhindern dürfte, daß jemals vollständige wissenschaftliche, praktische oder gar kriminalpolitische Einigung über die „wahre Sicherheitslage“ erreicht werden wird: Die mehrseitigen Ungewißheiten sind nicht nur technische (s. u. A III 4) und insofern allmählich begrenzt, sondern strukturelle und insofern letztlich unauflösbar. Rationale Verständigung bleibt dennoch möglich⁸⁹⁾, im Sinne einer diskursiven Annäherung der Wirklichkeitsvorstellungen und einer pragmatischen Orientierung an dem für alle Standpunkte zeitgebunden relativ optimalsten Ausmaß an Schutz- wie Kontrolleinrichtungen.

Im Hinblick auf die Kraft der anfänglich realitätsabgehobenen Einschätzung ist trotz vieler offener Wünsche an empirische Absicherung nach wie vor das sog. **Thomas-Theorem** am theoretisch fruchtbarsten. Es geht auf den amerikanischen Soziologen Thomas zurück und besagt: „If men define situations as real, they are real in their consequences.“⁹⁰⁾ Als hinlängliche Übersetzung kann ungefähr gelten: „Wenn Menschen bestimmte Gegebenheiten als wirklich vorhanden ansehen, dann werden diese in den Konsequenzen wirklich“, nämlich in den Konsequenzen von Verhaltensweisen (aufgrund der Realitätseinschätzung), die sonst anders ausgefallen wären.“⁹¹⁾

Das Thomas-Theorem setzt an dem grundlegenden Umstand an, daß bei sozialen Gegebenheiten nicht von Objekten im Sinne der Naturwissenschaften ausgegangen werden kann, die man beobachtet, manipuliert und gegebenenfalls auch zerstört, die aber dennoch prinzipiell dem Menschen „äußerlich“ bleiben. Vielmehr hängt die Natur des Objekts im Zeitablauf von der Rolle ab, die ihm die Menschen zusprechen. Vereinfacht ausgedrückt kommt es z. B. für die sozialpsychologische Wirkung von Behauptungen über bestimmte Lebensbereiche nicht immer und nicht allein entscheidend darauf an, ob die Behauptungen „tatsächlich“ wahr sind. Es genügt unter Umständen, wenn die Annahme ins allgemeine Bewußtsein dringt, an der Richtigkeit sei kein vernünftiger Zweifel möglich. Denn nach dem Thomas-Theorem stellen die Betroffenen ihr Verhalten dann auf die Situation ein, wie sie sie wahrnehmen und definieren, mit der endlichen Folge, daß die Situation sich alsbald „tatsächlich“ ändert. Als These wäre pointiert daraus abzuleiten: **Die Sicherheitslage wird schlecht, wenn und soweit die Bürger von hereinhängenden Gefahren überzeugt (worden) sind.**

89) Sie hat in verschiedenen Bereichen freilich unterschiedliche Chancen. Im Zusammenhang mit Problemen des Verfassungsschutzes und der Nachrichtendienste formulieren Schreiber und Birkel parallel hierzu „Bei der Beurteilung der Sicherheitslage hilft weder Verniedlichung aus polizeilicher Zweckmäßigkeit noch hysterische Übertreibung, sondern nur nüchternes und sachliches Augenmaß.“ (vgl. Schreiber, Manfred/Birkel, Rudolf Zwischen Sicherheit und Freiheit; München 1977, S. 141 f.) Dem wird man unschwer zustimmen können. Aber dem Begründungsregreß entgeht man natürlich nicht. Denn was ist Augenmaß und wessen Augen sind die maßgebenden? Genau hier setzen vorgelagerte Verständnisprobleme ein, wenn nicht das allgemeine Prinzip, sondern eben die konkrete Entwicklung zur Debatte steht

90) Zitiert nach Sack, Fritz: Probleme der Kriminalsoziologie, in König, René (Hrsg.) Handbuch der empirischen Sozialforschung, 2. Auflage, Band 12 Wahlverhalten, Vorurteile, Kriminalität, Stuttgart 1978, S. 339. In der Kriminologie verwertet man das Thomas-Theorem im allgemeinen bei der Diskussion der Kriminalprognose

91) Die folgenden Erörterungen beruhen auf einem eigenen früheren Beitrag. Vgl. Kerner, Hans-Jürgen: Die Stellung der Prävention in der Kriminologie, in Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizei und Prävention, Wiesbaden 1976 (BKA-Vortragsreihe), S. 28 f. Gelegentliche Verdeutlichungen sind vor allem einem kritischen Text Waldmanns zu verdanken, vgl. Waldmann, Peter-Klaus: Stärkung des Sicherheitsgefühls statt Schutz der Sicherheit? in: Politische Studien 29 (1978), S. 359–377

Diese These dient der Provokation. Sie soll im wesentlichen vor mechanistischem Denken bewahren, das in dem Abstellen auf perfektionierte Sicherheitstechnik ohne Berücksichtigung von Rückkoppelungseffekten kulminiert; sie begreift sich nicht als voraussetzungslose Beschreibung von Wirklichkeit. Es geht vor allem um keinen Automatismus oder gesetzmäßigen Ablauf. Völlig realitätsunabhängige Prozesse werden wohl nur selten in Gang kommen⁹²⁾; bezeichnenderweise verdeutlicht Merton, der aus dem Thomas-Theorem die Theorie der „self-fulfilling prophecy“ entwickelte, die Zusammenhänge am „Schwarzen Freitag“, dem Bankenzusammenbruch in den USA während der Weltwirtschaftskrise der 20er und 30er Jahre⁹³⁾, wo sich ohne die sehr reale Krise die Bürger kaum zum unkontrollierten Sturm auf die Bankeinlagen in dieser Form hätten hinreißen lassen.⁹⁴⁾

Es geht auch im Bereich der Kriminalität jedesmal um hochkomplexe Prozesse, die erst noch durch bisher fehlende detaillierte sozialpsychologische Studien detailliert empirisch aufgearbeitet werden müßten. Was der Tendenz nach gemeint ist, erschließt sich aber immerhin vorläufig an dem auch im politischen Tageskampf gern verwendeten Satz, es könne heutzutage keine Frau mehr wagen, nachts allein auf die Straße zu gehen. Ob dieser Satz richtig ist, läßt sich begrenzt anhand der Kriminalstatistik und anhand ergänzender Dunkelfeldforschungen erkunden. Danach spricht die vorläufige Evidenz generell für seine Widerlegung. Daß es einzelne Regionen geben mag, wo der Wirklichkeitsgehalt substanziell ist, könnte man u. U. mit kriminalgeographischen Forschungen spezifizieren. Kriminalpolitisch erheblich ist jedoch zunächst einmal nicht die Empirie, sondern die kontrafaktische Verallgemeinerung auf der Einstellungsebene.

Bei genügender Verbreitung des Überzeugtseins von der Richtigkeit der Gefahr auf unseren Straßen läßt sich folgender Zirkel vorstellen: Die Angst hält viele davon ab, sich auf die Straße zu begeben. Damit werden die Straßen noch früher als sonst am Abend leer und insgesamt geringer bevölkert. Die Leere ihrerseits vermittelt den auf der Straße noch Befindlichen zusätzliche Angstgefühle. Sobald die Angstgefühle auf dem Weg der zwischenmenschlichen Kommunikation generalisiert werden, verbreitet sich Unsicherheit, verändert sich das „Klima“ im öffentlichen Raum. Bestimmte Gebiete gelten nach und nach als besonders gefährlich. In gefährlichen Gegenden kann prinzipiell jeder Unbekannte ein „Gefährlicher“ sein. Folgerichtig schwinden Kontaktbedürfnis und im Falle konkreter Not die Hilfsbereitschaft: das Gesetz des Handelns geht zunehmend in die Hände derjenigen über, die die kollektiven Befürchtungen nicht teilen. Dazu gehören auch potentielle Täter. Kritisch wird es, wenn sie als Teil der Gemeinschaft am Wissen darüber partizipieren, daß Angst herrscht, daß Gegenwehr nur bedingt zu erwarten ist, daß privater Einsatz Dritter nur unter besonderen Umständen erfolgt und daß die offiziellen Sicherheitsorgane Zeit bis zum Eintreffen brauchen, sofern sie überhaupt jemand unterrichtet: Dies mag die Hemmschwelle vor dem Übergang zur Tat erniedrigen. Die Tat aber bestätigt für die andern die Berechtigung der Angst, womit sich der Kreis von Reiz und Reaktion schließt. Als mögliche Endzustände stehen auf der einen Seite tatsächlich erhöhte Kriminalität, auf der anderen Seite Radikalisierung als Ausweg aus der als

92) Auch historische Beispiele findet man nicht eben häufig. Am geeignetesten erscheinen die Hexenverfolgungen zu neuzeitlichen Ereignissen in den USA vgl. die theoretisch ausgreifende Fallstudie von Erickson, Kai: Die widerspenstigen Puritaner; Stuttgart 1978. Zu anders gelagerten Prozessen der „Erzeugung“ von Kriminalitätsproblemen s. noch Doleschal, Eugene. Soziales Kräftegleichgewicht und Kriminalität, in Kriminologisches Journal 11 (1979), S. 81–101.

93) Vgl. Merton, Robert K.: Die Eigendynamik gesellschaftlicher Voraussagen, in: Topitsch, Ernst (Hrsg.): Logik der Sozialwissenschaften, Köln/Berlin 1965, S. 146 ff.; umfassend aus jüngerer Zeit Homolka, Harro: Die Eigendynamik sozialwissenschaftlicher Aussagen. Zur Theorie der self-fulfilling prophecy, Frankfurt/New York 1976.

94) Auf dem Plausibilitätsniveau kann man die Richtigkeit einschlägiger Überlegungen an dem vergleichsweise „kleinen“ Parallellfall des Zusammenbruchs einzelner Banken nachprüfen. Im Falle etwa des Herstatt-Konkurses reagierte das Bankensystem sehr rasch, nicht nur mit dem Mittel der Schließung von Schaltern, sondern auch durch die öffentliche Verkündung von Garantien für die privaten Einleger bzw. Konteninhaber, um Vertrauen (wieder) herzustellen.

unerträglich erlebten eigenen Ohnmacht und Hilflosigkeit der Behörden gegenüber der Bedrohung der eigenen Existenz.⁹⁵⁾

Das **Sicherheitsgefühl** ist ferner deswegen z. T. getrennt zu analysieren, weil nicht allein die Beurteilung der gerade gegebenen objektiven Lage dafür eine Rolle spielt, sondern (selbst bei guter Einschätzung des Jetzt-Zustandes) der nicht voll objektivierbare **Grad des Vertrauens** in die **Beständigkeit der erreichten Sicherung**. Vertrauen darf als sehr leicht störbares Element im Umgang der Menschen miteinander und im Verhältnis des einzelnen zu staatlichen Institutionen gelten.⁹⁶⁾ Mit Empirie kann die Sozialwissenschaft bisher kaum aufwarten, soweit das Vertrauen in die Gewährleistung auch künftiger Innerer Sicherheit im Kriminalitätsbereich betroffen ist. Immerhin erscheinen die Ergebnisse, die Kaufmann aus Untersuchungen zur sog. Sicherheitsrelevanz der Sozialpolitik gewinnen konnte, im Prinzip übertragbar. **Sicherheit als subjektive Befindlichkeit**⁹⁷⁾ des Menschen gilt als gegeben, wenn sich die drei Dimensionen der Gefühlslage, der Bewußtseinslage und der Verhaltensdisposition verbinden, so daß **Verhaltenssicherheit** im Sinne von Handlungsfähigkeit im Sozialleben entsteht. Mit zahlreichen Details wird entwickelt⁹⁸⁾, daß die moderne Industriegesellschaft in allen drei Dimensionen erhöhtes Störpotential bereithält. Psychische Stabilisierung wird dadurch immer weniger durch **erfahrbare äußere Garantien** möglich, die aus einer einigermaßen homogenen sozialen Umwelt früher subjektiv abgeleitet werden konnten. Vertrauen auf äußere Umstände muß tendenziell ersetzt werden durch **subjektive innere Eigenschaften** wie Selbstsicherheit und Selbstvertrauen. Diese Eigenschaften aber können derzeit (noch) nicht allgemein vorausgesetzt werden.⁹⁹⁾ Wo sie fehlen, beginnt nach Kaufmann ein erhöhtes Maß an allgemein negativen Zukunftserwartungen und an ausgeprägtem Mißtrauen in staatliche Instanzen, das nur schwer positiv zu beeinflussen ist. Übertragen auf die Innere Sicherheit hieße das, daß latente Befürchtungen größerer Bevölkerungsteile auch künftig trotz großer objektiver Anstrengungen des Staates zur Verbesserung der Kriminalitätsbekämpfung jederzeit in akute Vertrauenskrisen umschlagen könnten, wenn

95) Daß solche Überlegungen nicht lediglich spekulativ sind, kann jeder erleben, der nachts in beispielsweise New York auf dem Flughafen eintrifft und Menschen sieht, die nicht mehr in die Stadt hineinzufahren wagen, bevor es Tag geworden ist. In der Bundesrepublik Deutschland sind ähnliche Verhältnisse bisher dem Eindruck nach nicht verbreitet. Immerhin gibt es Anzeichen für erste Stadien des Prozesses. So kann die Polizei in Großstädten Mühe haben, die Passanten in großen Verkehrsanlagen davon zu überzeugen, daß keine Gefahr besteht, selbst wenn sich beweisen läßt, daß („noch“) nichts passierte. Zu der riesigen unterirdischen Anlage am Hauptbahnhof Frankfurt beispielsweise stehen (leider erst, aber immerhin) Presseberichte zur Verfügung, mit Aussagen von Bürgern und Stellungnahmen von Behörden und mit dem bezeichnenden Titel „Unterm Hauptbahnhof wachen Beamte und Kameras – unter der Hauptwache die Angst“ sowie dem Untertitel „Die B-Ebene bleibt noch unsicher“ (FR vom 21. 1. 1978, S. 16 f.) Für die USA vgl. mit eindrucklichen Details Arzt, Gunther Ursachen und Folgen der Kriminalitätsfurcht, in Juristische Blätter 100 (1978), S. 173–183

96) Systemtheoretisch umfassend vgl. Luhmann, Niklas Vertrauen Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität, 2. Auflage, Stuttgart 1973

97) Überschrift bei Kaufmann, Franz-Xaver. Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem Untersuchungen zu einer Wertidee hochdifferenzierter Gesellschaften, 2. Auflage, Stuttgart 1973, S. 285

98) Kaufmann, Franz-Xaver: a.a.O., S. 286–339.

99) Kaufmann geht davon aus (z. B. S. 347 ff.), daß die psychische Stabilisierung heute erheblich berufs- und bildungsabhängig sei und insoweit sekundär beeinflusst werden könne. Ob dem so ist, stehe dahin; jedenfalls sind auch die empirischen Belege vergleichsweise interessant. Dies wäre zutreffendenfalls ein neuer Aspekt für die Deutung des Umstands, daß auch die allgemeine Kriminalitätseinschätzung z. T. berufs- und bildungsabhängig zu sein scheint. Herkömmlicherweise pflegt man den Aspekt der liberalen vs. autoritären Einstellung bzw. Sozialisation in den Vordergrund zu stellen

und soweit nicht vertrauensbildende Maßnahmen in den engeren sozialen Umwelten der Bürger diesen das Gefühl zurückgeben, selbst handelnd etwas zur Stabilisierung der Lage beitragen zu können. Ob die Hypothese trägt, ist völlig offen. Sie dient im Augenblick zu nicht viel mehr als der weiteren Unterstützung vom Sinn des Auseinanderhaltens von Sicherheitslage und Sicherheitsgefühl.

c) *Allgemeine Bedrohung durch Kriminalität gegenüber persönlicher Verbrechengefährdung*

In einem weiteren Gedankenschritt empfiehlt es sich, das **Sicherheitsgefühl** noch einmal in sich zu unterteilen, und zwar in die **Dimension** der subjektiv erlebten **mittelbaren Beeinträchtigung** und die **Dimension** der subjektiv erlebten **unmittelbaren Gefährdung**. Diese Unterteilung ist nicht ohne weiteres einsichtig, sie lag der Konzeption der eigenen Teiluntersuchung selbst nicht zugrunde und wird hier erst nachträglich aufgrund späterer Eindrücke zur genaueren Argumentation eingeführt. Den Anlaß gaben verschiedene Schriften von Arzt¹⁰⁰⁾, in denen Arzt unter detaillierter Verwertung vor allem amerikanischen Materials sich gegen die einfache Unterscheidung von „objektiv“ und „subjektiv“ bei der Beurteilung des Standes der Inneren Sicherheit wendet und Kriminalitätsfurcht in einem breiteren sozialen Kontext analysiert zu sehen wünscht.

Die Dimension der unmittelbaren persönlichen Gefährdung ist vergleichsweise offenkundig: Das Sicherheitsgefühl des Bürgers darf „zurecht“ als beeinträchtigt gelten, wenn nach allen verfügbaren objektivierten Maßstäben das individuelle Risiko sich erhöht, einem Verbrechen zum Opfer zu fallen. Zum individuellen Risiko in diesem Sinn kann man wegen der vergleichbaren Erlebnisqualität auch noch das Risiko für Familienmitglieder, nahe Angehörige oder sonst sehr nahestehende Personen rechnen. Auf diese Dimension konzentrierten sich bisher die wissenschaftlichen theoretischen Analysen mit kriminalpolitischem Bezug. Sie waren nach der wohl zutreffenden Bewertung Arzts von der Hintergrundtendenz gekennzeichnet, Verbrechenfurcht zumindest als übertrieben, wenn nicht gar als eingebildet zu verstehen.¹⁰¹⁾ Die Argumentation konzentrierte sich gelegentlich stark auf Gewaltkriminalität, besonders auf Tötungs- und Notzuchtsdelikte. Hier läßt sich auch vergleichsweise einfach errechnen, wie gering trotz generell gestiegener Deliktszahlen das auf die Person bezogene durchschnittliche Opferrisiko pro Jahr und selbst über mehrere Jahre hinweg noch geblieben ist, vor allem, wenn man die sog. Beziehungsdelikte ausscheidet.¹⁰²⁾

Genau an diesem Punkt setzt die Kritik von Arzt an. Sie betont die Bedeutung der zweiten Dimension, der mittelbaren Beeinträchtigung, ohne diesen Begriff indes genauso zu

100) Arzt, Gunther. Der Ruf nach Recht und Ordnung Ursachen und Folgen der Kriminalitätsfurcht in den USA und in Deutschland, Tübingen 1976. Derselbe Ursachen und Folgen der Kriminalitätsfurcht, in *Juristische Blätter* 100 (1978), S. 173–183. Derselbe: Responses to the Growth of Crime in the United States and West Germany, in: *Cornell International Law Journal* 12 (1979), S. 43–64.

101) Vgl. Arzt, Gunther 1978 a.a.O., S. 174

102) Für die Schlüssigkeit der Antikritik von Arzt spielt es dabei im übrigen keine Rolle, daß sich bei empirischen Erhebungen gelegentlich der subjektive Furchtpegel als nicht so extrem hoch herausstellte, wie man dies vermutete (vgl. auch die Daten im nachfolgenden Text).

verwenden: Arzt spricht u. a. von der allgemeinen Unsicherheit im persönlichen Lebensbereich. Die oben bei der Umschreibung des Sicherheitsgefühls gewählte Formel von der empfundenen Betroffenheit von Gefährdung vermag diesen Gesichtspunkt zu integrieren. Die je nach den Umständen unterschiedlich berechnete Empfindung, zu den „Betroffenen“ der Kriminalitätsentwicklung zu gehören, kann sich auch dann einstellen, wenn man sich nicht in der Rolle des Opfers direkt erlebt bzw. diese Rolle antizipiert. Denn Kriminalitätsanstieg kann unter anderen Konsequenzen z. B. auch die folgenden haben: Erhöhung von Versicherungsprämien allgemein; Verteuerung von Gütern infolge von Schutzmaßnahmen; Einschränkung des Zugangs zu Museen und anderen Bauten von besonderem kunstgeschichtlichem Interesse; Verarmung des öffentlichen Lebens durch gegenseitige Isolation aus Mißtrauen; Einschränkung der Qualität öffentlicher Einrichtungen aus Sorge vor Vandalismus; Rückzug der Polizei aus der friedensstiftenden Funktion im Nahbereich ohne Ersatz durch Regelungsalternativen.

Wie weit dies „wirklich“ geht, ist empirisch noch ungewiß. Ein Teil der Betroffenheit könnte sich hinter der gängigen Bereitschaft verstecken, bei entsprechenden Nachfragen den ständigen Anstieg der Kriminalität relativ vorbehaltlos zu bejahen.¹⁰³⁾ Zusätzliche Indizien vermitteln bisher allenfalls Umfragen, die auf nicht näher spezifizierte „Bedrohung“ abstellen und demgemäß nur schwer zu interpretieren sind. Das Institut für Demoskopie Allensbach beispielsweise stellte mehrfach die Frage „Fühlen Sie sich persönlich von Kriminellen und Verbrechern mehr bedroht als vor drei Jahren, oder genauso oder weniger?“ Für Oktober 1972 und Oktober 1975 war die Antwortstruktur fast gleich¹⁰⁴⁾: 33%/32% der Befragten wählten die Kategorie „mehr bedroht“, 41%/41% die Kategorie „genauso“, 3%/4% die Kategorie „weniger“, 15%/17% die Kategorie „heute überhaupt nicht“, während 8%/6% sich nicht entschieden. Die erste Kategorie sieht weniger nach ständig steigenden Bedrohungsgefühlen aus als vielmehr nach latenter Unsicherheit oder Unzufriedenheit über die Jahre hinweg bei einer immerhin erheblichen Minderheit. Jedoch ist die Deutung spekulativ.

Bis zur weiteren Klärung sollen die in sich schlüssigen sekundäranalytischen Ausführungen Arzts als Richtschnur vertiefender Diskussion dienen. Einige zentrale Argumente seien deshalb in gedrängter Form nachgezeichnet.

In der Verkürzung des Themas Kriminalitätsfurcht auf die Furcht vor Schwerstkriminalität versteckt sich nach Arzt ein kapitaler Irrtum. Dies gelte auch für die gegenwärtig diskutierte Furcht vor terroristischen Gewaltakten. Abgesehen von einer akuten und verständlichen Erregung solle man der Bevölkerung eine zutreffende Einschätzung zutrauen. Die entscheidende Furcht der Bevölkerung sei nicht diejenige, die sich auf Sorge um Leib oder Leben gründe:

„Der mit Bedacht geradezu demonstrative Rechtsbruch trifft das Sicherheitsgefühl auf viel subtilere Weise: Enttäuscht wird die Erwartung, daß der Staat das Recht durchsetzen kann. Der Staat wird in seiner Wächterrolle allgemein verhöhnt und damit diskreditiert. Das Sicherheitsgefühl wird also in einer umfassenden Form 'angeknaxt' und nicht im Sektor Sicherheit gegen Angriffe auf das Leben“¹⁰⁵⁾.

103) So dem Sinne nach Arzt, Gunther: 1978 a.a.O., S. 176

104) Vgl. Noelle-Neumann, Elisabeth (Hrsg.): Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1974–1976; Wien/München/Zürich 1976, S. 86; in beiden Fällen handelt es sich um Repräsentativbefragungen von 1000 Personen ab 16 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland

105) Arzt, Gunther: Ursachen und Folgen der Kriminalitätsfurcht, in: Juristische Blätter 100 (1978), S. 175.

Von einer realen Bedrohung des Lebens des Durchschnittsbürgers könne auch bei allgemeiner Schwerekriminalität nicht die Rede sein. Daraus zu folgern, der sich trotzdem vor Kriminalität fürchtende Bürger müsse von Hysterie befallen sein, sei dennoch naiv. Als Argument führt Arzt an:

„Kriminalitätsfurcht ist nicht nur Furcht für bestimmte Rechtsgüter, sondern eine allgemeine Unsicherheit im persönlichen Lebensbereich. Zu einem solchen Unsicherheitsgefühl tragen massenhafte Kleinkriminalität, demonstrative und ohne Ahndung bleibende Rechtsbrüche und Ordnungsstörungen wesentlich bei. Eine wichtige Rolle spielt auch die Enttäuschung solcher Erwartungen an das menschliche Miteinander, die so selbstverständlich erscheinen, daß sie oft nicht einmal durch rechtlichen Zwang garantiert sind.“¹⁰⁶⁾

Auch die Schwereemessung könne nicht ohne weiteres für das Maß der Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls nutzbar gemacht werden. Denn wiederum werde dadurch die Rolle der Schwerekriminalität tendenziell überschätzt. Die Deliktshäufigkeit als eigenständiger Faktor müsse in die Betrachtung mit eingehen.

„Natürlich ist mir das Leben wichtiger als das Eigentum, und in diesem Sinne fürchte ich mich mehr vor Mord als vor Diebstahl. Ich halte es jedoch für wahrscheinlicher, bestohlen als ermordet zu werden — so gesehen fürchte ich den Diebstahl 'mehr' “.¹⁰⁷⁾

Trotz der in den Originaltexten erheblich detaillierteren und mit einleuchtenden Beispielen unterlegten Argumentation bleibt fraglich, ob man den Begriff „Kriminalitätsfurcht“ in der ausdehnenden Weise gebrauchen sollte. In der Sache ist die Bedeutung der **Unsicherheit im persönlichen Lebensbereich** für das **Sicherheitsgefühl** gar nicht zu bestreiten. Nicht zu bestreiten ist auch das drohende Ausmaß von **Veränderungen im öffentlichen Sektor**¹⁰⁸⁾, wenn sich die Polizei bei steigender Kriminalität auf bestimmte schwerere Formen konzentriert und sich im übrigen mehr oder minder zurückzieht. Das Festhalten an dem eher traditionellen Verständnis in diesem Bericht beruht auf der durch Daten immerhin teilweise abgestützten Vermutung, daß „Furcht“ als erlebte Gefährdung und „Furcht“ als erlebte Konsequenz der primär das Gemeinwesen bedrohenden Kriminalitätsentwicklung auf verschiedenen psychischen Ebenen verarbeitet werden. Im folgenden wird daher von **Furcht** in der Regel nur gesprochen, wenn der erste Aspekt der unmittelbaren Gefährdung gemeint ist. Die mittelbare Beeinträchtigung dagegen wird mit dem Wort **Beunruhigung** charakterisiert, soweit nicht andere Bezeichnungen im einzelnen angebracht erscheinen. Die Wortwahl ist durchaus vorläufig, nicht mehr denn ein Hilfsmittel zur pragmatischen Verständigung.

3. Bestimmungsgründe des Sicherheitsgefühls

Mit „Bestimmungsgründen“ des Sicherheitsgefühls soll nicht die **Ursachenfrage** angesprochen sein. Warum jemand im letzten als Person Verbrechensfurcht empfindet oder über die Kriminalitätsentwicklung beunruhigt ist, jemand anderes in vergleichbarer Le-

106) Arzt, Gunther: 1978 a.a.O., S. 175 mit Beispielen

107) Arzt, Gunther: 1978 a.a.O., S. 177.

108) Arzt, Gunther: 1978 a.a.O., S. 179.

benslage insgesamt unbesorgt bleibt, entzieht sich bisher der genauen wissenschaftlichen Erkenntnis. Die sozusagen intrapsychische Übersetzung von äußeren Eindrücken und die Mischung mit vorhandenen Dispositionen und in der Lebensgeschichte erworbenen Reaktionsbereitschaften gehört in diesem Bereich noch, so scheint es nach einem Literaturüberblick jedenfalls, zu den weißen Flecken auf der Landkarte von Psychologie oder Kriminologie. Bisher haben wir im wesentlichen allgemeine theoretische Erwägungen und daneben korrelationsstatistische Untersuchungen über **Variationen des Sicherheitsgefühls**, das als solches, theoretisch genau genommen, dabei schon vorausgesetzt wird.¹⁰⁹⁾

Die folgenden Erörterungen tragen diesem Umstand Rechnung. Es geht nicht um eine detaillierte Analyse des gegebenenfalls vorhandenen Wissens über den genauen Beitrag, den ein bestimmter Faktor oder ein bestimmtes Faktorenbündel zur Erhöhung oder Verminderung des Sicherheitsgefühls leistet. Vielmehr soll, als weiterer Hintergrund für die Bewertung der Reichweite einzelner späterer Untersuchungsergebnisse, lediglich ein Überblick gegeben werden. Dieser Überblick betrifft die **Quellen**, aus denen sich nach verbreiteter Ansicht das **Unsicherheitsgefühl speist**. Gefragt wird also nicht nach dem, was das Sicherheitsgefühl als einen positiven Zustand herzustellen geeignet ist, sondern nach dem, was den positiven Zustand beeinträchtigen könnte.

a) Eigenerfahrung, Wissensvermittlung im sozialen Nahraum

Bei einer ersten Annäherung an die Frage, ob und wie Kriminalitätseinschätzung in den Dimensionen der Furcht und Beunruhigung durch die selbst erlittene Wirklichkeit beeinflusst wird, liegt der Gedanke an eine streng positive Korrelation nahe: Danach wäre die vom Bürger vorgenommene Evaluierung der Sicherheitslage und des Gefährdungspotentials direkter Ausfluß seiner persönlichen Erfahrungen. Zu den persönlichen Erfahrungen könnte man auch noch die Vorfälle rechnen, bei denen Personen aus dem sozialen Nahraum geschädigt wurden. Im Extremfall würde man dann die Wahrnehmung und **Bewertung der Lage** als eine Art mathematische **Funktion der individuellen Betroffenheit** im Sinne der tatsächlichen Opfererfahrung begreifen.

Nach dem bisher verfügbaren Wissen scheinen die Zusammenhänge indes viel komplexer zu sein. Die reale Erfahrung scheint nur eine und in vielen Fällen auch dort, wo sie gegeben ist, nicht einmal die entscheidende Rolle im Beziehungsgeflecht der Bestimmungsgünde zu spielen.

Die Kriminologie war in der Bundesrepublik Deutschland seit Ende der 60er Jahre mit der heftigen Diskussion der These aus dem Umkreis des sog. Labeling approach beschäftigt, daß **Kriminalität normal** bzw. rechtsbrecherisches oder normverletzendes Verhalten ubiquitär (überall vorkommend und gleichverteilt) sei.¹¹⁰⁾ Sveri stellte beispiels-

109) Auf die Bedeutsamkeit von bestimmten persönlichen Eigenschaften und Sozialmerkmalen wird noch im späteren Text einzugehen sein

110) Erstmals pointiert in die Diskussion eingeführt durch Sack, Fritz: Neue Perspektiven in der Kriminologie; in: Sack, Fritz/König, René (Hrsg.): Kriminalsoziologie, 1. Auflage, Frankfurt am Main 1968, S. 431-475; sowie derselbe: Kriminologische Forschung in den USA, in: Kriminologische Gegenwartsfragen, Heft 9, Stuttgart 1970, S. 44-66

weise als Folgerung aus der Dunkelfeldforschung die eher rhetorische Frage, wie gewöhnlich Verbrechen und Vergehen unter „gewöhnlichen“ Menschen seien, um sie dahingehend zu beantworten: „Es ist – im **statistischen** Sinn – normal, daß männliche Mitglieder einer Bevölkerung ein- oder ein paarmal während ihres Heranwachsens Vergehen oder Verbrechen vom Typ Mundraub, Diebstahl, Einbruchsdiebstahl, Sachbeschädigung, Veruntreuung usw. verübt haben.“¹¹¹⁾

Ohne auf die zahlreichen Streitfragen eingehen zu wollen, kann man die entsprechenden Daten aus den sog. **Täterbefragungen** zu der These vereinfachen: **Persönliche Erfahrung von Täterschaft** hat jedermann.* Die etwas später in Gang gekommenen sog. **Opferbefragungen** legen den Gedanken an eine der Struktur nach ähnliche These nahe: **Erfahrung des Opferwerdens** hat jedermann. Man könnte sagen, es sei für den durchschnittlichen Bürger – statistisch gesehen – normal, ein- oder ein paarmal während des Heranwachsens und im weiteren Lebensverlauf durch eine Straftat geschädigt zu werden bzw. von einer Straftat betroffen zu sein.

Man denke an Beschimpfungen (Beleidigung), Übervorteilung in Läden und Handwerksbetrieben (Betrug), den Verlust von Geld oder anderen Dingen während eines Festbesuchs (Taschendiebstahl), das Abknicken von Autoantennen (Sachbeschädigung), das Abmontieren von Einzelteilen an Mopeds (Diebstahl an Kraftfahrzeugen), Erzwingung von Verhaltensweisen durch Drohungen mit üblen Folgen bei Weigerung (Nötigung), das mehr oder minder bedrohlich vorgenommene „Anpumpen“ um Geld oder Zigaretten (ggf. Raub oder Erpressung), das Hineingezogenwerden in handgreifliche Auseinandersetzungen (Körperverletzung), den Anblick eines entblößten Mannes im Park (Exhibitionismus), das Einbezogenwerden in sexuelle Spielereien als Kind durch ältere Kameraden und evtl. Erwachsene (sexueller Mißbrauch von Kindern) oder schließlich die durchwühlte Gartenlaube oder sogar Wohnung nach Rückkehr von längerer Abwesenheit außerhalb des Wohnorts (Diebstahl in einem besonders schweren Fall, Einbruch).

Die angeführten Beispiele sind bewußt alltäglich gewählt, um von vornherein auf eine Differenzierung aufmerksam zu machen. Ebenso wie Ubiquität von Kriminalität auch nach empirischen Täterbefragungen nicht bedeutet, daß jedermann gleich häufig gleich schwerwiegende Straftaten begeht, muß Ubiquität von Opfererfahrung nicht bedeuten, daß jedermann wiederholt und ganz erheblich geschädigt wird. Anders gesagt: Es ist zu vermuten, daß die meisten Opfersituationen, sofern die Bürger überhaupt ein unmittelbares Erlebnis haben und nicht lediglich an den Folgen ihr Betroffensein erschließen, vergleichsweise harmlos sind, über die vorübergehende Belästigung und Verstimmung hinaus keine Konsequenzen haben und vor allem **keine dauerhaften Spuren** im psychischen Haushalt hinterlassen, die das Emotionale beeinträchtigen. Jedoch haben wir über die Langzeitfolgen von Alltagskriminalität bisher keine empirischen Daten, so daß die Erwägungen notwendig spekulativ bleiben.

Die Opferbefragungen zeigen allerdings auch für vergleichsweise kurze Überprüfungszeiträume ein nicht unerhebliches Opferrisiko: **Opfererfahrung** wäre danach nicht nur

111) Sveri, Knut: Skandinavische Kriminologie, in: Kriminologische Gegenwartsfragen, Heft 9, Stuttgart 1970, S. 19 f. Neuere zusammenfassende Diskussion und Würdigung der Ergebnisse der empirischen Forschungen s. bei Kaiser, Günther: Kriminologie. Eine Einführung in die Grundlagen; 4. Auflage, Heidelberg/Karlsruhe 1979, S. 155 ff., vgl. auch Kreuzer, Arthur: Über kriminologische Dunkelfeldforschung, in: Kriminalistik 30 (1976), S. 145–151, derselbe: Über Gießener Delinquenzbefragungen; in: Festschrift für Walter Mallmann; Baden-Baden 1979, S. 129–150.

für den gesamten Lebensverlauf normal, sondern eine Art **Alltagssituation** für jedermann. Dann aber stellt sich die Frage nach den Konsequenzen schärfer. Dies sei an wenigen Beispielen verdeutlicht.¹¹²⁾

Bei der **Göttinger Dunkelfeldforschung**¹¹³⁾ hatten von 1 170 befragten Probanden 437 oder rund 37,4% angegeben, zu irgendeinem Zeitpunkt des Jahres 1973 Opfer eines Diebstahls, eines Raubes, einer Körperverletzung, einer Sachbeschädigung oder einer Unfallflucht geworden zu sein.¹¹⁴⁾ Die meisten waren sog Einfachopfer (rund 67,3%); immerhin 10,8% waren drei- und mehrmal betroffen, wobei insgesamt der Diebstahl das Mehrfachrisiko bestimmte.¹¹⁵⁾ Nimmt man die „klassische Kriminalität“ allein, die in der allgemeinen Diskussion die größte Rolle spielt, und überträgt durch einfache Annahme ohne Korrekturberechnungen das Befragungsergebnis auf die gesamte Göttinger Bevölkerung, dann verteilt sich das Risiko wie folgt: Raub 0,4%, Körperverletzung 1,9%, Sachbeschädigung 13,3% und Diebstahl 24,0%.¹¹⁶⁾

In einer unpräzisen, aber anschaulichen Sprache bedeutet das, daß jeder Göttinger – unter der Voraussetzung gleichbleibenden Risikos im Zeitablauf – jedes 2. Jahr mit irgendeiner kriminellen Schädigung aus dem erhobenen Bereich, jedes 4. Jahr mit einem Diebstahl, aber nur jedes 200. Jahr mit einem Raub rechnen müßte. Alle erdenkbaren Delikte zusammengenommen, käme man leicht auf **einen „Opferfall“** pro 1 – 1 1/2 Lebensjahren nach dem 14. Lebensjahr.

Bei der **Stuttgarter Opferbefragung**¹¹⁷⁾ wurden bei der Haushaltsvorstandsbefragung (Teilstichprobe I) für das vor der Befragung vergangene Jahr, d. h. von Ende 1972 bis Ende 1973, von 1012 Personen 336 Delikte berichtet. Bei der Familienbefragung (Teilstichprobe II) ergaben sich für 633 Personen 269 Delikte. Stephan errechnete daraus ein durchschnittliches jährliches Opferisiko pro Person von 0,33 bzw. 0,42 Delikten und konnte weitgehende Übereinstimmung mit amerikanischen Parallelstudien feststellen, wo das Risiko in vergleichbaren Fällen zwischen 0,40 und 0,57 schwankte.¹¹⁸⁾ Im Hinblick auf die erfragten Einzeldelikte verteilte sich das Risiko, auf ganz Stuttgart hochgerechnet¹¹⁹⁾, wie folgt: (1) bei den **Haushalten** vollendeter und versuchter Diebstahl in und aus Wohnungen 10,9%, Sachbeschädigung 14%, Diebstahl von Kraftfahrzeugen 2,6% und Diebstahl an Kraftfahrzeugen 14,1%; (2) bei den **Einzelpersonen** (hier berechnet nach Haushaltsmitgliedern) Bedrohungen 0,3%, gefährliche und schwere Körperverletzungen 1,5%, vollendeter und versuchter Raub 2,2%, alle Diebstähle zusammengenommen 9,6%. Wiederum in eine anschauliche Sprache übertragen, bedeutet das beispielsweise, daß jeder Stuttgarter jedes 3. Jahr bis jedes 2. Jahr mit irgendeiner kriminellen Schädigung aus dem erhobenen Bereich, jedes 67. Jahr mit einer Körperverletzung und immerhin jedes 45. Jahr mit einem Raub rechnen müßte; die Zählung von nur vollendeten Raubfällen würde 111 Jahre ergeben.

Zu den neuesten Angaben aus dem Ausland gehören diejenigen des **National Crime Survey Program** der USA. Bei diesem Programm handelt es sich um äußerst aufwendige sog. Paneluntersuchungen, d. h. fortlaufend durchgeführte Opferbefragungen in regelmäßigen Zeitintervallen bei ver-

112) Hier geht es nur um grundsätzliche Erwägungen; vgl. auch noch unter Kapitel C II 3.

113) Schwind, Hans-Dieter/Ahlborn, Wilfried/Eger, Hans-Jürgen/Jany, Ulrich/Pudel, Volker/Weiß, Rüdiger. Dunkelfeldforschung in Göttingen 1973/74, Wiesbaden 1975 (BKA-Forschungsreihe).

114) Schwind u. a. 1975 a.a.O., S. 216.

115) Schwind u. a. 1975 a.a.O., S. 124.

116) Errechnet nach den Rohwerten bei Schwind u. a.: 1975 a.a.O., S. 124.

117) Stephan, Egon: Die Stuttgarter Opferbefragung. Eine kriminologisch-viktimologische Analyse zur Erforschung des Dunkelfeldes unter besonderer Berücksichtigung der Einstellung der Bevölkerung zur Kriminalität; Wiesbaden 1976 (BKA-Forschungsreihe)

118) Vgl. Stephan. 1976 a.a.O., S. 171 mit weiteren Nachweisen

119) Stephan 1976 a.a.O., S. 178 ff., gibt die Werte pro 1000 Betroffene an. Hier werden, auch zur Vereinfachung der Kategorien, zusammengefaßte Prozentwerte verwendet.

gleichbaren Stichproben. Die Stichprobe für den hier letztverfügbaren Jahresbericht 1976, repräsentativ für die Vereinigten Staaten, umfaßte 61 000 Haushalte und 42 000 Handelsgeschäfte.¹²⁰⁾ Für die sog. personal crimes, also auf Individuen aus den Haushalten bezogene Straftaten, verteilte sich das durchschnittliche auf die USA hochgerechnete Opferrisiko wie folgt¹²¹⁾: Vergewaltigung 0,08 %, Raub 0,6 %, assault (im wesentlichen Körperverletzung) 2,5 % und Diebstahl 9,6 %. Die im Vergleich zu den deutschen Opferbefragungen teils erheblich geringeren Werte dürfen schon deshalb nicht überraschen, weil hier das ganze Staatsgebiet einschließlich der ganz gering belasteten Gebiete auf dem flachen Land erfaßt wurde.

Nimmt man Teilstudien aus dem National Crime Survey heraus, die vor allem in insgesamt 21 großen „Cities“ zu bestimmten Zeitpunkten zusätzlich durchgeführt wurden und werden, so bietet sich zum genaueren Vergleich beispielsweise die **Opferbefragung in Washington D.C.** an.¹²²⁾ Sie wurde im 1. Quartal 1974 durchgeführt und bezog sich im wesentlichen wie die Befragungen in Göttingen und Stuttgart auf das Jahr 1973. Die Interviews erfaßten 18 353 Haushaltsmitglieder von 9 541 Haushalten und die Besitzer bzw. „Betreiber“ von 1 528 Handelsgeschäften in der Stadt.¹²³⁾ Das auf die gesamte Einwohnerschaft Washingtons hochgerechnete Opferrisiko für die sog. personal crimes verteilte sich in diesem Fall wie folgt¹²⁴⁾: Vergewaltigung 0,1 %, Raub 1,7 %, assault 1,3 % und Diebstahl 6,5 %. Es empfiehlt sich zur Gewinnung eines realistischen Bildes gerade im letzten Deliktbereich, noch die sog. household crimes mit aufzuführen, d. h. Straftaten, die gegen die Wohneinheit gerichtet waren und ohne persönlichen Kontakt irgendeiner Art zwischen Tätern und Haushaltsmitgliedern abliefen.¹²⁵⁾ Für Einbruch und Einsteigediebstahl ergaben sich 7,5 %, für einfachen Diebstahl 5,1 % und für Kraftfahrzeugdiebstahl 1,5 %. Erneut in eine anschauliche Sprache übertragen bedeutet das beispielsweise, daß jeder Washingtoner Haushalt mit einem Diebstahlsdelikt (alles zusammengenommen) jedes 5. Jahr und jeder Bürger mit einem Raub jedes 59. Jahr rechnen müßte. Da Washington im Jahr 1973 rund 3 Millionen Einwohner hatte, bleibt vor dem Hintergrund der allgemein größeren offiziellen Kriminalitätsbelastung der USA gegenüber der Bundesrepublik Deutschland die sog. Viktimisierungsrate auf den ersten Blick erstaunlich niedrig. Selbst New York hält sich überwiegend im Rahmen der deutschen Ergebnisse. Beispielsweise errechnete sich bei einer aus dem Jahr 1974 stammenden Opferbefragung¹²⁶⁾ das durchschnittliche jährliche Opferrisiko wie folgt¹²⁷⁾: bei personal crimes Raub 2,1 %, assault 1,9 %, Diebstahl 6,6 %; bei household crimes Einbruch und Einsteigediebstahl 7,7 %, einfacher Diebstahl 4,6 % und Kraftfahrzeugdiebstahl 2,8 %.

Die Interpretation solcher Ergebnisse ist exakt nur bei einem Eingehen auf Details der Stichprobenziehung, der Befragungsart und der Beschreibung der ausgewählten Delikte möglich. Hier genügt eine relativ globale Einschätzung. Sie geht dahin, daß trotz der

120) U. S. Department of Justice, Law Enforcement Assistance Administration, National Criminal Justice Information and Statistics Service (ed.): Criminal Victimization in the United States. A Comparison of 1975 and 1976 Findings. A National Crime Survey Report, Washington, D. C., November 1977 (erschienen 1978), S. III

121) National Crime Survey Report 1977 (FN 120), S. 35 Die dortigen Angaben sind als Verhältniszahlen pro 1000 Befragte ab 12 Jahre (hochgerechnet auf die Normalbevölkerung) berechnet.

122) U. S. Department of Justice, Law Enforcement Assistance Administration, National Criminal Justice Information and Statistic Service (ed.): Criminal Victimization Surveys in Washington, D. C. A National Crime Survey Report, Washington, D. C., July 1977.

123) Washington Survey 1977 (FN 122), S. III.

124) Washington Survey 1977 (FN 122), S. 9. Angaben dort entsprechend FN 121

125) Vgl. Washington Survey 1977 (FN 122), S. 4 und 42 Angaben dort entsprechend FN 121.

126) Bezogen auf 4,7 Millionen Einwohner im Alter von 12 und mehr Jahren im engeren Stadtgebiet.

127) Vgl. U. S. Department of Justice, Law Enforcement Assistance Administration, National Criminal Justice Information and Statistics Service (ed.): Criminal Victimization Surveys in Chicago, Detroit, Los Angeles, New York, Philadelphia. A National Crime Survey Report, Washington, D. C., November 1976 (erschienen 1977), S. 64 und 67.

insgesamt hohen Opferbelastung der Gesamtbevölkerung durch die Gesamtkriminalität das **Opferwerden für den einzelnen ein sog. seltenes Ereignis**¹²⁸⁾ ist. Aus der ganz persönlichen Eigenerfahrung heraus kann der „Durchschnittsbürger“ so gut wie nichts über Körperverletzung, Raub, Vergewaltigung oder gar über (in Opferbefragungen nicht geeignete) Tötungsdelikte aussagen. Sie sind ihm nicht gegenwärtig, weil er nicht Opfer wird. — Nur zur Vermeidung von Mißverständnissen sei gesagt, daß erstens für diejenigen, die es trifft, die Durchschnittsangaben nichts nützen, daß zweitens in bestimmten Regionen einer Stadt das Durchschnittsrisiko erheblich ansteigen kann und daß drittens die absolute Zahl der Taten in der Gesamtheit dennoch erhebliches sozial- bzw. kriminalpolitisches Gewicht beanspruchen kann. — Schon eher der ganz persönlichen Erfahrung zugänglich sind Diebstahlsdelikte, überhaupt Eigentums- und Vermögensdelikte, und zwar den übereinstimmenden Ergebnissen internationaler Studien zufolge desto stärker, je geringfügiger sie ausfallen.

Diese Einschätzung darf indes nicht zu einer vorschnellen Geringbewertung des Erfahrungswissens verführen. Was dem einzelnen individuell noch fehlt, kann in bestimmten Grenzen durch direkten **Erfahrungsaustausch** auf dem Weg persönlicher Kommunikation ergänzt werden. Wissensvermittlung im sozialen Nahraum, wie die Überschrift formuliert, ist auch Wissensvermittlung über größere Distanzen hinweg, z. B. über briefliche oder telefonische Kontakte, sofern nur die Beteiligten **soziale Nähe** genug haben, um einander Erlebnisse aus dem Privatbereich zu berichten.

Wenn beispielsweise 5 Personen in derselben Stadt enge Beziehungen miteinander haben, aber getrennt leben, und jede Person dem durchschnittlichen Risiko entsprechend den Angaben Stephans für Stuttgart unterliegt, dann bedeutet die Zahl 0,42 einen Opferfall pro Person rund alle 2 1/2 Jahre, aber für die „Gruppe“ zusammen einen Fall jeden 6. Monat. Dieses Beispiel ist in mehrfacher Hinsicht nicht realistisch, etwa weil selbst die Gesetze der Statistik zulassen würden, daß faktisch keiner Person aus dieser Gruppe über 5 oder mehr Jahre hinweg etwas zustößt. Der Veranschaulichung vermag es dennoch zu dienen: Zugrunde liegt die Hypothese, daß die **Erlebnisse des andern**, der mir persönlich viel bedeutet, in der Tendenz ähnlich wirken wie eigene, so **als ob sie unmittelbar erlebt** wären. Empirische Ergebnisse dazu waren bei Literaturdurchsicht nicht zu finden.

In **überschaubaren Gemeinden** oder auch noch Stadtvierteln mit erhalten gebliebener **primärer Öffentlichkeit**, also auf persönliches Bekanntsein gegründeten dauerhaften kommunikativen und sozialen Austauschbeziehungen, wird man auch heute noch einen ähnlich direkten Erfahrungsaustausch über den engeren Beziehungskreis hinaus vermuten dürfen. Der Einbruch in ein Bauernhaus beispielsweise ist dann für die übrigen, die davon hören (und das Gehörte gegebenenfalls erst als Gerücht und später als Tatsache weitertragen), nichts, was „irgendwo“ in einen nichts angehenden Bereichen passiert, sondern ein Ereignis, das „bei uns“ geschehen ist, damit aber Betroffenheit und Nachdenken erzeugt. Empirisches Wissen zu solchen Phänomenen wäre, auch für eine Reihe weiterer kriminologischer Fragen, überaus wichtig, etwa im Hinblick auf soziale Kontrolle, soziale Werte und Normen oder sogar die Resozialisierung von Straftent-

128) Zu den auch methodologischen Implikationen dieses Umstands vgl. Skogan, Wesley G. Key Issues in the Measurement of Crime, Paper Presented at the 1978 Congress of the International Society of Criminology, Victimology Section; Lisbon, Portugal, 6. September 1978, S. 1 f.

lassen. Es scheint bisher nicht, jedenfalls nicht aufbereitet, zur Verfügung zu stehen.¹²⁹⁾

Zum direkten Erfahrungsaustausch wäre als weiterer sozusagen lückenfüllender Prozeß die Reaktivierung des **sozialen Gedächtnisses** hinzuzudenken. Mit dem Begriff des sozialen Gedächtnisses ist dabei der Umstand gemeint, daß über die Erzähltradition in einer noch funktionierenden Gemeinschaft lange zurückliegende Ereignisse wieder lebendig in die „Erinnerung“ aller gerufen werden können, wenn nur der eine oder andere davon noch tatsächlich echte Erinnerung besitzt. Im Extremfall mag der für sich genommen nicht sehr belangvolle Vorfall durch das Eingestelltwerden in für die Gemeinschaft belangreiche frühere Ereignisfolgen hohe sekundäre Bedeutungsqualität erhalten. Anhaltspunkte dafür, daß diese Erwägung nicht auf freier Spekulation beruht, bieten in eher negativer Richtung die bekannten Phänomene der familiären Zurechnung von Schwierigkeiten, die einzelne haben oder bereiten, u. U. über Jahrzehnte hinweg.

b) Kollektives Alltagswissen, öffentliche Meinung

Persönlicher direkter Erfahrungsaustausch kann aber auf jeden Fall nur begrenzt individuelle Erfahrungslücken ausgleichen, wenn man die Gesellschaft als Ganzes in Betracht zieht, da die oben vorausgesetzten Bedingungen nicht allgemein verbreitet sind und selbst dort, wo sie (noch) gelten, nicht durchweg ungehinderte und vollständige Kommunikation bedeuten müssen.

Hier setzt hypothetisch die **Wirkung** von individuellen wie kollektiven **Ergänzungsmechanismen** ein. Auch für den speziellen Bereich der Kriminalität dürfte im Prinzip gelten, was klassische wie neuere Untersuchungen und Überlegungen als ein generelles Phänomen neuzeitlicher Gesellschaften charakterisiert haben: Die wenigsten Menschen „wissen“ noch über den allereinsten Lebensraum hinaus wirklich etwas genau. Genaues Wissen ist hier verstanden als (soweit möglich sinnlich und anschaulich erworbenes) Erfahrungswissen, verbunden mit mehr als nur vereinzelt Chancen, die Grenzen der Erfahrung und die Korrekturbedürftigkeit der eigenen Voraus-Urteile erleben zu können.

Fehlendes Erfahrungswissen enthebt eben nicht dem Zwang, sich in der Welt ständig neu orientieren zu müssen. Für die Orientierung benötigt man Anhaltspunkte. Der Mangel an direkten Anhaltspunkten kann unter Umständen den von den Philosophen so benannten „horror vacui“ wecken, d. h. den Schrecken vor der Leere, vor dem Verlust des Überblicks über die Zusammenhänge bzw. des Durchblicks durch komplexe Beziehungen. Nichtwissen als solches kann schon Unbehagen verursachen, noch größeres Unbehagen weckt allerdings die Einsicht, für Vorfälle keine Erklärung zu finden. Die Erkenntnislücken bleiben nicht lange offen: Das Ausfüllen geschieht auf dem Wege von beispielsweise ad hoc erfundenen Ursachentheorien, von plausiblen Deutungen, von

129) Fruchtbar zu machen wären hier beispielsweise die neueren Überlegungen Hellmers im Sinne einer Identitätstheorie, vgl. Hellmer, Joachim: Identitätstheorie und Gemeindekriminalität. Bericht über eine Felduntersuchung; in Archiv für Kriminologie 161 (1978), S. 1 ff. Teilweise könnten auch Variationen auf Fragen dahingehend verwertet werden, ob man von andern wisse, daß sie Opfer von Straftaten geworden seien, Beispiele finden sich bei Stephan 1976 a. a. O. (FN 117), S. 408.

gewagten Anleihen bei anders gelagerten Wissensbeständen, im Extremfall von rein mythischen Konstruktionen.¹³⁰⁾ Das kann ein ganz im Individuum ablaufender Vorgang sein, in der Regel wird man jedoch die individualistische Ebene verlassen müssen. Denn der Normalmensch lebt nicht isoliert und verdankt vor allem die ersten prägenden Lebenserfahrungen „den andern“. Mithin wird (auch) die **persönliche Weltdeutung** mit geprägt von dem, was diese andern erst in den sog. Primärgruppen (Familie, Verwandtschaft, Freundeskreis, Nachbarschaft, Verein usw.) und später zusätzlich in den sog. Sekundärgruppen (in Schule, Kirche, Ausbildungsplatz, Berufstätigkeit, Militär usw.) an Deutungsleistungen bzw. **generalisierten Deutungsmustern** vermitteln.

Es gibt dazu nicht sehr viele verlässliche Forschungsergebnisse. Man ist sich im allgemeinen darüber einig, daß mit den Sitten und Gebräuchen auch Werte, Moralprinzipien und Normen sowie verbundene „Wissensbestände“ meist sehr nachdrücklich im Prozeß der Sozialisation und Enkulturation von einer Generation zur anderen übertragen werden.¹³¹⁾ Man weiß aber nur ungenau, **wie** das geschieht, wie die Fülle von einwirkenden Faktoren theoretisch schlüssig geordnet werden kann¹³²⁾, und vor allem, wo die typischen Bruchlinien verlaufen. Nach wie vor gehört der Teilbereich des „Rechtswissens“ (Wissen und Bewertung von Recht und Unrecht, Gesetzen und Gewohnheitsrecht, Anpassung und Widerstand, Konformität und Abweichung) zu den besonderen Graufeldern, um nicht zu sagen weißen Flecken im Kenntnisbereich von Psychologie und Sozialpsychologie.¹³³⁾

Den Inbegriff aus lebegeschichtlich mitgebrachten und über Prozesse des Meinungsaustauschs ständig interaktiv verstärkten bzw. bekräftigten Wahrnehmungseigentümlichkeiten, Erklärungsmustern und Glaubensbereitschaften kann man in dem Begriff des

130) Für die Alltagstheorien vgl. Laucken, Uwe: Naive Verhaltenstheorie. Ein Ansatz zur Analyse des Konzeptrepertoires, mit dem im alltäglichen Lebensvollzug das Verhalten der Mitmenschen erklärt und vorausgesagt wird; Stuttgart 1973. Für den Bereich des wissenschaftlichen Handelns nimmt Feyerabend wohl am radikalsten in der neueren Zeit die Gültigkeit ähnlicher Prinzipien an, vgl. Feyerabend, Paul K.: Wider den Methodenzwang; Frankfurt am Main 1976. Zu den sozialpsychologischen Beiträgen zur „Kausalitätsforschung“ vgl. im übrigen Bornwasser, Manfred/Hesse, Friedrich Wilhelm/Mielke, Rosemarie/Schmidt, Hans Dieter: Einführung in die Sozialpsychologie, Heidelberg 1976, S. 93 ff.

131) Vgl. allgemein den Sammelband von Neidhardt, Friedhelm (Hrsg.): Frühkindliche Sozialisation. Theorien und Analysen, 2. Auflage, Stuttgart 1979. Zu den kriminologischen Fragen vgl. Würtenberger, Thomas/Heinz, Wolfgang: Familie und Jugendkriminalität; in: Wurzbacher, Gerhard (Hrsg.): Die Familie als Sozialisationsfaktor; 2. Auflage, Stuttgart 1977, S. 392–448.

132) Zur Grundlagenkritik etwa an den soziologischen Sozialisationstheorien vgl. jüngst Oevermann, Ulrich: Sozialisationstheorie. Ansätze zu einer soziologischen Sozialisationstheorie und ihre Konsequenzen für die allgemeine soziologische Analyse; in: Lüschen, Günther (Hrsg.): Deutsche Soziologie seit 1945; Opladen 1979, S. 143–168 (Sonderheft 21 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie).

133) Für die DDR gewinnt das Rechtswissen wegen der Zusammenhänge mit der sog. Rechtspropaganda und der geplanten Herausbildung einer sog. sozialistischen Persönlichkeit noch einmal gesteigerte Bedeutung. Empirische Hinweise finden sich bei Fröhlich, Hans-H./Mauß, Ute: Rechtlich relevante Normkenntnisse von Jugendlichen und ihr kriminologischer Stellenwert, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität Berlin, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe XXVII (1978), S. 117–124; vgl. auch Szewczyk, Hans/Jähniq, Heide-Ulrike: Zum Problem des Rechtsbewußtseins bei dissozial Fehlentwickelten, in: Wissenschaftliche Zeitschrift a.a.O. 1978, S. 125–128. Für die Schweiz versucht eine erste empirische Klärung Bressler, Rainer: Rechtskenntnis der Bevölkerung am Beispiel des Strafrechts; Diss. jur. Zürich 1978. Für die Bundesrepublik Deutschland haben Baratta und Mitarbeiter aufgezeigt, wie wenig Gesetzeswissen Bürger überhaupt für erforderliche halten, um im Alltag zurechtzukommen, vgl. Smaus, Gerlinda: Funktion der Berichterstattung über die Kriminalität in den Massenmedien; Bericht für die Tagung am ZiF der Universität Bielefeld vom 28.–30.10.1977 (unveröffentlicht), Tabelle 22 auf S. 31, das Strafrecht bekam auf entsprechende offene Fragen überhaupt nur 8,1% Benennungen gegenüber 24,5% Benennungen für die „Verkehrsordnung“, alles andere fiel weit zurück.

kollektiven Alltagswissens¹³⁴⁾ zu verdichten versuchen. **Kollektiv** ist es vor allem insofern, als die Struktur personenunabhängig für größere gesellschaftliche Gruppen oder seltener die ganze Gesellschaft festliegt. Die generalisierte Vermittlung führt in der Tendenz zu erfahrungsabgehobener Weltsicht, unter Umständen zur Erfahrungsresistenz wie im Falle ausgeprägter Vorurteile.¹³⁵⁾ Das Kollektive steht als schnell einsehbarer, subjektiv selbstverständlicher Deutungs- bzw. Richtlinienkatalog zur Verfügung; es ist das, „was man eben weiß“, auch wenn man es nicht immer deutlich sieht oder ausspricht. Als **Alltagswissen** verdient es eingestuft zu werden, weil es eine wichtige Orientierungsfunktion hat. Es erleichtert Kontakte (auch Kontaktvermeidung), Einschätzungen neuer und ungewohnter Situationen, Entscheidungen bei objektiver Ungewißheit und schließlich ein dem persönlichen Horizont angepaßtes Zurückführen unüberschaubarer Wirkungsnetze in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auf einfache Zusammenhänge.¹³⁶⁾ Vom Vorurteil als **Wissen** verdient es abgehoben zu werden, weil es durchaus zutreffend sein kann (nur eben nicht sein muß), weil es nicht selten auf weite Strecken auch anspruchsvollen wissenschaftlichen Problemstellungen zugrundeliegt, weil es schließlich selbst als „Unwissen“ nach wissenschaftlicher Falsifizierung noch einen Sinn in der Praxis haben kann, wenn und indem es Handeln ermöglicht, das der letzten Präzision theoretischer Begründung nicht bedarf.¹³⁷⁾

Als eine der wesentlichen **Quellen** heutigen kollektiven Alltagswissens gelten die **Medien**.¹³⁸⁾ Es gibt starke Indizien dafür, daß sie auch für das kollektive **Alltagswissen über Kriminalität** eine bedeutsame Rolle spielen, daß sie Verbrechensfurcht und Beunruhigung über Kriminalitätsentwicklungen entscheidend modifizieren, wenn nicht gelegentlich sogar erst verursachen. Wollte man in die Diskussion der vielfältigen Ergebnisse und noch zahlreicheren Theorien und Streitfragen ernsthaft einsteigen, müßte man fast ein eigenes Buch verfassen. Deshalb seien hier nur ausgewählte Gesichtspunkte angesprochen.

134) Der Begriff wird hier zu heuristischen Zwecken eingeführt; eine ausdifferenzierte theoretische Bestimmung kann vorerst auch nicht im Ansatz versucht werden. Der Bedeutungsgehalt richtet sich hier jedenfalls stärker nach den interaktionistischen Überlegungen zur sozialen Konstruktion gesellschaftlicher Vorstellungen und nach der Idee der „représentation sociale“ (im Anschluß an Durkheims Konzept des conscience collective) als nach neueren psychoanalytischen kritischen Vorstellungen aus. Zum ersten Punkt vgl. Berger, Peter/Luckmann, Thomas Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit; Frankfurt am Main 1969. Zum zweiten Punkt vgl. Robert, Philippe/Faugeron, Claude. La Justice et son Public Les Représentations Sociales du Système Pénal; Genf 1978 Zum dritten Punkt vgl. Leithäuser, Thomas Formen des Alltagsbewußtseins; Frankfurt/New York 1976.

135) Dazu vgl. ausführlich zuletzt Wolf, Heinz E. Zur Problemsituation der Vorurteilsforschung, in: König, René (Hrsg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung; 2. Auflage, Band 12. Wahlverhalten, Vorurteile, Kriminalität, Stuttgart 1978, S. 102–191.

136) Es hat insoweit eine Entlastungsfunktion für das Individuum, wie man sie z. T. selbst dem Vorurteil zuspricht

137) Beispielsweise genügt die naturwissenschaftlich nach heutiger Kenntnis evident falsche Theorie, daß der Mond „aufgehe“ bzw. „untergehe“, vollkommen für viele Alltagszwecke, solange man von **Regelmäßigkeiten** in der Erscheinung ausgehen kann. Die genaue Ursachenkenntnis bzw das Verständnis der „wahren“ naturgesetzlichen Zusammenhänge werden erst beim Verlassen des Erdraumes wirklich „praktisch“ relevant und dann theoretisch unerläßlich. Beispiele aus dem persönlichen und Sozialleben sind schwer zu finden, aber nicht nur als „exotische“ denkbar.

138) Auf die überaus umfangreiche Literatur kann hier nicht eingegangen werden. Die gedrängteste neuere sozialwissenschaftliche Einführung vermittelt Silbermann, Alphons. Massenkommunikation, in: König, René (Hrsg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung; 2. Auflage, Band 10: Großstadt, Massenkommunikation, Stadt-Land-Beziehungen; Stuttgart 1973, S. 146–278

Außer in den Kriminalromanen¹³⁹⁾ (in Buchform sowie als Fortsetzungsheften, als Beilagen zu Zeitschriften oder als Teil des redaktionellen Raums von Zeitschriften und Zeitungen selbst) und Kriminalfilmen oder Fernsehkriminalfilmen und -serien¹⁴⁰⁾ mit ihrer beständigen Hochkonjunktur findet der Leser auch in der nicht-fiktiven **Kriminalberichterstattung** (vor allem) der Tages- und Wochenpresse ein fest einkalkuliertes Angebot von Faktenwissen, Wertewissen und Normenwissen.¹⁴¹⁾

Von diesem Angebot wird in kritischen Analysen angenommen, es diene der Festigung des status quo¹⁴²⁾, der Kriminalitätskontrolle durch Bewußtseinskonstruktion¹⁴³⁾ und gelegentlich sogar gezielten sog. moralischen Kreuzzügen¹⁴⁴⁾ oder handgreiflichen institutionellen wie politischen Interessen.¹⁴⁵⁾ Die Reichweite der hierzu im einzelnen vorhandenen empirischen Evidenz ist unterschiedlich groß, jedoch im ganzen bemerkenswert, ohne daß dies hier erörtert werden könnte.

Die **Berichterstattung** wird offensichtlich **vom Konsumenten angenommen**. Insgesamt scheint die Kriminalberichterstattung zu den beliebtesten Rubriken bzw. Teilen der Pressezeugnisse zu gehören. Dabei stehen die Tageszeitungen an prominentester Stelle.

Einen Überblick über die Ausgangslage kann man sich beispielsweise anhand verschiedener neuerer Umfragen des Instituts für Demoskopie Allensbach verschaffen, die die aus anderen sog. Mediennutzungsanalysen bekannten Tendenzen bestätigen. Nach dem sog. **Medienzeitbudget** standen die Zeitungen von 1967 bis 1977 zwar durchweg erst an dritter Stelle einer siebenfach gegliederten Liste: so betrug die durchschnittliche Beschäftigungszeit pro Woche im Jahr 1977 mit Fernsehen mehr als 11 Stunden, mit Radiohören mehr als 7 Stunden, mit Zeitungen rund 3 1/2 Stunden.¹⁴⁶⁾ Doch sollen im Frühjahr 1976 immerhin 83% der erwachsenen Bevölkerung ab 14 Jahren an einem durchschnittlichen Tag mindestens eine Tageszeitung oder Kaufzeitung (Boulevardzei-

139) Vgl. die umfassende lexikalische Aufbereitung bei Arnold, Arnim/Schmidt, Josef (Hrsg.): Reclams Kriminalromanführer; Stuttgart 1978; s. auch Goretzko, Helmut Meistens Mord. Kriminalromane gestörtes Verhältnis zur Realität; in: Kriminalistik 33 (1979), S. 328–330.

140) Vgl. dazu Schneider, Hans Joachim: Kriminalitätsdarstellung im Fernsehen und kriminelle Wirklichkeit; Opladen 1977. Stein-Hilbers, Marlene: Kriminalität im Fernsehen; Stuttgart 1977.

141) Auf diese einprägsame Dreierformel bringen Jubelius und Stein-Hilbers die Vermittlungsfunktion von Kriminalitätsdarstellungen in den Medien, s. Jubelius, Werner/Stein-Hilbers, Marlene Vermittlung von Informationen über Kriminalität in Massenmedien, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 60 (1977), S. 177–189.

142) Vgl. Smaus, Gerlinda Funktion der Berichterstattung über die Kriminalität in den Massenmedien; in: Kriminologisches Journal 10 (1978), S. 187–201 (hier S. 193).

143) Vgl. Stein-Hilbers, Marlene: Kriminalitätskontrolle durch Bewußtseinskonstitution, in: Kriminalsoziologische Bibliografie, Heft 11–13, 1976, S. 77–89.

144) Beispiel für eine Drogengesetzgebung bei Scheerer, Sebastian Der politisch-publizistische Verstärkerkreislauf. Zur Beeinflussung der Massenmedien im Prozeß strafrechtlicher Normgenese, in: Kriminologisches Journal 10 (1978), S. 223–227.

145) Vgl. Fishman, Mark. Crime Waves as Ideology, in: Social Problems 25/5 (1978), S. 531–543. Beispiel für eine Kampagne in der Bundesrepublik Deutschland, bezogen auf den Widerstand gegen Vollzugsexperimente, bei Leppert, Norbert. Der Dürener Modellversuch in Presse und Parlament; in: Rasch, Wilfried (Hrsg.): Forensische Sozialtherapie; Heidelberg/Karlsruhe 1977, S. 183–199.

146) Noelle-Neumann, Elisabeth (Hrsg.) Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1976–1977, Wien/München/Zürich/Innsbruck 1977, S. 263.

tung) gelesen haben.¹⁴⁷⁾ Im Mai 1976 hatten 73% der Befragten angegeben, man sei ohne Zeitungen durch Fernsehen und Radio nicht gut genug informiert.¹⁴⁸⁾

Im August 1976 waren die Befragten aufgefordert, zu folgender Frage Stellung zu nehmen: „In den Tageszeitungen steht heute so viel, daß man gar nicht immer alles lesen kann. Könnten Sie bitte nach dieser Liste hier sagen, was Sie im allgemeinen immer lesen?“¹⁴⁹⁾ Die Bedeutung der Kriminalberichterstattung kommt hierbei nur teilweise direkt heraus, weil ausdrücklich nur Gerichts- bzw. Prozeßberichterstattung vorgegeben worden war. Aber gerade in den Punkten 1, 2, 4 und 6 der nachstehenden Aufzählung verbirgt sich weiteres erhebliches Potential, wie eine eigene Analyse von Tageszeitungen eindeutig erbrachte.¹⁵⁰⁾ Von der Gesamtheit der durch Allensbach Befragten gaben an¹⁵¹⁾, immer zu lesen: (1) Lokale Berichte hier aus dem Ort und der Umgebung 80%; (2) Politische Meldungen und Berichte aus Deutschland 61%; (3) Anzeigen 54%, (4) politische Meldungen und Berichte aus dem Ausland 46%; (5) Sportberichte und Sportnachrichten 41%; (6) Tatsachenberichte aus dem Alltag 40%; (7) Leserbriefe 37%; (8) Leitartikel 34%; (9) die Frauenseite 33%; (10) Gerichtsberichte, Berichte über laufende Prozesse 30%; (11) Aus dem kulturellen Leben 27%; (12) Wirtschaftsteil 26%; (13) aus Technik und Wissenschaft 25%; (14) Fortsetzungsroman 13%. Das versteckte Potential wird auch bei Allensbach mit einer weiteren Frage aus dem Mai 1976 deutlich¹⁵²⁾, wo die Befragten erklären sollten, was ihnen am meisten fehle, wenn es keine Zeitung gebe. Hier standen die **Berichte über Unglücksfälle und Verbrechen** mit 34% schon an Sportberichten mit 36% und dem ganz allgemein interessanten Lesestoff mit 35%.¹⁵³⁾

Bei **ausdrücklicher** direkter **Benennung** der Kriminalberichterstattung werden in den verschiedensten Erhebungen durchweg **hohe positive Antwortquoten** erzielt. In der Saarbrücker Studie beispielsweise¹⁵⁴⁾ antworteten auf die Frage „Lesen Sie eigentlich Nachrichten, Berichte und Aufsätze über Kriminalität in Zeitungen und Zeitschriften?“ insgesamt 89% bejahend, davon gut 24% mit „regelmäßig“, gut 28% mit „häufig“ und rund 37% mit „gelegentlich“. ¹⁵⁵⁾ Im Bremen-Report des Instituts für angewandte Sozialforschung ¹⁵⁶⁾ antworteten auf die „Lesen Sie in der Tagespresse häufiger Berichte über Kriminalfälle?“ insgesamt 82% bejahend. ¹⁵⁷⁾ Im Hinblick auf **kumulativen**

147) Noelle-Neumann, Elisabeth a.a.O., S. 264 mit weiteren Einzelheiten, vgl. auch Ballerstedt, Eike/Glatzer, Wolfgang Soziologischer Almanach. Handbuch gesellschaftlicher Daten und Indikatoren, 3. Auflage, neu bearbeitet von Cremer-Schäfer, Helga/Wiegand, Erich, Frankfurt am Main/New York 1979, S. 459 ff.

148) Noelle-Neumann, Elisabeth a.a.O., S. 266

149) 1000 Personen ab 16 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin.

150) Vgl. Kerner, Hans-Jürgen/Feltes, Thomas. Medien, Kriminalität und Öffentlichkeit. Einsichten und Probleme am Beispiel einer Analyse von Tageszeitungen, in: Kury, Helmut (Hrsg.). Strafvollzug und Öffentlichkeit, Freiburg 1979/80 (Rombach-Verlag, im Druck)

151) Noelle-Neumann, Elisabeth. a.a.O. (FN 146), S. 265

152) 2000 Personen ab 14 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin

153) Noelle-Neumann, Elisabeth: a.a.O. (FN 146), S. 266

154) 2000 Personen in der Bundesrepublik Deutschland sowie 300 Richter im Jahr 1976.

155) Vgl. Smaus, Gerlinda Funktion der Berichterstattung über die Kriminalität in den Massenmedien; in: Kriminologisches Journal 10 (1978), S. 187-201; hier zitiert nach einem unveröffentlichten ausführlicheren Manuskript aus 1977 (S. 15)

156) 1233 Personen über 18 Jahren im Land Bremen, 3. Quartal 1972

157) Vgl. Institut für angewandte Sozialwissenschaft (Infas) Bremen Report. Innere Sicherheit und Polizeiorganisation, Bonn-Bad Godesberg, Februar 1973, Tabelle 1 im Anhang

Konsum erscheint als ergänzende Information bemerkenswert, daß nach Smaus im Jahr 1976 rund 52 % der Bundesbürger angaben, immer oder häufig sowohl die Fernsehsendung „Aktenzeichen XY-ungelöst“ zu sehen als auch Nachrichten, Berichte und Aufsätze über die Kriminalität in Zeitungen und Zeitschriften zu verfolgen.¹⁵⁸⁾

Die **Nutzungsintensität** ist nach allen bisherigen Analysen **nicht gleichmäßig** über die Bevölkerung **verteilt**. Für das Problem der Kriminalitätseinschätzung und insbesondere des Sicherheitsgefühls spielt vor allem eine Rolle, daß Frauen und ältere Menschen, die in der Regel bei Befragungen tendenziell größere Besorgnis erkennen lassen, teils absolut gesehen, teils relativ „mehr“ an Kriminalitätsberichten lesen¹⁵⁹⁾ als die übrige Bevölkerung. Die Richtung des Kausalzusammenhangs kann mit einfachen Korrelationstabellen freilich nicht exakt bestimmt werden: Es ist ebenso gut möglich, daß die verstärkte Lektüre Folge einer vergleichsweise höheren Ängstlichkeit ist, wie umgekehrt, daß die verstärkte Lektüre zu erhöhter Besorgnis führt bzw. beiträgt. In der Wirklichkeit dürften beide Prozesse einander aufschaukelnd gleichzeitig wirksam sein. Der auf die Persönlichkeit bezogene „Faktor“ **Ängstlichkeit**, der in der späteren Darstellung noch einmal aufzugreifen ist, scheint über die beiden genannten Gruppen hinaus eine wesentliche Rolle zu spielen. In amerikanischen Untersuchungen wird beispielsweise berichtet, daß diejenigen, die sich durch vor allem hochintensiven Fernsehkonsum auszeichnen, die Außenwelt als besonders bedrohlich wahrnehmen und vermehrt vom Bösen, von Gewalt und Katastrophen überzeugt sind.¹⁶⁰⁾ Aus der Bundesrepublik Deutschland ist hierzu ein Ergebnis des Bremen-Reports aus dem Herbst 1972 aufschlußreich. Infas hatte von den 1 233 befragten Bremern entsprechend den Antworten auf Fragen nach Furcht vor Diebstahl und Überfall 156 als „ängstlich“, 706 als „uneinheitlich“ reagierend und 371 als „weniger ängstlich“ kategorisiert. Die Frage nach der häufigen Lektüre von Kriminalfällen in der Tagespresse beantworteten dann positiv: 79 % der weniger Ängstlichen, 82 % der uneinheitlich Reagierenden, aber 90 % der Ängstlichen.¹⁶¹⁾

Man muß hierzu berücksichtigen, daß die **Kriminalberichterstattung** von der Mehrheit der Bevölkerung als die **Realität widerspiegelnd** bis eher untertreibend eingeschätzt zu werden scheint. So hielten beim Bremen-Report insgesamt 65 % (und 72 % der Ängstlichen) der Befragten die Berichte der Tagespresse „eher für glaubwürdig“ und nur 19 %

158) Smaus, Gerlinda Manuskript 1977 (s. o. FN 154), S. 15.

159) Das „relativ mehr“ meint, daß sie **andere** Teile (Politik usw.) weniger lesen als der „Durchschnittsleser“, wodurch die „Kriminalitätsquote“ des Lesestoffs steigt. Interessant sind hierzu vor allem niederländische Untersuchungsergebnisse, vgl. Hinweise bei van Dijk, J. J. M. Public Attitudes toward Crime in The Netherlands, in: *Victimology* 3 (1978), S. 265–273, besonders S. 270. Vgl. noch Infas: a.a.O. (FN 157), Tabelle 1 im Anhang sowie Noelle-Neumann, Elisabeth a.a.O. (FN 146), S. 265.

160) Einen gut verständlichen Überblick geben Gerbner, George/Gross, Larry: The Scary World of TV's Heavy Viewer, in: *Psychology Today*, April 1976, S. 41–45 und 85. Vgl. Übersicht bei Anderson, Scott F. TV Violence and Viewer Aggression, A Cumulation of Study Results 1956–1976; in: *Public Opinion Quarterly* 41 (1977), S. 314–332; s. auch Wober, J. M. Televised Violence and Paranoid Perception. The View from Great Britain, in: *Public Opinion Quarterly* 42 (1978), S. 315–322. Eine besonders detaillierte Studie über jugendliche Zuschauer hat Belson durchgeführt, vgl. Belson, William A. Television Violence and the Adolescent Boy, Westmead, Farnborough 1978, besonders Summary auf S. 520 ff.

161) Vgl. Infas. a.a.O. (FN 157), Tabelle 1 im Anhang.

(16% der Ängstlichen) für „eher übertrieben“.¹⁶²⁾ Im Rahmen des amerikanischen National Crime Panel war 1975 den Befragten aus 13 ausgewählten Großstädten die Frage vorgelegt worden, wie sie die Schwere bzw. die Bedeutsamkeit (seriousness) der Kriminalität im Vergleich zu den darüber gebrachten Zeitungs- und Fernsehberichten einschätzten: Nur 8% wählten die Antwort „geringer“ (less serious than), 45% „gleich“ (about as serious as) und immerhin 42% „höher“ (more serious than).¹⁶³⁾

Im **Vordergrund der Berichterstattung** stehen dabei, quer durch alle Medienarten, entsprechend tendenziell immer ähnlichen Ergebnissen von empirischen Erhebungen, **Gewalt und Gewalttätigkeit** in den verschiedensten Formen. Der Mord als „Prototyp des Verbrechens“¹⁶⁴⁾ zieht sich leitmotivisch von Kriminalromanen¹⁶⁵⁾ über Kriminalserien im Fernsehen¹⁶⁶⁾ und spezielle Pressepublikationen¹⁶⁷⁾ hindurch bis in die nicht-fiktive Alltagsberichterstattung.

Die allgemeinen Tendenzen lassen sich anhand einer eigenen kleineren Erhebung aus dem Jahr 1977 bestätigen. Wir analysierten die Kriminalberichterstattung von 4 Zeitungen des Frankfurter Raumes für die Monate Juni und November und kamen auf insgesamt 2948 verwertbare „Erhebungseinheiten“ (Berichte, Kommentare, Agenturmeldungen usw.).¹⁶⁸⁾ In der folgenden Tabelle, der lediglich der Veranschaulichung halber die nicht direkt vergleichbaren Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik gegenübergestellt sind, wird die **Realitätsverschiebung** deutlich bzw., methodisch vorsichtiger ausgedrückt, die stark voneinander abweichende **Konstruktion des Bildes** von Realität in amtlichen Tabellen und in der Presse.

Die Interpretation der Bevorzugung von Gewalt müßte sehr in die Tiefe gehen, wenn man über Banalitäten hinausgehen wollte. Sie kann hier nicht geleistet werden. Das Spektrum der Gesichtspunkte reicht vom rein journalistischen Kriterium des Unterhaltungswertes¹⁶⁹⁾ über positive Aspekte von Normverdeutlichung und Normvergewisse-

162) Vgl. Infas: aaO (FN 157), Tabelle 1 im Anhang

163) Hier zitiert nach Hindelang, Michael J./Gottfredson, Michael R./Dunn, Christopher S./Parisi, Nicolette Sourcebook of Criminal Justice Statistics – 1976; Washington, D C 1977, S 308, Tabelle 2.16 mit weiteren Details.

164) So Ostermeyer, Helmut. Strafrecht und Psychoanalyse, München 1972, S. 38.

165) Vgl. zuletzt Goretzko, Helmut: Meistens Mord; in: Kriminalistik 33 (1979), S 328–330

166) Vgl. zuletzt Schneider, Hans Joachim: Massenmedien, in: Sieverts, Rudolf/Schneider, Hans Joachim (Hrsg.): Handwörterbuch der Kriminologie; 2 Auflage, Band IV, Berlin, New York 1979, S. 338–393

167) Vgl. etwa Feltes, Thomas/Kerner, Hans-Jürgen/Wiebkling, Norbert: Mit Criminal gegen Kriminelle; in: psychologie heute 4 (1977), S 13 ff

168) Vgl. Angaben bei FN 150

169) Vgl. etwa die Dokumentation „Alles über die Zeitung“, bearbeitet von der Redaktion und hrsg. im Verlag der Frankfurter Allgemeinen Zeitung; 11. Auflage, Frankfurt am Main 1977, S. 37.

T a b e l l e 1

Kriminalberichterstattung in der Presse
Tageszeitungen aus Frankfurt, Juni und November 1977
- Überregionalteil -

Deliktbezeichnung	PolKrimStat 1977 %	Alle Zeitungen %	AP %	FNP %	FR %	FAZ %
Straftaten gegen das Leben	0,08	22,0	23,0	22,5	21,3	20,9
Menschenraub, Geiselnahme	0,003	15,9	11,5	16,5	20,8	17,1
Raub, räuberische Erpressung u.a.	0,6	7,0	10,4	5,6	5,4	5,2
Diebstahl	65,4	5,3	9,7	5,2	2,7	3,1
Körperverletzung	4,1	4,5	5,9	2,8	4,5	4,1
Rauschgiftdelikte	1,2	3,0	3,2	3,2	1,9	3,4
Alle übrigen (bei Zeitungen gering besetzten)	28,7	42,3	36,3	44,2	43,4	46,2
	100	100	100	100	100	100

Quelle: (a) PolKrimStat = Polizeiliche Kriminalstatistik für die Bundesrepublik Deutschland; hrsg. vom Bundeskriminalamt Wiesbaden; Jhg. 1977. Nur Veranschaulichung der Größenordnung, da u.a. Bezugszeitraum von dem der Zeitungen abweicht.

(b) Projekt "Berichterstattung über Kriminalität in den Frankfurter Tageszeitungen im Juni und November 1977" (Feltes, Kerner, Wiebking). AP = Abendpost Nachtausgabe; FNP = Frankfurter Neue Presse, Stadtausgabe; FR = Frankfurter Rundschau, Stadtausgabe; FAZ = Frankfurter Allgemeine Zeitung, Stadtausgabe. Bei AP sind Regional- und Überregionalteil nicht exakt zu trennen.

rung¹⁷⁰⁾ und eher negative Aspekte der Sensationsgier des Publikums¹⁷¹⁾ bis hin zu psychodynamischen Theorien von Sündenbockprojektion, Befriedigung von Straflust und Verdrängung wichtiger sozialer Probleme.¹⁷²⁾

Von daher erscheint es nachvollziehbar, daß in Umfragen gelegentlich der Wunsch nach noch umfangreicherer Berichterstattung aufsteht. In der Saarbrücker Studie beispielsweise meinten auf die Frage „Was ist Ihre Meinung, sollte man über die Kriminalität in Fernsehen, Rundfunk und Zeitung berichten?“¹⁷³⁾ immerhin 23% der Befragten, die Antwortkategorie „mehr als bisher“ wählen zu sollen; die Werte für „genausoviel“ betragen 52%, für „weniger“ nur noch 25%. Roshier kam nach einer Analyse englischer Tageszeitungen in diesem Zusammenhang zu der Schlußfolgerung, die Leser würden mehr an Kriminalität subjektiv aufnehmen, als objektiv in der Presse dargestellt sei, sie würden also entsprechende Stimuli sozusagen überoptimal verwerten („because they are more likely to read it“).¹⁷⁴⁾

Ob und welche **Kausalwirkungen** Kriminalberichterstattung haben könnte, bleibt beim gegenwärtigen Stand des Wissens ebenso umstritten wie die in früheren Jahren fast ausschließlich diskutierte Frage nach der gewalterzeugenden Wirkung des Fernsehens, besonders bei Jugendlichen.¹⁷⁵⁾ Im vorliegenden Zusammenhang mag es genügen, auf die hohe Plausibilität der erst teilweise empirisch erfaßten **Hypothese** hinzuweisen, daß die im Kriminalitätsbereich **gesellschaftliche wesentliche Funktion** die der **Wahrnehmungsmodifizierung, Sensibilisierung und Prägung kriminalpolitischer Grundeinstellungen** sein dürfte.¹⁷⁶⁾

Die Dimensionen, die in der Kriminologie hier insgesamt in Betracht gezogen werden müssen, kann man im Überblick anhand der Ausführungen von Jubelius und Stein-Hilbers verdeutlichen. Massenmedien beeinflussen danach das „Wissen“ nicht nur im Sinne einer rationalen Erkenntnis, sondern im übergreifenden Sinne von allen möglichen Bewußtseinsinhalten wie z. B. Vorstellungen, Meinungen, Gefühlen und Einstellungen. Wissen über Kriminalität erweise sich „in der Praxis als wesentlicher Bestimmungsfaktor des Handelns gegenüber Abweichungen und denjenigen, die als abweichend bezeichnet werden. Der gesellschaftliche Umgang mit Abweichungen wird entscheidend beeinflußt durch die Art der Annahmen, Überzeugungen, Meinungen und Vorurteile über Entstehung, Verlauf und Prognose der Normabweichung, die angemessenen Reaktionen und vor allem

170) Vgl. Abele, Andrea/Stein-Hilbers, Marlene: Alltagswissen, öffentliche Meinung über Kriminalität und soziale Kontrolle; in: Kriminologisches Journal 10 (1978), S 161–173, besonders S. 169 f

171) Darauf stellen vor allem ab Schreiber, Manfred/Birkli, Rudolf. Zwischen Sicherheit und Freiheit, München/Wien 1977, S 91 ff, vgl ergänzend Mauz, Gerhard: Prävention und Massenmedien? in: Bundeskriminalamt (Hrsg.) Polizei und Prävention; Wiesbaden 1976, S 171–178 (BKA-Vortragsreihe)

172) Ansätze bei Ostermeyer, Helmut. Textproben und sprachliche Auswertung, in: Bitner, Wolfgang (Hrsg.) Strafjustiz. Ein bundesdeutsches Lesebuch, Fischerhude 1977, S 188–198.

173) Vgl. Smaus, Gerinda a.a.O (FN 154), S. 17

174) Roshier, Bob The Selection of Crime News by the Press, in: Cohen, Stanley/Young, Jock (Hrsg.) The Manufacture of News, London 1973, S 34

175) Aus der immer angewachsenen Literatur sei lediglich herausgegriffen Kunczik, Michael. Gewalt im Fernsehen. Eine Analyse der potentiell kriminogenen Effekte, Köln/Wien 1975.

176) Nähere Diskussion bei Kerner, Hans-Jürgen/Feltes, Thomas Medien, Kriminalitätsbild und Öffentlichkeit, in: Kury, Helmut (Hrsg.) Strafvollzug und Öffentlichkeit, Freiburg 1979/80 (Rombach-Verlag, im Druck), mit teilweise abweichenden Schwerpunkten.

die Abweichenden selber. Auch das Verhältnis zu den staatlichen Instanzen sozialer Kontrolle (Sozialarbeit, Polizei, Justiz, Strafvollzug), ihre Unterstützung und Ablehnung, werden nicht zuletzt bestimmt durch das Wissen über diese Instanzen, über ihren Erfolg und die Rechtmäßigkeit (Legitimation) ihres Vorgehens.¹⁷⁷⁾

In dem Teilaspekt der **Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung** und damit auch der Sicherheitslage ist vor allem die Annahme nicht von der Hand zu weisen, daß die **selektive** Art der **Kriminalitätsrekonstruktion** in den Medien zu einer **selektiven Wahrnehmung** bei den Rezipienten entscheidend beiträgt. Zu den möglichen Folgen gehörte dann der Eindruck der Allgegenwart des ernsthaften Verbrechen, der ständigen Zunahme von Kriminalität und der gesteigerten Bedrohlichkeit: Die **Krise des Sicherheitsgefühl** im Gegensatz zur Krise der Sicherheitslage hätte entsprechend hier eine ihrer wesentlichen Wurzeln.¹⁷⁸⁾ Wie weit die „Krise“ reicht, braucht dabei vorerst nicht näher untersucht zu werden. Es gibt jedenfalls Hinweise, denen weiter nachgegangen werden müßte.

Stephan konnte bei der Stuttgarter Opferbefragung beispielsweise feststellen, daß die Befragten sowohl die Kriminalitätsentwicklung als auch die Sicherheitslage in ihrem eigenen Wohnviertel besser als in Stuttgart und in Stuttgart wiederum besser als in der Bundesrepublik Deutschland einschätzten. Als einen von mehreren möglichen Gründen führte er die Medienberichterstattung an, ohne allerdings Daten dazu vorzulegen.¹⁷⁹⁾ Die eigene bereits erwähnte Erhebung zur Berichterstattung der Zeitungen des Frankfurter Raumes zeigt nun in der Tat, daß die Überbetonung der Gewalt in den Berichten aus der Region nicht so deutlich ist wie im Überregionalteil. Die folgende Tabelle 2 läßt die Unterschiede erkennen, wenn man Tabelle 1 vergleichend heranzieht. Auch hier sei auf den lediglich veranschaulichenden Charakter der Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik hingewiesen.

Die Tendenz zum „Import von Gewalt“¹⁸⁰⁾ wurde bei einer getrennten Aufschlüsselung nach berichteten Tatorten sehr klar erkennbar: Es ergab sich eine ansteigende Linie des Anteils der Gewaltdelikte insgesamt von „Frankfurt am Main“ über „Rhein-Main-Gebiet“ und „sonstiges Inland“ bis zum „Ausland“ als Tatort. Unabhängig von der spezifischen Deliktsart war noch kodiert worden, ob die Tat im Zusammenhang mit der Thematisierung von Terror und Terrorismus berichtet wurde; dabei zeigte sich beispielswei-

177) Jubelius, Werner/Stein-Hilbers, Marlene. Vermittlung von Informationen über Kriminalität in Massenmedien, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 60 (1977), S. 177 Aufschlußreich, weil über „unzensurierte“ öffentliche Reaktionen (auf Strafvollzugsprojekte) berichtend, ist ein Artikel von Treiber, Hubert. Widerstand gegen Reformanstalten – Die Vetomacht der „institutionellen Opposition“ der politischen Repräsentanten; in: Steinert, Heinz (Hrsg.) Der Prozeß der Kriminalisierung; München 1973, S. 81-104

178) Vgl Herold, Horst: Ist die Kriminalitätsentwicklung – und damit die Sicherheitslage – verlässlich zu beurteilen? in Kriminalistik 30 (1976), S 333–345. Kontrovers dazu Schreiber, Manfred: Ist die Kriminalitätsentwicklung – und damit die Sicherheitslage – verlässlich zu beurteilen? in: Kriminalistik 30 (1976), S 490-493.

179) Stephan, Egon Die Stuttgarter Opferbefragung; Wiesbaden 1976, S. 240 f. (BKA-Forschungsreihe) Vgl auch Kaiser, Günther „Großmutterfall“, in: Kaiser, Günther/Schöch, Heinz: Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug (Juristischer Studienkurs); München 1979, S. 54

180) Vgl. Hauptmann, Walter Ist Gewalt ansteckend? Beiträge zu einer Verbrechensepidemiologie, in: Kriminalistik 32 (1978), S 487

T a b e l l e 2

Kriminalberichterstattung in der Presse
Tageszeitungen aus Frankfurt, Juni und November 1977
- Lokalteil / Regionalteil -

Deliktbezeichnung	PolKrimStat Ffm 1977 %	Alle Zei- tungen %	AP %	FNP %	FR %	FAZ %
Diebstahl	63,3	17,7	-	20,3	10,8	21,9
Raub, räuberische Erpressung u.a.	1,2	15,2	-	15,1	14,2	16,3
Straftaten gegen das Leben	0,07	15,1	-	12,1	17,5	15,3
Rauschgiftdelikte	2,2	6,8	-	6,0	6,7	7,4
Körperverletzung	4,0	5,1	-	6,5	5,2	4,1
Menschenraub, Geiselnahme	0,04	0,5	-	0,4	0,0	0,9
Alle übrigen	28,9	39,6	-	39,6	45,6	34,1
	100	100	100	100	100	100

Quelle: (a) PolKrimStat Ffm = Polizeiliche Kriminalstatistik für die Stadt Frankfurt am Main (unveröffentlicht); bereitgestellt vom Polizeipräsidenten der Stadt Frankfurt am Main; Jhg. 1977.

(b) siehe bei Tabelle 1

se für den Überregionalteil, daß dies bei der Inlandsberichterstattung für immerhin 8,3 % im Juni und 29,1 % im November 1977, bezogen auf alle Erhebungseinheiten, zu bejahen war; die Zahlen für die Auslandsberichterstattung betragen vergleichsweise im Juni 39,4% und im November 23,4% (Quote insgesamt = 27% aller Einheiten im Überregionalteil).¹⁸¹⁾

Arzt macht Vorbehalte gegen die Deutung solcher Befunde als Beweis für die Erzeugung übertriebener Angst geltend. Er sieht eine viel plausiblere Erklärung in der **Vermengung von Kriminalitätsfurcht und allgemeiner Unsicherheit**.

„Im Nahbereich können die Befragten die durch die Fragestellung verlangte Trennung zwischen allgemeiner Unsicherheit und Furcht vor spezifischen Delikten vollziehen. Deshalb kamen die relativ niedrigen Angstwerte bezüglich bestimmter Straftaten zustande. Im Fernbereich wird die allgemeine Unsicherheit mit Kriminalitätsfurcht gleichgesetzt, die Angstwerte liegen entsprechend höher.“¹⁸²⁾

Empirisch kann derzeit weder die eine noch die andere Interpretation ausgeschlossen werden, weil einschlägige Daten fehlen. Eher für Zurückhaltung sprechen vorerst auch noch die anregend provokativen Thesen Steinerts, die damit beginnen, daß Sozialwissenschaftler als Kopfarbeiter die Medienwirklichkeit ernster nähmen, als ihr zustehe¹⁸³⁾, und insofern Politikern naheständen.¹⁸⁴⁾ Steinert geht davon aus, daß der größte Teil dessen, was an Kriminalitätsereignissen außerhalb des Lokalbereichs gemeldet und beschrieben wird, der sog. **Phantasiekriminalität** angehört, die im psychischen Haushalt der Konsumenten eine Art hygienische Funktion spielen mag (Unterstützung und Abreaktion von sog. Größenphantasien), aber nicht wirklich ernstgenommen oder für die Alltagsrealität kennzeichnend gehalten wird. Erst sekundär, und damit freilich wichtig genug, stellten sich Probleme, wenn Leute begannen, auf dieser Ebene mitzuagieren und damit politische Realität zu schaffen.¹⁸⁵⁾

4. Grenzen der Erfassung von Sicherheitslage und Sicherheitsgefühl

Zum Abschluß der allgemeinen Erwägungen über den Themenbereich „Kriminalitätseinschätzung und Innere Sicherheit“ muß man sich der grundsätzlichen Einsicht stellen, daß Sicherheitslage und Sicherheitsgefühl mit den derzeit in Praxis und Wissenschaft verfügbaren Instrumenten weder quantitativ vollständig noch qualitativ zureichend erfaßt werden können. Kriminalstatistiken, Täterbefragungen im Dunkelfeld und Opferbefragungen im Dunkelfeld sowie Umfragen zur Meinungsforschung bzw. Einstellungsmessung erfassen offensichtlich jeweils nur einen und in den Entstehungsbedingungen wie Reali-

181) Unveröffentlichte Projektunterlagen Kerner/Feltes (vgl. FN 150), Ausdrücke werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt

182) Vgl. Arzt, Gunther: Ursachen und Folgen der Kriminalitätsfurcht, in: Juristische Blätter 100 (1978), S. 176.

183) Steinert, Heinz: Phantasiekriminalität und Alltagskriminalität; in: Kriminologisches Journal 10 (1978), S. 215–223

184) Steinert, Heinz: a.a.O., S. 218

185) Steinert, Heinz: a.a.O., S. 219 und passim.

tätswiderspiegelungen gelegentlich stark abweichenden Ausschnitt des „Ganzen des sozialen Lebens“. Auf die Details ist im folgenden Text nicht näher einzugehen. Für die Zwecke des Berichtes genügt es, ein paar zentrale Gesichtspunkte hervorzuheben.

Man könnte sich vorstellen, daß die verschiedenen Erhebungsinstrumente immer weiter verbessert würden bis zu einem idealen Punkt, an dem alle immanenten Mängel und Schwächen ausgeräumt wären, so daß zumindest die „harten Daten“ oder auch „objektiven Fakten“ in der höchstmöglichen Präzision zur Verfügung stünden. Selbst dann wäre indes nicht gewährleistet, daß über die Beurteilung der Sicherheitslage in einer gegebenen Gesellschaft, also beispielsweise in der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland, vollständige Einigkeit zu erzielen wäre. Denn das ganz grundsätzliche Dilemma besteht darin, daß Zahlen an sich oder Fakten an sich keine ein für allemal oder eindeutig festliegende „Aussagekraft“ in sich selbst tragen, vielmehr unterschiedliche „Bedeutungsqualitäten“ je nach dem Kontext besitzen, in dem sie analysiert werden. Nicht jedermann hält aber den gleichen Kontext für wichtig, nicht jede gesellschaftliche Gruppe schätzt die Wirklichkeit identisch ein, womit die Zahlen, wie immer sie im einzelnen lauten mögen, für unterschiedliche Beurteiler auch Unterschiedliches „aussagen“ können. Hinter diesen Thesen verbirgt sich eine Menge von Problemen. Ihre Plausibilität sei hier an einem Beispiel ganz grob verdeutlicht:

Im ersten Halbjahr 1979 wurden deutlich weniger terroristische Gewalttaten registriert als in vergleichbaren Zeiträumen des Jahres 1978 oder des Jahres 1977. Dies ist gewiß ein für die Sicherheitslage bedeutsames Faktum. Was es aber „bedeutet“, ist mit dem Zahlenrückgang allein noch lange nicht ausgemacht. Je nachdem, was man an Expertenwissen aus dem Hintergrund zur Verfügung hat, je nachdem, auf welche Quellen man sich stützt, je nachdem, wie man die gesellschaftliche Entwicklung insgesamt einschätzt, je nachdem, wie hoch man das sog. terroristische Potential bei der vor allem randständigen Jugend einstuft, je nachdem, wie man die Qualität der internationalen Verflechtung von Terrorgruppen und politisch aufständischen Völkerschaften bewertet, und schließlich je nachdem, von welcher Art von Dynamik zwischen Abweichung und Kontrolle man überzeugt ist, wird man ein unterschiedlich geprägtes Bild von der nach wie vor bestehenden bzw. künftig zu erwartenden Gefahr gewinnen. Weitere Bestimmungsgründe lassen sich unschwer denken. Man kann also das gleiche harte Faktum mit plausiblen Gründen und durchaus nicht nur emotionalen Argumenten interpretieren entweder als „Beweis für den entscheidenden Schlag gegen Terrorismus“, „Beweis für die Schwächung der Kraft des Terrors“, „Beweis für die Zurückführung des Terrorismus auf den harten Kern“ oder schließlich als „nur scheinbar zur Beruhigung Anlaß gebende Entwicklung, die nichts weiter als die Ruhe vor dem nächsten Sturm bedeutet“. Am Terrorismus und dem vergleichbar heiklen politischen Terrain der Bewertung sonstiger extremistischer Bewegungen, etwa auch der neuen rechtsradikalen, sind die Zusammenhänge nur evidenter als im übrigen; es wird hier jedoch die These vertreten, daß sie im Grunde in der gleichen Art und Weise bestehen.

a) Kriminalstatistik und Verbrechenswirklichkeit allgemein

In der traditionellen Betrachtungsweise, die erst allmählich aufgegeben wird, nähert man sich den amtlichen Kriminalstatistiken so, als ob sie direkt etwas über „die“ Krimi-

nalität aussagten. Die offiziellen Tabellen werden als quasi Widerspiegelung von Realität begriffen. Sie sagen, was ist und wie es ist.

Diese Betrachtungsweise geht aus mehreren Gründen fehl.¹⁸⁶⁾ Der wichtigste theoretische Grund liegt bereits in den Grenzen unserer allgemeinen Erkenntnis. In Ergänzung zu dem oben bereits Ausgeführten sei noch einmal betont, daß die Wirklichkeit uns niemals unvermittelt zugänglich ist, sondern nur vermittelt der Konzepte von Wirklichkeit, die wir uns vorweg ausdrücklich oder durch stillschweigende Annahmen gebildet haben, und weiter vermittelt der Methoden (Meßinstrumente), die wir aufgrund eben dieser Konzepte entworfen haben.¹⁸⁷⁾ Gilt dies schon ganz allgemein und damit auch für die als exakt und von Laien meist als „zweifelsfrei objektiv“ eingestuften Naturwissenschaften und deren Gegenstandsbereich, so kommt im vorliegenden Bereich eine typische Besonderheit hinzu.

Kriminalstatistiken berichten über eine „Realität Kriminalität“, die nicht einfach als sinnlich erfahrbarer Gegenstand vorgegeben existiert. Selbst bei der Erklärung von Naturerscheinungen wurde die Wissenschaft jahrhundertlang von dem Phänomen irritiert, daß Forschungsobjekte je nach der Art des experimentellen Zugangs ein ganz verschiedenes, teilweise sogar gegensätzliches „Wesen“ erkennen ließen. Als Musterbeispiel kann man den über lange Zeit heftig andauernden und auf beiden Seiten mit besten Experimenten untermauerten Streit um das „Wesen des Lichtes“ nehmen, bei dem sich erst spät durch übergreifende Betrachtungsweise der neueren Physik herausstellte, daß es weder die Wellennatur noch die Teilchennatur gibt, sondern beides Äußerungsarten derselben Natur unter unterschiedlichen Außenbedingungen waren.¹⁸⁸⁾

Bei „Kriminalität“ geht es um den zusätzlichen grundlegenden Aspekt, daß der Gegenstand (ähnlich wie bei „Arbeitslosigkeit“, „Armut“, „Volksgesundheit“ oder auch „Demokratieverbundenheit“) überhaupt erst durch soziales Handeln entsteht oder, genauer gesagt, als soziales Problem von einem bestimmten Ausmaß erst öffentlich relevant und gegebenenfalls auch gesellschaftspolitisch wirkend sichtbar wird, wenn Privatpersonen, Amtsträger und öffentliche Institutionen bestimmte Vorgänge in interaktiven Prozessen „als strafbar“ sehen, erkennen, einschätzen oder deuten und sich danach zu Reaktionen entschließen. Daraus ergeben sich erhebliche theoretische Implikationen für die Kriminologie allgemein. Im engeren kriminalstatistischen Bezug hat das zur Konsequenz,

186) An dieser Stelle sind nur einige allgemeine kritische Erwägungen möglich. Im ergänzenden Sonderband wird den „Konstruktionsproblemen“ mit (auch) technischen Details näher nachgegangen

187) Der nachfolgende Text lehnt sich an eigene frühere Ausführungen an, vgl. Kerner, Hans-Jürgen: Was erwartet die kriminologische Wissenschaft von einer aussagekräftigen Kriminalstatistik? in: Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 5/1 (1978), S. 55-69

188) Mit solchen Problemen der Aufklärung von Theorie-Widersprüchen durch mehr oder minder radikalen Wechsel der gesamten Betrachtungsweise bzw. -ebene („Paradigmawechsel“) befaßte sich in der jüngeren Zeit als erster Kuhn. Sein Konzept hat erhebliche Auswirkungen auch für das Verständnis der Erkenntnisfortschritte in den Sozialwissenschaften Vgl. Kuhn, Thomas S. Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen, Frankfurt am Main 1973.

daß wir immer die handlungsleitenden Vorstellungen der Akteure genau kennen müßten, den Sinn, den sie selbst jeweils mit einem Merkmal oder mit dem Bericht über einen Vorfall verbinden, um genau die objektivierte Bedeutung der geschaffenen Wirklichkeit festlegen zu können.

Je differenzierter und vielfältiger übrigens dabei die Kategorien, nach denen das Bild der Wirklichkeit gezeichnet wird, ausfallen, desto vielfältiger werden auch die Interpretationsmöglichkeiten. Anders und einfacher ausgedrückt: Die Verfeinerung von kriminalstatistischen Erhebungsmethoden führt nicht notwendig zu einer exakteren Vergegenwärtigung von Wirklichkeit in der Gesamtbilanz; sie kann auf der einen Seite helfen, auf der anderen Seite gelegentlich neue Probleme erst richtig deutlich werden lassen.

Bei einer Gesamtbetrachtung stellen sich die Kriminalstatistiken als bereits relativ späte Stufen eines umfangreichen **sozialen Ausfilterungsprozesses** dar, durch den von Stufe zu Stufe erst Verhaltensweisen und dann (bzw. zum Teil auch zugleich) Personen aus dem System der Verbrechenserkenntnis und Verbrechenverfolgung ausscheiden, bis schließlich auf einen Rest, der das System bis ans Ende durchläuft.¹⁸⁹⁾ Bis Kriminalstatistiken über die ihnen zugrundeliegenden polizeilich bekanntgewordenen Straftaten als Meßinstrumente in Aktion treten, hat neben der in der jüngeren Kriminologie meistens betonten Kriminalisierung umgekehrt bereits eine große Anzahl von sozialen Vorgängen der „differenziellen Entkriminalisierung“¹⁹⁰⁾ stattgefunden, die noch ganz im informellen privaten oder auch halböffentlichen Bereich hohe Prozentsätze von Auffälligkeiten erledigen, die prinzipiell als Kriminalität amtlich behandelt werden könnten.

Vor allem Heinz ist den mit solchen Überlegungen verbundenen grundsätzlichen Bewertungsproblemen und Interpretationsproblemen im einzelnen ausführlich nachgegangen, so daß darauf verwiesen werden kann.¹⁹¹⁾ Läßt man diese Probleme außer acht, wozu man unter Alltagsbedingungen naheliegenderweise immer wieder verführt wird, dann steht man in Gefahr, dem „objektivistischen Mißverständnis“ zu erliegen. Man verkennt, daß alle offiziellen Mitteilungen über Gegenstände, die nur unter Berücksichtigung des **sozialen Sinngehaltes** richtig verstanden werden können, zunächst einmal nichts weiter sind als Mitteilungen darüber, wie gesellschaftlich oder staatlich legitimierte Sinnproduzenten gehandelt und entschieden haben.

Einfacher gesagt und direkt auf die Polizeiliche Kriminalstatistik gewendet: Die jährlichen Berichte über die angefallene Kriminalität in Bund und Ländern sind streng genommen im ersten Zugriff nichts weiter als eine Aufzählung all jener Fälle, in denen sich irgendein zuständiger Beamter im Verlauf des Berichtsjahres **entschloß**, eine Mitteilung von privater Seite oder eine sonstige Information über auffälliges Geschehen **zum Vorgang zu machen**, also nicht als „Privatsache“, „unerhebliche Bagatelle“, „Jungenstreich“, „handfesten Nachbarstreit“ oder „typischen Milieuärgern“, sondern als bestimmtes Verbrechen oder Vergehen und damit „als Kriminalität“ wahrzunehmen, zu bewerten

189) Vgl. ausführlicher Kerner, Hans-Jürgen: Verbrechenswirklichkeit und Strafverfolgung; München 1973, S. 22 ff.

190) Vgl. Kerner, Hans-Jürgen: Normbruch und Auslese der Betroffenen: Ansätze zu einem Modell der differenziellen Entkriminalisierung, in: Kriminologische Gegenwartsfragen, Heft 12, Stuttgart 1976, S. 137–155.

191) Vgl. Heinz, Wolfgang: Kriminalstatistiken – Indikatoren der Kriminalität und ihrer Entwicklung? in: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizei und Justiz; Wiesbaden 1977, S. 93–110 (BKA-Vortragsreihe).

und zu registrieren.¹⁹²⁾ Den theoretischen Auswirkungen dieses an sich simplen Umstandes ist hier nicht näher nachzugehen. Bekanntlich führten sie manchen Kriminologen in der jüngeren Zeit zu der Schlußfolgerung, die Polizeiliche Kriminalstatistik sei überhaupt nichts weiter als ein Arbeitsnachweis der Behörden und Dienststellen.¹⁹³⁾ Mit der Verbrechenswirklichkeit, wie immer sich diese auf sonstigem Wege möge erfassen lassen, habe dies nur sehr vermittelt zu tun. Neben weiterem Nachdenken haben indes auch Ergebnisse aus neueren Forschungen gezeigt, daß man mit solchen Schlußfolgerungen, nimmt man sie ganz wörtlich, das Kind mit dem Bade ausschüttet.¹⁹⁴⁾ **Methodisch** kann man zwar nicht daran rütteln, daß Kriminalstatistiken zu allererst Arbeitsnachweise darstellen; **sachlich** geben sie jedoch im großen und ganzen diejenige Struktur von Kriminalität, die sich auch bei Dunkelfeldforschungen herausstellt, vergleichsweise abbildgetreu wieder, und selbst die Entwicklungstendenzen scheinen diejenigen im sozialen Leben einigermaßen getreulich nachzuzeichnen, wenn auch typische Verzerrungen und Phasenverschiebungen nicht auszuschließen sind.¹⁹⁵⁾

Man kann der Polizeilichen Kriminalstatistik in der Bundesrepublik Deutschland im Ergebnis der bisherigen Diskussion in Wissenschaft und Praxis eine **Indikatorfunktion** für die „Sache Kriminalität“ und die „Konstruktion Kriminalität“ zugleich zusprechen. Der Begriff des Indikators meint dabei nicht etwa, wie man überfolgernd schließen könnte, ein völlig unabhängiges Beweiselement. Die Kriminalstatistik ist ein Indiz in einem Mosaik von weiteren Indizien für etwas nicht direkt Einsichtiges. Was mithin die mögliche „wirkliche Wirklichkeit“ der Kriminalität in einem Staat zu einer gegebenen Zeit ist, das muß man in einem **eigenständigen Analyseverfahren** rechnerisch und bewertend zugleich **erschließen**, und man kommt hier **niemals** (prozessual gesprochen) über einen Indi-

192) Auch sog. „Gewaltkriminalität“ ist von entsprechenden Vorgängen nicht ausgenommen, wenn sie sich nur als einfache oder Beziehungskriminalität herausstellt; vgl. dazu vor allem Kürzinger, Josef Private Strafanzeige und polizeiliche Reaktion, Berlin 1978, besonders S 158 ff. Zum generellen Problem vgl. McCabe, Sarah/Frank Sutcliffe Defining Crime A Study of Police Decisions, Oxford 1978. Zu alltäglichen Beziehungsdelikten s. noch Mawby, R.J. A Note on Domestic Disputes Reported to the Police; in The Howard Journal of Penology and Crime Prevention 17 (1978), S. 160–168. Vgl. auch Bottomley, A. Keith/Coleman, Clive A. Criminal Statistics: The Police Role in the Discovery and Detection of Crime; in: International Journal of Criminology and Penology 4 (1976), S. 33–58. Coleman, Clive A./Bottomley, A. Keith Police Conceptions of Crime and „No Crime“, in The Criminal Law Review, June 1976, S. 344–359.

193) Die Diskussion wurde wesentlich angestoßen durch Sack, Fritz: Probleme der Kriminalsoziologie, in: König, René (Hrsg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung; Band 2, Stuttgart 1969, S. 961–1049.

194) Sack selbst hat in der Neubearbeitung seines Problemaufrisses der Kriminalsoziologie seinen Standpunkt differenziert, in der methodologischen Kritik aber eher noch schärfer auf die Nichtanwendbarkeit der üblichen Gütekriterien sozialwissenschaftlicher Forschung hingewiesen. An dieser Stelle kann auf die genau gezielten kritischen Argumente indes nicht eingegangen werden. Vgl. im einzelnen: Sack, Fritz Probleme der Kriminalsoziologie; in König, René (Hrsg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung, 2. Auflage, Band 12. Wahlverhalten, Vorurteile, Kriminalität; Stuttgart 1978, besonders S. 283–295.

195) Diese Globalaussage muß freilich für jede einzelne Gesellschaft, jedes „Kontrollsystem“ und jedes „Statistiksystem“ getrennt spezifiziert und belegt werden. Sie versteht sich keineswegs von selbst, ist vielmehr das Ergebnis schlußfolgernder Interpolationen aus vielen Daten und Untersuchungen. An dieser Stelle erlaubt der Überblick, um den es geht, keine detaillierte Argumentation. Für die USA stammt eine der jüngsten vergleichenden Analysen von O'Brian, Robert M./Shichor, David S./Decker, David L. An Empirical Comparison of the Validity of UCR und NCS Crime Rates, Department of Sociology, California State College of San Bernardino 1979 (als Ms. vervielfältigt). Strukturverzerrungen deuten sich danach im wesentlichen bei Körperverletzungen und anderen Gewaltdelikten an, ein Umstand, den z. B. auch Kürzinger anhand einer eigenen teilnehmenden Beobachtung in Deutschland problematisiert. Vgl. Kürzinger, Josef Private Strafanzeige und polizeiliche Reaktion, Berlin 1978. Zusammenfassung Choldin, Harvey M. Correlates of Crime Rates Victimization Survey Versus Official Statistics, in Social Problems 25/2 (1977), S. 187–197. Trotz der Beschränkung auf Oberschüler ist der „Vergleich der Ergebnisse des Self-Report-Verfahrens mit der kriminalstatistischen Erfassung der Rauschmittelkriminalität“ interessant, den Gülzow in Baden-Württemberg vornahm, weil er gerade für diesen generell besonders unzuverlässig bewerteten Bereich der Polizeilichen Kriminalstatistik zu guten Übereinstimmungen kommt. Vgl. Gülzow, Hagen. Drogenmißbrauch und Betäubungsmittelgesetz, Heidelberg 1978, S. 44 f.

zienbeweis hinaus, der Spielräume für Interpretationen und Subjektivismen unvermeidlich offenläßt. Kriminalstatistiken sind, mit anderen Worten, Anlaß zum Nachdenken über Kriminalität, nicht schon Dokumente dieser Kriminalität in sich.¹⁹⁶⁾

Die Realitätsnähe der Daten und damit die Stärke der Indikatorfunktion muß für jede einzelne konkrete Polizeiliche Kriminalstatistik selbständig bestimmt werden; die deutsche Statistik schneidet hier im internationalen Vergleich gut ab. Die Notwendigkeit selbständiger Bestimmung ergibt sich im übrigen zusätzlich für jeden einzelnen Deliktsbereich; wie Heinz zurecht betont, ist der Unsicherheitsbereich für den Gegenstand „Gesamtkriminalität“ so groß, daß verlässliche Schlüsse im wissenschaftlichen Sinn fast niemals möglich sind.¹⁹⁷⁾

Im Ergebnis führt die Diskussion dazu, daß es angemessen erscheint, die Polizeiliche Kriminalstatistik der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor zu einem der Ausgangspunkte für die Wirklichkeitsbestimmung zu nehmen, weil alle anderen in neuerer Zeit entwickelten Meßinstrumente sich nicht prinzipiell bzw. unter allen Bedingungen als überlegen erwiesen haben.¹⁹⁸⁾ Freilich enthebt uns das nicht der Aufgabe, unter anderem nach den Möglichkeiten der immanenten Verbesserung der Aussagekraft der amtlichen Tabellen zu suchen. Mit einem Teilbereich dieser Aufgabe beschäftigt sich das Hauptprojekt, über das in einem Sonderband der BKA-Forschungsreihe informiert wird. Im nächsten Abschnitt wird lediglich auf allgemein bedeutsame Dimensionen im Überblick eingegangen.

b) Dimensionen einer aussagekräftigen Kriminalstatistik

Die Orientierung der Polizeilichen Kriminalstatistik der Bundesrepublik Deutschland an gesetzlichen bzw. juristischen Vorgaben, d. h. nach der Deliktsgliederung des Strafgesetzbuches und der Gesetze des sog. Nebenstrafrechts, ist bis zu einem gewissen Grade unvermeidlich, weil andernfalls der Gesetzgeber keine Rückmeldung mehr bekäme beispielsweise über den kriminalpolitischen Effekt eines neuen Straftatbestandes oder über die Bereitschaft der Strafverfolgungspraxis, bestimmte Normen aktiv durchzusetzen.¹⁹⁹⁾ Jedoch herrscht in Wissenschaft und Praxis im wesentlichen kein Streit darüber, daß die Begriffe aus den Paragraphen hin und wieder geeignet sind, die Verbrechenswirklichkeit eher zu verbergen denn zu enthüllen. Die **erste Dimension**, die hiermit angesprochen ist, ist die **kriminalphänomenologische Informationsdichte** im Hinblick auf die Straftatenmenge insgesamt und die Deliktformen im einzelnen.

196) Von einem anderen Ansatzpunkt als dem hier vertretenen kommt Pilgram zu interessanten ergänzenden Grundsatzüberlegungen, worauf hier nur pauschal hingewiesen werden kann. Vgl. Pilgram, Arno. Kriminalität in Österreich 1953-1974 Teilbericht I: Ein Begriff von Kriminalstatistik, Wien 1976 (Ludwig-Boltzmann-Institut für Kriminalsoziologie), passim, besonders S. 52 ff

197) Vgl. Heinz, Wolfgang. Kriminalstatistiken - Indikatoren der Kriminalität und ihrer Entwicklung? in Bundeskriminalamt (Hrsg.) Polizei und Justiz, Wiesbaden 1977, S. 93-110, hier S. 99 (BKA-Vortragsreihe)

198) Vgl. etwa Heinz, Wolfgang a.a.O., S. 98 f., Kaiser, Günther. Kriminologie, 4. Auflage, Heidelberg/Karlsruhe 1979, S. 161 f.; sehr kritisch gegen allgemeine Schlußfolgerungen, die auf eine „Entschärfung“ der Ergebnisse der Dunkelfeldforschung hinauslaufen (können), ist Sack, Fritz a.a.O. (FN 194), S. 300 ff.

199) Die folgenden Ausführungen lehnen sich eng an einen eigenen früheren Beitrag an; vgl. bei FN 187

Ein geläufiges Beispiel bildet der Raub. Als solcher wird dogmatisch durchaus zutreffend etwa ein Vorfall registriert, bei dem zwei 12jährige einen 9jährigen auf dem Spielplatz anhalten und ihm unter Androhung von Schlägen 20 Pfennig Taschengeld abnehmen. Selbst dieser Vorfall darf, wenn er Ausdruck einer allgemein einsetzenden Tendenz ist, nicht bagatellisiert werden. Er beansprucht auch unter Umständen durchaus Aufmerksamkeit im Hinblick auf eine sich abzeichnende Fehlentwicklung der beiden minderjährigen Tatverdächtigen. Offenkundig trägt er aber, falls er mit weiteren Fällen vergleichbaren Charakters ohne weitere Differenzierung der Registrierungskategorie „Raub“ zugeschlagen wird, zur Gefahr einer Verfälschung der öffentlichen Meinung über die Verbrechensbedrohung bei. Selbst die kriminalistisch-kriminologische Unterkategorie „Sonstiger Raub auf öffentlichen Straßen und Plätzen“ läßt diesen Effekt im Prinzip weitgehend unberührt.

Gerade bei klassischer Kriminalität gleicht die bislang gut eingeführte kriminalistisch-kriminologische Verbrechenstypologie der deutschen Polizeilichen Kriminalstatistik Mängel der reinen Paragraphengliederung sinnvoll aus. Für eine weitere Verbesserung wäre an die stärkere Ausrichtung nach **Funktionseinheiten im Verbrechen** zu denken. Eher moderne Deliktformen sollten der Tendenz nach mit der gleichen Liebe zum Detail registriert werden wie klassische Deliktformen. Zu den modernen Deliktformen in diesem Sinne zählen u. a. in diesem Sinne Wirtschaftsstraftaten, Umweltschutzdelikte, Lebensmittelverfälschungen und weitere Regelungen im Bereich des Nebenstrafrechts. Wenn man das Postulat der Strafrechtler ernst nimmt, Kriminalität werde wesentlich durch das Merkmal des sozialen Schadens bestimmt, dann hätte die Registrierung und detaillierte Aufschlüsselung entsprechender Delikte die auf Dauer hoffentlich heilsame Funktion, dem Bürger und vor allem dem (Kriminal-)Politiker klarzulegen, was neben den üblichen Delikten, die im allgemeinen Bewußtsein vorherrschen, „auch noch“ sozial-schädlich ist. Insoweit trägt Kriminalstatistik nämlich über die durch sie ausgelöste Sekundärdiskussion ganz erheblich zur öffentlichen und erst dadurch sozial relevanten Definition der Situation bei.

Sofern und solange in der Bundesrepublik Deutschland eine echte Verlaufsstatistik fehlt, sollte durch die Aufnahme bzw. Wiederaufnahme weiterer Straftatbereiche in die Polizeiliche Kriminalstatistik der Bezug zu den Justizstatistiken wieder enger gemacht werden. Ein erster Anfang liegt in der seit 1976 praktizierten Übernahme der von den Zollbehörden bearbeiteten Drogendelikte. Eine ungewöhnlich große Grauzone, die aufzulösen wäre, verbleibt aber weiterhin bei den Steuerdelikten (Tätigkeit der Finanzämter und ihrer Ermittlungsdienste), wobei die reine Registrierung der Vergehen nicht viel brächte. Denn wegen der erheblich ausgedehnten Beurteilungs- und Handlungsspielräume in diesem Bereich ist zu vermuten, daß die endgültig „als“ Straftaten verfolgten Vorgänge nur einen Bruchteil der als Ordnungswidrigkeiten behandelten Vorgänge ausmachen, von den anderweitigen Lösungen nach der hier zugelassenen Selbstanzeige ganz abgesehen.²⁰⁰⁾

Für die allgemeine kriminologische und kriminalpolitische Diskussion ist es ein nach wie vor interessanter Streitgegenstand, ob **Verkehrskriminalität** „wirkliche Kriminalität“ sei. Für die Gesamtbeurteilung der Sicherheitslage darf es jedoch in jedem Fall als störend gelten, daß entsprechende Verkehrsvorgänge weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik noch in einer anderen Primärstatistik auftauchen. Die Gründe liegen auf der Hand: Fast die Hälfte aller Verurteilungen vor deutschen Gerichten stehen jedes Jahr im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr; aus kriminologischen Untersuchungen ist der enge Zusammenhang zwischen allgemein-strafrechtlicher und Verkehrsauffälligkeit bekannt; ob ein Vorfall Straftat oder Ordnungswidrigkeit ist, liegt im realen Leben nur be-

200) Zur empirischen Seite vgl. zuletzt Mönch, Karl-Heinz: Steuerkriminalität und Sanktionswahrscheinlichkeit, in: Kriminologisches Journal 11 (1979), S. 61-74

dingt von vornherein fest, entscheidet sich mithin vielfach erst im Lauf des Verfahrens und nach vielen anderen als allein materiellrechtlichen Kriterien. Die zurzeit klaffende Lücke kann weder durch die Unfallstatistiken des Statistischen Bundesamtes noch durch die Mitteilungen der Bußgeldstellen ausgefüllt werden, selbst wenn deren Berichtssystem aufgebessert werden sollte.

Als **zweite Dimension** kämen das **Gewicht und die sonstige soziale Bedeutung von Straftaten** im Hinblick auf ihr **Gefährdungspotential für die Innere Sicherheit** in Betracht. Für die Bestimmung dieser Dimension läßt sich kein unter allen Umständen einheitliches und unabhängig von spezifischen Erkenntnisinteressen bestehendes Bezugssystem ausdenken. Im ersten Zugriff kann man ein Koordinatennetz zeichnen. Zentrale Einzelkoordinaten dieses Netzes wären

- Rechtsgüterschutz,
- Verhinderung sozialen Schadens,
- Aufrechterhaltung der guten Ordnung des Gemeinwesens,
- Stärkung des Rechtsbewußtseins,
- Herstellung von symbolischer innerer Sicherheit,
- Gewährleistung der faktischen inneren Sicherheit.

In bildhafter Verdeutlichung kann man sich vorstellen, daß jedes Einzeldelikt bzw. jeder typische Deliktsbereich in diesem Koordinatennetz einen definierten Platz belegt.

Dogmatisch gleich benannte Straftaten würden sich dabei als empirisch höchst ungleich herausstellen, insofern ihre Plätze innerhalb des Koordinatennetzes weit auseinanderliegen würden. Ein einfaches Beispiel. Der im großen und ganzen seit der Nachkriegszeit beständige Anstieg der registrierten Fälle von vollendetem oder versuchtem Mord und Totschlag beruht sowohl auf Taten, die sich im sozialen Nahraum unter Verwandten und Bekannten aufgrund intensiver persönlicher Konflikte ereignen, als auch auf Taten, die dem traditionellen Stereotyp des unvermuteten Überfalls durch einen Fremden auf das unvorbereitete, eventuell sogar völlig austauschbare Opfer entsprechen. Ein angenommener Zuwachs an 200 Fällen von 1979 auf 1980 würde bei Taten der ersten Art primär für den Rechtsgüterschutz erheblich sein, die Öffentlichkeit in ihrer Eigenschaft als Objekt für sicherheitsstörende Angriffe aber kaum berühren. Umgekehrt läge bei 200 Taten ausschließlich der zweiten Art ein massives Sicherheitsproblem vor. Die anderen Aspekte würden in den Hintergrund treten.

Eine rein zählende Polizeiliche Kriminalstatistik ist wegen der teils vollständig, teils in wesentlichen Punkten fehlenden Zusatzinformationen besonders anfällig für Fehlinterpretationen. Indes hat die Polizeiliche Kriminalstatistik der Bundesrepublik Deutschland den Zustand der reinen Zählung schon länger überwunden. Der eingeschlagene Weg des gemischten Erfassens von formellen und materiellen Kriterien, z. B. neben Deliktsart auch Schaden und betroffenes Objekt sowie Opfermerkmale, erlaubt bereits bei geringem zusätzlichem Erhebungsaufwand wesentliche Differenzierungen und ist insofern im Prinzip richtig. Sinnvolle Korrelationen über das gegenwärtig veröffentlichte Tabellenpro-

gramm hinaus sind schon jetzt prinzipiell möglich, bedürften „nur“ eines erhöhten technischen Aufwandes und erhöhter Koordination der Dienststellen und Behörden.

Als belangvolle Einzelkriterien für potentiell ertragreiche Verbesserungen in der Zukunft dürften u. a. gelten:²⁰¹⁾

- Indexbildung zur Tatschwere, gemessen am gesamten äußeren Sozialschaden (Leib, Leben, Eigentum, Gesundheit, Vermögen und anderes),
- tatsächlicher Kontext,
- Täter-Opfer-Beziehungen,
- Verfolgungszugänglichkeit,
- Risikopotential im Hinblick auf Verbrechensfurcht,
- Gefährdungspotential im Hinblick auf die objektive Sicherheitslage.

Der eine oder andere Punkt bräuchte dabei nicht als solcher erfaßt zu werden, was den Ermittlungsbeamten Mühe ersparen würde: Es könnten Rechnerprogramme ausreichen, die auf zentraler Ebene entsprechende Zusammenfassungen gewährleisten würden.

Als **dritte Dimension** ist an **Täterprofile** im Hinblick auf die vermutete unterschiedliche **kriminelle Energie** von Individuen zu denken. Die bisherigen Angaben in der Polizeilichen Kriminalstatistik zu den ermittelten Tatverdächtigen stellen sowohl kriminalistisch als auch kriminologisch ein Minimalprogramm dar. Die seit einigen Jahren in der Diskussion befindliche Straftaten/Straftäter-Datei würde bei ihrer Einführung in der Praxis die kriminalistische Aussagekraft erhöhen können, unter der Bedingung der exakten Erfassbarkeit der Kategorien. Denn es stünden dann Informationen, die sonst allenfalls im kriminalpolizeilichen Meldedienst mehr verborgen sind als tatsächlich genutzt werden können, zum Vergleich personentypischer Merkmale auf Abruf zur Verfügung. Auf die praktischen und theoretischen Schwierigkeiten in dieser Hinsicht wird in einem Abschnitt des oben erwähnten Sonderbandes einzugehen sein. Unabhängig davon wäre für die verschiedensten Richtungen der Kriminologie eine detaillierte und genaue Angabe zum Sozialprofil der erfaßten Tatverdächtigen nützlich. Alle Erfahrungen mit der bisherigen Polizeilichen Kriminalstatistik und mit neuen Versuchen sprechen jedoch dafür, daß gerade die Erfassung der kriminologisch interessanten Kriterien wie Beruf, Schulbildung, Einkommen, Vermögen und anderes mehr unter Praxisbedingungen auch künftig zum Scheitern verurteilt sein dürfte. Entsprechende Daten sind zu oft am Anfang und selbst beim Abschluß der routinemäßigen Ermittlungen nicht vorhanden. Die nur bruchstückhafte Registrierung nur des ohne weiteres verfügbaren Materials würde aber keine kriminologisch sinnvollen Schlußfolgerungen erlauben. Am Rande wird im übrigen von der kriminologischen Kritik auch auf die Stigmatisierungsgefahr hingewiesen. Diese Ge-

201) Nähere Ausführungen hierzu sind dem zweiten Band des Berichtes vorbehalten (Sonderband der BKA-Forschungsreihe 1980).

fahr wäre besonders erheblich für die künftig im Computerverbund technisch leicht erfaßbare Information über die kriminelle Vorgeschichte der Tatverdächtigen.

Als wesentliche **vierte Dimension** bliebe die **Strafverfolgungsorganisation** übrig. Für eine Gesamtdarstellung polizeilicher Tätigkeiten und eine realistische Würdigung der Stellung der Polizei in der Gesellschaft wäre es interessant zu erfahren, welche Kräfte der Ordnungspolizei im weitesten Sinne und des Polizeivollzugsdienstes gegen „Kriminalität“ einerseits sowie gegen andere „Auffälligkeiten“ eingesetzt werden. Läge dies u. U. noch außerhalb eines dezidiert kriminalstatistischen Bezugsrahmens, so würde jedenfalls eine detaillierte Aufschlüsselung des auf die engere Verbrechensbekämpfung bezogenen Materialaufwandes und Personaleinsatzes der Polizei selbst schon Vorteile verschaffen.

Denn es könnten Kosten-Nutzen-Analysen angestellt werden und auf dieser Grundlage **Effektivitätsanalysen** getrennt nach Deliktsbereichen und relativem Ermittlungsaufwand, die sich nicht mehr bloß auf den bescheidenen Indikator der Aufklärungsquote zu stützen bräuchten. Die direkte Verknüpfungsmöglichkeit organisationaler mit strafatbezogenen Daten würde auch **sicherheitspolitische Analysen** leichter als bisher erlauben. Man könnte beispielsweise auf lokaler, regionaler oder schließlich Bundesebene studieren, welche Verbrechensbereiche für Wandlungen in der polizeilichen Aktivität „besonders zugänglich“ sind und welche nicht. Umgekehrt würde man auch einen ersten Zugang zu der ungelösten Frage finden, ob Kriminalitätsverminderungen, die gelegentlich nach speziellen Programmen behauptet werden und im unmittelbaren Einsatzgebiet auch tatsächlich gemessen werden können, nicht lediglich Verlagerungs- oder Verdrängungseffekte widerspiegeln.

Über die polizeilichen Interessen hinausgehend, diesen jedoch nicht widersprechend, wären **kriminalpolitische Analysen**, beispielsweise im Hinblick darauf, ob die Verteilung der präventiven wie repressiven Ressourcen auf die verschiedensten Bereiche strafbaren Verhaltens wegen der damit gegebenenfalls unterschiedlich betroffenen Bevölkerungskreise als rechtsstaatlich ausgewogen gelten kann. Ebenfalls erstmals direkt möglich wären traditionelle kriminologische Analysen mit dem Ziel einer mehrschichtigen Kriminalgeographie, bezogen auf Zusammenhänge zwischen Polizeidichte, Polizeiaktivität und dem Kriminalitätsprofil von Orten oder Regionen.

Von diesen Dimensionen würde selbst unter idealen Ausgangsbedingungen immer nur ein Teil in der Praxis eingelöst werden können. Teils fehlte es nämlich an der Kontinuität der Daten, teils ließen sich die Bezugsgrößen nicht vergleichbar machen, schließlich ist zu vermuten, daß in der Praxis selbst und vor allem in den politisch verantwortlichen Institutionen immer wieder kaum überwindbare Vorbehalte gegen völlige Offenlegung der Interna eines zentralen Bereichs der Staatsorganisation entstehen würden.

c) *Schwächen der Umfrageforschung: Erfragte Meinungen gegenüber tatsächlichen Einstellungen*

Im Hintergrund aller Umfragen in der Bevölkerung steht die Hoffnung, etwas über die „Einstellungen“ der Befragten zu erfahren. Man wäre schon ein großes Stück vorangekommen, wenn nur in dem hier entscheidenden Wissenschaftsbereich der Sozialpsychologie Einigkeit darüber bestehen würde, was unter solchen Einstellungen zu verstehen sei bzw. wie man operational vorgehen müsse, um ihnen exakt auf die Spur zu

kommen. Es ist hier nicht der Ort, die entsprechenden grundsätzlichen Diskussionen und empirischen Versuche nachzuzeichnen.²⁰²⁾ Es genügt, gewisse weit verbreitete Grundannahmen zu skizzieren:

Schmidt u. a. machen den traditionellen Zugang zum Problem sehr anschaulich mit folgenden Ausführungen: Wenn man jemanden nach den Beweggründen für irgendeine Art von **Verhalten** seinen Mitmenschen gegenüber frage, warum beispielsweise jemand um Zigeuner einen großen Bogen mache, den Urlaub mit Vorliebe in Frankreich verbringenge, für die Kirche einen großen Betrag spende, keinen gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in seinem Betrieb dulde, dann erhalte man ausgesprochen oder unausgesprochen Antworten, die sich in den meisten Fällen auf **Einstellungen** zurückführen ließen, beispielsweise daß jemand keine Zigeuner möge und sie am liebsten des Landes verwiesen wissen würde, die französische Lebensart und Kultur im Gegensatz zur einheimischen schätze, die karitativen Ziele der Kirche ebenso wie ihre Sorge um Sitte und Anstand unterstütze, schließlich finde, daß die Gewerkschaften kommunistische Ziele verfolgten.²⁰³⁾

In allen diesen Fällen sei man geneigt, die betreffende unterstellte Einstellung als eine Art **inneren Zustand** oder jedenfalls als ein vergleichsweise festes charakteristisches Kennzeichen einer Person anzusehen, aus dem sich eine ganze Reihe von Folgen ableiten ließen.

Das einfache psychologische Denkschema ist demnach: „**Handlungen** bzw. **Verhaltensweisen** (z. B. soziale Verhaltensweisen) sind verursacht, veranlaßt von, bedingt durch, Reaktion auf, Ergebnis von **inneren Zuständen** wie z. B. Kognitionen (etwa Wahrnehmungen, Bewertungen usw.), die man als **Einstellungen** und damit als **Verhaltensdispositionen** oder **Handlungstendenzen** bezeichnen kann.“²⁰⁴⁾

In Übereinstimmung mit anderen kritischen Beobachtern meinen Schmidt u. a., daß dieses auch in der Alltagspsychologie der meisten Mitmenschen vorherrschende Denkschema, wonach sozusagen „innere“, im Individuum liegende Bewußtseinsprozesse das resultierende „offene“ bzw. nach außen zutagetretende Verhalten vorrangig steuern und beeinflussen, wissenschaftlich problematisch ist. Besonders bedenklich erscheint ihnen, daß es für die Erklärung menschlichen Verhaltens nicht viel leiste.

„Dies läßt sich an den genannten Beispielen (Zigeuner, Frankreich, Kirche, Gewerkschaften als Einstellungsobjekte) recht deutlich zeigen. Führt man nämlich das Verhalten von Mitmenschen gegenüber den genannten Objekten auf soziale Einstellungen zurück, so hat man nicht viel mehr gewonnen als eine **Beschreibungskategorie**, nämlich die der „**sozialen Einstellung**“ (oder, im Falle des Verhaltens gegenüber Zigeunern, des „Vorurteils“). Zu leicht wird man sich — als Wissenschaftler wie als Nichtwissenschaftler — mit dieser „Erklärung“ zufrieden geben. In Wirklichkeit bleiben die

202) Aus dem neueren Schrifttum wohl nach wie vor grundlegend sind Fishbein, Martin/Ajzen, Icek *Belief, Attitude, Intention and Behavior. An Introduction to Theory and Research*, Reading, MA u. a. 1975 Die umfassendste deutschsprachige Sekundäranalyse stammt von Benninghaus, Hans: *Ergebnisse und Perspektiven der Einstellungs-Verhaltens-Forschung*, Meisenheim am Glan 1976

203) Schmidt, Hans Dieter/Brunner, Ewald Johannes/Schmidt-Mummendey, Amélie: *Soziale Einstellungen*; München 1975, S 12

204) Schmidt u. a. 1975 a.a.O., S 13.

Bedingungen, die solche Einstellungen hervorgebracht haben, insbesondere Faktoren, die das Ergebnis von Wechselwirkungen zwischen Individuum und Gesellschaft sind, im Dunkeln.²⁰⁵⁾

Man sollte daher nach Meinung der Autoren Einstellungen zunächst nur als psychologische Beschreibungsgrößen betrachten, die in bezug auf ihre Entstehung und Veränderbarkeit erst nach einer weiteren gründlichen Untersuchung bedürfen. Die Fragen nach dem Warum des sozialen Verhaltens lassen sich danach durch den Begriff der sozialen Einstellung nur neu formulieren, nicht aber zureichend beantworten.

Triandis schlägt eine Definition vor, die die wesentlichsten Vorstellungen der verschiedensten Einstellungstheorien miteinbeziehen soll: „Eine Einstellung ist eine mit Emotionen angereicherte Vorstellung, die eine Klasse von Handlungen für eine bestimmte Klasse sozialer Situationen besonders prädisponiert.“²⁰⁶⁾ An dieser Definition fällt wie bei vielen anderen in der Literatur ihre besondere Abstraktheit und Unanschaulichkeit auf. Man muß sich den Definitionsgehalt erst durch viele, dann allerdings meist plausible Erläuterungen und Beispielfälle erschließen. Unabhängig von der eher abstrakten Definition erscheint wichtig, daß man meist drei Aspekte bzw. drei Komponenten hervorhebt, die bei Einstellungen eine Rolle spielen:

- Den **kognitiven** Aspekt; er betrifft den Umstand, daß Menschen ein Einstellungsobjekt meist in einer ganz bestimmten Weise wahrnehmen oder „erkennen“.
- Den **affektiven** Aspekt; er betrifft die mehr oder minder positive Bewertung des Einstellungsobjektes durch den Menschen, der es wahrnimmt oder darauf hingewiesen wird. Es geht um das Mögen oder das Nichtmögen, um Gefühle, Emotionen und Affekte oder wie immer man es bezeichnen will. In dieser „evaluativen Komponente“ wird nach Schmidt u. a. von den meisten Autoren der Kern einer sozialen Einstellung gesehen.
- Den **konativen** oder Verhaltensaspekt; darunter wird der Umstand begriffen, daß Menschen gegenüber ihrem Einstellungsobjekt bestimmte Handlungsbereitschaften oder Handlungstendenzen zeigen, was für sich genommen noch nichts über das im konkreten Fall tatsächlich offen zutage tretende Verhalten sagen muß.²⁰⁷⁾

Mit dem letztgenannten Punkt ist auch das Hauptproblem der theoretischen wie der praxisbezogenen Einstellungsforschung bezeichnet, d. h. die in vielfältigen Experimenten und Feldforschungen belegte Inkongruenz zwischen Einstellung und Verhalten.²⁰⁸⁾ Im vorliegenden Rahmen sei jedoch auf das zusätzliche und im Ergebnis nicht minder wichtige Problem hingewiesen, daß Einstellungen in den allermeisten Fällen über Antworten **erschlossen** werden müssen, die Menschen in Interviewsituationen, also unter

205) Schmidt u. a. 1975, S. 12 f.

206) Triandis, Harry C. Einstellungen und Einstellungsänderungen, Weinheim/Basel 1975, S. 4.

207) Vgl. Triandis, Harry.: a.a.O., S. 19 f. Mit Blick auf die Kriminologie vgl. besonders Sporn, Harald: Die Einstellung der Bochumer Bürger zur Polizei; in: Schwind, Hans-Dieter/Ahlborn, Wilfried/Weiß, Rüdiger: Empirische Kriminalgeographie, Wiesbaden 1978, S. 293–309

208) Vgl. Benninghaus, Hans. a.a.O. (FB 202), S. 55 ff

vergleichsweise vom sozialen Kontext abgehobenen Bedingungen, gegeben haben. Zwar kann das Interview selbst als eine soziale Situation begriffen werden²⁰⁹⁾, die aber gerade deswegen typische Reaktionen provoziert, die nur für diese Situation und nicht für eine andere Lebenssituation typisch sind. Als typische Verzerrungsgefahren sind seit langem geläufig der Einfluß der Interviewerpersönlichkeit²¹⁰⁾, unter anderen Voraussetzungen auch als Versuchsleitereffekt bekannt²¹¹⁾, die Art und Weise der Einleitung des Interviews und anderes mehr.²¹²⁾

Am bedeutsamsten erscheint nach den bisherigen Forschungen der Effekt der sozialen Erwünschtheit, d. h. das vermutete Bestreben von Befragten, nicht das zu sagen, was sie im Inneren wirklich denken, sondern nur das, von dem sie glauben, daß es der Interviewer oder die hinter ihm stehenden Interessenten gerne hören würden.²¹³⁾ In einem Aufsatz zur Bedeutung der Reaktion der Öffentlichkeit auf strafrechtliche Sanktionen hat Spiegelberg diesem an sich schon lange diskutierten Effekt eine für die Kriminalitätseinschätzung wesentliche Interpretationsnuance beigefügt: Die Äußerungen zu Fragen, bei denen Normen bzw. der Normbruch und seine Folgen eine Rolle spielen, dienen danach als **Demonstration von Normkonformität in der Öffentlichkeit**²¹⁴⁾, im Hintergrund steht nach Spiegelberg die Befürchtung, bei der Äußerung prekärer Einstellungen den Abweichenden zugerechnet zu werden; das entsprechende Stichwort ist „**Koalitionsverbot**“.²¹⁵⁾ Alles in allem steht man in der Gefahr, als akute Reaktionen auf akute Stimuli bzw. Reize in unverbindlichen Situationen eher vordergründige **Meinungen** als hintergründige **Einstellungen** zu erfassen, wobei im letzten diese beiden Konzepte sowieso nicht streng voneinander zu trennen sein dürften.²¹⁶⁾ Aus diesen Gründen sollte man auch Umfragen zur Kriminalitätseinschätzung grundsätzlich mit Skepsis betrachten und die Ergebnisse immer unter Vorbehalt lesen. Es wäre jedoch falsch, sie als willkürlich zu bewerten und prinzipiell nicht ernsthaft zur Kenntnis zu nehmen: Denn bestimmte Ergebnisse aus der Vielfalt des Erfragten sind international und unter den verschiedensten Erhebungsbedingungen zu gleichförmig, als daß man sie als Artefakte abtun könnte.

209) Vgl. etwa Erbslöh, Eberhard/Wiendieck, Gerd: Das Interview als dyadische soziale Beziehung, in: Koolwijk, Jürgen van/Wiebken-Mayser, Maria (Hrsg.) Techniken der empirischen Sozialforschung, 4. Band Erhebungsmethoden. Die Befragung, München/Wien 1974, S. 83–106

210) Vgl. Erbslöh/Wiendieck, a.a.O., S. 83–106

211) Vgl. zuletzt Janssen, Jan Peter u. a. Kluge Ratten – dumme Ratten? Ein Replikationsversuch zum Versuchsleiter-Erwartungseffekt (VEE); in: Psychologische Beiträge 22 (1980), S. 293–303.

212) Vgl. Holm, Kurt (Hrsg.): Die Befragung 1: Der Fragebogen – Die Stichprobe, München 1975, passim; s. auch Noelle-Neumann, Elisabeth: Die Empfindlichkeit demoskopischer Meßinstrumente, in: Dieselbe (Hrsg.) Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1974–1976, Wien/München/Zürich 1976, S. VII–XXVI.

213) Vgl. Holm, Kurt: a.a.O., S. 82–91: „Die soziale Wünschbarkeit“.

214) Vgl. Spiegelberg, Rüdiger: Überlegungen zur Reaktion der Öffentlichkeit auf strafrechtliche Sanktionen; in: Kriminologisches Journal 11 (1979), S. 22–34, hier S. 32

215) Spiegelberg, Rüdiger. a.a.O., S. 30.

216) Vgl. im einzelnen Noelle, Elisabeth: Umfragen in der Massengesellschaft. Einführung in die Methoden der Demoskopie, 7. Auflage, Reinbek 1971

Methodische Sorgfalt und weitestmögliche Variation von Fragestellungen ist unabhängig davon im übrigen eine Grundvoraussetzung für den Versuch von mehr als nur oberflächlichen Interpretationen. In diesem Zusammenhang ist eine spezifisch methodenorientierte empirische Untersuchung zur Instrumentenabhängigkeit von Befragungsdaten aus Freiburg von besonderem Interesse. Sie wurde von Blinkert zusammen mit Studenten während eines Forschungspraktikums am Institut für Soziologie der Universität Freiburg im Jahr 1976 durchgeführt.²¹⁷⁾

Blinkert entwickelte u. a. zwei Interviewtexte, die sich auf den gleichen Erhebungsgegenstand bezogen, variierte jedoch in gezielter und systematischer Weise einzelne Fragen, Behauptungen oder die Reihenfolge von Fragen. Wenn beispielsweise im Interview A eine offene Frage zum Thema „Innere Sicherheit“ gestellt war, dann wurde im Interview B zu dem gleichen Thema eine geschlossene Frage formuliert. Die Interviews wurden an zwei vergleichbaren, nach Zufallskriterien aus dem Freiburger Adressbuch gezogenen, jedoch nicht ganz repräsentativen Zufallsstichproben durchgeführt. Die Fragen in beiden Interviewarten bezogen sich auf politische Einstellungen, auf die berufliche Situation sowie auf aktuelle wirtschafts- und gesellschaftspolitische Probleme in der Bundesrepublik Deutschland. Blinkert variierte die Interviewtexte in der folgenden Weise: (1) offene vs. geschlossene Fragen; (2) Änderung der Reihenfolge von Antwortkategorien; (3) Änderung des Fragenkontextes, also Veränderung des einer bestimmten Frage vorausgehenden Interviewtextes.²¹⁸⁾

Für den vorliegenden Bericht interessiert vor allem die Frage zur Inneren Sicherheit. Sie lautete in beiden Interviews: „In letzter Zeit wurde häufig die Meinung vertreten, daß der Staat sich wirksamer gegen Feinde im Inneren verteidigen müsse. Gibt es Ihrer Ansicht nach Gruppen, die die Innere Sicherheit der Bundesrepublik bedrohen? 1 = nein, solche Gruppen gibt es nicht; 2 = ja, solche Gruppen gibt es.“ Nach Blinkert haben ungefähr drei Viertel der Befragten mit „ja“ geantwortet. Er stellte dann im Interview die Zusatzfrage: „An was für Gruppen denken Sie dabei?“

In dem A-Interview gaben die Interviewer den Befragten keine Kategorien vor, vielmehr sollten diese sich so äußern, wie sie es für zutreffend hielten. In dem B-Interview wurde den Befragten eine Liste mit vorformulierten Antwortkategorien vorgelegt: A = rechtsradikale Parteien, wie z. B. die NPD; B = linksradikale Parteien, wie z. B. die DKP; C = linksradikale Gruppen an den Hochschulen; D = organisierte Verbrecherbanden; E = Rauschgift Händler; F = radikale politische Gruppen aus dem Ausland; G = ausländische Spione und Geheimdienste; H = Waffenhändler; J = betrügerische Wirtschaftsunternehmen. Wie in der nachfolgenden auszugsweise wiedergegebenen Tabelle ersichtlich ist, unterscheiden sich die Ergebnisse erheblich. Blinkert betont, daß die Unterschiede allein dadurch zustandekommen, daß methodische Ermessensspielräume in einer völlig legitimen Weise ausgenutzt wurden.²¹⁹⁾

In weiteren Prüfungen fand Blinkert heraus, daß die unterschiedliche Vorgabe von Antwortkategorien weit weniger Einfluß ausübte als die Unterscheidung zwischen offe-

217) Blinkert, Baldo. Methodische Realitätskonstruktion oder soziale Tatbestände? Eine empirische Untersuchung über die Instrumentenabhängigkeit von Befragungsdaten, in *Soziale Welt* 29 (1978), S. 358-372

218) Blinkert, Baldo. a.a.O., S. 359 f

219) Blinkert, Baldo. a.a.O., S. 362

T a b e l l e 3

Instrumentenabhängigkeit von Befragungsdaten
 Methodisches Beispiel für den Bereich Innere Sicherheit
 Frage nach "Gruppen, die die Innere Sicherheit bedrohen"

- Freiburg im Breisgau, 1976 -

Bezeichnung der Gruppen (2.1 und 2.2 nachträglich aus Antworten in A-Interview kategorisiert =====	A-Interview ohne Antwort- vorgabe %	B-Interview mit Antwort- vorgabe %
1. Klassische Kriminalität zusammen	5	49
1.1 Organisiertes Verbrechen	5	41
1.2 Rauschgift Händler	0	26
1.3 Waffenhändler	0	16
2. Linksradikale Gruppen zusammen.	62	43
2.1 Baader-Meinhof-Gruppe	39	0
2.2 Linksradikale Parteien	26	34
2.3 Anarchisten, Terroristen generell	12	0
2.4 Linksradikale Hochschul- gruppen	0	20
3. Rechtsradikale Parteien	27	36
4. Radikale politische Gruppen a.d. Ausland	3	25
5. Ausländische Spione und Geheimdienste	0	28
6. Betrügerische Wirtschafts- unternehmen	0	28
=====		
Anzahl der Interviewten in Freiburg	N = 65	N = 61

Quelle: Blinkert, Baldo: Methodische Realitätskonstruktion oder soziale
 Tatbestände? In: Soziale Welt 29 (1978), S. 358-372, hier S. 361.
 Vereinfachter und in der Anordnung veränderter Auszug aus der
 dortigen Tabelle 2, Vorfrage s. Text.

nen und geschlossenen Fragen.²²⁰⁾ Für den vorliegenden Bericht ist die Unterscheidbarkeit nach offener und geschlossener Fragestellung von Anfang an geplant gewesen, so daß entsprechende Veränderungen von vornherein kontrolliert und bewertet werden können. Um die Gefahren einer vorschnellen Interpretation aufzuzeigen, setzt Blinkert den Fall, daß ein Meinungsforschungsinstitut für einen Auftraggeber hätte herausfinden sollen, wie die Bevölkerung über die Innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland denkt. Als möglichen Abschlußbericht für ein A-Interview, das nur die offene Frage verwendet hätte, formuliert er:

„Etwa drei Viertel der Bevölkerung äußern sich beunruhigt über die Innere Sicherheit. Im Vordergrund der Befürchtungen steht die Angst vor linksradikalen Gruppen, die sich jedoch auf die Baader-Meinhof-Gruppe und ihr nahestehende terroristische Vereinigungen konzentriert. Nur jeweils etwa ein Viertel der Bevölkerung sieht in politischen Parteien der extremen Linken und Rechten eine Gefahr für die Innere Sicherheit. Keine Bedeutung hat dagegen die so oft beschworene „Verunsicherung“ durch Kriminalität, und auch Spione oder andere ausländische Gruppen können den Bundesbürger nicht beunruhigen.“²²¹⁾

Für ein Institut, das nur das B-Interview mit der geschlossenen Frage zum gleichen Komplex verwendet hätte, gibt Blinkert folgendes fiktives Berichtsbeispiel:

„Etwa drei Viertel der Bevölkerung äußern sich beunruhigt über die Innere Sicherheit. Die Angst vor linksradikalen Gruppen ist zwar groß, aber annähernd gleich stark ist die Beunruhigung, die durch die Existenz rechtsradikaler Parteien ausgelöst wird. Es zeigt sich deutlich, daß der klassischen Kriminalität viel mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird als dem politischen Geschehen. Fast die Hälfte der Befragten sieht in der Kriminalität, insbesondere aber in dem organisierten Verbrechen, eine Gefahr für die Innere Sicherheit der Bundesrepublik. Nicht unterschätzen darf man auch die Ängste des Bundesbürgers vor ausländischen Gruppen, wie Geheimdiensten und radikalen politischen Vereinigungen des Auslandes. Hervorzuheben ist auch, daß mehr als ein Viertel der Bevölkerung die Innere Sicherheit durch betrügerische Wirtschaftsunternehmungen bedroht glaubt.“²²²⁾

Man wird Blinkert darin zustimmen können, daß sich diese beiden Berichte offensichtlich unterscheiden und daß ebenso klar sei, daß ein eventueller Auftraggeber aus ihnen ganz unterschiedliche politische Schlüsse ziehen könnte.

220) Blinkert, Baldo. a.a.O., S. 364 ff. Vgl. ähnlich für den Bereich von Geisteskrankheiten Gove, Walter R / Geerken, Michael R: Response Bias in Surveys of Mental Health: An Empirical Investigation; in American Journal of Sociology 82 (1977), S. 1289-1317

221) Blinkert, Baldo: a.a.O., S. 362.

222) Blinkert, Baldo. a.a.O., S. 362.

B. Die Beurteilung der Sicherheitslage: Allgemeine Bedrohung durch Kriminalität als „soziales Problem“

Mit der Benennung von Kriminalität als „soziales Problem“ ist nicht beabsichtigt, in eine vertiefte Diskussion über das Wesen sozialer Probleme einzutreten. Im angloamerikanischen Wissenschaftsbereich gibt es seit langen Jahren eine Tradition, unter dem Oberbegriff der „social problems“ nach einem einheitlichen analytischen Rahmen für Erscheinungen zu streben, die auf den ersten Blick sehr verschiedene Disziplinen betreffen, auf den zweiten Blick jedoch zumindest eines gemeinsam haben: Sie sind geeignet, die Qualität der materiellen Grundlagen menschlicher Existenz bzw. die Qualität des öffentlichen gesellschaftlichen Lebens oder auch die individuellen Lebensbedingungen großer Gruppen von Bevölkerungsangehörigen nachhaltig zu beeinträchtigen. Solche Probleme reichen von Umweltverschmutzung über Slumbildung in Großstädten und Auflösungstendenzen überkommener Familienleitbilder bis hin zu Veränderungen im Sexualverhalten und zum Selbstmord. Es gibt dazu zahlreiche Lehrbücher mit immer demselben Obertitel „social problems“, aber wenig einheitliche Einteilungs- und vor allem Analyse Kriterien²²³⁾, so daß das Ziel ganz eigenständiger Beschäftigung mit der Themengsamtheit nicht erreicht scheint. In der Bundesrepublik Deutschland sind entsprechende Diskussionen vergleichsweise neu. Ob eine Theorie sozialer Probleme als solche Platz in der Wissenschaft haben soll, ist noch stark umstritten.²²⁴⁾ Umstritten ist auch bei Einzelproblemen, ob sie nicht besser innerhalb derjenigen Fachdisziplinen aufgehoben sind, die sich schon bisher um wissenschaftliche Erfassung bemühten. Für Kriminalität als Problem gilt nichts anderes. Im Gegensatz zur Kriminologie, die hier als Konkurrenz in Betracht kommt, schneidet die Soziologie sozialer Probleme zudem oft nur ganz spezifische Teilbereiche heraus, wie z. B. die Jugendkriminalität, ohne daß die Auswahl durchweg zwingend erscheint.²²⁵⁾

Ungeachtet der Schwierigkeiten, die die obigen Anführungsstriche bei dem Begriff rechtfertigen, hat die Theorie sozialer Probleme inhaltlich zumindest **einen** engen Bezug zum Gesamthema dieses Forschungsberichtes: Sie betont die **zentrale Bedeutung** des gesellschaftlich vermittelten **Problembewußtseins** für die **Existenz des Problems** selbst. Soziale Probleme „gibt“ es danach nicht einfach und unabhängig von der Wahrnehmung (eines substantiellen Teils) der Bevölkerung. Sie werden vielmehr „erzeugt“ in einem mehr oder minder bewußt gesteuerten Prozeß der Problematisierung, der als aktive Konstruktion von Wirklichkeit gelten kann.²²⁶⁾ Im Extremfall mag man sich die Probleme

223) Eines der für die Kriminologie relevantesten ist Merton, Robert K./Nisbet, Robert (eds.): Contemporary Social Problems, 4. Auflage, New York u. a. 1976.

224) Einerseits spricht dafür die Gründung einer Sektion „Soziale Probleme und Soziale Kontrolle“ in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Die skeptische Position wird andererseits durch den Umstand verdeutlicht, daß die Herausgeber der neuen Rezensions-Zeitschrift „Soziologische Revue“ bereits nach wenigen Heften explizit darüber nachdachten, die eingerichtete Abteilung „Soziale Probleme“ wieder zu streichen.

225) Der umfangreichste deutschsprachige Sammelband behandelt Armut, Alkoholismus, Obdachlose, Nichtsehbare, Behinderte, Psychisch Kranke, Drogen, Heimerziehung, Altern und Alter, Gastarbeiter und Umwelt. Vgl. Bellebaum, Alfred/Braun, Hans (Hrsg.): Reader Soziale Probleme, 2 Bände, Frankfurt/New York 1974

226) In mancher Hinsicht hat das Problem Ähnlichkeit mit dem labeling approach in der Kriminologie. Ausführliche Diskussion siehe etwa bei Meron/Nisbet a.a.O (FN 223), S. 793 ff. Albrecht, Günter: Vorüberlegungen zu einer „Theorie sozialer Probleme“; in Soziologie und Sozialpolitik, Opladen 1977, S. 143–185. Haferkamp, Hans: Von der alltagsweltlichen zur sozialwissenschaftlichen Begründung der Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle; in: Soziologie und Sozialpolitik, Opladen 1977, S. 186–212.

matisierung als vollständig losgelöst von – wie immer auch feststellbar – objektiv vorhandenen Zuständen vorstellen. Im Regelfall ist ein derartiger „materieller“ Anknüpfungspunkt nicht ernsthaft zu bezweifeln, doch bleibt auch (oder gerade) dann die analytische Trennung von sozusagen wirklicher Wirklichkeit und von konstruierter Wirklichkeit sehr nützlich.

Vereinfacht gesagt: Solange die Bevölkerung sich nicht betroffen fühlt oder sich nicht zu gesteigerter Aufmerksamkeit angeregt sieht oder sich nicht zum Handeln gezwungen betrachtet, mögen einzelne oder kleine Gruppen (von Laien wie von Experten) noch so gute Gründe zur Besorgnis über ein **sachliches Problem** haben und noch so sicher über **reale Gefahren** urteilen, die evtl. die ganze Gesellschaft bedrohen – ein **soziales Problem** haben sie damit nicht erfaßt. Das bedeutet praktisch unter anderem, daß sie keine allgemeine Beachtung finden, daß man ihre Argumente übergeht oder bagatellisiert, daß sie kein Sprachrohr in den Medien finden, daß kein Politiker ihre Sache aufgreift und, vielleicht am einschneidendsten, daß kein Geld für Abhilfemaßnahmen zur Verfügung steht. Umgekehrt kann die Bevölkerung so alarmiert (worden) sein von einer Entwicklung, daß diese als Problem in einer Weise ernst genommen wird und **Auswirkungen** nach sich zieht, die nach begründeter Meinung von Experten in keinem vernünftigen Verhältnis zum Anlaß mehr steht bzw. stehen – in diesem Fall ist das soziale Problem zumindest kurz- bis mittelfristig ganz durch die öffentliche Einschätzung determiniert. Das bedeutet praktisch unter anderem, daß jedes Argument zur Bestimmung des Problems Chancen auf allgemeine Beachtung hat, daß die Medien das Thema begierig aufgreifen, daß Politiker sich engagieren und, vielleicht am folgenreichsten, daß eine Fülle von Reformen unterschiedlichster Art und Qualität geplant und in Gang gesetzt wird, wobei tendenziell Geld keine Rolle spielt.

Die Implikationen auch für Kriminalpolitik im weitesten Sinn des Wortes liegen auf der Hand. Beispielsweise werden Gesetzesinitiativen zur Veränderung von materiellem Strafrecht und Strafverfahrensrecht, zur Einengung oder zur Erweiterung staatlicher Eingriffsbefugnisse, zur Anhebung oder zur Beschneidung von Stellenplänen für Polizei, zur ambulanten oder zur stationären Behandlung von delinquenten Jugendlichen und zu vielen anderen Punkten im einen Fall fast von selbst „laufen“, im andern Fall nach vielleicht kurzer Betrachtung durch ausgewählte Kreise alsbald klanglos scheitern, je nachdem, wie sehr sie das Problembewußtsein treffen.²²⁷⁾

Entwicklungstendenzen im Sachbereich und im Prozeß der Problematisierung können außerdem völlig gegenläufig sein oder zeitweilig parallel gehen und zeitweilig einen abweichenden Weg wählen, was nicht nur für die theoretische Analyse komplizierend wirkt. Obwohl dort noch zusätzlich religiös-weltanschaulich-ideologische Gegensätze für spezifische Widersprüche sorgen, seien zur Veranschaulichung die Stichworte Gewässerverschmutzung, Abtreibung und terroristische Gewalt genannt. Eine Exemplifizierung im einzelnen würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen; nur soviel sei gesagt,

227) Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei betont, daß damit selbstverständlich nur ein Gesichtspunkt angesprochen ist, der nicht ohne weiteres allein entscheidet und gewiß nicht für jedwede Gesetzesänderung in Frage kommt. Kriminalpolitik und/oder Gesetzgebungslehre müssen viel breiter konzipiert werden. Zu den Problemen vgl. allgemein Zipf Heinz Kriminalpolitik Eine Einführung in die Grundlagen, Karlsruhe 1973, Noll Peter Gesetzgebungslehre, Reinbek 1973.

daß derzeit zwar alle drei Problembereiche hohe öffentliche/allgemeine Aufmerksamkeit genießen, aber offenkundig im Bezug zur jeweils einschlägigen „Wirklichkeit“ sehr unterschiedliche Muster repräsentieren.

Kriminalität als (gedachte) Gesamtheit aller Verbrechen und Vergehen in einem abgegrenzten Zeitraum hat neben einzelnen Kriminalitätsarten einen ersichtlich **hohen Stellenwert** in der **öffentlich artikulierten Meinung**. Inwieweit dies nur ein sozusagen aufgesetztes oder Oberflächenphänomen ist, d. h. nur bedingt die Qualität eines sozialen Problems besitzt, hängt von der Kongruenz der öffentlichen Meinung (im obigen Sinne) mit der Meinung der Öffentlichkeit (im Sinne der Mehrheit der Normalbevölkerung) ab. Wir versuchen mit den wenigen möglichen Fragen im Projekt den **Stellenwert** von Kriminalität **für die Normalbevölkerung** durch verschiedene Blickwinkel einzugrenzen bzw. auszuloten. Sie ergeben sich aus den folgenden Abschnitten im Verlauf der Darstellung von selbst.

I. Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung

1. Kriminalitätsanstieg als Selbstverständlichkeit

Daß die Kriminalität ständig zunehme, gehört allem Anschein nach zu den als selbstverständlich gewerteten Annahmen in öffentlichen, vor allem tagespolitisch bestimmten Auseinandersetzungen. Ausdruck und vielleicht zugleich wieder Verstärkung dieser Annahme ist auch die Präsentation kriminalstatistischer Jahresberichte von Bund, Ländern und Gemeinden (vor allem Großstädten) durch die Medien. Dem Eindruck nach wird dabei denjenigen Bereichen, die eine Steigerung signalisieren, mehr Aufmerksamkeit gewidmet als den übrigen Bereichen. Interpretationsvorgaben durch Ämter und Behörden, die auf kritisch-zurückhaltende Einschätzung angelegt sind, scheinen rasch in die Gefahr zu geraten, als „Verharmlosungsversuche“ zurückgewiesen zu werden.

Die Zusammenhänge wären einer empirischen Erfassung wert. Als vorläufig ungesicherte Behauptung sei gewagt: Der **Kriminalitätsanstieg** gehört zum **kollektiven Alltagswissen** (im oben bei A III 3 entwickelten Sinne) mit gegebenenfalls nicht so ehrwürdiger Tradition, doch ähnlich fester Verankerung wie die Klage über die Unangepaßtheit und Auflehnung der nachwachsenden Generation. Von daher gesehen wäre es verwunderlich, wenn globale Fragen an die Bevölkerung, die diesen Kriminalitätsanstieg auf gesamtstaatlicher oder sonst genügend genereller Ebene zum Gegenstand haben, etwas anderes erbrächten als hohe positive Antwortquoten. Anders gesagt: **Umfragen zur allgemeinen Kriminalitätsentwicklung** führen in der Tendenz zur **Reproduktion** des „**schon immer**“ **Gewußten**. Sie sind deswegen nicht sinnlos. Denn auch kollektives Alltagswissen muß nicht zwangsläufig von allen Bevölkerungsangehörigen in identischer Ausprägung geteilt werden, es kann zudem je nach Zeitgeist und aktueller Lage mehr oder minder starr fixiert sein (im Sinne von Stereotypisierung) und damit beispielsweise Reformgesetze einmal dulden, ein andermal mit verhindern.

In der sozialen Situation des Interviews haben die Frageformulierung und die gewählte Antwortvorgabe wegen der generell bestehenden Tendenz zu Antwortverhalten nach „sozialer Erwünschtheit“ erhöhte methodische wie sachliche Bedeutung. Studien mit

systematischer Variation von Frage und Antwortvorgabe zum vorliegenden Thema waren bei der Literatursauswertung nicht zu finden. Im folgenden werden ersatzweise unterschiedliche Einzeluntersuchungen gegenübergestellt, die immerhin einen Plausibilitäts-schluß ermöglichen.

Fragen, die bei insgesamt durchaus neutraler Formulierung den Stimulus „Anstieg“ in den Vordergrund schieben, rufen anscheinend zwangsläufig die vergleichsweise höchsten Bejahungsquoten hervor.

Bei der „Daily-Mail-Umfrage“ 1970 wurde die britische Bevölkerung gefragt²²⁸⁾. „Wenn Sie ganz allgemein über die Kriminalität in Britannien nachdenken, würden Sie dann meinen, daß sie in den letzten 10 Jahren zugenommen hat, abgenommen hat oder gleichgeblieben ist?“ Für Zunahme votierten 90 %, für ein Gleichbleiben noch 10 %, für Abnahme praktisch niemand.²²⁹⁾

Beim „National Crime Survey“ im ersten Halbjahr 1975 wurde der Bevölkerung von 13 amerikanischen Großstädten die Frage vorgelegt²³⁰⁾. „Denken Sie, daß die Kriminalität in den Vereinigten Staaten innerhalb der letzten 1 bis 2 Jahre zugenommen hat, abgenommen hat oder im wesentlichen gleichgeblieben ist?“ Bei dieser auf einen kurzen Zeitraum bezogenen Frage votierten immerhin noch 84 % für Zunahme, 9 % für ein Gleichbleiben und 1 % für Abnahme (6 % unentschieden oder keine Antwort).²³¹⁾

Beim „Bremen Report“ 1972 wurde die Bevölkerung des Landes Bremen mit der Frage konfrontiert²³²⁾: „Es wird wiederholt behauptet, Kriminalität und Verbrechen hätten in den letzten Jahren in der Bundesrepublik zugenommen. Von anderer Seite hört man, das sei nicht der Fall. Was meinen Sie: Was entspricht wohl am ehesten der Wahrheit?“ Für Zunahme votierten 83%, für Nicht-Zunahme 12% (5% unentschieden oder keine Angabe).²³³⁾

Bei der „Stuttgarter Opferbefragung“ 1973 erhielten die Einwohner Stuttgarts folgende Frage²³⁴⁾: „Wenn wir jetzt einmal die **ganze** Bundesrepublik anschauen: Glauben Sie, die Kriminalität sei in den **letzten 1–2 Jahren** im ganzen Land eher angestiegen, eher zurückgegangen oder ungefähr gleich geblieben?“ Für Zunahme votierten 81 % bei der Haushaltsvorstandsbefragung und 83 % bei

228) Quoten-Stichprobe, repräsentativ für Großbritannien, 1000 Befragte.

229) Vgl. NOP Market Research Limited. Report on Attitudes towards Crime, Violence and Permissiveness in Society Prepared for the Daily Mail, London 1970, S. II und S. 1 Frage in eigener Übersetzung. Bei den Geschlechtern gab es keine Unterschiede, sonst bestand eine umgekehrte Proportionalität der Anstiegsannahme bei Alter und Sozialer Schicht

230) Es handelte sich um Atlanta, Baltimore, Chicago, Cleveland, Dallas, Denver, Detroit, Los Angeles, Newark, New York, Philadelphia, Portland (Oregon), St. Louis mit rund 15 Millionen Einwohnern im Alter ab 16 Jahren in „Haushalten“. Die Stichprobe erfaßte rund 10000 Haushalte pro Stadt.

231) Hier zitiert nach der Aufbereitung bei Gottfredson, Michael R./Hindelang, Michael J./Parisi, Nicolette (Hrsg.) Sourcebook of Criminal Justice Statistics-1977, Washington, D. C. 1978, S. 260. Frage in eigener Übersetzung. Bei den Geschlechtern und Rassen gab es keine Unterschiede, sonst bestand eine umgekehrte Proportionalität der Anstiegsannahmen bei Alter und Ausbildungsstand. Im Hinblick auf Einkommensgruppen gab es keine einheitliche Tendenz.

232) Repräsentative Zufallsstichprobe von 1233 Bürgern ab 18 Jahren.

233) Institut für angewandte Sozialwissenschaft (Infas) Bremen Report. Innere Sicherheit und Polizeiorganisation, 3. Quartal 1972, Bonn-Bad Godesberg 1973, Übersicht 2. Höher als der Durchschnitt lagen u. a. alte Menschen über 65 Jahre und Rentner generell. Niedriger als der Durchschnitt lagen u. a. junge Menschen bis 24 Jahre, Befragte mit Abitur oder Hochschulbildung

234) Stichprobe I (440 Haushaltsvorstände, mit Angaben zu weiteren 572 Haushaltsmitgliedern), Stichprobe II (Familienbefragung mit 633 Personen); vgl. Stephan, Egon. Die Stuttgarter Opferbefragung, Wiesbaden 1976, S. 52 ff (BKA-Forschungsreihe)

der Familienbefragung, für ein Gleichbleiben 15 % bzw. 13 %, für einen Rückgang 2 % bzw. 3 % (unentschieden 2 % bzw. 1 %).²³⁵⁾

Das „Institut für Demoskopie Allensbach“ legte im April 1975 den Bundesbürgern die Frage vor²³⁶⁾: „Haben Sie den Eindruck, daß die Zahl der Verbrechen ganz allgemein in Deutschland zunimmt, oder würden Sie das nicht sagen?“ Diese Frageform läßt den Gegenstimulus des „Nicht-Anstieges“ deutlicher hervortreten. Damit **könnte** u. U. zusammenhängen, daß die Bejahung schon etwas geringer ausfällt. Für Zunahme votierten 75%, für „Würde ich nicht sagen“ 18% (7% unentschieden).²³⁷⁾

Die Vermutung vom Einfluß der Frageform wird im Vergleich zu den gerade beispielhaft wiedergegebenen Resultaten im deutschen Raum wohl am bisher stärksten bekräftigt durch Infratest-Umfragen 1976 im Rahmen des Saarbrücker Projektes über „Soziale Reaktion auf abweichendes Verhalten usw.“.²³⁸⁾ Der Bevölkerung der Bundesrepublik wurde bei der Frage nach dem Kriminalitätsanstieg zuerst die Antwortkategorie „Rückgang“ angeboten: „Was denken Sie, ist die Kriminalität in der BRD in den letzten Jahren zurückgegangen, hat sie zugenommen, oder ist sie etwa gleichgeblieben?“ Hier wählten noch 71 % die Alternative Zunahme, 18 % Gleichbleiben und 5 % Rückgang (unentschieden 6 %).²³⁹⁾ Eine zusätzlich nach dem gleichen Schema durchgeführte Richterbefragung²⁴⁰⁾ erbrachte noch einmal nach unten verschobene Werte: 64 % zu 30 % zu 5 % (unentschieden 2 %). Ganz generell ändern jedoch auch die hier angeführten Ergebnisse nichts an dem **grundsätzlichen Eindruck**, den internationale Studien bei dieser Art des Zugangs vermitteln: Die große Mehrheit gibt sich vom **Kriminalitätsanstieg überzeugt**, eine Minderheit wählt noch die Aussage, daß keine wesentlichen Veränderungen vorliegen, und nur die Allerwenigsten wagen für einen vermuteten Kriminalitätsrückgang zu optieren.

Gerade weil auf ein solches Meinungsbild hin, wenn es als strukturell gefestigt begriffen wird, kriminalpolitische Strategien der verstärkten formellen sozialen Kontrolle von Interessengruppen zugeschnitten werden könnten, kann man sich mit dem grundsätzlichen Eindruck nicht begnügen. Vielmehr empfiehlt sich unter anderem eine Art Test dahingehend, wie stabil die Antwortstruktur bei Befragten bleibt, wenn man Differenzierungen ermöglicht oder sogar massive Suggestionen entgegen dem vorherrschenden Trend setzt. Auch hier gibt es bisher dem Literaturüberblick zufolge keine Studie mit hinrei-

235) Stephan, Egon a.a.O., S. 344. Die Prozentuierung erfaßt nicht die Kategorie „keine Angabe“, deshalb ist N nur 401 bzw. 555. Bei den Geschlechtern ergaben sich keine Unterschiede Schicht und Alter erbrachten ungleichmäßige Ergebnisse (s. S. 122-136 mit weiteren Nachweisen).

236) Zufallsstichprobe mit 2000 Befragten ab 14 Jahren, repräsentativ für das Bundesgebiet und West-Berlin

237) Noelle-Neumann, Elisabeth (Hrsg.). Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1974-1976; Wien/München/Zürich 1976, S. 86 Frauen nahmen eher einen Anstieg an als Männer, alte Menschen eher als junge Menschen

238) Vgl. oben FN 19

239) 2000 Befragte, repräsentativ für die Bundesrepublik Deutschland; unveröffentlichte Tabelle.

240) Ca 300 Befragte, auch hier unveröffentlichte Tabelle. Die niedrigen Werte mögen u. U. spezifisch sein für Berufsrolle und einschlägige Erfahrungen. Einen ergänzenden Beleg dafür kann man der Studie von Streng entnehmen, der Jurastudenten und Gerichtsreferendare befragte und bei neutraleren Fragestellungen vergleichbare Werte bekam. Vgl. Streng, Franz. Strafmoralität und juristische Ausbildung; Heidelberg 1979, S 13 ff

chend vielfältiger systematischer Variation; die eigene Untersuchung erbringt nur einen, allerdings deutlichen, Anhaltspunkt für Überlegungen.

2. Erprobung der Differenzierungsbereitschaft

a) Gesamtkriminalität

Die „Stuttgarter Opferbefragung“ von Stephan erlaubt im deutschen Sprachraum anscheinend als einzige Studie die Prüfung von Antwortverschiebungen bei Gegensuggestion. Die Befragten erhielten 1973 außer Fragen aus einem „Opferbefragungsbogen“ auch noch Fragen aus einem „Einstellungsfragebogen zur Polizei“. Die erste Frage des Einstellungsfragebogens lautete: „Man liest und hört zwar viel über die wachsende Zahl der Verbrechen, aber bei Lichte besehen gibt es heute in der Bundesrepublik nicht mehr Verbrechen als vor 10 Jahren.“²⁴¹⁾ Die Antwortvorgabe mit „völlig richtig“ an erster Stelle kann als ergänzender Gegenstimulus gelten. Bei der Teilstichprobe II (Familienbefragung) gaben von 633 Befragten 595 eine Meinung an. Davon wählten 11 % „völlig richtig“, 39 % „ziemlich richtig“, 27 % „ziemlich falsch“ und 23 % „völlig falsch“. Mithin waren 50 % der Antwortenden nicht geneigt, der Suggestion zu folgen und sich umstimmen zu lassen.²⁴²⁾

In anderer Formulierung kann man dieses Ergebnis dahingehend interpretieren, daß in Stuttgart **rund die Hälfte der Befragten ernsthaft** von einem **Kriminalitätsanstieg** in der Bundesrepublik Deutschland ausgeht. Der für die Einschätzung vorgegebene Zeitraum von 10 Jahren macht die Diskrepanz zu der bereits oben erwähnten allgemeinen Frage (aus dem Opferfragebogen) nach dem Kriminalitätsanstieg während 1–2 vorangegangener Jahre mit 83 % Bejahung schärfer als bei identischer Zeitvorgabe, da hier hypothetisch an sich ein verstärkter Angleichungseffekt zur Geltung kommen müßte. Daß sowohl Frageform als auch Antwortvorgabe auf einmal abweichend gestaltet sind, macht unter methodischen Gesichtspunkten zwar eine zwingende Schlußfolgerung unmöglich, ändert aber kaum etwas am sachlichen Sinn einer vergleichenden Gegenüberstellung.

In der **eigenen Bevölkerungsumfrage** wurde, in Anknüpfung an eine tatsächlich einige Zeit vor dem Befragungstermin erfolgte Präsentation der Bundeskriminalstatistik (Polizeiliche Kriminalstatistik für die Bundesrepublik Deutschland 1975), pointiert in **Frage 5** wie folgt gefragt:

„Vor einigen Tagen hat ein Minister nach Presseberichten behauptet, daß die Kriminalität in der Bundesrepublik nicht mehr steigt, daß sie vielleicht sogar abzunehmen beginnt. Was halten Sie von dieser Meinung, wenn Sie Ihre eigenen Eindrücke zugrundelegen? Ist dies völlig richtig, im wesentlichen richtig, gar nicht so einfach zu entscheiden, im wesentlichen falsch, völlig falsch?“

Im Unterschied zur Untersuchung Stephans war hier auf die aktuelle Entwicklung abgestellt, außerdem war durch die Antwortkategorie „gar nicht so einfach zu entscheiden“ offen die Möglichkeit des Ausweichens eingeräumt. In dieser Mittelkategorie dürfte sich

241) Vgl. Stephan, Egon 1976 a.a.O. (FN 235), S. 420.

242) Die Struktur der Antworten ist bei der Teilstichprobe I im wesentlichen gleich, vgl. Stephan, Egon 1976 a.a.O., S. 420

hier wie bei anderen Fragen ein im einzelnen natürlich nicht bestimmbarer Prozentsatz von Personen befinden, die tatsächlich nicht unsicher geworden sind, sondern überzeugt bleiben, daß die angebotene Meinung falsch sei, aber in der Interviewsituation infolge des Effekts der Antwort nach sozialer Erwünschtheit nicht explizit widersprechen wollen.

Der **Gegenstimulus** gegen die vorausgesetzte Meinung vom **ständigen Verbrechensanstieg** war in **dreifacher Hinsicht** pointiert: (1) Behauptung der Stagnation und des evtl. beginnenden Rückgangs, (2) Aussage eines Ministers, (3) erste Antwortkategorie „völlig richtig“. Wie Tabelle 4 zeigt, waren unter diesen Umständen nur noch 40% = 26% + 14% der Gesamtheit der Befragten zum Widerspruch bereit bzw. hielten, anders gewendet, unbeirrt an der Auffassung fest, daß der Anstiegstrend der Kriminalität auch 1976 nicht gebrochen sei. Jedoch wird der wohl auch bei den übrigen Befragten weiterbestehende Zweifel u. a. an der geringen Quote von nur 3% entschiedener Zustimmung („völlig richtig“) zum Ministerstatement deutlich.

In der Einzelauswertung zeigten sich klar (in der Richtung) **ausgeprägte Unterschiede** nur beim **Alter der Befragten**, das deshalb in Tabelle 4 mit aufgenommen ist. Ältere Menschen gehen danach vergleichsweise entschiedener von einer pessimistischen Kriminalitätseinschätzung aus. Der Zusammenhang ist mit nur 0,1% Irrtumswahrscheinlichkeit statistisch gesichert, aber trotz dieser hohen Signifikanz inhaltlich nicht sehr eng, wie der Wert für den Kontingenzkoeffizienten belegt.²⁴³⁾

Frauen zeichnen sich gegenüber Männern weniger durch stärkere Ablehnung des Ministerstatements als vielmehr durch tendenziell geringere Zustimmung aus.²⁴⁴⁾ Einwohner von Großstädten (100 000 und mehr) haben zwar den relativ geringsten Zustimmungswert (15% „völlig bzw. im wesentlichen richtig“) und den relativ höchsten Ablehnungswert (42% „völlig bzw. im wesentlichen falsch“) beim Merkmal Ortsgröße, doch liegen gerade die Meinungen von Bewohnern kleiner Orte (bis 4 999) mit 17% und 41% am nächsten daran. Ähnlich mehrdeutige Ergebnisse bringen andere ausgewählte Einzelmerkmale, so daß auf nähere Interpretation hier verzichtet wird.

Bei der **Polizeiumfrage** erwies sich die kleine Gruppe des antwortenden Stammpersonals mit 73% Ablehnung des Ministerstatements (Kategorien „im wesentlichen bzw. völlig falsch“) erheblich entschiedener vom andauernden Kriminalitätsanstieg überzeugt als die Gruppe der Polizeischüler. Die Polizeischüler lehnen die Äußerung zu 56% ab, übertreffen also ebenfalls die Bevölkerung deutlich. ihre Vorstellungen über die Meinung der Bevölkerung sind zudem skeptischer, als es der Wirklichkeit entspricht, was anhand von Tabelle 5 gut abgelesen werden kann.

Auf den ersten Blick könnte man meinen, die Unterschiede zwischen Bevölkerungsumfrage und Polizeifrage seien schon deshalb von vornherein selbstverständlich, weil Polizeibeamte mehr fachlich begründetes Wissen über Kriminalität und Kriminalitätsentwicklung besitzen als Laien. So einfach dürften die Dinge indes nicht liegen. Das bessere Wissen darf man im Schnitt unterstellen, doch wird die weitere Auswertung zeigen,

243) $\chi^2 = 32,14$, $df = 8$, $P = 0,1\%$, $cc = 0,12$.

244) Völlig richtig und im wesentlichen richtig. Frauen = 15%, Männer = 20%. Alle Ausprägungen sind auf dem 1%-Niveau signifikant, doch liegen die Korrelationswerte bei Null

T a b e l l e 4

Stellungnahme von Befragten zur Ministeraussage,
die Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland
steige nicht mehr weiter an

- Bevölkerungsumfrage -

Antwortkategorie (Behauptung ist...)	Alle Befragten %	Altersgruppen (in Jahren)		
		Bis 34 %	35-54 %	55 + %
völlig richtig	3	3	3	2
im wesentlichen richtig	15	15	16	12
gar nicht so einfach zu entscheiden	42	48	38	40
im wesentlichen falsch	26	23	28	27
völlig falsch	14	10	16	18
ohne Angabe	0	1	0	0
	N=2000	N=628	N=778	N=594

daß andere (auch) in der Persönlichkeit verankerte Faktoren bei Normalbürgern wie bei Polizeibeamten eine wesentliche Rolle spielen können.²⁴⁵⁾

Eine weitere **Möglichkeit zur Differenzierung** bzw. zur Prüfung der Differenzierungsbereitschaft besteht in der **Variation des Gebiets**, auf das sich die Frage des Kriminalitätsanstiegs bezieht. Die eigene Untersuchung erlaubte eine derartige Prüfung nicht, weshalb ganz auf andere Studien verwiesen werden muß. Die entsprechenden Ergebnisse sind international in der Struktur gleich: Die Befragten geben einen desto **geringer ausgeprägten Kriminalitätsanstieg** an, je **enger** der Kreis um ihre **unmittelbare Umgebung** gezogen wird.

245) Es liegt vermutlich eine Verschränkung von emotionalen und von rationalen Einflüssen vor

T a b e l l e 5

Stellungnahme von Polizeischülern zur Minister-
aussage, die Kriminalität in der Bundesrepublik
Deutschland steige nicht mehr weiter an

- Polizeiumfrage, mit Vergleich zur Bevölkerungsumfrage -

Antwortkategorie (Behauptung ist...)	Polizeischüler		Bevölkerung	
	Eigene Stellung- nahme zur Behauptung	Ermittlung der Bevöl- kerungs- meinung	Männer	Frauen
	%	%	%	%
völlig richtig	1	0,4	3	2
im wesentlichen richtig	16	9	17	13
gar nicht so ein- fach zu entscheiden	24	35	40	43
im wesentlichen falsch	37	36	26	26
völlig falsch	19	15	14	15
ohne Angabe / keine Meinung	3	5	0	0
	N=1127	N=1127	N=912	N=1088

Als deutsches Beispiel sei wiederum die „Stuttgarter Opferbefragung“ aus 1973 herausgegriffen. Stephan fragte nach der Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung im eigenen Wohnviertel der Befragten, in Stuttgart und in der Bundesrepublik.²⁴⁶⁾ Die Teilstichprobe II (Familienbefragung)²⁴⁷⁾ zeigt die Tendenzen mit hinreichender Eindringlichkeit. Von Kriminalitätszunahme gingen aus: 20 % für das Wohnviertel, 64 % für die Stadt Stuttgart, 83 % für die Bundesrepublik. Von einem Gleichbleiben gingen aus: 60 % für das Wohnviertel, 29 % für die Stadt Stuttgart, 13 % für die Bundesrepublik. Von Kriminalitätsabnahme gingen aus: 11 % für das Wohnviertel, 7 % für die Stadt Stuttgart und nur noch 3 % für die Bundesrepublik.²⁴⁸⁾

Im amerikanischen „National Crime Survey“²⁴⁹⁾ war die Befragung Anfang 1975 bei den Bewohnern von 13 ausgewählten Großstädten auf den Kriminalitätsanstieg im eigenen Wohnviertel (neighborhood) einerseits, in den gesamten Vereinigten Staaten andererseits abgestellt. Den Bereich der Stadt muß man aus anderen Umfragen für dasselbe Bezugsjahr ergänzen.²⁵⁰⁾ Danach gingen von Kriminalitätszunahme aus: 44 % für das Wohnviertel, 70 % für die Stadt (bzw. die sog. area) und 84 % für die USA. Von einem Gleichbleiben gingen aus: 37 % für das Wohnviertel, 24 % für die Stadt, 9 % für die USA. Von Kriminalitätsabnahme gingen aus: 5 % für das Wohnviertel, 3 % für die Stadt und nur noch 1 % für die USA insgesamt.²⁵¹⁾ Bemerkenswert erscheint vor allem die im Vergleich zu den Stuttgartern wesentlich schlechtere Einschätzung der Situation amerikanischer Großstadtbewohner für ihr engeres Lebensumfeld. Da nach amtlichen polizeilichen Kriminalstatistiken sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in den USA Großstädte von einer höheren Kriminalitätsbelastung gekennzeichnet sind als andere Gebiete, sind die in den Städten festgestellten Einschätzungstendenzen in beiden Fällen zusätzlich bemerkenswert.

Unter der Annahme der Repräsentativität der Studien erscheint es unmöglich, die Befragungsergebnisse als reinen Ausdruck rationaler Überlegungen zu interpretieren. Vereinfacht argumentiert: Wenn Kriminalität sich immer nur bzw. überwiegend „bei den andern“ ausbreitet, breitet sie sich im Gesamtergebnis entweder konsequenterweise nirgendwo aus, oder die Befragten täuschen sich eben²⁵²⁾ in wenigstens einigen Regionen.

Stephan bietet als **Erklärung** vor allem **zwei Gründe** an. Zum einen verweist er auf den **Medieneinfluß**.²⁵³⁾ Dieser Hinweis erscheint u. a. insoweit plausibel, als Stephan angibt, die Befragten vermuteten hinter dem geringen Kriminalitätsanstieg im Wohnviertel eher Eigentumsdelikte, hinter dem größeren Kriminalitätsanstieg in der Bundesrepublik eher

246) Der Vergleich ist methodisch indes nicht ganz genau. Denn die erfragten Zeiträume stimmen nicht ganz überein. Beim Wohnviertel und der gesamten Bundesrepublik war die Frage direkt gestellt, bei Stuttgart handelt es sich um einen errechneten Durchschnittswert aus den Anstiegsannahmen bezüglich Einzeldelikten, vgl. Stephan, Egon: 1976 a.a.O. (FN 235), S. 127.

247) Vgl. oben FN 234. Bei der Stichprobe I sind die Strukturen gleich gelagert.

248) Stephan, Egon: 1976 a.a.O., S. 126 und 340.

249) Vgl. oben FN 230 und 231.

250) Die Schwierigkeit war hier ähnlich gelagert wie bei der Stuttgarter Opferbefragung. Die Forscher wählten als Ergänzung Daten aus einem Harris-Survey.

251) Hier zitiert nach den aufbereiteten Tabellen 2.1–2.3 bei Gottfredson/Hindelang/Parisi: 1978 a.a.O. (FN 231), S. 261. Interessante japanische Vergleichsdaten vermittelt ishii Akira: Die Opferbefragung in Tokyo, in: Kirchhoff, Gerd Ferdinand/Sessar, Klaus (Hrsg.): Das Verbrechensopfer; Bochum 1979, S. 133–157, hier S. 142–144.

252) Im transitiven wie im intransitiven Verständnis des Wortes.

253) Vgl. Stephan, Egon: Die Stuttgarter Opferbefragung, Wiesbaden 1976, S. 128 und 340 (BKA-Forschungsreihe).

Sexual- und Gewaltdelikte²⁵⁴⁾: Eine eigene Inhaltsanalyse von Tageszeitungen erbrachte nämlich eine im Trend vergleichbare Berichterstattung, d. h. desto mehr Anteile an Gewaltdelikten und sonst die Aufmerksamkeit erregenden Delikten, je weiter weg vom Erlebenskreis des Lesers der Tatort angesiedelt war.²⁵⁵⁾ Dieser im Prinzip primär qualitative Aspekt mag für die subjektive Wahrnehmung auch eine quantitative Dimension als „Beiklang“ gewinnen.

Der zweite Grund soll in der Verbundenheit bzw. der **Identifikation mit dem eigenen Wohnviertel** liegen.²⁵⁶⁾ Stephan geht dabei davon aus, daß die Befragten infolge der Identifikation Hemmungen entwickeln, negative Aussagen zu machen, und belegt diese Vermutung mit etlichen Indizien aus anderen Daten seiner Untersuchung. Alternativ oder ergänzend wird man jedoch auch (gerade für den Fall „objektiv“ mit Kriminalität hoch belastetes Viertel) an das Wirksamwerden allgemeiner Mechanismen denken können, die durch die Theorien von der sog. kognitiven Dissonanz²⁵⁷⁾ beschrieben werden. Falls man als Betroffener nicht ohne weiteres wegziehen will oder kann, obwohl man den Widerspruch zwischen realer und erwünschter Wohnqualität i. w. S. genau erkennt, liegt **ein** Weg zur Reduktion psychischer Spannungen in einer Umwertung der Situation (auch) vor sich selbst. Empirische Beweise wären freilich im vorliegenden Problem-bereich erst noch zu finden.

Für die positive Identifikation, von der Stephan ausgeht, sprechen Ergebnisse ganz anders angelegter Umfragen. So stellte das Institut für Demoskopie Allensbach unter anderem 1974 die Frage: „Wo würden Sie am liebsten leben? Nennen Sie bitte die entsprechende Nummer auf der Liste.“ In tendenzieller Übereinstimmung mit früheren Ergebnissen wählten 53 % den Ort, in dem sie lebten, an erster Stelle, es folgten mit 25 % das eigene Bundesland, mit 13 % eine ganz andere Gegend in der Bundesrepublik, mit 4 % ein europäisches Nachbarland, schließlich mit 2 % und weniger Anteil sonstige Länder bzw. Gegenden.²⁵⁸⁾

b) Delikte und Deliktsbereiche

In Übereinstimmung mit dem Vorgehen in anderen Studien aus neuerer Zeit wurde als weiterer Schritt der Differenzierung von den Befragten verlangt, nicht global, sondern für **einzelne Delikte** die **zurückliegende Entwicklung** einzuschätzen.

Die zugehörige Frage 7 lautete: „Nun gibt es unterschiedliche Straftaten, und man liest viel über Kriminalität oder hört doch so manches. Sicher haben Sie deshalb einen Eindruck davon, wie die

254) Vgl. Stephan, Egon: 1976 a.a.O., S. 126.

255) Vgl. Angaben bei FN 150 (hier unveröffentlichte Zusatztabellen)

256) Vgl. Stephan, Egon: 1976 a.a.O., S. 128, s. auch McIntyre, Jennie: Public Attitudes toward Crime and Law Enforcement, in: The Annals of The American Academy of Social and Political Sciences, Vol. 374, 1967, S. 34–46.

257) Vgl. zusammenfassende Übersicht („Einstellungen und Konsistenztheorie“) bei Mann, Leon: Sozialpsychologie; Weinheim/Basel 1972, S. 179–190.

258) Zitiert nach der Aufbereitung bei Kmiecik, Peter: Wertstrukturen und Wertwandel in der Bundesrepublik Deutschland, Göttingen 1976, Anhang Tabelle VII, 5c. Zur Kriminologie vgl. einerseits Davies, Clive: Leben, Verbrechen und Vandalismus in einem „Problemviertel“ von Merseyside, England, in: Kriminologisches Journal 11 (1979), S. 165–191, hier S. 169 f.; andererseits Sporn, Harald: Die Einstellung der Bochumer Bürger zur Polizei; in: Schwind/Ahlborn/Weiß: 1978 a.a.O. (FN 207), S. 323 f.

Entwicklung in den letzten Jahren verlaufen ist. Ich habe hier eine Liste von Kriminalitätsbereichen. Bitte sagen Sie mir, welche davon in den letzten Jahren nach Ihrer Ansicht angestiegen sind, welche gleichgeblieben sind oder welche vielleicht sogar abgenommen haben."

Im Rahmen der vorgegebenen Grenze von 10 Delikten wurde eine **methodische Variation** dergestalt vorgenommen, daß sich nach Möglichkeit sog. klassische und sog. moderne Delikte einerseits, sog. ubiquitäre und sog. seltene Delikte andererseits abwechselten. Der in der öffentlichen Meinung hypothetisch besonders wesentliche Bereich der Tötungsdelikte wurde dabei ganz gezielt an den Schluß der Liste gesetzt²⁵⁹⁾, vor allem, um der in den vorbereitenden Arbeitshypothesen unterstellten Tendenz zu überproportionaler Aufmerksamkeit für Gewaltdelikte entgegenzuwirken.

Eine methodisch beweiskräftige Analyse im Hinblick auf reale Wirkungen der Platzierung einzelner Delikte in der Liste wäre u. a. nur möglich, wenn bei der Befragung Gelegenheit bestanden hätte, verschiedenen Teilgruppen der Befragten verschiedene Reihenfolgen zu präsentieren. Da die Gelegenheit jedoch ebensowenig wie diejenige für einen Pre-Test bestand, sind allenfalls subjektive und nicht abgesicherte Plausibilitätsschlüsse möglich.

Die Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage zeigen, daß die Bürger durchaus deutlich die Deliktsbereiche auseinanderhalten.²⁶⁰⁾ Die folgende **Rangreihe** berücksichtigt für alle 2 000 Befragten, in hierarchischer Ordnung nach der Höhe des Prozentwertes, die Häufigkeit der **Anstiegs-Einschätzungen**. Auch ohne besondere Rechenverfahren, die hier nicht angebracht sind, kann man ohne weiteres erkennen, daß die **Annahme** der durchgehenden **Betonung von Gewaltdelinquenz sich nicht halten** läßt. Selbst bei einem Wegstreichen der bemerkenswerterweise den letzten Platz einnehmenden Tötungsdelikte bliebe dieses Bild bestehen:

Rang		Anstieg
(1)	Diebstähle in Geschäften und Kaufhäusern	67 %
(2)	Einbrüche in Häuser und Wohnungen	54 %
(3)	Rauschmittel- und Drogendelikte	54 %
(4)	Raubüberfälle auf einzelne Bürger	53 %
(5)	Alkoholdelikte im Straßenverkehr	53 %
(6)	Wirtschaftsdelikte und Großbetrügereien	51 %
(7)	Politische Delikte	43 %
(8)	Vergewaltigung von Frauen und Mädchen	42 %
(9)	Steuerhinterziehung und andere Steuerdelikte	37 %
(10)	Mord- und Totschlagsdelikte	36 %

Bei Drogendelikten (16%), Politischen Delikten (13%), Alkoholdelikten im Straßenverkehr (13%) und Tötungsdelikten (10%) gibt es daneben noch die relativ stärksten **Minderheiten**, die von einer **Abnahme** während der letzten Jahre ausgehen. Insgesamt fällt auf, daß bei keinem einzigen Delikt bzw. Deliktsbereich die Einschätzung des Anstieges die 80 %-Marke erreicht, die nach den oben erwähnten Umfragen zur allgemeinen Kriminalitätssteigerung dort verbreitet ist. Allein der Ladendiebstahl kommt im übrigen an die

259) Vgl. Anhang G I 1 und G I 3.

260) Vgl. Anhang G I 3, Frage 7 zu Details.

seltener 70%-Marke heran. Die Daten selbst belegen dies zwar nicht aus sich heraus, doch erscheint die Annahme plausibel, daß die Bevölkerung weniger häufig einen Anstieg der Kriminalität vermutet, wenn das, was als „Kriminalität“ in Umfragen vorgegeben wird, auch nur ansatzweise in einer einigermaßen konkreten Art und Weise für sie faßbar ist.

Interessant ist nun die Frage, ob sich **verschiedene Bevölkerungsgruppen** bzw. Teilmengen in ihrer **Einschätzung unterscheiden**. Zur Prüfung dieser Frage wurden einfache Signifikanz- und Korrelationsberechnungen²⁶¹⁾ für die Anstiegs-Einschätzungen durchgeführt. Einbezogen wurden die Merkmale Geschlecht, Alter, Schulbildung, Familienstand, Haushaltsnettoeinkommen, Größe des Wohnorts (Ortsgröße) und Berufstätigkeit.

Ladendiebstahl²⁶²⁾ und **Verkehrsdelikte unter Alkohol** werden danach von allen Teilgruppen in der Struktur identisch eingeschätzt, es herrscht hier also breite Übereinstimmung quer durch die Normalbevölkerung.

Bei den **übrigen acht Deliktsbereichen** lassen sich einige **signifikante Unterschiede** feststellen, doch ist der Zusammenhang zwischen dem jeweiligen Merkmal und der Anstiegs-Einschätzung in allen Fällen schwach ausgeprägt oder sogar ganz unerheblich. Das bedeutet, daß auch den an sich statistisch gesicherten überzufälligen Unterschieden nicht viel Gewicht beigelegt werden kann.²⁶³⁾ Unabhängig davon dürfen die meisten festgestellten Unterschiede als alltagstheoretisch plausibel gelten.

Männer vermuten häufiger als **Frauen** einen Anstieg bei Steuerdelikten (42 % zu 33 %)²⁶⁴⁾ und Wirtschaftsdelikten (57 % zu 47 %).²⁶⁵⁾ Frauen vermuten dagegen häufiger einen Anstieg bei Raubüberfällen (49 % zu 56 %)²⁶⁶⁾ und Tötungsdelikten (32 % zu 39 %).²⁶⁷⁾ Keine signifikanten Unterschiede bestehen bei den übrigen Delikten, also z. B. bei Einbrüchen und bei Vergewaltigung. Gerade den letzten Punkt kann man als Indiz dafür betrachten, daß mit der Frage 7 vielleicht nicht ausschließlich, aber doch der Tendenz nach die Ratio („Wissen“) und nicht der emotionale Bereich (z. B. „Furcht“) angesprochen worden war.

Ältere Menschen (55 und mehr Jahre) sind stärker als **jüngere** (54 bis 35 Jahre bzw. 34 Jahre und weniger) vom Anstieg der Drogendelikte überzeugt (56 % zu 55 % zu 50 %),²⁶⁸⁾ dagegen weniger

261) χ^2 und Kontingenzkoeffizient cc
 262) Hier und an späteren Stellen werden die Benennungen sprachlich vereinfacht, sofern keine Sinnverschiebung zu befürchten ist, zur genaueren Formulierung s. Anhang
 263) Methodisch genauer gesprochen: Der geringe Wert für cc zeigt, daß das betreffende Merkmal nur einen ganz kleinen Teil der Varianz bei der Einschätzung des spezifischen Deliktanstiegs erklärt. Hier werden im übrigen nur ausgewählte Ergebnisse für die im ersten Analyseschritt bedeutungsvolleren Merkmale wiedergegeben
 264) $\chi^2 = 14,67$ df = 2 P = 0,1 % c < 0,1
 265) $\chi^2 = 15,60$ df = 2 P = 0,1 % c < 0,1
 266) $\chi^2 = 17,81$ df = 2 P = 0,1 % c < 0,1
 267) $\chi^2 = 16,72$ df = 2 P = 0,1 % c < 0,1
 268) $\chi^2 = 26,16$ df = 4 P = 0,1 % cc = 0,12

vom Anstieg politischer Delikte (39 % zu 43 % zu 45 %).²⁶⁹⁾ In allen übrigen Delikten gibt es keine signifikanten Unterschiede zwischen den Altersgruppen.

Befragte mit **höherem Bildungsabschluß** (Abitur, Universität) zeigen entgegen einer auch fachlich plausiblen Hypothese keinen signifikanten Unterschied bei der Einschätzung von Steuerdelikten und Wirtschaftsdelikten gegenüber Befragten mit **Realschul- oder Fachschulabschluß** bzw. lediglich **Volksschulabschluß**. „Volksschüler“ und „Realschüler“ übertreffen allerdings umgekehrt die „Abiturienten“ in der Vermutung, daß Einbrüche in Privathäuser (56 % zu 52 % zu 42 %),²⁷⁰⁾ Vergewaltigungen (45 % zu 41 % zu 28 %)²⁷¹⁾ und Tötungsdelikte (39 % zu 32 % zu 23 %)²⁷²⁾ gestiegen sind. In die gleiche Richtung wie bei diesem Schichtmerkmal Schulbildung weisen die Ergebnisse beim Schichtmerkmal des Berufs: Arbeiter sind bei den „klassischen“ Delikten stärker von einem Anstieg überzeugt als (vor allem höhere) Angestellte und Beamte.

Einwohner von **Großstädten** (100 000 und mehr E.) sind gegenüber Einwohnern von **Mittelstädten** (20 000 bis 99 000 E.) **Kleinstädten** oder Großgemeinden (5 000 bis 19 999 E.) und **kleinen** Gemeinden (bis 4 999 E.) keineswegs durchweg stärker von Deliktssteigerungen überzeugt. Signifikante Unterschiede gibt es allerdings, insoweit mit offiziellen Annahmen übereinstimmend, bei Raubüberfällen (56 % zu 56 % zu 50 % zu 49 %),²⁷³⁾ Einbrüchen (55 % zu 60 % zu 49 % zu 51 %),²⁷⁴⁾ Drogendelikten (56 % zu 59 % zu 56 % zu 45 %)²⁷⁵⁾ und Wirtschaftsdelikten (52 % zu 56 % zu 53 % zu 46 %).²⁷⁶⁾ Die Grenze liegt dabei zwischen den Mittelstädten, die die höchsten Werte zeigen, und den kleinen Städten und Gemeinden. **Großstädter** sind demnach, so gesehen, nicht **überproportional besorgt**, ein Ergebnis, das auch noch bei anderen Fragen zur Geltung kommt und sich in Anbetracht des Stadt-Land-Gefälles der Kriminalitätsbelastung nach der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht ohne weiteres von selbst versteht.

Die Ergebnisse unserer Bevölkerungsumfrage werden teilweise durch Daten anderer jüngerer Studien gestützt, vor allem dahingehend, daß **Tötungsdelikte** und andere schwere Gewaltdelikte zu „normalen Zeiten“ **nicht so hervorgehoben** werden, wie z. B. aufgrund von deren bevorzugter Behandlung in den Medien²⁷⁷⁾ angenommen werden könnte. **Raubüberfälle** allerdings scheinen besonders sensibel wahrgenommen bzw. als **gefährlich anwachsend** eingestuft zu werden. Bei offener Befragung geraten sie gelegentlich an vorderste Stelle.

Stephan ließ bei der „Stuttgarter Opferbefragung“ der Bevölkerung Stuttgarts folgende Frage an dritter Stelle vorlegen: „Ich habe da eine Liste mit verschiedenen Arten von Verbrechen. Bitte, sagen Sie mir für jede Art, ob Ihrer Ansicht nach solche Verbrechen in den letzten drei Jahren in Stuttgart häufiger geworden sind, ob es ungefähr gleich viele geblieben sind oder ob die Zahl von solchen Fällen abgenommen hat.“²⁷⁸⁾ Im Ver-

269) $\chi^2 = 23,28$ $df = 4$ $P = 0,1\%$ $cc = 0,12$

270) $\chi^2 = 13,7$ $df = 4$ $P = 0,1\%$ $cc = 0,10$

271) $\chi^2 = 19,08$ $df = 4$ $P = 0,1\%$ $cc = 0,12$.

272) $\chi^2 = 22,66$ $df = 4$ $P = 0,1\%$ $cc = 0,13$.

273) $\chi^2 = 23,12$ $df = 6$ $P = 0,1\%$ $cc = 0,13$.

274) $\chi^2 = 17,63$ $df = 6$ $P = 0,1\%$ $cc = 0,12$.

275) $\chi^2 = 35,98$ $df = 6$ $P = 0,1\%$ $cc = 0,16$

276) $\chi^2 = 29,70$ $df = 6$ $P = 0,1\%$ $cc = 0,15$

277) Vgl. die Angaben bei FN 160–172

278) Stephan Egon 1976 a.a.O. (FN 2–3) S. 392

gleich zur eigenen Bevölkerungsumfrage sind die Prozentsätze derjenigen, die eine Zunahme vermuten, teilweise höher angesiedelt, jedoch weist die **Rangreihe der Familienbefragung in Stuttgart**²⁷⁹⁾ insgesamt eine große Ähnlichkeit auf,²⁸⁰⁾ soweit überhaupt Vergleichbarkeit besteht:

Rang		Anstieg
(1)	Warenhausdiebstähle	87%
(2)	Diebstähle	82%
(3)	Autodiebstähle	75%
(4)	Rauschgiftgenuß	74%
(5)	Betrugsfälle	68%
(6)	Einbrüche	67%
(7)	Sachbeschädigung	64%
(8)	Angriffe, Raubüberfälle	55%
(9)	Vergewaltigung, Sexualdelikte	51%
(10)	Schlägereien	47%
(11)	Morde	31%

Eine andere Art des Zugangs besteht darin, daß man denjenigen Befragten, die allgemein einen **Kriminalitätsanstieg** bejahen, offene **Folgefragen** stellt. Stephan wählte diese Technik in Stuttgart mit Bezug auf das eigene Wohnviertel der Befragten und mit Bezug auf die ganze Bundesrepublik Deutschland.²⁸¹⁾

Bei der Familienbefragung 1973 antworteten 20% der Befragten, sie hätten den Eindruck, die Kriminalität insgesamt habe in den letzten 1-2 Jahren in ihrem Wohnviertel eher zugenommen, 11% vermuteten eher eine Abnahme. Auf die Frage, ob sie bei ihrer Aussage an eine ganz bestimmte Art von Verbrechen gedacht hätten, antworteten von diesen Personen zusammengenommen 66% bejahend. Sie setzten dann bei der weiteren Frage nach Details Diebstahl an die 1., Einbruch an die 2., Sachbeschädigung an die 3. und Überfälle an die 4. Stelle.²⁸²⁾ Die identische Fragefolge für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland erbrachte an 1. Stelle Überfälle, dann Diebstahl, dann Sexualdelikte.²⁸³⁾ Die schon oben angesprochene Tendenz von Befragten, mit wachsender Entfernung des Bezugsbereichs der Frage vom eigenen Lebensbereich auch stärkeren Kriminalitätsanstieg anzunehmen, scheint insoweit überlagert zu werden von einem parallelen Trend zur Vermutung von Gewaltnstieg.²⁸⁴⁾

279) Die Ergebnisse betreffen die Teilschprobe I, die Teilschprobe II weicht nicht wesentlich ab.

280) Es handelt sich hier um eine hierarchische Anordnung in Abweichung von der Vorgabe im Original. Angaben nur für den Anstieg. Vergleichsangaben für die Schweiz vermittelt: Clinard Marshall B. *Cities with Little Crime. The Case of Switzerland*, Cambridge u. a. 1978 S. 20 f. Die Daily-Mail-Umfrage erbrachte für Mord viel höhere Werte in Großbritannien, vgl. FN 229 S. 1.

281) Stephan, Egon. 1976 a.a.O. (FN 253), S. 393 f.

282) Die Haushaltsvorstände setzten dagegen Einbruch an die 1. und Überfall an die 2. Stelle, vgl. Stephan Egon. 1976 a.a.O. (FN 253), S. 393.

283) Die Haushaltsvorstände setzten Überfall an die 1. Diebstahl an die 2. und Einbruch an die 3. Stelle, vgl. Stephan, Egon. 1976 a.a.O. (FN 253), S. 394.

284) Vgl. oben bei FN 246-251.

Streng erhob im Frühsommer 1977 bei **Heidelberger Jurastudenten und Gerichtsreferendaren** Einstellungen zum Thema „Strafmentalität und juristische Ausbildung“.²⁸⁵⁾ Die Untersuchung ist zwar nicht repräsentativ, aber gerade wegen der speziellen Gruppe von Befragten für eine vergleichende Betrachtung aufschlußreich. Zusammengekommen 73% (von N = 195) beantworteten die als erste Inhaltsfrage gestellte Frage, welchen **Eindruck** sie von der **Kriminalitätsentwicklung** hätten, mit der vorgegebenen Kategorie „Kriminalität zunehmend“. Auf die Ergänzungsfrage, welche Art(en) von Delikten nach ihrer Meinung besonders zugenommen hätte(n), kamen Antworten in folgender Besetzung: 30% Wirtschaftsdelikte, 29% Eigentums- und Vermögensdelikte, 27% Gewaltdelikte, 6% Sexualdelikte und 3% Tötungsdelikte.²⁸⁶⁾

In der **eigenen Polizeiumfrage** ist die **Struktur der Antworten** der **Polizeischüler** aus dem Jahr 1978 derjenigen der **Normalbevölkerung ähnlich**. Bei Vergewaltigung, Drogendelikten und Tötungsdelikten sind die Unterschiede am geringsten. Bei Raub und Wirtschaftsbetrug vermuten mehr Polizeischüler als Bürger eine Abnahme, bei Einbruch ist die Kategorie „gleichgeblieben“ stärker besetzt. Bei politischen Delikten und Alkohol im Straßenverkehr wird von den Polizeischülern am relativ ausgeprägtesten im Vergleich ein Anstieg angenommen.²⁸⁷⁾

Die im folgenden aufgeführte **Rangreihe** berücksichtigt wieder allein die **Anstiegs-Einschätzungen**. Aus den in Klammern beigefügten Zahlenwerten auf der Grundlage einer Recodierung der Variablen²⁸⁸⁾ ist erkennbar, daß die Berücksichtigung der **drei** inhaltlichen Antwortkategorien nichts Wesentliches an der Reihenfolge ändert²⁸⁹⁾ mit Ausnahme der Drogendelikte.²⁹⁰⁾

Rang		Anstieg
(1)	Politische Delikte (0,69)	76%
(2)	Alkoholdelikte im Straßenverkehr (0,69)	75%
(3)	Diebstähle in Geschäften und Kaufhäusern (0,53)	59%
(4)	Rauschmittel- und Drogendelikte (0,25)	51%
(5)	Vergewaltigung von Frauen und Mädchen (0,40)	50%
(6)	Wirtschaftsdelikte und Großbetrügereien (0,36)	41%
(7)	Raubüberfälle auf einzelne Bürger (0,25)	42%
(8)	Steuerhinterziehung und andere Steuerdelikte (0,30)	37%
(9)	Einbrüche in Häuser und Wohnungen (0,25)	34%
(10)	Mord- und Totschlagsdelikte (0,13)	27%

285) Streng Franz. Strafmentalität und juristische Ausbildung, Heidelberg 1979 S. 92. Antwortbar waren die Daten für 104 Studenten und 91 Referendare.

286) Vgl. Streng Franz. 1979 a.a.O. S. 92 f. und S. 16. Alle anderen Delikte werden mit 41% benannt, die Interpretation ist schwierig wie Streng selbst anmerkt.

287) Details im Anhang G II 3.

288) Angestiegen = + 1 Gleichgeblieben = 0. Abgenommen = - 1

289) Der höchstmögliche Wert auf der Skala ist + 1. Der „Gesamtanstieg“ ist also desto deutlicher als Annahme ausgeprägt je stärker der spezielle Wert gegen 1 strebt. Die Prozentangaben beziehen sich auf alle diejenigen Befragten die inhaltlich antworteten.

290) Es handelt sich um eine Auswirkung des Umstandes daß die Kategorien „Gleichgeblieben“ und „Abgenommen“ ähnlich hoch besetzt sind.

Trotz der Strukturähnlichkeit der Rangreihen bei Bevölkerungsumfrage und Polizeiumfrage bleiben einzelne Unterschiede bemerkenswert.²⁹¹⁾ Da ist zunächst die bemerkenswerte hohe Quote der Polizeischüler, die gerade bei Wirtschaftsdelikten (mit 9,6%) und bei Steuerdelikten (mit 11,4%) „keine Meinung“ angeben.²⁹²⁾ Da ist weiter die hohe Bewertung von politischen Delikten und Alkoholdelikten im Straßenverkehr. Dafür kann man unterschiedliche Erklärungen finden, die als nachträgliche notwendig etwas spekulativ bleiben. Bei den politischen Delikten dürfte die Veränderung im Bereich der terroristischen Taten von 1976 auf 1978 sowie der damit verbundene Wandel des politischen Klimas eine Rolle spielen. Bei den Alkoholdelikten ist an die große Bedeutung dieses Bereichs für polizeiliche Ausbildung wie für Verteilung der Ressourcen in der Praxis zu denken.

In der Tabelle 6 sind zum genaueren Vergleich der Deliktseinschätzungen nur die Antworten der Altersgruppen bis 34 Jahre aus der Bevölkerungsumfrage und die Antworten der Polizeischüler gegenübergestellt. Es zeigt sich, daß auch hier Ähnlichkeiten wie Unterschiede im wesentlichen erhalten bleiben.²⁹³⁾

Die **Einschätzung**, wie sich **bestimmte Delikte** in der Vergangenheit **entwickelt** haben, ist hypothetisch u. a. von der **generellen Kriminalitätseinschätzung** mit **bestimmt**. Diese generelle Kriminalitätseinschätzung aber ist wiederum nicht als reines Wissensproblem, sondern als Problem (auch) von allgemeinen Lebenseinstellungen zu begreifen. Mit diesem Zusammenhang wird sich die Darstellung im weiteren Verlauf noch detaillierter beschäftigen.²⁹⁴⁾ An dieser Stelle sei er lediglich in einer Beziehung angedeutet: Die Zustimmung zum Ministerstatement von der stagnierenden Kriminalität²⁹⁵⁾ bzw. die Ablehnung dieses Statements führen zu unterschiedlichen Anstiegsannahmen je nach „Qualität“ des Einzeldeliktbesitzes bzw. Deliktsbereiches. **Raub, Einbruch, Mord und Vergewaltigung** trennen die Antwortenden am deutlichsten in Teilgruppen. Daß ihre Einschätzung große Ähnlichkeit voraussetzt bzw. symbolisiert bei denjenigen Befragten, die ihnen besondere Aufmerksamkeit widmen, zeigt sich an verschiedenen Stellen. Tabelle 7 für die Normalbevölkerung und Tabelle 8 für die Polizeischüler belegen eine ähnliche Wirksamkeit der vermuteten Tendenzen. Das ist eher bemerkenswert, soweit die Polizeischüler betroffen sind, weil diese sich in anderen Positionen/Fragen oft als recht homogene Gruppe erweisen.²⁹⁶⁾

291) Eine Berechnung der Rangkorrelation nach Spearman erbrachte für die Prozenzwerte höhere Koeffizienten als für die recodierten Gesamtwerte

292) Sonst liegen die Werte bei 1-5 %, vgl. Anhang G II 3

293) Noch genauer wären die Ergebnisse gewesen wenn die weiblichen Befragten hätten abgeschieden werden können. Hier sind im übrigen alle Antworten berücksichtigt auch „keine Meinung“

294) Unter anderem in Kapitel E II

295) Frage 5 im Anhang G I 3 und G II 3.

296) Beispielsweise erbrachten Berechnungen nach Schichvariablen keinerlei Unterschiede von Belang

T a b e l l e 6

Einschätzung der Entwicklung von Einzeldelikten
bzw. Deliktsbereichen durch Polizeischüler und eine
altersähnliche Bevölkerungsgruppe

- Polizeiumfrage und Bevölkerungsumfrage -

Bezeichnung der Delikte, deren Entwicklung "in den letzten Jahren" einzuschätzen war	Polizeischüler		Bevölkerung bis 34 J.	
	Anstieg bejaht a) %	"Anstiegs- index" b)	Anstieg bejaht %	"Anstiegs- index"
Mord und Totschlagsdelikte c)	26	0,13	31	0,21
Steuerhinterziehung und andere Steuerdelikte	32	0,30	35	0,33
Einbrüche in Häuser und Wohnungen	32	0,25	49	0,44
Wirtschaftsdelikte und Großbetrügereien	37	0,36	53	0,50
Raubüberfälle auf einzelne Bürger	39	0,25	48	0,39
Vergewaltigung von Frauen und Mädchen	47	0,40	41	0,32
Rauschmittel- und Drogen- delikte	49	0,25	50	0,30
Diebstähle in Geschäften und Kaufhäusern	56	0,53	66	0,62
Politische Delikte	71	0,69	45	0,29
Alkoholdelikte im Straßenverkehr	72	0,69	52	0,38
	N=1127 oder geringer	-	N=628 oder geringer	-

Anmerkungen: a) Prozentwerte jeweils ohne Berücksichtigung der mit
"keine Meinung" Antwortenden. Angaben nur für "Angestiegen".

b) Mittelwert aus recodierten Antworten für "Angestiegen"
(=+1), "Gleichgeblieben" (=0), "Abgenommen" (= -1). Er
verschiebt die Rangreihe z.T. deutlich.

c) Die Reihenfolge weicht aus darstellerischen Gründen
von der Vorgabe ab, vgl. Anhang.

T a b e l l e 7

Einschätzung der Entwicklung von Einzeldelikten
bzw. Deliktsbereichen in Abhängigkeit von der
Stellungnahme zur Ministeraussage über die Krimi-
nalitätsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland

- Bevölkerungsumfrage, - Alle Befragten -

Bezeichnung der Delikte, deren Entwicklung "in den letzten Jahren" einzuschätzen war	Häufigkeit der Anstiegs-Annahme bei Teilgruppen, die vorher auf die Behauptung von der nicht mehr weiter steigenden Kriminalität geantwortet hatten:				
	völlig richtig bzw. im wesent- lichen richtig	gar nicht so ein- fach zu entschei- den	im wesent- lichen falsch	völlig falsch	Differenz der Ex- tremwerte (genau)
	%	%	%	%	%
Raubüberfälle auf einzelne Bürger	39	48	59	72	33,0
Mord- und Tot- schlagsdelikte	23	29	45	56	32,6
Einbrüche in Häuser und Wohnungen	41	48	62	72	31,0
Vergewaltigung von Frauen und Mädchen	32	37	48	60	27,6
Diebstähle in Ge- schäften und Kaufhäusern	58	64	70	80	21,6
Rauschmittel- und Drogendelikte	46	48	62	66	19,8
Politische Delikte	35	41	46	52	17,3
Alkoholdelikte im Straßenverkehr	51	50	57	58	7,8
Steuerhinterziehung und andere Steuerdelikte	35	34	40	42	7,5
Wirtschaftsdelikte und andere Großbetrügereien	49	49	55	55	5,6
N gesamt = 2000	N=346	N=840	N=522	N=290	-

T a b e l l e 8

Einschätzung der Entwicklung von Einzeldelikten
bzw. Deliktsbereichen in Abhängigkeit von der
Stellungnahme zur Ministeraussage über die Krimi-
nalitätsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland

- Polizeiumfrage -

Bezeichnung der Delikte, deren Entwicklung "in den letzten Jahren" einzuschätzen war	Häufigkeit der Anstiegs-Annahme bei Teilgruppen, die vorher auf die Behauptung von der nicht mehr weiter steigenden Kriminalität geantwortet hatten:				
	vollig richtig bzw. im wesent- lichen richtig	gar nicht so ein- fach zu entschei- den	im wesent- lichen falsch	völlig falsch	Differenz der Ex- tremwerte (genau)
	%	%	%	%	%
Mord- und Tot- schlagsdelikte	12	25	28	37	25,1
Einbrüche in Häuser und Wohnungen	22	28	35	46	24,0
Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen	38	48	50	56	17,9
Rauschmittel- und Drogendelikte	42	46	52	59	17,5
Raubüberfälle auf einzelne Bürger	35	37	41	51	16,3
Diebstähle in Ge- schäften und Kaufhäusern	50	51	63	65	15,1
Alkoholdelikte im Straßenverkehr	68	75	74	78	9,7
Politische Delikte	68	76	72	74	8,5
Wirtschaftsdelikte und andere Großbetrügereien	33	40	41	34	8,5
Steuerhinterziehung und andere Steuerdelikte	29	33	33	36	7,0
N gesamt = 1127	N=188	N=267	N=404	N=212	-

3. Realitätsnähe der Einschätzungen

Die vorstehend angesprochene Differenzierungsbereitschaft betrifft in erster Linie die Problemwahrnehmung in der bzw. durch die Bevölkerung. Das Ergebnis einer Abstufung in den Anstiegsannahmen im Hinblick auf verschiedene Deliktgruppen besagt zunächst nur, daß die Bevölkerung nicht der **Vorstellung** einer gleichmäßig ausgebildeten und alles überrollenden **Kriminalitätswelle** anhängt. Es läßt den **Wirklichkeitsbezug** offen, also die Frage, wie sehr oder wie weit die Einschätzungen mit der objektiven Entwicklung der Kriminalität übereinstimmen.

Diese Frage erscheint unter mehreren Aspekten wichtig, so könnte beispielsweise eine Überschätzung zu Tendenzen der Selbstjustiz und der Umgehung der Strafverfolgungsbehörden beitragen, eine Unterschätzung demgegenüber mangelnde Eigensicherung begünstigen. Bei methodologisch ganz strenger Betrachtung haben wir jedoch (derzeit) in keiner Hinsicht eine Möglichkeit, die Frage zuverlässig zu beantworten. Es **fehlt am objektiven** und zugleich präzisen **Maßstab der Kriminalität!**

Die voraussetzungslose Anknüpfung an die (Polizeiliche) Kriminalstatistik verbietet sich nach allen heute vertretenen kriminologischen Positionen. Die Voraussetzungen aber, die ein Anknüpfen sinnvoll erscheinen lassen, sind teils theoretisch heftig umstritten, teils empirisch erst in Ansätzen geklärt. Bei einem eher **traditionellen Zugang** lokalisiert man die Probleme auf der Ebene von Erfassungsmängeln, Aufbereitungsfehlern, Interpretationsspielräumen bei der Deliktseinstufung und anderen eher „technischen“ Unvollkommenheiten und Schwächen. Bei genügender Anstrengung wird man daher, so betrachtet, irgendwann doch zur Erkenntnis der Kriminalitätswirklichkeit durchstoßen. Im Vordergrund der Bemühungen hätte die **Verbesserung** des kriminalstatistischen **Registrierungswesens** zu stehen. Als ergänzende oder sogar auf weite Strecken stellvertretende Methode der Wahl kämen **Dunkelfeldbefragungen** (Täterbefragung oder Opferbefragung) in Betracht. Mit regelmäßig wiederholten repräsentativen Dunkelfeldbefragungen hätte man erstens einen vergleichsweise direkten Zugriff auf Kriminalitätsentwicklungen, zugleich zweitens eine Art Validierungsmöglichkeit für die offiziellen Kriminalstatistiken.²⁹⁷⁾ Auch wenn man nicht gleich ein „Zerrbild“ feststellen wollte²⁹⁸⁾, wäre es doch von Reiz, strukturelle Verkürzungen und spezielle Verzerrungsgefahren amtlicher Kriminalitätsnachweise endlich mehr als nur spekulativ aufzeigen und gegebenenfalls sogar systematisch kontrollieren zu können. Bisher gibt es entsprechende **Panelstudien** in der Dunkelfeldforschung jedoch nur in den USA, so daß dieser Weg des Vergleichs hierzulande von vornherein ausfällt.

Als Ersatzweg bietet sich ein Vergleich auf der Grundlage von Extrapolationen **klassischer Dunkelfeldschätzungen** an. Selbst dieser Weg, der auch als Notlösung bezeichnet werden kann, ist – soweit ersichtlich – bisher noch nicht richtig beschrritten worden.

297) In diesem Sinne fast „problemlos“ eingesetzt zuletzt z. B. von Doleschal, Eugene: Soziales Kräftegleichgewicht und Kriminalität; in: Kriminologisches Journal 11 (1979), S. 81-101, hier S. 87 ff.

298) Vgl. dazu den Titel der Studie des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Gesundheit, Albrecht, Peter-Alexis/Lamnek, Siegfried: Jugendkriminalität im Zerrbild der Statistik. Eine Analyse von Daten und Entwicklungen; München 1979. Auf die dadurch ausgelöste Diskussion kann hier nicht eingegangen werden.

Streng geht immerhin explizit auf die Probleme ein, aber doch bemerkenswerterweise nicht bei der dynamischen Betrachtung der Kriminalitätsentwicklung, sondern nur bei der statischen Betrachtung des Kriminalitätsumfangs.²⁹⁹⁾

Die befragten Studenten und Referendare hatten auf die Frage, welche Arten von Delikten ihrer Meinung nach besonders zugenommen hätten³⁰⁰⁾, wie folgt geantwortet. 30,4% Wirtschaftsdelikte, 29,1% Eigentums- und Vermögensdelikte, 27,4% Gewaltdelikte, 5,7% Sexualdelikte, 4,1% „andere“ Delikte und 3,3% Tötungsdelikte.³⁰¹⁾ Streng führt dazu aus, die Betonung der Wirtschaftsdelikte wie auch der Eigentumsdelikte und Vermögensdelikte als besonders stark zunehmend entsprechende durchaus einer sich in der Kriminalstatistik widerspiegelnden Entwicklung: „Inwieweit diese Daten der Kriminalstatistik auch durch Änderungen in den Anzeige- und Verfolgungsgewohnheiten (. . .) mit beeinflusst sind, soll hier nicht weiter problematisiert werden.“³⁰²⁾ Für die Tötungsdelikte und Sittlichkeitsdelikte sieht Streng jedenfalls die gängigen Literaturthesen von einer Überschätzung als in Frage gestellt an.³⁰³⁾

Der Kriminalitätsumfang wurde mit einer Frage nach den Tötungsdelikten angesprochen: „Schätzen Sie bitte, wie viele Menschen in der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr vorsätzlich getötet werden (durch Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen).“ Extremwerte lagen bei 20 Fällen einerseits, 30 000 Fällen andererseits; der Durchschnittswert der Antworten betrug 2893 Opfer, der Medianwert lag bei 1198 Opfern. Streng bezieht sich nun auf die Angaben der Polizeilichen Kriminalstatistik zu den entsprechenden Delikten für 1975 und 1976 (882 bzw. 887 Getötete) und greift auf vorliegende Dunkelfeldschätzungen zur Korrektur zurück. Auf diese Weise kommt er auch hier zum Ergebnis einer Unterschätzung: „Rechnet man die unentdeckt gebliebenen vorsätzlichen Tötungen mit einer mittleren Dunkelziffer von 1 : 4,5 hinzu, dann muß man von jeweils insgesamt etwa 4900 Opfern vollendeter vorsätzlicher Tötungen in den Jahren 1975 und 1976 ausgehen. Über dieser Zahl, also über 4900 Getöteten, liegen mit ihrer Schätzung nur 16,9% der Probanden. Es läßt sich somit feststellen, daß bei den Befragten eine deutliche Tendenz zur Unterschätzung der Anzahl der vorsätzlich Getöteten besteht.“³⁰⁴⁾

Genau genommen müßte sowohl bei der Betrachtung des Kriminalitätsumfanges als auch bei der Analyse der Kriminalitätszunahme eine **bestimmte** Dunkelrelation unterstellt werden. Da zum letzten Bereich aber nicht einmal Schätzungen in der Literatur vorhanden sind, läßt sich Strengs Differenzierung nachvollziehen. Die Methode ist jedenfalls zur Entdramatisierung geeignet, vor allem im Hinblick auf Autoren, die der Bevölkerung eine Tendenz zur Überschätzung der Kriminalitätsprobleme zuschreiben.³⁰⁵⁾

Gerade bei den zum sog. Kernbereich der Kriminalität zählenden „klassischen“ Delikten wie Mord und Totschlag, Vergewaltigung, Raub, Einbruch, Unterschlagung, Betrug und einfacher Diebstahl müssen wir von dem schon erwähnten Umstand ausgehen, daß die

299) Vgl. Streng, Franz. Strafmentalität und juristische Ausbildung. Eine Untersuchung der Einstellungen junger Juristen zu Kriminalität und Strafe, Heidelberg 1979, bes. S. 13-22. Auswertbar waren 104 Fragebögen von erstsemestrigen Jura-Studenten an der Universität Heidelberg sowie 91 Fragebögen von Rechtsreferendaren. Die Befragung fand im Mai/Juni 1977 statt.

300) Folgefrage für diejenigen 73%, die generell einen Kriminalitätsanstieg bejaht hatten.

301) Streng, Franz: 1979 a. a. O., S. 16. Es handelt sich um vorgegebene Antwortkategorien.

302) Streng, Franz: 1979 a.a.O., S. 16.

303) Streng, Franz: 1979 a.a.O. S. 17 f. Für die Antworten auf eine andere Frage nach der prozentualen Entwicklung der Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland stellt Streng (S. 14 f.) generell eine Tendenz zur Unterschätzung fest, die er dem Vergleich mit der Polizeilichen Kriminalstatistik 1975 und 1976 entnimmt.

304) Streng, Franz. a.a.O., S. 13 f.

305) Vgl. Streng, Franz. a.a.O., S. 17 f. mit Nachweisen.

übergroße Mehrzahl der Ermittlungsvorgänge auf **Anzeigen** von Opfern, Geschädigten oder privaten Dritten beruht. Nimmt man diesen Umstand ganz genau, könnte man von einem veränderten Blickwinkel aus jeden Vergleich mit der Kriminalstatistik – ob mit oder ohne Einbeziehung des Dunkelfeldes – für sinnlos halten, wenn es um die „wahre Kriminalitätslage“ geht. Denn so gesehen würde die Polizeiliche Kriminalstatistik die Anzeigebereitschaft der Bevölkerung widerspiegeln, und **Befragungen** zum geschätzten **Kriminalitätsanstieg** wären (Repräsentativität der Stichprobe vorausgesetzt) nichts weiter als Maßstäbe für die Genauigkeit der **Erinnerung** der Befragten an das **eigene zurückliegende Anzeigeverhalten**. Erst wenn in einem weiteren Schritt genau geklärt wäre, wovon das Anzeigeverhalten determiniert wird³⁰⁶⁾ und ob es systematisch variiert, könnte über die Vermittlung zur „vorgegebenen Realität“ erneut nachgedacht werden.

Noch skeptischer stimmen die **Aussichten**, die sich vom Standpunkt **relativistischer Kriminalitätstheorien**³⁰⁷⁾ aufdrängen. Nach ihnen ist bereits die Grundidee fragwürdig, es gebe irgendwo „tatsächlich“ so etwas wie eine wahre oder wirkliche Kriminalität unabhängig von den aktiven Definitionsleistungen der Kontrolleure. Die in den einführenden Kapiteln schon skizzierte Problematik kann hier nicht in extenso aufgenommen werden³⁰⁸⁾, doch sei wenigstens auf die weiterführende Lösung kurz hingewiesen, die in den letzten Jahren von Pilgram modellhaft in ersten Grundzügen entwickelt wurde.³⁰⁹⁾

Folgt man Pilgram, dann ist der auch mit eher kritischen traditionellen Betrachtungen verbundene **Vorstellungskomplex** in sich fehlerhaft, es müsse Ziel der kriminologischen Forschung sein, Verurteiltenstatistiken an Statistiken polizeilich ermittelter Täter, Statistiken polizeibekannt gewordener Kriminalität an Dunkelfeldstudien zu messen und deren Verfeinerung immer weiter zu erhöhen.³¹⁰⁾ Entscheidend sind nach Pilgram die verschiedenen **Wirklichkeiten**, die über die unterschiedlichen Instrumente vermittelt oder durch diese sogar geschaffen werden. Entgegen den üblichen Annahmen geben die Instrumente **vollständige Wirklichkeiten** wieder, also Bilder der gesellschaftlich stattfindenden **Kriminalisierungen** und der damit geschaffenen **sozialen Realitäten**.³¹¹⁾

306) Erste empirische Einsichten aus neuerer Zeit stehen uns durch Dunkelfeldstudien zur Verfügung: Daraus werden immerhin **Gründe** für die **Nichtanzeige** ersichtlich. Vgl. z. B. die „Motivationsanalyse“ bei Schwind, Hans-Dieter/ Ahlborn, Wilfried u. a. Dunkelfeldforschung in Göttingen 1973/74; Wiesbaden 1975, S. 195 ff. (BKA-Forschungsreihe, Nr. 2). Stephan, Egon Die Stuttgarter Opferbefragung; Wiesbaden 1976, S. 191 ff. Sonst nach wie vor sehr relevant Weis, Kurt/ Müller-Bagehl, Renate: Private Strafanzeigen, in: Kriminologisches Journal 3 (1971), S. 185–195. Motive für die Erstattung von Anzeigen auf einem Polizeirevier wurden in jüngster Zeit von Kürzinger anhand einer teilnehmenden Beobachtung analysiert. Trotz relativ hoher Ausfälle ist bei den Daten aufschlußreich, daß Emotionen neben naheliegenden materiellen Beweggründen eine große Rolle zu spielen scheinen. Vgl. Kürzinger, Josef: Private Strafanzeige und polizeiliche Reaktion; Berlin 1978, S. 149–158.

307) Trotz beträchtlicher Unterschiede in anderer Hinsicht können unter diesem Oberbegriff hier zusammen u. a. genannt werden: Ethnomethodologie, Symbolischer Interaktionismus und Labeling-Theorien.

308) Vgl. A I und A III 4a.

309) Am ausführlichsten bei Pilgram, Arno: Kriminalität in Österreich 1953–1974, Teilbericht I: Ein Begriff von Kriminalstatistik; Wien 1976 (Ludwig-Boltzmann-Institut für Kriminalsoziologie).

310) Pilgram, Arno: 1976 a.a.O., S. 48 f.

311) Pilgram, Arno: 1976 a.a.O., S. 49.

„Was Kriminalstatistiken ausdrücken, ist eine bestimmte soziale Umgangsform und Organisationsform von gesellschaftlichen Problemen. Kriminalstatistik zeigt die gesellschaftliche Disposition sozialer Kontrolle durch Kriminalisierung. Damit hängt zusammen, daß verschiedene Kriminalstatistiken, etwa der Polizei, des Gerichts oder auch Dunkelfelddaten, nicht als einander widersprechend, ungleich genau und daher ungleichwertig zu betrachten sind. Jede der Ziffern repräsentiert einen eigenen Wirklichkeitsaspekt, und alle zusammen sagen mehr über die gesellschaftliche Handhabung von Kriminalität aus als jede, und auch die „verlässlichste“, für sich (. . .) Man wird das Heil nicht nur in der weiteren Entwicklung von Meß- und Zähltechniken suchen, die geeignet sind, ein höheres als das bereits registrierte Maß von Kriminalität aufzudecken, ungeachtet der unterschiedlichen sozialen Relevanz und Legitimität der Definitions- und Zählkriterien von Feldforschern, Polizisten, Richtern etc. Man wird anstelle dessen Methoden entwickeln müssen, die einen sinnvollen, nicht nur quantitativen Vergleich dessen gestatten, was ein Dunkelfeldforscher bzw. die von ihm befragten Kriminalitätsoffer, was Polizisten oder Richter Kriminalität nennen und als solche zählen, beispielsweise durch Erhebungen über die Art der durch (Nicht)kriminalisierung geregelten sozialen Konflikte, die Beziehung der Beteiligten, den entstandenen Schaden, die außerrechtlichen und rechtlichen Konfliktlösungen, Schadenskompensationen, Sanktionen etc. (. . .). Die gesellschaftliche Kriminalitätswirklichkeit wird nicht durch eine einzelne statistische Datenquelle faßbar, sondern nur im Vergleich aller bereits vorhandenen und noch zu erschließenden. Nur so kann ein umfassendes Bild all der Situationszusammenhänge gewonnen werden, in denen Kriminalität eine Rolle spielt“³¹²⁾

Für die Einlösung solch weitreichender Ansprüche stehen derzeit schon gar keine zureichenden Materialien zur Verfügung. Im vorliegenden Rahmen verbleibt vorerst nur der Weg, das **Ausmaß der Diskrepanzen** zwischen erfragten Einstellungen bzw. Einschätzungen und der amtlich registrierten Entwicklung zu beschreiben und die Ergebnisse als unsichere **Indizien** für zu vermutende dahinterstehende **gesellschaftliche** Zustände und **Prozesse** zu interpretieren. Steht danach die Realitätsnähe der Einschätzungen der Bevölkerung auf nicht absehbare Zeit methodisch dahin, so zeigt sich die **Nähe zur Kriminalstatistik** jedenfalls deutlich.

Für die **Alkoholdelikte** im Straßenverkehr gibt die Polizeiliche Kriminalstatistik nichts her. Greift man hier ersatzweise auf die Strafverfolgungsstatistik zurück, dann wird der hohe Prozentsatz der Anstiegsannahmen vor allem durch die stetige Entwicklung der Aburteilungen/Verurteilungen wegen des ubiquitären Deliktes der sog. folgenlosen Trunkenheitsfahrt (jetzt § 316 StGB) legitimiert³¹³⁾. Der im Vergleich bemerkenswerte Anteil derjenigen, die eine Abnahme vermuten, findet Unterstützung in gegenläufigen statistischen Entwicklungen bei Unfällen in Trunkenheit bzw. bei Straßenverkehrsgefährdung (§ 315c StGB) in alkoholbedingt fahruntüchtigem Zustand, wo teils Stagnation der Verurteiltenzahlen, teils sogar Rückgang der „Unfallursache Alkohol“ festgestellt werden kann.

312) Pilgram, Arno: 1976 a. a. O., S. 49, 50, 53. Die Nutzenanwendung zieht Pilgram z. T. selbst schon in inhaltlich orientierten Folgeberichten. Vgl. denselben: Kriminalstatistiken als Quellenmaterial für eine Geschichte der Kriminalitätsentwicklung; Wien 1977, und Theorie der Kriminalitätsentwicklung – ein retardierter Sproß der Kriminologie; Wien 1978.

313) Zur Entwicklung bis Anfang der 70er Jahre vgl. die detaillierten Analysen bei Kaiser, Günther. Kriminologie, 4. Auflage, Heidelberg/Karlsruhe 1979, S. 304 f., Schöch, Heinz: Strafzumessungspraxis und Verkehrsdelinquenz, Stuttgart 1973, S. 204-207. Von 1970 bis 1977 stieg laut Strafverfolgungsstatistik (Rechtspflege, hrsg. vom Statistischen Bundesamt) die Kategorie der Delikte „In Trunkenheit ohne Unfall“ von rd 65 000 auf rd 101 000 an.

Der **Kaufhausdiebstahl**, der die Spitze der Anstiegsannahmen belegt, steigt in der Polizeilichen Kriminalstatistik seit Jahren und seit 1973 sogar kontinuierlich steil an.³¹⁴⁾

Die **Einbrüche** in Häuser und Wohnungen, die als nächstes in den Anstiegsannahmen folgen, werden als eindeutig ansteigend von der Polizeilichen Kriminalstatistik ausgewiesen im Bereich von Bodenräumen, Kellerräumen und Waschküchen³¹⁵⁾, bis 1976 noch ansteigend im Bereich von Wohnräumen.³¹⁶⁾

Die **Rauschmittel- und Drogendelikte** werden von der Polizeilichen Kriminalstatistik schon seit 1963 als durchweg zunehmend ausgewiesen, seit 1972 hat der steile Trend nur einmal eine leichte Abflachung erlitten³¹⁷⁾. Die immerhin 16% der Befragten, die hier dennoch eine Abnahme vermuten (gegenüber 54% Anstieg), könnten spekulativ der Gruppe derjenigen zugerechnet werden, denen das Problem der durch öffentliche Reaktion phasenverschoben erzeugten Drogenwelle teils aus Erfahrung, teils aus der allgemeinen Diskussion vertraut ist.

Für **Raubüberfälle** auf einzelne Bürger ergibt die Polizeiliche Kriminalstatistik, insoweit die Anstiegsannahmen unterstützend, einen insgesamt steigenden Trend bei leichten Schwankungen in den einzelnen Jahren.³¹⁸⁾

Für **Wirtschaftsdelikte** und Großbetrügereien gibt die Polizeiliche Kriminalstatistik zu den Anstiegsannahmen keinen sehr brauchbaren Vergleichsindikator her. Die gelegentlich beigezogenen Angaben zu den (wirtschafts)strafrechtlichen Nebengesetzen³¹⁹⁾ erfassen nur einen schmalen Ausschnitt; aus dem Bereich des Betrugs sind die Teilbereiche des Grundstücks- und Baubetruges, des Waren- und Warenkreditbetruges sowie des Geld- und Geldkreditbetruges zwar im Prinzip einschlägig, jedoch ergeben die schwankenden Zahlen wegen der Zählprobleme bei größeren Ermittlungsvorgängen mit größeren Mengen von Geschädigten von vornherein nur ein unscharfes Bild.³²⁰⁾ Auch die normale Strafverfolgungsstatistik ist nur bedingt ergiebig. Ein alternativer Anknüpfungspunkt für die relativ hohe Sensibilisierung der Befragten liegt spekulativ freilich nahe: die Einrichtung der Schwerpunktstaatsanwaltschaften und die anschließende bundesweite Erfas-

314) Um die Dimensionen deutlich werden zu lassen, sind hier wie im folgenden die absoluten Zahlen angegeben. Dies ist auch insofern vertretbar, als Häufigkeitsziffern nichts Wesentliches verändern, was kontrolliert wurde. Soweit nichts anderes angegeben wird, ist Quelle: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik – Zeitreihen, Wiesbaden 1979 (Arbeitsunterlage). Kategorie „Diebstahl aus Warenhäusern, Verkaufsräumen und Selbstbedienungsläden“, S. 70 a. a. O. 1972 = 224 229, 1973 = 221 181; 1974 = 225 720, 1975 = 238 807, 1976 = 266 747, 1977 = 301 289, 1978 = 320 173. Zur Interpretation vgl. zuletzt vor allem Dörmann, Uwe: Statistik des Ladendiebstahls, in: Schoreit, Armin (Hrsg.): Problem Ladendiebstahl – moderner Selbstbedienungsverkauf und Kriminalität; Heidelberg 1979, S. 51-67. Vgl. auch Wagner, Joachim: Staatliche Sanktionspraxis beim Ladendiebstahl. Eine kriminologische, kriminalpolitische und strafrechtsdogmatische Studie, Göttingen 1979.

315) Zeitreihen a.a.O., S. 82 (schwerer Diebstahl): 1972 = 27 304, 1973 = 33 549, 1974 = 42 963; 1975 = 46 475, 1976 = 48 642, 1977 = 52 232; 1978 = 50 474.

316) Zeitreihen a.a.O., S. 80 (schwerer Diebstahl): 1972 = 80 702, 1973 = 82 707, 1974 = 92 952, 1975 = 100 345; 1976 = 100 057, 1977 = 97 353, 1978 = 96 113.

317) Zeitreihen a.a.O., S. 116 (BTM-Delikte ohne sog. Beschaffungs- oder Folgekriminalität i w. S.): 1972 = 25 679, 1973 = 27 027, 1974 = 26 909; 1975 = 29 805, 1976 = 35 122, 1977 = 39 089, 1978 = 42 878.

318) Zeitreihen a.a.O., S. 40 (Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer): 1972 = 18 786, 1973 = 18 274, 1974 = 18 965, 1975 = 20 362; 1976 = 19 466; 1977 = 21 265, 1978 = 21 648.

319) Vgl. Streng, Franz. 1979 a.a.O. (FN 299), S. 14.

320) Zeitreihen a.a.O., S. 88 (Grundstücks- und Baubetrag): 1972 = 680, 1973 = 677; 1974 = 548, 1975 = 595, 1976 = 1009, 1977 = 755, 1978 = 1256. Zeitreihen a. a. O., S. 86 (Waren- und Warenkreditbetrag): 1972 = 37 661, 1973 = 36 246; 1974 = 37 530, 1975 = 36 071, 1976 = 36 047; 1977 = 38 409, 1978 = 36 762. Zeitreihen a.a.O., S. 92 (Geld- und Geldkreditbetrag): 1972 = 38 920; 1973 = 33 258; 1974 = 35 420; 1975 = 34 428; 1976 = 42 975; 1977 = 34 340; 1978 = 33 962.

sung der bearbeiteten Fälle mit ständig steigenden nachgewiesenen Schadenssummen, häufigen Presseberichten und relativ intensiver wiederholter öffentlicher Debatte zur Kriminalpolitik.³²¹⁾

Die **Steuerhinterziehung** und andere Steuerdelikte kommen mit 37% Anstiegsannahmen „besser“ weg als die Wirtschaftsdelikte. Verlässliche Vergleichszahlen aus offiziellen Statistiken stehen hier gar nicht zur Verfügung³²²⁾, und dies kann schon als Teil des öffentlichen Problems selbst gelten.

Für die **Politischen Delikte** gibt es in den Befragungen die höchste Diskrepanz zwischen der Bevölkerung (43%) und den Polizeibeamten (71%) in den Anstiegsannahmen. Der Gedanke an den Einfluß der Entwicklung des Terrorismus von 1976 bis 1978 liegt natürlich besonders nahe. Doch gibt die Polizeiliche Kriminalstatistik selbst darüberhinaus noch einen Hinweis, der im Augenblick eher methodisch als sachlich bemerkenswert ist und weitere Analyse verdiente: Während das „Normalverständnis“ politische Delikte eher dem Bereich von Landesverrat, Spionage usw. zuordnen dürfte (- wo sich bis 1976 nichts besonders Spektakuläres an Entwicklungen ereignete -), gewinnt unter dem polizeilichen Stichwort der „Staatsschutzdelikte“ eine breite Palette von (auch) klassischen Delikten entsprechenden Bezug mit dem Effekt, daß die Gesamtzahl der Ermittlungsvorgänge seit wenigen Jahren vor der Befragung wieder steil steigt.³²³⁾ Daß die Problematik Polizeibeamten überhaupt vertraut ist, wird man unterstellen können, obwohl ein Beweis nötig bleibt. So gesehen hätten beide Gruppen von Befragten von ihrer jeweiligen Erfahrungsposition aus „recht“.

Vergewaltigung von Frauen und Mädchen sowie **Mord- und Totschlagsdelikte** liegen bei den Anstiegsannahmen mit am unteren Ende der Skala, zeigen auch relativ große Anteile von Rückgangsannahmen. In beiden Bereichen wird diese Einschätzung reflektiert in den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik, zumindest insofern, als das Dominierende die Schwankung zwischen Jahren mit Anstieg und Jahren mit Abnahme der Zahlen ist.³²⁴⁾

Insgesamt wäre es überfolgt, von identischen Strukturen oder gleichsinnigen Tendenzen zwischen Einschätzungen bei Umfragen und amtlichen Registrierungen zu sprechen. Dennoch verbleibt, wenn man die Fülle von denkbaren Verfälschungseinflüssen auf beiden Seiten bedenkt, eine für spätere differenzierte Analysen anregende Koinzidenz von Bereichen, bei denen der Anstieg im Vordergrund steht, von Bereichen mit intern gegensätzlichen Teilentwicklungen und von Bereichen, bei denen eher Stagnation festgestellt werden kann. Jedenfalls insofern mag man die **Folgerung** akzeptieren, daß die **Kriminalitätseinschätzung der Bevölkerung** bei einzelnen Deliktsbereichen i. d. R. **nicht unrealistisch überzogen** ist.³²⁵⁾

321) Vgl. Streng, Franz: 1979 a.a.O. (FN 299), S. 14. Berckhauer, Friedhelm: Wirtschaftskriminalität und Staatsanwaltschaft, Diss. jur. Freiburg 1977, S. 62 ff. mit Details zu Analyseproblemen, sowie S. 120 ff. Vgl. auch Kaiser, Günther: Kriminologie; 4. Auflage, Heidelberg/Karlsruhe 1979, S. 278 ff. und S. 285 f.

322) Vgl. zuletzt etwa die Annäherungen an die Daten bei Mönch, Karl-Heinz: Steuerkriminalität und Sanktionswahrscheinlichkeit, in: Kriminologisches Journal 11 (1979), S. 61-74

323) Quelle: Besondere Polizeiliche Kriminalstatistik „S“, hier zitiert nach Bundeskriminalamt (Hrsg.). Polizeiliche Kriminalstatistik für die Bundesrepublik Deutschland 1978, Wiesbaden 1979, S. 187; 1974 = 2727; 1975 = 3596; 1976 = 5085; 1977 = 7220; 1978 = 7376.

324) Zeitreihen a.a.O., S. 27 (Mord und Totschlag vollendet). 1972 = 779; 1973 = 752; 1974 = 789; 1975 = 862; 1976 = 859; 1977 = 749; 1978 = 819. Zeitreihen a. a. O., S. 24 (Mord und Totschlag einschl. Versuche): 1972 = 2729; 1973 = 2694; 1974 = 2721; 1975 = 2908; 1976 = 2785; 1977 = 2598; 1978 = 2537. Zeitreihen a.a.O., S. 34 (Vergewaltigung): 1972 = 7001; 1973 = 7027; 1974 = 7044; 1975 = 6850; 1976 = 6979; 1977 = 6725; 1978 = 6598.

325) Für Großbritannien kommen zu prinzipiell ähnlichen Folgerungen Banks, C./Maloney, E./Willcock, H. D.: Public Attitudes to Crime and the Penal System; in: British Journal of Criminology 15 (1975), S. 228-240, hier S. 229.

II. Beurteilung der Bedeutung der Kriminalität

Zwischen der Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung und der aktuellen Lagebeurteilung wird man schon aufgrund der bisherigen eigenen und allgemeinen Überlegungen eine gewisse Wechselbeziehung vermuten dürfen. Eine generelle These ginge dann dahin, daß diejenigen, die einen hohen Kriminalitätsanstieg in den Jahren vor der Befragung vermuten, die gegenwärtige Situation pessimistischer als andere Befragte betrachten. Die entsprechend umgekehrte ergänzende These würde lauten, daß diejenigen, die Kriminalität als erhebliches soziales Problem beurteilen, einen höheren Kriminalitätsanstieg als andere Befragte unterstellen. Bei dem üblichen, auch in der eigenen Studie verwendeten, Forschungsprogramm kann man die Zusammenhänge allenfalls korrelativ, nicht aber kausal erfassen, so daß in jedem Fall empirisch offen bleiben muß, welche Einschätzung die vorgängige ist. Immerhin ist diese Frage bei aller Plausibilität und sogar zugestandenen Banalität der Thesen von gewisser Bedeutung. Denn geht man von der Beurteilung des Kriminalitätsanstiegs als primärer Einschätzung aus und berücksichtigt man das gerade oben gewonnene Ergebnis einer relativ realistischen Sicht seitens der Befragten, dann spricht viel für die Interpretation, die aktuelle Lagebeurteilung sei stark durch „Wissen“ determiniert. Geht man demgegenüber von der Lagebeurteilung als primärer Einschätzung aus, dann wäre ein enger Zusammenhang mit Anstiegsannahmen eher ein Indiz für das Wirksamwerden von nichtrationalen Einstellungen oder von unspezifischer Beunruhigung über gesellschaftliche Zustände.

Abgesehen von diesem (auch) Methodenproblem ist ganz prinzipiell bis heute **nicht ausgemacht**, in **welchem Ausmaß** die Bevölkerung „wirklich“ **Bedrohung durch die Kriminalität** in gesellschaftlicher und persönlicher Hinsicht erlebt. Durch direkte Befragung kann man zwar Besorgnisse gezielt ansprechen, muß aber bei der Interpretation der Antworten bei mangelnden Kontrollfragen immer damit rechnen, nicht viel mehr als unverbindliche kollektive Reaktionsmuster provoziert zu haben. Die beste Kontrolle im ersten Zugriff bestünde in systematischer Variation von Fragestellung und Antworttyp innerhalb ein- und derselben Repräsentativumfrage. Soweit ersichtlich, liegen derartige Studien bisher nicht vor. In der eigenen Untersuchung waren die Möglichkeiten zur Variation schon objektiv von vornherein begrenzt, so daß ebenfalls keine Gruppen von Befragten mit je unterschiedlicher Fragevorgabe gebildet werden konnten. Um wenigstens wesentliche Dimensionen der Einschätzung allgemein auseinanderhalten zu können, haben wir einen **vierfachen Zugang** zum Problem bei allen Befragten gewählt: Wie bereits angedeutet, steht am Anfang eine offene Frage nach Problemen in Staat und Gesellschaft; es folgt eine offene Frage nach persönlichen, aktuell bedrückenden Problemen; erst dann schließt sich die geschlossene Frage zu vorzugswürdigen Staatsaufgaben mit ausdrücklicher Benennung der Verbrechensbekämpfung an; am Ende der Sequenz steht die geschlossene Frage nach persönlichen Befürchtungen mit ausdrücklicher Benennung der Furcht, einem Verbrechen zum Opfer zu fallen. Auf diese Art und Weise lassen sich verzerrende Einflüsse zwar nicht streng systematisch kontrollieren, aber doch auf Plausibilitätsniveau abschätzen. Die nachfolgende Darstellung faßt zunächst die Ergebnisse zur allgemeinen Bedrohung durch Kriminalität zusammen, um dann die persönliche Verbrechensgefährdung ebenfalls im Zusammenhang zu behandeln.

1. Kriminalität als soziales Problem bei offener Befragung

In Anlehnung an andere wissenschaftliche wie kommerzielle Umfragen war die Eröffnungsfrage bewußt sehr allgemein formuliert und enthielt auch keinen versteckten Hinweis auf die Kriminalität:

Frage 1: „In Staat und Gesellschaft sind selten alle Dinge in Ordnung. Man ist mit manchem nicht einverstanden. Es gibt eine Reihe von Problemen, denen in der Öffentlichkeit viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Können Sie mir ein paar solche Probleme nennen, denen nach Ihrer eigenen Ansicht große Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte?“

Es waren Mehrfachantworten möglich. Die ersten fünf Antworten wurden notiert und gegebenenfalls codiert.³²⁶⁾

Die nachstehende Tabelle 9 läßt erkennen, daß die Befragten bei der Bevölkerungsumfrage durchweg Probleme benennen, die die **allgemeinen Sorgen der Deutschen** widerspiegeln und sich immer wieder in der öffentlichen Diskussion befinden. Weit an erster Stelle steht mit 31% die Arbeitslosigkeit, sodann kommen mit 20% Nennungen im Umkreis der Inflation und mit 19% Schulprobleme im weiteren Sinn. **Kriminalität** steht also **nicht im Vordergrund** des spontan geäußerten Interesses. Doch ist die – verschiedene Aspekte vereinigende – Benennung in Höhe von 17% immerhin vergleichsweise noch erheblich. Unterstellt man eher spekulativ, daß in der Nennung von „Sicherheit für die Bevölkerung“ unterschwellige Sorge über Kriminalität mitschwingen könnte, dann würde rund 1/5 der Gesamtbevölkerung von der Notwendigkeit ausgehen, dem Kriminalitätsproblem mehr öffentliche Zuwendung zu widmen.

Die Variationen im Antwortverhalten sind besonders deutlich bei den Altersgruppen. Die Angaben sind in Tabelle 9 übernommen, weil sie als Beleg für die Annahme dienen könnten, daß die Befragten überwiegend nicht „irgendetwas“ dahergeredet, sondern Antworten aus dem Bereich ihrer Lebenserfahrung und ihrer Lebenslage gewählt haben, also mehr denn bloß sozial erwünschte Reaktionen zeigen. Eine zusätzliche Erläuterung der Prozentwerte dürfte sich bei dem klaren Bild erübrigen.³²⁷⁾

Die **Unterschiede bei der Kriminalitätsbenennung** entsprechen nur beim Alter der erwarteten Richtung eindeutig. Sonst ergeben sich teilweise gar **keine Variationen**, teilweise jedenfalls keine besonders signifikanten Verschiedenheiten. Ein Blick auf die reinen Prozentwerte mag zur Illustration der etwaigen Tendenzen (hier knapp zusammengefaßt) dennoch aufschlußreich sein:

Männer (18%) und Frauen (17%) gleichen sich in der Einschätzung, ebenso Berufstätige (17%) und Nicht-Berufstätige (18%). Angestellte und Beamte liegen (mit 19%) leicht höher als Arbeiter (16%) oder Selbständige (13%). Befragte mit Abitur oder Hochschulbildung liegen (mit 11%) niedriger als Befragte mit Real- oder Fachschulbildung (17%) oder ehemalige Volksschüler (18%).

326) Tatsächlich wurden in der Bevölkerungsumfrage kaum einmal 5 Probleme benannt. Der Schnitt lag bei 2 Antworten, 18% der Befragten nannten überhaupt kein Problem. Der Klarheit der Ergebnisse dürfte dies eher nützen als schaden.

327) Die Unterschiede bei „Schule usw.“, „Probleme der alten Menschen usw.“, „Kriminalität usw.“, „Soziale Probleme“, „Kinderprobleme usw.“ sind auf dem 0,1%-Niveau signifikant. Die Zusammenhänge sind jedoch nicht stark, der Cc bleibt unter 0,3.

T a b e l l e 9

Benennung von Kriminalität als eines
von mehreren Problemen in Staat und
Gesellschaft bei offener Befragung

- Bevölkerungsumfrage -

Bezeichnung des Problems - Kurzfassung ¹⁾ -	Häufigkeit der Benennung			
	Alle Befragten %	Altersgruppen (in Jahren) bis 34 %	35-54 %	55 + %
Arbeitslosigkeit	31	32	32	28
Inflation	20	16	23	19
Schule, Hochschule	19	25	20	10
Renten, Altersfragen	17	10	14	30
Kriminalität, Verbrechens- bekämpfung	17	14	16	22
Soziale Probleme allgemein	17	22	16	13
Kinder, Jugend, Erziehung	17	23	16	12
Umweltverschmutzung	10	11	9	10
Sicherheit für Bevölkerung	6	4	6	8
Gesundheitswesen	6	6	4	7
Wohnungsprobleme	3	4	2	2
Sonstiges	11	11	13	8
ohne Angabe	18	20	17	19
Insgesamt	N=2000	N=628	N=778	N=594

1) Zur genauen Bezeichnung siehe Anhang G I 3

Befragte mit Haushaltseinkommen von 2000,- DM oder mehr liegen (mit 14%) niedriger als Befragte mit bescheidenerem Einkommen (19% bzw. 20%). Vereinfacht kann man sagen, daß danach die Bessergestellten und die formal höher Gebildeten Kriminalität als weniger bedeutsam einschätzen.

Entgegen naheliegenden Vermutungen sind Befragte aus Großstädten nicht evident besorgter als andere Befragte. Eher bemerkenswert erscheint die hohe Benennung bei Bewohnern von Dörfern bzw. kleinen Gemeinden, ohne daß dies hier näher diskutiert werden soll. Die Ergebnisse bestätigen insoweit, was sich schon bei der Frage nach der Kriminalitätsentwicklung andeutete. Die Zahlen: bis unter 5 000 Einwohner = 21%, bis unter 20 000 Einwohner = 14%, bis unter 100 000 Einwohner = 16%, und 100 000 und mehr Einwohner = 17%.

Die **Ergebnisse der Polizeiumfrage** lassen sich gerade bei Frage 1 nur schwer vergleichen, weil durch die schriftliche Befragung der Stimulus Kriminalität offenkundig war und eine erhöhte Benennung provozieren mußte. Aber auch über die Kriminalität hinaus bestehen teils erhebliche Unterschiede gegenüber der altersähnlichen Teilgruppe der Bevölkerung, wie Tabelle 10 zeigt. Umweltverschmutzung wird signifikant häufiger benannt, dagegen werden signifikant seltener benannt z. B. soziale Probleme allgemein, Gesundheits- und Wohnungsprobleme, Jugendprobleme, Schule und Inflation.

Man könnte die Divergenzen als Anzeichen dafür deuten, daß bei offener Fragestellung neben der eigenen Betroffenheit jeweilige spezielle Zeitströmungen zur Geltung kommen (s. u.). Ohne jede empirische Beweiskraft seien im Vergleich von 1976 zu 1978 genannt: die Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation, die weitere Steigerung der Sensibilität für Fragen des Umweltschutzes, die Entführung Hanns-Martin Schleyers. Dazu kämen gegebenenfalls die Ausbildungssituation der Polizeischüler und spezielle Unterrichtsinhalte.³²⁸⁾ Im Vorgriff auf das nächste Kapitel erscheint der Hinweis wichtig, daß sich bei Antwortvorgabe demgegenüber so gut wie keine Unterschiede zwischen Polizeischülern und Bevölkerung ergaben.

Die Ergebnisse aus unserer **Bevölkerungsumfrage** allgemein **ähneln** in der Struktur ziemlich den **Ergebnissen anderer** bzw. früherer **Umfragen**. Dabei spricht die Plausibilität eher für die These, daß sich hier durchweg sachlich begründete Tendenzen widerspiegeln, als für die an sich mögliche Gegenthese, daß es nur um wesentlich gleichartige Artefakte geht.

Zeitlich am nächsten liegt eine Befragung des **Gefas-Instituts Bremen**, die im Vorfeld der Bundestagswahl vom Januar bis April 1976 monatlich wiederholt wurde.³²⁹⁾ Aufgrund der Fragestellung nach den **wichtigsten politischen Aufgaben** verwundert es nicht, daß die Prozentwerte anders ausfallen. Interessant ist aber die Reihenfolge. Nach Kaltefleiter lautete in den bezogenen Monaten diese Reihenfolge:³³⁰⁾ Bekämpfung der Arbeitslosigkeit 25,7%; Eindämmung der Inflation 15,1%; innere Sicherheit 7,4%; alle-

328) Insgesamt haben die Polizeischüler durchschnittlich mehr Antworten als die Bevölkerung gegeben (rund 3) und eine größere Vielzahl von Problemen benannt. Vgl. etwa die Kategorie „Sonstige Probleme“. 88% Polizeiumfrage zu 11% Bevölkerungsumfrage.

329) Repräsentativbefragung von 1500 Personen. Die Ergebnisse waren uns nur über einen Spiegel-Bericht zugänglich.

330) Vgl. Kaltefleiter, Werner: Ein Wahlkampf ohne Themen?, in: Der Spiegel 30 (1976), Heft 20/21, S.79.

T a b e l l e 10

Soziale Probleme in der Einschätzung von
 Polizeischülern und einer altersähnlichen
 Bevölkerungsgruppe

- Polizeiumfrage und Bevölkerungsumfrage -

Bezeichnung des Problems - Kurzfassung ¹⁾ -	Häufigkeit der Benennung			
	Polizeischüler %	Rang	Bevölkerung %	bis 34 J. Rang
Kriminalität, Verbrechens- bekämpfung	54	1	14	6
Arbeitslosigkeit	40	2	32	1
Umweltverschmutzung	28	3	11	7
Alkohol und Drogen	25	4	-	-
Kinder, Jugend, Erziehung	15	5	23	3
Soziale Probleme allgemein	13	6	22	4
Renten, Altersfragen	9	7	10	8
Inflation	9	8	16	5
Schule, Hochschule	9	9	25	2
Sicherheit für Bevölkerung	8	10	4	10
Wohnungsprobleme	2	11	4	11
Gesundheitswesen	2	12	6	9
Sonstige Nennungen	88	-	11	-
ohne Angabe, nicht auswertbar	13	-	20	-
Insgesamt	N=1127		N=628	

- 1) Zur genauen Bezeichnung siehe Anhang G I 3 und G II 3
- 2) Aus methodologischen Gründen erscheint die Berechnung eines Rangkorrelationskoeffizienten nicht angebracht.

meine Wirtschaftspolitik 7,2%; Jugendarbeitslosigkeit 4,8%. Die Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit ergeben zusammen rund 31%, also einen mit dem der eigenen Umfrage so gut wie identischen Wert.

In der **Stuttgarter Opferbefragung** von 1973 begannen die Interviews mit einer offenen Frage, die in der Art der Fragestellung nach der **Wirklichkeit** der Gefas-Befragung ähnelt, wegen der Betonung auf **Probleme** jedoch eher mit der eigenen Untersuchung harmoniert. Die beiden Teilstichproben (Haushaltsvorstandsbefragung und Familienbefragung) wurden gefragt: „Was glauben Sie: welches sind der Reihe nach die fünf wichtigsten Probleme der Stadt Stuttgart?“ Es waren Mehrfachantworten möglich. Wegen der Ähnlichkeit der Ergebnisse sei hier nur die Familienbefragung zitiert.³³¹⁾ Insgesamt wurden von den Befragten 20 Problemkreise angesprochen, die **Kriminalität** erreichte dabei in der Anzahl der Nennungen erst (oder nur) den **8. Rang**. Wiederum läßt sich feststellen, daß das Kriminalitätsproblem bei den spontan genannten Alltagsorgen nicht im Vordergrund steht.

Es mag für den relativ niederen Rangplatz im Vergleich zur eigenen und zur Gefas-Befragung dabei entscheidend sein, daß der Bezugsraum nicht der Staat allgemein, sondern eben das nähere Stadtgebiet ist.

Im einzelnen lautete die Rangfolge der Nennungen für die Stuttgarter Familien: Verkehrsprobleme, -misere = 60%; Umweltschutz = 35%; Wohnungsproblem = 27%; Nahverkehr, Parkplätze = 26%; Jugendproblem = 23%; Schulproblem = 20%; öffentliche Einrichtungen = 13%; Kriminalität = 13%; Altenproblem = 8%; Ausländer = 7% usw. bis Strafvollzug = weniger 1% In der Gesamtstichprobe stufen Frauen die Kriminalität um einen Rangplatz höher ein als die Männer (16% zu 12% Nennungen), bei den Merkmalen Alter und Schicht ergaben sich keine eindeutigen Ausprägungen, jedoch Tendenzen zur Höherstufung mit steigendem Alter und zur geringeren Einstufung mit höherer Schicht.³³²⁾

Die anderen Umfragen aus der Bundesrepublik Deutschland überlassen die Problembezeichnung in der Regel nicht den Befragten selbst, sondern geben Listen oder Karten aus, auf denen die Probleme entsprechend der von den Forschern eingeschätzten Relevanz mehr oder minder selektiv benannt sind. Deshalb empfiehlt sich deren Diskussion erst im anschließenden Kapitel.

Aufgrund der bekannt hohen Kriminalitätsbelastung in den **Vereinigten Staaten von Amerika** erscheint eine kurze vergleichende Betrachtung angebracht. Bemerkenswerterweise taucht Kriminalität unter den Benennungen bei offener Befragung erst seit Mitte der 60er Jahre in nennenswertem Umfang auf, wobei die Befragungstradition bis in die 40er Jahre zurückreicht.³³³⁾

Eine der frühesten verwertbaren Untersuchungen wurde von Gallup für Look im Februar 1965 durchgeführt.³³⁴⁾ Die Eingangsfrage lautete: „Was sind zur Zeit Ihre hauptsächlich-

331) Auswertbar hier 565 Interviews. Vgl. Stephan, Egon: Die Stuttgarter Opferbefragung, Wiesbaden 1976, S. 113 und S. 391.

332) Vgl. Stephan, Egon a.a.O., S. 114 f

333) Siehe dazu unten Kapitel 3 mit Hinweis auf langfristige Veränderungsprozesse

334) Originaldaten und Angaben zur Stichprobe sind nicht verfügbar Zitiert nach den Datenauszügen bei Erskine, Hazel: The Polls Hopes, Fears and Regrets; in: Public Opinion Quarterly 37 (1973-74), S. 141.

chen Sorgen – was beunruhigt Sie oder verwirrt Sie am meisten?“³³⁵) Bei der Gesamtheit der Befragten standen mit 26% Probleme ökonomischer Art (Finanzen, Steuern, Preissteigerungen) an erster Stelle. Weltprobleme und insbesondere der Vietnamkrieg standen mit 26% gleichauf. Es folgten mit 15% an dritter Stelle Erziehungs-, Kinder- und Jugendprobleme. An vierter Stelle standen mit 9% Arbeitslosigkeit und ähnliches. Kriminalität kam als Einzelproblem nicht zur Geltung, so daß sie in der Auswertung mit „Verschiedenes“ zusammengefaßt wurde, u. a. mit Bürgerrechten, Kommunismus, allgemeiner Unmoral, Religion und persönlichen Sorgen. Dieser heterogene „Block“ zusammengekommen erreichte allerdings 21%.

Bei der Anschlußfrage nach dem am meisten ängstigenden Problem rückte Kriminalität deutlich in der Rangordnung auf, wurde aber prozentual dennoch nicht sonderlich häufig benannt. Bei den erwachsenen Befragten war die Reihenfolge: Krieg, Vietnam, internationale Probleme = 27%; Verkehrsunfälle, Gesundheitsprobleme = 10%; Ökonomieprobleme = 6%; Kriminalität und Gewalt und Immoralität = 6%; Altersprobleme = 4% usw. Bei den befragten Teenagern war die Reihenfolge: Krieg usw. = 20%; Schulprobleme = 10%; Gesundheitsprobleme = 7%; Berufsprobleme = 5%; Schwierigkeiten in der Gesellschaft = 5%; Kriminalität in Form von Gewalt auf den Straßen und Raub, sowie Moralprobleme = 4% usw.³³⁶)

Eine der letzten verwertbaren Untersuchungen stammt ebenfalls von Gallup und wurde im August 1975 durchgeführt. Hier lautete die Frage direkt, was die Befragten für das wichtigste Problem hielten, dem die USA zur Zeit gegenüberstünden. Wiederum war Kriminalität nicht an vorderster Stelle.³³⁷) Die Rangfolge lautete: Lebenshaltungskosten und Steuern = 47%; Arbeitslosigkeit = 21%; wachsendes Mißtrauen in die Regierung = 9%; Energiekrise = 8%; Kriminalität = 5% usw. Die im einzelnen benannten Problembereiche sind mindestens plausibel, wenn man von außen her und mit Alltagsverstand die Lage der USA betrachtet. Insofern möchte man annehmen, daß die Angaben eher die tatsächliche Betroffenheit widerspiegeln als nur Befragungsartefakte. Die vorläufige **Schlußfolgerung** wäre, daß **selbst in den USA die Bevölkerung** in „normalen Zeiten“ mit **anderen Schwierigkeiten** als denen aus dem Kriminalitätsbereich befaßt ist.

Im internationalen Vergleich gilt die Schweiz als wenig kriminalitätsbelastetes Land. Dieser Umstand legt die Erwägung nahe, daß die Schweizer bei offener Befragung der Kriminalität entsprechend geringe Bedeutung beimessen. Empirische Daten stehen aus neuerer Zeit lediglich für eine **Haushaltsvorstandsbefragung in Zürich** um das Jahr 1973 zur Verfügung, die Marshall B. Clinard vorbereitet hatte und die von Publites durchgeföhrt wurde.³³⁸) Wie bei Stephan in Stuttgart sollten sich die Befragten zu den fünf wichtigsten Problemen der Stadt Zürich äußern; Mehrfachnennungen waren möglich. Unter allen Nennungen kam **Kriminalität** auf 9% (gegenüber 13% in Stuttgart), d. h.

335) Im Original. „What are your chief worries these days – what things bother or upset you most?“ Mehrfachantworten waren möglich.

336) Erskine, Hazel: a.a.O., S 142 f.

337) Originaldaten und Angaben zur Stichprobe sind nicht verfügbar. Zitiert nach den Datenauszügen bei Wiedemeyer, Neeltje: The Polls: Do people worry about the future?; in: Public Opinion Quarterly 40 (1976), S 383.

338) Die Befragung erfolgte in enger Abstimmung mit der Stuttgarter Opferbefragung. Mit dem Einstellungsfragebogen wurden 517 Personen erfaßt. Vgl. Clinard, Marshall B.: Cities with Little Crime. The Case of Switzerland; London u. a. 1978, S 18 ff. und 61 ff

hinter Verkehr, Wohnungsproblemen, Umweltschutz, sozialen Problemen, Erziehungs- und Jugendproblemen, Finanzen, Arbeitslosigkeit, Energiekrise **auf den 9. Rang** gleichauf mit dem unzureichenden Freizeitangebot.³³⁹⁾ Auf der Ebene von Städten fällt die Schweiz so gesehen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland nicht sonderlich stark ab.

Etwas deutlicher wird die geringere Sorge bei einem Blick auf die Rangstufen. An erster Stelle hatten Kriminalität benannt die Bürger von Zürich mit 1%, die Bürger von Stuttgart mit 3%, an zweiter Stelle ergab sich ein Verhältnis von 2% zu 5% (bei 85% bzw. 92% Antworten); an dritter Stelle war das Verhältnis 4% zu 5% (bei 65% bzw. 80% Antworten); an vierter Stelle war das Verhältnis 4% zu 9% (bei nur 39% bzw. 59% Antworten); an fünfter Stelle schließlich betrug das Verhältnis 12% zu 10% (bei nur noch 17% bzw. 39% Antworten überhaupt).³⁴⁰⁾

Als noch geringer von Kriminalität belastet denn die Schweiz gilt **Japan**, weswegen es auch in den vergangenen Jahren besonders große Aufmerksamkeit von Kriminologen und Kriminalpolitikern erhielt. Von den bisher bekannt gewordenen Umfragen in Japan³⁴¹⁾ benutzte jedoch anscheinend keine die offene Frageform, so daß ein Vergleich an dieser Stelle (noch) nicht möglich ist.

Von der Annahme ausgehend, daß die **spontane Benennung von Kriminalität** zwar von mannigfachen Zufälligkeiten getragen und von der Interviewsituation mit bestimmt sein mag, aber doch ein **bestimmtes Maß realer Besorgnis** ausdrückt, suchten wir in der eigenen Studie nach Zusammenhängen mit der Stellungnahme zu anderen Fragen. Eine schon oben mehrfach angesprochene Hypothese ging und geht dabei dahin, daß Bedrohungsgefühle primär mit sog. klassischer Kriminalität assoziiert sind. Die einfachste und am leichtesten einsichtige Korrelation ist diejenige zwischen Kriminalitätsbenennung bei der offenen Eingangsfrage (nach Problemen in Staat und Gesellschaft) und den Anstiegs-Annahmen bei einzelnen vorgegebenen Delikten, die ein breites Spektrum abdecken. Zu diesem Zweck haben wir „Kriminalitätsbenenner“³⁴²⁾ den sonstigen Befragten, also den „Unbesorgten“ (in bezug auf Kriminalität), gegenübergestellt. Wegen der unterschiedlichen Befragungssituation müssen Bevölkerung und Polizeibeamte je für sich betrachtet werden.

Die Tabellen 11a und 11b lassen erkennen, daß in beiden Befragtengruppen „Kriminalitätsbenenner“ und „Unbesorgte“ die Entwicklung durchweg bei allen Delikten verschieden einschätzen, sowie weiter, daß das Ausmaß der Abweichung von Delikt zu Delikt variiert.

339) Clinard, Marshall B. a.a.O., S. 22 f.

340) Clinard, Marshall B. a.a.O., S. 23. Es ergaben sich so gut wie keine Variationen nach demographischen Merkmalen.

341) Vgl. Nachweise bei (1) Ishii, Akira: Die Opferbefragung in Tokyo, in Kirchhoff, Gerd Ferdinand/Sessar, Klaus (Hrsg.) - Das Verbrechenopfer, Bochum 1979, S. 133-157. (2) Kühne, Hans-Heiner/ Miyazawa, Koichi: Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung in Japan, Wiesbaden 1979, besonders S. 76-90 (Sonderband der BKA-Forschungsreihe)

342) Personen, die bei der offenen Frage 1 Antworten aus dem weiteren Kriminalitätsbereich (an beliebiger Stelle) gegeben haben

T a b e l l e 11a

Unterschiede in der Einschätzung des
Kriminalitätsanstiegs (bei Einzeldelikten)
zwischen "Kriminalitätsbenennern" und "Unbesorgten"
- Bevölkerungsumfrage -

Bezeichnung des Delikts/Deliktbereichs ¹⁾	Anstiegsannahme je Delikt bei		Differenz in %
	Kriminalitäts- benennern in %	Unbesorgten in %	
Ladendiebstahl	75	65	10
Raubüberfälle auf Bürger	61	51	10
Politische Delikte	49	41	8
Vergewaltigungen	49	41	8
Einbrüche in Häuser/ Wohnungen	60	53	7
Mord und Totschlag	41	35	6
Alkohol im Verkehr	56	53	3
Steuerdelikte	40	37	3
Wirtschaftsdelikte	50	52	-2
Drogendelikte	51	54	-3
Auswertbar insgesamt	N=344	N=1656	-

1) Hier Kurzbezeichnung. Zur genauen Formulierung
vgl. Anhang G I 3, Fragen 1 und 7

T a b e l l e 11b

Unterschiede in der Einschätzung des
Kriminalitätsanstiegs (bei Einzeldelikten)
zwischen "Kriminalitätsbenennern" und "Unbesorgten"

- Polizeiumfrage -

Bezeichnung des Delikts / Deliktbereichs 1)	Anstiegsannahme je Delikt bei		Differenz in %
	Kriminalitäts- benennern in %	Unbesorgten in %	
Einbrüche in Häuser/ Wohnungen	38	28	10
Mord und Totschlag	31	22	9
Raubüberfälle auf Bürger	44	36	8
Vergewaltigungen	51	44	7
Ladendiebstähle	58	55	3
Alkohol im Verkehr	74	71	3
Drogendelikte	51	48	3
Politische Delikte	72	70	2
Steuerdelikte	31	33	-2
Wirtschaftsdelikte	35	38	-3
Auswertbar insgesamt	N=478	N=649	-

1) Hier Kurzbezeichnung. Zur genauen Formulierung
vgl. Anhang G II 3, Fragen 1 und 7

Das „klassische Syndrom“ ist bei den Polizeibeamten deutlich ausgeprägt. Zwar schätzen die Polizeischüler insgesamt den Anstieg der Delikte Einbruch, Mord, Raubüberfall und Vergewaltigung nicht übermäßig hoch ein, aber auf dem gegebenen Niveau der Einschätzung gibt es eben die relativ ausgeprägteste Trennung zwischen den Teilgruppen.³⁴³⁾ Dieser Erscheinung korrespondiert die wenn auch ganz geringe, so doch in der Richtung umgekehrte Ausprägung bei den Delikten Steuer und Wirtschaft. Die gleichmäßig hohe Einstufung der politischen Delikte scheint eindeutig auf die Assoziation mit Terrorismus zurückzugehen, der die Beamten generell zur Befragungszeit sehr beschäftigte.

Bei der Bevölkerungsumfrage ist das "klassische Syndrom" nicht ganz so eindeutig, aber doch der Tendenz nach gegeben. Eine Interpretation, die hier nur nachträglich erfolgen kann, muß notwendigerweise spekulativ bleiben. In diesem Rahmen erscheint das „Vorrücken“ von Ladendiebstahl und politischen Delikten nur bedingt verwunderlich, wenn man annimmt, daß sich – in „normalen“ Zeiten wie im Oktober 1976 – neben Bedrohungsgefühlen auch Gefühle der allgemeinen Besorgnis z. B. über den Wertzerfall deutlich geltend machen können. Dies würde der oben behandelten Meinung von Arzt Unterstützung geben, kann aber hier nicht vertieft werden.

Insgesamt ergibt der Überblick über die Forschungslage, daß Kriminalität von der Bevölkerung seit den 60er Jahren durchaus als soziales Problem gesehen wird, aber im Vergleich zu anderen sozialen Problemen, die den Alltag stärker bzw. öfter zu behelligen scheinen, eine eher latente bzw. hintergründige Rolle spielt. **Kriminalität** ist normalerweise **kein Thema** auf Dauer und **aus sich selbst heraus**, solange die Bevölkerung nicht direkt konfrontiert wird und soweit es um die ganz allgemeinen gesellschaftlichen Zustände geht.

2. Verbrechensbekämpfung als staatliche Aufgabe bei Antwortvorgabe

Die direkte Benennung des Problems Kriminalität müßte nach den obigen Überlegungen geeignet sein, latente Besorgnisse akut zu machen. In der eigenen Umfrage hatten wir zur Überprüfung eine **Liste mit 10 benannten Problemen** vorgegeben. Die Auswahl orientierte sich an den in der Literatur geläufigen Katalogen. In der Frageformulierung aber wurde der nicht ganz übliche Weg gegangen, trotz der Zulassung unabhängiger Einschätzungen in jedem Einzelfall dennoch insgesamt eine Gewichtung in „positiver“ Hinsicht zu verlangen.

Die entsprechende Frage 3 lautete: „Wir alle müssen ja Steuern zahlen, damit der Staat seine Aufgaben erledigen kann. Aber es geht nicht alles auf einmal, weil so viel Geld gar nicht vorhanden ist. Man kann verschiedener Meinung darüber sein, welche Aufgaben besonders bevorzugt behandelt werden müssen. Ich habe hier eine Liste mit Aufgaben. Wenn Sie dem Staat einen Rat geben sollten: Welche Aufgabe würden Sie dann als sehr wichtig, welche als wichtig, welche als weniger wichtig, welche als überhaupt nicht wichtig bezeichnen?“

Wie die Grundauszählung der Einzelergebnisse zeigt³⁴⁴⁾, gibt es bei dieser Art von Frage kaum noch jemanden in der Bevölkerung, der es für weniger wichtig (4%) oder gar für überhaupt nicht wichtig (1%) hält, daß die staatliche Verbrechensbekämpfung ver-

343) Auf dem 5%-Niveau sind lediglich die Unterschiede bei Einbruch, Mord und Vergewaltigung signifikant. CCorr jeweils nur 0,11.

344) Vgl. Anhang G I 3.

stärkt wird. **Rund 92%** der Befragten halten **Verstärkung der Verbrechensbekämpfung** für eine **sehr wichtige oder wichtige Aufgabe des Staates**, auch dann, wenn es um eine Wahl zwischen verschiedenen dringenden Problemen geht. Verbrechensbekämpfung nimmt damit den 3. Rang in der Wichtigkeitseinschätzung ein hinter Maßnahmen zur **Verringerung der Arbeitslosigkeit** (mit 95%) und **Bekämpfung der Inflation** (ebenfalls mit 95%). Interessant ist an diesem Ergebnis, daß hier die Rangfolge der bei der offenen Frage genannten Probleme auf dem höheren Niveau bei den ersten drei Plätzen identisch abgebildet wird. Dies läßt die Vermutung zu, daß hier gewisse grundlegende Sorgen angesprochen werden, die auch dann für das Alltagsleben eine Rolle spielen, wenn sie den Betroffenen nicht immer aktuell gegenwärtig sind.

Bei der Verbrechensbekämpfung sind wegen der extremen Schiefe der Verteilung der Antworten von vornherein wenig signifikante Unterschiede im Hinblick auf die verschiedenen soziodemographischen Merkmale der Befragten zu erwarten. Selbst bei Vorhandensein von Signifikanzen zeigt die Berechnung nur schwach ausgeprägte Zusammenhänge. Anders herum ausgedrückt: Alle Befragtengruppen antworten in einer relativ einheitlichen Art und Weise, wenn man alle Antwortausprägungen berücksichtigt.

Ältere Menschen halten Verbrechensbekämpfung für signifikant wichtiger als jüngere Menschen.³⁴⁵⁾ Dies entspricht den üblichen Erwartungen. Ebenso den Erwartungen entspricht die signifikant geringere Bedeutung, die Befragte mit Abitur im Vergleich mit formal weniger Gebildeten dem Problem zusprechen.³⁴⁶⁾ Demgegenüber gibt es eher erwartungswidrig, aber den oben schon erläuterten Ergebnissen entsprechend, keinen linearen Zusammenhang mit der Wohnortgröße; die Großstädter haben mit die am geringsten ausgeprägte Wichtigkeitseinschätzung. Frauen liegen gleichauf mit Männern, ebenso Berufstätige mit Nicht-Berufstätigen, Verheiratete mit Ledigen bzw. Geschiedenen. Haushalte mit Nettoeinkommen von 2000,— DM und mehr liegen prozentual etwas niedriger als die übrigen Haushalte. Arbeiter liegen prozentual etwas höher als die anderen Berufsgruppen.

Da die Altersvariable am stärksten und am häufigsten zwischen den Befragtengruppen differenziert, sind in der nachfolgenden Tabelle 12a zur besseren Verdeutlichung der Zusammenhänge die entsprechenden Werte jeweils mit aufgeführt. Wiedergegeben werden der Klarheit halber nur die Werte für die Antwortausprägung „sehr wichtig“. Ersichtlich ist die **Struktur der Antworten** quer durch die Gruppen **einheitlich ausgeprägt**. Die an den einzelnen Problemen sich abzeichnenden Prozentdifferenzen entsprechen plausiblen Alltagserwägungen. Beispielsweise legen ältere Personen außer auf Verbrechensbekämpfung auch mehr Gewicht auf Inflationsbekämpfung, jüngere Personen dagegen mehr Gewicht auf Maßnahmen zur Verringerung der Arbeitslosigkeit, zur Verbesserung des Umweltschutzes, zur größeren Chancengleichheit im Schulwesen oder zum Ausgleich von Einkommensunterschieden. So banal das in mancher Hinsicht auch sein mag, so sehr mag man es doch als Hinweis auf Antworttendenzen werten, die der tatsächlichen Betroffenheit Ausdruck geben.

Bei der geschlossenen Frage ist, wie oben bereits angedeutet, die **Struktur der Antworten der Polizeibeamten** derjenigen der **Bevölkerung ähnlicher** als bei der offenen Frage

345) $\chi^2 = 42,79$, $df = 4$, $P = 0,1\%$, $Cc = 0,18$

346) $\chi^2 = 53,98$, $df = 4$, $P = 0,1\%$, $Cc = 0,17$.

T a b e l l e 12a

Bedeutung von Verbrechensbekämpfung als eine von
zehn vorgegebenen staatlichen Aufgaben

- Bevölkerungsumfrage -

Bezeichnung der Aufgabe 1)	Häufigkeit der Einschätzung als "sehr wichtig" bei			
	allen Befragten %	Befragten im Alter bis 34 %	35 bis 54 %	55 und älter %
Verringerung der Arbeitslosigkeit	74	75	74	72
Bekämpfung der Inflation	63	56	67	64
Verstärkung der Ver- brechensbekämpfung	63	58	59	72
Verbesserung des Umweltschutzes	44	49	43	40
Mehr Sicherheit im Straßenverkehr	43	42	44	43
Vermehrte Gesundheitsfür- sorge	42	46	41	40
Mehr Chancengleichheit im Schulwesen	39	51	40	26
Ausgleich von Einkommens- unterschieden	34	35	34	31
Mehr Unterstützung für die Wirtschaft	33	29	37	30
Vermehrte Anstrengungen für Verteidigung und Bundeswehr	13	11	14	15
Auswertbar	N=2000	N=628	N=778	N=594

1) Teilweise hier anders gefaßt als im Bogen. Vgl. Anhang G I 3

nach sozialen Problemen. Diesen Umstand verdeutlicht Tabelle 12b, in der Polizeischüler und die altersähnliche Bevölkerungsgruppe gegenübergestellt sind. Außerdem sind zur Veranschaulichung die zwei positiven und die zwei negativen Antwortausprägungen zusammengefaßt.³⁴⁷⁾

³⁴⁷⁾ Detaillerggebnisse siehe im Anhang G I 3 und G II 3.

Tabelle 12b

Bedeutung von Verbrechensbekämpfung als eine von
zehn vorgegebenen staatlichen Aufgaben

Bezeichnung der Aufgabe 1)	Häufigkeit der Einschätzung bei			
	Bevölkerungsumfrage (bis 34 J.) als		Polizeiumfrage als	
	sehr wichtig/ wichtig	weniger wichtig/ Überhaupt nicht wichtig	sehr wichtig wichtig	weniger wichtig/ Überhaupt nicht wichtig
	%	%	%	%
Verringerung der Arbeits- losigkeit	95	2	96	3
Bekämpfung der Inflation	92	4	92	6
Verbesserung des Umwelt- schutzes	88	7	90	9
Verstärkung der Verbrechens- bekämpfung	87	9	94	5
Mehr Chancengleichheit im Schulwesen	86	11	83	14
Vermehrte Gesundheitsfürsorge	85	11	76	22
Mehr Sicherheit im Straßen- verkehr	82	14	82	17
Mehr Unterstützung für die Wirtschaft	77	19	71	26
Ausgleich von Einkommens- unterschieden	75	21	65	33
Vermehrte Anstrengungen für Verteidigung und Bundeswehr	38	58	35	61
Auswertbar	N=628		N=1126/1127 2)	

1) Teilweise hier anders gefaßt als im Bogen, Vgl. Anhang G I 3

2) Bei den Polizeischülern waren bei den Items "Inflation" und "Einkommensunterschiede" jeweils 1 Fragebogen nicht auswertbar.

Trotz Strukturähnlichkeit bleiben **Detailunterschiede** bemerkenswert³⁴⁸⁾, so vor allem die mehr oder minder stark ausgeprägte geringere Einschätzung der Wichtigkeit durch Polizeischüler, die Probleme wie Verbesserung der Gesundheitsfürsorge, bessere Unterstützung für die Wirtschaft, Ausgleich von Einkommensunterschieden oder auch mehr Sicherheit im Straßenverkehr gefunden haben. Bemerkenswert mag vor dem Hintergrund verbreiteter Meinungen über die Polizei auch die mit der Bevölkerung übereinstimmende Einstufung der Bundeswehr auf den letzten Platz sein. Eine Detaildiskussion würde an dieser Stelle zu weit führen.

Das Ergebnis des **hohen Stellenwertes der verbesserten Verbrechensbekämpfung** bei direktem Hinweis auf die Probleme **entspricht** tendenziell den **Ergebnissen anderer Umfragen** in der Bundesrepublik Deutschland während der vergangenen Jahre. Durchweg kommt allerdings auch dort zum Ausdruck – ungeachtet der im einzelnen abweichenden Frageformulierung und Antwortvorgabe –, daß ausgewählte **andere Probleme** auf dem **Wirtschaftssektor i. w. S.** die Leute noch **mehr berühren**.

In den Formulierungen liegt eine im Jahr 1976 vom Institut für Demoskopie **Allensbach** dreimal hintereinander durchgeführte Befragung³⁴⁹⁾ der eigenen Befragung am nächsten. Interessant ist dabei, daß die Prozentwerte pro Merkmal bzw. Problem zwischen den drei Monaten teilweise bis zu 10% schwanken. Jedoch bleibt die Struktur der Antworten davon fast durchweg unbeeinflusst. Die Frage lautete: „Hier stehen verschiedene politische Forderungen. Welche finden Sie selbst besonders wichtig? Könnten Sie mir die Karten bitte herauslegen?“ Die herausgelegten Karten ordneten sich nach der Reihenfolge: (1) „Daß die Arbeitslosigkeit überwunden wird“. (2) „Daß die Preise weniger stark steigen“. (3) „Die Verbrechen wirksamer bekämpfen“. (4) „Daß die jungen Menschen . . . genug Arbeitsplätze bekommen“. An letzter und 21. Stelle der vorgegebenen Probleme stand „Die Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen erleichtern“.

Die Ausprägung der ersten Problemvorgaben sei mit dem hier selbst errechneten Mittelwert der Antworten aus den drei Befragungen und mit Kurzbezeichnungen wiedergegeben, um einen Eindruck von der Einschätzung als „besonders wichtig“ zu vermitteln³⁵⁰⁾: Überwindung der Arbeitslosigkeit = 90%; weniger Preissteigerung = 88%; wirksamere Verbrechensbekämpfung = 80%, genug Arbeitsplätze für Schulabgänger = 74%, keine Durchsetzung politischer Ziele mit Gewalt und Terror

348) Die methodisch nicht unproblematische Berechnung statistischer Kennwerte ergibt mit Ausnahme der Kategorie „Bundeswehr“ durchweg signifikante Differenzen (bei Chancengleichheit 1%-Niveau; bei den übrigen Kategorien 0,1%-Niveau) bei durchweg nur schwach ausgeprägten Zusammenhängen (Cc zwischen 0,11 und 0,22).

349) Juli, September und November 1976. Jeweils 2000 Befragte in der Bundesrepublik Deutschland mit West-Berlin im Alter von 18 und mehr Jahren. Es wurden Karten vorgelegt.

350) Original vgl.: Noelle-Neumann, Elisabeth (Hrsg.): Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1976–1977, Band VII, Wien usw. 1977, S. 113–115. Ergänzende und interessante, auf „künftige Probleme“ gerichtete Umfrage aus dem Januar 1977 ebenda S. 93 f. Im Saarbrücker Projekt (Baratta u. a.) war den Befragten eine Liste von 10 Problemen vorgegeben worden, als „Aufgaben und Probleme, um die sich Staat und Regierung kümmern sollten“ Ja-Stimmen erhielten zu 59% „Sicherung des Friedens“, zu 58,8% „Arbeitslosigkeit“, zu 46,9% „Kriminalität, Verbrechensbekämpfung“, zu 30,9% „Terrorismus“, zu 25,3% „Inflation“ usw.; vgl. auch Smaus, Gerinda: Funktion der Berichterstattung über die Kriminalität in den Massenmedien Bericht für die Tagung „Medien, öffentliche Kriminalisierung und informelle soziale Kontrolle“ vom 28 – 30. 10 1977 in Bielefeld, S. 36.

= 77%; Verminderung der Steuer- und Sozialabgabenquote = 68%, keine Vermehrung der Reglementierung durch den Staat = 67%; Sorge für kinderfreundliche Umwelt = 64%; bessere Berufsausbildung für die Jugend = 63%.

Im Juli 1975 hatte das Institut für Demoskopie **Allensbach** eine vergleichbare Umfrage zu **staatlichen Prioritäten** durchgeführt.³⁵¹⁾ Die Frage lautete: „Auf diesen Karten sind verschiedene Wünsche aufgeschrieben. Wenn es nach Ihnen ginge, was sollte die Regierung in nächster Zeit in Angriff nehmen, und was davon halten Sie nicht für so dringend oder für unnötig?“ Die erste Antwortkategorie „sehr wichtig, hat Vorrang“ wählten die Befragten in folgender Häufigkeit: Bekämpfung der Arbeitslosigkeit = 89%; Vermeidung weiterer Preissteigerungen = 86%; besserer Schutz von Staat und Bürgern vor radikalen Gruppen und Terroristen = 71%; wirksames Vorgehen gegen Umweltverschmutzung = 63%; Schaffung von mehr sozialen Einrichtungen = 56%. An letzter und 22. Stelle der vorgegebenen Probleme stand die Verstaatlichung wichtiger Großbetriebe mit 8%.³⁵²⁾

Bei einer im Januar 1976 angeschlossenen Befragung zu Problemen, die Sorge bereiten und den Menschen bedrücken, erhielt die Kriminalitätszunahme mit 39% den 5. Rang der Kategorie „sehr besorgt“ hinter Preissteigerung (mit 52%), Gewalt und Terror bei Durchsetzung politischer Ziele (mit 48%), Ausbreitung der Arbeitslosigkeit (mit 47%) und zu wenig Arbeitsplätzen für Schulabgänger (mit 43%).³⁵³⁾

Murck berichtet über zwei im November 1976 in zwei südwestdeutschen Mittelstädten durchgeführte Befragungen von je rund 400 Bürgern über 16 Jahre im Rahmen eines **Projekts zu Bürgererwartungen und Kommunalpolitik**.³⁵⁴⁾ Dabei sollten die Befragten unter anderem die relative Wichtigkeit des Aufgabenbereichs öffentliche Sicherheit bestimmen. Unter 8 vorgegebenen Aufgabenbereichen, bei denen „am meisten getan“ werden sollte, wurde dem **Aufgabenbereich öffentliche Sicherheit mittlere Priorität** zugewiesen. Die Rangfolge der Mittelwerte in den individuell zu erstellenden Reihenfolgen war: (1) Arbeitsplatzbeschaffung, (2) Gesundheit und Soziales, (3) Verkehr, (4) Umweltschutz, (5) öffentliche Sicherheit, (6) Bildung, (7) Wohnen und Wohnumwelt und (8) Freizeit.³⁵⁵⁾

Deutlichere Betonung erhielt Kriminalität in demselben Projekt allerdings bei einer anderen Art des Zugangs und direkter Benennung. Murck und Kollegen formulierten 16 Statements, die nach der Wichtigkeit des Bedürfnisses einerseits, nach dem Grad der Befriedigung mit der erreichten Versor-

351) Repräsentativumfrage bei 2000 Personen ab 16 Jahren im Bundesgebiet mit West-Berlin.

352) Original und Details vgl. Noelle-Neumann, Elisabeth (Hrsg.) Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1974-1976; Band VI; Wien usw. 1976, S. 101.

353) Original und Details vgl. Noelle-Neumann: 1976 a.a.O., S. 102 f.

354) Murck, Manfred: Die Angst vor Verbrechen und Einstellungen zu Problemen der öffentlichen Sicherheit; in: Kriminologisches Journal 10 (1978), S. 202-214.

355) Murck, Manfred: a.a.O., S. 208

gung andererseits je für sich eingestuft werden sollten. Auf der „Wichtigkeitsliste“ erreichte „Schutz vor Verbrechen“ den dritten von 17 Rängen hinter Gesundheit und finanzieller Sicherung. Auf der „Befriedigungsliste“ reichte es demgegenüber für „Schutz vor Verbrechen“ nur zu einem mittleren neunten Rang.³⁵⁶⁾

Bei der **Stuttgarter Opferbefragung** hatte Stephan nach der oben angesprochenen offenen Frage folgende geschlossene Frage gestellt: „Wenn man eine Rangliste mit den 10 wichtigsten Problemen von Stuttgart machen würde, an wievielter Stelle käme dann Ihrer Ansicht nach die Kriminalität?“ Von allen Befragten räumten 62% der Kriminalität einen der ersten fünf Rangplätze ein.³⁵⁷⁾ Frauen lagen in der Einschätzung höher als Männer, über 50jährige Befragte lagen höher als jüngere Personen, Angehörige einfacher sozialer Schichten schätzten Kriminalität als bedeutsamer ein denn Angehörige oberer Schichten.

In den **Vereinigten Staaten von Amerika** haben Kriminalität und **Verbrechensbekämpfung** unter den vorgegebenen benannten Problemen in jüngerer Zeit fast durchweg **vor-derste Priorität**. Bei einer Umfrage aus dem Jahr 1966 für die „President's Commission on Law Enforcement and the Administration of Justice“ sollten die Befragten unter sechs „major domestic problems“ dasjenige auswählen, das ihnen am wichtigsten erschien. Kriminalität erhielt dabei den zweiten Rang hinter den Rassenbeziehungen.³⁵⁸⁾

Wilson berichtet von (um das Jahr 1970 durchgeführten) **vergleichenden Umfragen** in den **USA und in Australien**.³⁵⁹⁾ Auch hier ergab sich für die USA die Reihenfolge: Rassenbeziehungen als Wichtigstes an erster Stelle (mit 32%), dann Kriminalität (mit 23%), dann Erziehung (mit 17%), Inflation (mit 15%), Armut (mit 7%) und Arbeitslosigkeit (mit 6%). Bei dem australischen Sample³⁶⁰⁾ war die Rangordnung ähnlich, wenngleich prozentual anders ausgeprägt: Erziehung (mit 31%) an erster Stelle, dann Verbrechen (mit 15%), Rassenbeziehungen (mit 14%), Inflation (mit 13%), Armut (mit 11%) und Arbeitslosigkeit (mit 4%).

Bei der **Züricher Opferbefragung** waren die befragten **Schweizer Bürger** auch im Fall der Problemvorgabe erwartungsgemäß **weniger besorgt als die Deutschen**, die in Stuttgart befragt worden waren. Auf die Frage nach dem Rang der Kriminalität unter den 10

356) Murck, Manfred: a.a.O., S. 205-207 Vgl auch Hondrich, Karl-Otto Bedürfnisse, Werte und soziale Steuerung, in: Klages, Helmut/Kmiecniak, Peter (Hrsg.): Wertwandel und gesellschaftlicher Wandel; Frankfurt/New York 1979 S. 67-83, hier S 75 f mit enger beieinander liegenden Werten. Die Diskrepanzen sind relativ größer bei einfachen sozialen Schichten

357) Vgl. mit Details Stephan, Egon: Die Stuttgarter Opferbefragung, Wiesbaden 1976, S. 116-123 (BKA-Forschungsreihe).

358) Vgl McIntyre, Jennie: Public Attitudes toward Crime and Law Enforcement; in: The Annals of the American Academy of Political and Social Science, Vol. 374, November 1967, S. 36.

359) Wilson, Paul, R.: Crime and the Public, in: Australian and New Zealand Journal of Criminology 4 (1971), S. 223-232

360) Rund 1000 Personen aus 3 sog. Metropolitan Areas.

wichtigsten Problemen der Stadt antworteten 12% mit einer Einstufung auf Rängen 1/2 (Stuttgart = 22%), 18% wählten Ränge 3/4 (St. = 27%), 34% wählten Ränge 5/6 (St. = 27%), 16% wählten Ränge 7/8 (St. = 11%), und noch 7% wählten schließlich Ränge 9/10 (St. = 4%).³⁶¹⁾

Bei der **Opferbefragung in Tokyo** waren die befragten **Japanischen Bürger**, insoweit dem offiziellen Bild der günstigen Kriminalitätssituation entsprechend, wiederum noch einmal **weniger besorgt als die Schweizer**. Von den 648 Befragten insgesamt wählten Rang 1 nur 1,9%, Rang 2 nur 2,8%, Rang 3 nur 4,2%, Rang 4 nur 6,8%, Rang 5 noch 10,5% und geringere Ränge schließlich 73,8%, wobei u. a. Frauen besorgter waren als Männer.³⁶²⁾

Im **Gesamtüberblick** zeigt sich, daß auf der einen Seite die Problembenennung die befragten Bürger durchweg dazu bringt, die Kriminalität bzw. die Verbrechensbekämpfung höher einzustufen als bei offener Befragung. Auf der anderen Seite ändert sich jedoch die relative Wichtigkeit, die dem Kriminalitätsproblem im Vergleich zu sonstigen Problemen beigemessen wird, überwiegend nicht wesentlich. Schließlich deuten die Unterschiede zwischen den Staaten an, daß zumindest zum Teil die **tatsächliche Kriminalitätslage mit reflektiert** wird.

Der andere Teil der Besorgnis dürfte auf eine Fülle von Einflußfaktoren zurückzuführen sein. In der eigenen Untersuchung haben wir die Einschätzung der Wichtigkeit von Verbrechensbekämpfung zur Überprüfung der Zusammenhänge zunächst einmal kombiniert mit der Anstiegsannahme bei verschiedenen Einzeldelikten. Wie Tabelle 13 zeigt, ist das „klassische Syndrom“ aus Tötungsdelikten, Vergewaltigungen, Einbrüchen und Raubüberfällen, das uns schon verschiedentlich auffiel, auch hier der Tendenz nach vorhanden. Allerdings ist es nicht so ausgeprägt wie an anderen Stellen bzw. in anderen Zusammenhängen.

Aufschlußreicher ist die in Tabelle 14 vorgenommene Gegenüberstellung von ausgewählten Teilgruppen der Befragten aus der Bevölkerungsumfrage.³⁶³⁾ Je geringer die Zahlen in den Teilgruppen mit besonderen (zusätzlichen) Merkmalen werden, desto höher steigt der Anteil derjenigen, die Verbrechensbekämpfung für eine sehr wichtige Aufgabe halten. Bei den nur noch 14 Befragten schließlich, die sowohl bei offener Frage Kriminalität als soziales Problem benannt hatten als auch angegeben hatten, ständig zu befürchten, einem Verbrechen zum Opfer zu fallen, waren die übrigen Antwortkategorien gar nicht mehr besetzt. Vorläufig mag die Schlußfolgerung erlaubt sein, daß hier ein **genereller Faktor der Ängstlichkeit** als Lebenseinstellung eine wichtige Rolle spielt.

361) Da der Originalbericht von Clinard insoweit nicht ergiebig ist, wird hier zitiert nach Stephan, Egon 1976 a.a.O (FN 357), S 430. Gesamtantworten in Stuttgart = 76%, in Zürich = 92%.

362) Vgl. mit weiteren Details Ishii, Akira: Die Opferbefragung in Tokyo, in: Kirchhoff, Gerd Ferdinand/Sessar, Klaus (Hrsg): Das Verbrechenopfer; Bochum 1979. S. 133-156, hier S. 136 f. Siehe weiter Kühne/Miyazawa: 1979 a.a.O (FN 341)

363) Als Hinweis ist erforderlich, daß die Gruppen nicht notwendigerweise exklusiv sind.

T a b e l l e 13

Einschätzung der Wichtigkeit von Verbrechensbekämpfung
und Anstiegsannahme bei verschiedenen Delikten
- Bevölkerungsumfrage -

Betroffene Delikte ¹⁾	Von den Befragten, die bei den jeweiligen Delikten ²⁾ einen Anstieg bejaht haben, halten Verbrechensbekämpfung als staatliche Aufgabe für					
	sehr wichtig %	wichtig %	s.w.+ w. zusammen %	weniger/ überhaupt n.w. %	ohne Angabe %	Anzahl (= 100%) N
Mord und Totschlag	73	21	94	2	4	723
Vergewaltigungen	73	21	94	4	2	848
Einbrüche in Häuser/Whng.	72	22	94	4	2	1077
Raubüberfälle auf Bürger	71	23	94	3	3	1059
Drogendelikte	70	23	93	3	4	1076
Ladendiebstahle	68	25	93	5	2	1337
Alkohol im Verkehr	67	26	93	4	3	1068
Politische Delikte	67	26	93	4	3	853
Steuerdelikte	66	24	90	7	3	743
Wirtschaftsdelikte	62	29	91	5	4	1028
Vergleich für alle Delikte	63	29	92	5	3	2000

1) Hier Kurzbezeichnung. Zur genauen Formulierung vgl. Anhang G I 3, Frage 7

2) Mehrfachnennungen möglich, daher Gruppen nicht exklusiv

T a b e l l e 14

Einschätzung der Wichtigkeit von Verbrechensbekämpfung
bei verschiedenen Gruppen von Befragten
- Bevölkerungsumfrage -

Bezeichnung der Gruppe	Von den jeweils Befragten halten Verbrechensbekämpfung als staatliche Aufgabe für				Anzahl (= 100%) N
	sehr wichtig %	wichtig %	weniger bzw. überhaupt nicht wichtig %	ohne Angabe %	
Alle Befragten	63	29	5	3	2000
Frauen	65	28	3	4	1088
Ältere Menschen (55+)	72	23	3	2	594
"Verbrechensbenenner" allgemein 1)	79	19	2	1	344
"Verbrechensbenenner", die Verbrechensfurcht haben 2)	84	16	0	0	149
"Verbrechensbenenner", die "ständig" Ver- brechensfurcht haben	100	0	0	0	14

1) Bei offener Frage 1

2) Bei Frage 4 ständig, häufig oder manchmal Furcht, Opfer eines Verbrechens zu werden

3. Schwankungen in der Kriminalitätseinschätzung bei außergewöhnlichen Ereignissen

Die Umfragen oder sonstigen Erhebungen leiden, abgesehen einmal von vielen methodologischen und sachlichen Detailproblemen, an dem Umstand der **Fixierung an einem bestimmten** Wahrnehmungs- und **Beurteilungszeitpunkt**. Selbst in den Fällen, in denen Befragte gebeten werden, sich beispielsweise zur Entwicklung einer Problemlage während der vorhergegangenen zehn Jahre zu äußern, tun sie dies faktisch unter der Einwirkung der je aktuellen Situation und unter dem Einfluß einer je spezifischen subjektiven Grundstimmung aufgrund ihrer Lebenslage.

Von daher muß man zunächst einmal unterstellen, daß auch die **Kriminalitätseinschätzung**, wie stabil sie im Grunde immer in der Persönlichkeit verankert sein mag, in der über Befragungen ersichtlichen **Erscheinungsform** nach außen hin jedenfalls „gefärbt“ ist, d. h. durch außergewöhnliche Ereignisse oder **kurzfristige Zeitströmungen** der öffentlichen Diskussion modifiziert bis ganz **überformt** wird. Die Gefahren für die Interpretation von Ergebnissen liegen auf der Hand. Am augenfälligsten ist die Gefahr der Umdeutung von akuter Erregung in grundlegende Besorgnis, gegebenenfalls noch mit ad hoc entwickelten (kriminalpolitischen) Lösungsvorschlägen, die dann am gesellschaftlichen Bedürfniszustand in „Normalzeiten“ vorbeizielen.

Es gibt **Wege zur Kontrolle verzerrender Einflüsse**. Sie haben ihre typischen Schwächen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Man kann eine echte Panelbefragung durchführen, also immer dieselben Personen aus derselben Bevölkerungstichprobe mit derselben Frage zu verschiedenen Zeitpunkten konfrontieren. Man kann eine modifizierte Panelbefragung nach Art des „National Crime Survey“ zur Viktimisierung in den USA³⁶⁴) durchführen, wobei man (vereinfacht gesagt) den Stichprobenumfang konstant hält, indem neue Personen bei Ausfällen nach identischen Kriterien aufgenommen werden. Oder man kann verschiedene, aber jeweils repräsentative Stichproben zu verschiedenen Zeitpunkten zu denselben Problemen befragen.

Für den **Bereich der Kriminalität fehlen** bis heute, soweit ersichtlich, solche Kontroll- oder Vergleichserhebungen bzw. **langfristig sich wiederholende Umfragen** fast vollständig. In der Regel können wir nur kurze Zeiträume überblicken, nur selten ist die Frageform identisch beibehalten. Genau genommen gibt es damit keine verlässliche Kontrollmöglichkeit zur Ermittlung der tatsächlichen bzw. „wahren“ Sorge der Bevölkerung über Kriminalitätsentwicklung und Kriminalitätslage unabhängig von besonderen Vorkommnissen. Für die Vereinigten Staaten hat, anscheinend erstmals, Neeltje Wiedemeyer einen vorläufigen Zugang zur Problematik durch Zusammenfassung von Umfragen des „American Institute of Public Opinion“ (Gallup) ermöglicht. Die nachfolgende Tabelle 15 gibt die bei Wiedemeyer referierten Daten in darstellerisch angepaßter Form wieder. Auf der Tabelle lassen sich **Konstanz und Wandel** der Besorgnisse der Bevölkerung **gleichermaßen** gut ablesen.

364) Vgl. etwa das Kapitel „Data Collection Procedures and Definitions of Terms for the National Crime Survey“ als Appendix 7 in: Parisi, Nicolette/Gottfredson, Michael R./Hindelang, Michael J./Flanagan, Timothy J. (Hrsg.): Sourcebook of Criminal Justice Statistics – 1978; Washington, D. C. 1979, S. 735–737

Tabelle 15

Antworten der amerikanischen Bevölkerung auf die offene Frage nach dem je aktuell wichtigsten Problem der Nation
- Repräsentationsumfragen von Gallup / USA -

Bezeichnung des Problems ¹⁾	Häufigkeit der Benennung im Zeitablauf ^{2) 3)}														
	Juli 1968 %	Aug. 1968 %	Sept. 1968 %	Nov. 1968 %	März 1969 %	Juli 1969 %	Febr. 1970 %	Okt. 1971 %	Dez. 1971 %	Dkt. 1972 %	Jan. 1974 %	Juni 1974 %	Sept. 1974 %	Dez. 1974 %	Aug. 1975 %
Kriminalität u.ä.	15	29	21	25	17	6	7	12	6	6	3	4	4	-	5
Rassenbeziehungen	25	13	20	17	16	12	13	7	6	-	-	-	-	-	-
Vietnamkrieg	42	52	51	44	40	40	33	25	15	29	-	-	-	-	-
Lebenshaltungskosten	8	9	7	6	9	6	17	45	41	26	25	48	81	77	47
Armut, Arbeitslosigkeit	4	3	3	-	3	3	5	6	-	4	5	-	2	-	21
Allgemeine Restlosigkeit	3	2	2	-	3	3	-	4	4	-	-	-	-	-	-
Internationale Probleme	-	-	-	-	-	6	6	5	8	12	6	-	-	3	3
Drogenmißbrauch	-	-	-	-	-	-	5	2	8	12	-	3	-	-	2
Luft-,Wasserverschmutzung	-	-	-	-	-	-	4	2	5	6	-	-	-	-	-
Energiekrise	-	-	-	-	-	-	-	-	-	46	6	2	-	-	8
Watergate, Korruption	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	7	11	3	3	3
Unzufriedenheit mit der Regierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	15	6	7	9
College-Demonstrationen	-	-	-	-	4	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges	9	6	10	20	16	8	13	15	18	21	7	19	12	23	23
"Weiß nicht"	3	1	2	3	2	2	2	3	4	2	3	4	2	2	3

1) Mehrfachnennungen möglich

2) Ein "-" bedeutet, daß das Problem nicht oder nicht gesondert oder in weniger als 1% benannt wurde

3) Übersetzt und darstellerisch modifiziert von Kerner.

Quelle: Wiedemeyer, Neeltje: The Polls: Do People Worry About the Future?; in: Public Opinion Quarterly 40 (1976), S.383.

Die konstant wiederholte Frage von Gallup ging nach dem am meisten bedrängend erlebten Problem, dem die amerikanische Nation nach Ansicht der Befragten zum Befragungszeitpunkt konfrontiert sei. Bei den Antworten werden auf der einen Seite offenkundige **Reaktionen auf aktuelle Krisenerscheinungen** deutlich. Die einfachsten Beispiele bilden die studentischen Unruhen der späten 60er Jahre und die Regierungskrise unter Nixon im Zusammenhang mit der Watergate-Affäre. Auf der anderen Seite zeigen sich gewisse **überdauernde Problemfelder**: Sie werden entweder durchgehend oder doch mit nur kurzen Unterbrechungen angesprochen und lassen die Deutung zu, daß sie einige als immer gefährdet erlebte Grundbefindlichkeiten der sozialen Existenz berühren oder im besonderen Fall sogar repräsentieren. Dazu gehört an erster Stelle das Problemfeld von Inflation und Verteuerung. Aber auch **Kriminalität** und Verbrechensbekämpfung erlangen **konstante Aufmerksamkeit**. Jedoch **variiert das Ausmaß**, in dem sich ein Gesichtspunkt in den Vordergrund schiebt, selbst bei diesen überdauernden Problemfeldern beträchtlich. Bei der Kriminalität kann man in diesem Zusammenhang an den Ende der 60er Jahre zum öffentlichen Thema gemachten „war on crime“ der amerikanischen Regierung denken.

Für die **Bundesrepublik Deutschland** waren keine veröffentlichten Daten zu finden, die die Konstruktion einer der Tabelle 15 vergleichbaren Tabelle erlaubt hätten. Das Phänomen von Konstanz und Wandel läßt sich hier über längere Zeiträume hinweg im vorliegend interessanten Bereich nur mittelbar verdeutlichen, und zwar über die erfragten **Einstellungen zur Todesstrafe**. Seit 1950 stellt das Institut für Demoskopie Allensbach in unregelmäßigen Zeitabständen die im wesentlichen gleichlautende Frage an die Bevölkerung, ob man ganz grundsätzlich für oder gegen die Todesstrafe sei. Es ist hier nicht der Ort, um detailliert über die Schwierigkeiten der (kriminal- oder) gesellschaftspolitischen Auslegung der realen Bedeutung solcher Umfrageergebnisse zu diskutieren.³⁶⁵⁾ Jedenfalls wird man nach allen Erfahrungen zumindest davon ausgehen dürfen, daß die globalen Antworten auf die globale Frage die Grundeinstellung (vor allem mit ihren affektiven Komponenten) recht präzise widerspiegeln.

Die nachfolgende Tabelle 16 läßt auf der einen Seite gut erkennen, daß der Langfrist-trend mit der Mehrheit der Befürworter der Todesstrafe gegen Ende der 60er Jahre „umzukippen“ begann. Es liegt nahe, bleibt aber natürlich subjektiv, die Veränderung mit dem zu jener Zeit ganz allgemein einsetzenden Reformtrend gerade auch in der kriminalpolitischen „Stimmung“ in Verbindung zu bringen. Auf der anderen Seite fällt der Umschlag auf, der 1977 eintritt und hier leider nur zu einem einzigen Zeitpunkt bestimmt werden kann. Es liegt nahe, bleibt aber wiederum mangels weiterer empirischer Absicherung subjektiv, diesen vorübergehenden Stopp des Trends mit der in Parlament

365) Es sei auf andere Autoren verwiesen. Vgl. vor allem Reuband, Karl-Heinz: Die Einstellung zur Todesstrafe im Wandel; in: Steinert, Heinz (Hrsg.): Der Prozeß der Kriminalisierung; München 1973, S. 51-65. Reuband, Karl-Heinz: Die Einstellung zur Todesstrafe in der BRD 1960-1971, Ergebnisse einer Kohortenanalyse; in: AIAS-Informationen Angewandte Sozialforschung 4/1 (1974), S. 31-46. Stephan, Egon: Die Einstellung zur Todesstrafe. Die Bedeutung von schichtspezifischer Sozialisation und von Persönlichkeitsmerkmalen, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 89 (1977), S. 1046-1067. Streng, Franz: Strafwunsch und juristische Ausbildung; Heidelberg 1978, besonders S. 54-58.

T a b e l l e 16

Antworten der deutschen Bevölkerung auf die Frage
nach der Einstellung zur Todesstrafe
- Repräsentativumfrage von Allensbach, BR Deutschland -

Zeitpunkt der Befragung (Monat und Jahr)	Anteil der Befragten, die grundsätzlich		
	dafür sind %	dagegen sind %	unentschieden bleiben %
1950 (Juli)	55	30	15
1952 (November)	55	28	17
1960 (März)	54	26	20
1961 (April)	51	28	21
1963 (April)	52	30	18
1963 (Dezember)	50	31	19
1964 (März)	57	25	18
1967 (Mai)	50	31	19
1971 (September)	43	46	11
1973 (Dezember)	30	46	24
1975 (Oktober)	35	49	16
1976 (Januar)	34	50	16
1977 (Februar)	45	37	18
1979 (Februar/März)	30	51	19

Quelle: Jahrbücher der öffentlichen Meinung; Band V, 1968-1973, S. 247;
Band VII, 1976-1977, S. 75. Herausgeber: Elisabeth Noelle-Neumann.
Für 1979 persönliche Mitteilung aus Allensbach vom 11.2.1980.

und Öffentlichkeit heftig betriebenen Terrorismedebatte³⁶⁶⁾ und damit natürlich auch mit der Entwicklung des Terrorismus selbst³⁶⁷⁾ in Verbindung zu bringen.³⁶⁸⁾

Das **Problemfeld Terrorismus** spielte ab Mitte 1977 eine so erhebliche Rolle, daß man einen **verzerrenden Einfluß auf alle Umfragen** vermuten darf, die bis 1978 durchgeführt

366) Vgl. vor allem: Die Anti-Terror-Debatten im Parlament. Protokolle 1974-1978, zusammengestellt von Hermann Vinke und Gabriele Witt; Reinbek bei Hamburg 1978. Zu den Dimensionen des Unbewußten, die in der Bevölkerung zum Schwingen gebracht werden, vgl. vor allem die kritische Glosse von Rosenkötter, Lutz. Terrorismus und politische Mentalität; in: Psyche 32 (1978), S. 170-172.

367) Vgl. Boeden, Gerhard: Entwicklung und Erscheinungsformen des Terrorismus - national und international, in: Geißler, Heiner (Hrsg.). Der Weg in die Gewalt; München/Wien 1978, S. 22-51.

368) Kreuzer stellte bei jüngeren empirischen Erhebungen u. a. fest, daß jedenfalls (Gießener) Studenten gegen Kurzzeiteinflüsse ziemlich immun geblieben waren bzw. bleiben. Vgl. im einzelnen Kreuzer, Arthur: Grundgesetz, Todesstrafe und lebenslange Freiheitsstrafe. Verfassungsrechtliche Vorgaben und Einstellungswandel; in: Kriminalistik 33 (1979), S. 422-429.

wurden. In der eigenen Untersuchung gibt es allerdings nur einzelne Gesichtspunkte, die nicht in sich beweiskräftig sind.

Die fehlende Beweiskraft beruht u. a. zum einen auf der unterschiedlichen Art der Befragung bei der Bevölkerungsumfrage und bei der Polizeiumfrage, zum andern auf dem Umstand, daß ein Teil der Fragen nur bei der Polizeiumfrage gestellt werden konnte.

Bemerkenswert, wenn auch nicht verwunderlich ist der hohe Stellenwert, den die befragten Polizeischüler Anfang 1978 dem Terrorismus im Vergleich zu anderen Delikten einräumten. In einer aus der Saarbrücker Studie (Baratta u. a.) übernommenen Frage waren die Beamten gebeten worden, selbst zu einem vorher der Bevölkerung vorgelegten Problem Stellung zu nehmen (Frage 17): „Polizei und Gerichte sind mit Arbeit überlastet. Wenn es nach Ihnen ginge, welche Delikte sollten Polizei und die Gerichte eigentlich in erster Linie verfolgen? Können Sie bitte eine Reihenfolge aus den nachstehend aufgeführten 11 Delikten bilden. Die Nr. 1 soll dasjenige Delikt erhalten, das die Polizei und die Gerichte zu allererst verfolgen sollten, die Nr. 11 dasjenige Delikt, dem Polizei und Gerichte die geringste Aufmerksamkeit widmen sollten.“ Bei „Terrorismus“ vergaben rund 81% der Beamten Rang 1, außerdem meinten sie zu 78%, daß die Bevölkerung denselben Rang vergeben werde.³⁶⁹⁾

Berücksichtigen kann man ferner bedingt die unterschiedliche Ausprägung der geäußerten Furcht, durch politische Gewalttätigkeit beeinträchtigt zu werden. „Ständig“ oder „häufig“ gaben 1976 von der Bevölkerung 8%, 1978 von den Polizeischülern 11,3% an; die Werte für „gar nicht“ waren umgekehrt 59% gegenüber rund 36%. Entsprechend unterschiedlich fielen die Anstiegsannahmen aus: Als in den letzten Jahren „angestiegen“ werteten die „politischen Delikte“ 43% der Bevölkerung 1976, aber rund 71% der Polizeischüler 1978.

Die akut **krisenhafte Einschätzung** der gesellschaftlichen oder staatlichen Lage bei größeren Teilen der Bevölkerung wird anhand einer Befragung deutlich, die eine Frankfurter Forschergruppe im November und Dezember 1977 durchführte. Die Befragten (N = 2118) sollten sich u. a. zu zwei **Streitpunkten** bezüglich des Terrorismusses äußern, wobei sie eine eher „liberale“ bzw. „unbesorgte“ (= Ausprägung 1) oder eine eher „rigide“ oder „besorgte“ Haltung (= Ausprägung 6) wählen konnten.³⁷⁰⁾ In beiden Punkten wählten die Befragten im Schnitt eine Position zwischen den Extrempunkten, jedoch mit deutlichem Einschlag in härtere Richtung.

Die erste Alternative war: (A) „Durch Terroristen ist ein stabiler Staat wie die Bundesrepublik nicht ernsthaft bedroht“, und (B) „Durch Terroristen ist unser Staat in eine schwere Krise gestürzt worden“. Vollständige Bejahung von A würde den Wert 1 ergeben, vollständige Bejahung von B würde den Wert 6 ergeben. Die tatsächlichen Werte betragen: Für alle Befragten 4,05, für Junge 3,8 und für Alte 4,4, für Männer 3,8 und für Frauen 4,2.

Die zweite Alternative war: (A) „Bei der Abwehr von Terroristen muß darauf geachtet werden, daß die Grundsätze des freiheitlichen Rechtsstaates nicht verletzt werden“, und (B) „Gegen Terroristen muß der Staat hart und mit allen erdenklichen Mitteln zurückschlagen“. Hier betragen die Werte: Für alle Befragten 4,4, für Junge 3,6 und für Alte 4,9, für Männer 4,3 und für Frauen 4,5.

Eine ebenfalls zur Jahreswende 1977/78 durchgeführte Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach spiegelt die akute Krise noch deutlicher wider. Zu diesem Zeit-

369) Vgl. Einzelheiten zur Grundauszählung im Anhang G II 3, Fragen 17 und 18.

370) Persönliche Mitteilung der Daten von Manfred Murck, Frankfurt. Die Interpretation ist die eigene, wobei auch insoweit auf Vertiefung verzichtet wird.

punkt gaben die Befragten als „Sorge Nummer 1“, also als **Hauptsorge**, die **innere Sicherheit** an, noch vor den sonst dominierenden Problemen der wirtschaftlichen Lage und der Arbeitslosigkeit. Im Rahmen der inneren Sicherheit **dominierte die Sorge wegen der Terroristen.**³⁷¹⁾

In einem anscheinend auf dieselbe Umfrage bezogenen großen Artikel einer Zeitschrift³⁷²⁾ werden mehr Details zu ergänzenden Fragen ersichtlich. Interessant ist vor allem folgende Frage: „Wenn zur Bekämpfung der Terroristen der Einfluß von Staat und Polizei verstärkt werden soll – würden Sie eine Einschränkung Ihrer persönlichen Rechte, zum Beispiel durch Überwachungen und Hausdurchsuchungen, hinnehmen, oder würden Sie das ablehnen?“ Für „hinnehmen“ votierten 62% der 2031 Befragten, für „ablehnen“ votierten 26%, als „unentschieden“ wurden 12% bezeichnet. Für „hinnehmen“ votierten im einzelnen: 60% der Männer und 64% der Frauen, 51% der 16–29jährigen; 67% der 30–44jährigen, 63% der 45–59jährigen, 67% der 60jährigen und älteren, 40% der F.D.P.-Anhänger, 62% der SPD-Anhänger und 72% der CDU/CSU-Anhänger.

Gerade solche Fragen zu sehr grundsätzlichen und kriminalpolitisch heiklen staatstheoretischen Problemen sind gefährlich, wenn sie nicht durch Kontrollfragen abgesichert werden. Denn sie bieten sich hervorragend zur Instrumentalisierung im (auch) tagespolitischen Kampf an. Relativ problemlos „bedeutet“ die vorherrschende Antworttendenz auf die Frage wohl nur, daß die Mehrheit für ein energisches Eintreten gegen Terroristen zu gewinnen war und ist. Die Formulierung richtet den Blick ganz stark auf die Terroristen, um die es gehen soll und mit denen die Bevölkerung nichts zu tun und nichts im Sinn hat. Wie weit diese Bevölkerung wirklich bereit wäre, eine „Einschränkung ihrer persönlichen Rechte“ hinzunehmen, ist eine ganz andere Frage. Dazu müßte ihr erst verdeutlicht werden, daß sie gegebenenfalls tatsächlich **persönlich**, d. h. in eigener Person, betroffen sein könnte, auch wenn es **nicht** um Terrorismus geht.

Im übrigen kann man in der Bundesrepublik Deutschland langfristige Trends und vorübergehende Schwankungen nur relativ mühsam aus den verschiedensten Umfragen zu rekonstruieren versuchen. Sie werden überwiegend auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik ersichtlich und sind deshalb an dieser Stelle nicht im einzelnen zu diskutieren.³⁷³⁾

371) Als Quelle stand uns nur eine dpa-Meldung über einen mündlichen Bericht von Noelle-Neumann zur Verfügung (FR vom 2. 1. 1978, S. 4)

372) Manikowsky, Armin von (Red.): Wen und was die Deutschen wollen, in: Stern 31 (1977/78) Nr. 1 vom 29. 12. 77 bis 4. 1. 78, S. 12 ff., hier S. 19.

373) Vgl. Noelle-Neumann, Elisabeth: 1977 a. a. O. (FN 350), S. 193 mit interessantem Schaubild; sowie dieselbe. 1976 a.a.O. (FN 352), S. 221.

C. Die Beurteilung des Opferrisikos: Persönliche Gefährdung durch Verbrechen als „individuelles Problem“

I. Persönliche Gefährdung nach Umfragen

Bei einer ersten Annäherung an die Frage, wie die Bewertung der allgemeinen Lage und die Einschätzung der persönlichen Betroffenheit von bestimmten Problemen miteinander zusammenhängen, liegt die Annahme einer streng positiven Korrelation nahe. Dies würde u. a. bedeuten, daß die von der Bevölkerung vorgenommene Evaluierung der Sicherheitslage auf Stadt-, Landes- oder Bundesebene direkter Ausfluß der persönlichen Erfahrungen der Bürger wäre. Als persönliche Erfahrung in diesem Sinn würde nicht nur selbst erlittene Unbill zählen, sondern auch alles, was Verwandte und Bekannte des einzelnen aus dem sozialen Nahraum erlebt und dann berichtet hätten. Im Extremfall könnte man die Wahrnehmung des „Objektiven“ als eine Art Funktion der individuellen Betroffenheit, also des „Subjektiven“, begreifen.

Wie bereits die Erörterung zur unterschiedlichen Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung mit Bezug auf das je eigene Wohngebiet, die eigene Stadt und das Bundesgebiet gezeigt hat (s.o. B I), sind die Zusammenhänge empirisch keineswegs in der angesprochenen Richtung deutlich ausgeprägt. Die Befunde sprechen eher für das Gegenteil. Darauf wird unten (D III) bei der Behandlung des Verhältnisses von Polizei und Bevölkerung noch einmal ausdrücklich einzugehen sein. Zunächst einmal bleibt zu klären, wie die Bevölkerung überhaupt die persönliche Gefährdung erlebt; denn noch nicht einmal bei dieser begrenzten Fragestellung können wir bisher von einer befriedigenden Aufklärung der Zusammenhänge ausgehen.

Eine verbreitete Form der Fragestellung in Umfragen betrifft **„Sorgen und Schwierigkeiten“ der Bevölkerung** und spricht bei genauer Betrachtung mehrere Dimensionen an, u. a. sowohl die **persönliche Furcht** vor konkret gesehenen **Gefährdungen im alltäglichen Leben** als auch die eher global erlebte **Beunruhigung** über Ereignisse bzw. Entwicklungen bzw. **Zustände im Staatsbereich** oder auf internationaler Ebene, von denen man vorderhand nur mittelbar betroffen ist. Das Konzept der Sorge dürfte danach eher unspezifische Ängste und Bedrohungsgefühle als spezifische Furchtfaktoren ansprechen.

Ein Beispiel für **offene Befragung** stammt vom **Institut für Demoskopie Allensbach**. Das Stichwort ist **„Sorgenpaket“**. Im März 1954, im April 1972 und im März 1976 waren repräsentative Bevölkerungsstichproben gefragt worden: „Würden Sie mir sagen, was im Augenblick Ihre größten Sorgen und Schwierigkeiten sind?“³⁷⁴ Bei den codierten Antworten taucht Kriminalität bzw. Verbrechenfurcht nicht auf. Im Vordergrund stehen

374) Vgl. Noelle-Neumann, Elisabeth: 1977 a.a.O. (FN 350), S. 15. Stichprobe jeweils: 2000 Personen ab 16 Jahre im Bundesgebiet mit West-Berlin.

Geldsorgen (46%, 20%, 14%), Sorgen im Zusammenhang mit der Arbeit, dem Arbeitsplatz, Arbeitslosigkeit (18%, 13%, 22%), Krankheit in der Familie (14%, 21%, 23%), Wohnungssorgen (12%, 6%, 4%); es kommen hinzu Sorgen wegen Krieg (3%, 1%, 1%) und Unsicherheit wegen der Zukunft (2%, 3%, 3%). Ersichtlich ist dies ein Gemisch aus privaten und allgemeinen Problemen.

Bei **geschlossener Befragung** und Vorgabe des Stimulus „Kriminalität“ wird natürlich sofort das Ausmaß der geäußerten Sorge erheblich, ohne daß damit schon geklärt werden könnte, ob die Dimension „Furcht“ oder die Dimension „Beunruhigung“ oder beide Dimensionen aktualisiert werden. Dazu sei ebenfalls ein **Beispiel vom Institut für Demoskopie Allensbach** beigezogen.

Im Januar 1976 wurde der Bevölkerung folgende Frage gestellt³⁷⁵⁾: „Es soll einmal untersucht werden, was den Menschen heute Sorgen bereitet, was sie bedrückt.“ Es waren vier gestaffelte Antworten auf 35 mit Karten benannte Sorgenfelder möglich von „sehr besorgt“ bis „überhaupt nicht besorgt“. Die Formulierungen betonen die Dimension der Beunruhigung. „Sehr besorgt“ als Alternative wählten zwischen 5% und 52% der Befragten je nach vorgelegter Karte.

Im Vordergrund standen die Sorgen, daß die Preise immer noch steigen (52%), daß **politische Ziele** immer häufiger mit **Gewalt und Terror** durchgesetzt werden (48%), daß sich Arbeitslosigkeit ausbreitet (47%), daß es nicht genug Arbeitsplätze gibt für die jungen Menschen, die aus den Schulen und Universitäten kommen (43%), daß die **Kriminalität** in Deutschland immer **stärker zunimmt** (39%), daß das Geld seinen Wert verliert, sich das Sparen wegen der Inflation nicht mehr lohnt (32%), daß **Verbrecher** von den Gerichten zu **milde verurteilt** werden (29%) und daß unsere Gesundheit immer mehr bedroht wird (27%).

Eine ähnliche Frageform wählte **Infas – Bad Godesberg** bei einer Repräsentativerhebung im Januar/Mai 1972 in Nordrhein-Westfalen.³⁷⁶⁾ Die Frage lautete: „Wir alle haben ja bisweilen bestimmte Sorgen und Ängste. Können Sie mir bitte zu jedem Punkt auf dieser Liste sagen, ob Sie sich darüber sehr, nicht so sehr oder praktisch gar keine Sorgen machen.“ „Sehr häufig“ als Alternative wählten zwischen 4% und 39% der Befragten je nach dem benannten Problem.

Im einzelnen standen im Vordergrund: Verlust eines geliebten Menschen (39%), Krankheit (37%), Zukunft der eigenen Kinder (33%), Unfall (27%), **Verbrechen** (27%), Krieg (27%), Inflation (22%) und Verfall von Moral und Sitte (20%). Es folgten Alleinsein (17%), Tod (17%), Kommunismus (15%), Altwerden (15%), Rechtsradikalismus (11%), unsicherer Lebensabend (10%) und Verlust der Wohnung bzw. Mieterhöhung (10%). Die anderen Themen blieben unter 10%.

Das Ausmaß der direkt angesprochenen Sorge, „daß die Kriminalität in Deutschland immer stärker zunimmt“, schwankt im mittelfristigen Trend zwischen 30% und 40% bei

375) Vgl. Noelle-Neumann, Elisabeth: 1976 a.a.O. (FN 352), S 102 ff Stichprobe: 2000 Personen ab 16 Jahre im Bundesgebiet mit West-Berlin.

376) Adressen-Random, Stichprobe: 3000 Frauen und 1000 Männer Darstellung hier nach der tabellarischen Neuaufbereitung durch Kmieciak, Peter: Wertstrukturen und Wertwandel in der Bundesrepublik Deutschland, Göttingen 1976, Anhang Tabelle XI, 2. Die Reihenfolge ist hier gegenüber der Vorlage geändert. Zur kritischen Diskussion des Problems „Angstpotentiale“ siehe Kmieciak selbst auf S 454 ff

der Gruppe derjenigen, die erklären, sie seien im Augenblick sehr besorgt, während konstant um 10–12% erklären, sich überhaupt keine Sorgen zu machen. So betrug bei Allensbach-Umfragen die Quote der sehr Besorgten: 41% im August 1971, 41% im Januar 1972, 35% im August 1972, 30% im November 1973, 39% im November/Dezember 1974 und (s.o.) ebenfalls 39% im Januar 1976.³⁷⁷⁾

Stärker als üblich wird die **Dimension der Furcht** in einer Frageform angesprochen, die Allensbach verschiedentlich verwendete und die die „Kriminellen“ in den Vordergrund stellt. Die Frage lautet: „Fühlen Sie sich persönlich von Kriminellen und Verbrechern heute mehr bedroht als vor drei Jahren, oder genauso, oder weniger?“³⁷⁸⁾ Bei zwei Befragungen im Oktober 1972 und im Oktober 1975 ergab sich eine fast identische Antwortstruktur: ein Hinweis mithin darauf, daß weniger der Entwicklungsgesichtspunkt der Kriminalität als vielmehr deren insgesamt bedrohliche Implikationen zur Geltung gekommen sein dürften.

Im Oktober 1975 lauteten die Antworten für alle Befragten:³⁷⁹⁾ Mehr bedroht = 32%, genauso = 41%, weniger = 4%, heute überhaupt nicht = 17%, kein Urteil = 6%. Sich stärker bedroht zu fühlen gaben an: 25% der Männer und 38% der Frauen, 22% der 16–29jährigen, 32% der 30–44jährigen, 34% der 45–59jährigen und 43% der 60jährigen und älteren Befragten. Die Variation bei Alter und Geschlecht bedeutet ein weiteres Indiz für die gerade angesprochene Vermutung, daß der Entwicklungspunkt nicht dominieren dürfte.

1. Verbrechensfurcht als individuelles Problem bei offener Befragung

Bei den eigenen Erhebungen suchten wir in der Frageformulierung möglichst die ganz persönliche Betroffenheit der Befragten von unmittelbaren Problemen aus dem Nahbereich zu thematisieren. Deshalb folgte auf die offene erste Frage nach **allgemeinen Problemen** in Staat und Gesellschaft gleich eine zweite offene Frage zu **persönlichen Problemen als Kontrast**.

Die Frage lautete: „Nun hat ja auch jeder Mensch seine persönlichen Probleme. Den einen bedrückt dies, den anderen ärgert jenes im Leben. Können Sie mir ein paar Probleme nennen, die gerade zur Zeit für Sie persönlich besonders wichtig sind?“

Die Antworten zeigen, daß die Trennung der Dimensionen „Beunruhigung“ (in Frage 1) und „Bedrohung/Furcht/Bedrückung“ (in Frage 2) der Tendenz nach gelungen sein könnte, obwohl die Problemstrukturen einander sehr ähneln. Leider bestand keine Möglichkeit zur statistischen Überprüfung der Zusammenhänge.

Bei der Gesamtheit der Befragten in der **Bevölkerungsumfrage** spielt das Problem der **Sorge über Kriminalität** im Sinne persönlicher Bedrückung oder persönlichen Ärgers

377) Daten nach Kmiecik, Peter: 1976 a.a.O., Anhang Tabelle VIII, 1. Für Januar 1972 und Januar 1976 hier ergänzt direkt aus den Allensbach-Berichten.

378) Vgl. Noelle-Neumann, Elisabeth (Hrsg.): Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1974-1976, Band VI; Wien/München/Zürich 1976, S. 86.

379) Stichprobe: 1000 Personen ab 16 Jahre im Bundesgebiet mit West-Berlin.

keine erkennbar manifeste Rolle. Alle einschlägigen Nennungen verbergen sich gegebenenfalls unter den 2% Antworten, die unter dem Stichwort „Innere Sicherheit“ codiert sind. Die übrigen Antworten sind so plausibel, daß auch dieses Ergebnis als echt gewertet (allerdings nicht im empirischen Sinn erwiesen) werden kann.³⁸⁰⁾

T a b e l l e 17

Persönliche Probleme von Polizeischülern
und einer altersähnlichen Bevölkerungsgruppe
bei offener Befragung
- Bevölkerungsumfrage und Polizeiumfrage -

Bezeichnung der aktuell und persönlich besonders wichtigen Probleme ¹⁾	Häufigkeit der Nennungen bei		Differenz der Meinungen %
	Polizeischülern %	Bevölkerung (bis 34 J.) %	
Ärger im Beruf, bessere Arbeitsplätze	96	4	92
Wirtschaftliche Probleme	31	13	18
Familien-. Partnerprobleme	23	-	(23)
Wohnungsprobleme, Hausbau	10	5	5
Arbeitsplatzsicherung u.ä.	5	14	-9
Verteuerung der Lebenshaltung u.ä.	4	10	-6
Innere Sicherheit	4	3	1
Gesundheit	3	6	-3
Alkohol, Drogengebrauch	2	-	(2)
Kinderprobleme, Erziehung	2	9	-7
Schule, Hochschule, Studienplatz	2	19	-17
Wenig Kontakte, Einsamkeit	1	2	-1
Altersversorgung, Renten	0,5	2	-1,5
Sonstige Probleme zusammen	26	8	--
Keine Angabe (und nicht auswertbar)	19	36	--
Insgesamt	N = 1127	N = 628	

1) Mehrfachnennungen möglich

380) Vgl. die Grundauszählung im Anhang G I 3, Frage 2.

Die Plausibilität sei am Merkmal Alter verdeutlicht. Stellt man die jüngeren Befragten (bis 34 Jahre) den älteren Befragten (ab 55 Jahre) gegenüber, dann ergibt sich: Die jüngeren benennen eher Probleme mit Schule und Weiterbildung (19% zu 2%), Arbeitsplatzsicherung (14% zu 6%), wirtschaftliche Schwierigkeiten (13% zu 5%) und Kinder- bzw. Erziehungsprobleme (9% zu 5%). Umgekehrt benennen die älteren eher Probleme der Gesundheit (24% zu 6%), der Altersversorgung (18% zu 2%) oder Einsamkeit (3% zu 2%).

Bei der **Polizei**umfrage erbrachte die Form der schriftlichen Befragung mit dem im Begleitschreiben genannten und damit potentiell weiterwirkenden **Stimulus Kriminalität** im Ergebnis **keine** besonders einschlägige **Steigerung**: Rund 4% der Polizeischüler nannten persönliche Sorgen aus dem Bereich „Innere Sicherheit“. Die dominierenden Sorgen lagen auf anderen Gebieten. Insgesamt nutzten die Beamten die Möglichkeit der Mehrfachnennung sehr viel besser als die Bevölkerung.³⁸¹⁾ Die nachfolgende Tabelle 17 stellt zur besseren Verdeutlichung den Polizeischülern wiederum (nur) die altersähnliche Bevölkerungsgruppe der bis zu 34jährigen gegenüber.

Besonders bemerkenswert ist bei der Betrachtung der Ergebnisse, daß **fast alle Polizeischüler beruflichen Ärger thematisieren**, obwohl hierzu auch nicht entfernt ein Stimulus vorweg (z. B. im Begleitschreiben) auftaucht. Nimmt man die hohe Quote derjenigen hinzu, die **wirtschaftliche Schwierigkeiten** sowie Familien- und **Partnerprobleme** thematisieren, dann ergibt sich eine sachlich nicht unerhebliche Gemengelage aus Problemen, die auf den ersten Blick erstaunt. Auf den zweiten Blick bietet sich als (freilich nicht abgesicherte) Erklärung der Druck der Ausbildung mit der recht hohen Anforderung an Theorieverständnis wie Praxisfertigkeiten an, verbunden mit der relativen Isolierung von der bisherigen Umwelt, von Freunden und Familien, verbunden auch mit der Unsicherheit über das endgültige Bestehen der Ausbildung und damit die Chance der Übernahme in den Polizei-Einzeldienst vor Ort. Daher ist offen, wie grundsätzlich ernst die Problematik polizeieintern zu nehmen wäre, was die weiteren Auswirkungen auf den späteren Dienst betrifft. Die „Lage“ war den Ausbildern jedenfalls nicht verborgen, weil aus ihren Reihen bei Gesprächen das Ergebnis ungefähr vorhergesagt wurde. Ergebnisse anderer Erhebungen zeigen, daß sich die Belastung nach Abschluß der ersten Ausbildung generell zu legen scheint; berufserfahrene Polizeibeamte äußern tendenziell eher große Berufszufriedenheit.³⁸²⁾ Details können freilich an dieser Stelle weder in der einen noch in der anderen Richtung diskutiert werden.

381) Trotz des Bestrebens, identische Kategorien zu codieren, erwies sich die gesonderte Aufnahme zweier weiterer bzw. neuer Kategorien als dringlich, weil sie vergleichsweise hoch besetzt waren: Familien- und Partnerprobleme sowie Probleme mit Alkohol und Drogen. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Bevölkerung solche Probleme nicht „habe“. Die sinnvollere Erklärung ist, daß die Befragten in jenen Fällen zu den insgesamt 42% gehörten, die „ohne Angabe“ blieben, also das (Ver)Schweigen vorzogen. Bei den Polizeibeamten schwiegen nur 19%.

382) Vgl. Knubben, Werner: Ethik und Polizei – Ergebnisse einer Umfrage unter Polizeibeamten; Manuskript 1978 (Kriminalkommissariat Sigmaringen), S. 10 Im Beruf fühlten sich von den befragten Beamten (N = 402) glücklich 8,5%, zufrieden 80,1%, unzufrieden 10,7%, ausgesprochen unglücklich 0,7%. Aus dem 7-bändigen Gutachten zum Berufsbild der Polizei verwerten einschlägige Daten u. a. Endrueit, Günter. Struktur und Wandel der Polizei, Berlin 1979 sowie Spiegelberg, Rüdiger: Qualifikatorische Aspekte der Sozialisation in dem Polizeiberuf; Frankfurt/Bern/Las Vegas 1977. Bei der Befragung selbst antworteten 42% der Beamten mit „zufrieden“ auf die Frage, ob sie mit ihrem Beruf eher zufrieden oder nicht zufrieden seien; 39% stimmten für „eher zufrieden“, 15% für „eher nicht zufrieden“ und noch 4% für „nicht zufrieden“. Vgl. Helfer, Christian/Siebel, Wiegand: Das Berufsbild des Polizeivollzugsbeamten; Gutachten, Band VI; Saarbrücken 1975, S. 1548.

2. Opferrisiko als individuelles Problem bei Antwortvorgabe

Nach der offenen Frage zu persönlichen Problemen folgte im Frageschema der eigenen Erhebung die geschlossene Frage nach wichtigen Staatsaufgaben und dann erst die geschlossene Frage nach **zehn spezifischen Befürchtungen**, die mehr oder minder zentral den engeren **persönlichen Lebensbereich** berühren.

Die entsprechende Frage 4 lautete: „Es gibt ja nun viele Dinge, die einem ganz persönlich sehr unangenehm sind und von denen man fürchtet, daß sie einen irgendwann in der nächsten Zeit treffen könnten. Können Sie mir sagen, ob Sie von den folgenden Punkten befürchten, daß Ihnen so etwas passieren könnte? Befürchten Sie es ständig, häufig, manchmal – manchmal aber auch nicht, selten, gar nicht?“

Wie die Grundauszählung ergibt, tritt die **Furcht, einem Verbrechen zum Opfer zu fallen**, erwartungsgemäß hier im Vergleich zur offenen Frage nach persönlichen Sorgen deutlicher zutage, ist jedoch generell **nicht besonders ausgeprägt**. Bei der Bevölkerungsumfrage geben nur 3% an, sich „ständig“ in Opferfurcht zu befinden; 8% wählen die Antwort „häufig“, 18% „manchmal“, 27% „selten“ und immerhin 43% „gar nicht“ bei nur 1% Antwortverweigerern. Zwischen **einzelnen Teilgruppen** zeigt die Verteilung der Antworten bei einem Blick auf alle Antwortkategorien zusammen **fast keine** bedeutsamen **Unterschiede**. Signifikant unterschiedliche Antworten gibt es nur beim Merkmal **Geschlecht** und beim Merkmal **Schulbildung**. Frauen geben mehr Furcht an als Männer³⁸³, Befragte mit einfacher Schulbildung geben mehr Furcht an als formal besser Gebildete³⁸⁴; beide Ergebnisse entsprechen den üblichen Einsichten, und außerdem ist der Zusammenhang jeweils nicht sonderlich eng. Im übrigen zeigen sich immerhin teilweise Tendenzen in den extremen Antwortkategorien.

Die Tendenzen werden u. a. beim Zusammenfassen von „ständiger“ und „häufiger“ Furcht vereinfacht sichtbar. Ältere befürchten das Opferwerden etwas mehr als Jüngere (bis 34 Jahre = 8%, 35 bis 54 Jahre = 9%, 55 und mehr Jahre = 14%). Nichtberufstätige haben etwas höhere Furcht als Berufstätige (12% zu 9%). Leitende Angestellte und Beamte äußern weniger Furcht (3%) als andere Angestellte und Beamte (9%), Arbeiter (11%) oder Selbständige (10%). Entsprechend den Ergebnissen bei anderen Fragen sind Großstädter nicht stärker in Furcht befangen (9%) als Leute aus Mittelstädten (10%), Kleinstädten (12%) oder vom flachen Lande (11%).

Das Ergebnis mag überraschen, weil man sich stärkere Variationen vorstellen kann. Jedoch spricht wenig dafür, daß die **insgesamt geringe Furcht der Majorität der Befragten** ein Artefakt der Befragung bzw. der Befragungssituation wäre. Denn bei den anderen vorgegebenen bedrohlichen Ereignissen gibt es zum Teil sehr deutlich ausgeprägte Unterschiede, und zudem in der Regel auf einem plausiblen Niveau bzw. in plausibler Richtung der Antworttendenz. Eine Auswahl vermittelt die nachfolgende Tabelle 18. Zur Verdeutlichung und der leichteren Übersicht halber sind die Mittelwertunterschiede aller

383) „ständig“ (4% Frauen zu 2% Männern), „häufig“ (11% zu 5%), „manchmal“ (21% zu 15%), „selten“ (27% zu 20%), „gar nicht“ (36% zu 52%). $\chi^2 = 66,85$, $df = 4$, $Cc = 0,24$, $P = 0,1\%$

384) „ständig“ (Befragte mit Volksschule ohne Lehre = 3%, Befragte mit Volksschule mit Lehre = 4%, Befragte mit Realschule oder Fachschule = 2%, Befragte mit Abitur oder Hochschule = 1%), „häufig“ (11% zu 8% zu 6% zu 5%), „manchmal“ (20% zu 17% zu 21% zu 11%), „selten“ (24% zu 27% zu 29% zu 28%), „gar nicht“ (42% zu 44% zu 39% zu 52%). $\chi^2 = 24,25$, $df = 8$, $Cc = 0,12$, $P = 1\%$

T a b e l l e 18

Ausmaß von Furcht vor zehn vorgegebenen persönlichen
Bedrohungen je nach Alter der Befragten

- Bevölkerungsumfrage -

Bezeichnung der Gefahr/Bedrohung ¹⁾	Mittelwert der angegebenen Furcht ³⁾			
	Alle Befragten	Altersgruppen		55 Jahre und älter
		bis 34 Jahre	35-54 Jahre	
Schwer krank zu werden ²⁾	2.65	2.25	2.67	2.99
Die Angehörigen zu verlieren	2.65	2.41	2.58	2.94
Einen erheblichen Verkehrsunfall zu erleben	2.40	2.37	2.47	2.37
Das Ersparte zu verlieren	2.20	1.86	2.19	2.44
Einem Verbrechen zum Opfer zu fallen	2.00	1.91	1.96	2.07
Durch Gift Schaden zu erleiden	1.87	1.86	1.96	1.92
Einen Betriebsunfall zu erleiden	1.80	1.87	2.01	1.52
Durch politische Gewalt- tätigkeit beeinträchtigt zu werden	1.69	1.69	1.79	1.66
Im Beruf gekündigt zu werden	1.67	1.80	1.77	1.40
Mit der Polizei Ärger zu bekommen	1.53	1.68	1.57	1.40
Auswertbar	N= 1940-1980	N= 609-622	N= 762-778	N= 570-594

- 1) Teilweise in Kurzfassung. Zur genauen Formulierung vgl. Anhang G I 3
- 2) Die Anzahl der auswertbaren N variiert von Item zu Item. Vgl. dazu Anhang G I 3
- 3) Intervallskalenqualität hergestellt durch Gleichsetzung der fünf Antwortvorgaben: gar nicht, selten, manchmal/manchmal nicht, häufig, ständig mit Skalenwerten 1 - 5

Antwortkategorien berechnet, was hier sachlich vertretbar erscheint. Die Reihenfolge entspricht nicht der Vorgabe in den Interviews, sondern der Rangfolge der Ausprägung der Furcht. Ganz oben stehen bei der Gesamtheit der Befragten Furcht vor Krankheit und dem Verlust von Angehörigen, ganz unten stehen Kündigungsfurcht und die (be-

wußt so vage formulierte) Furcht vor „Ärger“ mit der Polizei. **Verbrechensfurcht** steht an 5. Stelle und damit **nicht weit hinter** den naheliegenden unmittelbar **alltagsbezogenen Befürchtungen** sonstiger Art.

Die Altersvariable ist in die Tabelle vor allem deshalb mit aufgenommen, weil sie am häufigsten signifikant differenziert.³⁸⁵⁾ Die Ausprägung bei den jeweiligen Problemvorgaben ist sowohl dann, wenn Ältere stärkere Befürchtungen hegen, als auch im umgekehrten Fall so deutlich und plausibel, daß hier auf eine detaillierte Beschreibung verzichtet werden kann.

Bei der **Polizeiumfrage** waren die Ergebnisse insofern bemerkenswert, als die Polizeischüler in ihren Antworten auch dort einen gegenüber der Bevölkerung **erhöhten Pegel der Befürchtung** erkennen ließen, wo dies nicht erwartet worden war. Um einigermaßen Vergleichbarkeit der Antworten zu gewährleisten, sind in der nachfolgenden Tabelle 19 wiederum nur die bis 34jährigen aus der Bevölkerungsumfrage beigezogen. Außerdem werden zur Vereinfachung die 5 Antwortkategorien zu 3 Kategorien zusammengefaßt.

Nimmt man exemplarisch die Kategorie „ständig/häufig“ zur Betrachtung heraus, dann fällt auf, daß die Beamten die Normalbürger am deutlichsten bei beruflichen Befürchtungen „übertreffen“ (Differenz = 13%). Deutlich stärker sind auch noch die Konflikterwartung (10%, siehe dazu auch noch unten bei D I) und die Arbeits- bzw. Dienstunfallerwartung (10%). Etwas stärker ausgeprägt sind die Befürchtungen bei politischer Gewalt (5%), bei Verkehrsunfall (4%) und Angehörigenverlust (3%). Die Normalbürger liegen demgegenüber leicht höher bei Befürchtungen bezüglich Ersparnisverlust (4%), Verbrechen (3%), Gift (2%) und Krankheit (2%).

Die Punkte, bei denen die Polizeischüler dominieren³⁸⁶⁾, scheinen bei genauer Betrachtung eng mit der Berufsrolle allgemein bzw. mit der aktuellen beruflichen Situation im besonderen verknüpft zu sein. Dies läßt die Vermutung zu, daß hier Persönlichkeitsmerkmale nur eine sekundäre Bedeutung haben. Empirisch kann die Vermutung mit den hier gegebenen Möglichkeiten nicht überprüft werden.

Die **Verbrechensfurcht** ist nach allem, was wir aus bisherigen Studien wissen, nicht nur Ausdruck eines mehr oder minder rational erwogenen **Opferrisikos**, sondern auch so etwas wie ein Katalysator für allgemein eher latente **Lebensängste**. Dieser Zusammenhang läßt sich bei der eigenen Umfrage infolge der geringen Anzahl von Fragen nur sehr unvollkommen überprüfen. An dieser Stelle sei lediglich auf ein mittelbares Indiz verwiesen, d.h. auf das sog. „klassische Syndrom“, von dem bereits mehrfach die Rede war. Als Verbrechenarten, die die räumlich-körperliche Integrität ganz direkt stören bis

385) Die Berechnung erfolgte über alle Antwortkategorien hinweg. Nicht signifikant sind: Verbrechen, Verkehrsunfall und Gift. Sonst ist Signifikanz gegeben, der Zusammenhang i. d. R. aber nur schwach ausgeprägt, mit Ausnahme von Erkrankung und Kündigung im Beruf Erkrankung: $\chi^2 = 769$, $df = 8$, $Cc = 0,8$, $P = 0,1\%$. Kündigung im Beruf: $\chi^2 = 862$, $df = 8$, $Cc = 0,7$, $P = 0,1\%$. Verlust von Angehörigen: $\chi^2 = 111,47$, $df = 8$, $Cc = 0,28$, $P = 0,1\%$. Verlust von Ersparnissen: $\chi^2 = 100,25$, $df = 8$, $Cc = 0,27$, $P = 0,1\%$. Beeinträchtigung durch politische Gewalt: $\chi^2 = 23,49$, $df = 8$, $Cc = 0,13$, $P = 1\%$. Ärger mit der Polizei: $\chi^2 = 56,27$, $df = 8$, $Cc = 0,20$, $P = 0,1\%$.

386) Noch größer sind freilich z. T. die Unterschiede, wenn man allein die Kategorie "selten/gar nicht" betrachtet: bis 30%.

Tabelle 19

Ausmaß von Furcht vor zehn vorgegebenen persönlichen
Bedrohungen bei Polizeischülern und Gleichaltrigen
in der Bevölkerung

Bezeichnung der Gefahr/ Bedrohung ¹⁾	Häufigkeit des angegebenen Furchtgrades bei					
	Bevölkerungsumfrage (bis 34 J.)			Polizeiumfangfrage		
	ständig/ häufig %	manchmal/ manchmal/ nicht %	selten/ gar nicht %	ständig/ häufig %	manchmal/ manchmal/ nicht %	selten/ gar nicht %
Im Beruf gekündigt zu werden (als Beamter abgeschoben zu werden)	12	12	73	25	29	43
Einen erheblichen Verkehrs- unfall zu erleben	16	30	52	20	34	46
Die Angehörigen zu verlieren	15	29	54	18	27	54
Einen Betriebsunfall zu erleiden	8	17	72	18	34	47
Mit der Polizei Ärger zu bekom- men (in unangenehme Konflikte mit Bürgern zu geraten)	8	12	80	18	29	51
Durch politische Gewalttätigkeit beeinträchtigt zu werden	7	13	78	12	24	62
Schwer krank zu werden	12	27	59	10	25	63
Durch Gift Schaden zu erleiden	9	16	74	7	17	73
Das Ersparte zu verlieren	10	15	72	6	13	78
Einem Verbrechen zum Opfer zu fallen	8	18	72	5	16	77
Auswertbar	N = 628			N = 1126/1127 ²⁾		

1) Vgl. Anm. 1 bei Tabelle 15

2) Bei den Polizeischülern war bei dem Item "Verbrechensfurcht" ein Fragebogen nicht auswertbar

zerstören, sind aus Urzeiten überliefert: Mord und Totschlag, Raub, Einbruch und Vergewaltigung. Sie sind im Erleben und in der Vorstellung allem Anschein nach hoch mit Furcht besetzt.

Unsere Vermutung ging deshalb dahin, daß es u. a. eine klare **Beziehung** geben müsse zwischen der geäußerten **Furcht**, einem **Verbrechen zum Opfer zu fallen**, und der **Annahme**, daß die **klassischen Delikte** in den Jahren vor der Befragung **angestiegen** seien.

Die Tabelle 20 vermittelt einen Eindruck, der zumindest tendenziell eindeutig ist. Die Delikte sind dort in der Rangfolge der höchsten Prozentdifferenz geordnet.

Tötungsdelikte, Vergewaltigungen und Raubüberfälle trennen die Gruppen der „Furchtsamen“ und der „Furchtlosen“ am deutlichsten. Vor die Einbrüche haben sich hier noch

T a b e l l e 20

Besonderheiten bei der Einschätzung des Kriminalitätstrends
je nach dem Ausmaß der geäußerten Verbrechenfurcht

- Bevölkerungsumfrage -

Bezeichnung des Delikts ¹⁾	Häufigkeit der Anstiegsannahme je Delikt bei Befürchtung, einem Verbrechen zum Opfer zu fallen:				Differenz ²⁾ in %
	ständig/ häufig %	manchmal %	selten %	gar nicht %	
Mord- und Totschlag	54	37	36	32	22
Vergewaltigungen	57	46	42	38	19
Alkohol im Verkehr	64	46	50	56	[18]
Raubüberfälle auf Bürger	63	53	55	50	13
Politische Delikte	53	42	42	41	12
Einbrüche in Häuser/ Wohnungen	60	56	55	51	9
Ladendiebstähle	69	63	68	68	[6]
Drogendelikte	58	53	55	53	5
Steuerdelikte	36	35	36	40	-4
Wirtschaftsdelikte	48	50	52	53	-5
Auswertbar	N=212	N=363	N=537	N=863	—

1) Hier Kurzbezeichnung. Zur genauen Formulierung vgl. Anhang G I 3

2) Bei den in eckige Klammern gesetzten Werten ist der Zusammenhang am deutlichsten nicht-linear.

die politischen Delikte geschoben. Die Unterschiede sind mit Ausnahme des Einbruchs signifikant, jedoch bleibt der Zusammenhang eher schwach ausgeprägt.³⁸⁷⁾ Alkohol im Verkehr und Ladendiebstahl fallen aus der Reihe, die eher kurvilineare Beziehung deutet an – ohne daß dies hier empirisch geprüft werden könnte –, daß auch noch eine weitere Einschätzdimension ins Spiel gekommen ist. Die Tendenzumkehr bei Steuer- und Wirtschaftsdelikten ist schlüssig und bemerkenswert, auch wenn die Unterschiede nicht ins Gewicht fallen.

Weiter liegt die Annahme nahe, daß zwischen **ausgeprägter Verbrechensfurcht** und der Betonung von **Verbrechensbekämpfung** als wichtiger staatlicher Aufgabe ein enger Zusammenhang besteht. Umgekehrt sollten diejenigen, die keine Furcht angeben, dann auch Verbrechensbekämpfung als eher unwichtig betrachten. Die Ergebnisse der Berechnungen zeigen in der Tat eine signifikante Beziehung bei der Bevölkerungsumfrage; da insgesamt nur sehr wenige Befragte etwas anderes als „sehr wichtig“ und „wichtig“ bei der Frage nach der verstärkten Verbrechensbekämpfung geantwortet hatten, ist die Beziehung allerdings notwendig nur schwach ausgeprägt.³⁸⁸⁾ Bei den Polizeischülern, die hier sehr homogen antworteten, bleibt immerhin eine Tendenz erhalten.³⁸⁹⁾

Bei anderen deutschen und ausländischen Studien korrelieren mit der Furcht, einem Verbrechen zum Opfer zu fallen, relativ am häufigsten die Merkmale Geschlecht, Alter, Bildungsstand und Schichtzugehörigkeit. Die bei den jeweiligen Teilgruppen festgestellten Unterschiede sind mitunter merklich höher als bei der eigenen Erhebung. Es bestehen jedoch, soweit ersichtlich, in der Regel keine gravierenden strukturellen Divergenzen. Auch hier spielen Formulierung der Fragen und Art der Antwortvorgabe eine im einzelnen merkwürdige, aber nicht zureichend aufklärbare Rolle.

Aufschlußreich ist vor allem der sog. Bremen-Report. Bei der **Infas-Umfrage** im dritten Quartal 1972 in Bremen erhielten die Befragten³⁹⁰⁾ eine Vorgabe für **Diebstahl und Überfall ganz allgemein**. Die Fragen lauteten: „(1) Befürchten Sie eigentlich, daß Sie irgendwann einmal bestohlen werden könnten?“ und „(2) Befürchten Sie, irgendwann einmal überfallen zu werden?“ Insgesamt stimmten die Antworten ziemlich überein: 37% Befürchtung bei Diebstahl, 39% Befürchtung bei Überfall. Jedoch waren die Ergebnisse bezüglich der Einzelmerkmale teilweise gegenläufig, wie Tabelle 21 erkennen läßt.

Bemerkenswert erscheint bei den Ergebnissen in Bremen, daß die gewählte Frageform mit Benennung der Delikte und ohne Spezifizierung des Furchtgrades gerade auch beim Delikt des „Überfalls“ zu höheren Prozentwerten z. B. bei jüngeren als bei älteren Befragten führte oder entsprechend zu höheren Werten bei Selbständigen als bei Rentnern. Subjektiv getönte Erklärungen lassen sich nachträglich relativ schnell finden, doch bleiben sie unverbindlich und seien deshalb hier nicht erörtert.

387) Mord und anderes: $\chi^2 = 36,33$, $df = 3$, $Cc = 0,17$, $P = 0,1\%$. Vergewaltigung: $\chi^2 = 26,28$, $df = 3$, $Cc = 0,14$, $P = 0,1\%$. Raub: $\chi^2 = 13,04$, $df = 3$, $Cc = 0,10$, $P = 1\%$. Politische Delikte: $\chi^2 = 10,68$, $df = 3$, $Cc = 0,09$, $P = 5\%$.

388) Hier nur Globalergebnis: $\chi^2 = 30,1$, $df = 8$, $CCorr = 0,15$, $P = 0,1\%$.

389) Hier nur Globalergebnis: $\chi^2 = 8,62$, $df = 8$, $CCorr = 0,15$, $P = 10\%$.

390) Auswertbar $N = 1233$. Vgl. Institut für angewandte Sozialwissenschaft (Hrsg.) · Bremen-Report: Innere Sicherheit und Polizeiorganisation, 3. Quartal 1972, Bonn-Bad Godesberg 1973, Übersicht 6

T a b e l l e 21

Furcht vor Diebstahl und Überfall bei
Bürgern Bremens im Jahr 1972

Teilgruppen der Bevölkerung	Anzahl N	Befragte mit Befürchtung	
		bestohlen zu werden %	Überfallen zu werden %
(1) Lebensalter			
- bis 24 Jahre	151	40	40
- 25 bis 34 Jahre	261	43	40
- 35 bis 49 Jahre	297	39	44
- 50 bis 64 Jahre	301	34	36
- 65 Jahre und älter	223	28	33
(2) Schulbildung			
- Volksschule ohne Lehre	290	36	41
- Volksschule mit Lehre	571	33	34
- Mittel-. Fachschule	292	44	46
- Abitur und höher	72	42	36
(3) Berufsstellung			
- Rentner	266	28	33
- Arbeiter (un-,angelernt)	144	35	36
- Facharbeiter	228	35	36
- Angestellte/Beamte (bis m.D.)	412	40	43
- Gehobene Angestellte/ Beamte	61	39	38
- Selbständige, Freiberufliche	81	58	52
(4) Einkommen im Monat			
- bis 800 DM	149	32	32
- 801 - 1800 DM	654	34	40
- 1801 und mehr DM	430	42	40

Quelle: Auszug aus Bremen-Report; Infas Bad Godesberg 1973 (s. FN 390)

Beim Projekt „**Kriminalitätsatlas Bochum**“ stellten Schwind und Mitarbeiter einer kleineren Gruppe Bochumer Bürger³⁹¹⁾ unter anderem die Frage: „Für wie wahrscheinlich halten Sie es, daß in den kommenden 12 Monaten Ihnen etwas gestohlen wird, bei Ihnen eingebrochen wird, auf Sie ein Raubüberfall verübt wird, Sie Opfer einer Körperverletzung werden, einem Familienmitglied etwas gestohlen wird, bei einem Familienmitglied eingebrochen wird, auf ein Familienmitglied ein Raubüberfall verübt wird, ein Familienmitglied Opfer einer Körperverletzung wird?“³⁹²⁾ Als Antwort konnte jeweils auf der übersichtlichen Liste gewählt werden: „sehr wahrscheinlich“ oder „es besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit“ oder „eher unwahrscheinlich“ oder „sehr unwahrscheinlich“.

Die Rohergebnisse sind im Forschungsbericht nicht abgedruckt. Aus den Rohergebnissen wurde aber als Kennwert für das sog. Bedrohtheitsgefühl hier ein gemeinsamer Wert „**Viktimisierungserwartung**“ gebildet. Diese Viktimisierungserwartung zeigte **keine statistisch bedeutsamen Beziehungen zu soziodemographischen Merkmalen** der Befragten.

Der Gesamtwert der Viktimisierungserwartung, in den die Erwartungen sowohl zur eigenen Person als auch zu den Familienangehörigen eingingen, zeigte weder einen signifikanten Zusammenhang mit dem Alter noch mit dem Geschlecht noch mit dem Bildungsstand noch mit dem sozioökonomischen Status der Befragten.³⁹³⁾ Lediglich bezüglich der Körperverletzung ergab sich ein schwacher negativer Zusammenhang mit dem Alter³⁹⁴⁾, mithin eine größere Befürchtung bei jüngeren Befragten. Generell kann man also sagen, daß der Furchtpegel in Bochum bezüglich der vorgegebenen Delikte recht gleichmäßig ausgeprägt war. Hier könnte, um eine subjektive Vermutung anzusprechen, die Begrenzung auf den 1-Jahres-Zeitraum „moderierend“ gewirkt haben.

Schwind und Mitarbeiter bildeten außer der Viktimisierungserwartung weitere **Kennwerte für das Bedrohtheitsgefühl** der Bochumer Bürger: Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung außerhalb des Wohngebiets; Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung innerhalb des Wohngebiets; Sicherheitsgefühl; Schutzmaßnahmen. Diese Kennwerte waren aufgrund einer Faktorenanalyse gewonnen worden. Eine weitere Berechnung zeigte, daß alle miteinander signifikant korrelierten. Jedoch war die gemeinsame Varianz so gering, daß die Autoren die Zusammenfassung zu einem **homogenen Gesamtkennwert** für das Bedrohtheitsgefühl für **nicht zweckmäßig** erklärten. Dieses Ergebnis ist für die eigenen weiteren Überlegungen u. a. deshalb bedeutsam, weil sich in den Berechnungen ebenfalls zeigt, daß „subjektive“ Verbrechensfurcht und „objektive“ Kriminalitätseinschätzung weithin verschiedene Dimensionen im Bewußtsein der Befragten anklingen lassen (s. u. D III).

391) Stichprobe: N = 431, auswertbarer Rücklauf N = 357. Vgl. Schwind, Hans-Dieter/Ahlborn, Wilfried/Weiß, Rüdiger: Empirische Kriminalgeographie; Wiesbaden 1978, S. 319 f (BKA-Forschungsreihe).

392) Schwind u. a. 1978 a.a.O., S 406 im Anhang.

393) Schwind u. a. 1978 a.a.O., S. 326-329 mit weiteren Details.

394) Maßkorrelationskoeffizient $r = -10$, $P = 5\%$; s. Schwind u. a. 1978 a.a.O., S 326 rechte Spalte

Immerhin ist es aufschlußreich, ausgewählte Korrelationen der Bochumer Studie zu betrachten. Die Viktimisierungserwartung (Gesamtwert) korrelierte am höchsten (und negativ) mit dem Sicherheitsgefühl³⁹⁵⁾, dann folgte die Kriminalitätseinschätzung im eigenen Wohngebiet³⁹⁶⁾, die Kriminalitätseinschätzung außerhalb des Wohngebiets³⁹⁷⁾ und schließlich das Ergreifen von Schutzmaßnahmen.³⁹⁸⁾

Die mangelnde Differenzierungskraft durchweg aller soziodemographischen Merkmale scheint bisher ein singuläres Ergebnis für Bochum zu sein. Denn üblicherweise pflegen sich mindestens die Geschlechter im Furchtpegel zu unterscheiden: In der Regel äußern **Frauen häufiger und intensiver Verbrechenfurcht** als Männer, vor allem beim Ansprechen von Angriffen und Überfällen.

Stephan verweist auf eine vom Institut für Demoskopie Allensbach durchgeführte Untersuchung, die sich auf 4,4 Millionen **Katholiken** in der Bundesrepublik Deutschland bezog.³⁹⁹⁾ Dabei antworteten 49% der Frauen, aber nur 28% der Männer, sie würden sich Sorge machen, „daß man überfallen, das Opfer eines Verbrechens werden könnte“.

In der eigenen **Stuttgarter Opferbefragung** gab Stephan die Frage vor: „Ich lese Ihnen jetzt ein paar Dinge vor, die passieren könnten, und Sie sagen mir bitte, jedesmal nach dieser Liste hier, wie stark Sie eine solche Möglichkeit beschäftigt oder Ihnen Sorge macht. Nennen Sie mir immer nur die entsprechende Nummer.“ Es folgten dann die getrennten Anschlußfragen: „Wie stark beschäftigt es Sie, daß Ihnen hier in Stuttgart jemand etwas stehlen könnte?“ „Und daß jemand bei Ihnen einbrechen könnte?“ „Daß Sie jemand angreifen könnte?“ „Daß Ihnen jemand das Auto stehlen könnte?“ „Daß Ihnen jemand das Auto aufbrechen könnte?“⁴⁰⁰⁾ Die Antwortvorgaben waren: „beschäftigt mich sehr“, „beschäftigt mich“, „beschäftigt mich ein bißchen“ und „beschäftigt mich überhaupt nicht“.

Bei dieser Konzentration auf das „Beschäftigtsein“ mit der Möglichkeit, von Delikten betroffen zu werden, machten bei der für Stuttgart repräsentativen Teilstichprobe II (Familienbefragung) die Frauen vor allem beim Angriff höhere Angaben als die Männer: 16% zu 9% „beschäftigt mich sehr“ und 24% zu 43% „beschäftigt mich überhaupt nicht“. Bei den anderen Delikten, z. B. Autodiebstahl und Autoaufbruch, kehrte sich das Verhältnis teilweise um, es war aber dann der Unterschied nicht so deutlich ausgeprägt.⁴⁰¹⁾

Die Thematik „Überfall/Angriff“ wurde auch von Streng bei seiner **Befragung von Studenten und Referendaren** zur Bestimmung der Einschätzung der Bedrohlichkeit von Kriminalität herangezogen. Auf die Frage: „Schätzen Sie die Gefahr, daß Sie Opfer eines Überfalls oder eines gewalttätigen Angriffs werden können, eher hoch oder eher gering ein?“ wählten die Alternative „eher hoch“ 28% der Frauen, aber nur 15% der Männer bei durchschnittlich 18,5% aller Befragten, am höchsten lagen die Studentinnen mit rund 31% eher hohen Gefährdungsgefühlen.⁴⁰²⁾

395) $r. = -.34, P = 5\%$.

396) $r. = .25, P = 5\%$.

397) $r. = .17, P = 5\%$.

398) $r. = .07$, nicht signifikant FN 395-398 vgl. Schwind u. a.: 1978 a.a.O., S. 325 mit weiteren Erläuterungen.

399) Stephan, Egon: Die Stuttgarter Opferbefragung; Wiesbaden 1976, S 74 und 76 Die Originalquelle konnte von hier aus nicht verifiziert werden

400) Stephan, Egon: 1976 a.a.O., S. 399 f mit Ergebnissen der Grundauszählung.

401) Stephan, Egon. 1976 a.a.O., S. 77 mit weiteren Erläuterungen. Bei der Altersvariable ergab sich bezüglich des Angriffs eine ähnliche Tendenz wie bei dem oben referierten Bremen-Report: Jüngere äußerten höhere Sorge als Ältere; vgl Stephan, S. 79 ff. mit zusätzlichen Verweisen. Zur Schicht vgl S 81 ff.: Untere Schichten waren hier in Stuttgart durchweg sorgenvoller im Gegensatz zum Teil zu anderen Studien

402) Vgl. Streng, Franz: Strafmoralität und juristische Ausbildung, Heidelberg 1979, S 19

Typische Variationen pflegen sich auch dann zu ergeben, wenn der besonders wirksame Stimulus krimineller Gewalttätigkeit nicht gewählt wird und die Untersucher statt dessen Verbrechensfurcht allein als solche thematisieren. Bei dem von Murck dargestellten „**Projekt Bürgererwartungen und Kommunalpolitik**“ beispielsweise wurden die Bewohner zweier Mittelstädte Ende 1976 gebeten, ihre Angst davor, daß sie Opfer eines Verbrechens werden könnten, auf einer Skala von 1 bis 6 einzustufen.⁴⁰³⁾ Die Stufe 1 „fürchte praktisch nie etwas“ wählten 40%, die Stufe 6 „habe sehr oft Angst“ war mit nur 3% besetzt. Selbst die Stufen 6, 5 und 4 zusammen ergaben erst 15%. Murck leitete daraus die Folgerung ab, daß Angst vor Kriminalität keine Sorge sei, die ständig auf das Lebensgefühl eines größeren Teils der Bürger drücke.

Bei einer Berechnung des Korrelationskoeffizienten nach Pearson ergaben sich folgende Zusammenhänge der Furcht vor Verbrechen: mit Geschlecht .35, mit Alter .13, mit Haushaltseinkommen -.12 und mit Bildung nur noch -.05. Den stärksten Einfluß hatte also das Geschlecht; selbst nach Kontrolle der potentiell intervenierenden Variablen Alter, Bildung und Erwerbstätigkeit blieb der partielle Korrelationskoeffizient immer noch bei .34, d. h. am höchsten von allen errechneten Teilwerten.⁴⁰⁴⁾

Bei der von der **Saarbrücker Forschungsgruppe** durchgeführten Repräsentativerhebung (Baratta u. a.) wurden die Bundesbürger 1976 zunächst gefragt, wie hoch sie die **Wahrscheinlichkeit, in der eigenen Wohngegend Opfer eines Verbrechens** zu werden, einschätzen würden. Von den 2000 Befragten antworteten nach Vorgabe⁴⁰⁵⁾ nur 2,1% mit „sehr hoch“, 9,3% mit „hoch“, 54% mit „gering“, 29,1% mit „sehr gering“ und noch 5,2% mit „weiß nicht“. Im Nahbereich besorgt waren also allenfalls gut 11% der Bürger; das ist im Vergleich zu der allgemeiner formulierten Problemvorgabe bei Murck ein tendenziell sehr plausibles Resultat. Differenzierungen nach soziodemographischen Merkmalen sind (noch) nicht mitgeteilt.

Im Anschluß daran folgte an späterer Stelle die offene Frage: „Haben Sie schon mal darüber nachgedacht, bei welchen strafbaren Handlungen und bei welchen Situationen Sie selbst als Opfer eines anderen in Frage kommen könnten?“ Im Vordergrund der Antworten standen mit 23,2% Verkehrsdelikte; es kamen dann Raub mit 11,6%, Diebstahl mit 8,7%, Betrug mit 7,1%, Einbruch mit 6,4%, Körperverletzung mit 3,4%, Sexualverbrechen mit 2,4% und noch Terrorismus mit 0,9% am Ende der Rangreihe.⁴⁰⁶⁾

Faßt man die deutschen Studien, die bisher vorliegen, ganz global zusammen, dann kann man folgende **Schlußfolgerung** als vorerst vertretbar bezeichnen: Verbrechensfurcht ist im allgemeinen eher diffus ausgeprägt, so daß der **Begriff Angst** dem Problemstand besser gerecht werden könnte. **Ernsthaft bedroht** und von konkretisierter Furcht besetzt fühlt sich anscheinend nur ein **Bruchteil der Bevölkerung**.

403) Vgl. Murck, Manfred: Die Angst vor Verbrechen und Einstellungen zu Problemen der öffentlichen Sicherheit; in: Kriminologisches Journal 10 (1978), S. 204 f. und 208 f

404) Murck, Manfred: 1978 a.a.O., S. 209.

405) Vgl. Smaus, Gerlinda: Funktion der Berichterstattung über die Kriminalität in den Massenmedien. Bericht für die Tagung „Medien usw.“ vom 28. – 30. 10. 1977 in Bielefeld, S. 34.

406) Smaus, Gerlinda. 1977 a. a. O., S. 34 f. Bei Deliktvorgabe in einer Allensbach-Umfrage aus dem November 1975 lag interessanterweise der Verkehrsunfall ebenfalls an erster Stelle, dort vor Einbruch und Raub. Vgl. Noelle-Neumann, Elisabeth (Hrsg.): Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1974-1976, Band VI, Wien u. a. 1976, S. 17.

Aus der eigenen Untersuchung ergibt sich, daß das Betroffensein von Kriminalität und Verbrechen als subjektive Befindlichkeit je nach Problemansprache sehr unterschiedlich artikuliert wird. Die nachfolgende Reihe macht den Zusammenhang augenfällig:

- Verbrechensfurcht bei offener Befragung (Frage 2)
benannt: 2%
- Kriminalität als allgemeines Problem bei offener Befragung
(Frage 1) benannt: 17%
- Verbrechensfurcht bei geschlossener Befragung (Frage 4) in
irgendeiner, d. h. auch leichter, Ausprägung benannt: 56%
- Verbrechensbekämpfung als sehr wichtige oder wenigstens
wichtige staatliche Aufgabe bei geschlossener Befragung
(Frage 3) benannt: 92%

Die Antworten müssen einander nicht widersprechen. Ohne weitere Detaildiskussion sei lediglich auf eine zentrale Interpretation aufmerksam gemacht, die uns selbst ohne weitere empirische Absicherung an dieser Stelle schon subjektiv zwingend erscheint: Die Unterschiede verbieten die gleichsinnige Subsumtion aller einzelnen Variablen unter ein globales Konstrukt der „Bedrohung durch Kriminalität“. Denn diese Bedrohung bedeutet je nach Bezugsebene etwas ganz anderes!

Bei einem **vergleichenden Blick** auf die ausländische Situation empfiehlt sich wegen der hohen polizeilich registrierten Kriminalitätsbelastung erneut ein Beginn mit den **Verinigten Staaten von Amerika**. Den relativ globalsten Zugang zum Problem Verbrechensfurcht repräsentiert der seit Jahren wiederholte Harris-Survey mit der Vorgabe der **persönlichen Sicherheit auf den Straßen**. Dabei zeigte sich bisher ziemlich konstant stark die Hälfte der Bevölkerung besorgt.

Die Frage von Harris lautete: „Fühlen Sie sich persönlich auf den Straßen im Vergleich zum vergangenen Jahr unbehaglicher, weniger ängstlich oder nicht wesentlich anders?“⁴⁰⁷⁾ Beim letzten hier verfügbaren Termin 1977 wählten 49% die Variante „unbehaglich“, 46% „weniger ängstlich“ und nur 4% „nicht wesentlich anders“. In einzelnen Jahren seit 1966 stieg die Besorgnis teilweise auf 55%. Entsprechend einem schon oben erörterten Gedanken wird man hier die Antworten nicht so sehr im Sinne einer realen Entwicklungsperspektive als vielmehr im Sinne eines grundsätzlichen Unbehagens zu interpretieren haben.

Das **Risiko des Opferwerdens bei Einzeldelikten** wurde bei dem sog. National Crime Survey und dann bei den ergänzenden sog. City-Surveys direkt angesprochen. In der ersten Hälfte des Jahres 1975 wurde beispielsweise in den 5 größten amerikanischen Städten (Chicago, Detroit, Los Angeles, New York City, Philadelphia) und in 8 weiteren Großstädten (Atlanta, Baltimore, Cleveland, Dallas, Denver, Newark, Portland/Oregon, St.

407) Zitat hier nach Parisi, Nicolette/Gottfredson, Michael R. u. a. (Hrsg.) Sourcebook of Criminal Justice Statistics - 1978; Washington 1979, S. 287. Originalformulierung: „Compared to a year ago, do you personally feel more uneasy on the streets, less uneasy or not much different?“ Zur Stichprobe sind keine näheren Angaben verfügbar. Vgl. auch Erskine, Hazel: The Polls: Fear of Violence and Crime; in Public Opinion Quarterly 38 (1974), S. 141 ff.

Louis) die identische Frage an die Bevölkerung gestellt, ob die Befragten meinten, ihr **Risiko, angegriffen oder beraubt zu werden**, sei in den der Befragung vorangegangenen Jahren gestiegen, gefallen oder gleich geblieben.⁴⁰⁸ Von allen Befragten in den 13 Großstädten antworteten 63% mit „gestiegen“, 28% mit „gleich geblieben“ und nur 5% mit „gefallen“. Die **deutliche Mehrheit** schätzte also bei dieser auf mehrere Jahre bezogenen Vorgabe die **Gefährdung als erheblich** ein.

Die Antworttendenzen bei Teilgruppen der Bevölkerung entsprachen nur teilweise den gängigen Annahmen. Dies sei hier nur an den Prozentsätzen derjenigen verdeutlicht, die einen Anstieg ihres Risikos angegeben hatten. Einerseits glaubten Frauen (66%) mehr an Gefährdung als Männer (60%) und ältere Personen bis 65 Jahre – aber nicht mehr die noch älteren – mehr als jüngere Personen: 16 bis 19 Jahre = 54%, 20 bis 24 Jahre = 61%, 25 bis 34 Jahre = 65%, 35 bis 49 Jahre = 66%, 50 bis 64 Jahre = 66% und 65 Jahre und älter = 59%. Andererseits übertrafen die besser Gebildeten (z. B. mit College-Bildung = 66%) die einfacher Gebildeten (z. B. mit Volksschule = 57%) und die besser Verdienenden (z. B. Jahreseinkommen ab 25000.- Dollar = 69%) die eher Armen (z. B. Einkommen unter 3000.- Dollar = 57%). Die farbige Bevölkerung schätzte die Lage nur geringfügig anders ein (62%) als die weiße Bevölkerung (64%).

Bei einer im Juli 1977 für die CBS-News und die New York Times durchgeführten Schnellumfrage⁴⁰⁹ wurde den Befragten eine Liste mit Deliktsbeschreibungen vorgelesen. Sie sollten dann nicht wie bei dem City-Survey der Regierung das Risiko des Opferwerdens als solches („chance“), sondern das **Ausmaß ihrer Ängstigung über mögliche Opfersituationen** („worry“) angeben. Als Antworten waren möglich „sehr viel“ („a lot“), „ein wenig“ („a little“) und „gar nicht“ („not at all“). Die Antworten für die Gesamtheit zeigen, daß **Gewaltdelikte durchaus differenziert bewertet** wurden und daß auch andere Delikte „worry“ erzeugten. Unter den 6 vorgegebenen Delikten (hier als Stichwort wiedergegeben) stand an erster Stelle Heroinverkauf an Jugendliche durch Dealer in der Nachbarschaft (54% „sehr viel“, 25% „ein wenig“ und 19% „gar nicht“). Es folgte Vergewaltigung der eigenen Person oder eines Familienmitglieds (37% zu 33% zu 25%), Betrug durch große Firmen (30% zu 35% zu 32%), Einbruch in die Privatwohnung (27% zu 44% zu 27%), Raub auf der Straße mit einer Schußwaffe (25% zu 33% zu 41%) und Abgehörtwerden durch staatliche Organe (22% zu 30% zu 45%).

Die Antworttendenzen bei Teilgruppen der Befragten waren hier, wo es um „worry“ ging, überwiegend in Richtung der üblichen Furchtdimension ausgeprägt. Frauen übertrafen die Männer (z. B. bei der Alternative „sehr viel“) im Hinblick auf Vergewaltigung (41% zu 32%), Einbruch (30% zu 24%) und gerade noch bei Heroinverkauf (55% zu 53%), nicht aber bei Straßenraub (25% zu 25%), Betrug (28% zu 32%) oder Abgehörtwerden (22% zu 23%). Schwarze Befragte übertrafen weiße Befragte entsprechend durchweg, und zwar im Hinblick auf Heroinverkauf (66% zu 52%), Vergewaltigung (58% zu 34%), Einbruch (52% zu 23%), Straßenraub (46% zu 21%), Betrug (46% zu 28%) und Abgehörtwerden (28% zu 21%). Insoweit war also das Merkmal Rasse noch klarer unterscheidend als das Merkmal Geschlecht, wobei beide Merkmale, um dies gleich mit anzusprechen, auch Sozial- bzw. Lebensfragen und damit objektive Faktoren außerhalb der Persönlichkeit charakterisieren.

408) Zitiert nach den Aggregatdaten bei Parisi, Nicolette u. a.: 1979 a.a.O., S. 292. Stichprobe pro Stadt: 10 000 Haushalte mit rd. 21 000 Personen über 12 Jahre.

409) Repräsentative Stichprobe von 1447 Erwachsenen Telefonbefragung. Hier zitiert nach Parisi, Nicolette u. a.: 1979 a.a.O., S. 289. Zu weiteren älteren U.S.-Untersuchungen vgl. Hinweise bei Stephan, Egon: Die Stuttgarter Opferbefragung; Wiesbaden 1976, S. 74-85.

In **Großbritannien** führte das Opinion Research Centre 1966 für New Society eine kleinere Umfrage aus Anlaß einer Fernsehserie durch.⁴¹⁰⁾ Eine der Fragen galt, ähnlich der gerade erwähnten amerikanischen Schnellumfrage, dem **Beängstigtsein** der Befragten („being worried“) über das Risiko, daß in ihr Haus eingebrochen würde bzw. daß sie selbst angegriffen oder verletzt würden. Als ziemlich stark beängstigt bezeichneten sich 26% im Hinblick auf den Einbruch und 16% im Hinblick auf den Überfall.⁴¹¹⁾ Diese Werte liegen etwas, aber doch in der Tendenz ähnlich, unter den amerikanischen Werten.⁴¹²⁾ Neuere Untersuchungen mit Berichten über entsprechende Fragen stehen anscheinend nicht zur Verfügung⁴¹³⁾, ebenso sind Differenzierungen nach soziodemographischen Merkmalen nicht möglich.

In der **Schweiz** müßte die Furcht der Bevölkerung vergleichsweise gering ausgeprägt sein, wenn man annimmt, daß die polizeilich registrierte Kriminalitätssituation sich auch bei Problemvorgabe in der Einstellung der Befragten widerspiegeln sollte. Daten dazu stehen wiederum (nur) aus der Züricher Opferbefragung Clinard's zur Verfügung.⁴¹⁴⁾ Ähnlich wie bei der Stuttgarter Opferbefragung⁴¹⁵⁾ wurden die Bürger befragt, wie sehr sie das **Risiko des Opferwerdens** bei bestimmten Delikten **beschäftige** („concern“). Bei allen Delikten, also Diebstahl, Einbruch, Angriff bzw. Überfall, Autodiebstahl und Autoaufbrechen, liefen die Ergebnisse in dieselbe Richtung: Die Züricher schätzten das Risiko geringer ein als die Stuttgarter, besonders erkennbar bei den Extremkategorien „beschäftigt mich sehr“ und „beschäftigt mich gar nicht“. Am Beispiel des mit Furcht im allgemeinen hoch besetzten Delikts Angriff/Überfall sei dies verdeutlicht: „sehr“ wählten 14% der Stuttgarter und 7% der Züricher, bei „gar nicht“ waren es 33% der Stuttgarter, aber 51% der Züricher.⁴¹⁶⁾

Abgesehen davon gab es nur zwei signifikante Unterschiede in der Risikoeinschätzung zwischen verschiedenen Teilgruppen der Züricher Bevölkerung. Die Frauen waren erheblich besorgter im Hinblick auf Angriffe (P = 1%), die Männer etwas besorgter im Hinblick auf den Autodiebstahl (P = 5%).⁴¹⁷⁾ Sonstige Merkmale differenzierten nicht.

410) Quota-Stichprobe, N = 824 Befragte im Alter ab 21 Jahren. Vgl. Banks, C./Maloney, E./Willcock, H. D.: Public Attitudes to Crime and the Penal System; in *British Journal of Criminology* 15 (1975), S. 228–240, hier S. 238.

411) Vgl. Banks u. a.: 1975 a.a.O., S. 239.

412) Auf S. 237 f. berichten Banks u. a. von einer offenen Frage nach dem am meisten gefürchteten Delikt (Amtliche britische Umfrage unter 2846 Erwachsenen von 21–69 Jahren im Jahr 1966). Dort hatten 30% Gewalt generell genannt, 12% Mord und andere Tötungsdelikte, 8% gewaltsame Sexualdelikte, 10% Raub oder Diebstahl, 3% Verkehrsdelikte mit Unfall, 29% hatten jegliche Furcht verneint.

413) Am interessantesten ist die intensive, auch speziell methodenorientierte Studie von Sparks, Richard F./Genn, Hazel G./Dodd, David J.: *Surveying Victims*, Chichester u. a. 1977. Laut Fragebogen im Anhang wurden einschlägige Fragen gestellt, doch geht das Buch nicht näher auf diese Ergebnisse ein. Zu niederländischen Studien vgl. die Zusammenfassung bei van Dijk, J. J. M.: *Public Attitudes toward Crime in the Netherlands*; in *Victimology* 3 (1978), S. 265–273

414) Clinard, Marshall B.: *Cities with Little Crime*; Cambridge u. a. 1978.

415) Vgl. Stephan, Egon: oben FN 401 und Text.

416) Im Bericht Clinard's fehlen die Rohergebnisse. Zitat hier nach Stephan, Egon: 1976 a.a.O. (FN 409), S. 436.

417) Clinard, Marshall B.: 1978 a.a.O. (FN 414), S. 167.

Der Vergleich mit **Japan** müßte ähnliche Ergebnisse wie der Vergleich mit der Schweiz erbringen, wenn man annimmt, daß auch hier amtlich registrierte Kriminalitätslage und subjektive Betroffenheit im Prinzip aufeinander bezogen sein sollten. Die verfügbaren Daten aus der schon oben erwähnten **Tokyoter Opferbefragung**⁴¹⁸⁾ sind jedoch für einen direkten Vergleich nicht geeignet, hauptsächlich wegen abweichender Frageformen. In Betracht kommt am ehesten die allgemeine Frage nach **Verbrechensangst im täglichen Leben**. Auf diese Frage: „Haben Sie Angst vor Straftaten im täglichen Leben?“ konnte geantwortet werden mit „große Angst“ (3,2%), „Angst“ (15,2%), „wenig Angst“ (63,5%) und „gar nicht“ (18,5%).

Nimmt man nur die erste Antwortkategorie, dann bleiben die 3% unter allen Angaben in der Schweiz für „sehr beschäftigt“ bei Deliktvorgabe; nimmt man Antwortkategorien eins und zwei zusammen, dann liegen die 18% im Bereich der Besorgnisse in Stuttgart. Am deutlichsten trennt jedenfalls auch in Tokyo das Merkmal Geschlecht. Frauen sind signifikant ängstlicher als Männer (P = 5%).

Im Überblick über die ausländischen Studien läßt sich als wesentlicher Eindruck festhalten, daß die Situation insofern derjenigen in der Bundesrepublik Deutschland ähnelt, als Verbrechensfurcht bei Problem- bzw. Antwortvorgabe stärker zur Geltung kommt als bei offener Befragung. Ebenfalls gilt, daß die Mehrheit der Befragten eher eine unspezifische Angst und nur eine Minderheit deutliche konkretisierte Furcht zu haben scheint. Die Bevölkerung scheint zwar ihr Risiko eher skeptisch einzuschätzen, jedoch nicht ständig von der Gefahr psychisch beeinträchtigt zu sein. Unter den Delikten dominiert „Angriff“ bzw. „Überfall“, jedoch nicht so eindeutig, wie man dies hypothetisch nach den gängigen Eindrücken erwarten könnte. Der Vergleich über die Ländergrenzen hinweg ist nur mit großen Vorbehalten möglich. Aus den Globalergebnissen der verschiedenen Studien ergibt sich jedoch ein immerhin subjektiv erhebliches **Indiz dafür, daß der generelle Furchtpegel mit dem Kriminalitätspegel der Staaten kovariert**. Die Furcht vor dem Opferwerden wäre danach mit der Kriminalitätslage im Prinzip verbunden, wobei auf der bis jetzt verfügbaren Ebene der Datenanalyse weder die genaue Art der Verbindung noch die Enge des Zusammenhangs bzw. die Richtung der Einflüsse exakt bestimmt werden kann.

3. Verbrechensfurcht und Vorsichtsmaßnahmen

Wenn Verbrechensfurcht mehr ist als eine nur nichtrationale Einstellung zu den aus der Umwelt erwarteten Bedrohungen, dann müßte die Bevölkerung in der einen oder anderen Hinsicht auch ihr **Verhalten der Furcht anpassen** bzw. angepaßt haben. Eine strenge Korrelation wäre zwar schon wegen der auch in sonstigen Lebensbereichen beschriebenen Einstellungs-Verhaltens-Diskrepanz nicht zu erwarten. Jedoch würde das Fehlen einer Korrelation umgekehrt bedeuten, daß Verbrechensfurcht künftig als kriminalistisch-kriminologisches Problem ganz „vergessen“ werden könnte und daß sie allenfalls noch als kriminalpolitisches Problem z. B. bei Gesetzesreformen Beachtung verdiente.

418) Vgl. Ishii, Akira. Die Opferbefragung in Tokyo; in: Kirchhoff, Gerd Ferdinand/Sessar, Klaus (Hrsg.). Das Verbrechensopfer; Bochum 1979 S. 133 ff, hier S. 137-139

In der eigenen Erhebung konnte der **Problemkomplex der Verhaltensänderungen** nicht angesprochen werden. Aber der Überblick über die gelegentlich viel aufwendigeren Studien anderer Forscher und Institutionen zeigt, daß anscheinend auch sonst der **Stand des Wissens durchaus unbefriedigend** ist.

Tatsächliches Verhalten wurde in jüngerer Zeit wohl nur in einem kleinen Experiment in den Niederlanden gemessen. Es ging um die an sich banale, aber für das Thema sachlich doch sehr wichtige Frage an eine kleine Teilgruppe aus der Bevölkerung im Zusammenhang mit Opferbefragungen, ob die Betroffenen zu später Stunde die Tür öffnen würden, wenn es unverhofft klingelte und sie nicht sicher wären, ob es sich um Bekannte oder Verwandte handelte. Die Ergebnisse sind für die Umfragetechnik tendenziell ermutigend. Denn als die Untersucher später tatsächlich bei ihren Versuchspersonen klingelten bzw. klingeln ließen, verhielten sich die Betroffenen recht gut entsprechend ihren früheren Aussagen.

Volle Übereinstimmung gab es bei keiner Gruppe, doch ist das Ausmaß der Abweichung aufschlußreich und plausibel zugleich: Die „Ja-Sager“ (= Befragte, die angaben, sie würden öffnen) wichen in der konkreten Situation häufiger von der Aussage ab als die „Nein-Sager“ (= Befragte, die angaben, sie würden nicht öffnen). Ehepaare oder Zusammenlebende wiederum waren bei den „Nein-Sagern“ eher bereit, tatsächlich doch zu öffnen, als Alleinstehende. Vereinfacht ausgedrückt: Die tatsächlich Ängstlichen konnten sich in der Befragungssituation etwas mehr Mut zuschreiben, in der Situation der Entscheidung im konkreten Fall konnten Paare leichter faktisch ihre Angst überwinden als Einzelpersonen.⁴¹⁹⁾

Im **Regelfall** richten sich Umfragen auf erfragtes Verhalten. Sie messen aber genau genommen **Aussagen der Befragten über eigenes oder fremdes Verhalten** und unterliegen damit, im letzten nicht kontrollierbar, den typischen Verzerrungsgefahren, u. a. dem Einfluß allgemeiner Angstmechanismen, so daß in die **Darstellung der Wirklichkeit** der Reaktion beispielsweise der **Wunsch nach Reagierenkönnen** mit einfließen kann. Die Vermutung in letzterer Hinsicht wird durch die Ergebnisse aus dem amerikanischen National Crime Survey teilweise gestützt.

Bei den gerade im vorigen Abschnitt erwähnten ergänzenden City-Surveys in den wichtigsten **Großstädten der USA** 1975 fragte man die Bevölkerung u. a. auch nach **Einschränkungen oder Änderungen im Lebensstil** im Zusammenhang mit der Verbrechenseinschätzung. Genauere Einsichten über die potentielle Überschneidung von Tatsachenbericht und Veränderungswunsch waren dadurch möglich, daß die Befragten getrennt angeben sollten, ob wohl die Leute allgemein, die Bevölkerung im näheren Wohnbereich und schließlich sie selbst ihre „activities“ eingeschränkt oder geändert hätten. Freilich läßt sich die sozusagen wirkliche Wirklichkeit auch mit dieser Fragetechnik nicht erfassen. Immerhin zeigen die in der Tabelle 22 im Auszug wiedergegebenen Daten, daß in den Ergebnissen allgemeine Einschätzungen zum Tragen kommen. Bis zu einem gewissen Grad wiederholt sich eine Antworttendenz, die schon bei der Frage nach der Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung festgestellt werden konnte (s. o. B I

419) Vgl. Details bei van Dijk, Jan J. M./Nijenhuis, Nicolette: Ja zeggen, nee doen? in: Tijdschrift voor Criminologie 21 (1979), S. 257-273.

T a b e l l e 22

Verbrechensfurcht und Beeinflussung des
Alltagslebens in den Vereinigten Staaten von
Amerika nach Repräsentativumfragen 1975

- 13 Großstädte mit 15,4 Millionen Einwohnern -

Gruppe der Befragten	Von den Befragten bejahten Begrenzungen/ Änderungen im Verhalten im Hinblick auf		
	Bevölkerung der USA ins- gesamt	Bevölkerung im Wohnbereich	die eigene Person
	%	%	%
(1) Geschlecht			
- Männer	86	65	38
- Frauen	87	69	57
(2) Rasse			
- Weiße	86	64	45
- Farbige	88	74	57
(3) Alter in Jahren			
- 16 bis 19	83	62	34
- 20 bis 24	84	60	40
- 25 bis 34	84	63	44
- 35 bis 49	88	68	49
- 50 bis 65	90	72	56
- 65 und mehr	88	72	60
(4) Schulbildung			
- 4 und mehr Jahre College	86	61	39
- College bis zu 4 Jahren	86	63	43
- High-School-Abschluß	88	67	48
- High-School teilweise	88	70	51
- Einfachere Abschlüsse	84	69	57
Alle Befragten	87	67	49

Quelle: Gottfredson/Hindelang/Parisi: 1978, S. 264-265 (s. FN 420)

2): Je weiter weg von der persönlichen Erfahrungswelt, desto erheblicher die wahrgenommene Rate der Veränderung⁴²⁰, desto weniger differenzierend auch die Antworten zwischen Teilgruppen der Befragten.

Trotz aller nötigen Skepsis bleibt als Anlaß für weitere Untersuchungen bemerkenswert, daß bei dem Bericht über Konsequenzen im eigenen Verhalten im Schnitt rund 50% der Befragten Verhaltensänderungen im Sinne von mehr Vorsicht bejahten. Als vorsichtige Interpretation erscheint erlaubt, daß ein Großteil der Bevölkerung die eigene Lebensqualität durch die Kriminalitätslage zumindest als berührt ansieht. Selbst wenn nur wenige Personen ihren gewohnten Lebensstil einschneidend modifiziert haben sollten, wären die mittel- bis langfristigen Folgen für den Zustand der Öffentlichkeit als Kommunikationsraum bedeutsam.

Über die **Art und Weise der Vorsichtsmaßnahmen** informiert in einem ersten Zugang die von Wilson referierte Repräsentativumfrage in Australien um 1970. Es bejahten im einzelnen: Sorgfältiger auf das Abschließen der Türen im Haus zu achten = 73%; nachts ein Taxi zu nehmen oder mit dem Wagen zu fahren anstatt zu laufen = 58%; das Gespräch mit Fremden zu meiden = 56%; das Ausgehen ohne Begleitung möglichst zu vermeiden = 49%; nachts nicht mehr auf die Straße zu gehen = 44%; einen Wachhund gekauft zu haben = 29%; spezielle Sicherheitseinrichtungen an Türen und Fenstern angebracht zu haben = 21%; Waffen zu besitzen oder mit sich zu führen = 8%; beim Ausgehen irgendein Gerät zum Selbstschutz mitzuführen = 6%. Frauen berichteten dabei über mehr Vorsichtsmaßnahmen als Männer.⁴²¹

In der **Bundesrepublik Deutschland** vermittelt die von Schwind und Mitarbeitern zum „**Kriminalitätsatlas Bochum**“ durchgeführte Erhebung erste detaillierte Einsichten. Die Bürger ausgewählter Bochumer Stadtviertel wurden u. a. gefragt, ob sie sich vor Straftaten besonders geschützt hätten. Bei Bejahung von **Schutzmaßnahmen** wurde getrennt für Diebstahl, Einbruch, Raubüberfall und Körperverletzung nach Einzelheiten weitergefragt.

Gegen Diebstahl waren Beispiele: Nichts Wertvolles in Außentaschen der Bekleidung, in Handtaschen, Einkaufstaschen, im Auto; Abschließen des Fahrrads, des Autos, selbst für eine Minute, Versicherung (Teilkasko für Kfz). Gegen Einbruch waren Beispiele: Rolläden, ggf. mit Stahlarmie-

420) Im Original lauteten die an rund 150 000 Personen gestellten Fragen wie folgt: (1) „Do you think people in general have limited or changed their activities in the past few years because they are afraid of crime?“ (2) „Do you think that most people in this neighbourhood have limited or changed their activities in the past few years because they are afraid of crime?“ (3) „In general, have you limited or changed your activities in the past few years because of crime?“ Vgl. mit Details zu den Antworten die gesonderten Berechnungen bei Gottfredson, Michael R./Hindelang, Michael J./Parisi, Nicolette (Hrsg.): Sourcebook of Criminal Justice Statistics - 1977; Washington 1978, S. 264 f. Bei einer Parallel-Studie über 8 sog. Impact-Cities war interessant, daß bei Leuten, die ihr Wohnviertel tatsächlich verlassen hatten, Kriminalität mit rd. 2-4% (je nach Gruppe) erst an 8. Stelle kam, nach berufsbezogenen sowie wohnqualitätsbezogenen Gründen. Vgl. Hindelang, Michael J./Gottfredson, Michael R./Garofalo, James: Victims of Personal Crime; Cambridge, Mass. 1978, S. 219. Vgl. dieselben auf S. 214 zu Antworten auf **tatsächliches** Nichtausgehen „for Entertainment“ Die Antwort „Less“ variierte kaum! Innerhalb der genannten Gründe erreichte „Crime“ gerade bei alten Personen mit bis zu 20% einen hohen Wert (S. 216)

421) Vgl. Wilson, Paul R.: Crime and the Public, in: Australian and New Zealand Journal of Criminology 4 (1971), S. 223-232, hier S. 227 f. Für die U. S. A. vgl. z. B. Conklin, John E.: The Impact of Crime; New York 1975, S. 85-111. Siehe auch die Verarbeitung weiterer Quellen bei Schneider, Hans-Joachim: Viktimologie; Tübingen 1975, S. 78 ff.

rung, Gitter, Sicherheitsschlösser, Ketten; Abschließen der Haus- und Wohnungstür, auch bei Tage, ferner auch beim Zuhause-Sein; Versicherung; Wachhund. Gegen Raubüberfälle und Körperverletzung waren Beispiele: Hund, Tränengaswaffe oder -gerät, Stock, andere Waffen; nachts das Haus überhaupt nicht mehr verlassen; nachts nicht mehr allein in bestimmte Gegenden gehen; mit dem Taxi fahren anstatt zu Fuß zu gehen; beim Sehen von Fremden in Gruppen die Straßenseite wechseln; das Sprechen mit Fremden vermeiden.⁴²²⁾

Aus den Antworten wurde ein übergreifender **Kennwert „Schutzmaßnahmen“ des Bedrohtheitsgefühls** gebildet, und zwar mittels einer Faktorenanalyse. Die Interkorrelation mit den anderen vier Kennwerten⁴²³⁾ erbrachte einen signifikanten ($P = 0,1\%$), aber nur schwach ausgeprägten Zusammenhang mit „Sicherheitsgefühl“ ($r = -.10$), sonst nur nichtsignifikante und minimal ausgeprägte Beziehungen, so mit der „Viktimisierungserwartung“ ($r = -.07$), mit der „Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung innerhalb des Wohngebiets“ ($r = .03$) und desgleichen „außerhalb des Wohngebiets“ ($r = .04$). Dieses Ergebnis deutet darauf hin, daß das Ergreifen von Schutzmaßnahmen von allgemeinen Erfahrungen und Erwartungen, die in Persönlichkeit und Lebenslage gründen, zumindest wesentlich mit bestimmt werden dürfte und nur bedingt von akuter Verbrechensfurcht determiniert ist.

Im einzelnen ergaben sich bei der Errechnung von Zusammenhängen mit soziodemographischen Merkmalen durchweg hochsignifikante Ergebnisse, die die eben ausgesprochene Vermutung zu stützen scheinen, obwohl sie nicht konsistent sind. Keine Differenzierung ergab sich zwischen Männern und Frauen, wohl aber sehr deutlich zwischen den Altersgruppen, ferner je nach Bildungsstand, Familienstand und Schichtzugehörigkeit.⁴²⁴⁾

Wie immer die **Bestimmungsfaktoren für Vorsichtsmaßnahmen** auch genau aussehen mögen: Schon vor ihrer empirischen Klärung ist jedenfalls anhand der Zahlen zu der **Wachstumsbranche Sicherheitsindustrie** vorweg offenkundig, daß sich zumindest die begüterten Teile der Bevölkerung ihre Sorge, Beunruhigung, Angst oder Furcht mehr als nur „etwas“ kosten lassen⁴²⁵⁾, mit sehr realen ökonomischen Auswirkungen.⁴²⁶⁾

422) Vgl. den Fragebogen bei Schwind, Hans-Dieter/Ahlborn, Wilfried/Weiß, Rüdiger: Empirische Kriminalgeographie; Wiesbaden 1978, S. 406.

423) Vgl. Details bei Schwind/Ahlborn/Weiß: 1978 a.a.O., S. 323-326

424) Vgl. Details bei Schwind/Ahlborn/Weiß: 1978 a.a.O., S. 326-329 mit statistischen Kennwerten.

425) Der Aufwand für Private i. e. S. und für Unternehmen ist nicht genau zu trennen. Immerhin ist beachtlich, daß der Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e.V. (ca. 3/4 der tätigen Betriebe überhaupt) im Jahr 1976 mit 350 Betrieben und rd. 51 000 Bediensteten über 500 Millionen DM Umsatz gemacht haben soll. Ferner soll sich der Umsatz von Alarmanlagen von 1965 bis 1975 rund vervierfacht haben. Vgl. etwa Groß, Hans/Geerds, Friedrich: Handbuch der Kriminalistik, 10. Auflage, Band II; Lübeck 1978, S. 485. Stümper, Alfred, Verlust des staatlichen Gewaltmonopols, in: Kriminalistik 29 (1975), S. 193. Zu den USA vgl. beispielsweise Arzt, Gunther: Der Ruf nach Recht und Ordnung; Tübingen 1976, S. 39-50 mit zahlreichen Hinweisen.

426) Kriminal- und gesellschaftspolitische Folgewirkungen liegen natürlich ebenfalls nahe, so z. B. eine Gefährdung des staatlichen Gewaltmonopols. Doch kann hier auf diese Punkte nicht eingegangen werden. Vgl. zur Diskussion beispielsweise einerseits Hoffmann-Riem, Wolfgang: Übergang der Polizeigewalt auf Private; in: Zeitschrift für Rechtspolitik 10 (1977), S. 277 ff.; andererseits Mertins, Wolfgang: Rückzug des Strafrechts – mehr Freiheit?; in: Goldammer's Archiv für Strafrecht 1980, S. 41-67 zu strafrechtlich-kriminalpolitischen Parallelproblemen

II. Persönliche Gefährdung nach amtlichen Angaben und nach Opferbefragungen

Aus den bisherigen Überlegungen kann man, wie schon angedeutet, als übergreifenden Eindruck aus den sonst teilweise uneinheitlichen Meinungsumfragen folgendes extrahieren: In der Bevölkerung der (westlichen) Industriestaaten ist eine in den Konturen unbestimmte und auch inhaltlich diffuse Verbrechensangst durchaus verbreitet. Solche Angst läßt sich auf jeden Fall vergleichsweise leicht „herausfragen“. Die Struktur und die Richtung der Antworten deuten darauf hin, daß tatsächlich latente Besorgnisse über Kriminalitätslage und Opferisiko bestehen, auch wenn in der Befragungssituation bestimmte Antwortbereitschaften überoptimal wirksam werden mögen. Wie groß die Besorgnis auch immer „wirklich“ sein mag: Selbst in Umfragen kommt konkrete Verbrechensfurcht als aktuell erlebte Bedrohung nur bei einer Minderheit zum Ausdruck. Lediglich ein Bruchteil der Bevölkerung scheint im Alltag direkt psychisch durch Verbrechensfurcht belastet.

In den folgenden Abschnitten wird es darum gehen, „Einstellung“ und „Erfahrung“ miteinander zu vergleichen, also unter anderem zu prüfen, wie hoch die **reale Gefährdung des Normalbürgers** zu veranschlagen ist. Überzeugende empirische Ergebnisse stehen zur Zeit erst ansatzweise zur Verfügung. Vor allem gibt es noch kein differenziertes und theoretisch stringentes **Modell der Bestimmungsfaktoren der Gefährdung**, das die Interdependenzen einigermaßen vollständig berücksichtigt. Die beiden gegenwärtig gängigen Maßstäbe der Gefährdung, Fallzahlen und Opferangaben nach den Polizeilichen Kriminalstatistiken sowie selbstberichtete Erlebnisse des Opferwerdens nach Opferbefragungen (victim surveys), haben jeweils etliche immanente Schwächen und Unzulänglichkeiten. Ungeachtet dessen vermögen sie ganz generell nur einen Teilaspekt des Risikos zu verdeutlichen.

Die Problematik sei an dieser Stelle nur mit einem recht groben Beispiel angerissen. Wenn in einer Großstadt die feste Überzeugung verbreitet ist, es sei (lebens-)gefährlich, bei Nacht in bestimmten Gegenden spazieren zu gehen oder sich auch nur sonst vorübergehend dort aufzuhalten, dann kann das zu einer ausgeprägten Vermeidungshaltung führen: Der Normalbürger geht allenfalls noch bei Tag in die Gegend, weil er sein Risiko hoch einschätzt. Ein Musterfall scheint insoweit der Central Park in New York zu sein. Mißt man nun die Opfererfahrung durch Umfragen oder durch kriminalgeographische Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik und erhält das Ergebnis, daß die Opferziffern sehr niedrig liegen, dann ist das für die Behörden an sich erfreulich. Nur widerlegt das Ergebnis die Einschätzung nicht, falls empirisch tatsächlich eine Vermeidungshaltung feststellbar ist: Denn, so könnten Skeptiker sagen, die bestehende Gefährdung hätte sich dann nur aufgrund der Vorsicht der Bürger nicht in aktuellen Schaden umgesetzt!

In keinem Staat stehen bisher aus offiziellen Quellen Schadensangaben und Opferangaben zum Gesamtspektrum der amtlich erfaßten Kriminalität für Sekundäranalysen bereit, die meisten Staaten begnügen sich mit globalen Kriterien für ausgewählte Straftatbereiche. Repräsentative Opferbefragungen in größerem Maßstab durch offizielle Stellen gibt es erst seit Ende der 60er Jahre in den USA⁴²⁷⁾; die skandinavischen Staaten⁴²⁸⁾

427) Die Anfänge und die weitere Entwicklung beschreibt am übersichtlichsten Hindelang, Michael J.: *Criminal Victimization in Eight American Cities. A Descriptive Analysis of Common Theft and Assault*; Cambridge, Mass. 1976, S. 21-104. Vgl. auch Dussich, John P.J.: *Lokale und nationale Opferbefragungen in den Vereinigten Staaten*; in: Kirchhoff, Gerd Ferdinand/Sessar, Klaus (Hrsg.): *Das Verbrechenopfer*, Bochum 1979, S. 95-110

und die Niederlande⁴²⁹⁾ sind in den 70er Jahren nachgezogen, und auch Japan⁴³⁰⁾ scheint vergleichsweise schnell aktiv geworden zu sein.

Im übrigen dominieren im Ausland wie in der Bundesrepublik Deutschland Untersuchungen an ausgewählten Stichproben⁴³¹⁾, die entweder im betroffenen Personenkreis⁴³²⁾ oder im räumlichen Bezugsrahmen⁴³³⁾ begrenzt sind. Die regelmäßig fragliche Verallgemeinerungsfähigkeit (im Hinblick auf die gesamte Gesellschaft) ist nur bedingt als Nachteil zu werten. Denn während Repräsentativbefragungen nur ganz wenige Gesichtspunkte ansprechen können⁴³⁴⁾, wenn man nicht über immense Forschungsmittel wie bei dem National Crime Survey der USA gebieten kann, erlauben die kleineren Opferbefragungen ein großes Fragenprogramm und damit im Prinzip die Analyse komplexer Zusammenhänge in den erhaltenen Daten.

Der hier vorliegende Bericht kann und muß sich mit einem schmalen Auszug aus den internationalen Forschungsergebnissen begnügen. Insbesondere bleibt kein Raum für

- 428) Beispielsweise Gallup-Surveys zur Gewaltkriminalität 1970, 1974 und später in Finnland sowie 1971 in Dänemark, Norwegen und Schweden. Vgl. Aromaa, Kauko: *Victimization to Violence: A Gallup Survey*; in: *International Journal of Criminology and Penology* 2 (1974), S. 333-346. Aromaa, Kauko: *Three Victim Surveys*; Helsinki 1977. Hauge, Ragnar/Wolf, Preben: *Criminal Violence in Three Scandinavian Countries*; in: *Scandinavian Studies in Criminology*; Vol. 5, London u. a. 1974, S. 25-33. Wolf, Preben: *Victimization Research and Means other than Crime Statistics to provide Data on Criminality*; in: Council of Europe (Ed): *Means of Improving Information on Crime*; Strasbourg 1976, S. 51-72.
- 429) Vgl. van Dijk, J. J. M./Vianen, A. C. *Criminal Victimization in the Netherlands; Victim Surveys, 1974-1977*; Den Haag (W. O. D. C.) 1978. Fiselier, Jan P. S.: *Opfer von Straftaten, Art und Umfang der Kriminalität in den Niederlanden*; in: Kirchhoff, Gerd Ferdinand/Sessar, Klaus (Hrsg.) *Das Verbrechenopfer*; Bochum 1979, S. 110-132.
- 430) Hinweise auf unveröffentlichte Umfragen bei Ishii, Akira. *Die Opferbefragung in Tokyo*; in: Kirchhoff/Sessar: 1979 a.a.O., S. 133. Vgl. auch Reuband, Karl-Heinz. *Viktimsierung und Anzeigebereitschaft in Japan*; in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 62 (1979), S. 1-9
- 431) Einen gedrängten Überblick über die gesamte Dunkelfeldforschung geben u. a. Kaiser, Günther: *Jugendkriminalität. Rechtsbrüche, Rechtsbrecher und Opfersituationen im Jugendalter*; 2. Auflage, Weinheim und Basel 1978, Kap. 2 und 6. Kreuzer, Arthur: *Über kriminologische Dunkelfeldforschung*, in: *Kriminalistik* 30 (1976), S. 145-151. Kirchhoff/Sessar: 1979 a.a.O. Göppinger, Hans *Kriminologie*, 4. Auflage, München 1980, Kap II
- 432) Vgl. z. B. aus jüngerer Zeit Amelang, Manfred/Wantoch, Hubert: *Untersuchungen zur selbstberichteten Delinquenz II: Faktoren begangener und erlittener Straftaten*, in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 54 (1971), S. 377-393. Kirchhoff, Claudia/Kirchhoff, Gerd Ferdinand: *Erlebte Sexualdelikte*; in: *Sozialpädagogische Blätter* 1979, Heft 4, S. 110 ff. Dieselben: *Untersuchungen im Dunkelfeld sexueller Viktimisation mit Hilfe von Fragebögen*; in: Kirchhoff/Sessar: 1979 a. a. O., S. 275-299 mit weiteren Nachweisen. Zu übergreifenden Aspekten siehe noch Kreuzer, Arthur: *Über Gießener Delinquenzbefragungen*; in: *Festschrift für Walter Mallmann*; Baden-Baden 1979, S. 129-150
- 433) Vgl. Stephan, Egon: *Die Stuttgarter Opferbefragung, Wiesbaden 1976*. Schwind, Hans-Dieter u. a.: *Dunkelfeldforschung in Göttingen 1973/74, Wiesbaden 1975*. Villmow, Bernhard/Stephan, Egon: *Dunkelfeld und registrierte Kriminalität*; Berlin 1980.
- 434) Beispiele für bundesweit repräsentative Umfragen dieser Art: *Sample-Institut Hamburg. Studie Nr. 5109 aus 1975 über Opferwerden bei Eigentumsdelikten (nicht veröffentlicht)*. *Institut für Demoskopie Allensbach: Umfragen aus 1960, 1971 und 1975 über Opferwerden bei Diebstahl*; vgl. Auszüge bei Noelle-Neumann, Elisabeth (Hrsg.): *Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1974-1976*; Band VI; Wien/München/Zürich 1976, S. 86.

methodologische Erwägungen und methodische Kritik zur Qualität der Opferbefragungen im Vergleich zur Kriminalstatistik.⁴³⁵⁾

1. Allgemeine Befunde nach der Polizeilichen Kriminalstatistik

Bei den offiziellen Kriminalstatistiken ist bis heute in der Regel schon die generelle Grundfrage ungeklärt, ob sie überhaupt, bei Anwendung welchen Berechnungsverfahrens auch immer, etwas Verlässliches über die Gefährdung der Bevölkerung durch Kriminalität auszusagen vermögen. Unterstellt man dies einmal, indem man die neuere Dunkelfeldforschung als der Kriminalstatistik tendenziell eher günstig bewertet, so geben die Berechnungsverfahren selbst zahlreiche Probleme auf. Denn welche Falldaten oder Personendaten mit welchen Bevölkerungsdaten in Beziehung gesetzt werden sollen oder können, ist weit mehr als eine nur technische Frage.

Vorderhand sind **drei Maßzahlen** geläufig bzw. naheliegend: Die sog. crime clock oder **Verbrechensuhr**, die sog. Häufigkeitsziffer oder auch **Häufigkeitszahl** und die sog. Risikozahl oder **Risikomenge** bei offiziellen Daten. Sowohl bei offiziellen als auch bei Forschungsdaten läßt sich ergänzend die Opferbelastungsziffer oder **Opferbelastungszahl** errechnen. Alle Maßzahlen kann man nach den einfachen Regeln der Arithmetik mit derselben mathematischen Zuverlässigkeit herstellen. Es sind **gleichermaßen** für die Ausschaltung von Schwankungen in den Bezugswerten (Staatsgebiet, Bevölkerung u. a.) **geeignete Relativzahlen**, und doch haben sie, wie zu zeigen sein wird, **sehr unterschiedliche Implikationen** für die Darstellung der Kriminalitätslage, also des **Bildes der Kriminalität**, und der von Kriminalitätslage wie Kriminalitätsentwicklung ausgehenden **Wahrnehmung der Bedrohung** für den Einzelnen.

Die Verbrechensuhr (crime clock) war bis vor wenigen Jahren der in den USA in der öffentlichen Darstellung beliebteste Maßstab für die Kriminalitätsbelastung des Landes. Bezugsgröße in diesem Fall ist die Zeit: Die **Verbrechensuhr** „mißt“ die **Zahl der bekanntgewordenen Fälle** von Straftaten pro definierter **Zeiteinheit**. Es wird also beispielsweise berechnet, wieviele Gewaltdelikte pro Minute in den Vereinigten Staaten von Amerika begangen bzw. (genauer gesagt) den Strafverfolgungsbehörden berichtet werden. Die Polizeilichen Kriminalstatistiken, zusammengefaßt auf Bundesebene in den „Uniform Crime Reports“ des Federal Bureau of Investigation, enthielten früher anschauliche Graphiken für die einzelnen Verbrechensarten. Inzwischen ist man aus guten

435) Vgl. dazu, unter verschiedenen Aspekten, z. B. Stephan, Egon: 1976 a.a.O. (FN 433), S. 215 ff. Schwind, Hans-Dieter u. a. 1975 a.a.O. (FN 433), S. 156 ff. Für die Schweiz Clinard, Marshall B.: Cities with Little Crime. The Case of Switzerland; Cambridge u. a. 1978, S. 34 ff. und 61 ff. Für Großbritannien Sparks, Richard F./Genn, Hazel G./Dodd, David J.: Surveying Victims; Chichester u. a. 1977, besonders S. 142 ff. Für die USA vgl. u. a. Booth, Allan/Johnson, David R./Choldien, Harvey M.: Correlates of Crime Rates: Victimization Surveys versus Official Statistics, in: Social Problems 25 (1977), S. 187-197. Zu gegensätzlichen Interpretationen über den „Schaden“, den Opferbefragungen an der Kriminalstatistik anrichten, vgl. einerseits Kaiser Günther. Kriminologie. Eine Einführung in die Grundlagen, 4. Auflage, Heidelberg/Karlsruhe 1979, S. 155 ff., andererseits Sack, Fritz: Probleme der Kriminalsoziologie; in: König, René (Hrsg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung, 2. Auflage, Band 12: Wahlverhalten, Vorurteile, Kriminalität, Stuttgart 1978, S. 290 ff.

Gründen zurückhaltender geworden und zeichnet nur noch die „Uhr“ für die Gesamtmenge der sog. Index-Delikte, d. h. der 7 als am bedeutsamsten eingeschätzten und deshalb genauer als die übrigen dokumentierten Delikte.⁴³⁶⁾

Am Beispiel der Zahlen des Jahres 1977 wird die **Eindrücklichkeit der Verbrechenstunde** als Maßstab offenkundig. Fast ebenso evident erscheint die Eignung dieses Maßstabs, ohne weitere Dramatisierung durch Worte aus sich selbst heraus Angst bzw. Furcht zu wecken:

Nach den Uniform Crime Reports⁴³⁷⁾ gab es im Jahr 1977 (bezogen auf die 7 Index Crimes) in den USA:

- knapp alle 3 Sekunden ein „Index-Verbrechen“;
- gut alle 3 Sekunden ein Eigentumsdelikt, davon
 - alle 5 Sekunden einen einfachen Diebstahl,
 - alle 10 Sekunden einen Einbruch und
 - alle 33 Sekunden einen Kfz-Diebstahl;
- alle 31 Sekunden ein Gewaltdelikt, davon
 - alle 60 Sekunden eine gefährliche oder schwere Körperverletzung einschließlich Tötungsversuchen,
 - alle 78 Sekunden einen Raub bzw. eine räuberische Erpressung,
 - alle 8 Minuten eine Vergewaltigung und
 - alle 27 Minuten einen vollendeten Mord oder Totschlag.

Die **kriminalpolitische Gefährlichkeit der Verbrechenstunde** folgt aus der immanenten Eigendynamik, die sich dem Nachdenken leicht erschließt, aber beim bloßen Betrachten der Informationen kaum kritisch reflektiert werden dürfte: Die „Geschwindigkeit“ der Verbrechenbegehung steigt mit der Größe des bezogenen Gebietes bzw. der bezogenen Bevölkerungsmenge, so daß umgekehrt der Zeittakt kürzer wird. Bei identischer Verbrechenmenge pro 1 Million Einwohner beispielsweise bekommt auf diesem Weg eine Stadt mit 4 Millionen Einwohnern die doppelte Kriminalitätsbelastung im Vergleich zu einer Stadt mit 2 Millionen Einwohnern.

Für die Verhältnisse der Bundesrepublik Deutschland veranschaulicht: In Hamburg registrierte die Polizei 1977 an Mord und Totschlag 43 vollendete Fälle, das bedeutet alle 8 1/2 Tage ein Tötungsdelikt. In der ganzen Bundesrepublik wurden demgegenüber 817 vollendete Fälle gezählt, so daß bereits alle knapp 12 Stunden ein Delikt geschah. Daß dennoch Hamburg als Großstadt relativ stärker belastet ist als die Bundesrepublik insgesamt, ergibt sich aus den Häufigkeitszahlen: Hamburg = 2,87, restliche BRDeutschland = 1,29 (bei Abzug der Zahlen Hamburgs).

436) Index-Crimes sind (1) Homicide, darunter (a) Murder and Nonnegligent Manslaughter, (b) Manslaughter by Negligence; (2) Forcible Rape; (3) Robbery, (4) Aggravated Assault, (5) Burglary - Breaking and Entering, (6) Larceny - Theft (except Motor Vehicle Theft), (7) Motor Vehicle Theft. Diesen Index-Crimes werden in 22 Grobkategorien sog. Part II-Crimes gegenübergestellt, u. a. Fraud und Embezzlement. Die Bedeutung der Delikte weicht teilweise erheblich von derjenigen ab, die sich bei einer reinen sprachlichen Übersetzung der Begriffe in Termini der deutschen Polizeilichen Kriminalstatistik aufdrängt. Im folgenden wird dieses Problem nicht weiter thematisiert, sondern zum Teil nur durch Angleichungen in den Deliktskategorien auf dem Wege von Berechnungsverfahren faktisch etwas entschärft. Zur USA-Beschreibung vgl. Webster, William H. (Ed.): Uniform Crime Reports, Crime in the United States - 1977, Washington, D. C. 1978, Appendix II, S. 304-305. Zum Grundsätzlichen vgl. zuletzt Dörmann, Uwe: Vorbemerkung zum internationalen Kriminalitätsvergleich; in: Kühne, Hans-Heiner/Miyazawa, Koichi: Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung in Japan; Wiesbaden 1979, S. 7-14 mit weiteren Nachweisen. Allgemein s. Collmann, Hans-Jürgen: Internationale Kriminalstatistik. Geschichtliche Entwicklung und gegenwärtiger Stand, Stuttgart 1973.

437) Vgl. Uniform Crime Reports 1977 (FN 436), S. 6. Hier eigene Übersetzung der dort aufgeführten Delikte. Siehe auch Hoeweler, Hans J.: Die Jugendkriminalität in den USA unter besonderer Berücksichtigung der Gewaltkriminalität; in: Schäfer, Herbert (Hrsg.): Grundlagen der Kriminalistik, Band 12/1 Gewaltkriminalität Minderjähriger, Heidelberg 1979, S. 45-67, hier S. 53 ff. zur „Crime Clock“.

Es handelt sich hier nicht um bloße Zahlenspielerien, da der Maßstab ja durchaus offiziell im Gebrauch ist.⁴³⁸⁾ In einem künftig geeinten Europa hätte seine Einführung etwa den Effekt, die Kriminalitätsbelastung der Gemeinschaft im Vergleich zu den „günstigen“ Verhältnissen der Einzelstaaten rapide hochschnellen zu lassen.

In einer Gegenüberstellung sticht die Bundesrepublik Deutschland schon aufgrund der geringeren Bevölkerungszahl positiv ab, selbst bei den sonst so ubiquitären und dominierenden Eigentumsdelikten. Die nachfolgende Verbrechensuhr ist in der Deliktsbeschreibung und dann Zusammenstellung der Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik den Uniform Crime Reports möglichst weit angenähert, jedoch ist ein direkter Vergleich nicht möglich, weil nach wie vor weder die Tatbestandsfassungen der Verbrechen und Vergehen noch die Registrierungsrichtlinien der Polizei noch die Strafverfolgungsorganisationen genau übereinstimmen.

Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik⁴³⁹⁾ gab es demnach im Jahr 1977 in der Bundesrepublik Deutschland:

- alle 10 Sekunden ein Verbrechen oder Vergehen überhaupt (außer Verkehr und Staatsschutz);
- alle 14 Sekunden ein Delikt analog den Index Crimes;
- alle 15 Sekunden ein Eigentumsdelikt analog den USA, davon
 - alle 32 Sekunden einen Diebstahl ohne erschwerende Umstände (ohne Kfz),
 - alle 33 Sekunden einen Diebstahl unter erschwerenden Umständen (ohne Kfz) und
 - alle 2 1/2 Minuten einen einfachen oder schweren Kfz-Diebstahl;
- alle 6 Minuten ein Gewaltdelikt analog den USA, davon
 - alle 10 Minuten eine gefährliche oder schwere Körperverletzung (zuzüglich Körperverletzung mit Todesfolge und Tötungsversuchen),
 - alle 25 Minuten einen Raub bzw. eine räuberische Erpressung,
 - alle 78 Minuten eine Vergewaltigung und
 - alle 12 Stunden einen vollendeten Mord oder Totschlag.

Gerade bei den Gewaltdelikten ist der Unterschied zwischen den beiden Ländern besonders beachtlich: Nach der Verbrechensuhr erweisen sich die **Vereinigten Staaten von Amerika um ein Mehrfaches durch Gewalt belasteter als die Bundesrepublik Deutschland**. Diese höhere Belastung gleicht sich auch dann nicht aus, wenn man die deutschen Zahlen mit 3,5 multipliziert, um den Unterschied in der Einwohnerzahl (61 Millionen zu 216 Millionen) zu neutralisieren.

Den Problemen der Verbrechensuhr entgeht man mit dem zweiten Maßstab, der in Deutschland seit jeher üblich war und auch ergänzend in den Uniform Crime Reports verwendet wird: der **Häufigkeitszahl**, also der **Anzahl der bekanntgewordenen Fälle pro 100 000 Einwohner** aus der Normalbevölkerung. Die Häufigkeitszahl hat indes ebenfalls Schwächen, die sich besonders beim regionalen Vergleich auswirken können.

438) Vgl. besonders auch die Kritik bei Pilgram, Arno. Dramatisierung und Entdramatisierung der Jugendkriminalität; in: Ludwig-Boltzmann-Institut für Kriminalsoziologie (Hrsg.): Zur Soziologie der Rechts- und Kriminalitätsentwicklung: Drei Vorträge; Wien 1974, Teil 3, S. 1 ff., hier S. 5 f.

439) Rohzahlen nach Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1977, Wiesbaden 1978, Tabellenanhang, Werte nach eigener Berechnung. Zum Grundproblem der Informationen über Kriminalität vgl. Heinz, Wolfgang: Bekanntgewordene Kriminalität und Erkenntnisinteressen; in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 58 (1975), S. 225-246.

T a b e l l e 23

Kriminalitätsbelastung in den Vereinigten Staaten
von Amerika und in der Bundesrepublik Deutschland,
gemessen an den Häufigkeitszahlen für ausgewählte
Straftaten

- Fälle pro 100.000 Einwohner im Jahr 1977 -

Deliktsbeschreibung "Verbrechen und Vergehen"	Häufigkeitszahlen		Deliktsbeschreibung "Index-Crimes"
	BRD	USA	
Mord und Totschlag ¹⁾	1,2	8,8	Murder and Nonnegligent Manslaughter
Vergewaltigung	11,0	29,1	Rape
Raub ²⁾	34,6	187,1	Robbery
Schwere und gefährliche Körperverletzung ²⁾	89,0	241,5	Aggravated Assault
Diebstahl insgesamt	3501,4	4588,4	Burglary, Larceny-Theft Motor-Vehicle-Theft ⁴⁾
Alle ausgewählten Ver- brechen und Vergehen	3637,2	5055,1	Total Index-Crimes
Alle Verbrechen und Ver- gehen nach Polizeilicher Kriminalstatistik	5354,8	?	Wert für alle Index- und sog. Part II-Crimes wird nicht registriert

1) Ohne Versuche, um Vergleichbarkeit zu verbessern

2) Einschließlich räuberischer Erpressung, um Vergleichbarkeit zu verbessern

3) Einschließlich Körperverletzung mit Todesfolge sowie Mord- und
Totschlagsversuch, um Vergleichbarkeit zu verbessern

4) Normalerweise getrennt ausgewiesen, hier zusammengefaßt, um
Vergleichbarkeit zu verbessern

Quelle: Deutsche Zahlen nach: Polizeiliche Kriminalstatistik 1977 (für die
Bundesrepublik Deutschland), hrsg. vom Bundeskriminalamt; Wiesbaden
1978. Amerikanische Zahlen nach: Uniform Crime Reports for the United
States 1977, ed. by William H. Webster; FBI, Washington, D.C. 1978

Beispielsweise gehen in die Berechnung nur die polizeilich bzw. ordnungsbehördlich gemeldeten Personen ein. Außerdem werden die Taten von Tätern, die nicht in der Region wohnen, der regionalen Häufigkeitszahl zugeschlagen, so daß die Belastung im Hinblick auf „Täteraktivität“ in der Regel zu hoch ausfällt. Interpretiert man die Zahlen umgekehrt als Belastung im Hinblick auf „Opfererfahrung“, so wird man die Höhe in der Regel ebenfalls überschätzen, weil auch die nur vorübergehend in der Region weilenden Fremden, die es erfahrungsgemäß recht oft trifft, wie Opfer aus den Reihen der Eingewessenen gezählt werden.⁴⁴⁰⁾

In Tabelle 23 sind die Häufigkeitszahlen der Index-Verbrechen in den USA und in der Bundesrepublik gegenübergestellt. Auf diesem Weg wird der Belastungsunterschied zwischen den beiden Ländern direkt und genauer als bei der Verbrechensuhr ersichtlich, zugleich wirken die Zahlen schon von vornherein weniger dramatisch.

Bei Vernachlässigung der Schwächen des Maßstabs der Häufigkeitszahl kann man anhand der Tabelle schlußfolgern, daß (auch) das Risiko, Opfer einer Gewalttat zu werden bzw. durch ein Eigentumsdelikt geschädigt zu werden, für die amerikanische Bevölkerung eindeutig höher ausfällt als für die deutsche Bevölkerung.

Dennoch vermittelt sich die „Gefährdung“, in der Individuen bzw. überschaubare Bevölkerungseinheiten oder Gemeinden durchschnittlich im Alltag leben, auch auf diese Weise nicht anschaulich genug. Man kann versuchen, die Anschaulichkeit anhand eines dritten Maßstabs zu erhöhen: der „Risikomenge“. Der Begriff der Risikomenge ist als solcher nicht in die kriminalstatistische Diskussion eingeführt, jedoch der Sache nach geläufig. Eine **Risikomenge** beschreibt die jeweilige **Anzahl von Einwohnern** eines Bezugsgebietes, die **pro Jahr mit je einem einzigen Ereignis (Delikt) rechnen muß**. Dieser Maßstab hat ebenfalls Schwächen: die hauptsächliche Schwäche besteht darin, daß die Prämisse der Gleichverteilung nicht stimmt, daß also das Risiko des Opferwerdens nicht quer durch alle Bevölkerungsgruppen nach Zufallskriterien streut. Obwohl der Einwand auf gesamtgesellschaftlicher Ebene auch für die anderen Maßstäbe gilt, fällt er hier besonders ins Gewicht. In Tabelle 24 sind die entsprechend berechneten Ergebnisse für die Bundesrepublik und die USA einander gegenübergestellt.

Die Tabelle zeigt deutlich einen banalen, aber dennoch wichtigen Trend für beide Staaten: Mit **zunehmender Schwere der Straftaten sinkt das jährliche Gefährdungsmoment** für den einzelnen wie für kleinere örtliche Gemeinschaften, die der einzelne noch überblicken kann und von woher er durch die Mittel der persönlichen Kommunikation relativ direkte Informationen erhält. Bei den Eigentumsdelikten sind die Risikomengen zur Zeit schon recht klein geworden. Bei der Gesamtkriminalität wirkt auch diese Berechnungsart fast schon bedrohlich: Jedes Jahr hat von 19 Einwohnern der USA einer die „Chance“, von einem Index-Delikt getroffen zu werden, auf 19 Einwohner kommt man in der Bundesrepublik bei Berücksichtigung aller für die Polizeiliche Kriminalstatistik registrierten Delikte.

440) Siehe zu entsprechenden Streitfragen z. B. Krüger, Horst Die Häufigkeitszahl – zuverlässige Darstellung der Kriminalitätsgefährdung der Bevölkerung?; in: Kriminalistik 32 (1978), S. 406-409. Ostendorf, Heribert: Die Kriminalitätsrate in Schleswig-Holstein. Phänomen oder Phantom?; in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 60 (1977), S. 304-312. Schwind, Hans-Dieter/Steinhilper, Gernot: Einige Ergebnisse der Bochumer kriminalgeographischen Untersuchungen; in: Kriminalistik 32 (1978), S. 433-438

T a b e l l e 24

Kriminalitätsbelastung in den Vereinigten Staaten
von Amerika und in der Bundesrepublik Deutschland,
gemessen an den "Risikomengen" für ausgewählte
Straftaten
- Einwohnerzahl pro Delikt im Jahr 1977 -

Deliktsbeschreibung "Verbrechen und Vergehen"	"Risikomengen" ⁵⁾		Deliktsbeschreibung "Index-Crimes"
	BRD	USA	
Mord und Totschlag ¹⁾	23927	10735	Murder and Nonnegli- gent Manslaughter
Vergewaltigung	9129	3261	Rape
Raub ²⁾	2887	495	Robbery
Schwere und gefährliche Körperverletzung ³⁾	1167	399	Aggravated Assault
Kraftfahrzeugdiebstahl	299	212	Motor-Vehicle-Theft
Diebstahl unter erschwerenden Umständen (ohne Kfz)	64	68	Burglary, Breaking and Entering ⁴⁾
Diebstahl ohne erschwerende Umstände (ohne Kfz)	61	36	Larceny-Theft
Alle ausgewählten Verbrechen und Vergehen	27	19	Total Index-Crimes
Alle Verbrechen und Vergehen nach Polizeilicher Kriminal- statistik	19	?	Wert wird nicht registriert

1) und 2) und 3): Vgl. entsprechende Anmerkungen bei Tab. 23

4) Umfaßt auch "Einbruchs"-Delikte zu anderen als Bereicherungszwecken

5) Größe der Bevölkerungsgruppe bzw. Einwohnerzahl, in der bei
Zufallsverteilung des Opferrisikos mit 1 Delikt / 1 Opfer für das
Bezugsjahr zu rechnen wäre

Quelle: Wie bei Tabelle 23. Eigene Berechnung der Werte

In Anlehnung an die bereits oben (A III 3) gewählte Methode kann man den Blickpunkt nun noch einmal verändern und fragen, wieviele Jahre vergehen müssen, bis der einzelne Bürger bei Normalverteilung des Risikos wirklich geschädigt wird. Es ergeben sich dann: für ein beliebiges Delikt in der Bundesrepublik rund 20 Jahre, für einen Einbruch rund 65 Jahre, für einen Raub rund 2 900 Jahre. Mit dem letzten Beispiel wird bereits eine irreal Dimension erreicht. Und dennoch stimmt sie rein rechnerisch. Der Fehler liegt darin, daß das Jahresrisiko als Lebensspannenrisiko gewertet wird. Immerhin ist die Gegensätzlichkeit des Eindrucks, den verschiedene Maßstäbe erzeugen, bemerkenswert: Alle 14 Sekunden ein den USA analoges Index-Delikt in der Bundesrepublik Deutschland bedeutet dasselbe wie rund alle 30 Jahre eine „Opferchance“ für den einzelnen Bürger. Dies belegt noch einmal die These, daß die Wahl des Dokumentationsmaßstabs mehr ist als nur eine technische Frage. Sie ist implizit auch eine kriminalpolitisch bedeutsame Wertentscheidung.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik der Bundesrepublik Deutschland weist für eine ausgewählte Gruppe von Straftaten (sog. O-Delikte) die als Opfer betroffenen Personen getrennt nach Alter und Geschlecht aus. In der üblichen Aufbereitung berechnet man den prozentualen Anteil der einzelnen Gruppen an der Gesamtheit der Betroffenen. Dies verzerrt die Ergebnisse schon deshalb, weil die Einwohnerzahl als Bezugsgröße nicht neutralisiert wird. Mit nur geringem Zusatzaufwand könnte schon mit den derzeit verfügbaren Angaben die **Opferbelastungszahl** berechnet werden, also entsprechend der Häufigkeitszahl und der Kriminalitätsbelastungszahl (= ermittelte Tatverdächtige pro 100 000 Einwohner) die Zahl der Opfer pro 100 000 Einwohner aus der Normalbevölkerung. In der nachfolgenden Tabelle 25 ist statt dessen die „Risikomenge“ als Maßstab gewählt worden, ebenfalls wie bei den Tabellen 23 und 24 mit dem Bezugsjahr 1977.

Die Ergebnisse zeigen, daß das Risiko selbst bei dieser globalen Art der Betrachtung zwischen den Delikten, zwischen den Geschlechtern und dann noch einmal zwischen den Altersgruppen ganz erheblich verschieden ausfällt. Bei den Sexualdelikten tragen in diesem Jahr die 14- bis 17jährigen Mädchen bzw. Frauen das höchste Risiko, bei den erheblichen Körperverletzungen stehen die 18- bis 20jährigen Jungmänner an der Spitze. Vergewaltigung trifft mit Abstand am ehesten die jugendlichen und heranwachsenden Frauen, bei Raub sind die 60jährigen und älteren Frauen, die sonst fast durchweg am Ende der Skala stehen, am meisten von allen weiblichen Altersgruppen betroffen. Im letzteren Fall bestätigt sich demnach das Bild, das mit der üblichen Prozentberechnung entworfen wird: ältere Frauen gehören zu den „bevorzugtesten“ Opfern von Raubüberfällen. Es handelt sich überwiegend um Handtaschenraub. Mag der Einzelfall nach Schadenshöhe und physischer Beeinträchtigung in der Regel auch nicht schwer wiegen, so ist die psychische Folgewirkung durchweg ernst zu nehmen.⁴⁴¹⁾ Auf Einzelfragen kann hier nicht näher eingegangen werden; nur soviel sei erwähnt, daß einerseits die Risikomenge 2 400 „objektiv“ immer noch recht hoch ist, daß andererseits die sehr unwahrscheinliche Eigenerfahrung für jede einzelne ältere Frau gerade hier durch die enorme Publizität, die besondere Fälle erhalten, in der Wahrnehmung der Gefährdung „subjektiv“ mehr als ausgeglichen wird.

441) Zur allgemeinen Diskussion der Verarbeitung des Opfererlebnisses vgl. Fattah, Ezzat A.: Opferwerdung – Risiko, Erfahrung und Nachwirkungen, in: Kirchoff, Gerd Ferdinand/Sessar, Klaus (Hrsg.): Das Verbrechenopfer; Bochum 1979, S. 179-197 mit weiteren Nachweisen. Spezifischer zur Gewaltkriminalität LeJeune, Robert/Alex, Nicholas: On Being Mugged: The Event and its Aftermath, in: Urban Life and Culture 2 (1973), S. 259-282.

T a b e l l e 25

Kriminalitätsbelastung in der Bundesrepublik Deutschland
für ausgewählte Straftaten, getrennt nach Geschlecht und
Altersgruppen und gemessen an den "Risikomengen"
- Einwohnerzahl pro Delikt im Jahr 1977 -

Deliktsbeschreibung und Geschlecht ²⁾	"Risikomengen" ¹⁾ jeweils getrennt nach Alter in Jahren					
	0-5	6-13	14-17	18-20	21-59	60+
Mord und Totschlag	m= 26600	85200	53600	15000	12100	51800
	w= 26200	70600	32800	15900	20200	62900
Sexualdelikte	m= 239800	71300	13000	23200	296400	570200
	w= 76400	6600	600	700	3600	30700
Nur Vergewaltigung	w= 916800	22800	1000	1000	4900	44900
Raub, räuberische	m= 87200	3400	2100	1500	1700	3700
Erpressung	w= 166700	11600	8400	3500	3600	2400
Gefährliche und	m= 14000	2000	400	200	500	3200
schwere Körper- verletzung	w= 25800	5900	2000	1500	2000	11300

1) Vgl. Anmerkung 5 bei Tabelle 24. Zahlen hier gerundet

2) m = männlich, w = weiblich

Quelle: Rohzahlen nach: Polizeiliche Kriminalstatistik (für die Bundesrepublik Deutschland) 1977; hrsg. vom Bundeskriminalamt Wiesbaden 1978, Tabellenanhang, Tabelle 6. "Risikomengen" nach eigener Berechnung

2. Besondere ökologische/geographische Zusammenhänge

Die in der letzten Tabelle erkenntlich gewordene ungleiche Risikoverteilung im Hinblick auf die amtlich registrierte Kriminalität ist schon nach gängiger kriminalistisch-kriminologischer Erfahrung noch weit differenzierter zu sehen. In allen entwickelten Staaten gibt es ein **starkes regionales Gefälle in der Kriminalitätsbelastung**.⁴⁴²⁾ Am klarsten prägt sich aber üblicherweise das **Stadt-Land-Gefälle** aus, und innerhalb der (vor allem großen) Städte gibt es wiederum sehr unterschiedlich belastete Teilgebiete bzw. Wohnviertel.

Die Kriminalitätsverteilung über die Fläche wird mit Schwerpunkt auf kriminalistischen Gesichtspunkten unter dem Stichwort **Kriminalgeographie**, mit Schwerpunkt auf sozialwissenschaftlich-kriminologischen Gesichtspunkten unter dem Stichwort **Kriminalökologie** analysiert. Im Rahmen dieses Berichtsbandes bedarf es keiner Vertiefung der einschlägigen Probleme.⁴⁴³⁾

In Anlehnung an Frehsee, der die Kriminalgeographie der Stadt Kiel untersuchte, genügt es, zusammenfassend darauf hinzuweisen, daß das in Städten aufscheinende Kriminalitätsbild vor allem mit der sog. Funktionsstruktur, die die Stadt kennzeichnet, in engem Zusammenhang steht.⁴⁴⁴⁾ Im Stadtzentrum, das in der Regel die Belastungsspitze besetzt⁴⁴⁵⁾, dominiert die sog. mobile Kriminalität mit von außen einströmenden Tätern, im übrigen wird die sog. immobile Kriminalität stärker durch Faktoren bestimmt, die mit Geschäfts-, Warenverkehrs- und Dienstleistungsfunktionen verbunden sind, als durch Faktoren, die Wohnfunktionen betreffen.

Daraus folgt im Ergebnis unter anderem, daß selbst bei polizeilich eindeutigen hohen Kriminalitätszahlen in einem Stadtbezirk das allgemeine, also die eingessene Normalbevölkerung treffende, Opferrisiko vernachlässigbar gering bleiben kann. Für Kiel schreibt Frehsee hierzu sehr anschaulich: „Gibt es also beispielsweise in der Kieler Altstadt nur zwei Bereiche, auf die die beobachtete Kriminalität in ganz entscheidendem Umfang konzentriert ist, nämlich Einzelhandel und Vergnügungsviertel, dann bedeutet das, daß sich das Opferrisiko auch auf die Nutznießer dieser Einrichtungen beschränkt. Keinesfalls muß sich also aus hohen Kriminalitätszahlen ein die Öffentlichkeit

442) Für die Bundesrepublik Deutschland erstmals umfassend berechnet durch Hellmer, Joachim: Kriminalitätsatlas der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlins – Ein Beitrag zur Kriminalgeographie, Wiesbaden 1972 (BKA-Schriftenreihe) Detailberechnungen mit zum Teil anderen Methoden bei Harting, Friedrich: Regionale Verteilung offiziell registrierter Kriminalität. Sekundäranalyse von Kriminalitätsziffern, sozialökologischen Daten und Polizeidichte; Diplomarbeit für Soziologie; Bielefeld 1976 (unveröffentlicht).

443) Ausgewählte Fragen werden im Sonderband zum Hauptprojekt zu behandeln sein. Aus der deutschen Forschung ist als umfangreichstes Projekt der „Kriminalitätsatlas Bochum“ lobend zu erwähnen; vgl. Schwind, Hans-Dieter/Ahlborn, Wilfried/Weiß, Rüdiger: Empirische Kriminalgeographie. Bestandsaufnahme und Weiterführung am Beispiel von Bochum; Wiesbaden 1978 mit zahlreichen weiteren Nachweisen. Zur Praxisseite vgl. etwa Herold, Horst: Die Bedeutung der Kriminalgeographie für die polizeiliche Praxis; in Kriminalistik 31 (1977), S. 1-8. Rupprecht, Reinhard: Kriminalitätsstruktur – theoretische Probleme und praktische Beispiele; in: Kriminalistik 28 (1974), S. 481-489. Aus dem Ausland siehe etwa zuletzt Baldwin, John: British Areal Studies of Crime: An Assessment, in: British Journal of Criminology 15 (1975), S. 211-227. Baldwin, John/Bottoms, A. E./Walker, Monika A.: The Urban Criminal A Study in Sheffield, London 1975.

444) Frehsee, Detlev: Strukturbedingungen urbaner Kriminalität. Eine Kriminalgeographie der Stadt Kiel unter besonderer Berücksichtigung der Jugendkriminalität, Göttingen 1978.

445) Beispiel für Hamburg: Die allgemeine Häufigkeitsziffer betrug 1978 (laut Polizeilicher Kriminalstatistik 1978, Hamburg 1979, S. 35) = 10 629,54. Sie teilte sich auf in 33 104,5 für Polizei-Direktion Mitte (mit z. B. St. Pauli, St. Georg), in 8628,3 für Polizei-Direktion Süd (mit z. B. Hafengelände), in 8319 für Polizei-Direktion Ost (mit z. B. Neubauwohngebieten) und in 7836,2 für Polizei-Direktion West (mit z. B. „guten Wohngebieten“ Othmarschen und Blankenese).

der Besucher und Passanten gleichmäßig treffendes, allgemeines, erhöhtes Opferrisiko ergeben, wengleich dieser Eindruck von Interessenten kolportiert werden mag, um ihrer Forderung nach staatlichem Schutz ihrer Sonderinteressen Nachdruck zu geben.⁴⁴⁶⁾

Ungeachtet dieser wichtigen Detailfragen kann man davon ausgehen, daß sich das Stadt-Land-Gefälle bei grundsätzlich allen Delikten in den entvölkerten Staaten ausprägt und daß es im wesentlichen um einen linearen Zusammenhang geht. Ausnahmen bestätigen die **Regel des Anstiegs der Kriminalitätsregistrierung mit wachsender Bevölkerungszahl** eines umgrenzten Gebietes. Die Tabelle 26 für die USA verdeutlicht die Regel anhand der Häufigkeitszahlen für 7 Gebietsgruppen und die 7 Index-Delikte. Eine kleine Ausnahme von der Regel machen Tötungsdelikte und Vergewaltigung insofern, als das flache Land die Belastung der mittleren Gemeinden übertrifft. Sonst gibt es keine Abweichungen, sondern allenfalls unterschiedlich starke Ausprägungen des generellen Trends. Am relativ extremsten unterscheiden sich die 58 Metropolen ab 250000 Einwohner vom flachen Land beim Raub: Die Großstädter laufen ein 28fach höheres Risiko, Raubüberfällen zum Opfer zu fallen, vor allem dem sog. mugging, d. h. dem auf Einzelpersonen gerichteten Raub auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen.⁴⁴⁷⁾

Tabelle 27 mit entsprechend ausgewählten Delikten für die Bundesrepublik Deutschland läßt in begrenztem Maß erkennen, daß auf der einen Seite der Trend in der Struktur vergleichbar ausgeprägt ist, auf der anderen Seite jedoch die Spannweite der Belastungen fast durchweg geringer ausfällt. Trotz aller Registrierungsunterschiede und sonstigen Gegebenheiten, die man mit berücksichtigen muß, erweist sich allein die Eigentumskriminalität im wesentlichen als übereinstimmend zwischen den beiden Staaten. Am stärksten kommen die Unterschiede beim Raub in den Großstädten zur Geltung.

In den Tabellen 28 und 29 sind die Zusammenhänge noch einmal alternativ anhand der „Risikomengen“ berechnet, um die Anschaulichkeit zu erhöhen. Bei Mord und Totschlag übersteigt demnach die „Risikomenge“ teilweise die zugrundegelegte Bevölkerungszahl der Gebiete. Mit anderen Worten: Es kann dort mehr als ein Jahr vergehen, bis sich im gesamten Gebiet ein einziges entsprechendes Delikt ereignet. Das Risiko des einzelnen wird, so gesehen, praktisch vernachlässigbar. Bei den Diebstahlsdelikten zeigt sich demgegenüber schon stärker die Tendenz zum Alltagsrisiko auch für den Normalbürger. Mehr als eine Tendenz ist es trotz der kleinen Zahlen schon deswegen nicht, weil die verwendeten Rohwerte für die Delikte auch die vielen Taten mit umfassen, die keinen individuellen Geschädigten haben.

446) Frehsee, Detlev: Kriminalgeographie – ein Ansatz zu einem natürlicheren Verständnis des gesellschaftlichen Phänomens „Kriminalität“; in: Kriminalistik 33 (1979), S 321-327, hier S 326

447) Hall und Kollegen haben am Parallelfall des mugging in Großbritannien belegt und sehr kritisch bewertet, daß an solche Phänomene recht rigide kriminalpolitische Vorschläge geknüpft werden können. Vgl. Hall, Stuart/Critcher, Chas/Jefferson, Tony/Clarke, John/Roberts, Brian: Policing the Crisis. Mugging, the State, and Law and Order; London/Basingstoke 1978

T a b e l l e 26

Kriminalitätsbelastung in den Vereinigten Staaten von Amerika für
ausgewählte Straftaten, getrennt nach Einwohnerzahl des Tatortbereichs
und gemessen an den Häufigkeitszahlen
- Fälle pro 100 000 Einwohner im Jahr 1977 -

Bezugsgebiete und Einwohnerzahlen	Häufigkeitszahlen bei den Delikten							
	Mord, Totschlag	Verge- wältigung	Raub	Körper- verletzung	Kfz- Diebstahl	Einbruchs- diebstahl	Einfacher Diebstahl	Alle Index- Delikte
58 Städte mit mehr als 250 000 Einw.	19,5	59,9	583,3	407,8	966,9	2196,0	3585,7	7819,0
115 Städte mit 100 000 bis 250 000 Einw.	11,2	40,6	240,3	307,5	609,8	1960,2	3993,0	7162,6
244 Städte mit 50 000 bis 100 000 Einw.	6,4	29,0	159,1	249,5	507,5	1588,9	3465,6	6006,0
599 Städte mit 25 000 bis 50 000 Einw.	5,1	20,6	109,5	206,5	400,6	1309,3	3217,1	5268,6
1397 Städte mit 10 000 bis 25 000 Einw.	4,4	14,4	65,4	180,4	287,4	1073,4	2799,9	4425,2
4885 Gemeinden mit weni- ger als 10 000 Einw.	3,7	12,2	40,3	173,9	213,6	944,8	2517,5	3906,0
1920 Landgebiete mit kleinen Gemeinden	7,9	14,4	20,8	132,4	121,2	788,6	989,3	2084,7
USA: 9783 berichtende Behörden gesamt	9,3	30,7	201,9	280,3	471,3	1460,0	2816,2	5239,7

Quelle: Auszug aus Uniform Crime Reports 1977, S. 153-154. Eigene Übersetzung und darstellerische
Modifikation der Vorlage. Zur genauen Originalbenennung vgl. bei Tabelle 23

T a b e l l e 27

Kriminalitätsbelastung in der Bundesrepublik Deutschland für
ausgewählte Straftaten, getrennt nach Einwohnerzahl des Tatortbereichs
und gemessen an den Häufigkeitszahlen
- Fälle pro 100 000 Einwohner im Jahr 1977 -

Bezugsgebiete und Einwohnerzahlen	Häufigkeitszahlen bei den Delikten:						
	Mord und Totschlag einschl. Versuche	Vergewal- tigung	Raub, räuberi- sche Er- pressung	Körper- verletzung (g. + s.)	"Schwerer" Diebstahl	"Einfacher" Diebstahl	Alle Verbrechen und Vergehen
Städte mit mehr als 500 000 Einwohnern	5,2	17,9	83,1	158,5	3162,5	2587,1	8869,8
Städte mit 100 000 bis 500 000 Einwohnern	5,1	12,8	49,4	120,0	2379,8	2187,1	6721,2
Städte mit 20 000 bis 100 000 Einwohnern	4,5	10,9	29,3	73,3	2013,3	1771,9	5534,6
Gemeinden bis zu 20 000 Einwohnern	3,3	7,1	10,2	47,0	920,6	901,5	3027,8
Bundesrepublik insgesamt	4,2	11,0	34,6	85,7	1844,6	1656,8	5354,8

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 1977, Tabellenanhang, Tabelle 1 für die Grundzahlen.
Häufigkeitszahlen nach eigener Berechnung. Vgl. auch Tabelle 23

Tabelle 28

Kriminalitätsbelastung in den Vereinigten Staaten von Amerika für ausgewählte Straftaten, getrennt nach Einwohnerzahl des Tatortbereichs und gemessen an den "Risikomengen"

- Einwohnerzahl pro Delikt im Jahr 1977 -

Bezugsgebiete und Einwohnerzahlen	"Risikomengen" für die Delikte:							
	Mord, Totschlag	Verge- wältigung	Raub	Körper- verletzung	Kfz- Diebstahl	Einbruchs- diebstahl	Einfacher Diebstahl	Alle Index- Delikte
58 Städte mit mehr als 250 000 Einwohnern	5126	1670	171	245	103	16	78	13
115 Städte mit 100 000 bis 250 000 Einwohnern	8902	2465	416	325	164	51	25	14
244 Städte mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern	15579	3447	628	401	197	63	29	17
599 Städte mit 25 000 bis 50 000 Einwohnern	19650	4852	913	484	250	76	31	19
1397 Städte mit 10 000 bis 25 000 Einwohnern	22943	6952	1526	554	348	93	36	22
4885 Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern	26997	8181	2484	575	468	106	40	26
1910 Landgebiete mit klei- nen Gemeinden	12677	6942	4608	755	825	127	100	48
USA: 9783 berichtende Behörden gesamt	10735	3261	495	399	212	68	36	19

Quelle: Rohzahlen wie bei Tabelle 26. Risikomengen (vgl. Anm. 5 bei Tabelle 24) nach eigener Berechnung

T a b e l l e 29

Kriminalitätsbelastung in der Bundesrepublik Deutschland für
ausgewählte Straftaten, getrennt nach Einwohnerzahl des Tatortbereichs
und gemessen an den "Risikomengen"

- Einwohnerzahl pro Delikt im Jahr 1977 -

Bezugsgebiete und Einwohnerzahlen	"Risikomengen" für die Delikte:						
	Mord und Totschlag einschl. Versuche	Vergewal- tigung	Raub, räuberi- sche Er- pressung	Körper- verletzung (g. + s.)	"Schwerer" Diebstahl	"Einfacher" Diebstahl	Alle Verbrechen und Vergehen
Städte mit mehr als 500 000 Einwohnern	19225	5602	1204	631	39	32	11
Städte mit 100 000 bis 500 000 Einwohnern	19737	7828	2003	834	46	42	15
Städte mit 20 000 bis 100 000 Einwohnern	22348	9160	3415	1365	56	50	18
Gemeinden bis zu 20 000 Einwohnern	30533	14130	9771	2128	111	109	33
Bundesrepublik insgesamt	23927	9129	2887	1167	60	54	19

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 1977, Tabellenanhang, Tabelle 1 für die Grundzahlen.
Risikomengen (vgl. Anm. 5 bei Tabelle 24) nach eigener Berechnung

3. Allgemeine Befunde nach Opferbefragungen

Die Erörterungen in den beiden vorangegangenen Abschnitten konzentrierten sich bewußt auf die amtlich registrierten Kriminalitätszahlen, weil sie die offizielle und damit auch förmlich ernst genommene Kriminalitätswirklichkeit repräsentieren, aufgrund derer bisher allein Kriminalpolitik in den meisten Staaten betrieben wurde. Bereits oben beim Abschnitt zu den Bestimmungsgründen des Sicherheitsgefühls (A III 3a) ist im Überblick dargelegt, daß die modernen **Opferbefragungen (victim surveys) eine insgesamt hohe Opferbelastung der Gesamtbevölkerung erbracht** haben bzw. regelmäßig erbringen, wobei sich deutsche und amerikanische Studien in den Ergebnissen weit weniger unterscheiden, als man dies von den offiziellen Angaben aus Kriminalstatistiken her eigentlich erwarten könnte. **Das Dunkelfeld erweist sich durchweg als erheblich**, auch wenn es im einzelnen große Schwierigkeiten in der Methode und in der Sache bereiten kann, exakte Vergleichbarkeit zwischen den Ergebnissen von Opferbefragungen und (polizeilichen) Kriminalstatistiken herzustellen.⁴⁴⁸⁾ Auf Einzelheiten dieser Probleme kommt es hier nicht an. Es muß genügen, im Überblick ergänzende generelle Anhaltspunkte zur persönlichen Gefährdung der Bevölkerungsangehörigen zu gewinnen, wobei der Eindringlichkeit halber das Stadt-Land-Gefälle am Anfang stehen soll.

Unter den Prämissen der Repräsentativität der Stichprobe, der Gültigkeit und Zuverlässigkeit des Erhebungsinstruments sowie der Relevanz der Fragen zur Sache erlauben **Opferbefragungen im Idealfall die Errechnung der realen Opferbelastung der Normalbevölkerung.**

Aus zahlreichen Gründen, unter anderem dem der beschränkten Deliktvorgabe oder dem des Ausblendens randständiger Bevölkerungsgruppen, wurde das Ideal in den bisher tatsächlich durchgeführten Opferbefragungen nicht erreicht. Abgesehen davon können sich gelegentlich Verschiebungen dadurch ergeben, daß als Zähleinheit der Fall und nicht die Person gewählt wird. Die Zahl der „Viktimisierungen“ muß zwar nicht notwendigerweise, wird aber doch in der Regel im Bezugsjahr die Zahl der als Opfer betroffenen Individuen merklich übersteigen.⁴⁴⁹⁾

Die Tabelle 30 gibt für eine kleine Zahl ausgewählter Delikte das **Stadt-Land-Gefälle des Opferrisikos in den USA** im Jahr 1976 wieder. Die Tabelle 31 vermittelt dieselben Ergebnisse wieder in Form von „Risikomengen“. Die teilweise von der amtlichen Gliederung recht abweichende Kategorisierung der victim surveys erlaubt zwar keinen präzisen Vergleich mit den offiziellen Angaben aus den Uniform Crime Reports des FBI (Tabellen 26 und 28), doch bleibt die rein gegenüberstellende Betrachtung aufschlußreich genug. Als erstes kann man für alle betroffenen Delikte, insoweit erwartungsgemäß

448) Zur Diskussionsgrundlage anhand deutscher Erhebungen vgl. Schwind, Hans-Dieter/Ahlborn, Wilfried/Eger, Hans Jürgen/Jany, Ulrich/Pudel, Volker/Weiß, Rüdiger: Dunkelfeldforschung in Göttingen 1973/74. Eine Opferbefragung zur Aufhellung des Dunkelfeldes und zur Erforschung der Bestimmungsgründe für die Unterlassung von Strafanzeigen, Wiesbaden 1975, S. 156 ff. (BKA-Forschungsreihe) Stephan, Egon: Die Stuttgarter Opferbefragung. Eine kriminologisch-viktimologische Analyse zur Erforschung des Dunkelfeldes unter besonderer Berücksichtigung der Einstellung der Bevölkerung zur Kriminalität; Wiesbaden 1976, S. 215 ff. (BKA-Forschungsreihe) Zur englischen Situation vgl. Sparks, Richard F./Genn, Hazel G./Dodd, David J.: Surveying Victims. A Study of the Measurement of Criminal Victimization, Perceptions of Crime, and Attitudes to Criminal Justice; Chichester/New York/Brisbane/Toronto 1977, S. 142 ff.

449) Siehe beispielhaft die Angaben bei Schwind u. a. 1975 a.a.O., S. 124

nach dem auch sonst verfügbaren Wissen⁴⁵⁰⁾, ein **großes Dunkelfeld** feststellen. Hält man beispielsweise die Angaben für den engeren Bereich der Großstädte (in Tabelle 30) den Angaben für die 58 Städte mit mehr als 250000 Einwohnern der USA (in Tabelle 26) gegenüber, so beträgt das Dunkelfeld, anhand des Maßstabs der Opferbelastungszahlen eingeschätzt, bei Vergewaltigung rund 54%, bei Raub und räuberischer Erpressung rund 53%, bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung rund 68% sowie bei Einbruchsdiebstahl rund 80%.

Die Diskrepanzen, die hier nicht im Detail zu analysieren sind, verdeutlichen zum einen die in den Befragungen von Opfern, bisher immer zum Ausdruck gekommene Zurückhaltung mit Meldungen an die Behörden: Bei kaum einem Delikt wird eine Anzeigequote von über 50% angegeben; in der Regel ist die Anzeigequote dem (erlebten) Schaden proportional und sinkt konsequenterweise bei den zahlreichen, eher bagatelhaften Beeinträchtigungen durch Alltagsdelinquenz rapide ab.⁴⁵¹⁾ Zum anderen muß nicht unbedingt in allen Fällen bei Gewaltkriminalität die Rate der im Verborgenen bleibenden Delikte höher ausfallen als bei Eigentums- und Vermögenskriminalität, so sehr auch für die jeweils leichteren Formen gute Gründe für jene Annahme vorgebracht werden können.⁴⁵²⁾

Als zweites zeigt sich, daß die **Ausprägung des Dunkelfeldes variiert**, und zwar sowohl deliktsabhängig als auch gebietsbezogen, ohne die grundlegende Tatsache des aus der offiziellen Kriminalstatistik bekannten regionalen Gefälles jedoch in Frage zu stellen. Ebenso wie die Kriminalstatistik ein Stadt-Land-Gefälle der Häufigkeitszahlen vermittelt, belegt die Methode der Opferbefragung ein Stadt-Land-Gefälle der Viktimisierungen bzw. Opfererfahrungen. **In der Struktur der Ergebnisse stimmen die Maßstäbe demnach überein:** Die persönliche Gefährdung der Bevölkerungsangehörigen im Sinne des Risikos, einem Verbrechen zum Opfer zu fallen, steigt mit wachsender Bevölkerungszahl des Bezugsgebietes, wobei natürlich diese Zahl nur äußerer Schein für die dahinterstehenden sozialen Gegebenheiten und sozialpsychologischen Prozesse ist, auf die es ankommt.

Mit den für Tabelle 31 berechneten Werten läßt sich besser als über die Opferbelastungszahlen veranschaulichen, was es voraussichtlich für das Alltagsleben der Normalbevölkerung bedeutet, wenn Opferbefragungen eine gegenüber amtlichen Daten z. T. mehrfach überhöhte allgemeine Gefährdung widerspiegeln. Wiederum sei, wegen der ausnahmslos höchsten Belastung bei allen erfragten Delikten, der Bereich der Großstädte herausgegriffen.

Von den erheblicheren Delikten zeigt der Einbruchsdiebstahl die geringste „Risikomenge“ (N = 9) und damit die höchste Gefährdung in quantitativer Sicht. Denkt man sich das Risiko als vollständig nach Zufallskriterien gestreut, dann hätte jeder Durchschnitts-

450) Vgl. dazu schon die ersten NORC-Surveys in den 60er Jahren, vor allem bei Ennis, Philip H. Criminal Victimization in the United States A Report of a National Survey. A Report of a Research Study submitted to the President's Commission on Law Enforcement and Administration of Justice. Field Surveys II, Washington, D. C 1967.

451) Detaillierte Diskussion deutscher Ergebnisse z. B. bei Stephan, Egon. 1976 a.a.O. (FN 448), S. 191-215. Zu den USA vgl. etwa Hindelang, Michael J.: Criminal Victimization in Eight American Cities; A Descriptive Analysis of Common Theft and Assault; Cambridge, Mass. 1976, S. 357-405

452) Vgl. Kürzinger, Josef Private Strafanzeige und polizeiliche Reaktion, Berlin 1978, S. 158 ff., s. auch denselben: Wie konstant ist das Anzeigeverhalten der Bevölkerung? In: Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 4 (1977), Heft 2, S. 59-69.

T a b e l l e 30

Opfererfahrungen der amerikanischen Bevölkerung
nach den Ergebnissen des National Crime Survey
für ausgewählte Straftaten, getrennt nach Tatortbereichen
und gemessen an den Opferbelastungszahlen
- "Viktimisierungen" pro 100 000 Einwohner im Jahr 1976 -

Zielgruppen und Delikte	Opferbelastungszahlen ¹⁾ im:			
	Engeren Bereich der Großstädte	Umland und Randgebiet der Großstädte	Sonstigen Bereich des Landes	Gesamt- gebiet der USA
(I) Haushalte ²⁾				
- Kfz-Diebstahl	2349	1686	671	1647
- Einbruchsdiebstahl	11342	8894	6462	8890
- Einfacher Diebstahl	13892	13917	9152	12408
(II) Einzelpersonen ³⁾				
- Vergewaltigung	130	79	49	84
- Diebstahl mit Täterkontakt	563	243	94	289
- Raub und Erpres- sung	1240	513	263	646
- Gefährliche und schwere Körper- verletzung	1283	987	722	986
- Einfache Körper- verletzung	1938	1662	1025	1541
- Diebstahl ohne Täterkontakt	10399	10507	6864	9320

1) Selbstberichtete Opferfälle pro 100 000 Angehörige der Zielgruppen

2) Grundgesamtheit: 74 956 100 "households" der USA

3) Grundgesamtheit: 171 901 000 "persons" im Alter ab 12 Jahren

Quelle: Eigene Übersetzung und auszugsweise Aufbereitung nach der Vorlage bei Parisi, Nicolette u.a.: Sourcebook of Criminal Justice Statistics - 1978; Washington, D.C. 1979, S. 373. Die Bezeichnungen für Delikte wie Tatortbereiche sind nur Annäherungen an die exakte Bedeutung der Begriffe im U.S.-Kontext.

haushalt in den amerikanischen Großstädten durchschnittlich alle 9 Jahre die „Chance“, von einem Einbruch betroffen zu werden. **So gesehen hält sich die Gefährdung in Grenzen.** Noch beruhigender wirkt diese Art der Betrachtung, wenn man ein so hoch mit Furcht besetztes Delikt gegen Einzelpersonen wie den Raub vergleichsweise heranzieht: Die „Risikomenge“ 81 bedeutet danach, daß selbst in den relativ unsicheren amerikanischen Großstädten nach den eigenen Angaben der Bürger die „Chance“, beraubt zu werden, sich für den durchschnittlichen Stadtbewohner nur rund einmal in 80 Jahren verwirklicht. Noch einmal pointierter formuliert: Auch in New York wird man normalerweise zeitlebens nicht beraubt!

Im Hinblick auf die **Begründetheit der Sorge über die Kriminalitätsentwicklung** und der Beunruhigung über die Gefährdung durch Verbrechen muß man freilich den Blickwinkel im zweiten Zugriff doch etwas ändern. Abgesehen davon, daß in den einzelnen Regionen Teilbereiche noch einmal verstärkt gefährdet sein können, bedeutet die „Risikomenge“ 9 für Einbruchsdiebstahl, daß jedes Jahr einer von neun Haushalten getroffen wird oder, anders ausgedrückt, daß bereits auf der Ebene der Wohnviertel (neighbourhoods) der Einbruch jedes Jahr ein- oder mehrfach stattfindet. Selbst wenn man die verbreitete Anonymität der Großstädte in Rechnung stellt, liegt die Vermutung nahe, daß in diesem Fall die informellen Kanäle der Kommunikation dicht genug sind, um gegenseitige Erfahrungen im Verlauf der Zeit auszutauschen und dadurch einen Kumulativeffekt zu bewirken. Wiederum pointiert formuliert: Um mit Recht annehmen zu dürfen, man sei nicht mehr sicher, genügt es, wenn sich die allgemeine Gefährdung vorerst noch nicht bei einem selbst, aber doch schon jedes Jahr bei einem andern Nachbarn realisiert!

Diese Betrachtungsweise stößt außerhalb des Bereichs der Eigentumsdelikte freilich schnell an ihre Grenzen. Bei den Gewaltdelikten müßte man unter Aspekten der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls zunächst alle Beziehungstaten aussondern. Doch selbst bei Zugrundelegung der unbereinigten Zahlen (aus Tabelle 31) beginnt der Kreis der potentiell betroffenen Opfer so anzuwachsen, daß Erfahrungsaustausch im Fall der Realisierung der Gefahr auf unmittelbaren Wegen zunehmend unwahrscheinlich zu werden beginnt. Hier wird nur die Grenze erreicht, jenseits derer „Kommunikation über Verbrechen“⁴⁵³⁾ nur noch über die Medien vermittelt werden dürfte, die dann zum Mitgestalter nicht mehr von konkret begründeter Furcht, sondern von eher diffuser Angst avancieren würden.

Versucht man, die **persönliche Gefährdung von Angehörigen einzelner Bevölkerungsgruppen** näher zu bestimmen, so ist man bisher auch hierzu fast ausschließlich auf ausländische Studien angewiesen. Die detailliertesten Ergebnisse vermittelt nach wie vor der schon beim Stadt-Land-Gefälle beigezogene National Crime Survey der USA. Die Tabellen 32 und 33 geben anhand einer Deliktauswahl die Opferbelastung getrennt nach den **Merkmalen Geschlecht, Rasse und Alter** wieder. Es zeigt sich zunächst, daß Männer, von einer naheliegenden Ausnahme, der Vergewaltigung⁴⁵⁴⁾, abgesehen, durchweg höhere Belastungen haben als Frauen. Dieses Ergebnis steht überwiegend im Kontrast zu den oben mitgeteilten Umfrageergebnissen, wonach Frauen höhere Furcht äußern als Männer. Weiter zeigt sich eine ausnahmslos fallende Belastung

453) So der Titel eines Forschungsberichts. Vgl. Albrecht, Günter: Kommunikation über Verbrechen; in: Kriminologisches Journal 5 (1973), S. 116-125.

454) Für die Männer kommt allenfalls homosexuelle Vergewaltigung in Betracht.

T a b e l l e 31

Opfererfahrungen der amerikanischen Bevölkerung
nach den Ergebnissen des National Crime Survey
für ausgewählte Straftaten, getrennt nach Tatortbereichen
und gemessen an den "Risikomengen"
- Einwohnerzahl pro Opferereignis im Jahr 1976 -

Zielgruppen und Delikte	"Risikomengen" ¹⁾ im:			
	Engeren Bereich der Großstädte	Umland und Randgebiet der Großstädte	Sonstigen Bereich des Landes	Gesamt- gebiet der USA
(I) Haushalte ²⁾				
- Kfz-Diebstahl	43	53	149	61
- Einbruch: (ab - 4)	9	11	15	11
- Einfacher Diebstahl	7	7	11	8
(II) Einzelpersonen ³⁾				
- Vergewaltigung	769	1266	2041	1190
- Diebstahl mit Täterkontakt	178	411	1064	346
- Raub und Erpres- sung	81	195	380	155
- Gefährliche und schwere Körper- verletzung	78	102	138	101
- Einfache Körper- verletzung	52	60	98	65
- Diebstahl ohne Täterkontakt	10	10	15	11

1) Größe der Bevölkerungsgruppe bzw. Einwohnerzahl, in der bei Zufallsverteilung des Opferrisikos mit 1 Delikt / 1 Opfer für das Bezugsjahr zu rechnen wäre

2) und 3) Vgl. 2) und 3) bei Tabelle 30

Quelle: Wie bei Tabelle 30. Risikomengen nach eigener Berechnung

T a b e l l e 32

Opfererfahrungen in den Vereinigten Staaten
von Amerika für ausgewählte Straftaten, getrennt
nach Geschlecht und Rassenzugehörigkeit und
gemessen an den Opferbelastungszahlen
- "Viktimisierungen" pro 100 000 Einwohner im Jahr 1976 -

Delikte	Opferbelastungszahlen für:			
	Männer	Frauen	Weiße	Farbige
Vergewaltigung	19	141	73	161
Raub und Erpressung	912	402	552	1314
Gefährliche und schwere Körperverletzung	1440	569	915	1089
Einfache Körperverletzung	1918	1194	1572	1316
Diebstahl ohne Täterkontakt	10368	8357	9496	8067

Quelle: Wie bei Tabelle 30. Hier Auszug und eigene Übersetzung aus S. 376-378.
Nur "personal victimizations"

T a b e l l e 33

Opfererfahrungen in den Vereinigten Staaten
von Amerika für ausgewählte Straftaten, getrennt
nach Altersgruppen und gemessen an den
Opferbelastungszahlen

- "Viktimisierungen" pro 100 000 Einwohner im Jahr 1976 -

Delikte	Opferbelastungszahlen für die Altersgruppen:						
	12-15 J.	16-19 J.	20-24 J.	25-34 J.	35-49 J.	50-64 J.	65+ J.
Vergewaltigung	105	209	259	123	4	9	5
Raub und Erpressung	998	935	1028	637	510	452	342
Gefährliche und schwere Körperverletzung	1264	2340	1826	1316	564	344	147
Einfache Körperverletzung	2828	3175	2737	1987	924	416	267
Diebstahl ohne Täterkontakt	14648	14286	14241	11042	8045	5560	2277

Quelle: Wie bei Tabelle 30. Hier Auszug und eigene Übersetzung aus S. 380-381.
Nur "personal victimizations"

mit steigendem Alter. Auch dieses Ergebnis kontrastiert mit den üblichen Umfrageergebnissen, die durchweg für ältere Menschen den relativ höchsten Furchtpegel erbringen. Eher konform sind die Ergebnisse für das Merkmal der Rassenzugehörigkeit: Der oft festgestellte höhere Furchtpegel bei Farbigen wird durch die höhere Opferbelastung gegenüber den Weißen (z. B. bei Vergewaltigung mehr als das Doppelte, bei Raub knapp das 2 1/2fache) im Bereich der Gewaltdelikte bestätigt bzw. legitimiert.

Durch **Kombination der Merkmale** kann man die Betrachtung noch etwas weiter differenzieren. In Tabelle 34 sind Rassenzugehörigkeit des Opfers und Einkommenssituation in Beziehung gesetzt. Als grundlegende Charakteristik läßt sich danach vereinfacht feststellen, daß die Armen eine erheblich überproportionale Belastung durch Gewaltdelikte zu ertragen haben, die Reichen demgegenüber stärker – doch in der Differenz weniger ausgeprägt – von Eigentumsdelikten betroffen sind. Die geringer Begüterten sind im Schnitt somit mehr gefährdet als (selbst) der Bevölkerungsdurchschnitt. Im einzelnen bleibt dabei bemerkenswert, daß der Zusammenhang nur bei den Weißen fast linear ausgeprägt ist, während bei den Farbigen stärkere Schwankungen auftreten, so daß die am besten Verdienenden auch bei den Gewaltdelikten eine vergleichsweise überhöhte Gefährdung erleben. In Tabellen 35 und 36 sind Rasse, Geschlecht und Alter für zwei ausgewählte Delikte in Beziehung gesetzt. Bei den Frauen ist danach der Zusammenhang ganz eindeutig: Farbige Frauen sind, je jünger desto ausgeprägter, einer überproportionalen Gefährdung durch Vergewaltigung ausgesetzt.⁴⁵⁵⁾ Bei den Männern gibt es anscheinend deliktstypische Modifikationen: Im Hinblick auf Raub sind farbige Männer durchgehend und in der Tendenz überproportional mit steigendem Alter gefährdeter, im Hinblick auf gefährliche und schwere Körperverletzung sind die Verhältnisse zumindest bei den jüngeren Altersgruppen schon eher ausgeglichen.

Wie diese Ergebnisse insgesamt kriminologisch zu erklären sind, stehe dahin. Im vorliegenden Rahmen sei primär nur darauf hingewiesen, daß die höhere Opferbelastung der Farbigen die kriminalpolitisch oft hoch gewichtete vermehrte Kriminalitätsbelastung (gemessen an Täterziffern) in der Bedeutung mindert, und dies durchaus über den Umstand hinaus, daß sich ein Großteil der Delikte innerhalb (der Wohngebiete) derselben Rasse abspielt.⁴⁵⁶⁾ Sekundär ergibt sich ein wichtiges Argument zur wenigstens praktischen Relativierung der rechtssoziologischen Thesen von der Schutzfunktion des Kriminalrechts für die Interessen der Reichen, Mächtigen oder „Herrschenden“.⁴⁵⁷⁾

455) Vgl. die detaillierte neuere Auswertung bei McDermott, M. Joan: Rape Victimization in 26 American Cities; Washington, D. C. 1979, bes. S. 6 ff.

456) Bei den Tötungsdelikten läßt sich dieser Umstand bereits den offiziellen amerikanischen Kriminalstatistiken (Uniform Crime Reports) entnehmen. Zur generellen Diskussion vgl. etwa Forstlund, Morris A.: Race and Crime; Ann Arbor, Michigan 1978 (University Microfilms). Reasons, Charles E./Kuykendall, Jack L. (eds.): Race, Crime, and Justice; Pacific Palisades 1972.

457) Auch hier ist nur ein Hinweis auf das Thema möglich. Einen allgemeinen Überblick über die Annahmen vermittelt Pepinsky, Harold E.: Crime and Conflict. A Study of Law and Society; London 1976. Entschieden äußern sich vor allem Chambliss, William J./Mankoff, Milton: Whose Law? What Order? A Conflict Approach to Criminology; New York 1976. Siehe auch Hassemer, Winfried/Steinert, Heinz/ Treiber, Hubert: Soziale Reaktion auf Abweichung und Kriminalisierung durch den Gesetzgeber, in: Hassemer, Winfried/ Lüderssen, Klaus (Hrsg.): Sozialwissenschaften im Studium des Rechts; Band III: Strafrecht; München 1978, S. 1–65, hier besonders S. 30 ff. Zur radikal neomarxistischen Position vgl. Reiman, Jeffrey H.: The Rich get Richer and the Poor get Prison. Ideology, Class, and Criminal Justice; New York et al. 1979

T a b e l l e 34

Opfererfahrungen in den Vereinigten Staaten
von Amerika für ausgewählte Straftaten, getrennt
nach Rassenzugehörigkeit und Einkommensgruppen
und gemessen an den Opferbelastungszahlen
- "Viktimisierungen" pro 100 000 Einwohner im Jahr 1976 -

Delikte und Rassenzugehörigkeit der Opfer	Opferbelastungszahlen für die Einkommensgruppen:					
	bis 2999 \$	3000 bis 7499 \$	7500 bis 9999 \$	10000 bis 14999 \$	15000 bis 24999 \$	Über 25000 \$
Vergewaltigung						
Weiße	196	108	107	58	41	51
Farbige	406	123	195	36	185	./.
Raub und Erpressung						
Weiße	1348	678	543	430	390	429
Farbige	1430	1528	1338	1070	1194	./.
Gefährliche und schwere Körperverletzung						
Weiße	1257	993	1100	953	741	787
Farbige	2598	1704	821	994	1376	./.
Einfache Körperverletzung						
Weiße	2373	1697	1585	1432	1468	1443
Farbige	1572	1092	1015	1873	1535	./.
Diebstahl ohne Täterkontakt						
Weiße	8796	7474	8658	9199	10872	13336
Farbige	5971	6298	8406	9453	12196	./.

Quelle: Wie bei Tabelle 30. Hier Auszug und eigene Übersetzung aus S. 384.

Ein ./.. bedeutet, daß die Besetzung der Stichprobe hier zu gering war,
so daß eine Hochrechnung nicht erfolgen konnte.

T a b e l l e 35

Opfererfahrungen von Frauen in den Vereinigten
Staaten von Amerika für Vergewaltigung, getrennt
nach Rassenzugehörigkeit und Altersgruppen und
gemessen an den Opferbelastungszahlen
- Vergewaltigungsfälle pro 100 000 Frauen im Jahr 1976 -

Altersgruppen	Opferbelastungszahlen für:	
	weiße Frauen	farbige Frauen
12 bis 15 Jahre	190	340
16 bis 19 Jahre	295	965
20 bis 24 Jahre	402	536
25 bis 34 Jahre	204	306
35 bis 49 Jahre	0	0
50 bis 64 Jahre	0	0
65 und mehr Jahre	0	0

Quelle: Wie bei Tabelle 30. Hier Auszug und eigene Übersetzung aus S. 383.
Eine Null bedeutet, daß in den betreffenden Altersgruppen erst bei
mehr als je 100 000 Frauen ein selbstberichteter Opferfall der
Vergewaltigung zu verzeichnen gewesen wäre.

T a b e l l e 36

Opfererfahrungen von Männern in den Vereinigten
Staaten von Amerika für Raub und Körperver-
letzung, getrennt nach Rassenzugehörigkeit und
Altersgruppen und gemessen an den Opferbelastungszahlen
- Fälle von Raub oder Körperverletzung pro 100 000 Männer -
- Jahr 1976 -

Altersgruppen	Opferbelastungszahlen für:			
	Raub und räuberische Erpressung bei		Gefährliche und schwere Körperverletzung bei	
	weißen Männern	farbigen- Männern	weißen Männern	farbigen Männern
12 bis 15 Jahre	1508	2375	1624	1798
16 bis 19 Jahre	1198	1972	3456	3065
20 bis 24 Jahre	1135	2186	2622	3219
25 bis 34 Jahre	711	1772	1773	2782
35 bis 49 Jahre	582	1505	758	847
50 bis 64 Jahre	409	2304	447	907
65 und mehr Jahre	545	999	219	316

Quelle: Wie bei Tabelle 30. Hier Auszug und eigene Übersetzung aus S. 382

Für die **Bundesrepublik Deutschland** gibt es bisher keine bundesweit repräsentativen Opferbefragungen, die einen Vergleich mit der Situation in den USA erlauben würden. Immerhin vermittelt die von Schwind und Mitarbeitern durchgeführte Göttinger Opferbefragung aus dem Jahr 1973 erste Einsichten für den Mittelstadtbereich. Die wichtigsten Ergebnisse sind in Tabelle 37 zusammengefaßt und aufbereitet. Eine Trennung nach je einzelnen der fünf Delikte Diebstahl, Raub, Körperverletzung, Sachbeschädigung und Unfallflucht ist auch im Original nicht erfolgt. Der hier gewählte Weg der Prozentuierung einer Gesamtbelastung bedeutet nur bedingt einen Nachteil gegenüber der Einzelangabe von Opferbelastungszahlen. Denn der Informationsverlust im Detail wird durch den Gewinn an Verdeutlichung im Hinblick auf die **Kumulierung des Risikos** aufgewogen. Obwohl Göttingen nach der Kriminalstatistik nicht durch außergewöhnliche Kriminalitätszahlen auffällt, zeigen die Befragungsergebnisse, daß rund die Hälfte der Männer bzw. der 14- bis 30jährigen bzw. der Oberschichtangehörigen im Bezugsjahr (und damit tendenziell jedes Jahr) allein bei dieser Deliktauswahl mit einem Opferwerden zu rechnen hat. Dies läßt die Vermutung zu, daß die amerikanischen Studien bei entsprechender Aufbereitungsmöglichkeit eher noch höhere Belastungen der Bevölkerung aufweisen würden. Das Göttinger Ergebnis gibt generell (nur) deswegen keinen Anlaß, von einer allgegenwärtigen erheblichen Gefährdung der Stadtbewohner in der Bundesrepublik Deutschland auszugehen, weil der Forschungsbericht von Schwind und Mitarbeitern an anderen Stellen das Dominieren des Diebstahls und dort wie auch bei den übrigen Delikten dann das Dominieren der Bagatelldfälle und kleinen Schäden belegt.⁴⁵⁸⁾

Sonst kommt in den Ergebnissen aus Göttingen ebenso deutlich wie bei den Ergebnissen aus den USA das Gefälle in der Gefährdung zum Tragen. Männer sind höher belastet als Frauen, jüngere Menschen höher als ältere Menschen, Oberschichtangehörige höher als Unterschichtangehörige. Im letzteren Fall schlägt die Belastung mit Viktimisierungen durch Eigentumsdelikte auf die Gesamtbelastung entscheidend durch.⁴⁵⁹⁾ Wesentlich bleibt insgesamt erneut der Kontrast zur Ausprägung der Verbrechensfurcht, die durch Umfragen in der Regel ermittelt wird.

III. Realitätsnähe der erfragten Verbrechensfurcht

Stellt man die in den Kapiteln I und II wiedergegebenen Forschungen im Überblick gegenüber, dann drängt sich bei erster Annäherung an die Frage der „Realitätsnähe“ der (geäußerten) Verbrechensfurcht eine eher skeptische Schlußfolgerung auf: Die Furcht vor dem Opferwerden und die tatsächlich erlebte Viktimisierung scheinen nicht viel miteinander zu tun zu haben. Es liegt sogar eine paradoxe Situation nahe: Je geringer die Gefährdung, desto höher die Furcht! Würde sich dieser hier in Theseform gebrachte Eindruck bei weiteren Forschungen bestätigen, hätte das u. U. erhebliche Konsequenzen für Kriminalpolitik, Kriminalstrategie und selbst gelegentlich Kriminaltaktik in der Praxis. Die Institutionen (und vor allem Polizei und Justiz) hätten sich mit dem Gedanken an eine erfahrungsunabhängige Verbrechenseinschätzung in der Bevölkerung vertraut zu machen, die mit einer erfahrungsunabhängigen Einschätzung von Effizienz,

458) Vgl. Schwind u. a. 1975 a.a.O. (FN 448), z. B. S. 153 ff., 179 f. und 191 f.

459) Zur Schicht vgl. auch Stephan, Egon. 1976 a.a.O. (FN 448), S. 173 ff.

T a b e l l e 37

Opfererfahrungen in der Bundesrepublik Deutschland
für ausgewählte Straftaten insgesamt, getrennt nach
Geschlecht, Altersgruppen und Schichtzugehörigkeit
und gemessen an Prozentsätzen
- Opferfälle einer Stichprobe in Göttingen im Jahr 1973 -

Soziodemographische Merkmale der Befragten	Größe der (Teil-) Stichprobe N	Befragte, die mindestens einmaliges Opferwerden bei Diebstahl/Raub/ Körperverletzung/Sachbeschädigung/ Unfallflucht genannt haben	
		N	%
(I) Geschlecht			
- Männer	551	232	53,1
- Frauen	619	205	33,1
(II) Altersgruppen			
- 14 bis 30 Jahre	416	198	47,8
- 31 bis 50 Jahre	371	153	41,2
- 51 und mehr Jahre	383	86	22,4
(III) Schichtzugehörigkeit			
- Oberschicht	86	40	46,5
- Mittelschicht	908	346	38,1
- Unterschicht	170	49	28,8
Alle Befragten 1)	1170	437	37,4

1) Insgesamt 1264 Befragte. Hier nur 1170 (bei Schicht nur 1164) Angaben verwertbar. Die Opferquote auf 1264 berechnet beträgt 34,6 %.

Quelle: Schwind, Hans-Dieter u.a.: Dunkelfeldforschung in Göttingen 1973/74.
Eine Opferbefragung zur Aufhellung des Dunkelfeldes und zur Erforschung
der Bestimmungsgründe für die Unterlassung von Strafanzeigen; Wiesbaden 1975.
Hier Auszug aus S. 139-148 mit vereinfachter Aufbereitung.

Effektivität und Vertrauenswürdigkeit der Institutionen selbst verbunden sein bzw. von dieser gefolgt sein könnte. In den folgenden Abschnitten wird die Tragweite dieser Erwägungen zunächst einmal nur von den empirischen Voraussetzungen her etwas näher zu überprüfen sein.

1. Verfälschung durch generalisierte Angst

Schon in den bisherigen Erörterungen war mehrfach der Gesichtspunkt angesprochen worden, daß bei Umfragen über Kriminalität und Verbrechen schon gar nicht rein kognitive Dimensionen betroffen sind, aber auch nicht lediglich kriminalitätsbezogene Emotionen und Affekte zum Schwingen gebracht werden dürften. Die Vermutung geht vielmehr dahin, daß mit Verbrechenfurcht oder Verbrechenangst zugleich andere latente Befürchtungen oder auch allgemeine Lebensängste eben durch die Befragung und in der Befragungssituation aktualisiert werden und (mit)bestimmende Wirkung im Antwortverhalten entfalten. Einen empirischen Beleg für diese Vermutung gibt es aus der eigenen Untersuchung nicht: Mit der Umfrage wurde eine potentiell verfälschend wirkende „generalisierte Angst“ als solche nicht erhoben, und auch die Frageformulierungen im übrigen geben insoweit nicht viel her.

Dennoch läßt sich aus der Korrelation von verschiedenen Antworten bzw. von demographischen Merkmalen mit Antworten zumindest ein **Indiz für das Vorhandensein der generalisierten Angst** entnehmen. In Tabelle 38 ist das Antwortverhalten auf Frage 4 der Bevölkerungsumfrage zum Ausgangspunkt gemacht. Wiedergegeben wird die geäußerte Ausprägung der Furcht der Befragten, einem Verbrechen zum Opfer zu fallen, und zwar zunächst für die Gesamtheit der Bevölkerungsstichprobe sowie dann für zunehmend „extremer“ werdende Gruppen. Interessant ist vor allem dabei die Betrachtung der Antwortkategorien „ständig/häufig“ und „gar nicht“. Auf der einen Seite bleibt die oben getroffene Feststellung gültig, daß besonders ausgeprägte Furcht nicht verbreitet ist. Auf der anderen Seite jedoch ist die Tendenz deutlich sichtbar, konsistent mit anscheinend vorhandenen Grundeinstellungen zu antworten.

Nimmt man an, daß Frauen und ältere Menschen vergleichsweise ängstlich sind, was sich ebensogut aus der sozialen und Lebenslage wie aus Persönlichkeitskriterien begründen läßt, dann ist der höhere Anteil der „Furchtsamen“ bei der Frage nach der Verbrechenfurcht so gesehen nichts Spezifisches. Nimmt man weiter an, daß Personen, die ohne besonderen Stimulus bei offener Frage nach sozialen Problemen Kriminalität benennen, ganz allgemein zu dem eher besorgten Bevölkerungsteil rechnen, dann ist es nur naheliegend, wenn diese „Kriminalitätsbenenner“ auf den Stimulus der geschlossenen Frage nach Verbrechenfurcht stärker als andere Befragte reagieren. Ob die Annahmen aber wirklich begründet sind, muß offen bleiben.

Die Tendenzen werden bei weiterer Zusammenfassung der Antwortkategorien noch deutlicher: „selten oder gar nicht“ haben Opferfurcht immerhin 53% der kleinen Gruppe von Verbrechenbenennern, die Verbrechenbekämpfung zugleich als sehr wichtig einschätzen. Nur wenig besser ist die Quote (mit 56%), wenn alle Verbrechenbenenner einbezogen werden. Frauen generell erreichen schon 63%, ältere Menschen generell 67%, und die Gesamtgruppe hat schließlich 70% „Unbesorgte“. Die Quote wird noch höher bei der Bildung von Untergruppen, etwa derjenigen der jungen Männer, die Kriminalität nicht in der offenen Frage benannt haben.

T a b e l l e 38

Verbrechensfurcht bei Antwortvorgabe bei der Bevölkerung
und bei Teilgruppen von Befragten
- Bevölkerungsumfrage -

Bezeichnung der jeweiligen Gruppe	Von diesen Gruppen befürchten, einem Verbrechen zum Opfer zu fallen:				Anzahl (= 100%) N
	ständig, häufig %	manch- mal %	selten %	gar nicht %	
Alle Befragten	11	18	27	43	2000*
Ältere Menschen (55 Jahre und älter)	14	19	23	44	594
Frauen	15	21	27	36	1088
"Verbrechensbenenner" 1)	17	26	22	34	344
"Verbrechensbenenner", die Verbrechensbekämpfung 2) als "sehr wichtig" betrachten	20	26	22	31	272

- 1) Personen, die bei der offenen Frage 1 Kriminalität usw. als staatlich-gesellschaftliches Problem genannt haben, dem mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden müßte
- 2) Personen, die bei der geschlossenen Frage 3 auf die Vorgabe "Verbrechensbekämpfung verstärken" reagiert haben

Aus den in Tabelle 38 wiedergegebenen Daten läßt sich mithin „Angst“ interpretatorisch erschließen, aber nicht direkt ablesen. Andere Studien, die bisher vorliegen, sind in der Konzeptualisierung näher am Thema, so daß sie vergleichend beigezogen werden können, auch wenn selbst dort im Ergebnis viele Zweifel offen bleiben.

In der **Stuttgarter Opferbefragung** von 1973 stellte Stephan die international verbreitete **Standardfrage nach dem Sicherheitsgefühl der Bevölkerung bei nächtlichem Ausgehen im engeren Wohnbereich**. Die Formulierung lautete genau: „Jetzt eine ganz andere Frage: Wie sicher fühlen Sie sich oder würden Sie sich fühlen, wenn Sie in **dieser Gegend hier nachts** draußen alleine sind? Sehr sicher? Ziemlich sicher? Etwas unsicher oder sehr unsicher?“⁴⁶⁰) Tabelle 39 faßt die hier wesentlichen Antworten auf die Frage getrennt nach Geschlecht, Alter und Schichtzugehörigkeit zusammen. Der Verdeutlichung halber wird, in Abweichung von der Ergebnisaufbereitung des Originales selbst⁴⁶¹), der ausgewählten Antwortkategorie „sehr unsicher“ jeweils der Mittelwert aller gegebenen Antworten gegenübergestellt.

Die Ergebnisse machen in beiden Fällen deutlich, daß Frauen, ältere Menschen und Unterschichtangehörige die relativ stärksten Unsicherheitsgefühle angeben. Da auch dieser Trend den üblichen Daten der Opferbefragung bezüglich Viktimisierungserlebnissen entgegenläuft, unterstützt er die Vermutung, daß weniger reale Erfahrungen als vielmehr ganz grundsätzliche und gegebenenfalls erfahrungsresistente Einstellungen dominieren dürften.

Stellt man das Stichwort „generalisierte Angst“ vorerst allein in den Vordergrund, dann bietet sich als noch ziemlich neutrale Erklärung an: **Verzerrung der Ergebnisse durch den intervenierenden „Nachtfaktor“**. Diese Erklärung zielt auf ein Operationalisierungs- wie Interpretationsproblem. Unter Umständen überspielt Angst vor der Nacht bzw. in der Nacht allgemein die Verbrechensangst vollständig.

Es liegt zwar alltagspsychologisch nahe zu unterstellen, daß Menschen zur Nachtzeit mehr oder minder diffuse Angst haben, „irgendwie“ von einer Straftat betroffen zu werden. Sicher könnte man sich über diesen Zusammenhang jedoch nur sein, wenn er systematisch durch Variation z. B. der verschiedensten Angst-Stimuli geprüft worden wäre, – und genau dies ist, soweit ersichtlich, bis heute nicht zureichend geschehen. Vielleicht spielt Verbrechensangst tatsächlich eine definierte Rolle. Bis zum Beweis hat jedoch auch die entschiedene alltagspsychologische Gegenthese viel für sich, daß der Begriff „Nacht“ in den Befragten eine ganze Fülle verborgener Ängste vor dem Ungewissen, vor dem Fremden, vor den Gefahren der Dunkelheit usw. zum Schwingen bringt, wobei es im vorliegenden Rahmen ganz dahinstehen kann, ob man diese Ängste beispielsweise dem allgemeinen stammesgeschichtlichen Erbe des Menschen oder frühen Sozialisationserfahrungen zuschreiben hätte.

Ein Indiz für das Wirksamwerden des Nachtfaktors bietet auch die von Murck dargestellte Umfrage in deutschen Mittelstädten zum Problem „Bürgererwartungen und Kommunalpolitik“. Unter anderem ging es den Forschern darum, die von den **Bürgern als gefährlich wahrgenommenen Situationen** zu erkennen. Der Einfachheit halber gab man

⁴⁶⁰) Stephan, Egon. 1976 a.a.O. (FN 448), S. 398. Unterstreichung im Original.

⁴⁶¹) Vgl. Stephan, Egon. 1976 a.a.O. (FN 448), S. 86 ff mit weiteren Nachweisen.

T a b e l l e 39

Ausprägung des Unsicherheitsgefühls in der eigenen Wohngegend
bei Nacht in der Bundesrepublik Deutschland am
Beispiel der Bevölkerung einer Großstadt, getrennt nach Geschlecht,
Alter und Schichtzugehörigkeit
- Stuttgarter Opferbefragung 1973 -

Soziodemographische Merkmale der Befragten (Gesamtstichprobe)	Größe der (Teil-) Stichprobe N	Von den jeweils Befragten	
		geben an, sich "sehr unsicher" zu fühlen %	wird folgender Mit- telwert der Ant- worten erreicht a.M. ¹⁾
(I) Geschlecht			
- Männer	468	6	1,93
- Frauen	541	31	2,94
(II) Alter			
- 15 bis 20 Jahre	101	13	2,36
- 21 bis 30 Jahre	121	15	2,37
- 31 bis 40 Jahre	238	18	2,37
- 41 bis 50 Jahre	210	16	2,44
- 51 bis 60 Jahre	151	25	2,59
- 61 bis 70 Jahre	127	24	2,65
- über 70 Jahre	54	33	2,81
(III) Schichtzugehörigkeit			
- Obere Schichten	80	5	1,88
- Mittlere Mittelschicht	103	13	2,21
- Untere Mittelschicht	270	19	2,49
- Untere Schichten	113	16	2,33
Alle Befragten	1009	19	2,47
Familienbefragung ²⁾	595	18	2,46

1) Unterstellte Intervallskalenqualität. a.M. = arithmetisches Mittel
von 1 = "sehr sicher" bis 4 = "sehr unsicher"

2) Diese Stichprobe ist für die Stadt Stuttgart repräsentativ

Quelle: Stephan, Egon: Die Stuttgarter Opferbefragung. Eine kriminologisch-
viktinologische Analyse zur Erforschung des Dunkelfeldes unter besonderer
Berücksichtigung der Einstellung der Bevölkerung zur Kriminalität;
Wiesbaden 1976. Hier Auszug aus S. 86-94 und vereinfachende Aufbereitung

den befragten Personen dazu eine Liste und bat sie, aus den vorgegebenen Situationen diejenigen zu benennen, in denen sie sich „manchmal bedroht fühlen“. Bemerkenswert an der im folgenden wiedergegebenen Rangreihe ist vor allem, wie stark die Situation „nachts auf der Straße“ selbst noch die Situation „in Parks und Grünanlagen“ oder gar die Situation „in der Innenstadt“ übertrifft. Murck selbst leitet daraus ab, daß als bedrohlich vor allem die menschenleeren Plätze erlebt würden, während man mit Nachbarschaft und Mitbewohnern dagegen wenig Probleme habe; das Reizwort „nachts“ mache die erste Vorgabe schlecht vergleichbar.⁴⁶²⁾ Dem wird man immanent zustimmen können. Indes bietet der gewählte Interpretationsrahmen „menschenleere Plätze“ auch die Möglichkeit, das erste Ergebnis als besonders konsistent zu bewerten: denn nächtliche Straßen sind gerade in Städten ein Musterbeispiel für Menschenleere und insoweit „bedrohliche“ Stimmungsqualität.

Als manchmal bedroht wollen sich von den Bürgern fühlen:⁴⁶³⁾

- nachts auf der Straße46%
- in Parks und Grünanlagen28%
- bei Spaziergängen am Stadtrand26%
- in der Innenstadt18%
- in Lokalen/Gastwirtschaften16%
- auf dem Weg von und zur Arbeit	4%
- in der Nachbarschaft	3%
- in Straßenbahn, U-Bahn, Bus	2%
- bei mir zu Haus	2%

Der von Murck aus den Antworten gebildete Faktor „Gefährdung auf öffentlichen Plätzen“ korreliert erheblich nur mit dem Geschlecht der Befragten, wenn demographische Variablen mit einbezogen wurden.⁴⁶⁴⁾ Dies spricht für die Auswirkung generalisierter Angst. Da nach den obigen Ausführungen Frauen in der Regel aber auch den relativ höchsten Angstpegel bzw. Furchtpegel im Hinblick auf Verbrechen erkennen lassen, schließt dieses Ergebnis Kovariationen nicht aus, die Murck errechnen konnte⁴⁶⁵⁾, als er verschiedene übergreifende Faktoren in Betracht zog.

Etwas genauer ist die Kontrolle des Nachtfaktors mit den **Daten des National Crime Survey** in den USA möglich. In der Tabelle 40 sind die Ergebnisse aus den bereits

462) Vgl. Murck, Manfred: Die Angst vor Verbrechen und Einstellungen zu Problemen der öffentlichen Sicherheit; in Kriminologisches Journal 10 (1978), S. 202-214, hier S. 206

463) Nach Murck, Manfred: 1978 a.a.O., S. 205 f.; Mehrfachnennungen waren möglich.

464) Murck, Manfred: 1978 a.a.O., S. 209, Pearsons $r = .36$

465) Die Höhe des Korrelationskoeffizienten (Pearsons r) erreichte zwischen „Gefährdung auf öffentlichen Plätzen“ und (1) „Angst vor Verbrechen“ den Wert .59; (2) „Bin zur Zeit geschützt“ den Wert -.29; (3) „Rangplatz öffentliche Sicherheit“ den Wert 17, (4) „Repressivität“ den Wert 12; vgl. Murck, Manfred: 1978 a.a.O., S. 212.

Tabelle 40

Ausprägung des Unsicherheitsgefühls in der eigenen Wohngegend bei Nacht und bei Tag in den Vereinigten Staaten von Amerika nach repräsentativen Opferbefragungen
- 13 Großstädte mit 15,4 Millionen Einwohnern im Jahr 1975 -

Soziodemographische Merkmale der Befragten	Von den jeweiligen Gruppen (auf die Bevölkerung hochgerechnet) gaben an, sich zu fühlen:					
	sehr unsicher		etwas unsicher		einigermaßen bis sehr sicher	
	bei Nacht %	bei Tag %	bei Nacht %	bei Tag %	bei Nacht %	bei Tag %
(I) Geschlecht						
- Männer	10	2	19	5	70	94
- Frauen	32	4	29	11	39	84
(II) Rassenzugehörigkeit						
- Weiße	20	2	24	7	56	91
- Farbige	29	5	26	12	45	83
(III) Altersgruppen						
- 16 bis 19 Jahre	15	2	21	5	63	93
- 20 bis 24 Jahre	16	2	22	6	62	92
- 25 bis 34 Jahre	17	2	23	7	60	91
- 35 bis 49 Jahre	20	3	24	8	55	89
- 50 bis 64 Jahre	26	3	27	9	49	87
- 65 und mehr Jahre	38	6	26	13	44	81
(IV) Einkommen (Auswahl)						
- 25 000 und mehr \$	13	2	21	4	66	94
- 10 000 bis 11999 \$	19	2	24	7	57	90
- unter 3000 \$	38	7	24	14	36	79
(V) Schulbildung						
- College (4 Jahre) und höher	13	1	22	4	65	95
- Bis 4 Jahre College	17	2	22	6	61	92
- High-School Abschluß	22	2	25	8	53	89
- High-School teilweise	25	3	25	9	49	87
- Einfachere Abschlüsse	32	6	26	13	41	81
Insgesamt:	22	3	24	8	53	88

Quelle: Wie bei Tabelle 30. Hier Auszug und eigene Übersetzung aus S. 290

mehrfach erwähnten ergänzenden Großstadumfragen zusammengefaßt, in denen das Sicherheitsgefühl bzw. **Unsicherheitsgefühl ausdrücklich getrennt für die Tageszeit und für die Nachtzeit** erhoben wurde.⁴⁶⁶⁾

Betrachtet man als erstes die Antworten für die Tageszeit, so zeigt sich, daß die eigene Wohngegend nur von einer geringen Minderheit während des Tages als „sehr unsicher“ erlebt wird, während die Werte bei „etwas unsicher“ schon bis zu 14% gehen. Durchweg prägt sich allerdings der oben schon angedeutete Trend aus: Frauen, ältere Personen, Farbige, Arme und weniger Gebildete dominieren in den erhöhten Werten. Die Nennung der Nachtzeit führt dann zu einer schlagartigen Steigerung der geäußerten Unsicherheit bei allen Gruppen von Befragten. Dabei bleibt die Struktur der für die Situation „Tag“ erhaltenen Antwortverteilung erhalten. **Wiederum dominieren**, nunmehr auf höherer Ebene, **Frauen, ältere Personen, Farbige, Arme und weniger Gebildete**. Berechnet man die je internen Prozentdifferenzen zwischen den beiden vorgegebenen Situationen bei den einzelnen Gruppen, so zeigen sich „überoptimale“ Reaktionen auf den Stimulus „Nacht“ gerade bei denjenigen, die sie entsprechend der Hypothese von der generalisierten Angst auch zeigen sollten.

Ein Mehr an Unsicherheit (gemessen an der ersten Antwortkategorie) lassen für die Nachtzeit erkennen:

- 65jährige und ältere Befragte zu32%
- Personen mit Einkommen unter 3000 \$ zu31%
- Frauen allgemein zu28%
- Personen mit einfacher Schulbildung zu27%
- Farbige allgemein zu24%

dagegen am anderen Ende der Rangreihe

- Männer allgemein zu8%
- Personen mit Einkommen von 25000 \$ und mehr zu11%
- Personen mit College- oder höherer Bildung zu12%
- 16- bis 19jährige Befragte zu13%
- Weiße allgemein zu18%

Innerhalb der vorgegebenen Situation „Nacht“ für sich allein genommen ist die Spannweite des hohen Unsicherheitsgefühles am höchsten beim Merkmal Einkommen mit 25%; es folgen Alter mit 23%, Geschlecht mit 22%, Schulbildung mit 19% und Rasse mit 9% Differenz. Unter Kombinationsgesichtspunkten böte sich als besonders belastete Gruppe beispielsweise diejenige der weiblichen Sozialhilfeempfänger im Rentenalter an, weil hier verschiedenartige Unsicherheitsfaktoren aus Persönlichkeit, sozialer Lage, Lebensgeschichte und Wohnsituation zusammenkommen. Doch leider erlauben die Daten entsprechende Kontrollberechnungen anhand der Veröffentlichungen nicht.

466) Die Frage (1) lautete „How safe do you feel or would you feel about being out alone in your neighbourhood during the day?“ Die Frage (2) lautete: „How safe do you feel or would you feel about being out alone in your neighbourhood at night?“ Als Antworten waren möglich: very safe, reasonable safe, somewhat unsafe, very unsafe

Ergänzende Evidenz kann man der von Schwind und Mitarbeitern in Bochum durchgeführten Studie entnehmen. Die von Gefeller und Trudewind erhobenen **Dimensionen des Bedrohtheitsgefühls der Bochumer Bürger**⁴⁶⁷⁾ ergaben bei einer Faktorenanalyse unter 4 verwertbaren Faktoren auch den schon oben erwähnten Faktor „Sicherheitsgefühl“ im eigenen Wohngebiet. Dieses Sicherheitsgefühl wurde für vier Situationen getrennt gemessen: in der Wohnung bei Tag; in der Wohnung bei Nacht; außerhalb der Wohnung bei Tag und außerhalb der Wohnung bei Nacht. Im Hinblick auf die soziodemographischen Merkmale der Befragten war besonders die Situation des **Sicherheitsgefühls im eigenen Wohngebiet außerhalb der Wohnung bei Nacht** unterscheidungskräftig. Auf dem 0,1%-Niveau waren signifikant getrennt Alter, Geschlecht und Bildungsstand; die Schicht ergab ein Signifikanzniveau von 1%; die Rangkorrelationskoeffizienten blieben allerdings durchweg unter .20, was auf eine nur schwache Ausprägung der Zusammenhänge hindeutet.⁴⁶⁸⁾ Beim Sicherheitsgefühl insgesamt, also dem kombinierten Wert aller Antworten, blieb ein hochsignifikanter Unterschied nur hinsichtlich des Merkmals Geschlecht erhalten. Dieses Ergebnis spricht wiederum für das Vorliegen generalisierter Angst bei ausgewählten Bevölkerungsgruppen, weniger für konkrete Verbrechenfurcht.

Für diese Interpretation gibt es weitere Indizien. Die von Gefeller und Trudewind extrahierten 4 Faktoren erklärten zusammen 62,4% der Varianz des „Bedrohtheitsgefühls“. Entsprechend den oben geführten Diskussionen bleibt aber bis zu einem gewissen Grade fraglich, ob tatsächlich „Bedrohtheit“ und nicht nur allgemeine „Beunruhigung über Kriminalität“ gemessen wurde, wenn man sieht, daß mit Faktor I, der Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in der Bundesrepublik und in Bochum, bereits 33% der Varianz abgedeckt sind. Faktor II, die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung im eigenen Wohngebiet, deckt noch 13,7% ab. Faktor III, die Viktimisierungserwartung, deckt gerade 10,0% und Faktor IV, das Sicherheitsgefühl, bleibt bei nur 5,7% der Varianz.

Dennoch ist es interessant, die auf dem 5%-Niveau signifikanten Werte für die Interkorrelation von „Sicherheitsgefühl“ zu betrachten. Je niedriger das geäußerte Sicherheitsgefühl, desto höher die geäußerte Viktimisierungserwartung (Maßkorrelationskoeffizient IV mit III = $-.34$), desto höher die Anstiegsannahme der Kriminalität außerhalb des Wohngebietes (IV mit I = $-.25$), desto höher auch noch die Anstiegsannahme der Kriminalität im eigenen Wohngebiet (IV mit II = $-.21$).⁴⁶⁹⁾ Am engsten ist der Zusammenhang demnach mit demjenigen Kennwert, der sich anhand der bisherigen Erörterungen in diesem Text als am „globalsten“ und erfahrungsunabhängigsten dargestellt hat, mithin den Schluß auf nicht verbrechenstypische Besorgnisse zuläßt.

Eine weitere Dimension der in diesem Bereich wirksamen Einstellungen wird deutlich, wenn man die Folgefragen analysiert, die Forscher gelegentlich stellten. Gutes Anschauungsmaterial hierzu bietet erneut die Stuttgarter Opferbefragung. Stephan hatte die Frage stellen lassen, ob es in Stuttgart Viertel gebe, in denen sich die Befragten nachts allein nicht sicher fühlen würden. Auf diese globale Frage antworteten bei der repräsentativen Teilstichprobe II (Familienbefragung) 80% mit „ja“.⁴⁷⁰⁾ Stephan interpretierte dieses Rohergebnis wie folgt:

467) Gefeller, Ingo/Trudewind, Clemens. Bedrohtheitsgefühl: Erfassung, Verteilung und Beziehungen zu ökologischen Variablen und Persönlichkeitsvariablen; in: Schwind, Hans-Dieter/Ahlborn, Wilfried/Weiß, Rüdiger: Empirische Kriminalgeographie; Wiesbaden 1978, S. 309–337 (BKA-Forschungsreihe).

468) Vgl. Gefeller/Trudewind 1978 a.a.O., S. 326 ff. mit weiteren Details.

469) Vgl. Gefeller/Trudewind. 1978 a.a.O., S. 323 ff. mit weiteren Details.

470) Vgl. Stephan, Egon: 1976 a.a.O. (FN 448), S. 478 und 91 ff.

„Da unsere Stichprobe allen Vierteln Stuttgarts entstammte und bei der Frage nach der Sicherheit nachts im eigenen Wohnviertel 48% der Befragten angegeben hatten, sich unsicher zu fühlen, ist also das Unsicherheitsgefühl bezogen auf Stuttgart insgesamt deutlich stärker ausgeprägt als bezüglich des eigenen Wohnviertels. Entsprechend den Ergebnissen zum Sicherheitsgefühl im eigenen Wohnviertel war zu erwarten, daß auch beim Sicherheitsgefühl in den übrigen Stuttgarter Stadtvierteln sich Zusammenhänge mit Geschlecht, Alter und sozialer Schicht der Befragten zeigen würden.“⁴⁷¹⁾

Es ist einerseits nicht überraschend, wenn man Alltagserwägungen zugrundelegt, daß die **überwältigende Mehrheit von Großstädtern gegenüber bestimmten Stadtvierteln ausgeprägte Vermeidungshaltungen ausdrückt**, doch ist das empirische Ergebnis bemerkenswert genug, um nach den Details zu sehen. Diese Details lassen erkennen, daß für das hier relevante Unsicherheitsgefühl die **Verbrechensfurcht nur einen von mannigfachen Einflußfaktoren bildet**.

Neben konkreten Ereignissen spielt anscheinend für die Befragten eine Rolle, ob sie sich in den jeweiligen Vierteln des Nachts in sozusagen psychologisch vertrautem Gelände fühlen bzw. fühlen würden oder ob die Situation ihnen Fremdheit sowie andere Sitten und Ordnungsvorstellungen mit der Gefahr von Behelligung des eigenen Weltbildes und der Belästigung durch „die anderen“ signalisierte. Es scheint mithin um eine Mischung von Verbrechensfurcht und unspezifischen Ängsten zu gehen.

Unter den rund 30 Vierteln, die die Befragten nach Rückfrage benannten, ragten in Stuttgart weit heraus die Altstadt mit 62%, die städtischen Anlagen mit 13%, der Bahnhof mit 13% und die Stadtmitte mit 11%. Die im einzelnen genannten Gründe für die Abneigung waren vor allem: Überfall und Raub mit 23%, asoziale Gestalten mit 20%, Belästigungen mit 15%, Schlägereien mit 11%, Angst vor Verbrechen allgemein mit 11%, Ausländer mit 10%, Betrunkene mit 6%, Kriminelle mit 6%, Dunkelheit mit 5%. Alle anderen Gründe fielen demgegenüber ab.⁴⁷²⁾

Eine weitere Dimension der generalisierten Angst wird ersichtlich bei der Frage an die Bevölkerung, wer wohl die Verbrechen (im eigenen Wohngebiet) begehe, von deren Vorkommen man ausgehe. **Durchgängiges Stereotyp** in den globalen Antworten ist die **von außen kommende Bedrohung**. Für die wahrgenommenen Beeinträchtigungen werden „die Fremden“ verantwortlich gemacht. So meinten in Stuttgart 60% und in Zürich sogar 68% der Befragten, die Verbrechen im eigenen Viertel würden begangen von „Leuten, die weiter weg wohnen“, während nur 25% bzw. 15% die „Leute aus dem eigenen Viertel“ verantwortlich machten⁴⁷³⁾, also konträr zu den üblichen Ergebnissen polizeilicher Ermittlungsarbeit lagen, die vor allem die Alltagsdelikte als örtliches Phänomen ausweisen.

471) Stephan, Egon: 1976 a.a.O (FN 448), S. 92 Die erwarteten Unterschiede waren dann nur bezüglich des Geschlechts der Befragten eindeutig, wie die Ergebnisse auf S. 93 ff. zeigen.

472) Vgl. Stephan, Egon: 1976 a.a.O. (FN 448), S. 95 ff. und 103 ff. mit weiteren Details. Es handelt sich um Mehrfachnennungen. Nimmt man nur die an erster Stelle gegebenen Antworten, dann dominieren Asoziale Gestalten mit 15%, Belästigungen mit 14%, Überfälle mit 13%. In Zürich nannten 62% der Befragten an erster Stelle die Sorge, belästigt zu werden, 22% noch die Gefahr, überfallen zu werden, und 7% „sonstiges“. In Zürich dominierte also noch sehr viel stärker die Dimension der „Behelligung“ (Stephan S. 436).

473) Vgl. Stephan, Egon: 1976 a.a.O (FN 448), S. 431. Zu den USA siehe Hindelang, Michael J./Gottfredson, Michael R./Garofalo, James. Victims of Personal Crime; Cambridge, Mass. 1978, S. 163 ff., besonders die Tabelle auf S. 166

Nach den bisherigen Überlegungen wird eine durchaus als gegeben vorauszusetzende Verbrechensfurcht in der Realität alltäglicher Lebensgestaltung überlagert, in Befragungssituationen sogar mit verzerrender Wirkung dominiert von Nachtangst, Fremdenfurcht, Angst vor undurchsichtigen Gestalten und unvertrauten Verhältnissen. Umgekehrt betrachtet: **In die Furcht vor dem Opferwerden gehen, sobald sie anklingt oder angesprochen wird, auf projektivem Wege vielfältige andere Befürchtungen konkreter Art und allgemeine Lebensängste ein.** Bewiesen ist diese Schlußfolgerung empirisch nicht, doch erscheinen die Indizien haltbar. Im Falle späteren Beweises würde das Merkmal „Verbrechensfurcht“ damit nicht für weitere Analysen entwertet. Vielmehr läge ein zusätzlicher Hinweis für die Annahme vor, daß es sich bei diesem Merkmal um eine der nur schwer durch Belehrung zu beeinflussenden Grundeinstellungen von Menschen handelt.

Sofern **Viktimisierungsfurcht unvermittelt eine Rolle spielt**, scheint sie besonders im Hinblick auf die „klassischen Delikte“ wie Tötung und Körperverletzung, Raub, Vergewaltigung und (Einbruchs-) Diebstahl wirksam zu werden. Dafür geben Tabellen 41 und 42 aufschlußreiche Belege. Im ersten Beispiel sind Ergebnisse einer Sekundäranalyse zusammengefaßt, die Hindelang, Gottfredson und Garofalo mit City-Surveys aus dem National Crime Survey durchgeführt haben. In den Surveys sollten die Befragten unter anderem angeben, ob sie ihr Risiko, einem Angriff auf die körperliche Integrität oder das Leben (aggravated assault) sowie einem Raub zum Opfer zu fallen, im Vergleich zu den Vorjahren als angestiegen, gleichbleibend oder vermindert betrachten würden. Trennt man die Antwortenden entsprechend in Untergruppen, so ergibt sich, daß die Risikoerwartung selbst bei jenen Fragen durchschlägt, die schon für sich genommen als Ausdruck übergreifender Besorgnisse hohe Antwortbereitschaft erzeugen. Die **Furcht vor Überfall und Beraubung** veranlaßt anscheinend **vor allem Frauen zu Einschränkungen im Lebensstil** und damit einer Inkaufnahme verminderter Lebensqualität; diese Furcht gestaltet auch das Gefühl mit, im eigenen Wohnviertel des Nachts nicht (mehr) sicher zu sein.

Im zweiten Beispiel sind die Antworttendenzen auf einfache Ausgangsfragen derart eindeutig ausgeprägt, daß man geneigt sein kann, einen überoptimalen Suggestiveffekt der Interviewsituation zu unterstellen. Es geht um die Infas-Befragung Bremer Bürger zur wahrgenommenen Sicherheitslage Bremens und zur Organisation der Polizei. Ob man den von Infas gewählten Begriff „ängstlich“ für diejenigen Bürger teilt, die auf entsprechende Vorgabe bejahen, sowohl Furcht vor einem Überfall als auch Furcht vor Diebstahl zu haben, hängt von theoretischen Überlegungen ab. Die Berechtigung der Klassifizierung drängt sich jedenfalls auf, wenn man die Ergebnisse verschiedener Fragen im Zusammenhang dokumentiert, wie dies Tabelle 42 versucht. Die Daten sprechen im wesentlichen für sich selbst. Sie wären noch aussagekräftiger, wenn man weiter nach soziodemographischen Merkmalen differenzieren könnte. So bleibt trotz aller Eindringlichkeit nur eine Vermutung möglich, daß einerseits zwar durchaus ein als allgemein zu begreifendes **Persönlichkeitsmerkmal Ängstlichkeit** zur Geltung kommt⁴⁷⁴, daß anderer-

474) Genauer überprüft und z. T. (auch mit psychologischen Testmethoden) bestätigt wird die Vermutung in anderen Untersuchungen. Für Japan vgl. Ishii, Akira: Die Opferbefragung in Tokyo, in Kirchhoff, Gerd Ferdinand/Sessar, Klaus (Hrsg.): Das Verbrechensopfer; Bochum 1979, S. 137 f. Für Stuttgart vgl. Stephan, Egon: 1976 a.a.O. (FN 448), S. 150 ff.; zu Bochum siehe Gefeller/Trudewind: 1978 a.a.O. (FN 467), S. 335.

seits aber auch Merkmale wie Rigidität, Autoritarismus oder Strafbedürfnis⁴⁷⁵⁾ mitspielen könnten.

2. Verbleibende Zusammenhänge

Nach den bisherigen Überlegungen sprechen die international in der Tendenz ähnlichen Befunde eher gegen als für die Realitätsnähe der bestehenden/erfragten Verbrechensfurcht. Am ehesten plausibel erscheint im ersten Zugriff, daß die **subjektive Befindlichkeit** der Bevölkerungsangehörigen über die Höhe des Furchtpegels entscheidet, wobei statt konkreter Furcht abstrakte Angst in vielen Fällen relevant sein dürfte. Die **objektive Lebenslage** im umfassenden Sinn des Wortes scheint an zweiter Stelle Einfluß auszuüben. Die **Sicherheitslage als objektive Lage**, messe man sie nun an polizeilichen Kriminalitätsbelastungszahlen oder an Daten aus Opferbefragungen, scheint demgegenüber keinen Einfluß zu haben. **Verbrechensfurcht und Sicherheitslage zeigen vielmehr auf den ersten Blick teilweise gegenläufige Ausprägungen**. Es bedarf weiterer Differenzierung, um aufzeigen zu können, daß die Widersprüche in den Einzelergebnissen sich doch weithin auflösen lassen, daß mithin die eigene Erfahrung und die über Dritte vermittelte Fremderfahrung in bestimmten Bereichen die Einstellung merklich modifizieren, weshalb nur begrenzte Bereiche von erfahrungsresistenten Einstellungen gekennzeichnet bleiben. In verschiedenen Studien waren die Forscher in der Lage, die amtlichen Angaben zur Kriminalitätsbelastung von innerstädtischen Regionen bzw. Wohnvierteln (= Zahl der polizeilich bekanntgewordenen Delikte) mit der von den Bürgern berichteten Einschätzung der Kriminalitätslage der je eigenen Viertel in Beziehung zu setzen. Im Regelfall ergab sich keine signifikante positive Korrelation. Mit einfacheren Worten ausgedrückt: **Bewohner offiziell hochbelasteter Viertel schätzen die Situation vor Ort nicht ungünstiger ein als Bewohner offiziell geringbelasteter Viertel.**⁴⁷⁶⁾

Ein neuerer Beleg sei der Studie von Schwind und Mitarbeitern zur Kriminalgeographie Bochums entnommen⁴⁷⁷⁾, da sie auf einen interessanten moderierenden Einfluß der ökologischen Merkmale der Bevölkerungsdichte aufmerksam macht. Die Autoren führten Kovarianzanalysen für die verschiedenen mittels Ratingskalen ermittelten Kennwerte des Bedrohtheitsgefühls mit den Merkmalen „Kriminalitätsbelastung des Wohngebiets“ und „Bevölkerungsdichte“ durch. Bei keinem der Kennwerte konnte zunächst ein signifikanter Haupteffekt der beiden Zieldimensionen durchgehend für sich getrennt erwiesen werden. Die naheliegenden Arbeitshypothesen (a) des niedrigeren Mittelwertes im Bedrohtheitsgefühl der Bürger aus Gebieten mit geringer Kriminalitätsbelastung und (b) des Wechselwirkungseffekts zwischen Kriminalitätsbelastung und Bevölkerungsdichte, der

475) Vgl. Streng, Franz: Strafmentalität und juristische Ausbildung Eine Untersuchung der Einstellungen junger Juristen zu Kriminalität und Strafe; Heidelberg 1979, S. 18 f und 55 ff zu Angst und Aggression einerseits, S. 68 ff. zu Berufswunsch und Strafmentalität andererseits.

476) Zu älteren amerikanischen Erhebungen siehe den Hinweis bei McIntyre, Jennie: Public Attitudes Toward Crime and Law Enforcement, in: The Annals of the American Academy of Political and Social Science, Vol. 374, November 1967, S. 38. Neuere amerikanische Ergebnisse siehe bei Hindelang/Gottfredson/Garofalo: 1978 a.a.O (FN 473), S. 160 f Vergleichsergebnisse für die Niederlande bietet van Dijk, J J M.: Public Attitudes Toward Crime in The Netherlands, in: Victimology 3 (1978), S. 265–273, hier S. 267.

477) Hier Kapitel 6, Teil III. Gefeller, Ingo/Trudewind, Clemens: Bedrohtheitsgefühl: Erfassung, Verteilung und Beziehungen zu ökologischen Variablen und Persönlichkeitsvariablen, in: Schwind, Hans-Dieter/Ahlborn, Wilfried/Weiß, Rüdiger. Empirische Kriminalgeographie, Wiesbaden 1978, S. 309–377 (BKA-Forschungsreihe).

T a b e l l e 41

Verbrechensfurcht und Unsicherheit in der
eigenen Wohngegend bei Nacht sowie Einschränkung
des eigenen Lebensstils in den Vereinigten Staaten
von Amerika nach repräsentativen Opferbefragungen
- 8 Großstädte mit rund 3,5 Millionen Einwohnern im Jahr 1972 -

Verbrechensfurcht ¹⁾ und Geschlecht	Von den jeweils betroffenen Gruppen				
	bejahten Einschrän- kungen im Lebensstil %	äußerten, sie würden sich im eigenen Viertel bei Nacht fühlen:			
		sehr unsicher %	etwas unsicher %	einigermaßen sicher %	ganz sicher %
(I) Risikosteigerung angenommen					
- Männer	46	13	19	45	23
- Frauen	60	37	27	28	7
(II) Risikoverminderung oder Gleichbleiben angenommen					
- Männer	24	7	11	46	36
- Frauen	38	27	22	37	14

1) Einschätzung des Risikos, einem Angriff oder Raubüberfall zum Opfer zu fallen, im Vergleich zu den der Befragung vorangegangenen Jahren

Quelle: Hindelang, Michael J./Gottfredson, Michael R./Garofalo, James.
Victims of Personal Crime: An Empirical Foundation for a Theory
of Personal Victimization; Cambridge, Mass. 1978.
Hier Auszug und eigene Übersetzung aus S. 209-210 und veränderte
Aufbereitung der Vorlage

T a b e l l e 42

Verbrechensfurcht im Zusammenhang mit Einstellungen
zu verschiedenen Problemen im Bereich der Kriminalität bei
Bürgern eines Stadtstaates der Bundesrepublik Deutschland
- Bremen und Bremerhaven, 3. Quartal 1972 -

Bei der Befragung angesprochener Themenbereich und Antworten auf ausgewählte Vorgaben	Die jeweilige Antwortvorgabe wählten von der Gruppe der		
	"Ängstlichen" %	"Uneinheitlich Reagierenden" %	"Weniger Ängstlichen" %
Häufige Lektüre von Berichten über Kriminalfälle in der Tagespresse	90	82	79
Bejahung der Glaubwürdigkeit der Berichte in der Presse	72	65	61
Kriminalitätszunahme in der Bundesrepublik	93	85	74
Bremens Kriminalität ist höher als anderswo in Städten	20	11	9
Unsicherheitsgefühl in dem eigenen Wohngebiet	43	17	3
Bremens Polizei ist ihren Aufgaben nicht gewachsen	52	29	14
Gesetze zum Schutz von Personen und Sachen müssen verschärfert werden	90	70	53
Sicherheit der Bürger Bremens ist			
- voll ausreichend	0	2	9
- im großen und ganzen ausreichend	0	46	91
- meist nicht ausreichend	87	43	0
- ganz und gar nicht ausreichend	13	3	0
Befragte: N = 1233	N = 156	N = 706	N = 371

Quelle: Institut für angewandte Sozialwissenschaft: Bremen Report. Innere
Sicherheit und Polizeiorganisation, 3. Quartal 1972; Bonn-Bad Godesberg
1973, Tabellenteil. Hier Auszüge aus verschiedenen Tabellen und veränderte
Aufbereitung. Als "ängstlich" gelten nach Infas Personen, die befürchten,
überfallen und bestohlen zu werden. Als "uneinheitlich" gelten Personen,
die Furcht bei einem der Delikte äußern. Als "weniger ängstlich" gelten
Personen, die in beiden Fällen Furcht verneinen

möglicherweise den Haupteffekt der Kriminalitätsbelastung überlagere, wurden mithin im wesentlichen widerlegt.⁴⁷⁸⁾ Die Kriminalitätsbelastung allein zeigte keine Beziehung zu den Kennwerten des Bedrohtheitsgefühls, und die Bevölkerungsdichte wirkte nicht gleichsinnig verstärkend.

Genauer betrachtet fielen Gebiete mit niedriger Bevölkerungsdichte, also die eher privilegierten Wohngebiete, und Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte gerade beim sensiblen Kennwert „Viktimsierungserwartung“ auseinander. In Gebieten mit niedriger Bevölkerungsdichte folgte sowohl der Gesamtkennwert der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, Delikten zum Opfer zu fallen, als auch die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, speziell Opfer einer Körperverletzung zu werden, den gängigen Erwartungen. Höhere Kriminalitätshäufigkeit war von höheren Viktimisierungserwartungen begleitet. In Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte, die amtlich an sich schon zu den relativ hoch belasteten generell zu gehören pflegen, war der Zusammenhang dagegen genau umgekehrt ausgeprägt: Auf den ersten Blick fast schon paradoxerweise gab es die höheren Viktimisierungserwartungen in den Gebieten mit vergleichsweise niedriger Kriminalitätshäufigkeit.⁴⁷⁹⁾ Die Autoren konnten nachweisen, daß hier kein Artefakt aus der Stichprobensammensetzung zur Geltung kam. Auf die nachträglichen Interpretationen ist hier nicht einzugehen.

Daß die von der Polizei festgestellte Kriminalitätswirklichkeit die Bewertung der Lage durch die Bürger im Ergebnis so wenig direkt determiniert, kann durchaus plausibel sein. Die Mehrheit der Bewohner eines Viertels muß nicht notwendigerweise von der hohen offiziellen Kriminalitätsbelastung wissen; die Sichtbarkeit der Kriminalität kann je nach Deliktsstruktur ganz unterschiedlich ausgeprägt sein. Selbst wenn die Kriminalitätsbelastung allgemein bekannt ist, muß sich die Mehrheit nicht zwangsläufig unmittelbar betroffen fühlen; als grobes Alltagsbeispiel sei der Hamburger Stadtteil St. Pauli angeführt, wo es einen Bewohner der ruhigen Wohnstraßen, die es dort auch gibt, bis zu einem gewissen Grad gleichgültig lassen kann, was innerhalb der sog. sündigen Meile geschieht. Selbst wenn schließlich eine generelle Gefährdung wahrgenommen wird, muß sich die Mehrheit noch nicht zwangsläufig im strengen Sinn des Wortes fürchten; manche verbreiteten Delikte geben zunächst nur zu objektiven Sicherheitsvorkehrungen Anlaß. Verkürzt formuliert: **Hohe polizeilich registrierte Kriminalitätszahlen sind für die im betroffenen Gebiet wohnenden Bürger dann nicht unmittelbar bedrohlich, wenn sie zwar im Viertel vorkommen, aber die alltägliche Lebensführung allenfalls zufällig tangieren.**

Diese Schlußfolgerung ergibt sich freilich nicht empirisch zwingend aus den bisher üblicherweise vorliegenden Daten. Empirische Evidenz vermitteln vielmehr eher (oder nur) wenige neuere Untersuchungen zu genau umgrenzten Wohnbereichen, in denen Kriminalität die angedeutete Schwelle bereits überschritten hat, wo also die Eingewohnten mit Verbrechen und Vergehen selbst öfter konfrontiert sind und sogar regelmäßig mit den Konsequenzen von Verbrechen und Vergehen leben müssen. Die Marktforschungsfirma William Brill konnte anhand vieler Einzelmerkmale aufzeigen, daß in einem vernachlässigten Sozialwohnungs-Häuserblock in Baltimore die Verbreitung von Sachbeschädigung, Diebstahl, Einbruch, Körperverletzungen und anderen Delikten die „Viktimsierung“ der Bewohner allseits erkenntlich werden ließ und daß konsequenterweise „fear of crime“ sehr eng auf die objektive Lage der ausgedehnten Wohneinheit bezogen

478) Gefeller/Trudewind. 1978 a.a.O., S. 333. Eine Ausnahme gab es im Hinblick auf die Bevölkerungsdichte bei den ergriffenen Schutzmaßnahmen

479) Vgl. Gefeller/Trudewind: 1978 a.a.O., S. 334 f. mit weiteren Details und Schaubildern

war.⁴⁸⁰⁾ Mit erheblichem methodischen und statistischen Aufwand konnte Fisher den prinzipiell engen Zusammenhang zwischen subjektiver Einschätzung und objektiver Lage anhand der Untersuchung von zwei Sozialwohnungskomplexen in Chicago bestätigen.⁴⁸¹⁾ Interessant und beispielsweise für Stadtplanungszwecke bedeutsam erscheint dabei, daß je nach dem Maßstab, mit dem Verbrechensfurcht operational bestimmt wird, unterschiedliche äußere Merkmale zur Geltung kommen. Jedoch kann an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen werden.

Bei den hier erwähnten städtischen Sozialbauten in Großstädten der USA war offenbar der **räumliche Kontakt so dicht und die Kommunikation zwischen den Bewohnern so unvermittelt**, daß die Kriminalitätslage ausnahmsweise **direkt meßbare Auswirkungen auf die Einschätzung der Lage**, d. h. auf die Furcht vor Verbrechen sowie die Besorgnis über die Verminderung der Sicherheit, haben konnte. In solchen extremen Fällen würde demnach, bei unterstellter Verallgemeinerungsfähigkeit der Ergebnisse, die Kriminalitätsbelastung zum unmittelbar determinierenden Faktor der Lebensqualität. In weniger extremen Fällen, und das bedeutet in den sonstigen normalen Wohngebieten auch schlechterer Qualität, mag demgegenüber die **allgemeine Lebensqualität zum dominierenden Wahrnehmungs- und Bewertungsfaktor** werden.⁴⁸²⁾ Konsequenterweise würde die wahrgenommene Kriminalitätslage dann eher als mitgestaltendes Merkmal, vielleicht sogar als abhängige Variable begriffen werden müssen. Es handelt sich vorläufig um nichts weiter als eine Vermutung. Immerhin gibt die von Sparks, Genn und Dodd in Großbritannien durchgeführte Opferbefragung einen deutlichen Hinweis darauf, daß die Vermutung begründet sein könnte. Tabelle 43 zeigt den von den Autoren erhobenen Zusammenhang zwischen der Art und Weise der Grundeinstellung der Bewohner zu ihrem eigenen Wohnbezirk und der vergleichenden Einschätzung der Kriminalitätsbelastung des Bezirks. Die Beziehung ist auf dem 1%-Niveau signifikant.⁴⁸³⁾ Gleichwohl ist die Kausalitätsfrage bei dieser Art von Aufbereitung der Daten nicht methodisch verlässlich zu klären.

Die in allen Beziehungen **wesentlichste Kontrollfrage** in diesem Kapitel dürfte endlich sein, ob **eigene Opfererfahrung**, also das faktische Getroffensein, die **Verbrechensfurcht beeinflusst**, also vor allem das subjektive Betroffensein steigert. Nach den alltagspsychologischen Überlegungen, die sich beim ersten Nachdenken aufdrängen, versteht sich eine bejahende Antwort so evident von selbst, daß Empirie obsolet erscheint. Indes sprechen internationale Forschungsergebnisse eine andere Sprache. Die empirische Evidenz, die bisher erarbeitet werden konnte, legt eher eine Verneinung der Frage nahe! Genauer gesagt: Viktimisierung hat im Grundsatz Auswirkungen (auch) im geistig-

480) Vgl. Victimization, Fear of Crime and Altered Behavior: A Profile of the Crime Problem in Murphy Homes, Baltimore, Maryland, Prepared for the U.S. Department of Housing and Urban Development by William Brill Associates Inc., Annapolis, Md. 1977.

481) Fisher, Gene Arthur. The Fear of Crime in Public Housing Developments, University of Arizona Ph. D. Dissertation 1978

482) Daß hier selbst die Bewohner ausgesprochener Slumgebiete differenziert vorgehen, hat zuletzt etwa Davies anhand eines eindrücklichen englischen Beispiels aufgezeigt Vgl. Davies, Clive: Leben, Verbrechen und Vandalismus in einem „Problemviertel“ von Merseyside, England; in: Kriminologisches Journal 11 (1979), S. 165-191, besonders S. 167 ff.

483) Ähnliche Ergebnisse erhielten Hindelang/Gottfredson/Garofalo 1978 a.a.O. (FN 473), S. 187.

T a b e l l e 43

Einschätzung der Kriminalitätsbelastung des eigenen
Bezirks durch Bewohner von drei Bezirken im Stadt-
zentrum der englischen Hauptstadt, in Abhängigkeit
von der Grundeinstellung zum Bezirk
- London 1972 -

Ausprägung der Einstellung zum eigenen Bezirk	Größe der Gruppen N	Von den jeweiligen Gruppen nehmen an, die Kriminalitätsbelastung des eigenen Bezirks sei im Vergleich zur übrigen Stadt		
		geringer %	gleich %	höher %
Positiv	161	55,3	39,1	5,6
Neutral	186	41,9	44,6	13,4
Negativ	164	22,0	57,3	20,7

$\text{Chi}^2 = 43,1, \text{ df} = 4, P < 1\%$

Quelle: Sparks, Richard F./Genn, Hazel G./Dodd, David J.: Surveying Victims.
A Study of the Measurement of Criminal Victimization, Perceptions of
Crime, and Attitudes to Criminal Justice; Chichester u.a. 1977, S. 206.
Eigene Übersetzung und veränderte Aufbereitung der Vorlage

seelischen Bereich des Opfers, aber je nach dem Zusammenhang, in dem sich das Delikt ereignet, sind die Wirkungen unterschiedlich stark ausgeprägt und können gegebenenfalls sogar eine positive Tendenz zeigen.⁴⁸⁴⁾ Es gibt vor allem keinerlei eindeutige Beziehung derart, daß das Opferwerden einen erhöhten Furchtpegel nach sich zieht.

In den von Hindelang, Gottfredson und Garofalo sekundär analysierten Daten aus den 8 sog. „impact cities“ der USA, die jahrelang Gelder aus Regierungsprogrammen erhalten hatten, um unter anderem die objektive Sicherheitslage möglichst anhaltend zu verbessern, interessierte naheliegenderweise die Ausprägung des Gefühls der Befragten, sich bei der Nacht außerhalb der Wohnung im eigenen Viertel unsicher zu fühlen. Die Autoren bezogen 10 wesentliche Variablen in ihre Berechnungen ein, beispielsweise in eine multiple Regressionsanalyse. Im ersten Rechenschritt (simple r) erreichte der Gesamtkennwert für die erlittenen Opfererfahrungen den niedrigsten aller Werte überhaupt. Selbst die endgültig bestimmten Beta-Werte (als Maß für den anteiligen Einfluß der Merkmale auf das Unsicherheitsgefühl) änderten nur wenig an diesem Ergebnis. Die Opfererfahrung rückte von der letzten an die viertletzte Stelle vor; im Vordergrund blieben die „klassischen“ soziodemographischen Merkmale des Geschlechts, des Alters und der Rasse.⁴⁸⁵⁾

Das **Unsicherheitsgefühl bei Nacht** außerhalb der eigenen Wohnung, aber im eigenen Wohnviertel, an das Hindelang, Gottfredson und Garofalo anknüpfen, ist **allerdings nur bedingt ein verlässlicher Indikator für Verbrechensfurcht**, wie die Erörterungen u. a. im vorigen Kapitel erbracht haben. Wenn vermutlich auch noch vielfältige andere Ängste und Befürchtungen in die Antworten auf entsprechende Fragen eingehen, dann ist der geringe Beitrag, den die Opfererfahrung zu dieser Art von „Verbrechensfurcht“ leistet, weiter nicht verwunderlich. Leider gibt es bis heute, soweit ersichtlich, keine differenzierten Erhebungen und Berechnungen, die andere Indikatoren verwenden.

Garofalo selbst hat an anderer Stelle die Schwierigkeiten gesehen⁴⁸⁶⁾, ohne ihnen begegnen zu können. Das von ihm errechnete und graphisch nach Art der Pfadanalyse veranschaulichte **Modell der Bestimmungsfaktoren der Verbrechensfurcht** ist somit Einwänden ausgesetzt, was die Reichweite der Ergebnisse betrifft; es bleibt dennoch

484) Einen dichten Überblick auf neuestem Stand vermittelt Villmow, Bernhard: Die Einstellung des Opfers zu Tat und Täter; in: Kirchhoff, Gerd Ferdinand/Sessar, Klaus (Hrsg.) Das Verbrechenopfer; Bochum 1979, S. 199–218. Weitere Aspekte vertiefen z. B. Abele, Andrea/Nowack, Wolf: Welchen Zusammenhang haben Kontakt zu Straftätern und Opfer-Erfahrung mit den Einstellungen zu Straftätern? In: Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 61 (1978), S. 229–238. Balkin, Steven: Victimization Rates, Safety and Fear of Crime, in: Social Problems 26 (1979), S. 343–358. Biderman, Albert D./McIntyre, Jennie/Wier, Adreanne: Report on a Pilot Study in the District of Columbia on Victimization and Attitudes Towards Law Enforcement, Washington, D. C. 1967. Clemente, Frank/Kleiman, Michael B.: Fear of Crime in the United States. A Multivariate Analysis, in: Social Forces 56 (1977), S. 519–531. Weringh, Jac van Onrust is van alle tijden. Opstellen over Criminaliteit in Nederland; Meppel 1979.

485) Die Rangreihe der Beta-Werte war wie folgt: Sex = .34, Age = .18, Race = .14, Household Tenancy Status = .09, Family Income = -.06, Education = -.06, Total Personal Victimizations = .04, Total Robberies = .03, Employment Status = -.01, Marital Status = -.01. Vgl. mit mehr Details und Tabellen Hindelang/Gottfredson/Garofalo 1978 a.a.O. (FN 473), S. 193 f. Eindrückliche Schaubilder finden sich auf S. 181–184.

486) Vgl. Garofalo, James: Victimization and the Fear of Crime, in: Journal of Research in Crime and Delinquency 16 (1979), S. 80–97, hier S. 82. Zur theoretischen Verbreiterung vgl. Garofalo, James/Laub, John: The Fear of Crime Broadening Our Perspective; in: Victimology 3 (1978), S. 242–253.

für die weitere grundsätzliche Diskussion interessant genug. Garofalo zieht 8 Merkmale in die endgültigen Überlegungen ein, von denen allerdings nur 5 in eine multiple Regression einbezogen werden konnten. Diese Merkmale wirken in folgender Abstufung, die sich aus den Beta-Werten (in Klammern) ergibt, auf die **Zielvariable Sicherheitsgefühl im Wohngebiet bei Nacht** ein.⁴⁸⁷⁾

- (1) Geschlecht der Befragten (.38).
- (2) Vergleichende Beurteilung der Gefährlichkeit des eigenen Wohnviertels gegenüber anderen Teilen der Stadt (-.254). Diese Beurteilung wird in nicht näher berechneter Weise beeinflusst durch Rasse und Einkommenslage getrennt, wobei Rasse noch einmal vermittelt über die Einkommenslage wirksam wird.
- (3) Alter der Befragten (.23).
- (4) Einschätzung der örtlichen Polizei (.091).
- (5) Gesamtzahl der Opfererfahrungen (.045).

Außerdem wird ein nicht näher bestimmter Medieneinfluß angenommen. Die Auflistung zeigt auch ohne detaillierte Erörterung der mathematisch-statistischen Berechnungen, daß bei diesem auf Befragungsdaten beruhenden Modell Opfererfahrung ebenfalls nur eine ganz untergeordnete Rolle spielt.

Sparks, Genn und Dodd verwendeten bei ihrer Analyse der Kriminalitätseinschätzung dreier Londoner Innenstadtbezirke dieselbe Zielvariable wie Garofalo: Sicherheitsgefühl im Wohngebiet bei Nacht. Ihr **Modell der Bestimmungsfaktoren der Verbrechensfurcht** erlaubt indes ein besseres Verständnis der Zusammenhänge.⁴⁸⁸⁾

Danach führt Opfererfahrung (.14) zusammen mit generell negativer Einschätzung der Lebensqualität des Wohnviertels (.28) und anderen nicht gemessenen Faktoren im ersten Schritt zur Wahrnehmung einer hohen Kriminalitätsbelastung des Wohnviertels.

Diese Wahrnehmung trägt dann im zweiten Schritt (.32) zusammen mit der schon genannten negativen Einschätzung der Lebensqualität des Wohnviertels (.33) wesentlich zur Ausprägung des Unsicherheitsgefühls bei.

Das bedeutet also: Nach den Eindrücken aus dieser englischen Studie geht Opfererfahrung nur sehr vermittelt in das verbreitete Unsicherheitsgefühl bei Nacht ein.

Dieses globale Ergebnis wird unter Umständen künftig modifiziert werden, wenn es gelingen sollte, **deliktsspezifische Opfererfahrungen** genauer zu erfassen und in Berechnungen einzubeziehen. Für diese Vermutung gibt es einen Hinweis in der Studie Hindelangs, Gottfredsons und Garofalos über die „impact cities“. Während es nämlich auf der einen Seite bei den Befragten keine systematische Erhöhung des Unsicherheitsgefühls

487) Garofalo, James 1979 a.a.O., S. 93.

488) Vgl. Sparks, Richard F./Genn, Hazel G./Dodd, David J. Surveying Victims, Chichester et al. 1977, S. 212 mit weiteren Details.

mit steigender Zahl der Opfererfahrungen gab⁴⁸⁹⁾, gingen die Werte für „sehr unsicher“ bei denjenigen Befragten sprunghaft in die Höhe, die entweder einen Raubüberfall (Wert = 36%), einen Diebstahl mit persönlichem Kontakt zum Täter (Wert = 44%) oder eine Vergewaltigung (Wert = 50%) erlitten hatten.⁴⁹⁰⁾ Es handelte sich um eine relativ kleine Gruppe der Befragten, aber das ändert nichts an der Bedeutsamkeit des Faktums, daß die klassische Kriminalität in bestimmten Fällen doch unmittelbar die Umweltwahrnehmung negativ zu beeinflussen scheint.

Mit diesem Ergebnis ist vorläufig nicht mehr als ein **Indiz für die Schlußfolgerung** gewonnen, daß Behelligung durch Verbrechen im engeren Lebensbereich Erfahrungen vermittelt, die auf präformierte Grundeinstellungen zu den Mitmenschen und zur Umwelt erst dann direkt modifizierend wirken, wenn das Opferwerden ins Alltagsleben erheblich einschneidet. Bagatelldfälle scheinen keine Steigerung von Furcht oder Angst hervorzurufen; ihre Wirkungen dürften dennoch im Falle einer Häufung bemerkenswert sein, insofern sie zur negativen Bewertung des Zustands von öffentlicher Ordnung insgesamt beitragen könnten.

Aus der nach Ergebnissen von Sparks u. a. zusammengestellten Tabelle 44 lassen sich im übrigen erste Aufschlüsse für die **Annahme** gewinnen, daß **Opfererfahrung im Hinblick auf verschiedene Einstellungsdimensionen unterschiedliche Bedeutung** erlangt. Einen signifikanten und in der Richtung eindeutigen Zusammenhang erbrachten in der britischen Studie nur die Antworten auf die Frage nach der wahrgenommenen Kriminalitätshöhe überhaupt: Mit wachsender Opfererfahrung nahm der Anteil derjenigen Befragten zu, die als Antwortkategorie wählten, es gebe in ihrer Gegend schon recht viel oder sehr viel Kriminalität. Vereinfacht könnte man unterstellen, daß die Befragten hier von der eigenen Erfahrung auf die Verhältnisse im eigenen Viertel generell extrapolieren. Sonst gab es keine signifikanten Unterschiede zwischen den „Opfergruppen“, und vor allem diejenigen Befragten, die drei- und mehrmals Opfer geworden waren, urteilten teilweise ersichtlich zurückhaltender als die einmal oder zweimal Viktimisierten. Doch immerhin ist beim Betrachten der reinen Prozentwerte als Tendenz erkennbar, daß Viktimisierte als Gesamtgruppe gegenüber den Unbehelligten skeptischer eingestellt sind.

Bessere Aufschlüsse verschafft die Tabelle 45, die die Ergebnisse der Studie von Hindelang, Gottfredson und Garofalo in Auswahl und in bewußt geänderter Form und Reihenfolge präsentiert. In der oberen Hälfte der Tabelle finden sich Antworten auf Fragen, die offenkundig gegen Opfererfahrungen „resistent“ zu sein scheinen. Sie betreffen die eher grundsätzliche, auch weltanschaulich mit beeinflusste und deswegen vermutlich tendenziell **erfahrungsunabhängige Beurteilung der gesellschaftlichen Situation**. Die Werte für die Unsicherheit im eigenen Wohnviertel bei Nacht variieren relativ am stärksten in dieser Gruppe von Fragen, was man als weiteren Hinweis für die Mehrdimensionalität dieses Merkmals benutzen kann.

489) Beispielsweise betrug der Wert für die Antwortkategorie „very unsafe“ bei keiner Opfererfahrung 23%, bei einer Opfererfahrung 32%, bei zwei Opfererfahrungen 28%, bei drei und mehr Opfererfahrungen 28%.

490) Hindelang, Michael J./Gottfredson, Michael R./Garofalo, James. Victims of Personal Crime, Cambridge, Mass. 1978, S. 191 mit weiteren Details. Vgl. zu Raubüberfällen vor allem noch Lejeune, Robert/Alex, Nicholas. On Being Mugged. The Event and its Aftermath; in: Urban Life and Culture 2 (1973), S. 259–287.

T a b e l l e 44

Einschätzung der Kriminalitätsbelastung des eigenen Bezirks durch Bewohner von drei Bezirken im Stadtzentrum der englischen Hauptstadt, in Abhängigkeit von eigenen Opfererfahrungen im Jahr vor der Befragung
- London 1973 -

Fragen und Antwortvorgaben (in Auswahl und stichwortartig verkürzt)	Auf die jeweiligen Fragen antworteten in der angegebenen Richtung von den Befragten				
	ohne Opfererfahrung	mit einer Opfererf.	mit zwei Opfererf.	mit drei und mehr Opfererf.	insgesamt
	%	%	%	%	%
(I) Gibt es hier in der Gegend viel Kriminalität? 1)	(N=284)	(N=115)	(N=59)	(N=56)	(N=514)
- nein, so gut wie nicht	22,2	12,2	13,6	12,5	17,9
- nicht sonderlich viel	32,8	27,8	28,8	21,4	30,0
- schon recht viel	38,7	51,3	42,2	50,0	43,2
- sehr viel	6,3	8,7	15,3	16,1	9,0
(II) Ist Kriminalität hier höher als anderswo in der Stadt? 2)	(N=291)	(N=119)	(N=57)	(N=54)	(N=513)
- nein, niedriger	42,6	36,9	31,6	37,0	39,6
- nein, gleich	47,1	46,0	45,6	50,0	47,0
- ja, höher	10,3	17,1	22,8	13,0	13,5
(III) Sind die Straßen sicher? 3)	(N=274)	(N=113)	(N=51)	(N=68)	(N=506)
- Antwort: nein	42,0	38,9	31,4	45,6	40,7
(IV) Ist man im eigenen Haus sicher? 4)	(N=272)	(N=111)	(N=50)	(N=66)	(N=499)
- Antwort nein	15,8	16,2	24,0	24,2	17,8

1) $\chi^2 = 25,9$ df = 9, $P < 1\%$

2) Nicht signifikant

3) Nicht signifikant

4) Nicht signifikant

Quelle: Wie bei Tabelle 43. Hier Auszug aus S. 205 -208

In der unteren Hälfte der Tabelle spiegeln die Antworten die **Beurteilung der Sicherheitslage in der engeren Umgebung** wider: und hier deutet die Tendenz der Prozentwerte sehr klar darauf hin, daß **Erfahrungen mit Verbrechen** diese spezifische Beurteilung gegebenenfalls massiv **negativ beeinflussen**. Wie begründet die Wendung der Betroffenen zur negativen Bewertung bei den hier aufgeführten Fragebereichen ist, wenn man z. B. den objektivierten Maßstab der Deliktsschwere anlegt, muß offen bleiben. Jedenfalls geht es **nicht nur um irrationale Konsequenzen der Viktimisierung**. Der Vergleich der zweiten und drittletzten Zeile in Tabelle 45 erbringt etwa einen Zuwachs an realistischer Problemsicht: Mit wachsender Opfererfahrung steigt auch der Anteil derjenigen, die als Urheber der Gefahren nicht mehr nur die von außen kommenden „bösen Fremden“, sondern auch die eigenen Mitbewohner des Viertels wahrnehmen. Diese Einsicht muß nach alltagspsychologischen Erwägungen keineswegs beruhigend wirken; es kommt auf die Zusammenhänge an, die sich mit den vorliegenden Ergebnissen nicht im Detail erschließen lassen.

Die in Tabelle 45 optisch zum Ausdruck kommende **Trennung der Einschätzungsebenen** bzw. Bewertungsebenen wiederholt Eindrücke, die sich bereits bei der vorangegangenen Diskussion teilweise ganz anders gelagerter Problembereiche und Forschungsergebnisse aufgedrängt hatten. Anscheinend haben **Sicherheitslage und Sicherheitsgefühl nur im Nahbereich viel miteinander zu tun**, während im Bereich der weiteren Umwelt oder gar der Gesamtgesellschaft im wesentlichen je unterschiedliche Bestimmungsfaktoren zur Geltung kommen. Diese Vermutung wird noch einmal in ihrer Bedeutung für polizeiliches Handeln aufzugreifen sein (vgl. unten D III).

Sie wird weiter unterstützt durch die Ergebnisse der Bochumer Studie von Schwind und Mitarbeitern Gefeller und Trudewind stellten von den dort Befragten zwei Gruppen gegenüber. 141 Personen, die keinerlei Opfererfahrung hatten, und 181 Personen, die entweder selbst Opfer der ausgewählten Delikte geworden waren oder aber von Bezugspersonen über deren Opfererfahrungen Informationen erhalten hatten.⁴⁹¹⁾ Bezeichnet man die erste Gruppe vereinfacht als „Nichtopfer“ und die zweite Gruppe als „Opfer“, dann kann man im Überblick folgendes feststellen:

(1) Die Gruppen unterschieden sich nicht in der Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung außerhalb des eigenen Wohngebietes. Sie stimmten fast völlig überein in der Ausprägung des Unsicherheitsgefühls außerhalb der Wohnung bei Nacht.

(2) Die Nichtopfer waren im Mittelwert insgesamt etwas sicherer gestimmt als die Opfer, wenn alle Sicherheitsfragen in Betracht gezogen wurden (3,2 zu 3,1), doch war der Unterschied nicht belangvoll ($P = 5\%$, $R = .09$).

(3) Sehr signifikant unterschieden sich die Gruppen jedoch in den auf ihre konkrete Lage bezogenen Merkmalen: Die Opfer hatten für die Zukunft im Mittelwert eine höhere Viktimisierungserwartung (2,3 zu 2,0; $P = 0,1\%$, $R = -.20$), sie schätzten die Kriminalitätsentwicklung innerhalb des eigenen Wohngebietes negativer ein (4,6 zu 4,1; $P = 0,1\%$, $R = .26$), und sie gaben deutlich öfter an, Schutzmaßnahmen ergriffen zu haben (7,0 zu 5,0; $P = 0,1\%$, $R = .17$).

Einen zusätzlichen Beleg für die Haltbarkeit der Vermutung liefert die Studie an einer kleinen Gruppe von Befragten ($N = 244$), die Tyler im Jahr 1977 in einer amerikanischen „neighbourhood“ (Lös

⁴⁹¹⁾ Vgl. Gefeller/Trudewind: 1978 a.a.O (FN 477), S. 329 ff. mit weiteren Details und anschaulichen Graphiken

T a b e l l e 45

Opfererfahrungen und Zusammenhang mit der Einschätzung
verschiedener Probleme im Bereich der Kriminalität in
den Vereinigten Staaten von Amerika nach repräsentativen
Opferbefragungen

- 8 Großstädte mit rund 3,5 Millionen Einwohnern im Jahr 1972 -

Fragen und Antwortvorgaben (in Auswahl und stichwort- artig verkürzt)	Auf die jeweiligen Fragen antworteten in der angegebenen Richtung von den Befragten		
	ohne Opfererfahrung	mit einer Opferer- fahrung	mit zwei und mehr Opferer- fahrungen
	%	%	%
Ist Kriminalität in den USA gestiegen.....ja=	86	87	87
Wer begeht die Verbrechen im eigenen Wohnviertel?..Fremde=	44	42	42
Hat die Bevölkerung allgemein ihren Lebensstil aus Furcht geändert?.....ja=	83	85	86
Fühlen Sie sich unsicher bei Nacht im eigenen Viertel..ja=	44	52	48
Ist Verbrechengefahr im eigenen Viertel größer als anderswo?.....ja=	6	13	16
Wer begeht die Verbrechen im eigenen Wohn- viertel?..... Bewohner=	21	31	36
Haben die Bewohner des Vier- tels ihren Lebensstil aus Furcht geändert?.....ja=	59	66	67
Haben Sie selbst aus Furcht Ihren Lebensstil geändert?ja=	45	54	56
Ist die Verbrechensrate im eigenen Wohnviertel ge- stiegen?.....ja=	46	59	66

Quelle: Wie bei Tabelle 41. Hier Auszug aus S. 169

Angeles) durchführte, die bezüglich Kriminalitätsrate und Bevölkerungsstruktur ganz „normal“ war, worauf es dem Autor ankam.⁴⁹²⁾ Tyler erstellte in seiner auch methodologisch ausgerichteten Studie aufwendige Berechnungen, auf die hier nicht eingegangen werden kann. Die Fragen richteten sich jedenfalls auf Opfererfahrungen und sonstige Erfahrungen mit Kriminalität, auf Einschätzungen der Kriminalitätslage und des persönlichen Opferisikos sowie auf ergriffene Vorbeugungsmaßnahmen.

Tyler analysiert die Reaktionen der Befragten und unterschiedlich Betroffenen auf drei Ebenen: der Individualebene, der Nachbarschaftsebene (Wohnviertel) und der Gesellschaftsebene (gesamte USA). Aus den vielfältigen Ergebnissen erscheint im Überblick folgendes hervorhebenswert:⁴⁹³⁾

(1) Reaktionen auf der Individualebene waren unabhängig von den anderen Reaktionen. Auf der einen Seite standen beispielsweise die Einschätzung der persönlichen „Verletzlichkeit“ im Sinne des Opferisikos und die Schutzmaßnahmen, auf der anderen Seite standen Merkmale wie Einschätzung der Kriminalitätsrate, Unterstützung kriminalpolitischer Strategien und Bewertung der örtlichen Verwaltung. Auf der Individualebene wurde die Reaktion durch direkte Verbrechenenerfahrungen (Opferwerden, Sehen von Verbrechen usw.) determiniert, indirekte Erfahrungen (Informationen, Medienberichte) wirkten allenfalls modifizierend.

(2) Auf der Nachbarschaftsebene wurde die Reaktion durch indirekte Erfahrungen determiniert, direkte Erfahrungen fügten den Einstellungen so gut wie nichts hinzu.

(3) Auf der Gesellschaftsebene ließ sich weder im Hinblick auf direkte Verbrechenenerfahrungen noch im Hinblick auf indirekte Verbrechenenerfahrungen ein unmittelbar wirkender Einfluß ausmachen. Hier waren mithin die übergreifenden Einstellungen und Verhaltensbereitschaften am ausgeprägtesten erfahrungsunabhängig. Im übrigen bildeten nach Tyler drei Kriterien der Verbrechenenerfahrungen in allen Fällen eine vermittelnde Funktion aus: ihr Informationswert (informativeness), ihre erinnerungsprägende Eindrücklichkeit (memorability) und ihr Einfluß auf den emotionalen Haushalt der Betroffenen (affectivity).⁴⁹⁴⁾

Die bis hierher gewonnenen Eindrücke lassen immerhin eine Bewertung dahingehend zu, daß **im sozialen Nahbereich rationale Komponenten** aus unmittelbar persönlicher Opfererfahrung und aus vermittelter Opfererfahrung Dritter die **Ausprägung der Verbrechenfurcht mit beeinflussen**. Dennoch bleibt der oben dargestellte Widerspruch zwischen Opferbela-

492) Tyler, Tom Richard. Drawing Inferences from Experiences. The Effects of Crime Victimization Experiences upon Crime-Related Attitudes and Behaviors, University of California at Los Angeles Ph. D. Dissertation 1978

493) Tyler, Tom Richard: 1978 a.a.O., passim Hier übertragen nach dem Abstract auf S. XIV ff.

494) In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß Garofalo (1979 a.a.O., FN 486) die großstadttypische „Fear of Crime“ (= Unsicherheit bei Nacht) mit den Werten der Uniform Crime Reports (UCR) einerseits, den Werten des National Crime Survey (NCS) andererseits korrelierte. Die Regressionsgerade „paßte“ viel besser bei den offiziellen kriminalstatistischen Angaben der UCR (vgl. Schaubilder S 90 f.). Diese auf den ersten Blick eher paradoxe Situation wird auf den zweiten Blick verständlich, wenn man berücksichtigt, daß „Safety at Night“ eben sehr stark globale Einschätzungen repräsentiert. Zu diesen gehört aber das „Wissen“ über die Kriminalitätslage, von dem oben gezeigt worden war, daß es tendenziell korrekt ist. Vgl. weiter etwa McPherson, Marlys: Realities and Perceptions of Crime at the Neighbourhood-Level, in: *Victimology* 3 (1978), S. 319–328. Zu dem Zusammenhang zwischen den Maßstäben UCR und NCS siehe noch O'Brian, Robert M./Shichor, David S./Decker, David L.: An Empirical Comparison of the Validity of UCR and NCS Crime Rates; Dept of Sociology, California State College at San Bernardino 1979. Zu kriminalgeographischen Aspekten (auch) von Victim Surveys siehe etwa Baldwin, John. Ecological and Areal Studies in Great Britain and the United States, in: Morris, Norval/Tony, Michael (eds.): *Crime and Justice. An Annual Review of Research*; Vol. 1, Chicago/London 1979, S. 29–66. Boland, Barbara: *Patterns of Urban Crime*; in: Skogan, Wesley G. (ed.): *Sample Surveys of the Victims of Crime*; Cambridge, Mass. 1976, S. 27–42. Decker, Scott Henderson: *Official Crime Rates and Victim Surveys An Empirical Comparison*, in: *Journal of Criminal Justice* 5 (1977), S. 47–54. Garofalo, James: *Social Stratification and Criminal Victimization*. State University of New York at Albany Dissertation 1978.

stung und Verbrechensfurcht bei Frauen, alten Menschen und anderen Teilgruppen der Bevölkerung insoweit unaufgelöst: **Irrationalität scheint demnach trotz allem die Hauptrolle zu spielen.**

Der Anschein mag trügen! In neueren Veröffentlichungen auf der Grundlage von mehr in die Details gehenden (und z. T. auch qualitativ orientierten) empirischen Untersuchungen wird zunehmend versucht, das **Etikett Irrationalität zurückzudrängen** und statt dessen möglichst weit die **konkrete Lebenslage und subjektive Befindlichkeit** der einzelnen Bevölkerungsgruppen vor dem **Hintergrund objektiver Strukturen** verstehen zu lernen.

Wie weit die Ergebnisse tragen, ist gegenwärtig noch nicht genau abzusehen. Immerhin sind sie plausibel genug, um grundsätzliche Re-Interpretationen traditioneller Studien nachzulegen. Das wichtigste theoretische Konzept dürfte dabei das der „exposure“, d.h. des **differentiellen Ausgesetztseins**, sein. Der grundlegende Gedankengang ist relativ einfach, aber die Konsequenzen im Detail sind komplex und (kriminalpolitisch) weitreichend: Man setzt bei dem Umstand an, daß (wie immer gemessene) Unsicherheit und Verbrechensfurcht zu Restriktionen im Verhalten führen, angefangen vom Vermeiden des nächtlichen Ausgehens über Einschränkung von Freizeitaktivitäten bis zum Einbau von Schutzeinrichtungen und zur Tendenz, möglichst ganztägig in der eigenen Wohnung zu verbleiben. Man meidet den Kontakt mit Fremden, meidet gefährlich anmutende Straßen und Plätze, kauft nur zu möglichst belebten Tageszeiten und möglichst in Wohnungsnähe ein. Alles dies mindert kumulativ das Risiko, daß nur vermutete oder tatsächlich drohende Gefahren in aktuellen Schaden umschlagen. **Vermeidungsverhalten aufgrund von Viktimisierungsfurcht** führt so im Ergebnis zu **tatsächlich geringerer Viktimisierung** auch und gerade dann, wenn „an sich“ hohe Viktimisierungsgefahr besteht.⁴⁹⁵⁾

Die überkommene Einschätzung der Bestimmungsgründe der Verbrechensfurcht würde demnach in der Tendenz wie folgt ausfallen: Frauen und alte Menschen sind persönlichkeitsstypisch ängstlicher als der Bevölkerungsdurchschnitt. Arme und Randständige erleben sich in vielen Beziehungen als hilflos und ungeschützt und übertragen einen Teil der daraus erwachsenden Ängste und Befürchtungen auf die Kriminalität. Dies erklärt, daß Befragte aus diesen Gruppen einen hohen Furchtpegel erkennen lassen, obwohl Opferbefragungen durchweg relativ geringe Opferbelastungen, also relativ geringes Viktimisierungsrisiko, nachweisen.

Die entschieden alternative Erklärung auf der Grundlage des Konzepts der differential exposure würde demgegenüber wie folgt ausfallen: Frauen und alte Menschen sind relativ wehrlos gegenüber Attacken auf ihre persönliche Integrität und ihren unmittelbaren Besitz, wobei selbst so scheinbar banale Gesichtspunkte wie körperliche Stärke, Wendigkeit und Fluchtgeschwindigkeit eine erhebliche Rolle spielen. Die persönlichen wie sozialen Langzeitfolgen zeichnen sich für beide Gruppen dramatischer ab, falls Verletzungen eintreten oder die Subsistenzmittel entzogen werden. Die Hoffnung auf Schutz

495) Vgl. dazu z. B. Balkin, Steven: Victimization Rates, Safety and Fear of Crime, in Social Problems 26 (1979), S. 343–358 Kleinman, Paul/David, D.: Victimization and Perception of Crime in a Ghetto Community, in Criminology 11 (1973), S. 307–344 Lawton, M. Powell et al.: Psychological Aspects of Crime and Fear of Crime, in Goldsmith, Jack/Goldsmith, Sharon (eds.), Crime and the Elderly, Lexington, Mass 1976, S. 21–29 Riger, Stephanie/Gordon, Margaret T./LeBailly, Robert: Women's Fear of Crime: From Blaming to Restricting the Victim, in: Victimology 3 (1978), S. 274–284.

durch Dritte darf nicht hoch angesetzt werden. Arme und Randständige können ihren engsten Lebensbereich relativ schlechter als Begüterte durch technische Maßnahmen gegen Verbrechen absichern und sich selbst nur ganz unvollkommen gegen Schäden versichern. Weil sie diese relativen Unsicherheiten in der objektiven Lebenssituation dem Grunde nach realistisch bewerten, kommen alle diese Gruppen alsbald zur Einsicht, sich Beschränkungen im Verhalten auflagen zu müssen. Infolge dieser Beschränkungen realisiert sich ein an sich bestehendes gleichverteiltes oder sogar erhöhtes Opferrisiko nicht, weswegen Opferbefragungen konsequenterweise eine geringere Opferbelastung als für die Restbevölkerung nachweisen. So gesehen **verhindert Verbrechenfurcht, daß die wahrgenommenen Gefahren Wirklichkeit werden**; so gesehen wäre Verbrechenfurcht ein nicht nur nicht irrationaler, sondern sogar der Sache angemessener und begründeter verhaltensteuernder Faktor in der Reaktion auf reale Umweltbedrohungen.⁴⁹⁶⁾ Noch pointierter formuliert: Es drängt sich die Vermutung auf, daß besonders gefährdete Teile der Bevölkerung sich Schutz vor Verbrechen durch Verzicht auf Lebensqualität erwerben.

Im Augenblick gibt es für keine der alternativen Erklärungen ausreichend beweiskräftige empirische Belege in größerer Anzahl. Wahrscheinlich wird es solche Belege auch künftig grundsätzlich nicht in nur einer einzigen Richtung geben, weil alle bisher angebotenen (theoretischen) Erwägungen für Interdependenzen sprechen. Bis zu deren genauer Analyse erscheint die Betonung der Widersprüche sinnvoller zu sein als vorschnelle Harmonisierungsversuche!

496) Vgl. außer den bei FN 485 genannten Autoren hier nach Cohn, Ellen S./Kidder, Louise H./Harvey, Joan Crime Prevention vs. Victimization Prevention: The Psychology of Two Different Reactions, In: Victimology 3 (1978), S 285-296 Jaycox, Victoria H.: The Elderly's Fear of Crime. Rational or Irrational? In: Victimology 3 (1978), S 329-334

D. Bevölkerung, Polizei und Verbrechensbekämpfung

I. Die Polizei in der öffentlichen Meinung allgemein

Die Beziehungen zwischen Polizei und Bevölkerung scheinen im Verlauf der Geschichte der modernen Polizei nie vollständig harmonisch und entspannt gewesen zu sein. Etwas anderes wäre auch von der sog. Natur der Sache her kaum zu erwarten. Nach einem altgewohnten, aber gegenwärtig eher tabuisierten juristischen Begriff ist Polizei die Verkörperung des staatlichen Gewaltmonopols.⁴⁹⁷⁾ Insofern steht sie immer im Zentrum öffentlicher Aufmerksamkeit. Ihr alltägliches Handeln ist auch stark auf den öffentlichen Raum gerichtet und damit im Vergleich zu anderen Behörden und Institutionen der Staatsverwaltung exponiert. In zahlreichen Fällen der Amtshilfe ist es die Polizei, die die Vollstreckung von Anordnungen durchführt: Sie steht dem Betroffenen direkt gegenüber, sie muß gegebenenfalls Gewalt im Sinne des unmittelbaren Zwangs anwenden, sie weckt dementsprechend (Gegen-)Aggressionen; die materiell verantwortliche Behörde tritt nicht in Erscheinung und wird nicht emotional „erlebbar“.

Faktisch können die Kontakte zwischen Bürgern und Polizisten über lange Jahre hinweg und in der übergroßen Mehrzahl der Fälle im Grundsatz friedlich bleiben. Die These vom Spannungsverhältnis bedeutet nicht, daß Spannungen immer akut sein müßten. Sie mögen selbst in einem autokratischen Staatswesen oder in einer Diktatur latent bleiben, obwohl dort die polizeiliche Funktion sehr evident auf Bewahrung der herrschenden Ordnung und damit der Herrschenden selbst ausgerichtet ist, manchmal um jeden Preis. Die Rolle ist eindeutig definiert. In demokratischen Staatswesen soll die Polizei allen Bürgern im Prinzip gleichermaßen dienen. Dies läßt sich leichter sagen als verwirklichen. Rolle und Funktion bleiben jedenfalls in Gesellschaften, die eine professionelle Polizei als uniformierte Vollzugspolizei haben, in der Praxis widersprüchlichen Erwartungen ausgesetzt.

Dem Juristen gehen Formeln wie Schutz der Gesellschaft, Schutz der Allgemeinheit, Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Gewährleistung der Ordnung relativ leicht von den Lippen. Er argumentiert hier im Rahmen des verwaltungsrechtlichen Diskurses⁴⁹⁸⁾ (– Polizeirecht als besonderes Verwaltungsrecht –), der Konsens in der Gesellschaft im Grunde voraussetzt und Dissens als Besonderheit behandelt, die auf den Einzelfall fast vollständig reduziert werden kann. Sozialwissenschaftler pflegen demge-

497) Der Begriff, der bekanntlich nichts über die rechte Anwendung von Gewalt durch die Polizei besagt, sondern zunächst nur, daß jedenfalls niemand anderes als die Polizei gegen andere Gewalt zur Erzwingung von Verhaltensweisen anzuwenden befugt ist, findet sich neuerdings etwa bei Perschel, Wolfgang: *Gewalt*; Stichwort-Artikel in: Görlitz, Axel (Hrsg.): *Handlexikon zur Rechtswissenschaft*; Band 1, Reinbek 1974, S. 146–154. Symptomatisch für die Zurückhaltung der Polizeirechtler mag sein, daß z. B. das Stichwortverzeichnis des verbreiteten Lehrbuchs von Götz hier schweigt (vgl. Götz, Volkmar: *Allgemeines Polizei- und Ordnungsrecht*; 6. Auflage, (Göttingen 1980) Die eher kritische Konnotation des Begriffs außerhalb des staats- bzw. verwaltungsrechtlichen Bezugsrahmens wird deutlich bei Funk, Albrecht/Werkentin, Falko: *Materialien zur Entwicklung des innerstaatlichen Gewaltapparates, Polizei, Bundesgrenzschutz, Bundeskriminalamt u. a.*; in: Denninger, Erhard (Hrsg.): *Freiheitliche demokratische Grundordnung*, Band II, Reinbek 1977, S. 703–717 Zum gegenwärtigen Wissensstand aus polizeiinterner Perspektive vgl. Steinhilper, Gernot. *Violence and Police*, in: *European Committee on Crime Problems (ed.): The Police and the Prevention of Crime*; Strasbourg 1979, S. 71–106.

498) Vgl. etwa Götz, Volkmar 1980 a.a.O., S. 31 ff. mit weiteren Nachweisen

genüber schon im Prinzip skeptischer zu sein. Sie betonen die Gegensätze zwischen gesellschaftlichen Teilgruppen, die Zersplitterung moderner Großgesellschaften im Hinblick auf Werte und Normen. Sie setzen damit im Grunde Dissens in der Gesellschaft voraus, der allenfalls überbrückt werden kann. Die Polizei entgeht von daher gesehen folgerichtig den fast schon programmierten Konflikten nicht. Sie gilt auch in der Demokratie als Ausdruck und Garant von Herrschaft, als Wahrer von spezifischen Interessen, die sich mit Allgemeininteressen überschneiden können, aber nicht notwendigerweise müssen. Die skeptische Position selbst von Sozialwissenschaftlern, die keinerlei radikalen Ansatz verfolgen, wird zuletzt etwa bei Endrueit deutlich, wenn er schreibt:

„Für die Polizei liegt die Problematik (. . .) darin, daß die „Gesellschaft“ (. . .) eine verkürzende Ausdrucksweise ist, durch die für leichtfertige Denker Schwierigkeiten verdeckt werden. Könnte man diese Ausdrucksweise ganz wörtlich nehmen, so müßten die Definitionen der sozialen Kontrolle von der Annahme ausgehen, daß alle Mitglieder einer Gesellschaft sich über die materiellen Normen einig seien, also über das, was an einem Verhalten positiv bzw. negativ zu bewerten ist, und auch über die funktionellen Normen, d. h. über den Weg, auf dem Abweichungen verfolgt und korrigiert werden; Abweichung wäre dann nur negatives Verhalten, das auf partieller Normunkenntnis, auf momentaner Müdigkeit, gelegentlichem lebensfrohen Übermut oder ähnlich Harmlosem beruhte. Die Polizei könnte dann soziale Kontrolle gegenüber einzelnen abweichenden Mitgliedern der Gesellschaft so ausüben, wie es Eltern gegenüber ihren kleinen Kindern tun, mit denen sie sich über die Normen im Grunde einig wissen und denen Normverstöße als regelmäßige, aber abnehmende Erscheinungen im Sozialisationsprozeß gelten. Idyllisch wie diese Situation ist es jedoch heute in keiner entwickelten Gesellschaft, und nicht einmal in der Bibel finden wir Hinweise darauf, daß es früher einmal so war.“⁴⁹⁹⁾

Ist nach dieser Ansicht schon die Ausgangslage nicht idyllisch, so ist es konsequenterweise noch weniger der konkrete Fall, bei dem die Polizei in Erscheinung tritt. Wenn die Polizei eingreift, so liegen stets Konfliktsituationen vor, in denen Einigkeit über Bestehen oder Wichtigkeit einer Norm nur mit Vorbehalt erwartet werden kann.

„Die Suche der Polizeibeamten nach einem friedvollen Arbeitsplatz ist also immer vergeblich. Soziale Kontrolle geschieht eben dann, wenn jemand von den herrschenden Verhaltensnormen abweichen will. Die Polizei ist als Agentur zur Durchsetzung dieser herrschenden Verhaltensnormen eingesetzt und steht damit ex officio auf der Seite der Herrschenden; alles andere ist Vernebelung der Wirklichkeit. Das einzige, was die Polizei in dieser Situation zur Entspannung der Lage beitragen kann, ist das peinliche Bemühen, durch ihr Handeln den Konflikt nicht zu vergrößern. Vermeiden kann sie ihn nicht; denn er ist da, bevor er polizeibekannt wird. Das Schicksal der Polizei ist es, daß sie Konflikte ausbaden muß, für die sie nicht verantwortlich ist, unter anderem, weil sich die Verantwortlichen zu gerne hinter der Polizei verstecken.“⁵⁰⁰⁾

Die Konfliktbelastetheit polizeilichen Dienstes generell wird auch polizeiintern gelegentlich zum akuten Thema, an dem die Emotionen sich entzünden und Ängste sich kristallisieren. Als Stichworte, die zwei Seiten derselben Medaille betreffen, seien hier nur genannt die Forderung nach Einführung von Namensschildern einerseits, die These vom

499) Endrueit, Günter: Struktur und Wandel der Polizei Organisations- und berufssoziologische Untersuchungen über die Polizei in der Bundesrepublik Deutschland und in den USA; Berlin 1979, S 21 f.

500) Endrueit, Günter 1979 a. a. O., S. 25. Vgl. auch Spiegelberg, Rüdiger: Qualifikatorische Aspekte der Sozialisation in dem Polizeiberuf – unter besonderer Berücksichtigung der Einstellungsänderungen gegenüber dem Publikum; Frankfurt a. M./Bern/ Las Vegas 1977. Kritisch zu Reorganisationsbemühungen der Polizei zur u. a. vorbeugenden Konflikterfassung vgl. Funk, Albrecht/Kauf, Udo/von Zabern, Thomas Die Ansätze zu einer neuen Polizei; in: Blankenburg, Erhard (Hrsg.): Politik der inneren Sicherheit; Frankfurt a.M. 1980, S 16–90

Polizeibeamten als Sozialingenieur andererseits. Der Einsatz von Polizeikräften bei Demonstrationen gegen Kernkraftwerke und ähnliche Anlagen hat, sofern es um eher manifeste Störungen oder sogar um Krawalle geht, die Legalität eindeutig auf seiner Seite. Weil aber zu vermuten ist, daß sich hinter dem Tagesgeschehen eine Veränderung des Zeitgeistes und der vorherrschenden Wertordnung anbahnt, versteht sich die Legitimität der Staatsgewalt schon weniger eindeutig. Sie wird dann prekär, wenn nicht mehr nur radikale politische Minderheiten protestieren und gelegentlich ganz andere Ziele als die offen vorgetragenen verfolgen, sondern „respektable“ Gruppen, die offenkundig auf dem Boden der geltenden Ordnung stehen. Ob dieser Punkt schon erreicht ist, stehe dahin. Selbst wenn man das ablehnen möchte, käme man nicht umhin, als Auswirkung des Legitimitätsverlustes Spannungen innerhalb der Polizeiorganisation selbst und zwischen Polizeibeamten zu prognostizieren, da Weltanschauungsfragen im fundamentalen Sinne des Wortes nicht vor den Toren gelassen werden können.

Verstädterung, Anonymisierung der Beziehungen, Amtsautorität anstelle persönlicher Autorität, Bürokratisierung anstelle individueller Zuständigkeit und sichtbarer Verantwortlichkeit, Organisationsreform mit Betonung technokratischer Effizienz: Schon diese Auswahl an Schlagworten läßt erkennen, daß das positive Verhältnis von Bevölkerung und Polizei, wenn es je naturwüchsig vorhanden gewesen sein sollte, unter heutigen gesellschaftlichen Bedingungen kaum anders als künstlich, und d. h. durch aktive Gestaltung seitens der Institution, (wieder-)hergestellt werden kann. In den Vereinigten Staaten von Amerika gab es schon vor einigen Jahren im Rahmen krisenhafter sozialer Entwicklungen fast einen Boom an Büchern über „Police-Community-Relations“.⁵⁰¹⁾ Ob die Lektionen Erfolg hatten, wird die nächste Krise zeigen müssen. In der Bundesrepublik Deutschland scheint die Diskussion polizeiintern noch nicht viel über den vergleichsweise verengten Aspekt der sog. polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit und über Vorbeugungs- und Beratungsprogramme hinausgekommen zu sein.

Dieser grobe bisherige Problemaufriß beansprucht in keiner Weise, den Dingen auf den Grund zu gehen. Seine einzige Funktion liegt darin, auf die Komplexität des Themas „Bürger und Polizei“ ausdrücklich aufmerksam zu machen. Diese Komplexität ist immer im Blickfeld zu halten, wenn im folgenden wenige ausgewählte Aspekte mit ihrem Bezug zur Kriminalitätseinschätzung etwas detaillierter behandelt werden. In der Auswahl bereits liegt eine Verkürzung; diese rechtfertigt sich nur aus der spezifischen Anlage dieses Berichtes, bei dem Rolle und Funktion der Polizei ausschließlich im Rahmen allgemeiner Einstellungskomplexe thematisiert werden.

501) Die verschobene Autoritätsgrundlage behandelt Hepp, Robert *Amtsprestige oder Sozialprestige?* in: *Zeitschrift für Politik* 1977, S. 122-151. Zu den sog. *community-relations* vgl. beispielsweise Banton, Michael: *Police-Community Relations*, London 1973. Brown, Lee P.: *The Death of Police Community Relations*, Washington, D. C. 1973. Cain, Maureen E.: *Society and the Policeman's Role* London/Boston 1973. Cromwell, Paul F. (ed.) *Police-Community-Relations*, 2. Edition, St. Paul, Minnesota 1978. Mark, Robert *Policing a Perplexed Society*, London 1977. Norris, Donald F.: *Police-Community Relations. A Program that failed*; Lexington, Massachusetts 1973. Szabo, Denis (ed.): *Police, Culture et Société*, Montréal 1974. Whisenand, Paul M./Cline, James L. et al. (eds.) *Police-Community Relations*; Pacific Palisades, California 1974.

1. Relativ positive generelle Einschätzung durch die Bürger

Die Eindrücke aus den verschiedensten internationalen Erhebungen bestätigen die Alltagserfahrung, daß die Notwendigkeit der Existenz von Polizei (als sozialer Institution überhaupt) allgemein nicht in Zweifel gezogen wird. Konsequenterweise sollte nicht verwundern, daß in relativ friedlichen Zeiten die gerade erwähnten Spannungen in der Regel latent bleiben und in Umfragen nicht ohne weiteres zur Geltung kommen. In deutschen wie in ausländischen Studien schneidet die **Polizei im Urteil der Bevölkerung überwiegend gut** ab, soweit und solange es um eher generalisierende und übergreifende Bewertungen geht. Man kann **drei Dimensionen der Bewertung** hervorheben:

- (1) Tätigkeit der Polizei im Sinn der Effektivität der Aufgabenerfüllung;
- (2) Erscheinungsbild der Polizei in der Öffentlichkeit;
- (3) Verhalten der Polizei im Kontakt mit dem Bürger im konkreten Fall.

Die erste **Dimension der Bewertung polizeilicher Tätigkeit** haben wir in der eigenen Erhebung nur mit einer einzigen Frage, konzentriert auf die Strafverfolgung bzw. repressive Verbrechensbekämpfung, ansprechen können. Die Frage lautete:

„Und nun noch eine andere Frage. Die Polizei unternimmt ja große Anstrengungen, um die Verbrechen zu bekämpfen. Manchmal ist sie sehr erfolgreich, manchmal aber auch weniger. Wie ist es nun im letzten Jahr in der Gegend gewesen, in der Sie leben? Würden Sie sagen, Sie sind mit der Arbeit der Polizei dort . . . völlig unzufrieden, überwiegend unzufrieden, teils-teils, überwiegend zufrieden, völlig zufrieden?“

Die Tabelle 46 vermittelt einen Überblick über die Antworten der Gesamtheit und ausgewählter Teilgruppen, allerdings auf drei Antwortkategorien reduziert⁵⁰²⁾, um die Strukturen zu verdeutlichen. Man kann realistischerweise nicht davon ausgehen, daß Befragte aus der Normalpopulation wirklich detailliert „wissen“, wie die polizeiliche Ermittlungstätigkeit und repressive Verbrechenskontrolle im eigenen Wohnbereich in den der Befragung vorangegangenen 12 Monaten im Hinblick auf Effizienz und Effektivität ausfiel. Insofern ist die Frage, obwohl sie die Wissens Ebene ausdrücklich mit anspricht, als Wissensfrage unbrauchbar. In der Konzeption war sie auch nicht entsprechend ausgerichtet. Vielmehr ging die Hypothese dahin, daß das Wissen nicht aus der eigenen Erfahrung, sondern über die kollektive Vermittlung von alltäglichen Vorstellungsinhalten geschaffen werde.

Da zu diesen Vorstellungsinhalten die regelmäßig erfolgreiche Aufklärung gehört (Standard vor allem der Fernsehfilme) und da die Polizei in Deutschland allgemein über ein gutes Image verfügt⁵⁰³⁾, sollte die Zufriedenheit hoch ausfallen, und es sollte auch keine typischen Variationen

502) Die vollständigen Antworten für die Gesamtheit der Befragten s. Anhang G I 3, Frage 14.

503) Vgl. Jubelius, Werner: Zur Darstellung der Polizei im Fernsehen; in: Die Polizei 69 (1978), S. 269–271. Die gelegentlich in Presseorganen geübte harsche Kritik scheint Ausnahme von der Regel zu sein, auch wenn sie von Polizeibeamten selbst selektiv verstärkt wahrgenommen werden könnte. Entsprechende Indizien finden sich etwa bei Stamm, Judith: Polizei – Freund oder Feind? in: Schweizerisches Nationalkomitee für Geistige Gesundheit, Arbeitsgruppe Kriminologie (Hrsg.): Kriminologische Aufgaben der Polizei; Diessenhofen 1978, S. 69–73 (für die Schweiz).

geben, die auf der Ebene der rein emotionalen Globaleinschätzung der Polizei insgesamt liegen.⁵⁰⁴⁾ Im weiteren ging es um den zu prüfenden Zusammenhang zwischen der Bewertung der Verbrechensbekämpfung und der Kriminalitätseinschätzung einerseits sowie der Verbrechensfurcht andererseits.

Die Ergebnisse der Grundauszählung zeigen, daß **Unzufriedenheit nur bei einer Minderheit ausgeprägt** vorhanden ist: 16% aller Befragten wählen die Antwort „überwiegend oder völlig unzufrieden“, 32% wählen die Ausweichmöglichkeit des „teils/teils“, und immerhin 50% erklären sich als „völlig oder überwiegend zufrieden“. Berücksichtigt man das Ausmaß der Meinungen zum Verbrechensanstieg (Frage 5) und zur Wichtigkeit der Verbrechensbekämpfung (Frage 3), dann sind die 82% der nicht offen Unzufriedenen bemerkenswert. Die Höhe des Wertes kann weiter als Indiz für die Konzentration der durch die Frage geweckten Aufmerksamkeit tatsächlich auf dem sozialen Nahbereich gelten.

In den Teilgruppen beeindruckt eher der Unterschied bei der positiven Einschätzung. Alte Menschen, Frauen und Befragte mit einfacher Schulbildung erklären sich bevorzugt als zufrieden mit der polizeilichen Tätigkeit im Wohnbereich⁵⁰⁵⁾, bei der Berufsstellung ist keine Antworttendenz ausgeprägt. Die zunächst genannten drei Gruppen gehören zu denen, die allgemein – wie oben gezeigt – mehr Verbrechensfurcht artikulieren. **Offenkundig schlägt diese Verbrechensfurcht**, soweit sie im Stand einer eher diffusen Ängstigung verbleibt, **nicht negativ durch**. Worin die anscheinend sogar positive Auswirkung begründet liegt, läßt sich anhand der eigenen Daten nicht ermitteln.⁵⁰⁶⁾

Stephan hatte bei der Stuttgarter Opferbefragung eine vergleichbare, allerdings etwas allgemeiner formulierte Frage gestellt: „Etwas anderes: Leistet die Stuttgarter Polizei Ihrer Ansicht nach gute, durchschnittliche oder eher schlechte Arbeit, was die Aufklärung von Verbrechen und die Fahnung nach Tätern betrifft?“⁵⁰⁷⁾ Von der repräsentativen Teilstichprobe II (Familienbefragung) antworteten 43% mit „gut“, 45% mit „durchschnittlich“ und nur 4% mit „schlecht“, bei 8% „weiß nicht“.

Unter Hinweis auf zahlreiche ausländische Studien stellt Stephan nur einen scheinbaren Widerspruch fest: Während die Bevölkerung in Stuttgart wie in den meisten westlichen Industriestaaten in ihrer überwältigenden Mehrheit der Ansicht sei, daß die Polizei durchschnittliche bis gute Arbeit leiste, seien Verbrechensfurcht und vor allem eine negative Beurteilung der Kriminalitätseinschätzung zur gleichen Zeit weit verbreitet. Dieser Widerspruch ist in der Tendenz mit dem gerade aus der eigenen Erhebung berichteten Problem identisch. Als Auflösung bietet Stephan folgende Interpretation an: „Möglicherweise ist dieser Widerspruch aber daraus zu erklären, daß die Befrag-

504) Dem entspräche z. B. eine erhöhte Ablehnung durch „Intellektuelle“, junge Menschen oder gegebenenfalls Unterschichtangehörige. Wie Tab 46 auf den ersten Blick ergibt, sind die Dimensionen nicht sauber getrennt. Allerdings: Kreuztabellierungen erbrachten keinen signifikanten Zusammenhang solcher Merkmale mit globaler Kriminalitätseinschätzung oder anderen ausgewählten Variablen, so daß vermutlich überwiegend doch die Einstellung zur „Tätigkeit“ erfaßt ist.

505) Signifikant (auf dem 0,1%-Niveau) sind lediglich die Antwortvariationen bei den Altersgruppen.

506) Bei stark ausgeprägter Furcht ändert sich das Bild allerdings (vgl. unten D II 3). Siehe auch Thomas, Charles W./ Hyman, Jeffrey M. Perceptions of Crime, Fear of Victimization, and Public Perceptions of Police Performance, in *Journal of Police Science and Administration* 5 (1977), S. 305–317, hier S. 308.

507) Stephan, Egon: Die Stuttgarter Opferbefragung; Wiesbaden 1976, S. 411

T a b e l l e 46

Zufriedenheit mit der Arbeit der Polizei im
Hinblick auf die Verbrechensbekämpfung in
der eigenen Wohngegend, getrennt nach aus-
gewählten demographischen Merkmalen

- Bevölkerungsumfrage -

Bezeichnung der Merkmale und Merk- malsausprägungen	Von den jeweiligen Teilgruppen bezeichneten sich als		
	völlig oder überwiegend zufrieden %	teils, teils %	überwiegend oder völlig unzufrieden %
(1) Alter in Jahren: bis 34	43	38	18
35-54	49	33	17
55+	60	25	13
(2) Geschlecht: männlich	48	33	17
weiblich	50	31	16
(3) Schulbildung:			
Volksschule ohne Lehre	55	28	15
Volksschule mit Lehre	47	32	18
Real-/Fachschule	49	36	13
Abitur/Universität	44	35	16
(4) Beruf:			
Arbeiter, Facharbeiter	47	31	21
Angestellte, Beamte	46	35	16
Leitende Angest.+ Beamte	64	26	9
Selbständige	48	37	15
Alle Befragten (N = 2000)	50	32	16

ten der Ansicht sind, die Polizei tue ihr „Möglichstes“, sei aber durch ihre Aufgaben zum Teil überfordert.“⁵⁰⁸⁾ Vielleicht wird man aber auch einfach annehmen können, daß die Einschätzung der polizeilichen Arbeit auf einer anderen Einschätzungsdimension liegt, so daß von vornherein kein enger Zusammenhang bestehen muß. In Anlehnung an eine nicht mehr verifizierbare ausländische Untersuchung ließe sich der Vergleich zur Feuerwehr ziehen: Die Feuerwehr wird daran gemessen, wie gut sie je anfallende Brände löscht; die Menge der Brände und die Furcht vor Bränden gehen als Faktum in diese Bewertung so gut wie nicht ein.

Im **Vergleich zu anderen Strafverfolgungsorganen** schneidet die Polizei traditionellerweise in der Bewertung der Bevölkerung ebenfalls gut ab. Sie gilt vor allem im Vergleich zu den Gerichten als effektiver. Der **traditionelle Vorwurf gegen Gerichte** spitzt sich in vielen Staaten auf die Behauptung des zu weichen oder zu „laschen“ Umgangs mit den „Kriminellen“ zu.⁵⁰⁹⁾ Wenn man durch die Art der Fragestellung die damit verbundenen affektiven Einstellungen ausdrücklich anregt, kommen hohe Werte zustande. Wenn dagegen die Frage relativ neutral gestellt wird, kann selbst hier der kognitive Aspekt der Einstellungen in den Vordergrund treten, so daß die Bewertung der Tätigkeit der Gerichte nicht zu stark gegenüber der Polizei abfällt.

Bei der von Kaupen, Volks und Werle durchgeführten KOL-Untersuchung⁵¹⁰⁾ bejahten auf Problemvorgabe zwischen 32% (Oberschicht) und 40% (Unterschicht) der Befragten die These, daß die Richter mit Angeklagten zu milde umgingen. Zwischen 42% (Unterschicht) und 57% (Oberschicht) erklärten, die Ansicht für richtig zu halten, daß Juristen eine Angelegenheit noch schwieriger machen, als sie schon ist. Zwischen 33% (Oberschicht) und 67% (Unterschicht) bejahten die als auffordernd wirkende These, Richter müßten gegen den Verfall der Sitten einschreiten.⁵¹¹⁾ Vergleichbar berichtet Davies aus einer englischen Umfrage, daß Bewohner eines sog. Problemviertels auf die Frage nach der „Fairneß“ (angemessener, gerechter Umgang mit Beschuldigten) der Gerichte zu 32% mit eher „zu fair“ im Sinne von zu nachsichtig geantwortet hatten; Nachsicht gegenüber Jugendlichen monierten 33%. Die Polizei wurde günstiger bei der identischen Fragestellung eingeschätzt: zu große Nachsicht wurde allgemein von 3% und im Hinblick auf Jugendliche von 12% moniert.⁵¹²⁾

Die eher neutrale Frageform hatte Stephan bei der Stuttgarter-Opferbefragung gewählt. Die Frage lautete: „Was halten Sie von der Arbeit der Gerichte in Stuttgart – ich meine natürlich nur, was die Kriminalität betrifft –, ist diese Arbeit in Ihren Augen sehr gut, gut, nicht so gut oder überhaupt nicht gut?“ Bei der repräsentativen Familienbefragung (Stichprobe II) wählten immerhin 34% die Antwort „weiß nicht“. Mit „sehr gut und gut“ urteilten dann 38% (1% + 37%), mit „nicht so gut und

508) Stephan, Egon 1976 a.a.O., S. 235, weitere Nachweise und Details auf S. 233–240.

509) Es mag aufschlußreich erscheinen, daß dieses Stereotyp auch in der Sowjetunion verbreitet ist. Vgl. Nachweis zu Umfragen bei Karpez, J. J.: Die Strafe – Soziale, juristische und kriminologische Probleme, Berlin (Ost) 1975, bes. S. 61 f.

510) KOL = Knowledge and Opinion of Law, ein parallel in mehreren Staaten von Forschergruppen durchgeführtes Umfrageprojekt. Kaupen u. a. befragten rund 1200 erwachsene Bundesbürger im Jahr 1970. Vgl. Kaupen, Wolfgang/Volks, Holger/Werle, Raymond: Compendium of Results of a Representative Survey among the German Population on Knowledge and Opinion of Law and Legal Institutions, Hannover o. J. (Arbeitskreis für Rechtssoziologie). Nachweis der Auswertungs-Schriften bei Rottleuthner, Hubert. Thematik. Zur Verwendbarkeit von Ergebnissen der empirischen Sozialforschung, in Rotter, Frank/Dux, Günter/Lautmann, Rüdiger (Hrsg.): Rechtssoziologie Examinatorium, Heidelberg 1980, S. 154–171, hier S. 155.

511) Vgl. aufbereitete Daten bei Rottleuthner, Hubert: 1980 a.a.O., S. 156 f. Umfassende Analyse zu dieser Umfrage im übrigen bei Hommerich, Christoph: Einstellungen der Bevölkerung zu Recht und Justiz, Materialien zur Rechtssoziologie, Hannover 1974.

512) Davies, Clive: Leben, Verbrechen und Vandalismus in einem „Problemviertel“ von Merseyside, England, in: Kriminologisches Journal 11 (1979), S. 165–191, hier S. 178 f. und S. 183 f. mit weiteren Details.

überhaupt nicht gut" urteilten 28% (26% + 2%). Der hohe Anteil derjenigen, die keine Stellung nehmen, ist ein Indiz für nichtaffektives Überlegen. Die bereits erwähnte Parallelfraße nach der Arbeit der Polizei ist wegen anderer Codierung der Antworten nicht ohne weiteres vergleichbar: Jedoch zeigt der Wert von 43% für „gute“ gegenüber 45% für „durchschnittliche“ und 4% für „schlechte“ Arbeit, daß die Bewertung strukturell ähnlich ausfällt. Die nur 8% mit „weiß nicht“ Urteilenden indizieren, daß den Bürgern die Polizei im Erlebnishorizont näher ist als die Gerichtsbarkeit.⁵¹³⁾

Die zweite **Dimension der Beurteilung der „Qualität“ der Polizei als staatlicher Institution und ihres Erscheinungsbildes** in der Öffentlichkeit konnte in der eigenen Untersuchung nicht angesprochen werden. Es bleibt also nur der Verweis auf andere Studien. Diese zweite Dimension betrifft stärker als die erste die emotionalen Einstellungskomponenten der Bevölkerung. Den Hintergrund bildet das soziale oder **sozialpsychologische Klima**, das in einer gegebenen Gesellschaft vorherrscht und für jede Institution grundlegend mitbestimmt, ob sie eher als notwendig denn als überflüssig, eher als hilfreich denn als schädlich, eher als bürgerfreundlich denn als bürgerfern und abweisend erlebt wird. In dieser Hinsicht kommt die Polizei nach bisherigen Umfragen überwiegend gut weg. Für die Verhältnisse der Bundesrepublik Deutschland konnten dies vor allem Stephan in Stuttgart und Kürzinger in einer badischen Mittelstadt zeigen. Es erscheint aufschlußreich, am Beispiel Stuttgarts die jeweils bejahenden Antworten der Befragten (repräsentative Familienbefragung) einmal in einer **Rangordnung nach Art einer Sympathieskala** aufzulisten. Die Bevölkerung stimmte u. a. folgenden Statements bevorzugt zu:

- | | |
|---|-------|
| (1) Im großen und ganzen gesehen hat die Stuttgarter Polizei einen guten Ruf.
Völlig richtig + ziemlich richtig | = 96% |
| (2) Die meisten Polizisten sind anständige Leute.
Völlig richtig + ziemlich richtig | = 96% |
| (3) Im allgemeinen sind die meisten Polizisten freundlich.
Völlig richtig + ziemlich richtig | = 95% |
| (4) Wenn Sie einen Sohn hätten und dieser würde Polizist werden wollen, würden Sie ihm das erlauben?
Ja | = 91% |
| (5) Die Polizisten sollten für ihre Arbeit mehr Dankbarkeit und Respekt in der Öffentlichkeit bekommen, als sie es jetzt tun.
Völlig richtig + ziemlich richtig | = 87% |
| (6) Die meisten Leute wären froh, wenn sie mehr Polizisten auf der Straße sehen würden, weil ihnen das ein größeres Gefühl der Sicherheit geben würde.
Völlig richtig + ziemlich richtig | = 77% |

513) Stephan, Egon 1976 a.a.O (FN 507), S. 411 und 413 sowie Diskussion S. 269 ff. Stephan selbst interpretiert die Daten auf S. 270 ff. anders. Er kommt auf 88% „positive“ Antworten zugunsten der Polizei (43% = gut + 45% = durchschnittlich), aber nur auf 38% „positive“ Antworten zugunsten der Gerichte (1% = sehr gut + 37% = gut). Der Unterschied ist, so gemessen, auf dem 1%-Niveau signifikant. Die hier gewählte Interpretation erscheint angemessener.

- (7) Die Polizei sollte viel mehr Macht haben, um mit den Verbrechern schärfer umspringen zu können, als sie es heute kann.
Völlig richtig + ziemlich richtig = 75%
- (8) Die Polizisten verdienen heute im allgemeinen viel zu wenig Geld.
Völlig richtig + ziemlich richtig = 71%
- (9) Unsere Polizei greift gegen Verbrecher hart genug durch.
Völlig richtig + ziemlich richtig = 64%
- (10) Die Polizisten müssen heute so viel arbeiten, daß sie einem richtig leid tun können.
Völlig richtig + ziemlich richtig = 49%
- (11) Kennen Sie einen Polizisten gut genug, um ihn mit eigenem Namen ansprechen zu können?
Ja = 42%

Bei dieser Rangreihe verdient im Hinblick auf spätere Erwägungen besonders hervorgehoben zu werden, daß die höchsten positiven Bewertungen bei denjenigen Stellungnahmen erzielt werden, die am globalsten und damit für das konkrete Alltagsleben am relativ unverbindlichsten bleiben. Doch immerhin bleibt auch bei den anderen Positionen das Ausmaß der Zustimmung bemerkenswert hoch. Die Gegenprobe auf **Stabilität der Grundstimmung der Bevölkerung zugunsten der Polizei** kann man mit einer anderen Auswahl aus Stephan's Fragen machen, und zwar solchen, die eher kritische Gesichtspunkte thematisieren. Insoweit stimmte die Bevölkerung u. a. folgenden Statements eher nicht oder nur zurückhaltend zu.⁵¹⁴⁾

- (1) Wenn Sie in einem Lokal wären und ein uniformierter Polizist würde sich an Ihren Tisch setzen, würden Sie so schnell wie möglich bezahlen und gehen?
Ja = 2%
- (2) Im allgemeinen sind Polizeibeamte dümmer als andere Beamte.
Ja = 7%
- (3) Polizist wird heutzutage nur, wer woanders nichts werden kann.
Völlig richtig + ziemlich richtig = 10%
- (4) Wenn ein junger Mann die berufliche Möglichkeit hat, Beamter bei der Polizei, Bahn oder Post zu werden, dann macht er einen großen Fehler, wenn er Polizist wird.
Völlig richtig + ziemlich richtig = 21%

514) Beide Reihen von Statements aus Stephan, Egon: 1976 a.a.O (FN 507), S. 422 ff.; die Reihenfolge ist hier geändert. Die badischen Daten vermittelt Kürzinger, Josef: Private Strafanzeige und polizeiliche Reaktion; Berlin 1978, S. 106 ff. Zur speziellen Ausprägung der Einschätzung der Polizei durch die japanische Bevölkerung, die trotz relativ niedriger Kriminalität von Skepsis gekennzeichnet ist, vgl. Kühne, Hans-Heiner/Miyazawa, Koichi: Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung in Japan, Wiesbaden 1979, bes. S. 138 ff.

- (5) Es gibt eine Menge Polizisten, die besonderen Spaß daran finden, anständige Leute schlecht zu behandeln.
 Völlig richtig + ziemlich richtig = 27%
- (6) Höchstens die Hälfte der Polizisten ist für ihre Arbeit geeignet.
 Völlig richtig + ziemlich richtig = 52%

Ersichtlich ist die Zustimmung zu dieser Art von negativ geprägten Stellungnahmen durchweg mäßig. Im ganzen bleibt also die Aussage gültig, daß Polizei und Polizisten in der Bevölkerung überwiegend ein gutes Ansehen genießen. Konsistent mit der Antworttendenz in der ersten Rangreihe ist allerdings und verdient deshalb auch hier hervorgehoben zu werden, daß die günstigsten Bewertungen (hier gemessen am geringen Zustimmungswert) bei denjenigen Stellungnahmen erfolgen, die relativ global bleiben. Die 27% Bejahung im Hinblick auf „Schikanen“ und die 52% Bejahung im Hinblick auf die „Eignung“ für die Erfordernisse der Berufsrolle bedeuten einen ersten Hinweis auf Problempotential in solchen Fällen, die Polizisten und Bevölkerungsangehörige in engeren und amtlich definierten Kontakt bringen.

Es gibt keine offen erkennbaren Anzeichen für die Vermutung, daß sich die insgesamt günstige Einschätzung der Polizei durch die Bürger im Verlauf der 70er Jahre verschlechtert hätte. Ein solcher Wandel wäre auch unwahrscheinlich, da die größeren Konflikte (z. B. Terrorismus, Drogenhandel, Initiativen gegen Atomkraftwerke und Wiederaufbereitungsanlagen) in der Regel in Gruppen ausgetragen wurden, die in der Mehrheit so gut wie keinen Legitimitätsrückhalt fanden, also – kriminologisch gesehen – zu „den anderen“ gerechnet worden sein dürften mit der Konsequenz der Billigung auch energischen Durchgreifens durch eben diese Bevölkerungsmehrheit. Dennoch steht der **Wandel zum Negativen** als Möglichkeit in der **Situation sozial krisenhafter Entwicklungen** prinzipiell immer im Hintergrund. Gegenwärtig erscheint es ganz unrealistisch anzunehmen, es könnte sich rasch eine Krise ergeben, in der die Polizei unmittelbar und gegebenenfalls massiv gegen die Bevölkerungsmehrheit eingesetzt würde. Schon eher realistisch erscheint die zweite Annahme, steigende Ziffern amtlich registrierter Kriminalität könnten die Meinung entstehen lassen, der Staat habe die Kontrolle verloren.

Nach Lage der Dinge bleibt faktisch noch ein sehr langer Weg, bis man hierzulande ernsthaft von „amerikanischen Zuständen“ sprechen kann. Wie schnell sich **fast totaler Vertrauensverlust** in Regierung, Justiz und Polizei unter der Bevölkerung ausbreiten kann, wenn u. a. Kriminalitätsanstieg, Inflation, Skandale in der Regierung, Bestechlichkeit von Amtsträgern, Wandel in der Schichtstruktur und Ausbreitung chronischer sowie wirtschaftsstrukturell bedingter Arbeitslosigkeit zusammenkommen, verdient dennoch am amerikanischen Beispiel verdeutlicht zu werden. Die **Meinung, der Staat habe die Kriminalitätsbekämpfung aus der Hand gegeben**, könnte langfristige negative Folgewirkungen zeitigen, gerade weil und wenn sie sich mit der Wahrnehmung anderer sozialer Probleme verbindet. Bei einmal in Gang gekommener Eigendynamik käme es nur noch sehr am Rande auf die „wirkliche Wirklichkeit“ an, die sich über Expertenwissen erschließen ließe. Tabellen 47 und 48 veranschaulichen den Einstellungswandel in den USA seit Mitte der 60er Jahre. Wie man sieht, ist das Ausmaß des Wandels in allen Di-

T a b e l l e 47

Einstellung der amerikanischen Bevölkerung zur
Strafverfolgung und zu den Strafverfolgungsbehörden

- Repräsentativumfragen, USA 1965 bis 1977 -

Problemvorgabe (- Auswahl -)	Es antworteten in der angegebenen Richtung				
	1965/67 %	1970 %	1973 %	1975 %	1977 %
Allgemein "sehr günstige" Beurteilung des FBI 1)	84	71	52	37	-
Positive Bewertung der Tätigkeit der Strafver- folgungsbehörden 2) auf					
- Bundesebene	58	60	42	44	39
- Landesebene	62	63	51	51	47
- Ortsebene	64	64	58	57	52
Überzeugung, daß das Strafverfolgungssystem zur Kriminalitätsvor- beugung nicht geeignet sei 3)	56	67	69	67	67
Überzeugung, daß die Gerichte Straftäter zu milde behandeln 4)	49	64	65	69	74

1) Originaldaten von Gallup, "highly-favorable" = Punkte 1+2 auf einer 10-Punkte-Skala

2) Originaldaten von Harris. Positiv = "excellent" and "pretty good" zusammen

3) Originaldaten von Harris, Frage: "... do you feel that our law enforcement system works to really discourage people from committing crimes?"

4) Originaldaten von Harris, Frage: "... the courts have been too lenient (too easy) in dealing with criminals."

Quelle: In eigener Übersetzung und Zusammenfassung zitiert nach Parisi, Nicolette u.a.: Sourcebook of Criminal Justice Statistics - 1978; Washington, D.C. 1979, S. 301 ff., Tabellen 2.33, 2.34, 2.49 und 2.57

T a b e l l e 48

Wandel in der von der amerikanischen Bevölkerung
geäußerten Meinung, die Gerichte würden nicht hart
genug mit Kriminellen umspringen

- Repräsentativumfrage von NORC, USA 1972 bis 1977 -

Soziodemographische Merkmale der Befragten	Von den Gruppen bejahten, daß Gerichte in ihrer Region "not harshly enough" seien, im Jahr					
	1972 %	1973 %	1974 %	1975 %	1976 %	1977 %
(I) Geschlecht						
- Männer	67	74	78	80	82	83
- Frauen	65	72	77	78	80	83
(II) Rasse						
- Weiße	69	74	79	80	82	84
- Farbige	51	65	72	69	76	80
(III) Alter						
- 18 bis 20 Jahre	35	60	54	65	76	82
- 21 bis 29 Jahre	52	61	71	71	70	75
- 30 bis 49 Jahre	72	78	78	80	84	84
- 50 und mehr Jahre	72	76	84	85	86	86
(IV) Parteigegebenheit						
- Unabhängig	63	73	77	76	76	76
- Demokraten	64	73	76	80	83	88
- Republikaner	78	77	83	84	85	84
(V) Schulbildung						
- College	59	66	74	74	76	78
- High School	69	76	79	80	84	87
- Grade School	71	77	81	84	82	82

Quelle: Originaldaten vom National Opinion Research Center. Hier in eigener Übersetzung auszugsweise zitiert nach Parisi, Nicolette u.a.: Sourcebook of Criminal Justice Statistics - 1978; Washington, D.C. 1979, S. 321

mensionen erheblich. Am stärksten verloren die überörtlichen Instanzen an Reputation. Die in Tabelle 48 noch einmal spezifizierete Unzufriedenheit mit den Gerichten beeindruckt wohl am meisten insofern, als 1977 die Unterschiede zwischen eher „traditional“ urteilenden und eher „liberal“ bis kritisch urteilenden Gruppen tendenziell aufgehoben sind.

Das Ausmaß des erfolgten Einstellungswandels verbietet auch bei grundsätzlicher Skepsis gegenüber Umfragen den Glauben an eventuelle Künstlichkeit der Ergebnisse. Weitere Symptome lassen sich bisher fast nur Presseberichten entnehmen. Von dem Wiederaufleben des Ku-Klux-Clan bis zur Wiedereinführung der Todesstrafe durch neue Gesetze, von der Aufstellung von Privatpolizeien bis zur Aufhebung von Schulprogrammen mit dem Ursprungsziel der Beseitigung von Rassendiskriminierung geht die „Botschaft“ auf denselben Inhalt hinaus: Verhärtung des sozialen Klimas und Radikalisierung der sog. schweigenden Mehrheit. Der Hinweis muß genügen, eine substantielle Detaildiskussion würde den Rahmen dieses Berichtes weit sprengen.

Wenn auch im Hinblick auf die Sorge um das unterstellte Leichtnehmen der Kriminalität durch Gerichte die Merkmale Alter, Schulbildung (Schicht) und Rassenzugehörigkeit in den USA neuerdings nicht mehr zu diskriminieren scheinen, so sollte man umgekehrt daraus noch keine Harmonie im übrigen ableiten wollen. Denn die amerikanischen und auch europäischen Forschungen zeigen durchweg, daß bestimmte **Teilgruppen der Bevölkerung** die allgemeine **Wertschätzung der Strafverfolgungsorgane**, selbst wie sie in ruhigeren Zeiten verbreitet ist, **grundsätzlich nur bedingt teilen**. Diese relative Skepsis hat wenig mit der Einschätzung der Effektivität der Kriminalitätsbekämpfung als generellem Phänomen zu tun. Die Daten sprechen vielmehr dafür, daß der Grund eher in der Erwartung liegt, gelegentlich in eigener Person „bevorzugtes“ Objekt polizeilicher Aufmerksamkeit werden zu können und dann Nachteile zu erleiden.

Am einleuchtendsten Exempel des Merkmals der Rassenzugehörigkeit veranschaulicht die Tabelle 49 die Zusammenhänge. Die Wertungsdiskrepanz zwischen Weißen und Schwarzen bzw. Farbigen fällt sehr hoch aus bei den ersten drei Stellungnahmen, die den Umgang der Staatsgewalt mit den Nichtweißen betreffen; sie vermindert sich bei der Bewertung der Arbeit im übrigen, wo Betroffenheit eher mittelbar relevant ist.

Wie stark die **Rassenspannungen** die Grundstimmung zwischen Polizei und Minderheiten in der amerikanischen Gesellschaft prägen, wird besser als in der rein prozentualen Aufbereitung durch eine methodologisch und methodisch anspruchsvolle Studie von Thomas und Hyman ersichtlich. Die Autoren erhoben Ende 1973/Anfang 1974 bei mehr als 3000 Befragten in verschiedenen amerikanischen Städten Einstellungen zu den Themen Kriminalitätseinschätzung, Opferfurcht und Bewertung der Polizei und ihres Verhaltens zusammen mit soziodemographischen Merkmalen.⁵¹⁵⁾ Von den Ergebnissen interessiert an dieser Stelle vor allem, welche Merkmale mit der Bewertung der Polizei am engsten korrelierten. Der folgende, in eine gegenüber dem Original veränderte Form gebrachte, Auszug aus einer Interkorrelationsmatrix belegt eindrücklich die Wichtigkeit des Rassenproblems.⁵¹⁶⁾

515) Thomas, Charles W./Hyman, Jeffrey M.. Perceptions of Crime, Fear of Victimization, and Public Perceptions of Police Performance; in: Journal of Police Science and Administration 5 (1977), S. 305-317.

516) Auszug aus einer Matrix bei Thomas/Hyman 1977 a.a.O., S. 314 (eigene Übersetzung). Korrelationsmaß = Gamma. Es handelt sich teilweise um aggregierte Kennwerte, z. B. für Opferfurcht.

T a b e l l e 49

Einstellung von Weißen und Farbigen in den
Vereinigten Staaten von Amerika zur Polizei

- Repräsentativumfragen, USA 1975 bis 1977 -

Problemvorgabe (- Auswahl -)	Es antworteten in der angegebenen Richtung von den	
	Weißen %	Schwarzen bzw. Farbigen %
Die schwarze Bevölkerung wird im Hinblick auf den Schutz vor Verbrechen benachteiligt:		
ja	23	61
nein	67	31
unsicher	10	8
Die schwarze Bevölkerung wird von der Polizei ungleich behandelt:		
ja	28	71
nein	60	23
unsicher	12	6
Die schwarze Bevölkerung wird im Falle einer Festnahme ungleich behandelt: 1)		
ja	38	69
nein	61	23
unsicher	11	8
Die Arbeit der örtlichen Polizei verdient die Bewertung: 2)		
gut	47	24
durchschnittl.	37	50
schlecht	9	19
Die Polizei müßte schneller reagieren (bei Anforderung): 3)		
Männer	12	22
Frauen	13	26
Die Polizei müßte höflicher und aufmerksamer sein: 3)		
Männer	10	19
Frauen	8	16
Die Art und Weise der polizeilichen Strafverfolgung ist mit für die hohe Verbrechensrate verantwortlich: 4)		
ja	19	25

- 1) Die ersten drei Fragen stammen im Original von Harris 1977
- 2) Fragestellung nach Victim Survey, City Sample 1975
- 3) Antworten auf offene Fragen nach Verbesserungsmöglichkeiten, Victim Survey, City Sample 1975
- 4) Fragestellung nach CBS-News/New York Times Poll 1977

Quelle: In eigener Übersetzung und Zusammenfassung zitiert nach Parisi, Nicolette u.a.: Sourcebook of Criminal Justice Statistics - 1978; Washington, D.C. 1979, S. 301 ff., Tabellen 2.35, 2.36, 2.46 und 2.13 auf S. 293

Die **Enge des Zusammenhangs** zwischen Bewertung der Polizei und anderen Kriterien gestaltete sich nach folgender Rangreihe:

- (1) Rassezugehörigkeit (.608)
- (2) Alter (.248)
- (3) Familieneinkommen (.218)
- (4) Wohnlage (-.190)
- (5) Geschlecht (-.182)
- (6) Opferfurcht (-.108)
- (7) Kriminalitätseinschätzung (-.085)
- (8) Tatsächliche Opfererfahrung (.055)
- (9) Berufstätigkeit (.023)
- (10) Grad der Schulbildung (-.012)

Statistisch bedeutsam sind in dieser Rangreihe nur die ersten drei Nummern. In anschaulichere Sprache übersetzt heißt das, daß die Merkmale „farbig“, „jung“ und „arm“ mit der kritischsten Einstellung gegenüber der Polizei verbunden sind und daß alle anderen Kriterien allenfalls marginal zu diesem Einstellungskomplex beitragen. Thomas und Hyman haben mit Partialkorrelationen vor allem geprüft, ob die Zusammenhänge bei soziodemographischen Merkmalen gegebenenfalls durch intervenierende Variablen (etwa Kriminalitätseinschätzung und Opferfurcht) beeinflußt sein könnten. Im Ergebnis ließen sich so gut wie keine Veränderungen der Werte feststellen!⁵¹⁷⁾

Die einschlägigen Daten sind für Europa von mehr als nur intellektuellem oder gar spekulativem Interesse. Großbritannien und (beginnend) die Niederlande haben ihr eigenes Rassenproblem bereits, in der Bundesrepublik Deutschland verdient die Ausländer- und insbesondere Gastarbeiterfrage entsprechende Aufmerksamkeit

Die Schwarzen (und Farbigen, vor allem die sog. Chicanos), die jungen Männer, die Vermögenslosen und Ärmeren sowie die Bewohner von Vierteln im Stadtzentrum: Sie alle sind nach Thomas und Hyman in der Gefahr, von der Polizei statistisch häufiger betroffen und unter Umständen mit einer dienstlichen Maßnahme bedacht zu werden.⁵¹⁸⁾ So betrachtet wäre die relativ weniger günstige Bewertung der Polizei alles andere als nur eine emotional-irrationale Grundeinstellung (im Sinne einer erfahrungsunabhängigen

517) Thomas/Hyman: 1977 a. a. O., S. 315. Weitere Erörterungen in dieser Hinsicht z. B. bei Woodson, Robert L. (ed.): *Black Perspectives on Crime and the Criminal Justice System*, Boston 1977. Lambert, John R.: *Crime, Police, and Race Relations: A Study in Birmingham*; London 1970. Coates, Robert B.: *Dimensions of Police-Citizen Interaction. A Social-Psychological Analysis*; Ann Arbor, Michigan 1977. Albrecht, Stan L./Green, Miles: *Attitudes toward the Police and the Larger Attitude Complex*; in: *Criminology* 15 (1977), S. 67–86. Bell, David J.: *Police and Public Opinion*, in: *Journal of Police Science and Administration* 7 (1979), S. 196–206. Belson, William A.: *The Public and the Police*, London/New York 1975. Hauge, Ragnar: *Public Attitudes to the Police and their Prevention Roles*; in: *European Committee on Crime Problems (ed): The Police and the Prevention of Crime*, Strasbourg 1979, S. 37–68. Szabo, Denis: *La Police et le Public: Images et Réalité*; in: *Revue Internationale de Criminologie et de Police Technique* 32 (1979), S. 143–163.

518) Thomas/Hyman: 1977 a.a.O., S. 316. Vgl. auch noch z. B. Cain, Maureen E.: *Role Conflict among Police Juvenile Liaison Officers*; in: *British Journal of Criminology* 8 (1968), S. 366–382. Cain, Maureen E.: *Society and the Policeman's Role*, London 1973.

Anti-Haltung); sie wäre auch sozusagen geronnener Extrakt persönlicher und im Nahbereich vermittelter realer Alltagserfahrung. Dies berührt die dritte **Dimension des unmittelbaren Kontaktes**, auf den weiter unten noch einmal einzugehen sein wird.

Mit der letzten These ist noch nicht zwangsläufig eine Art Schuldzuweisung für die eine oder andere Seite verbunden. Insbesondere bleibt bis dahin ganz offen, welches die eigentlichen Wirkkräfte hinter dem gespannten Verhältnis sind. Selbst bei konservativer Betrachtung gelangt man auf recht kurzem Weg alsbald zu Grundproblemen der Sozialstruktur und der sozialen Lage. Doch ist dies hier nicht zu vertiefen.

Die Rolle der Alltagserfahrung im gegenseitigen Kontakt zwischen Polizei und Bevölkerung belegt auch eine Studie von Winfree und Griffiths. Sie ist deshalb günstig, weil sie an „high school students“, also an Oberschülern und Gymnasiasten, durchgeführt wurde, sowohl städtische als auch ländliche Gebiete berücksichtigte und damit im Hinblick auf Rasse, Schicht und Wohnlage Extreme nicht zur Geltung gelangen ließ.⁵¹⁹⁾

Die Autoren befragten in 17 Schulen insgesamt 869 Jugendliche über ihren sozialen Hintergrund, ihre Kontakte mit der Polizei und ihre Einstellung zur Polizei.

Von den Ergebnissen ist zusammengefaßt folgendes bemerkenswert: (1) Geschlecht, Rassezugehörigkeit, Art des Wohnortes bzw. -viertels und sozioökonomischer Status hatten bei dieser Schülergruppe keinen Einfluß auf das Ausmaß der Polizeikontakte, seien sie nun positiv oder negativ geprägt. (2) Die genannten Merkmale variierten auch nicht signifikant im Hinblick auf die Bewertung der polizeilichen Tätigkeit und die Einschätzung der Polizei generell durch die Schüler. (3) Die Kontakte mit der Polizei als solcher hatten jedoch einen erheblichen Einfluß auf die Einstellungen der Jugendlichen: negativ getönte Kontakte schlugen in negativer Hinsicht doppelt so stark durch wie vergleichsweise positive Kontakte in positiver Hinsicht. (4) Die Wirkung negativ getönter Kontakte wurde dann noch einmal fast gleichwertig weiter zur Verschlechterung hin verstärkt, wenn die betroffenen Schüler von der Polizei allgemein ein schlechtes Image (prestige rating) hatten.

Daß auch **Schichteinflüsse** von nicht unerheblichen Teilen der Bevölkerung als kritisch für die Bestimmung des Umgangs der Strafverfolgungsorgane mit Betroffenen betrachtet werden, belegen die international durchweg bedeutsamen Quoten derjenigen Befragten, die den offiziellen Anspruch, „Reiche“ und „Arme“ würden gleich behandelt, tendenziell zurückweisen.⁵²⁰⁾

519) Winfree, L. Thomas/Griffiths, Curt, T. Adolescent Attitudes toward the Police: A Survey of High School Students, in: Ferdinand, Theodore (ed.). Juvenile Delinquency Little Brother grows up, Beverly Hills, California 1977, S. 79–99. Die durchschlagende Bedeutung früherer Kontakte und deren Qualität gegenüber soziodemographischen Variablen belegen auch die Studien von Scaglione/Condon anhand umfangreicher Befragungen von 273 Bürgern Pittsburghs. Vgl. Scaglione, Richard/Condon, Richard G.: Determinants of Attitudes toward City Police; in: Criminology 17 (1980) S. 485–494. Siehe auch noch Finckenhauer, James O.: Police-Community Contacts and the Stereotype Image of the Police in a Suburban Community; Ph. D. Dissertation, New York University 1970. Junger-Tas, Josine. The Dutch and their Police; in: Abstracts on Police Science 7 (1979), S. 1–12 Klein, John F./Webb, Jim R., DiSanto, J. E.: Experience with the Police and Attitudes towards the Police, in: Canadian Journal of Sociology 3 (1978), S. 441–456 Rusinko, William T./Johnson, Knowlton W./Hornung, Carlton A.: The Importance of Police Contact in the Formulation of Youth's Attitudes toward Police, in: Journal of Criminal Justice 6 (1978), S. 53–67. Für Bochum vgl. Sporn, Harald: Die Einstellung der Bochumer Bürger zur Polizei, in: Schwind, Hans-Dieter/Ahlborn, Wilfried/Weiß, Rüdiger Empirische Kriminalgeographie, Wiesbaden 1978, S. 293–309, hier S. 305 Für eine badische Stadt vgl. Kürzinger, Josef 1978 a a O (FN 514), S. 117 ff

520) Vgl. die Ergebnisse bei Stephan, Egon: 1976 a. a. O (FN 507), S. 248 ff mit Nachweisen zu ausländischen Studien

2. Relativ negative generelle Erwartungen der Polizeibeamten selbst

Das auf der globalen Ebene günstige Urteil der Bevölkerungsmehrheit über die Polizei wird von dieser anscheinend nur in einer bestimmten Art und Weise gefiltert wahrgenommen. Anders ausgedrückt: Verschiedene Untersuchungen in verschiedenen Staaten kommen übereinstimmend zum Ergebnis, daß die **Polizei sich tendenziell verkannt und nicht ausreichend respektiert fühlt** und außerdem die Bürger als mißtrauischer erlebt, als dies nach Befragungen zu erwarten wäre.⁵²¹⁾

In der eigenen Untersuchung können wir die Divergenzen im ersten Zugang wieder anhand der **Bewertung der Tätigkeit der Polizei** im eigenen Wohnbereich der Befragten überprüfen. Die Polizeischüler waren aufgefordert, sich zur vermutlichen Meinung der Bevölkerungsmehrheit zu äußern.

Der entsprechenden Frage könnte man entgegenhalten, daß sie üblichen umfragetechnischen Kriterien widerspricht, insofern als „Expertenurteile“ gegebenenfalls besonderen Verzerrungsgefahren unterliegen. Doch hätte dieser Einwand nur bedingtes Gewicht, weil in der vorliegenden Studie weniger die „wahre Wirklichkeit“ einzelner Meinungen für sich genommen als vielmehr die Abschätzung der Größenordnung von Einstellungsunterschieden interessiert, denen gegebenenfalls später inhaltlich detailliert nachgegangen werden kann. Ein kriminalistischer Einwand könnte sich darauf beziehen, daß eben Polizeischüler geantwortet haben. Dieser Einwand wäre gewichtiger. Wie weit er reicht, läßt sich allenfalls vermuten. Gegen ihn spricht der Umstand, daß die Mehrheit der befragten Polizeibeamten schon in Revieren Dienst geleistet hatte, sowie die Überlegung, daß auch erfahrene Revierbeamte über wenig unmittelbare Rückmeldung aus der Bevölkerung außerhalb konkreter Einsätze, Anzeigenaufnahmen usw. verfügen.

In Tabelle 50 sind die Ergebnisse aus den beiden Befragungen gegenübergestellt. Die 15% der Beamten, die die Ausweichkategorie „kann mich nicht festlegen“ wählten (oder schwiegen), deuten auf vergleichsweise hohe Unsicherheit hin; denn generell fällt die Antwortbereitschaft sonst hoch aus. Bei den inhaltlichen Stellungnahmen ergeben sich insgesamt dann zwar keine signifikanten Unterschiede, doch ist die Zurückhaltung der Beamten im Hinblick auf die extremen Antwortpositionen auffällig. Das Ausmaß der Zufriedenheit der Bevölkerung wird stark unterschätzt, der Anteil der Unzufriedenen wird etwas zu gering eingeschätzt. Sieht man die Wahl von „teils, teils“-Antworten im Zusammenhang mit der fehlenden Festlegung, so kommt man auf 54% unsicherer Einschätzungen durch die Beamten. Insgesamt wird man dieses Ergebnis nur mit großem Vorbehalt als beweiskräftigen Beleg für negative Erwartungen der Beamten ansehen können.

Aufschlußreicher erscheinen schon die Antworten zu Fragen, die die **emotionale Komponente der Einstellungen zum Polizei-Bürger-Kontakt** anklingen lassen. In der Bevölkerungsumfrage war die Frage relevant, ob die Bürger Befürchtungen hätten, **Ärger mit**

521) Vgl. etwa Crawford, T. H.: Police Over-Perceptions of Ghetto Hostility; in: Journal of Police Science and Administration 1 (1973), S. 168–174. Groves, Walter E./Rossi, Peter H.: Police Perceptions of a Hostile Ghetto, in: American Behavioral Scientist 13 (1970), S. 727–743. Hader, Iland/Snotum, John R.: The Eye of the Beholders. Differential Perceptions of Police by the Police and the Public; in: Criminal Justice and Behavior 2 (1975), S. 37–54. Hauge, Ragnar: 1979 a.a.O. (FN 517), S. 49 ff. Rafky, D. M.: The Cognitive Gap between the Police and the Policed. An Exploratory Study in Attitude Organization, in: Law and Human Behavior 1 (1977), S. 63–79.

T a b e l l e 50

Zufriedenheit der Bevölkerung mit der Arbeit der
Polizei im Hinblick auf die Verbrechensbekämpfung
in der eigenen Wohngegend, getrennt nach Fremd-
einschätzung durch Polizeischüler und eigenen An-
gaben der Bevölkerung

- Bevölkerungsumfrage und Polizeiumfrage -

Ausprägung der Zufriedenheit	Erwartung der Polizeischüler %	Tatsächliche Angaben der Bevölkerung %
völlig zufrieden	1	12
Überwiegend zufrieden	33	38
teils, teils	39	32
Überwiegend unzufrieden	11	11
völlig unzufrieden	1	5
keine Festlegung, keine Angabe	15	2
Auswertbar	N = 1127	N = 2000

der Polizei zu bekommen. Diese Befürchtung wurde als Teil von insgesamt 10 Befürchtungen im Rahmen der geschlossenen Frage nach persönlichen Problemen vorgegeben.

Unter „Ärger“ kann man sich die verschiedensten Dinge bzw. Vorfälle vorstellen, vom lästigen Benötigtwerden als Zeuge über eine gebührenpflichtige Verwarnung bis hin zur Strafverfolgung wegen eines Kriminaldelikts. Trotz vieler abstrakter Bedenken gegenüber der Antwortbereitschaft der Bevölkerung deuten andere Studien darauf hin, daß es ergiebig sein kann, in diesen Bereichen auch konkrete Details zu erfragen.⁵²²⁾ Da in der eigenen Untersuchung eine Differenzierung nicht möglich war, wurde bewußt die vieldeutige Fassung der Frage gewählt, um auch Stimmungen im Antwortverhalten zur Geltung kommen zu lassen, die sonst erst über mehrere Folgefragen einer ganz neutralen Einstiegsfrage erfaßt werden könnten.

Wie der Grundauszählung und der Tabelle 51 zu entnehmen ist, wird die Befürchtung des Ärgers mit der Polizei von der Gesamtheit der Befragten nicht als wirksamer Stimulus verstanden: 84 % wählen die Antworten „selten“ und „gar nicht“. Selbst die zur Verdeutlichung danebengestellten Werte für die Teilgruppe der jüngeren Befragten, die nach den Statistiken sowohl im klassischen als auch im Verkehrsdelinquenzbereich am häufigsten auffallen und insofern Polizeikontakt haben, sind nicht extrem ausgeprägt. Immerhin gibt jeder Fünfte der bis zu 34jährigen Befragten an, „ständig“ oder „häufig“ Ärger mit der Polizei zu befürchten.⁵²³⁾

Die Gegenfrage im Rahmen von 10 persönlichen Problemen der Polizeibeamten lautete, ob sie befürchteten, in **unangenehme Konflikte mit Bürgern** zu geraten. Auch hier ist das Bedeutungsspektrum breit und erlaubt das Wirksamwerden von Stimmungen, die exakt nur mit sehr viel mehr Aufwand hätten geklärt werden können. Tabelle 51 zeigt eine vergleichsweise hohe Bereitschaft der Beamten, auf den vorgegebenen Stimulus zu reagieren. Nimmt man die ersten drei Antwortkategorien zusammen, dann stehen 14% Erwartung des Ärgers mit der Polizei seitens der Bürger rund 47% Erwartung des Konflikts mit den Bürgern seitens der Polizei gegenüber. Dieser Unterschied bleibt auch bei Berücksichtigung der methodischen Unterschiede zwischen den Befragungen und bei Einkalkulierung von Artefakten bemerkenswert.

Zur Kontrolle stehen in Tabelle 51 noch die Antworten der Beamten auf die Frage der Furcht vor Beeinträchtigung durch politische Gewalt. Obwohl die Beamten bei einer anderen Frage den Terrorismus so eindeutig an die Spitze von 11 Delikten stellten (vgl. Frage 17), sind sie hier zurückhaltender als bei der Konflikterwartung im Bürgerkontakt. Abgesehen von allen sonst möglichen Deutungen belegt dieses Ergebnis die Plausibilität des Schlusses, daß die Beamten hier realistische Einschätzungen aufgrund antizipierter konkreter Eingriffssituationen anstreben und nicht lediglich einem durch die Befragung vorgegebenen Erwartungsdruck nachgaben.⁵²⁴⁾

522) Vgl. etwa Kürzinger, Josef: 1978 a a. O. (FN 514), S 124 ff und S 136 ff Davies, Clive. 1979 a a. O. (FN 512), S 178 f

523) $\chi^2 = 56,27$, $df = 8$, $P = 0,1\%$, $CC = 0,20$. Auch bezüglich des Geschlechts gibt es einen engen plausiblen Zusammenhang. Frauen erwarten weniger Ärger: $\chi^2 = 419,21$, $df = 4$, $P = 0,1\%$, $CC = 0,58$. Bei der Ortsgröße war der Trend umgekehrt proportional, Großstädter erwarteten weniger Ärger: $\chi^2 = 75,15$, $df = 12$, $P = 0,1\%$, $CC = 0,22$. Keine Unterschiede ergaben sich bei Bildung, Berufstätigkeit und Einkommen.

524) Die Frage nach Furcht vor Beeinträchtigung durch politische Gewalt war auch den Bürgern gestellt worden. Es dürfte der realen Gefährdungslage entsprechen, daß die Antworten günstiger liegen (vgl. Frage 4 im Anhang G 13), ist aber an dieser Stelle nicht weiter bemerkenswert. Die ersten drei Antwortkategorien sind bei älteren Personen (ab 55 Jahren) mit 17% sogar geringer besetzt als bei jüngeren (bis 34 Jahre = 20%) oder Personen mittleren Alters (35 bis 54 Jahre = 20%). Frauen (mit 19%) unterscheiden sich von Männern (mit 20%) nicht.

Tabelle 51

Befürchtungen im Hinblick auf konfliktbelastete
Kontakte in der Bevölkerung und bei Polizeischulern

- Bevölkerungsumfrage und Polizeiumfrage -

Ausmaß der Befürchtungen	Polizeischüler befürchten:		Die Bevölkerung befürchtet:	
	Beeinträchtigung durch politische Gewalt %	unangenehme Konflikte mit Bürgern %	Arger mit der Polizei generell %	im Alter bis 34 J. %
ständig	2	3	1	2
häufig	10	15	3	5
manchmal/ manchmal nicht	24	29	10	12
selten	26	29	19	20
gar nicht	36	22	65	60
Auswertbar	N = 1127	N = 1127	N = 2000	N = 628

Die **Skepsis der Polizeibeamten** kam in der eigenen Untersuchung vor allem darin zum Ausdruck, daß der Bevölkerung extrem höher ausgeprägte Furcht vor Ärger mit der Polizei zugeschrieben wurde, als sich vorher faktisch feststellen ließ. Es antworteten 63% der Polizeischüler mit „eher ja“ auf die Frage: „Wenn Sie Ihre Eindrücke von der normalen Bevölkerung schildern sollten: Würden Sie dann z. B. sagen, daß die Leute mehrheitlich befürchten, mit der Polizei ‚Ärger‘ zu bekommen?“ Selbst wenn man nur die Antworten der jüngeren Teilgruppe der Bevölkerung (bis 34 Jahre in Tabelle 51) herausgreift und alle Antworten außer „gar nicht“ zusammenzählt sowie vergleichend als „eher ja“ interpretiert, verbleibt ein um 24% überhöhter Wert auf seiten der Polizei. **Fast 2/3 der Polizeibeamten tendieren** demnach ihren Antworten zufolge **zu der Ansicht, die Bürger seien gegenüber der Polizei emotional eher mit negativen Erwartungen besetzt**. Diese Interpretation ist nicht vollständig von den Daten getragen, weil die abweichende Art der Fragestellung bei Polizeiumfrage und Bevölkerungsumfrage einen präzisen Vergleich verbietet. Sie erscheint indes auf dem Plausibilitätsniveau zwingend und wird durch die Ergebnisse anderer detaillierterer Studien getragen.

Besonders einschlägig sind die von Saarbrücker Sozialwissenschaftlern durchgeführten Befragungen im Zusammenhang mit dem **Gutachten zum Berufsbild des Polizeivollzugsbeamten**.⁵²⁵⁾ In der Befragung I im Januar 1974 waren Polizeibeamte der verschiedensten Sparten u. a. zu den **Gründen für Berufszufriedenheit** bzw. Berufsunzufriedenheit schriftlich befragt worden. Im vorliegenden Rahmen interessieren speziell die Fragen zum vermuteten Ansehen der Polizei und zur erfahrenen Ablehnung im Umgang mit Bürgern. Die Antworten der Beamten waren von relativ hohen Werten bei negativen Merkmalsausprägungen gekennzeichnet.

So antworteten auf die Frage 100 „Wie ist Ihrer Meinung nach das Ansehen der Polizei in der Bevölkerung?“ 2% mit „sehr gut“, 53% mit „eher gut“, 42% mit „eher schlecht“ und 3% mit „sehr schlecht“⁵²⁶⁾

Die Anschlußfrage 101 lautete: „Manche Leute behaupten, daß viele Bürger der Bundesrepublik (Deutschland) die Polizei aus irgendeinem Grunde ablehnen. Geben Sie bitte an, wie oft oder wie selten Sie eine ablehnende Haltung festgestellt haben“ Es antworteten darauf 9% mit „sehr häufig“, 32% mit „öfters“, 42% mit „ab und zu“, 15% mit „selten“ und nur 2% mit „nie“.⁵²⁷⁾

In der Befragung II im Juni 1974 war nach noch mehr Details geforscht worden, auf die hier im einzelnen nicht eingegangen werden kann. Es sei nur ein Überblick über besonders bedeutsame Tendenzen gegeben. Am eindrücklichsten erscheint vielleicht die **Discrepanz** zwischen dem bei der Bevölkerung vermuteten und dem selbst für angemessen erachteten **Berufsprestige der Polizei, gemessen an einer Rangreihe von 30 vorgegebenen Berufen**.⁵²⁸⁾ Bei der Gesamtpolizei lautete die Rangreihe des vermuteten

525) Helfer, Christian/Siebel, Wiegand: Das Berufsbild des Polizeivollzugsbeamten; Gutachten, im Manuskript gedruckt; 7 Bände, Saarbrücken 1975

526) Helfer/Siebel. 1975 a.a.O., Band VI, S. 1563. Keine Meinung = 1%.

527) Helfer/Siebel 1975 a.a.O., Band VI, S. 1565 Die Fragen 102/103 (auf S. 1563 f.) detaillieren die Ablehnung noch. Doch machen die Antwortvorgaben (z. B. Linksradikale, Asoziale, Studenten, Berufsverbrecher) die Daten für die hier interessierende Frage der Normalbevölkerung unverwertbar.

528) Die Rohdaten finden sich bei Helfer/Siebel: 1975 a.a.O., Band IV, S. 1026 ff. Auf die von den Autoren gewählte Interpretation ist hier nicht näher einzugehen

Ansehens auszugsweise wie folgt: (1) Arzt, (2) Richter, (3) Studienrat, (4) Pfarrer, (5) Volksschullehrer, (6) Revierförster, (7) Staatsanwalt, (8) Kriminalkommissar, . . . (19) Verkehrspolizist, . . . (23) Polizeibeamter im Streifendienst, . . . (28) Kellner, (29) Verkäufer, (30) Gerichtsvollzieher. Wie man sieht, wird lediglich der Kriminalbeamte (- „Kommissar“, wie ihn auch die Fernsehserien bringen -) höher eingestuft, während die Schutzpolizei als ziemlich am Ende der Prestigeskala stehend erlebt wird. Demgegenüber lautete die Rangreihe des erwünschten Berufsprestiges auszugsweise wie folgt: (1) Arzt, (2) Richter, (3) Staatsanwalt, (4) Studienrat, (5) Kriminalkommissar, (6) Volksschullehrer, (7) Elektroingenieur, (8) Revierförster, (9) Krankenpfleger, (10) Polizeibeamter im Streifendienst, (11) Pfarrer, (12) Verkehrspolizist, . . . (23) Gerichtsvollzieher, . . . (28) Unteroffizier, (29) Kellner, (30) Verkäufer. Bemerkenswert ist vor allem die erwünschte Aufwertung der Schutzpolizeidienste. Bei der Teilgruppe der befragten Schutzpolizisten stand sie in den Antworten mit 13 Rangplätzen bezüglich des Streifendienstes weit an der Spitze.⁵²⁹⁾ Selbst wenn man derartige Rangreihen mit Vorbehalt betrachtet, sind die Ergebnisse deutlich genug, um zumindest die Vermutung zu rechtfertigen, die Polizei könnte in die **Gefahr der Entwicklung eines Minderwertigkeitskomplexes** geraten, wenn ihr Image nicht von offizieller Seite gestützt würde.

In einer Anschlußfrage wurde der augenblickliche und der gewünschte Einfluß einzelner vorgegebener Gruppen auf die Polizei nach Meinung der Befragten erhoben. Dabei kam die „Bevölkerungsmehrheit“ mit 28% beim augenblicklichen Einfluß auf Platz 10 von 15 Gruppen, sie rückte mit 33% beim erwünschten Einfluß auf Platz 6 vor.⁵³⁰⁾ Aussagekräftig wird der Sprung in der Rangreihe bei so geringem Prozentunterschied erst, wenn man die von den Polizeibeamten erwünschten Einflußminderungen bei anderen Gruppen berücksichtigt: z. B. Presse und Massenmedien von 63% auf 7%, politische Parteien von 47% auf 10%, aktive politische Minderheiten von 39% auf 2%, Rechtsanwälte von 28% auf 4%, Gewerkschaften (allgemein) von 24% auf 11% und Wirtschaftsverbände von 16% auf 2%. Man wird sagen können, daß hier die starken Stimuli, die für die Beamten in den speziellen Gruppen gegeben waren, das „Ärgerpotential“ mit der Normalbevölkerung in den Hintergrund treten ließen.

Dieses Ärgerpotential kommt konsequenterweise bei direkter Problem benennung dann direkter zum Ausdruck, vor allem bei Beamtengruppen, die am meisten an der „Front“ stehen. So antworteten auf die These, daß die Arbeit der Polizei von der Mehrheit der Bevölkerung nicht so geschätzt werde, wie sie es eigentlich verdiene, mit „stimme voll zu“ rund 19% der gehobenen Kripo, 28% der gehobenen Schupo, 28% der mittleren Kripo, aber 34% der mittleren Schupo. Umgekehrt antworteten auf die These, daß es zu begrüßen wäre, wenn jeder Polizeibeamte eine Dienstnummer oder ein Namensschild hätte, um dem einzelnen Bürger die Kontrolle polizeilicher Maßnahmen zu erleichtern, mit „lehne voll ab“ rund 31% der gehobenen Kripo, 40% der gehobenen Schupo, 41% der mittleren Kripo, aber 47% der mittleren Schupo.⁵³¹⁾

Eine erste Schlußfolgerung aus dem Vergleich der Bürgereinschätzungen und Polizeierwartungen wäre dahingehend möglich, daß die **Polizei Ärger mit der Bevölkerung in ihrer Einstellung überoptimal vorwegnimmt** und weiter mit dem **Ausdruck zu geringer Wertschätzung rechnet**. Würde man diese Schlußfolgerung als gesichert betrach-

529) 8 Rangplätze erhielt der Gerichtsvollzieher dazu, 8 der Verkehrspolizist, 7 der Krankenpfleger. Siehe weitere Details bei Helfer/Siebel 1975 a.a.O., Band IV, S. 1029.

530) Vgl. Helfer/Siebel: 1975 a.a.O., Band IV, S. 1035.

531) Siehe Details bei Helfer/Siebel: 1975 a.a.O., Band IV, S. 1050 f.

ten, dann läge der Grund für die Spannungsgeladenheit im Polizei-Bürger-Kontakt zu einem großen Teil bei der Polizei selbst, und die Verbrechensfurcht bzw. Kriminalitätseinschätzung wäre von allenfalls marginalem Gewicht. In ausländischen Untersuchungen wird in dieser Richtung argumentiert. Die These geht kurz gefaßt dahin, daß sich ein **negativer Zirkel** entwickle: (1) Die Polizei erlebe tatsächlichen Ärger mit bestimmten ausgewählten Gruppen der Bevölkerung. (2) Diese Erfahrungen übertrage sie (eher im Weg des Wirksamwerdens beim Verhalten während Kontakten denn durch bewußte Steuerung) auf die alltäglichen „Normalkontakte“ mit dem Normalbürger, also mit der Mehrheit. (3) Die Mehrheit reagiere sensibel auf betont symbolträchtiges Auftreten (das eigentlich eher auf gewaltverhindernde Dominanz denn auf Provokation angelegt ist) und interpretiere es als aggressiv. (4) Auf diese vermeintliche Aggressivität antworte die Mehrheit im eigenen Verständnis nur mit Gegenaggression. (5) Die Polizei nehme diese Antwort als primäre Aggression wahr und sehe sich in der schlechten Meinung bestätigt. (6) Mit dem nunmehrigen Polizeiverhalten sei der Kreis geschlossen. Auch wenn manifeste Gewalt nicht zum Tragen kommt, wird – so ist daraus zu folgern – die Beziehung empfindlich gestört, weil sie mit negativen Emotionen aufgeladen wird, die sich kumulativ verstärken können.⁵³²⁾ Ob die grundlegende Prämisse aber stimmt, daß realer Anlaß für Spannungen und Konflikt für die Polizei nur von Minderheiten ausgeht, ist bei weiterführender Betrachtung durchaus fraglich. Auch im Hinblick auf die im allgemeinen freundliche Mehrheit könnten nämlich unter den gegenwärtigen Bedingungen der Gesellschaft Konflikte in verschiedenen Problembereichen gleichsam vorprogrammiert sein und aus ihrer Latenz schnell herausgerufen werden, wenn akute Anlässe anstehen. Dieser Überlegung wird im folgenden Kapitel kurz nachzugehen sein.

3. Ambivalenzen und Konfliktpotential bei Bevölkerung und Polizei

Bei genauer Durchsicht deutscher und ausländischer Untersuchungen zum gesamten Verhältnis von Bevölkerung und Polizei findet man „Daten“ für günstige, für neutrale und für ungünstige Selbst- und Fremdbilder gleichermaßen. Im ersten Zugriff könnte man daraus ableiten, daß sich hier wie auch sonst für fast jede Behauptung auch irgendein Beleg finden lasse, was erneut die Beliebigkeit vieler Untersuchungsergebnisse demonstriere. Man könnte weiter argumentieren, daß bei den verbreiteten geschlossenen Fragestellungen infolge der Antworten der Befragten nach der vermuteten Erwünschtheit seitens der Forscher nicht viel mehr als die Vorurteile der Forscher zum Tragen kämen, mithin viele Ergebnisse nichts weiter als Artefakte seien. Schließlich wäre an die inhaltliche Folgerung zu denken, daß die Befragten (vor allem aus der Bevölkerung) u. a. deswegen inkonsistent antworten, weil ihre Einstellungen ganz von irrationalen Impulsen geprägt seien und deshalb je nach Art des Frage-Stimulus scheinbar extrem unterschiedlich nach außen zur Geltung kämen. Jede dieser Überlegungen, die noch durch weitere ergänzt werden könnten, verdient im Prinzip Beachtung; entsprechende Analysen gehören zum normalen Rüstzeug der Methodenkritik im Rahmen der Interviewforschung, müssen aber hier schon aus Platzgründen hinstehen.

532) Vgl. die Überlegungen bei Thomas, Charles W./Hyman, Jeffrey M.: Perceptions of Crime, Fear of Victimization, and Public Perceptions of Police Performance; in: Journal of Police Science and Administration 5 (1977), S. 316. Im übrigen s. die bei FN 517, 519, 521 genannten Quellen. Aus polizeilicher Sicht vgl. Biernert, Manfred: Bürgernahe Polizei – Inwieweit kann durch polizeiliche Maßnahmen dem Sicherheitsempfinden der Bürger stärker entsprochen werden –; Landespolizeischule Hamburg, Probestudie 1975 (unveröff.) bes. S. 33 ff.

Bis zur Möglichkeit einer methodisch überzeugenden Überprüfung aller Zusammenhänge sei statt dessen auf die Fruchtbarkeit einer **Perspektive** hingewiesen, die die **Komplexität des realen täglichen Lebens** und Erlebens ernst nimmt: Die auf den ersten Blick beliebigen bis krass widersprüchlichen erfragten Einstellungen könnten möglicherweise adäquater Ausdruck der Realität der Beziehungen zwischen Polizei und Bevölkerung sein. Den **Ambivalenzen auf der Einstellungsebene** entspräche dann, von dieser Perspektive aus betrachtet, ein jederzeit ausbruchsreiches **Konfliktpotential auf der Verhaltensebene** bei faktischen dienstlichen Kontakten von Polizeibeamten und Bürgern.

Die scheinbaren Widersprüche lassen sich relativ eindrücklich mit Daten aus der Stuttgarter Opferbefragung veranschaulichen. Stephan ließ zahlreiche Fragen stellen, die sehr stark die **emotionale Komponente der Bewertung der Polizei** seitens der Bürger anklängen ließen. Bei direkter Hintereinanderschaltung im Fragebogen wäre den Befragten vielleicht die eindeutige Stellungnahme schwerer gefallen, wie die folgende Aufstellung demonstriert, die Gegensatzpaare durch Neuordnung heraushebt.⁵³³

(I)

Der Spruch: „Die Polizei, Dein Freund und Helfer“ ist durchaus berechtigt.
völlig richtig + ziemlich richtig = 92%

Die meisten Leute sind froh, wenn sie von der Polizei nichts sehen und hören.
völlig richtig + ziemlich richtig = 79%

(II)

Die meisten Leute wären froh, wenn sie mehr Polizisten auf der Straße sehen würden, weil ihnen das ein größeres Gefühl der Sicherheit geben würde.
völlig richtig + ziemlich richtig = 77%

Ohne Polizei geht es nicht; es wäre aber besser, wenn man sie nicht brauchen würde.
völlig richtig + ziemlich richtig = 88%

(III)

Die Polizei sollte viel mehr Macht haben, um mit den Verbrechern schärfer umspringen zu können, als sie das heute kann.
völlig richtig + ziemlich richtig = 75%

Bei Straßenverkehrsdelikten ist die Polizei viel zu streng.
völlig richtig + ziemlich richtig = 42%

Unsere Polizei greift gegen Verbrecher hart genug durch.
völlig richtig + ziemlich richtig = 64%

533 Fragen und Ergebnisse nach Stephan, Egon Die Stuttgarter Opferbefragung, Wiesbaden 1976, S. 411 ff. Reihenfolge und Fassung hier abgeändert. Grundlage: Familienstichprobe mit N um 565 schwankend Vgl. auch Kürzinger, Josef: Private Strafanzeige und polizeiliche Reaktion; Berlin 1978, S 106 ff

(IV)

Zwar haben wir eine Demokratie, aber die Polizei richtet sich immer noch nach dem Sprichwort „Die Kleinen hängt man, die Großen läßt man laufen.“

völlig richtig + ziemlich richtig= 54%

Die Reichen und Mächtigen werden von der Polizei genauso behandelt wie die Armen und Schwachen.

völlig richtig + ziemlich richtig= 52%

(V)

Leute, die sich auskennen und genug Geld haben, um sich einen guten Rechtsanwalt zu leisten, brauchen vor der Polizei keine Angst zu haben.

völlig richtig + ziemlich richtig= 69%

Die Armen haben nur die Möglichkeit, sich gegen die Ungerechtigkeit ihrer Mitmenschen mit Hilfe der Polizei zu wehren.

völlig richtig + ziemlich richtig= 64%

Die unter IV aufgeführten Thesen wären besonders einer Interkorrelation wert. Die Diskrepanz würde sich nur dann schon „technisch“ aufklären, wenn jeweils die „andere Hälfte“ der Befragten positive Antworten gegeben hätte. Bei den übrigen Thesen haben auf jeden Fall zumindest einige Befragte zu den gegenübergestellten Behauptungen zustimmend Stellung genommen, so daß der Widerspruch in der Sache zur Lösung ansteht. Hinter den Thesen stehen voraussichtlich **zwei zentrale Wahrnehmungs-Dichotomien**, also Entweder-Oder-Kategorien, die je nach Lage der Dinge in der einen oder der anderen Ausprägung wirksam werden. In einem abgewandelten Bild könnte man von je zwei Seiten einer Medaille sprechen, die untrennbar zusammengehören, aber ganz unterschiedlich gestaltet sein können. Die erste Dichotomie betrifft wahrscheinlich das **Gefühl von abstraktem Wohlwollen gegenüber konkretem Distanzbemühen**. Die zweite Dichotomie erfaßt wahrscheinlich das **Gefühl von zu starker Kontrolle bei „uns Normalen“ gegenüber zu geringem Einsatz bei „den kriminellen Andern“**. Dies läßt sich hier nur mit wenigen weiteren Überlegungen vertiefen.

a) „Freund und Helfer“ oder „notwendiges Übel“?

In der eigenen Untersuchung konnte die erste Dichotomie nur bei der Polizeiumfrage angesprochen werden. Ausgangspunkt war zunächst der verbreitete Werbespruch „Die Polizei, Dein Freund und Helfer“, der bereits in mehreren anderen Umfragen verwertet worden war. Die Gegenposition wurde mit dem von Stephan übernommenen Satz beleuchtet: „Die meisten Leute sind froh, wenn sie von der Polizei nichts sehen und hören.“ Da Knubben in seiner polizeiinternen Umfrage unter Beamten aller Sparten dieselben Fragen verwendet hatte, bietet sich eine gute Vergleichsmöglichkeit.

Wie die in Tabelle 52 wiedergegebenen Ergebnisse zeigen, neigen beide Beamtengruppen zu einer ähnlichen und im Prinzip **günstigen Einschätzung des Slogans vom Poli-**

sten als Freund und Helfer. Doch sind die Polizeischüler noch etwas positiver gestimmt als die (überwiegend) dienst erfahrenen Beamten: 83% gegenüber 80% wählen „völlig oder ziemlich richtig“, nur 11% gegenüber 20% wählen „ziemlich oder völlig falsch“, wobei das offene Anbieten der Antwortmöglichkeit „weiß nicht“ die Anzahl der ausdrücklich negativen Antworten vermindert haben dürfte. Die **Ablehnung der These vom Frohsein der Bevölkerung über das Nichtsehen und Nichthören der Polizei** ist erwartungsgemäß stark ausgeprägt. Infolge der unterschiedlichen Antwortvorgabe bei Knubben und bei der eigenen Untersuchung kann man nur die Größenordnungen direkt gegenüberstellen: die 46% und 44% insgesamt ablehnender Antworten stimmen dann aber bemerkenswert überein. Bei den zustimmenden Antworten ist es konsistent, wenn die erfahrenen Beamten mit 55% gegenüber 41% bei den Polizeischülern dominieren; denn im Falle des positiven Slogans waren sie zurückhaltender. Auch hier spielt freilich die Ausweichmöglichkeit des „weiß nicht“ für die Polizeischüler eine Rolle.

Es dient der Stärkung des nur subjektiven Glaubens an die Tendenz zu aufrichtigen Antworten bei den Beamten, daß die Ergebnisse zweier ganz unterschiedlicher Studien in der Struktur so übereinstimmen. Für die Interpretation ambivalenter Einstellungen ist aber erst der **Vergleich mit Ergebnissen aus Bevölkerungsumfragen** richtig von Belang. Mangels eigener Daten seien der Polizeiumfrage deshalb ersatzweise Ergebnisse aus der Stuttgarter Opferbefragung gegenübergestellt, wobei Schlußfolgerungen natürlich schon aus methodischen Gründen nur mit Vorbehalt gezogen werden können. Die Polizeischüler waren in der eigenen Studie aufgefordert worden, außer einer persönlichen Stellungnahme auch eine Art Expertenurteil über die Einstellung abzugeben, die vermutlich bei der Bevölkerungsmehrheit vorherrschen würde. Wie Tabelle 53 zeigt, ist die **Diskrepanz** jedenfalls in bezug auf die Bürger Stuttgarts **zwischen Polizeierwartung und tatsächlicher Bürgermeinung ganz erheblich**. Es ist theoretisch ohne weiteres möglich, daß andere Bevölkerungsgruppen abweichend antworten, doch sprechen die praktischen Erfahrungen mit entsprechenden Umfragen in der Bundesrepublik Deutschland eher gegen eine solche Vermutung.

Im Hinblick auf den Slogan vom Polizisten als Freund und Helfer unterschätzen die Polizeischüler das Ausmaß der positiven Stimmung der Bevölkerung, nur 49% zu 92% wählen die positiven Antwortalternativen, dafür aber 42% zu nur 7% die negativen Ausprägungen! Auf der anderen Seite unterschätzen die Polizeischüler aber auch das Ausmaß der negativen Gestimmtheit, wie sie sich in der These vom „nichts sehen und hören“ ausdrückt, obwohl hier die Diskrepanzen insgesamt geringer ausfallen 68% zu 79% wählen die dieser These zustimmenden Antwortvorgaben, 22% zu 21% wählen die ablehnenden Antwortalternativen

Für die Fremdeinschätzung der Bevölkerung durch die Polizei bedeutet dies, daß die Ambivalenzen als nicht so stark wahrgenommen werden, wie sie sich bei Befragungen in der Bevölkerung tatsächlich ausdrücken Anders ausgedrückt: Die Bevölkerungsmeinung ist im Urteil der Beamten deutlich auf den insgesamt negativen Pol der emotionalen Bewertung hin verschoben, und zwar insofern, als der Slogan vom Polizisten als Freund und Helfer als nur wenig überzeugend angesehen zu werden scheint. Die eigene Meinung der befragten Polizeischüler liegt, wie ein Blick auf Tabelle 52 und 53 ergibt, zwischen der Bevölkerungsmeinung und der von der Bevölkerung erwarteten Meinung. Leider lassen sich mit den vorhandenen Mitteln etwaige Einflüsse von Dissimulations-tendenzen nicht systematisch überprüfen.

Auch bei Berücksichtigung der teilweise großen Prozentunterschiede in den Antwortausprägungen kann man aus den Daten im Prinzip noch ablesen, daß die Polizei die in

T a b e l l e 52

Zustimmung zu gegensätzlichen Slogans über die
Polizei bei Polizeischülern in Nordrhein-Westfalen
und Polizeibeamten aller Sparten in der Bundes-
republik Deutschland

- Polizeiumfrage 1978 und polizeiinterne Befragung 1977 -

Ausmaß der Zustimmung beziehungsweise Ablehnung	"Die Polizei; Dein Freund und Helfer". Einschätzung bei		"Die meisten Leute sind froh, wenn sie von der Polizei nichts sehen und hören." Einschätzung bei:	
	Polizei- beamten	Polizei- schülern	Polizei- beamten	Polizei- schülern
	%	%	%	% 1)
völlig richtig	21	25	14	> 41
ziemlich richtig	59	58	41	
ziemlich falsch	16	8	30	> 44
völlig falsch	4	3	16	
weiß nicht	-	5	-	11
Auswertbar	N = 402	N = 1126	N = 408	N = 1126

1) Bei der Eigeneinschätzung der Polizeischüler waren als Antwortkategorien vorgegeben: "eher ja", "eher nein", "bin mir unklar", "keine Meinung"; vgl. Anhang 6 II 1, Frage 21.

Quelle für die polizeiinterne Befragung: Knubben, Werner: Ethik und Polizei - Ergebnisse einer Umfrage unter Polizeibeamten; Manuskript, Kriminalkommissariat Sigmaringen 1978, S. 12 und 15

T a b e l l e 53

Erwartungen von Polizeischülern im Hinblick auf
die Zustimmung der Bevölkerung zu Slogans über
die Polizei, verglichen mit tatsächlichen Angaben
aus einer großstädtischen Bevölkerungsumfrage
- Polizeiumfrage und Stuttgarter Opferbefragung -

Ausmaß der Zustimmung beziehungsweise Ablehnung	"Die Polizei, Dein Freund und Helfer"		"Die meisten Leute sind froh, wenn sie von der Polizei nichts sehen und hören."	
	Erwartungen der Polizei- schüler %	Bevölkerung Stuttgarts %	Erwartungen der Polizei- schüler %	Bevölkerung Stuttgarts %
völlig richtig	3	37	18	42
ziemlich richtig	46	55	50	37
ziemlich falsch	37	6	19	12
völlig falsch	5	1	3	9
weiß nicht, kann mich nicht fest- legen	8	-	10	-
Auswertbar	N = 1125	N = 569	N = 1126	N = 573

Quelle für die Vergleichszahlen: Stephan, Egon: Die Stuttgarter Opferbefragung;
Wiesbaden 1976, S. 424. Hier nur Familienbefragung. (BKA-Forschungsreihe)

der Bevölkerung vorhandenen ambivalenten Stimmungen tendenziell richtig sieht. Daß **überhaupt Ambivalenz eine Rolle spielt** und eben nicht nur willkürliche Antworten auf künstliche Reize in der Befragungssituation vorliegen, machen folgende Überlegungen deutlich:

Es spricht viel dafür, daß mit den gegensätzlichen Slogans ganz verschiedenartige Einstellungsbereiche angesprochen und alltagsweltliche Lebenszusammenhänge berührt werden. Jemand könnte danach beide Slogans einschränkungslos bejahen, ohne mit sich selbst in Widerspruch zu geraten. „Freund und Helfer“ bleibt auf der Ebene der ganz globalen und weithin unverbindlichen Einschätzung. Von daher gesehen wäre es zwar ein Alarmsymptom ersten Ranges für die Behörden, wenn die Bevölkerungsmehrheit den Slogan ablehnen würde; die Zustimmung ist aber umgekehrt nicht von besonderem Gewicht. Sie drückt vermutlich allenfalls aus, daß man generell gegen das derzeitige Erscheinungsbild der Polizei in der Öffentlichkeit „nichts hat“, deren Existenz im übrigen als fraglos notwendig vorausgesetzt wird. „Nichts sehen und hören“ trifft schon eher die konkrete Erfahrungsebene. Das Auftauchen der Polizei kann, wie die Alltags-eindrücke zeigen, auch bei denjenigen Bürgern „Reflexreaktionen“ auslösen, die sicher sein können, „eigentlich“ nicht selbst den Anlaß zum Auftauchen gegeben zu haben. Es ist eine Art Reflex, auf den die Polizei selbst anscheinend erfolgreich spekuliert, wenn sie z. B. an gefährlichen Straßeneinmündungen Pappkameraden mit lediglich dem Aussehen von Polizisten aufstellt. Furcht vor dem verkörperten Gewaltmonopol des Staates kann in normalen Zeiten vernünftigerweise kaum im Hintergrund stehen, auch deutet wenig auf das Akutwerden von latenter Antipathie hin. Sehr spekulativ mag man vermuten, daß in konkreten Begegnungssituationen (auch im lockeren Zusammenhang des öffentlichen Raums) verbreitete frühkindliche Sozialisationserfahrungen mit Autoritäten und „Kontrolleuren“ verbotener Impulse und Handlungen wieder unmittelbar im Unterbewußten zum Schwingen gebracht werden. Offene und rational bewußte Ablehnung der Polizei durch Teile der Bevölkerung soll damit keineswegs hinwegdisputiert werden.

Vereinfacht zusammengefaßt und subjektiv formuliert: Wenn mir **Gefahren von Dritten** drohen, ist die Polizei die grundsätzlich am schnellsten handelnde **Hilfsinstanz**; dieses Gefühl läßt mir die Polizei im günstigen Licht erscheinen. Wenn der **Staat** in irgendeinem Bereich **mit Zwang** gegen mich vorzugehen beabsichtigt, ist es im Zweifel die Polizei, die als **Exekutionsinstanz** des Zwangs die staatlichen Ziele durchsetzt; dieses Gefühl läßt es mir angeraten erscheinen, eher in Distanz zur Polizei zu bleiben, wenn die Belanglosigkeit des Kontaktes nicht eine Ausnahme nahelegt. Beide Gefühle/Einstellungen können ohne weiteres nebeneinander bestehen.

Die relativ vordergründige Bedeutung des Slogans „Freund und Helfer“ erschließt sich bei Berücksichtigung der Antworten auf Fragen, die einen engeren Kontext für die Befragten herstellen. Im Bremen-Report beispielsweise wurde nach den wichtigsten Aufgaben der Polizei gefragt: Die Aufgabe „Freund und Helfer sein“ erhielt nur 2% Nennungen innerhalb von sechs vorgegebenen Alternativen.⁵³⁴⁾

534) Vgl. dazu unten Tabelle 54

In einer 1979 in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Umfrage hatte Naether folgende Frage gestellt. „Es gibt ja für jeden Beruf typische Situationen, die einem bildartig vor Augen stehen, denken Sie einmal nicht an den einzelnen Menschen, sondern an Institutionen wie Behörde, Schule oder Handelskammer. Zu jedem dieser Begriffe kann einem ja eine bildhafte Situation einfallen, wie ist das für Sie bei „Polizei“? Was stellen Sie sich für eine bildhafte Situation vor?“ Während z. B. Nennungen zum Gebiet „Einsatzmöglichkeiten“ 30% und zum Gebiet „Verhaltenskontrolle“ 17% erreichten, blieb „Freund und Helfer“ so gut wie ungenannt.⁵³⁵⁾

Die Polizei selbst reproduziert gelegentlich auf anderer Ebene ein vergleichbares Einstellungsbild. So wurde beispielsweise im Rahmen des Gutachtens zum Berufsbild der Polizei auch der Anteil erfragt, den bestimmte Faktoren zur Berufszufriedenheit der Beamten beisteuern. Die Frage lautete: „Es hängt von vielen Dingen ab, ob jemand mit seinem Beruf zufrieden ist oder nicht. Wenn Sie die folgende Liste anschauen, worauf legen Sie da den größten Wert?“ Nach angemessener Besoldung (34%) und interessanter Arbeit (17%) erreichte in den Antworten der Wunsch nach Zufriedenheit der Bürger mit der polizeilichen Arbeit immerhin den dritten Rang (8%). Die globalere Dimension des Wunsches nach Respektiertwerden durch die Bürger erreichte mit fünf anderen Merkmalen nur 2% Nennungen. Bei der Gegenfrage nach dem Umstand, mit dem man am wenigsten im Beruf zufrieden sei, wurde der Mangel an Respekt allerdings schon mit 4% an erster Stelle (Rang 6) und mit 7% an zweiter Stelle (Rang 5) genannt. Als Grund für die ursprüngliche Berufswahl war das erhoffte Ansehen bei der Bevölkerung mit 7% gegenüber z. B. 60% für abwechslungsreiche Tätigkeit ebenfalls ziemlich sekundär geblieben.⁵³⁶⁾

Die bereits erwähnte Studie Naethers in Nordrhein-Westfalen hatte das „**Bild**“ der **Polizei in der Öffentlichkeit** ausdrücklich mit zum Thema und ging ihm sehr detailliert nach. Naether kommt zu dem Ergebnis einer insgesamt freundlichen Grundstimmung in der Bevölkerung, überlagert von eher auf Distanz hinwirkenden Faktoren. Er gebraucht ausdrücklich die Bezeichnung der **gefühlsmäßigen Ambivalenz**, die er an der Rolle der Institution Polizei als verlängerter Arm des Staates festmacht, außerdem an der Spannung zwischen dem Eigeninteresse der Bürger und dem Allgemeininteresse des Staates. Ein Zitat aus der Zusammenfassung der Ergebnisse veranschaulicht, daß die oben angesprochene Ambivalenz von vornherein nur wenig mit der Kriminalitätswirklichkeit in Beziehung steht, dafür aber umso mehr mit vorgängigen Lebenseinstellungen und Werthaltungen:

„Das ambivalente Vorstellungsbild gegenüber dem Polizeiberuf speist sich zudem aus der Spannung der doppelten Funktion, in welcher die Polizei jedem einzelnen Bürger gegenübersteht. Sie ist Hilfs- und Schutzmacht gegenüber Bedrohungen von anderen Bürgern und äußeren Gefahren einerseits und andererseits Ausdruck für die Einengung der uneingeschränkten Freiheit und Bedrohung des „potentiellen Kriminellen“ in jedem Bürger selbst. Daher bestimmt sich das Vorstellungsbild auf der einen Seite durch die stereotypen Begriffe Hilfe und Schutz und auf der anderen Seite durch die Auslösung von Ärger und Schuldgefühlen. Auf dieser Dimension sind die ganz nah zum Vorstellungsbild von ‚Polizei‘ gehörigen Vorstellungsgehalte Sicherheit und Ordnung in einer Mittelposition, die ein labiles Gleichgewicht der beiden Extreme andeuten. Das Vorstel-

535) Details s. bei Naether, Ernst-Albert Informations- und Wissensstand der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens in bezug auf die Polizei und den Polizeiberuf; in Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 1/80, S 66–89.

536) Vgl. Helfer/Siebel 1975 a.a.O. (FN 525), Band VI, S. 1547 f., 1549, 1552

lungsbild der Polizei strahlt auf den einzelnen Polizisten aus. Auf diese Weise gerät er in eine gesellschaftliche Sonderstellung, in der man ihn gern ‚nicht zu nah‘ und gleichzeitig ‚nicht zu fern‘ weiß.⁵³⁷⁾

b) „Zuviel des Guten“ oder „unangebrachte Nachsicht“?

Auch die zweite Dichotomie konnte in der eigenen Untersuchung nur bei der Polizeiumfrage angesprochen werden. Ausgangspunkt war eine aus dem Bremen-Report entnommene **Liste von polizeilichen Aufgabebereichen**.

Die entsprechende Frage lautete: „Man hat früher der Bevölkerung die Frage vorgelegt: „Was ist eigentlich die wichtigste Aufgabe der Polizei?“ Was wird wohl Ihrer Erfahrung nach die Mehrheit aus der folgenden Liste als wichtigste Aufgabe bezeichnen, wenn man wieder fragt?“

Die Polizeischüler sollten sich also wiederum in die Rolle der Experten zu setzen versuchen. Interessant war nicht, wie genau sie im einzelnen mit Umfrageergebnissen übereinstimmen würden. Vielmehr ging es um die Erfassung etwaiger struktureller Differenzen im Vergleich zur Bevölkerung. Tabelle 54, die sich nur mit methodischem Vorbehalt interpretieren läßt, stellt die Erwartungen der Polizeischüler den zurückliegenden Ergebnissen der Bremer Umfrage gegenüber. Wie man sieht, stimmen die Rangreihen überein: An der Spitze steht die Gewährleistung der Sicherheit der Bürger, am Ende steht das Freund-und-Helfer-Sein. Bei den einzelnen Merkmalen besteht die **größte prozentuale Abweichung (9%) im Aufgabebereich Verbrechensbekämpfung**, den die Bürger zudem gegenüber der Sicherheitsgewährleistung überaus deutlich (mit 45% Differenz) zurücktreten lassen (Differenz bei der Polizei nur 29%).

Hier scheint sich eine auch sonst bei der Polizei anhand der Fachdiskussion zur Prävention erkennbare Entwicklung bemerkbar zu machen: Die Verbrechensbekämpfung als nur eine von mehreren Zentralaufgaben der Polizei schiebt sich, schon wegen ihrer relativ hohen unmittelbaren psychologischen Belohnungseffekte für die Beamten, allmählich in den Vordergrund der polizeilichen Werthierarchie.⁵³⁸⁾ Den Bürgern liegt nach wie vor mehr an traditionellen Schutz- und Ordnungsfunktionen. Darin liegt ein vielleicht für die Zukunft brisantes Konfliktpotential.

Akutes Konfliktpotential drückt sich demgegenüber im Bereich der Anschlußfrage der Polizeiumfrage aus, wo es um die **Bewertung des Vorgehens der Polizei in einzelnen bestimmten Deliktsbereichen** ging. Auch diese Frage orientierte sich am Bremen-Report. Dort war die Bevölkerung gefragt worden, in welchen Bereichen ihrer Ansicht nach die Polizei „zuviel“ tue. Die Antworten auf etliche benannte Bereiche waren eindeutig

537) Naether, Ernst-Albert: 1980 a.a.O., S. 75 Siehe auch Block, Richard: Fear of Crime and Fear of the Police, in: Social Problems 19 (1971), S. 91–101

538) Vgl. die ausführliche Analyse der einschlägigen „Berufsbild“-Fragen bei Endrweit, Günter: Struktur und Wandel der Polizei; Berlin 1979, S. 169–201. Siehe auch Fischer-Kowalski, Marina/Leitner, Franz/Steinert, Heinz: Statusprobleme zwischen Polizei und Bevölkerung und ihre Bewältigung in der Produktion einer unteren Unterschicht, in: Arbeitskreis Junger Kriminologen (Hrsg.): Die Polizei – Eine Institution öffentlicher Gewalt; Neuwied/Darmstadt 1975, S. 99–110, hier Tabelle 1 mit Erläuterungen. Vgl. Munn, James R./Renner, K. Edward: Perceptions of Police Work by the Police and by the Public; in: Criminal Justice and Behavior 5 (1978), S. 165–181.

T a b e l l e 54

Erwartungen von Polizeischülern im Hinblick auf die Meinung der Bevölkerung zu der wichtigsten Aufgabe der Polizei, verglichen mit Angaben aus einer großstädtischen Bevölkerungsumfrage

- Polizeiumfrage und Bremen-Report -

Bezeichnung der vorgegebenen Aufgabenbereiche 1)	Von den Aufgaben nannten als wichtigste von den	
	Polizeischülern in %	Bürgern Bremens in %
Sicherheit der Bürger gewährleisten	45	52
Für Ruhe und Ordnung sorgen	23	19
Die Verbrechen bekämpfen	16	7
Verkehrsordnung, Verkehrserziehung	6	3
Freund und Helfer sein	3	2
Anderes	0	0
Gar nicht zu bestimmen, kann mich nicht festlegen; keine Angabe	7	17
Auswertbar	N = 1127	N = 1233

1) Reihenfolge hier, in Abweichung vom Fragebogen, nach der Häufigkeit der Nennungen

Quelle für die Vergleichszahlen: Institut für angewandte Sozialwissenschaft: Bremen-Report. Innere Sicherheit und Polizeiorganisation, 3. Quartal 1972; Bonn-Bad Godesberg 1973, Übersicht 20

ausgerichtet: 40% der Bremer meinten, die Polizei tue bei der **Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten** zuviel. Maßnahmen gegen Penner und Gammler erhielten 3%, Maßnahmen gegen Rauschmittelmißbrauch 1%, Bekämpfung von Gewalttaten ebenfalls 1% und Strafverfolgung allgemein 2% Nennungen.⁵³⁹⁾ Auf die Ergänzungsfrage nach den Bereichen, die die Polizei vernachlässige, folgte eine ganz andere Schwerpunktverteilung: Jetzt nannten 34% **Maßnahmen gegen Penner und Gammler**, 22% Maßnahmen gegen Rauschmittelmißbrauch, 21% Bekämpfung von Gewalttaten, noch 9% Strafverfolgung allgemein und schließlich 6% Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten.⁵⁴⁰⁾

Sehr vereinfacht gefolgert: „Zuviel“ tut nach Bürgeransicht die Polizei dort, wo sie den „anständigen Menschen“ im Alltag behelligt. „Zuwenig“ setzt sie sich dort ein, wo sie eigentlich wirken sollte: Im Hinblick auf die „ganz Andern“, die Penner, Gammler, Drogenabhängigen und Gewalttäter. Dies entspricht dem klassischen Stereotyp in der Kriminologie, daß als „kriminell“ nur dasjenige gilt, was Täter tun, die mit den „Normalen“ nicht in Beziehung stehen.⁵⁴¹⁾

Die Polizeischüler hatten bei der Frage nach dem „Zuviel“ den heiklen Bereich der sog. Verkehrssünder sicher herausgegriffen, als sie ihre Einschätzung der Bevölkerungsmeinung mitteilen sollten: Die Sensibilität führte sogar zu einer Art überoptimalen Reaktion: 76% gaben an, die Bevölkerung werde hier kritisch reagieren. Das sind immerhin 36% mehr, als die Bremer Bürger im Vergleich faktisch erkennen ließen. Der Bereich des „Zuwenig“ bzw. der „Vernachlässigung“ bzw. der „unangebrachten Nachsicht“ entzieht sich leider einem Vergleich, weil die andere Art der Codierung (vgl. Anhang G II 3, Frage 24) insoweit zu unbrauchbaren Ergebnissen führte. Die Spannweite der Diskrepanz läßt sich aber am Beispiel der sog. Penner und Gammler auf andere Weise demonstrieren: Während 34% der Bremer Bürger meinten, die Polizei vernachlässige entsprechende Bekämpfungsmaßnahmen, erwarteten die Polizeibeamten zu 16%, daß die Bürger zuviel Aktivitäten monieren würden. Auch dies mag man als Indiz für die oben angesprochene polizeiliche Unterschätzung des „Ordnungsbedürfnisses“ der Mehrheit noch vor der eigentlichen Verbrechensbekämpfung nehmen, obwohl die Daten methodisch genau genommen nichts beweisen.

Daß die **Polizei den Kontakt mit dem Bürger als besonders kritisch gerade bei Verkehrsdelikten empfindet**, gilt anscheinend für die verschiedensten Industriestaaten. Ross konnte für Großbritannien eindruckliche Erfahrungen sammeln, als er die Folgen der Einführung des Straßenverkehrssicherungsgesetzes aus dem Jahr 1967, worin auch verschärfte Alkoholbestimmungen festgelegt waren, zu evaluieren versuchte.⁵⁴²⁾

539) Institut für angewandte Sozialwissenschaft (Infas). Bremen-Report. Innere Sicherheit und Polizeiorganisation, 3. Quartal 1972; Bonn-Bad Godesberg 1973, Übersicht 20.

540) Infas. 1973 a.a.O., Übersicht 21.

541) Vgl. statt vieler die Diskussion bei Eysenck, Hans Jürgen. Kriminalität und Persönlichkeit, Wien 1977, bes. Kapitel 3, S 75 ff.: Das Kainszeichen.

542) Ross, H. Laurence: Law, Science and Accidents. The British Road Safety Act of 1967; in: Journal of Legal Studies 11 (1973), S 1-78, hier S 37 f

Für die deutschen Verhältnisse hatte beispielsweise Herold 1973 ausgeführt, daß der Bürger die Polizei als Organ der Verbrechensbekämpfung und der Aufrechterhaltung der Sicherheit durchaus akzeptiere. Demgegenüber sehe er sie aber in Verkehrsaufgaben fehlverwendet und fühle sich durch die ständigen spannungsträchtigen und sein Bild vom Staat prägenden Konfrontationen im Verkehrsgeschehen mit Kriminellen gleichgesetzt und deklassiert.⁵⁴³⁾

Daran ist nach der Evidenz der Alltagserfahrung vor allem die faktische Feststellung richtig, daß der Normalbürger mit der Polizei tendenziell noch am ehesten wegen Verkehrsdelikten in Konflikt gerät, auch wenn andere Delikte gelegentlich noch mitspielen mögen. Empirische Daten scheinen für die Bundesrepublik Deutschland nur zu den gerichtlichen Verurteilungen zur Verfügung zu stehen.⁵⁴⁴⁾ Deshalb sind ersatzweise amerikanische Erhebungen aus Repräsentativumfragen von Nutzen. Tabelle 55 gibt Ergebnisse aus den Erhebungsjahren 1973 und 1977 wieder; sie erschließen sich unmittelbar, so daß auf Erläuterungen verzichtet werden kann.

Für die Polizei kommen weitere und teilweise sehr **heikle Gesichtspunkte der Legitimität und Legalität** hinzu. Sie können hier nur in Stichworten angesprochen werden. (1) Da rund 90% aller klassischen Strafsachen durch Anzeige aus der Mitte der Bevölkerung heraus polizeibekannt werden⁵⁴⁵⁾, hängt die Ermittlungstätigkeit sehr von der Kooperation der Mehrheit ab; sie zu verärgern könnte negative Langfristkonsequenzen etwa dahingehend haben, daß zwar noch Schäden angezeigt, aber sonst keine „Leistungen“ (z. B. Zeugendienste) mehr erbracht werden. (2) Nach einer wichtigen sozialpsychologischen Theorie hängt die Anerkennung von Normen (also auch des Strafrechts) davon ab, daß nur eine Minderheit als Normbrecher erfaßt und gegebenenfalls sanktioniert wird⁵⁴⁶⁾; die „Kriminalisierung“ der Mehrheit im Verkehrsbereich könnte langfristig zu einer Entwertung des strafrechtlichen Normengefüges insgesamt führen. (3) Im Verkehrsbereich gerät die Polizei am häufigsten mit statushohen Personen in Konflikt (die Wirtschaftskriminalität fällt quantitativ von den Ermittlungsvorgängen her demgegenüber gar nicht ins Gewicht); die sozialpsychologischen Zwänge in diesen Situationen könnten langfristig zu Vermeidungshaltungen oder Problemverschiebungen führen.⁵⁴⁷⁾ (4)

543) Herold, Horst. Gesellschaftlicher Wandel – Chance der Polizei? in: Schäfer, Herbert (Hrsg.) Grundlagen der Kriminalistik, Band 11 Kriminalstrategie und Kriminaltaktik, Hamburg 1973, S. 30.

544) Vgl. neuerdings umfassend Keske, Monika: Der Anteil der Bestraften in der Bevölkerung. Ein Überblick über nationale und internationale Prävalenzraten, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 62 (1979), S. 257–272. Zahlen zum Polizeikontakt, allerdings nur für den Bereich einer Mittelstadt, bei Kürzinger, Josef: 1978 a.a.O. (FN 533), S. 124 ff und S. 136 ff.

545) Vgl. Verweise bei Kaiser, Günther. Entwicklung und Stand empirischer Polizeiforschung; in: Schweizerisches Nationalkomitee für Geistige Gesundheit, Arbeitsgruppe für Kriminologie (Hrsg.). Kriminologische Aufgaben der Polizei; Diessenhofen 1978, S. 7–27, hier S. 12 f.

546) Grundlegend hierzu von soziologischer Seite Popitz, Heinrich: Über die Präventivwirkung des Nichtwissens. Dunkelziffer, Norm und Strafe; Tübingen 1968.

547) Kritisch in dieser Richtung z. B. Brusten, Manfred: Selektive Sanktionierung durch die Polizei. Soziologische Perspektiven zur Analyse diskriminierender Strafverfolgung; in: Schweizerisches Nationalkomitee für Geistige Gesundheit, Arbeitsgruppe für Kriminologie (Hrsg.): Kriminologische Aufgaben der Polizei; Diessenhofen 1978, S. 39–52. Fischer-Kowalski/Leitner/Steinert: 1975 a.a.O. (FN 538), S. 99–110. Girtler, Roland: Polizei-Alltag Strategien, Ziele und Strukturen polizeilichen Handelns; Opladen 1980. Girtler, Roland: Vagabunden in der Großstadt. Teilnehmende Beobachtung in der Lebenswelt der „Sandler“ Wiens; Stuttgart 1980.

T a b e l l e 55

Selbstberichtete Polizeikontakte der amerikanischen
Bevölkerung, getrennt nach Verkehrsdelinquenz und
sonstiger Delinquenz

- Repräsentativumfragen von NORC, USA 1973 und 1977 -

Soziodemographische Merkmale der Befragten	Von den Gruppen bejahten Polizeikontakt wegen der Beschuldigung:			
	Verkehrsdelinquenz		Allgemeine Delinquenz	
	1973 %	1977 %	1973 %	1977 %
(I) Geschlecht				
- Männer	61	63	19	20
- Frauen	26	26	4	3
(II) Rasse				
- Weiße	44	44	10	9
- Farbige	29	33	15	19
(III) Alter				
- 18 bis 20 Jahre	36	34	25	20
- 21 bis 29 Jahre	49	52	15	19
- 30 bis 49 Jahre	50	51	12	10
- 50 und mehr Jahre	33	32	6	6
(IV) Schulbildung				
- College	55	56	11	10
- High School	39	41	11	11
- Grade School	31	29	10	9
(V) Einkommen				
- 15000 und mehr \$	56	52	11	8
- 10000 bis 14999 \$	45	50	8	10
- 7000 bis 9999 \$	44	42	8	12
- 5000 bis 6999 \$	33	28	14	10
- 3000 bis 4999 \$	31	32	13	17
- unter 3000 \$	27	26	15	15

Quelle: Originaldaten vom National Opinion Research Center. Hier in eigener Übersetzung auszugsweise zitiert nach Parisi, Nicolette u.a.: Sourcebook of Criminal Justice Statistics - 1978; Washington D.C. 1979, S. 507. Fragen: "Have you ever received a ticket, or been charged by the police for a traffic violation, other than for illegal parking?" und "Were you ever picked up, or charged by the police for any other reason, whether or not you were guilty?"

Die Verkehrsdelinquenten sind überproportional Personen, die sich in der sog. Situation des Verdachts verbal gut verteidigen können und auch später Aufwand oder sogar Ärger verursachen können, was Kriminologen mit dem Terminus „Beschwerdemacht“ kennzeichnen⁵⁴⁸; hier besteht in den konkreten Fällen entweder die gesteigerte Ver- suchung, zur Vermeidung von Problemen sozusagen die Wirklichkeit umzudefinieren, oder aber die Gefahr, besonders energisch und damit Konflikte provozierend vorzuge- hen.

Polizeibeamte scheinen sich entgegen manchen offiziellen Stellungnahmen der Probleme sehr wohl bewußt zu sein, wenn sie selbst an der „Verkehrsfrent“ eingesetzt sind. Aufschlußreich sind hierzu beispielsweise Ergebnisse aus den Befragungen zum Berufsbild der Polizei. Auf die These, der Polizeibeamte müsse im Umgang mit Verkehrsteilnehmern aus den gehobenen Schichten be- sonders vorsichtig und höflich sein, reagierten immerhin 39% der Schutzpolizeibeamten des mittlere Dienstes, dagegen nur 28% aus dem gehobenen Dienst, mit Zustimmung. Die parallele Aussa- ge, Verkehrsteilnehmer aus den gehobenen Schichten würden eher dazu neigen, gegen die Maß- nahmen der Polizei zu protestieren, als Angehörige der niederen Schichten, bejahten 40% der mitt- leren, dagegen nur 28% der gehobenen Schupo.⁵⁴⁹

II. Die Bewertung der Polizei und ihrer Tätigkeit in Abhängigkeit von der Kriminali- tätseinschätzung

Nach der Erörterung einiger grundsätzlicher Strukturen ist nun die Frage interessant, ob und inwieweit das Verhältnis der Bevölkerung zur Polizei von der Kriminalitätswirklich- keit und vor allem von der Einschätzung der Kriminalitätswirklichkeit beeinflußt wird. Schon die bisher vereinzelt diskutierten Ergebnisse deuteten darauf hin, daß kaum von linearen und schon gar nicht von einheitlichen direkten Zusammenhängen ausgegan- gen werden kann. Zur Prüfung des Einflusses der Kriminalitätswirklichkeit als solcher stehen in der Bundesrepublik Deutschland derzeit keine Daten zur Verfügung. Soweit ersichtlich, scheinen nirgendwo Panelbefragungen durchgeführt worden zu sein, die man amtlichen Kriminalitätsdaten im Wege des Zeitreihenvergleiches gegenüberstellen könnte. Die oben in Tabellen 47 und 48 wiedergegebenen Zahlen für die USA sind vergleichsweise als Indiz aufschlußreich. Unterstellt man die Richtigkeit des von den Uniform Crime Reports ausgewiesenen Trends der Kriminalitätssteigerung während der vergangenen Jahrzehnte, dann belegen die Befragungsergebnisse zumindest, daß parallel eine wachsende Unzufriedenheit mit den staatlichen Institutionen und ihrer Tä- tigkeit auftrat. Über Kausalität ist damit noch nicht viel gesagt. Beide Entwicklungen könnten im Extremfall sogar lediglich Oberflächensymptome eines eigentlich wirksamen Hintergrundgeschehens sein, das rapiden sozialen Wandel für eine Überflußgesellschaft

548) Vgl. Diskussion bei Feest, Johannes/Blankenburg, Erhard Die Definitionsmacht der Polizei. Strategien der Strafverfolgung und soziale Selektion, Düsseldorf 1972. Feest, Johannes. Die Situation des Verdachts; in: Feest, Johannes/Lautmann, Rüdiger (Hrsg.): Die Polizei. Soziologische Studien und Forschungsberichte; Opladen 1971, S. 71–92. Girtler, Roland: Polizei-Alltag, 1980 a.a.O., bes. S. 83 ff

549) Vgl. Details bei Helfer, Christian/Siebel, Wiegand Das Berufsbild des Polizeivollzugsbeamten, Gutachten, im Manuskript gedruckt; 7 Bände, Stuttgart 1975, hier Band IV, S. 1039, 1046, 1048, 1055. Über die kon- krete Art der Kontakte von Polizisten im Außendienst vgl. auch die Erhebung von Waldmann, Peter: Die Dienstschrift als Primärgruppe, in: Kriminalistik 32 (1978), S. 507–514, hier S. 508

ankündigt, die allenthalben an die Grenzen ihrer Möglichkeiten gestoßen ist. Klären läßt sich dies empirisch mit den verfügbaren Untersuchungen nicht. In jedem Fall geht es auf der hier angesprochenen Ebene um langfristige Grundströmungen in Staat und Gesellschaft, die sich sozusagen hinter dem Rücken der Akteure geltend machen und durchsetzen. Ihre Erfassung dürfte von vornherein mit sozialphilosophischen Deutungen und Gesellschaftsmodellen untrennbar verbunden sein, weil schon die Fülle der in eine Gesamtbetrachtung einzubeziehenden Faktoren die Kapazität rein empirischer Modelle übersteigt. Die folgenden Erwägungen konzentrieren sich auf Kurzfristentwicklungen, den persönlichen Erlebnisbereich von Befragten und die Ebene der aktuellen Einschätzung von Zuständen und Entwicklungen. Hier ist die empirische Argumentation leichter möglich, wenngleich immer noch komplex und ungewiß genug.

1. Zusammenhänge mit der Kriminalitätsentwicklung

Die als steigend wahrgenommene Kriminalität mag – wie angedeutet – langfristig mit einem steigenden Prozentsatz solcher Bevölkerungsangehöriger einhergehen, die Unzufriedenheit mit den öffentlichen Zuständen und den formal dafür Verantwortlichen empfinden und äußern. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es keine Belege für das Wirksamwerden ausgeprägter einschlägiger Entwicklungsprozesse. Selbst wenn man ihr Vorhandensein unterstellen wollte, müßte das noch nicht bedeuten, daß in der **aktuellen Einschätzung der Polizei** (– Image der Polizei –) durch die Bevölkerung die Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung determinierend durchschlägt. In der eigenen Untersuchung stehen zur Globaleinschätzung der Polizei keinerlei Daten zur Verfügung. Auch andere Untersuchungen scheinen insoweit nicht ergiebig zu sein.

Alltagstheoretisch plausibel ist dann die weitere Annahme, die – etwas enger – auf das polizeiliche Handeln abstellt: daß nämlich wahrgenommene Kriminalitätssteigerungen zu einem **Verlust an Vertrauen in die Effektivität der Verbrechensbekämpfung** führen könnten. Für den gesamtgesellschaftlichen bzw. staatlichen Bereich stehen indes, soweit ersichtlich, selbst hierzu keine Daten zur Verfügung.

Stephan ließ in der Stuttgarter Opferbefragung erheben, wie die Befragten die Tätigkeit der örtlichen Polizei in Stuttgart selbst beurteilten. Er stellte fest, daß die Stuttgarter Bevölkerung in Übereinstimmung mit entsprechenden Befunden in Großbritannien, Australien, Kanada und den USA mit überwältigender Mehrheit der Ansicht sei, daß die Polizei gute bis durchschnittliche Arbeit leiste. Daraus leitete Stephan folgendes ab: „Hier scheint auf den ersten Blick ein Widerspruch zu der weiter oben (. . .) berichteten persönlichen Furcht, Opfer von Delikten zu werden, und der eher negativen Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung zu bestehen. Möglicherweise ist dieser Widerspruch aber daraus zu erklären, daß die Befragten der Ansicht sind, die Polizei tue ihr „Möglichstes“, sei aber durch ihre Aufgaben zum Teil überfordert.“⁵⁵⁰⁾

Auf die Interpretation Stephans sei an dieser Stelle nicht eingegangen. Die implizit aufgestellte empirische These jedenfalls geht dahin, daß die negative Beurteilung der Kri-

550) Vgl. Stephan, Egon 1976 a a O (FN 533), S 235

T a b e l l e 56

Zusammenhänge zwischen Einschätzung der
Kriminalitätsentwicklung und Zufriedenheit
mit der Tätigkeit der Polizei im eigenen
Wohnbereich

- Bevölkerungsumfrage -

Ausmaß der Zufriedenheit mit der polizei- lichen Tätigkeit	Die Bewertung der polizeilichen Tätigkeit verteilte sich wie folgt bei Befragten, die meinten, die Ministeraussage über die nicht mehr steigende Kriminalität sei		
	völlig oder im wesentlichen richtig in %	gar nicht so einfach zu entscheiden in %	im wesentlichen oder völlig falsch in %
völlig oder über- wiegend unzufrieden	18	14	17
teils/teils	32	33	37
überwiegend oder völlig zufrieden	49	50	50
Auswertbar	N = 345	N = 840	N = 814

minalitätsentwicklung an der insgesamt günstigen Beurteilung der Tätigkeit der Polizei durch die Bürger nichts Wesentliches ändere. Statistisch überprüft wurde die These jedoch anscheinend nicht. Die Prüfung wäre vor allem deshalb von Interesse, weil Stephan über Angaben der Bürger getrennt für die Bundesrepublik Deutschland, für Stuttgart und für das jeweilige Wohnviertel verfügt und weil, wie (oben unter B I 2) dargelegt, die Anstiegsannahmen sehr unterschiedlich ausfielen. **Vorerst** bleibt also nur die **subjektive Vermutung, daß die Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland den Kriminalitätsanstieg**, den u. a. die Polizeiliche Kriminalstatistik ausweist, **nicht als Versagen der Polizei** oder als Mangel der Verfolgungstätigkeit **interpretiert**. Der Kriminalitätsanstieg würde mithin, wenn die Vermutung sich künftig bestätigen lassen sollte, der Polizei nicht unmittelbar als Mißerfolg des Handelns zugeschrieben werden.

In der eigenen Bevölkerungsumfrage war nur eine sehr begrenzte empirische Überprüfung möglich. Tabelle 56 zeigt die entsprechende Korrelation zwischen der Einstellung der Befragten zum Kriminalitätsanstieg in der Bundesrepublik Deutschland und der Einstellung zur Tätigkeit der örtlichen Polizei.

Die Unterschiede zwischen den Antworten in den Untergruppen sind nicht signifikant, was sich auch bereits bei Betrachtung der wiedergegebenen Prozentwerte erkennen läßt. Mit anderen und anschaulicheren Worten ausgedrückt: Auch Befragte, die mit ihrem entschiedenen Widerspruch gegen das vorgegebene Ministerstatement ihre Überzeugung ausdrücken, daß die Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland gestiegen sei und weiter steigen werde, sind mit der polizeilichen Verbrechensbekämpfung vor Ort grundsätzlich genauso zufrieden wie die anderen Befragten. Als persönliche Schlußfolgerung scheint vertretbar: Die Bewertung des Erfolgs örtlicher Verbrechensbekämpfung hängt jedenfalls nicht davon ab, wie die Bürger die allgemeine Kriminalitätsentwicklung beurteilen. Ob die Bewertung der örtlichen Kriminalitätsentwicklung einen bestimmenden Einfluß hat, muß dahinstehen; die Ergebnisse anderer Studien legen selbst hier eher eine verneinende Antwort nahe.

2. Zusammenhänge mit der Kriminalitätslage

Noch stärker als im Hinblick auf die Kriminalitätsentwicklung liegt in bezug auf die Beurteilung der Kriminalitätslage die alltagstheoretische Vermutung nahe, daß Bürger, die über den akuten Zustand beunruhigt sind bzw. von einer schlechten Sicherheitslage ausgehen, die Polizei allgemein und deren Tätigkeit im besonderen eher skeptisch einschätzen. Auch hierzu scheint es indes überraschenderweise keine präzisen Daten zu geben. In der eigenen Bevölkerungsumfrage läßt sich der mögliche Zusammenhang nur anhand eines einzigen Merkmals, nämlich der Größe des Wohnortes der Befragten, annäherungsweise überprüfen. Tabelle 57 zeigt auf den ersten Blick, daß es keinen linearen Zusammenhang gibt. Die Unterschiede zwischen den Gruppen sind statistisch nicht signifikant. Wenn man auf der Prozentebene überhaupt eine Tendenz ablesen wollte, dann diejenige, daß Großstädter die relativ günstigste Meinung von der polizeilichen Verbrechensbekämpfung vor Ort haben. Nach den Ergebnissen der Kriminalstatistiken und nach den Ergebnissen von Opferbefragungen (s. oben C II 2, C II 3) ist jedoch dort die Kriminalität relativ und absolut am höchsten.

T a b e l l e 57

Zusammenhänge zwischen der Größe des Wohnortes
und der Zufriedenheit mit der Tätigkeit der
Polizei im eigenen Wohnbereich

- Bevölkerungsumfrage -

Ausprägung der Zufriedenheit mit der polizei- lichen Tätigkeit	Die Bewertung der polizeilichen Tätigkeit verteilte sich wie folgt bei Befragten in Orten:			
	bis 4999 Ein- wohnern in %	ab 5000 Ein- wohnern in %	ab 20000 Ein- wohnern in %	ab 100000 Ein- wohnern in %
völlig unzufrieden	7	5	6	2
überwiegend unzufrieden	11	12	13	11
teils/teils	31	31	33	33
überwiegend zufrieden	38	39	33	40
völlig zufrieden	11	12	14	11
Auswertbar	N = 507	N = 372	N = 368	N = 734

Die hier wiedergegebenen Daten sind mit Vorsicht zu behandeln. Sie beweisen nicht aus sich heraus das Fehlen eines Einflusses der Lage selbst und der Lagebeurteilung, sondern sind nur ein erstes Indiz. Denn in der gesamten Bevölkerungsumfrage zeigten sich die Großstädter als eher unbesorgt, auch wenn es um andere Bewertungsprobleme ging. Eine genauere Überprüfung würde die nicht gegebene Möglichkeit voraussetzen, innerhalb der Regionen besorgte und unbesorgte Bürger mit ihren Antworten gegenüberzustellen.

Immerhin gibt es ergänzende Indizien. So ließ sich ebenfalls kein Unterschied in der Beurteilung der Tätigkeit der örtlichen Polizei feststellen, wenn Befragte, die in der ersten offenen Frage nach Problemen in Staat und Gesellschaft Kriminalität u. ä. angegeben hatten (= „Kriminalitätsbenenner“), mit den übrigen Befragten (= „Unbesorgten“) verglichen wurden. Keinen Unterschied gab es weiter im Hinblick auf die Beurteilung der Wichtigkeit der Verbrechensbekämpfung als staatliche Aufgabe bei der entsprechenden geschlossenen Frage.⁵⁵¹⁾ Zur Abrundung wurde noch überprüft, ob etwa Polizeibeamte Zusammenhänge vermuten könnten. Die Korrelationsberechnungen erbrachten regelmäßig keine signifikanten Ergebnisse für die in der Polizeiumfrage erfaßten Polizeischüler. Tabelle 58 gibt ein Beispiel. Die Tabelle beruht auf der nachträglich aufgestellten Hypothese, daß Polizeibeamte, die durch Benennung von Kriminalität als soziales Problem bei einer offenen Frage ein gewisses Maß an eigener Besorgnis erkennen lassen, auch erhöhte Besorgnis bei der Bevölkerung antizipieren und deshalb weniger Distanz der Bevölkerung zur Polizei erwarten.

Die statistisch nicht signifikanten Unterschiede sind schon prozentual nur schwach ausgeprägt. Immerhin könnten sie wegen der sich andeutenden konsistenten Tendenzen Anlaß für weitere Untersuchungen sein; Kriminalitätsbenenner verneinen etwas eher, Unbesorgte dagegen bejahen etwas eher den Slogan, daß die meisten Leute froh seien, wenn sie von der Polizei nichts sähen und hörten.

3. Zusammenhänge mit dem Opferrisiko

Das Opferrisiko kann über erwartetes Opferwerden und über reale Opfererlebnisse als Faktor in die Bewertung der Polizei und ihrer Tätigkeit eingehen. Alltagstheoretisch liegt im ersten Zugriff ein sog. Erst-recht-Schluß nahe: Wenn schon die Bewertung der Kriminalitätsentwicklung und der allgemeinen Kriminalitätsslage das Bild der Polizei in der Bevölkerung negativ färben soll, dann muß dies erst recht für die Angst gelten, einem Verbrechen zum Opfer zu fallen, sowie für die Folgewirkungen einer eingetretenen Viktimisierung. Die Untersuchungen im Zusammenhang mit den vorangegangenen Abschnitten ließen den Schluß jedoch alsbald zweifelhaft erscheinen, zumal in der eigenen Bevölkerungsumfrage von der Gesamtheit der Befragten bezüglich der Einschätzung des Opferrisikos nur 3% für „ständige“ und 8% für „häufige“ Furcht votiert hatten, einem Verbre-

551) Sparks u. a. gehören zu den wenigen ausländischen Untersuchern, die explizit die lokale Kriminalitätsslage im Zusammenhang mit der „satisfaction with local police“ betrachten. Immerhin für einen der analysierten Londoner Innenstadtbezirke ließ sich eine signifikante Beziehung entdecken: Personen, die „quite a lot“ an Kriminalität wahrnehmen, sind stärker unzufrieden ($P = 0,1\%$ und besser). Vgl. Sparks, Richard F./Glenn, Hazel G./Dodd, David J. Surveying Victims. A Study of the Measurement of Criminal Victimization; Chichester u. a. 1977, S. 127. Dieses Ergebnis stützt die eigene Annahme.

T a b e l l e 58

Zusammenhänge zwischen Nennung von Kriminalität
als gesellschaftliches Problem bei offener Befragung
und Einschätzung eines kritischen Slogans über die
Polizei bei Polizeischülern

- Polizeiumfrage

Persönliche Einstellung zum Slogan über die Polizei ¹⁾ : Zustimmung?	Die persönliche Bereitschaft der Behauptung zuzustimmen, verteilte sich wie folgt bei	
	"Kriminalitätsbenennern" ²⁾ in %	"Unbesorgten" ³⁾ in %
eher nein	48	41
eher ja	37	44
unklar	11	11
keine Meinung	4	4
Auswertbar	N = 478	N = 649

1) "Die meisten Leute sind froh, wenn sie von der Polizei nichts sehen und hören"; vgl. Anhang G II 1, Frage 21.

2) Polizeischüler, die bei der offenen Frage 1 "Kriminalität" benannt haben.

3) Polizeischüler, die bei der offenen Frage 1 "Kriminalität" nicht benannt haben.

chen zum Opfer zu fallen. Tabelle 59 zeigt nun, daß diese kleine Teilgruppe der Furchtsamen (oder Ängstlichen) indes prozentual doch deutlich und überzufällig⁵⁵²⁾ von den anderen Teilgruppen in der Bevölkerung abweicht. Hier dürfte also entgegen den bisherigen Ergebnissen eine gesicherte, wenn auch nur ganz schwach ausgeprägte Beziehung bestehen: **Bürger mit erhöhter Verbrechensfurcht haben tendenziell auch eine erhöhte Bereitschaft zum Zweifel an der Effektivität der polizeilichen Verbrechensbekämpfung vor Ort.**

Für sich allein genommen könnte diese Aussage recht banal erscheinen, eben weil sie mehr oder minder selbstverständlichen Alltagserwartungen entgegenkommt. Ihr Gewicht erhält sie aber aus dem Umstand, daß andere gleichermaßen selbstverständliche Erwartungen der empirischen Überprüfung bisher gerade nicht standhielten. Bedeutsam ist ferner die erkennbare Konsistenz im Antwortverhalten, der in künftigen Untersuchungen empirisch präziser nachgegangen werden könnte.

Die allgemeine Kriminalitätslagebeurteilung berührt den eigenen unmittelbaren Lebensbereich der Bürger nur am Rande: Insofern ist es plausibel, daß sie die Bewertung der (örtlichen) Polizei davon unabhängig vornehmen. Die Furcht, Opfer zu werden, berührt mit einer hier nur unterstellten gewissen Wahrscheinlichkeit fast ausschließlich den konkreten Lebensbereich und nicht die „Ferne“. Insofern ist es wiederum plausibel, daß die Betroffenen hier schon eher und deutlicher an (gegebenfalls nicht ausreichend genutzte) Einflußmöglichkeiten der (örtlichen) Polizei denken. Die oben in Tabelle 42 wiedergegebenen Daten aus dem Bremen-Report 1972 belegen auf der einen Seite fast überoptimal die Existenz des dargelegten Trends. Rund 52% der „Ängstlichen“, d. h. der Furcht vor Überfall und Diebstahl zugleich äußernden Bürger, bejahten das Statement, die Bremer Polizei sei ihren Aufgaben nicht gewachsen; dagegen gab es nur 14% bejahende Antworten bei den „weniger Ängstlichen“, d. h. den Furcht in beiden Richtungen verneinenden Bürgern. Die Daten mahnen jedoch auf der anderen Seite zur Vorsicht, weil die Unterschiede zwischen den Teilgruppen sich in fast allen Dimensionen deutlich manifestierten, so daß eine unspezifische Antworttendenz generalisierter Art vorgelegen haben könnte, was erst noch überprüft werden müßte.

In der **Polizeiumfrage** zeigt sich zunächst, daß die Polizeischüler die Zufriedenheit der Bevölkerung mit der polizeilichen Tätigkeit vor Ort in der Struktur ähnlich wie die Bevölkerung selbst einschätzten⁵⁵³⁾, wengleich – auch infolge der offen angebotenen Ausweichantwort – in den Extremen weniger entschieden waren. Eine Korrelation mit der Fremdeinschätzung der Verbrechensfurcht der Bürger war nicht möglich, weil lediglich die eigene Verbrechensfurcht der Polizeischüler erfragt worden war. Von den sonst möglichen Korrelationen erwies sich keine als ergiebig bzw. statistisch im Hinblick auf Einschätzungsunterschiede als signifikant. Als Beispiel sei Tabelle 60 wiedergegeben. Die nachträgliche Hypothese, die Polizeibeamten könnten bei Bürgern, denen sie Unsicherheitsgefühle bezüglich des eigenen Wohnviertels zuschreiben, geringere Konflikt Erwartung als Folge von erhöhten Schutzbedürfnissen unterstellen, bestätigte sich nicht. Die fehlende Signifikanz ist schon bei Betrachtung der Prozentwerte evident: bei „eher ja“ sind die Unterschiede gering und nicht einer Tendenz folgend. Bei „eher nein“ laufen die prozentualen Unterschiede in der Tendenz genau gegen die angestellte Erwägung.

552) Die Unterschiede sind signifikant. $\chi^2 = 23,23$, $df = 8$, $P = 1\%$, $CCorr = 0.12$.

553) Vgl. Anhang G I 3, Frage 14 und Anhang G II 3, Frage 19

T a b e l l e 59

Zusammenhänge zwischen dem geäußerten Ausmaß
von Verbrechensfurcht und Zufriedenheit mit der
Tätigkeit der Polizei im eigenen Wohnbereich

- Bevölkerungsumfrage -

Ausprägung der Zufriedenheit mit der polizei- lichen Tätigkeit	Die Bewertung der polizeilichen Tätig- keit verteilte sich wie folgt bei Befragten, die Verbrechensfurcht angaben:		
	ständig/häufig in %	manchmal in %	selten/gar nicht in %
völlig unzufrieden	10	5	4
Überwiegend unzufrieden	12	12	11
teils/teils	34	37	32
Überwiegend zufrieden	38	36	40
völlig zufrieden	7	10	13
Auswertbar	N = 205	N = 359	N = 1373

T a b e l l e 60

Einschätzung der Bevölkerungsmeinung
durch Polizeischüler im Hinblick auf
Konflikterwartung und Sicherheitsgefühl

- Polizeiumfrage -

Bevölkerung befürchtet, mit der Polizei "Ärger" zu bekommen? Antwort:	Die Befürchtung des "Ärgers" schätzten Polizeischüler wie folgt ein, wenn sie von der Bevölkerung meinten, diese fühle sich in der eigenen Wohngegend:			
	ganz sicher in %	im wesentli- chen sicher in %	weniger sicher, ganz unsicher in %	"kann mich nicht fest- legen" in %
eher ja	66	64	67	63
eher nein	29	24	20	17
bin mir unklar	6	12	13	20
Auswertbar	N = 122	N = 869	N = 55	N = 46

Den Ergebnissen wird man hier schon deswegen nicht viel Gewicht beizumessen haben, weil überhaupt nur ganz wenige Beamten meinten, die Bevölkerung könnte sich im eigenen Wohnviertel weniger sicher oder sogar ganz unsicher fühlen.⁵⁵⁴⁾

Andere Untersuchungen sind nur mit Schwierigkeiten vergleichbar. Bei der **Bochumer kriminalgeographischen Studie** von Schwind und Mitarbeitern hatte Sporn eine kleine Stichprobe Bochumer Bürger (N = 144) nach ihrer Einstellung zur Polizei befragt.⁵⁵⁵⁾ Es ging dabei vorwiegend um gefühlsmäßige Komponenten, aber auch um sog. Instrumentalitätseinschätzungen polizeilichen Handelns. Zu den vielen erfaßten Merkmalen gehörte das sog. Bedrohtheitsgefühl, operationalisiert als unterschiedlich ausgeprägte Erwartung der Bürger, es könnte ihnen in ihrer Gegend etwas gestohlen werden, sowie als Erwartung, es könnte ihnen in ihrer Gegend nachts etwas passieren.⁵⁵⁶⁾ Sporn konnte keinen statistisch gesicherten Einfluß dieses Bedrohtheitsgefühls auf die allgemeine affektive Einstellung der Bürger zur Polizei als Institution der Kriminalitätskontrolle errechnen⁵⁵⁷⁾, wohl aber einen erheblichen Einfluß des Kontaktes, den die Bürger mit der Polizei gehabt hatten.⁵⁵⁸⁾

Dieses Ergebnis ist dem Eindruck nach konsistent mit den bisherigen eigenen Überlegungen dahingehend, daß die Bürger die Ebenen der Beurteilung der Polizei allgemein und der verschiedenen polizeilichen Tätigkeiten recht deutlich auseinanderhalten. Empirisch abgesichert wäre der Eindruck, wenn die Daten Sporns belegen würden, daß im Gegenzug ein Einfluß des Bedrohtheitsgefühls auf die Einschätzung der Effektivität der Verbrechensbekämpfung durch die Polizei vor Ort besteht. Aus den mitgeteilten Ergebnissen läßt sich aber zu dieser Frage nichts entnehmen. Die ansonsten interessante Berechnung, daß das Bedrohtheitsgefühl keinen Einfluß auf die sog. Instrumentalitätseinschätzung bezüglich des Satzes hatte, es müsse gegen Straftaten wie Mord und Körperverletzung mit äußerster Schärfe vorgegangen werden⁵⁵⁹⁾, berührt bei genauer Betrachtung andere Dimensionen.⁵⁶⁰⁾

Der **Einfluß tatsächlicher Opfererfahrung** konnte in der eigenen Bevölkerungsumfrage nicht gemessen werden. Die Ergebnisse anderer Untersuchungen sind in den Details nicht einheitlich. Sie weisen jedoch überwiegend in der Tendenz dahin, daß das **Opferwerden allenfalls leicht negativ veränderte Einstellungen der Betroffenen zur Polizei und ihrer Tätigkeit** bewirkt, falls nicht ganz besonders zum Nachteil der Polizei ausschlagende Umstände im konkreten Fall eine Rolle spielen.

554) Vgl. auch Anhang G II 3, Frage 20

555) Vgl. Sporn, Harald. Die Einstellung der Bochumer Bürger zur Polizei; in Schwind, Hans-Dieter/Ahlborn, Wilfried/Weiß, Rüdiger. Empirische Kriminalgeographie, Wiesbaden 1978, S 293–309.

556) Sporn, Harald 1978 a.a.O., S 299.

557) Sporn, Harald. 1978 a.a.O., S 304.

558) Sporn, Harald. 1978 a.a.O., S 305

559) Sporn, Harald. 1978 a.a.O., S 307 f.

560) Vgl. auch noch Thomas, Charles W./Hyman, Jeffrey M.: Perceptions of Crime, Fear of Victimization, and Public Perceptions of Police Performance; in Journal of Police Science and Administration 5 (1977), S 314

In der **Stuttgarter Opferbefragung** führte Stephan zur Differenzierung zwischen Opfern und Nicht-Opfern sowohl eine multidimensionale als auch eine Kontrastgruppenanalyse durch.⁵⁶¹⁾ Die Gruppen der Betroffenen wurden bei den Berechnungen teilweise sehr klein, so daß die Ergebnisse nur bedingt verallgemeinert werden können. Doch selbst bei unvollständiger Verallgemeinerungsfähigkeit fällt generell die recht geringe Ausprägung der statistischen Kennwerte ins Auge. Das bedeutet, daß die Opfer zwar die Polizei tendenziell skeptischer einschätzten, aber doch durch die Viktimisierung allein nicht entscheidend gegenüber vorher innegehabten Einstellungen umgestimmt wurden.

Zu den Opfern von Eigentumsdelikten stellt Stephan in diesem Rahmen zusammenfassend fest, daß sie etwas deutlicher als Nicht-Opfer Polizeibeamte für dümmer als andere Beamte hielten, nicht an den guten Ruf der Polizei glaubten und sich keinen Nutzen von der Einschaltung eines Rechtsanwaltes gegenüber der Polizei versprachen. Die Nicht-Opfer seien demgegenüber eher der Ansicht, daß die Polizei im allgemeinen einen guten Ruf genieße, daß ein junger Mann, der Polizeibeamter werde, keinen Fehler mache und daß die Polizei nicht nach dem Spruch handle, daß man die Kleinen hänge, die Großen aber laufen lasse.⁵⁶²⁾

Zu den Opfern von Gewaltdelikten erklärt Stephan zusammenfassend, sie unterschieden sich von den Nicht-Opfern vor allem darin, daß sie nicht (oder vielleicht nicht mehr) an den Spruch von der Polizei als Freund und Helfer glaubten. Im übrigen berichtet Stephan von uneinheitlichen Reaktionen, also teilweise auch günstigeren Einzeleinschätzungen seitens der Opfer.⁵⁶³⁾ Deutliche Hinweise für eine Abwertung der polizeilichen Effizienz gibt es anscheinend weder hier noch bei den Opfern von Eigentumsdelikten.

In der **Studie von Thomas und Hyman** an mehr als 3000 Befragten in einer amerikanischen „Standard Metropolitan Statistical Area“, also in einem **Großstadtgebiet der USA**⁵⁶⁴⁾, zeigte sich, daß innerhalb einer Fülle von Variablen, die in eine multivariate Analyse einbezogen worden waren, opferbezogene Variablen gegenüber soziodemographischen Variablen bei der Bewertung der Polizei und ihrer Tätigkeit nicht zur Geltung kamen: Wie oben bereits angedeutet, hatte die Rassezugehörigkeit den stärksten Einfluß.⁵⁶⁵⁾ Die Verbrechensfurcht kam erst an fünfter Stelle⁵⁶⁶⁾ von 10 Merkmalskomplexen, war damit aber immer noch bedeutsamer als die reale Opfererfahrung selbst⁵⁶⁷⁾, deren Kennwert auf tendenzielle Unerheblichkeit schließen ließ und sich auch bei Berücksichtigung evtl. intervenierender Einflüsse der Kriminalitätsrate einerseits, der Verbrechensfurcht andererseits nicht verbesserte. Dieses Ergebnis überrascht insofern

561) Stephan, Egon Die Stuttgarter Opferbefragung; Wiesbaden 1976, S 241 ff. und 273 ff

562) Stephan, Egon: 1976 a a O., S 302.

563) Stephan, Egon. 1976 a.a.O , S 303

564) Thomas/Hyman· 1977 a a O (FN 560), S 305—317. Vgl. weiter Garofalo, James· The Police and Public Opinion. An Analysis of Victimization and Attitude Data from 13 American Cities; Washington, D C 1977 Parks, Roger B. Police Responses to Victimization Effects on Citizen Attitudes and Perceptions; in Skogan, Wesley G (ed.) Sample Surveys of the Victims of Crime; Cambridge, Massachusetts 1976, S 89—104 Peek, Charles W./Alston, John P., Lowe, George D · Comparative Evaluation of the Local Police; in. The Public Opinion Quarterly 42 (1978), S 370—379 Poister, Theodore H./McDavid, James C . Victims' Evaluations of Police Performance, in. Journal of Criminal Justice 6 (1978), S. 133—149.

565) Thomas/Hyman· 1977 a a O , Interkorrelationsmatrix S 374· Gamma = 608

566) Gamma = -.108.

567) Gamma = .055, also ganz schwacher Wert als 7 von 10 Faktoren

nicht, als sich nach den bisherigen Überlegungen die Verbrechensfurcht mit anderen übergreifenden Ängsten überlappt, während das Opferwerden selbst konkrete Erfahrungen vermittelt, die nicht unbedingt nur negativ sein müssen.

Sparks und Mitarbeiter konnten bei ihrer Befragung von mehr als 500 Bewohnern unterschiedlich kriminalitätsbelasteter **Innenstadtbezirke Londons** grundsätzlich einen Einfluß der Opfererfahrung herausarbeiten, jedoch zeigte sich, daß die eventuell resultierende negativere Einstellung zur Polizei in der Regel erst im Gesamt eines breiteren Einstellungskomplexes richtig zur Geltung kam.

Opfer und Nicht-Opfer unterschieden sich zunächst signifikant im Ausmaß der Zufriedenheit mit der Tätigkeit der Polizei im eigenen Wohnbereich. Von 508 auswertbaren Fällen hatten 281 Personen Opfererfahrung im Jahr vor der Befragung verneint: Diese Nicht-Opfer erklären sich zu 84% als zufrieden. Die verbleibenden 227 Opfer äußerten nur noch zu 74% Zufriedenheit, was insgesamt aber doch noch einen sehr hohen Wert bedeutet. Bemerkenswerterweise veränderte eine größere Zahl von Viktimisierungen das Ausmaß der Verminderung von Zufriedenheit nicht systematisch. Entscheidend war also das Opferwerden generell.⁵⁶⁸⁾

Opfer neigten in dieser Befragung dann auch stärker als Nicht-Opfer dazu, die Tätigkeit der Polizei ganz allgemein negativer zu bewerten. Sie meinten häufiger, die Polizei tue nur einen „fair“ oder „poor job“, und diese Einstellung verstärkte sich mit steigender Zahl der Viktimisierungen.⁵⁶⁹⁾ Ob die Antworten dadurch beeinflußt sein könnten, daß die entsprechende Frage direkt nach der Frage zur Einschätzung der Tätigkeit der örtlichen Polizei gestellt worden war, läßt sich nachträglich nicht mehr klären, ist aber als Vorbehalt für die Interpretation wichtig. Die Opfer waren weiter relativ häufiger als Nicht-Opfer der Meinung, die Polizei sei ganz allgemein im Umgang mit der Bevölkerung nicht fair, sollte mehr Zeit für Bürgerkontakt erübrigen und mehr Energie für die Verfolgung echter schwerer Verbrechen aufwenden. Schließlich waren die Opfer weniger als Nicht-Opfer geneigt, polizeiliche Mißerfolge einem Mangel an Ressourcen auf seiten der Polizei zuzuschreiben, und sie meinten, die Polizei würde zuviel Zeit für irrelevante Angelegenheiten investieren.⁵⁷⁰⁾ Alles in allem war der Einfluß der Viktimisierung bezüglich jedes einzelnen Merkmals nicht sehr erheblich, jedoch bedeutsam wegen der breiten Streuung über die verschiedensten Einstellungsdimensionen.

Sparks u. a. selbst lassen bei der vertiefenden Zusammenhanganalyse die Möglichkeit offen, daß die statistische Korrelation zwischen Viktimisierungserfahrung und Einstellung zur Polizei keinerlei Kausalnexus im materiellen Sinn des Wortes impliziert, oder die andere Möglichkeit, daß beide Fakten lediglich als Konsequenz eines dritten Merkmals bzw. Faktors im Hintergrund gemeinsam nach außen aufscheinen. Als solcher Faktor käme die eigene Kriminalität der Befragten in Betracht, denn es hatte sich gezeigt, daß das Ausmaß der selbstberichteten Straftaten eng mit dem Opferwerden gerade bei Gewaltdelikten und mit der geäußerten Zufriedenheit mit der Polizei korrelierte. Weiter könnte das Erlebnis des Verhaltens der Polizei nach der Anzeige der Tat durch das Opfer eine wesentlich modifizierende Rolle gespielt haben, denn Opfer, die mit der Behandlung ihres Falles im

568) Sparks/Genn/Dodd 1977 a.a.O (FN 551), S. 135 mit weiteren Details.

569) Wie FN 568

570) Sparks/Genn/Dodd 1977 a.a.O (FN 551), S. 136 mit weiteren Details

Ermittlungsverfahren nicht einverstanden waren, zeigten erhöhte Werte der Unzufriedenheit auch sonst gegenüber der Polizei.⁵⁷¹⁾ Dennoch erscheint es im Endergebnis Sparks u. a. „nicht ganz unvernünftig zu sein anzunehmen, daß wenigstens **eine** Antwort auf das Erlebnis des Opferwerdens in dem Gefühl bestehen kann – wie berechtigt auch immer –, daß sich der Vorfall niemals ereignet hätte, wenn die Polizei bessere kriminalpräventive Arbeit geleistet hätte.“⁵⁷²⁾ Dieses Gefühl mag eher diffus sein, aber auch diffuse Folgewirkungen wären nicht zu vernachlässigen.

Insgesamt entspricht der Eindruck aus den verschiedenen Untersuchungen, daß das Opferwerden Einstellungen bezüglich der Polizei und gegebenenfalls Verhalten der Betroffenen in den Alltagsfällen nur am Rande beeinflußt, d. h. gegenüber den Einwirkungen ganz grundsätzlicher in Person und Lebensgeschichte verwurzelter Einstellungen zurücktritt, den vielfältigen Ergebnissen zu den anderen Folgewirkungen der Opfererfahrung. In einer detaillierten Sekundäranalyse konnte etwa Villmow zeigen, daß viele Opfer verbal relativ nüchtern und im Prinzip undramatisch auf die Viktimisierung reagieren und daß auch im Hinblick auf hinterher gezeigte Verhaltensweisen Zurückhaltung die Regel ist. Beispielsweise ließen sich naheliegende Annahmen, Opfer würden verstärkt Anzeige erstatten, mehr Furcht äußern, für härtere Maßnahmen gegenüber Tätern plädieren und häufiger ihr Verhalten ändern, nur in Teilen bestätigen. Villmow folgert daraus, daß offensichtlich andere soziale Faktoren für das Bedrohtheitsgefühl und die daraus entstehenden Reaktionen ebenso wichtig, wenn nicht relevanter als die Viktimisierung seien.⁵⁷³⁾ Für die Polizei bedeutet das, daß ihre Möglichkeiten, Opfer günstig zu beeinflussen, geringer ausfallen dürften als die Risiken, die betroffenen Teile der Bevölkerung durch unangemessene oder auch bloß subjektiv als unangemessen empfundene Reaktionen auf Anzeigen zusätzlich negativ zu verstimmen. Anders ausgedrückt: Die Viktimisierung scheint man prinzipiell nicht der Verantwortung der Polizei anzulasten, wohl aber eventuelle Schwächen in der einem für berichtenswert gehaltenen Fall gewidmeten amtlichen Aufmerksamkeit.

4. Vorschläge zur Verbesserung der Lage nach Umfragen

Die bisher diskutierten Forschungsergebnisse lassen nicht erwarten, daß die Bevölkerungsmehrheit sehr detaillierte Vorschläge haben könnte, wenn es um die Frage geht, ob und wie durch eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Polizei die Sicherheitslage zu verbessern sei. Denn die Mehrheit hält zwar die Verbrechensbekämpfung für eine sehr wichtige oder wichtige staatliche Aufgabe und ist vom Kriminalitätsanstieg überzeugt, ist aber nicht ernsthaft durch persönliche Verbrechensfurcht belastet. Die Mehrheit steht einerseits der Institution Polizei freundlich gegenüber und hält es für wichtig, daß die Polizei Ruhe und Ordnung aufrechterhält und die Sicherheit der Bürger gewährleistet; andererseits ist eben diese Mehrheit auf konkreten Kontakt mit Polizei-

571) Sparks/Genn/Dodd: 1977 a.a.O. (FN 551), S. 136 ff. mit weiteren Details. Vgl. auch Kürzinger, Josef: Private Strafanzeige und polizeiliche Reaktion, Berlin 1978, S. 136 ff.

572) Sparks/Genn/Dodd. 1977 a.a.O. (FN 551), S. 136; eigene Übersetzung.

573) Vgl. Villmow, Bernhard: Die Einstellung des Opfers zu Tat und Täter; in: Kirchhoff, Gerd Ferdinand/Sessar, Klaus (Hrsg.). Das Verbrechenopfer, Bochum 1979, S. 199–218, hier S. 213 und 215. Aufschlußreiche Daten für Opfer von Einbrüchen in Kanada bringen Waller, Irvin/Okihiro, Norman: Burglary: The Victim and the Police; Toronto/Buffalo/London 1978, besonders S. 46, 80, 86, 90 und 95.

beamten im Dienst nicht gerade erpicht und würde besonders im Straßenverkehr weniger Kontrolle und Eingriffsintensität bei eigenem Fehlverhalten schätzen. Die Mehrheit hält die Bemühungen der Polizei zur Bekämpfung klassischer Verbrechen tendenziell für adäquat, wünscht sich gegebenenfalls aber mehr Einsatz gegen „lästige“ Personen wie die sog. Penner und Gammier. Die Mehrheit wird in ihrem Vorstellungsbild von der Polizei und in ihrer Bewertung der polizeilichen Tätigkeit von anderen Faktoren als denen im Bereich der Kriminalitätseinschätzung determiniert. Aus diesem stichwortartigen Überblick kann man gewisse **grundsätzliche Vorlieben und Abneigungen** folgern, die angesprochenen Bereiche selbst enthalten jedoch noch **keine zwangsläufig sich aufdrängenden Lösungsvorschläge** an die Polizei für einen Laien.

In der eigenen Umfrage wurde die Thematik schon aus Kostengründen nicht angesprochen. In anderen Umfragen hat man selten offene Fragen gestellt und die Bürger länger und gründlich erklären lassen, worum es ihnen gegebenenfalls geht. Bei den üblichen geschlossenen Fragen mit festen Antwortvorgaben besteht das grundsätzliche Problem der Beeinflussung der Befragten durch ihnen teilweise fremde Konzepte der Fragenkonstrukteure selbst.

In der **Stuttgarter Opferbefragung** hatte Stephan den Befragten mit die Möglichkeit eröffnet, **eigene Vorschläge zur Verbesserung der polizeilichen Arbeit** zu machen. Von dieser Möglichkeit machten allerdings nur weniger als 20% der Teilstichprobe II (Familienbefragung) Gebrauch. Die insgesamt 102 Vorschläge waren nicht sehr spezifisch und streuten breit. Im Vordergrund standen die Kategorien „besseres Vorgehen“, „bessere Besoldung“, „mehr Rechte, Freiheit, Macht“ und „stärkere Zentralisation“, nur vereinzelt wurden genannt Kategorien wie „Ausbildung, Schulung“, „bessere Auslese der Kandidaten“, „mehr Spezialisten“ und „mehr Notrufsäulen.“⁵⁷⁴⁾

Deutlicher wurden bestimmte **Präferenzen bei Problemvorgabe**. Tabelle 61 bringt die Rohergebnisse für die von Stephan befragte Gesamtstichprobe Stuttgarter Bürger. In einer polizeiinternen Umfrage hatte Knubben Polizeibeamten aller Sparten dieselbe Frage wie Stephan vorgelegt: „Durch welche Verbesserungen könnte die Polizei Ihrer Ansicht nach leistungsfähiger gemacht werden?“ Die Ergebnisse sind ebenfalls in Tabelle 61 aufgeführt. Von den Antwortvorgaben wurden in beiden Gruppen diejenigen am meisten und zudem relativ identisch gewählt, die man leicht ironisch als „Selbstgänger“ bezeichnen kann: Ausbildungsverbesserung und Personalvermehrung. Interessanter ist schon ein Blick auf die ausgeprägtesten Unterschiede zwischen den Gruppen: Mehr Patrouillen, mehr Polizisten in gewissen Gegenden und zu bestimmten Zeiten sowie mehr Verkehrskontrollen stehen im Vordergrund.⁵⁷⁵⁾ Hier dürfte erneut das **ausgeprägte Ordnungs- und Schutzbedürfnis der Mehrheit der Bevölkerung** zum Ausdruck kommen, das weit mehr umfaßt als die von Polizeibeamten selbst – wie oben gesagt – tendenziell höher bewertete Verbrechensbekämpfung im engeren Sinne. Bei den Verkehrskontrollen zeichnet sich auf den ersten Blick ein Widerspruch ab zu dem sonstigen Meinungsstand, daß die Polizei gerade bei der Verfolgung von Verkehrsdelik-

574) Vgl. Stephan, Egon: Die Stuttgarter Opferbefragung Wiesbaden 1976, S 267 f

575) Vgl. Stephan, Egon 1976 a.a.O., S 258–267 mit weiteren Details, auch zu (nur wenig relevanten) Geschlechts-, Alters- und Schichtunterschieden.

ten zuviel täte. Er läßt sich hier empirisch nicht kontrollieren, jedoch zumindest interpretatorisch plausibel entschärfen. Auf der einen Seite muß nicht immer derselbe Personenkreis (Prozentsatz) bejahend geantwortet haben, auf der anderen Seite kann auch derjenige, der auf die Kontrolle seiner eigenen Person affektiv reagiert, die Kontrolle der als störend erlebten „anderen“ befürworten.

In **amerikanischen Bevölkerungsumfragen**, vor allem im Zusammenhang mit den Opferbefragungen des National Crime Survey, waren die Antworten auf vergleichbare Fragen bisher in der Regel gleichmäßiger über die vorgegebenen Möglichkeiten gestreut als in der Bundesrepublik Deutschland.

So beantworteten 1975 in 13 ausgewählten Großstädten der USA beispielsweise die männlichen Bürger die Frage, auf welche Weise die örtliche Polizei verbessert werden könnte, wie folgt (1. Prozentwert = Weiße, 2. Prozentwert = Schwarze und Farbige): Mehr Polizisten einstellen = 25%/24%; mehr Polizisten in bestimmten Gegenden zu bestimmten Zeiten = 25%/27%; mehr Patrouillen = 13%/17%; schneller sein = 12%/22%; höflicher und aufmerksamer sein = 10%/19%; Ausbildung verbessern = 7%/8%; niemanden diskriminieren = 3%/9%; mehr Verkehrskontrollen = 1%/1%; keine Verbesserung nötig = 16%/9%.⁵⁷⁶⁾

Bemerkenswert erscheint die relativ deutlich erhöhte Betonung von Merkmalen, die den polizeilichen Schutz und den polizeilichen Umgang mit der Bevölkerung betreffen, durch die schwarzen bzw. farbigen Bürger. Diese Merkmale spielen, wie weitere Tabellen zeigen, eine noch einmal größere Rolle für Frauen überhaupt, speziell Frauen aus Minderheiten, sodann für die jüngeren Personen im Hinblick auf den Kontakt, für ältere Personen im Hinblick auf den Schutz, für die Armen und weniger Gebildeten eher in bezug auf den Kontakt, für die Bessergestellten und Gebildeten wieder eher in bezug auf allgemeinen Schutz.⁵⁷⁷⁾ Die Differenzen sind plausibel, können jedoch hier nicht im einzelnen diskutiert werden.

Im **Bremen-Report 1972** hatte Infas an die Bürger Bremens und Bremerhavens verschiedene einzelne Fragen gestellt, die den Themenbereich „Verbesserung“ der polizeilichen Tätigkeit zwar nicht mit diesem Wort, aber der Sache nach eindeutig betrafen. Auch hier schoben sich im Antwortverhalten **typische Dimensionen des Schutzverlangens** in den Vordergrund, wenngleich im einzelnen die Meinungen der Befragten geteilt waren. Als Beispiele seien aufgeführt⁵⁷⁸⁾: 76% meinten, der Polizeieinsatz solle in der Nacht verstärkt werden; 56% hielten verstärkten Einsatz vor allem an Wochenenden für erforderlich; 49% würden kleine Polizeireviere bevorzugen, mehr Sicherheit würden sich versprechen 46% von Notrufständen, 44% von Aufklärung und Beratung, 41% von Fußstreifen, noch 31% von motorisierten Streifen, 27% von Hundestreifen und gerade 9% von Fahrradstreifen.

Im Hinblick auf die **generellen Vorstellungen der Bevölkerung** zur Kriminalitätsverminderung bzw. zur **Verbesserung der Sicherheitslage** deuten die Ergebnisse aus zahlreichen internationalen Erhebungen an, daß zwar sozialpolitischen Maßnahmen im

576) Eigene Übersetzung nach Parisi, Nicolette/Gottfredson, Michael R./Hindelang, Michael J./Flanagan, Timothy J.: Sourcebook of Criminal Justice Statistics - 1978; Washington, D C 1979, S 301

577) Details bei Parisi u a a 1979 a.a.O., S. 302

578) Vgl. Institut für angewandte Sozialwissenschaft (Infas). Bremen-Report. Innere Sicherheit und Polizeiorganisation, 3. Quartal 1972; Bonn-Bad Godesberg 1973, Übersichten 29, 30 und 34

T a b e l l e 61

Vorschläge zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit
der Polizei in der Bundesrepublik Deutschland
- Polizeibeamte ¹⁾ und Großstädter ²⁾ -

Bezeichnung der vorgedebenen Verbes- serungsmöglichkeiten ³⁾	Für die jeweiligen Vorschläge ent- schieden sich von den	
	Polizeibeamten %	Bürgern in Stuttgart %
Ausbildung verbessern	65	67
Mehr Polizisten einstellen	59	65
Mehr Polizisten in gewissen Gegenden zu bestimmten Zeiten	48	61
Mehr patrouillieren	20	48
Schneller sein	18	22
Höflicher sein	15	19
Niemanden diskriminieren	14	8
Mehr Verkehrskontrollen	8	32
Weiß nicht	1	3
Auswertbar	N = 405	N = 770

- 1) Polizeibeamte aller Sparten im Jahr 1977. Quelle: Knubben, Werner:
Ethik und Polizei - Ergebnisse einer Umfrage unter Polizeibeamten;
Manuskript, Kriminalkommissariat Sigmaringen 1978, S. 16.
- 2) Gesamtstichprobe Stuttgarter Bürger im Jahr 1973. Quelle: Stephan, Egon:
Die Stuttgarter Opferbefragung; Wiesbaden 1976, S. 264 f. mit weiteren
Details und Nachweisen. Die Teilstichproben waren sehr unterschiedlich im
Antwortverhalten (vgl. S. 412).
- 3) Reihenfolge hier nach der Rangordnung der Antworten der Polizeibeamten, in
Abweichung vom Fragebogen. In beiden Umfragen waren Mehrfachnennungen möglich.

weitesten Sinne des Wortes eine gewisse Aufmerksamkeit gewidmet und eine gewisse Wirkung zugeschrieben wird, daß aber die **Mehrheit** letztlich schnell und entschieden für eine **Intensivierung des repressiven Zugriffs** auf „die Kriminellen“ stimmt, außerdem viel von einer **Verschärfung von Strafgesetzen** und Verfahrensgesetzen hält. Dieser Gesamteindruck würde eine eigene und vertiefende kriminologische Diskussion verdienen, vor allem wegen der vermutlichen Verankerung entsprechender Einstellungen der Befragten in zentralen lebensgeschichtlichen und weltanschaulichen Grundpositionen.⁵⁷⁹⁾ An dieser Stelle müssen jedoch veranschaulichende Beispiele als solche genügen.

In der gerade erwähnten Infas-Umfrage hatten 67 % der Bürger mit „Verschärfung“ geantwortet, als gefragt wurde, ob die bestehenden Gesetze zum Schutz von Personen und Gütern gelockert werden, bleiben oder verschärft werden sollten.⁵⁸⁰⁾ In einer sehr suggestiven und schon bei den Antwortvorgaben nicht ausgeglichenen Weise hatte Allensbach 1964 eine repräsentative Bevölkerungsstichprobe gefragt: „In letzter Zeit mehren sich die Sittlichkeitsverbrechen. Was soll Ihrer Meinung nach mit den Schuldigen geschehen: Soll man sie lebenslänglich einsperren, oder die Todesstrafe verhängen, oder sterilisieren, oder bei der Bestrafung mildernde Umstände berücksichtigen?“ Dabei wählten 41% die Todesstrafe, 27% Lebenslänglich, 22% die Sterilisierung und noch 1% mildernde Umstände.⁵⁸¹⁾ Im Sommer 1972 wurde in einer anderen Allensbach-Umfrage ein Ergebnis von 87% Befürwortung größerer Härte mit folgender Frage erzielt: „In letzter Zeit sind in der Bundesrepublik mehrere Bombenanschläge verübt worden. Was meinen Sie, sollten Leute, die so etwas machen, in Zukunft härter bestraft werden, oder meinen Sie, daß die Strafen hart genug sind?“⁵⁸²⁾

Bei der Stuttgarter Opferbefragung hielten es von den Befragten der Familienstichprobe 75% für ziemlich oder völlig richtig, daß die Polizei viel mehr Macht haben sollte, um mit den Verbrechern schärfer als heute umzuspringen; 63% meinten entsprechend, daß man Verbrechern in letzter Zeit immer mehr Rechte eingeräumt habe; und schließlich glaubten 71%, daß die Zahl der Verbrechen infolge strengerer Bestrafung der Verbrecher zurückgehen würde.⁵⁸³⁾

In den USA wurden vor allem seit den 60er Jahren verstärkt einschlägige Umfragen durchgeführt, ganz besonders ab Ende der 60er Jahre im weiteren Zusammenhang mit den Untersuchungskommissionen zur Lage der Strafverfolgung und der Strafjustiz sowie zu den Ursachen der Gewalt in der amerikanischen Gesellschaft. Unter den kommerziellen „opinion polls“ ist zunächst eine Umfrage aus Texas vom Juni 1969 aufschlußreich. Auf die offene Frage danach, was getan werden müsse, um den Anstieg der Kriminalität in den Vereinigten Staaten zu stoppen, antworteten 22 % der Befragten mit „mehr Befugnisse bzw. Eingriffsmöglichkeiten für die Polizei“. Je 14 % sprachen sich für straffere Strafverfolgung, schärfere Gesetze, verstärkte Inpflichtnahme von Eltern und Schulen aus. Noch 12 % befürworteten Personalverstärkung, 9 % bessere Bezahlung

579) Die psychodynamischen Aspekte dieses Problems werden ausführlich behandelt z. B. von Engelhardt, Knut. Psychoanalyse der strafenden Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1976. Haffke, Bernhard: Tiefenpsychologie und Generalprävention. Eine strafrechtstheoretische Untersuchung; Aarau/Frankfurt a. M. 1976. Plack, Arno. Plädoyer für die Abschaffung des Strafrechts; München 1974.

580) Vgl. Infas: 1973 a. a. O. (FN 578), Übersicht 4

581) Keine Angaben machten 4%, andere Angaben 5%. Vgl. Noelle, Elisabeth/Neumann, Erich Peter. Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1965–1967; Allensbach/Bonn 1967, S. 172.

582) Vgl. Noelle, Elisabeth/Neumann, Erich Peter: Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1968–1973; Allensbach/Bonn 1974, S. 238.

583) Vgl. Stephan, Egon: Die Stuttgarter Opferbefragung, Wiesbaden 1976, S. 420, 426

bei der Polizei, 7% schärfer vorgehende Gerichte und 5% längere Strafen für Kriminelle. Alle anderen Vorschläge fielen vergleichsweise nicht mehr ins Gewicht.⁵⁸⁴⁾ In dieselbe Richtung weisen verschiedene Umfragen von Harris und Gallup, die als bundesweite Repräsentativbefragungen angelegt waren.

Im Mai 1969 fragte Harris beispielsweise, von welchen vorgegebenen Statements die Amerikaner meinen würden, daß mit ihnen Hauptursachen des Kriminalitätsanstiegs, nur Nebenursachen oder allenfalls Randursachen getroffen seien. Betrachtet man nur die „Hauptursachen“, so standen im Vordergrund mit 64% Weichherzigkeit bzw. Nachsichtigkeit gegenüber Gewohnheitsverbrechern sowie mit 59% zu geringe Strafen für jugendliche Täter. Immerhin 55% Nennungen erhielt dann das Fehlen von Programmen zur Unterstützung von sozial benachteiligten Minderjährigen. Mit 51% folgte die Kritik am Supreme Court wegen dessen Entscheidungen zugunsten der Rechtsposition von Beschuldigten⁵⁸⁵⁾

Im Januar 1971 sollen nach einer Erhebung von „Politeia“ die Nennung des erhöhten Drogengebrauchs und das Anwachsen des organisierten Verbrechens ganz im Vordergrund gestanden haben. Bei Harris hatte sich die Gewichtung gegenüber 1969 etwas verschoben. Als Hauptursache wählten (unter Mehrfachnennung nach Vorgabe) 69% den Mangel an elterlichem konsequentem Erziehungsverhalten, 65% die zu große Milde von Strafen der Gerichte, 60% die mangelnde Unterstützung der Bevölkerung für ihre kommunale Polizei, 59% die verbrechensfördernden Lebensbedingungen der Armen, 49% studentische Protestler, 47% die militanten Schwarzen, 42% den Supreme Court mit seinen Entscheidungen, 37% die wenig wirksamen Waffengesetze und schließlich 30% Gewalt in Film und Fernsehen.⁵⁸⁶⁾

Insgesamt hat der Ruf nach „schärferem Vorgehen“ eine lange Tradition. Wenn er durch spezifische Fragengestaltung provoziert wird, beschränkt er sich keineswegs immer auf die klassische Kriminalität. Dies macht folgende Reihe deutlich:

Bereits im Januar 1936 konnte Gallup 82% Zustimmung zu dem Statement hervorrufen, daß gegen Verkehrstäter schärfere Strafen verhängt werden müßten. Im Februar 1937 gab es ebenfalls 82% Zustimmung zum Vorschlag, die für die bedingte Entlassung zur Bewährung aus dem Vollzug zuständigen Gremien sollten zurückhaltender in der Gewährung der Entlassung sein. Im September 1967 befürworteten bei einer Befragung in Minnesota 79% schärfere Strafen für Teilnahme an Unruhen und Rassenkrawallen (riots). Im August 1972 erklärten bei Gallup 79% der Befragten, sie würden bei der Präsidentschaftswahl demjenigen Kandidaten die Stimme geben wollen, der härtere Strafen für Rechtsbrecher befürworte. Im Oktober 1972 bejahten bei Harris 79% der Befragten die These, Polizei und Justiz sollten energischer gegen Trunkenheitstäter im Verkehr vorgehen.⁵⁸⁷⁾ Daß hier neben wirklichen Einstellungen zu Kriminalität und

584) Zitiert nach Erskine, Hazel: *The Polls. Control of Crime and Violence*, in: *Public Opinion Quarterly* 38 (1974), S. 490–502, hier S. 492. Für Australien vgl. ähnliche Ergebnisse bei Wilson, Paul R. *Crime and the Public*, in: *Australian and New Zealand Journal of Criminology* 4 (1971), S. 230 f. Für Großbritannien vgl. NOP Market Research Ltd: *Report on Attitudes towards Crime, Violence and Permissiveness in Society*, Prepared for the Daily Mail, o. O. (London) 1970, besonders Tabelle IV, S. 12

585) Hier Auszüge, zitiert nach Erskine, Hazel. *The Polls Causes of Crime*; in *Public Opinion Quarterly* 38 (1974), S. 288–298, hier S. 292

586) Quelle wie bei FN 585

587) Zitiert nach der Auswertung bei Erskine, Hazel 1974 a.a.O. (FN 585), S. 295, 296, 297. Vergleichbar sind Ergebnisse Gallups bei Erskine, Hazel: *The Polls: Politics and Law and Order*, in *Public Opinion Quarterly* 38 (1974), S. 623–634, hier S. 633. Weitere Ergebnisse aus dem Jahr 1972 diskutiert Hindelang, Michael J.: *Public Opinion regarding Crime, Criminal Justice and related Topics*; Washington, D. C. 1975, besonders S. 10–14

Strafverfolgung in der Interviewsituation z.B. auch allgemeine Ressentiments typischerweise mit „abgearbeitet“ werden, die anderswo ihre wahren Ursachen haben, liegt auf der Hand. Dennoch ist das langfristig virulente Vorhandensein bestimmter verbaler Reaktionsbereitschaften für sich genommen schon ein wichtiges Faktum, ungeachtet der Frage, ob dahinter auch immer Handlungsbereitschaften stehen.

III. Die Bedeutung der Beurteilungsunterschiede bei allgemeiner Bedrohung und persönlicher Gefährdung

1. Die Trennung der „Bewußtseinsebenen“ im Überblick

Die Zufriedenheit, die Bürger über die Tätigkeit der Polizei im je eigenen Wohngebiet äußern, variiert nach den Ergebnissen des vorangegangenen Kapitels in Abhängigkeit von der Furcht, einem Verbrechen zum Opfer zu fallen. Die Bevölkerungsumfrage zeigt eine deutliche Neigung zur Unzufriedenheit vor allem bei demjenigen kleinen Teil der Befragten (rund 10% der Stichprobe), der häufige oder sogar ständige Opferfurcht erkennen läßt.⁵⁸⁸⁾ Entgegen naheliegenden Erwartungen variiert die geäußerte Zufriedenheit jedoch nicht in Abhängigkeit von der Haltung der Befragten zur vorgegebenen Ministeraussage, daß die Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr steige, vielleicht sogar zu fallen beginne.⁵⁸⁹⁾

Auf den ersten Blick könnte man dazu neigen, diesen Unterschied schlicht mit räumlichen Kriterien zu erklären. Es ist zwar nicht von vornherein selbstverständlich, aber im nachhinein eben plausibel, daß die Bürger die gegebenenfalls gesamtstaatlich als problematisch erachtete Sicherheitslage nicht ihrer örtlichen Polizei anlasten. Auf derselben Erklärungsebene ist es demgegenüber schon eher selbstverständlich, daß Personen mit hohem Furchtpegel leichter als die relativ unbesorgten sonstigen Personen dazu neigen könnten, die örtliche Polizei für den eigenen Gemütszustand mitverantwortlich zu halten, weil eben Furcht oder auch diffuse Angst ihre wie immer substantiierten Anknüpfungstatsachen bevorzugt im engeren sozialen Lebensraum finden.

Schon auf den zweiten Blick wird das Ungenügen einer rein raumbezogenen Betrachtung deutlich. Skeptisch stimmt zunächst die **mangelnde Auswirkung der Wohnortgröße**.

Die objektive Sicherheitslage ist dadurch gekennzeichnet, daß die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung mit steigendem Verstärkerungsgrad der Wohngemeinde sowohl nach offiziellen Statistiken als auch nach Dunkelfeldstudien anwächst.⁵⁹⁰⁾ Dieser Zusammenhang schlägt in der subjektiven Bewertung der Befragten bei der eigenen Bevölkerungsumfrage nicht entsprechend durch. Gerade die relativ am höchsten gefährdeten Großstädter fallen nicht auf. Den Berechnungen

588) Vgl. oben Tabelle 58

589) Vgl. oben Tabelle 59

590) Vgl. oben Diskussion bei Kapiteln C II 2 und C II 3.

zufolge sind sie weder erhöht besorgt über den Kriminalitätsanstieg noch überproportional von Opferfurcht behelligt. Auch zeigen sie – wie oben dargelegt⁵⁹¹⁾ – keine erhöhte Skepsis in der Bewertung der für sie zuständigen Polizeikräfte. Bei einer eindeutigen und linearen Verbindung zwischen Sicherheitslage und Sicherheitsgefühl wären diese Ergebnisse nicht recht verständlich.

Skeptisch stimmt weiter die anscheinend **mangelnde Auswirkung der differentiellen offiziellen Kriminalitätsbelastung des eigenen Wohnviertels**. In der eigenen Untersuchung war dazu keine Fragestellung möglich, so daß auf Ergebnisse anderer Untersuchungen zurückgegriffen werden muß.

Dazu war oben bereits ausgeführt, daß es zu den gängigen Erfahrungen bei den Befragungen gehört, daß die Bewohner eines Viertels (oder Stadtteils) die eigene Umgebung bei globaler Befragung hinsichtlich Gefährdung durch Kriminalität günstiger als andere Viertel einschätzen, und dies selbst dann, wenn die polizeilich registrierte Kriminalität „objektiv“ das genaue Gegenteil beweist. Mithin ist es nicht ungewöhnlich, wenn selbst Bewohner von sog. Problemvierteln eher undramatische Beurteilungen der Lage abgeben. Die möglichen nachträglichen Erklärungen reichen von der Identifikation mit dem je eigenen Wohnbereich und damit verbundenen Scheu vor Abwertung gegenüber Dritten (z. B. Interviewern) bis zur Auswirkung der alltäglichen Realerfahrung, daß man auch mit dem Risiko einigermaßen leben kann.⁵⁹²⁾

Diese Überlegungen führen im Verein mit weiteren Berechnungen zu einer Annahme, die hier als **These** formuliert sei: Allgemeine gesellschaftliche **Bedrohung durch Kriminalität** und die damit verbundene latente Beunruhigung auf der einen Seite sowie **persönliche Gefährdung durch Verbrechen** und die damit verbundene latente Angst oder manifeste Furcht **werden von der Bevölkerung verschieden erlebt**, betreffen sonach verschiedene Einstellungsdimensionen und bedeuten gegebenenfalls dann auch kriminalpolitisch nicht dasselbe.

Die These kann mit den aus der eigenen Erhebung vorliegenden Materialien nicht zureichend bewiesen werden. Auch die sonst verfügbaren wissenschaftlichen Berichte und Praxiserfahrungen lassen dem Zweifel genügend Raum. Immerhin spricht das Resultat zahlreicher Zusammenhangsberechnungen für die Begründetheit in der Sache. Im Überblick⁵⁹³⁾ zeigt sich beispielsweise folgendes:

(1) Die Benennung von Kriminalität bei der offenen Frage nach Problemen in Staat und Gesellschaft korreliert negativ mit der Einschätzung der allgemeinen Kriminalitätsentwicklung, gemessen am Grad der Ablehnung des vorgegebenen Ministerstatements.⁵⁹⁴⁾ Keine Korrelation ergibt sich dagegen mit dem Ausmaß der subjektiven Ver-

591) Vgl. oben Tabelle 57

592) Außer den oben bei FN 476 genannten Quellen vgl. noch Biderman, Albert D. et al.: Report on a Pilot Study in the District of Columbia on Victimization and Attitudes towards Law Enforcement and Administration of Justice; Washington, D. C. 1967, S. 122. Gibbons, Don C./Jones, Joseph F./Garabedian, Peter G.: Gauging Public Opinion about the Crime Problem, in: Crime and Delinquency 18 (1972), S. 134–146, hier S. 135. Sparks, Richard F.: The Perception of Violence; in: Medicine, Science, and the Law 12 (1972), S. 244–247, hier S. 246

593) Auf die Wiedergabe von Tabellen wird vor allem aus Raumgründen verzichtet. Computerausdrucke können auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden

594) Vgl. Fragen 1 und 5 im Anhang G I 3.

brechensfurcht.⁵⁹⁵⁾ „Kriminalitätsbenenner“ äußern also keine signifikant höhere Furcht als „Unbesorgte“, sind aber skeptischer im Hinblick auf Veränderungen der übergreifenden Sicherheitslage.

(2) Parallel dazu ergibt sich, daß Opferfurcht mit der Einschätzung der allgemeinen Kriminalitätsentwicklung nicht korreliert.⁵⁹⁶⁾ Die Gruppe der Befragten, die häufige oder ständige Furcht davor angibt, einem Verbrechen zum Opfer zu fallen, lehnt also das Ministerstatement von der stagnierenden Kriminalität nicht signifikant stärker ab als die Gruppe der weniger „Furchtsamen“.

(3) Opferfurcht korreliert weiterhin nicht mit der Einschätzung der Wichtigkeit der Verbrechensbekämpfung als staatlicher Aufgabe,⁵⁹⁷⁾ ebenso nicht mit dem Maß der Zustimmung zur „Normalität“ des Verbrechers.⁵⁹⁸⁾ Abgesehen davon, daß es sowieso nur sehr wenige Bevölkerungsangehörige zu geben scheint, die verstärkte Verbrechensbekämpfung nicht als „sehr wichtig“ oder zumindest als „wichtig“ bezeichnen, sind mithin die eher furchtsamen Befragten nicht noch entschiedener für die Verbrechensbekämpfung als die anderen. Die These, die dem üblichen Verbrecherstereotyp offen (und durchschaubar) entgegengesetzt ist, findet Zustimmung bzw. erntet Ablehnung ganz unabhängig vom geäußerten Furchtgrad.

Die demnach anscheinend an verschiedenen Stellen des emotional-kognitiven Systems der Bürger verorteten Anmutungsqualitäten von allgemeiner Lage und je individueller Lebenssituation implizieren nicht, daß die Trennung der „Bewußtseinsebenen“ vollständig und unüberbrückbar sein müßte. Es wäre lebensfremd zu behaupten, daß etwa Sicherheitslage und Sicherheitsgefühl als Ausprägung der betreffenden Bezugsbereiche „gar nichts“ miteinander zu tun hätten. Wichtig ist die **relative Unabhängigkeit der Einschätzungs- bzw. Einstellungsdimensionen**. Übergänge werden in der eigenen Untersuchung vor allem bei dem schon mehrfach angesprochenen sog. **klassischen Syndrom** erkennbar: Befragte, die im Hinblick auf die Entwicklung bei Einzeldelikten⁵⁹⁹⁾ einen Anstieg (möglichst kumulativ) von Mord und Totschlag, Raubüberfällen, Vergewaltigungen und Einbrüchen annehmen, gehören im Vergleich zu den übrigen Befragten sowohl eher zur Gruppe der Furchtsamen als auch eher zur Gruppe derjenigen, die an eine Stagnation der gesamten Kriminalitätsentwicklung nicht glauben.⁶⁰⁰⁾

In der Untersuchung von Schwind und Mitarbeitern zum Bochumer Kriminalitätsatlas zeigten sich ebenfalls Übergänge, allerdings in anderer Hinsicht. Um die Zusammenhänge zwischen dem Bedrohtheitsgefühl und den soziodemographischen, persönlichkeitsbezogenen sowie ökologischen Merkmalen überprüfen zu können, suchten Gefeller und Trudewind mit Hilfe einer Faktoranalyse zunächst zu klären, ob die in der Erhebung erfaßten Komponenten der Lagebeurteilung im Ergebnis die Annahme eines „einheitlichen Konstrukts Bedrohtheitsgefühl!“ erlaubten. Wie bereits in

595) Vgl. Fragen 1 und 4 im Anhang G I 3.

596) Vgl. Fragen 4 und 5 im Anhang G I 3.

597) Vgl. Fragen 4 und 3 im Anhang G I 3.

598) Vgl. Fragen 4 und 6 im Anhang G I 3

599) Vgl. Frage 7 im Anhang G I 3

600) Zur Veranschaulichung vgl. oben Tabellen 7 und 20

anderem Zusammenhang angesprochen: die Prüfung ergab keine Einheitlichkeit, sondern im wesentlichen vier klar voneinander getrennte Faktoren. (I) Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung für den Zeitraum der letzten 20 und letzten 5 Jahre innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und innerhalb der Stadt Bochum; (II) Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung für dieselben Zeiträume und dieselben Delikte (Diebstahl, Einbruch, Raub, Körperverletzung) innerhalb des eigenen Wohngebietes; (III) Viktimisierungserwartung bezüglich der ausgewählten Delikte für den Befragten selbst und für ein beliebiges Familienmitglied; (IV) Sicherheitsgefühl im eigenen Wohngebiet bei Tag und Nacht sowie innerhalb und außerhalb der Wohnung. Diese Unabhängigkeit der Einschätzungsdimensionen änderte nichts am Bestehen von Interkorrelationen. Die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung außerhalb des eigenen Wohngebietes (Faktor I bzw. Kennwert) korrelierte beispielsweise signifikant auf dem 5%-Niveau mit der Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung innerhalb des Wohngebietes (Maßkorrelationskoeffizient $r = .47$), mit der Ausprägung des Sicherheitsgefühls ($r = -.25$) und mit der Viktimisierungserwartung ($r = .17$).⁶⁰¹⁾

Betrachtet man die für die Demonstration von Übergängen beigezogenen Beispiele, dann fällt auf, daß sowohl in der eigenen wie in der Schwind'schen Erhebung traditionelle Kriminalitätsarten betroffen sind. So liegt die Interpretation nahe, daß diese Kriminalitätsarten, deren „Wesen“ als Kriminalität sich kraft langer geschichtlicher Überlieferung für jedermann quasi von selbst aufdrängt und die problemlos auf das eigene Erleben bezogen werden können, bei ihrer Nennung gleichzeitig mehrere Bewußtseinsbereiche sensibilisieren. Belege für diese Interpretation könnten freilich erst anhand einer speziellen Erhebung erbracht werden.

2. Die nur scheinbare Paradoxie der unterschiedlichen Beurteilung

Von einer generalisierenden Perspektive aus könnte man die aufgezeigten Beurteilungsunterschiede für widersprüchlich halten. Man könnte argumentieren, daß es etwa wenig plausibel sei, wenn Befragte sich pessimistisch über die Sicherheitslage äußern, dann aber persönlich keine besondere Betroffenheit erkennen lassen. Fast schon paradox wäre dann die anscheinend von der objektiven Lage ganz abgekoppelte Einschätzung der relativen Gefährdung im je eigenen engeren Wohnviertel. Indes gibt es etliche Gründe und Einsichten, die die Unterschiede verständlich werden lassen.

Der entscheidende erste Grund liegt vermutlich in der schon wahrnehmungsabhängigen, aber erst recht emotionalen **Trennung zwischen sozialem Nahraum und Fernraum**. Der vermutlich zweite entscheidende Grund, den man analytisch vom ersten nur teilweise trennen kann, wird in dem differentiell ausgeprägten **Grad der Korrigierbarkeit von kollektiv vermittelten Vorausurteilen bzw. Vorurteilen durch individuelle Erfahrung** zu suchen sein. Als dritter wesentlicher Grund kommt in Betracht, daß nicht jede Frage aus der Gesamtproblematik „Kriminalität“ dieselben Stimmungen anspricht oder dieselben (verbalen) Reaktionsmuster provoziert. Vielmehr wird man in einigen Beziehungen die Nennung eines Stichworts zur Kriminalität als einen zwar nicht beliebigen, aber doch mit anderen Stimuli (z. B. Moral) austauschbaren Auslöser für die mehr oder minder affektive Abarbeitung von Lebensproblemen oder Abführung anderweitig entstandener Konfliktspannungen betrachten dürfen. Als vierter Grund drängt sich die lebensge-

601) Detaillierte Angaben siehe bei Gefeller, Ingo/Trudewind, Clemens Bedrohtheitsgefühl Erfassung, Verteilung und Beziehungen zu ökologischen Variablen und Persönlichkeitsvariablen; in Schwind, Hans-Dieter/Ahlborn, Wilfried/Weiß, Rüdiger: Empirische Kriminalgeographie, Wiesbaden 1978, S. 309–336, hier S. 323–326

schichtlich gestaltete Persönlichkeitsstruktur auf, die bei der einen Gruppe von Befragten eher in Richtung auf Weltvertrauen und Selbstvertrauen, bei der anderen Gruppe eher in Richtung auf Mißtrauen und Unsicherheit geht;⁶⁰²⁾ je nach angesprochenem Kriminalitätsbereich kommt dieser Faktor unterschiedlich zur Geltung. Ein fünfter Grund hängt voraussichtlich mit der Art und Weise der politischen bzw. weltanschaulichen Orientierung zusammen; diese Orientierung schlägt nach Alltagserfahrungen vor allem in Kriminalitätsbereichen durch, die übergreifenden Bezug haben.

Wie es „wirklich“ ist, läßt sich mit den zur Zeit vorliegenden Forschungsergebnissen nicht verbindlich klären. Spezifische überzeugende Theorien stehen dem erkennbaren Anschein nach ebenfalls noch aus. Deshalb wird hier auch nur versucht, ohne Anspruch auf detaillierte theoretische Absicherung mit exemplarischen Hinweisen die gerade angestellten Erwägungen plausibel zu machen.

Für die örtlich gebundene Mehrheit der Bevölkerung gilt nach Alltagserfahrungen, daß die nähere Umgebung im mehrfachen Sinn des Wortes „vertraut“ ist. Vertrautsein bedeutet u. a. Ortskenntnis, Orientierungssicherheit, im günstigen Fall Bekanntschaft oder sogar freundschaftliche Verbundenheit mit den Anwohnern, schließlich ganz generell affektive Bindung an die Verhältnisse.⁶⁰³⁾ Diese Verhältnisse sind weiter im Prinzip überschaubar und damit der Erfahrung zugänglich. Überschaubarkeit muß nicht bedeuten, daß tatsächlich jedermann den richtigen Überblick besitzt; es genügt, daß man überhaupt als einzelner den Eindruck gewinnen kann, es bestehe die Möglichkeit zur verlässlichen Erfassung der Lage. Im Nahbereich muß man sich schließlich nicht blind auf die kollektive Meinung oder die über Medien vermittelte Weltansicht verlassen. Emotionale und kognitive Faktoren wirken mithin im Zweifel gleichsinnig in Richtung auf entweder realitätsgerechte günstige Einschätzung einer objektiv günstigen Situation oder jedenfalls entdramatisierende Einschätzung des persönlichen Risikos bei einer objektiv weniger günstigen Situation. Dabei ist erneut zu berücksichtigen, daß schon nach objektiven Kriterien eine generell hohe Kriminalitätsbelastung eines Viertels bzw. einer Gegend ohne weiteres mit einem vernachlässigbar geringen Opferisiko für das je einzelne Bevölkerungsmitglied vereinbar ist.⁶⁰⁴⁾

Der Fernraum überschneidet sich im Bedeutungsgehalt mit der Fremde bzw. dem Fremden. Das Fremde aber ist – ob man es nun mit dem archaischen Erbe des Menschen oder mit einfachen sozialpsychologischen Gesetzmäßigkeiten erklären will⁶⁰⁵⁾ – zugleich das tendenziell Unvertraute, Unberechenbare, Ungewisse, Unheimliche, also po-

602) Auf psychologische Persönlichkeitsmodelle kommt es an dieser Stelle (noch) nicht an. Bei weiterer empirischer Forschung wäre dieser Gesichtspunkt freilich zentral.

603) Vgl. dazu die von Hellmer für kriminologische Gemeindeuntersuchungen entwickelte sog. Identitätstheorie. Hellmer, Joachim Identitätstheorie und Gemeindekriminalität. Bericht über eine Felduntersuchung; in Archiv für Kriminologie 161 (1978), S 1–19

604) Vgl. die Diskussion bei Frehsee, Detlev. Die kulturelle Struktur städtischer Delinquenzgebiete – ein Beitrag zur Kriminalökologie; in Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 62 (1979), S 280–289

605) Zum Aspekt des Erbes vgl. Bowlby, John Trennung, München 1976, besonders S 103–225. „Ein ethologischer Ansatz zur menschlichen Furcht“ Zum sozialpsychologischen Aspekt vgl. Schäfer, Bernd/Six, Bernd Sozialpsychologie des Vorurteils, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1978.

tentiell „Bedrohliche“. Schon dies allein würde genügen, um den Fernraum zum relativ geeigneten „Angelpunkt“ für unspezifizierte Besorgnisse der Bevölkerungsangehörigen zu machen. Schon dies allein macht es ferner vergleichsweise leicht, auf Anfragen die eher negativen Ausprägungen von Antwortvorgaben zu wählen. Im Hinblick auf die Kriminalität gehört die Klage über Steigerung der Zahlen und Verschärfung der Lage zudem, wie schon oben dargelegt, zum Standard kollektiver Vergewisserung über das immer erneut gefährdete Gut „öffentliche Sicherheit“⁶⁰⁶⁾ und die Unmöglichkeit voraussetzungslosen Vertrauens⁶⁰⁷⁾ in die Beständigkeit der Lebensverhältnisse. Der Fernraum ist schließlich vom Individuum im Prinzip nicht „kontrollierbar“. Das bedeutet unter anderem objektiv und noch mehr subjektiv begrenzte Gültigkeit der persönlichen Erfahrung, das bedeutet daher auch verstärkten Einfluß und größere Beständigkeit generalisierter Vorausurteile.

Moderatoren für die generalisierten Vorausurteile sind u. a. die Massenmedien. Bezüglich der Kriminalität gilt nach dem schon oben Ausgeführten, daß die sowieso schon betonten spektakulären Entwicklungen und affektiv besetzten Einzelfälle desto deutlicher in der Berichterstattung in den Vordergrund rücken, je entfernter und gegebenenfalls exotischer der Ereignisort in der Perspektive des Normalkonsumenten ist.⁶⁰⁸⁾ Dies ist nicht zwangsläufig Ursache für die in der Bevölkerung vorhandene Neigung, die Verhältnisse mit wachsendem Abstand vom eigenen Wohnbereich zunehmend kritisch zu beurteilen, aber man wird kaum bezweifeln können, daß zumindest anderweitig schon angelegte Reaktionsbereitschaften tendenziell entscheidend verstärkt werden. Im Ergebnis mag streng selektiv gerichtete Wahrnehmung dann zur ständigen Selbstbestätigung des schon immer Gewußten führen, weil nach Art von erfahrungsresistenten Vorausurteilen nur noch „passende“ Informationen aufgenommen und verarbeitet werden. Der zusätzliche Einfluß von fiktiven Kriminalfällen, wie sie vor allem in Fernsehunterhaltungssendungen eingesetzt werden, ist mit zu bedenken, wobei bekanntlich das Ausmaß der Wirkung nach wie vor umstritten ist.⁶⁰⁹⁾

Nimmt man die Erwägungen zusammen, dann ergibt sich, daß selbst dann, wenn man von einer nicht von vornherein spezifizierten Angst oder Furcht der Bevölkerung ausgeht, schon grundsätzlich die Chance groß ist, daß der Fernraum mit dem Löwenanteil des Problempotentials belegt werden wird. Sofern aber Angst oder Furcht den einzel-

606) Daß nicht nur die Meinungslage, sondern auch die Sicherheitslage selbst international ähnliche Tendenzen zeigt, behandeln ausführlich Radzinowicz, Leon/King, Joan *The Growth of Crime The International Experience*; Harmondsworth 1979, besonders Teil I, S 15 ff. „The Relentness Upsurge in Crime.“

607) Die Grundlagen mitmenschlichen Vertrauens als Zentralbedingung von Gesellschaft überhaupt behandelt Luhmann, Niklas: *Vertrauen Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität*, 2. Auflage, Stuttgart 1973

608) Vgl. die Ausführungen oben in Kapitel A III 3.

609) Vgl. noch Feltus, Thomas: *Kriminalberichterstattung in der Tagespresse Eine Analyse von Tageszeitungen des Frankfurter Raumes*, Arbeitsbericht aus dem Seminar für Jugendrecht und Jugendhilfe der Universität Hamburg, Heft 3, Hamburg 1980, S 6 ff. Haase, Henning: *Gewalt in den Massenmedien*, in: *Gewalt und Kriminalität in den Massenmedien*, Bibliographienreihe, Band 2; Bundeskriminalamt, Bibliothek, Wiesbaden 1980, S VII-XXXV Teevan Jr, James J/Hartnagel, Timothy F.: *The Effect of Television Violence on the Perceptions of Crime by Adolescents*, in: *Sociology and Social Research* 60 (1976), 337-348. Nias, David K. B. *Desensitisation and Media Violence*, in: *Journal of Psychosomatic Research* 23 (1979), S 363-369

nen wirklich in einem substantiellen Ausmaß beschäftigen, ist der Fernraum zu unstrukturiert, um geeignete Indikatoren zu liefern, an denen die hereinhängende Bedrohung „festgemacht“ werden kann. Für derartige mentale Prozesse eignet sich der Nahraum besser. Ereignisse im Fernraum wiederum sind gerade wegen der durch die Distanz erreichten größeren Diffusität des Bedeutungsgehalts und der nur lockeren Beziehung zwischen verbaler Stellungnahme und gegebenenfalls durch Dritte forderbarer Verhaltenskonsequenz tendenziell besonders geeignet, mit grundsätzlichen Affekten besetzt zu werden oder eine Art Folie für die Darlegung und Bekräftigung prinzipieller moralischer, religiöser oder weltanschaulicher Positionen abzugeben.⁶¹⁰⁾ Im Verhältnis des Bürgers zu staatlichen oder gesellschaftlichen Einrichtungen dürfte entsprechend der Fernraum für die Artikulation des generellen gesellschaftspolitischen (staatstheoretischen) Standortes, der Nahraum für die Erfahrungsbildung und damit die Einstellung zu den die Einrichtungen tragenden Amtsinhabern in Betracht kommen. Anders und einfacher am Beispiel ausgedrückt: Persönlichkeitsbildung und politische Sozialisation beeinflussen die Konzeption des einzelnen Bürgers vom Nutzen und Nachteil der Polizei überhaupt, eigene und persönlich vermittelte Dritt-Erfahrungen im Umgang mit Polizisten sind entscheidend dafür, was der Bürger von der Polizei hält, so wie sie jeweils gerade ausgestaltet ist. Diese Idee war unter dem etwas anderen Blickwinkel der „Ambivalenz“ im Verhältnis von Polizei und Öffentlichkeit schon einmal oben angesprochen.⁶¹¹⁾

Daß Opfererfahrung, also das tatsächliche persönliche Erlebnis des Betroffenenwerdens durch eine deliktische Handlung, dann in der Regel nur den streng individuellen Erfahrungshorizont verändert, aber die Einschätzung der allgemeinen Lage mehr oder minder unberührt läßt,⁶¹²⁾ ist unter den dargelegten Prämissen nur konsequent. Ebenso konsequent erscheint auch das von Sparks, Genn und Dodd berichtete Ergebnis, daß in den untersuchten Londoner Innenstadtdistrikten die von den befragten Bewohnern im Nahbereich wahrgenommene Kriminalitätsgefahr im Ausmaß abhängig war von der vorgelagerten generellen Einschätzung der Lebensqualität des Umfeldes.⁶¹³⁾

Schließlich kann man als Bürger auch ganz auf der kognitiven Ebene die Bedeutung verschiedener Bezugsbereiche ganz entgegengesetzt gewichten. Der über amtliche Quellen vermittelte Anstieg der registrierten Kriminalität beispielsweise muß selbst demjenigen, der an der „Wirklichkeit“ dieser Situationsdefinition nicht zweifelt, noch nicht unbedingt so etwas wie Bedrohung der Rahmenbedingungen seines Alltagslebens signalisieren. Umgekehrt wird z. B. die von der Polizei berichtete hohe Aufklärungsquote bei schweren und besonders Gewaltdelikten denjenigen nicht beeindruckend, der als

610) Aufschlußreich hierzu sind vor allem die Arbeiten Steinerts. Vgl. u. a. Steinert, Heinz Phantasiekriminalität und Alltagskriminalität, in: Kriminologisches Journal 10 (1978), S. 215–223 Steinert, Heinz. Die Reaktion der Öffentlichkeit auf den Terrorismus; in Jugend und Terrorismus. Ein Hearing des Bundesjugendkuratoriums; München 1979, S. 41–60 Steinert, Heinz: Kleine Ermutigung für den kritischen Strafrechtler, sich vom „Strafbedürfnis der Bevölkerung“ (und seinen Produzenten) nicht einschüchtern zu lassen, in Lüderssen, Klaus/Sack, Fritz (Hrsg.). Seminar Abweichendes Verhalten IV: Kriminalpolitik und Strafrecht; Frankfurt am Main 1980, S. 302–357.

611) Vgl. oben Kapitel D III.

612) Vgl. oben Kapitel C III 2 und besonders Tabelle 45 zur Veranschaulichung

613) Vgl. oben FN 482 und Tabelle 43.

Unternehmer innerhalb kurzer Frist einen Raubüberfall auf eine seiner Filialen und dann Einbrüche in andere Filialen hinnehmen mußte mit der Konsequenz – ganz jenseits von Furcht –, daß Verlust des Versicherungsschutzes infolge Weigerung zur Risikoübernahme seitens der Versicherungsgesellschaften droht.

3. Kriminalstrategische und kriminaltaktische Konsequenzen

Die eigene Forschung war nicht darauf angelegt, Kriminalitätsbekämpfung bzw. Kriminalitätsvorbeugung unmittelbar zu thematisieren. Deshalb wäre es auch vermessen, aufgrund weniger Einstellungsfragen und ergänzender Literaturlauswertung konkrete positive Vorschläge machen oder gar „Rezepte“ für die Praxis liefern zu wollen. Der Sinn dieses Abschnitts kann nur darin bestehen, auf die **Implikationen der bisherigen Ergebnisse und Einsichten** hinzuweisen, die tendenziell alle dahin deuten, **daß mit isolierten „Maßnahmen“** zumindest mittel- bis langfristig **wenig positive Effekte zu erreichen sind**, von nicht vorhergesehenen unerwünschten Nebenwirkungen ganz zu schweigen. Es geht um die Warnung vor eindimensionalem Denken angesichts hochkomplexer gesellschaftlicher Zusammenhänge, weiter um die Betonung von die soziale (sozialpsychologische) Realität kennzeichnenden Wirkungsnetzen anstelle der dem Alltagsdenken näherliegenden linearen Kausalketten mit einer einfachen Abfolge von Ursache und Wirkung.

a) Begrenzter Wert von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitslage

Im Rahmen dieses Berichtes sei der Einfachheit und notwendigen Kürze halber zunächst einmal vorweg unterstellt, daß überhaupt ganz grundsätzlich die objektive Sicherheitslage (als Zustand und Entwicklungstrend der Kriminalität) durch Verbesserungen bei Polizei und Justiz sowie durch vermehrte Anstrengungen der Polizei- und Justizbehörden selbst verbessert werden kann. Als **einheitliches Gesamtziel** mag daher die Verminderung oder **schrittweise Zurückdrängung von Kriminalität** gelten.

Es ist schon fraglich, ob erfolgreiche Schritte in Richtung auf das Gesamtziel ohne weiteres und immer nach außen hin dokumentiert werden können. **Eine gängige Strategie** bei steigenden offiziellen Kriminalitätszahlen besteht (zunächst im Ruf nach und dann gelegentlich auch tatsächlich) in der **Vermehrung des Personals bei den Strafverfolgungsbehörden**. Die klassische Sequenz ist also, daß auf „mehr Kriminalität“ mit „mehr Verfolgungskapazität“ reagiert wird in der Annahme, im Ergebnis müsse „weniger Kriminalität“ herauskommen. Kriminologen haben in jüngerer Zeit den an sich schon älteren Gedanken, daß man gerade umgekehrt die Verfolgungskapazität als das Primäre betrachten und dann konsequent die Kriminalitätshöhe als abhängige Variable einstufen könne, empirisch bearbeitet und sind dabei zu durchaus kritischen Ergebnissen gelangt.⁶¹⁴⁾ Da die Beweislage indes offen ist, kann man sich auf die klassische Annahme konzentrieren. Dann gilt, daß **erhöhte Verfolgungskapazität** jedenfalls im Endeffekt

614) Vgl etwa Huff, C. Ronald/Stahura, John M.: Police Employment and Suburban Crime; in: Criminology 17 (1980), S. 461–470. Swimmer, Gene: The Relationship of Police and Crime: Some Methodological and Empirical Results, in: Criminology 12 (1974), S. 293–314. Petersen, David M. (ed.): Police Work: Strategies and Outcomes in Law Enforcement, Beverly Hills, California/London 1979.

erhöhte Kriminalität sichtbar werden lassen kann. Rein quantitativ sind beispielsweise im Bereich der fast ganz durch Anzeigen bestimmten Eigentums-, Vermögens- und (alltäglichen) Gewaltkriminalität die dann mit mehr Personal ausgestatteten Dienststellen in der Lage, den vorher nur cursorisch oder mit Zurückhaltung behandelten Bagatellfällen mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Quantitativ und qualitativ können sich entlastete Beamte einen größeren Einsatz im Sinne proaktiver Tätigkeit leisten: Im Bereich der hier beispielsweise in Betracht kommenden Drogendelikte und Wirtschaftsdelikte gelingt dann eine Verminderung des Dunkelfeldes. Der äußere „Effekt“ kann in beiden Konstellationen derselbe sein: entweder mehr sog. bekanntgewordene Taten oder mehr Tatverdächtige oder beides.⁶¹⁵⁾

Eine weitere gängige Strategie (nunmehr bei Bürgern, gegebenenfalls aber beraten durch die Polizei) besteht im **vermehrten Abschluß von Versicherungsverträgen**, mit denen vor allem das Diebstahlsrisiko abgedeckt werden soll. Sofern dann die Versicherungsgesellschaften vor der Schadensdeckung auch bei kleinen Schäden die Anzeige des Geschädigten bei der Polizei verlangen, steigt die sichtbar gewordene Kriminalität schon deswegen überproportional, weil sich die Betroffenen normalerweise vom Einschalten der Polizei nicht viel versprechen würden. Lehrbeispiel scheint eine Zeitlang der sog. Diebstahl an und aus Kraftfahrzeugen gewesen zu sein. Dabei imponiert die potentielle Einordnung z. B. abgebrochener Antennen unter die Rubrik Diebstahl anstatt die Rubrik Sachbeschädigung nicht nur als Problem zutreffender kriminalstatistischer Klassifikation, sondern auch als „Beleg“ für ein gegebenenfalls je neues Delikt des Betruges gegenüber der Versicherungsgesellschaft. Neuestes Lehrbeispiel dürfte jetzt der Fahrraddiebstahl sein, wo die dem Bestandzuwachs an Fahrrädern folgende reale Diebstahlsquote nach den Praxiserfahrungen niedriger liegt, als es die amtlichen Zahlen vermuten lassen, weil dem (im weiteren Sinn verstandenen) Versicherungsbetrug durch die neuen Hausratsversicherungen ein reiches Betätigungsfeld geboten ist. Weitere Beispiele wären leicht zu entwickeln.⁶¹⁶⁾

Nimmt man im nächsten Argumentationsschritt nun zugunsten der traditionellen Vorstellungen an, daß vermehrtes Personal und verstärkter Personaleinsatz sowohl zu einer tatsächlichen Verringerung der Kriminalität als auch zu einer Entlastung des registrierten Bildes der Kriminalität führen, dann wäre damit nur ein Teilstück an Erfolg erreicht. Die **Sicherheitslage hätte sich „an sich“ gebessert**, nur wäre immer noch **unklar**, ob sich damit die **Struktur der Einschätzungen der Lage und der Polizei** in der Bevölkerung gleich **mit verbessert hätte**. Bezüglich der Einschätzung der Lage wird man weniger Zweifel haben, unter der Prämisse freilich, daß die offiziellen Ergebnisse von den Behörden (und) über die Massenmedien als „neues Wissen“ erfolgreich in der kollektiven

615) Diese und weitere „Fallstricke“ für die Evaluation sind im Überblick behandelt bei Kerner, Hans-Jürgen. Kriminalstatistik und Prävention, in Polizei-Führungsakademie (Hrsg.): Beiträge zur Entwicklung eines Präventionskonzepts; Seminarbericht, Münster 1980, S. 129–151. Vgl. auch Kube, Edwin: Die polizeiliche Kriminalstatistik als Planungsinstrument; in: Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie, Heft 2/1978, S. 89–108

616) Vgl. auch dazu Kerner, Hans-Jürgen: 1980 a.a.O.

Meinung verankert werden können.⁶¹⁷⁾ Bezüglich der Einschätzung der Polizei ist der Zweifel schon größer: Wenn man das oben erwähnte noch ungesicherte Forschungsergebnis ernst nimmt, daß die Bevölkerung den gewohnten Kriminalitätsanstieg der Polizei nicht negativ anlastet, dann sollte man umgekehrt eher nicht erwarten, daß ein an sich günstig erscheinender Kriminalitätsrückgang sogleich in eine Verbesserung des Meinungsklimas zugunsten der Polizei umschlägt. Empirisch steht die Probe aufs Exempel freilich noch völlig aus. Das Sicherheitsgefühl im engeren Sinne dürfte nach den bisherigen Einsichten kurzfristig noch weniger affiziert werden, weil es als Bedrohungsgefühl globaler Art relativ erfahrungsunabhängig ist, als Furchtgefühl aber auf den Nahraum konzentriert ist, wo sich die subjektiv wirksamen Erfahrungen ja keineswegs gleichsinnig mit der Gesamtlage verändert zu haben brauchen.

b) Begrenzter Wert von Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls

Entsprechend der früher entwickelten Definition wird hier als Sicherheitsgefühl die subjektiv innere Einschätzung der Sicherheitslage verstanden, also das Ausmaß der von den Bevölkerungsangehörigen empfundenen Betroffenheit durch die Kriminalitätssituation.⁶¹⁸⁾ Betroffenheit kann dann noch einmal analytisch aufgespalten werden in die Dimension der subjektiv erlebten mittelbaren Beeinträchtigung und in die Dimension der subjektiv erlebten unmittelbaren Gefährdung.⁶¹⁹⁾ Strategien zur Verbesserung beider Dimensionen des Sicherheitsgefühls haben als **gemeinsames Ziel die Beruhigung der Gemüter durch vertrauensbildende Maßnahmen.**

Soweit es die primär auf den Nahraum bezogene **Dimension unmittelbaren Gefährdungserlebens** angeht, kann man schon von vornherein daran zweifeln, ob das Streben nach Verbesserung überhaupt notwendig bzw. sinnvoll ist. Der Zweifel entsteht vor allem aus dem Umstand, daß in Befragungen die Mehrheit der Bevölkerung generell angibt, sich sicher zu fühlen. Bei der Infas-Repräsentativerhebung im Land Bremen 1972 hatten beispielsweise 82% der Befragten ausgesagt, sie fühlten sich in ihrer Wohngegend sicher.⁶²⁰⁾ Die in der eigenen Polizeiumfrage zu einer Einschätzung der Bevölkerungsmeinung aufgeforderten Polizeischüler wählten zu 11% die Kategorie „sehr sicher“ und zu 78% die Kategorie „im wesentlichen sicher“, lagen also nicht weit ab von den in Bremen erreichten Werten.⁶²¹⁾ Oben wurde dargelegt, daß das **hohe Ausmaß des Sicherheitsgefühls sich überwiegend auf die Tageszeit** bezieht und insofern noch deutlicher als in dem beigezogenen Bremer Umfrageergebnis ausgeprägt ist.⁶²²⁾ Hier

617) Wie wichtig „Propaganda“ im Sinne des Publikmachens von Planungen sein kann, zeigt das Streifen-Experiment in Kansas City. Vgl. Kelling, George L. et al.: The Kansas City Prevention Patrol Experiment; Washington, D. C. 1974. Kelling, George L.: Police Field Services and Crime. The Presumed Effects of a Capacity; in *Crime and Delinquency* 24 (1978), S. 173–184. Kube, Edwin. Welche präventiven Auswirkungen hat eine durch vermehrte Streifenförmigkeit erhöhte Polizeipräsenz? in: *Kriminalistik* 29 (1975), S. 481–484.

618) Vgl. oben Kapitel A III 2 b mit Einzelheiten.

619) Vgl. oben Kapitel A III 2 c mit Einzelheiten.

620) Institut für angewandte Sozialwissenschaft (Infas): Bremen-Report. Innere Sicherheit und Polizeiorganisation, 3. Quartal 1972; Bonn-Bad Godesberg 1973, Übersicht 5.

621) Siehe Frage 20 im Anhang G II 3.

622) Vgl. oben Kapitel C III 1 mit Einzelheiten.

noch eine weitere Steigerung erreichen zu wollen, wäre ein reichlich utopisches Unterfangen. Die im Hinblick auf die **Nachtzeit** gelegentlich drastisch **ansteigenden Werte für die Artikulation von Unsicherheitsgefühlen** bieten aus anderen Gründen im Ergebnis ebenfalls wenig Anlaß für amtliche Strategien, wenn man die Annahme akzeptiert, daß hier nicht so sehr spezifische Kriminalitätsängste als vielmehr übergreifende Angstbereitschaften aus Persönlichkeit und Lebensgeschichte zur Geltung gelangen. Hier aus Unsicherheitsgefühlen Sicherheitsgefühle bei den ängstlichen bzw. furchtsamen Teilgruppen der Bevölkerung machen zu wollen, wäre zwar kein utopisches Unterfangen, jedoch eines, das mehr oder andere Einsätze erforderte als die spezifisch den Strafverfolgungsorganen zugänglichen wie z. B. demonstratives Streifenfahren.

Soweit es die primär auf den Fernraum bezogene **Dimension mittelbaren Beeinträchtigungserlebens** angeht, so sind zwar Verbesserungen prinzipiell denkbar, aber im konkreten Fall noch lange nicht problemlos in Wirklichkeit umzusetzen. Denn nach den oben dargelegten Ergebnissen geht zwar die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung von einer andauernden Kriminalitätssteigerung aus, ist aber darüber nicht ernsthaft beunruhigt.⁶²³ Die kleine Gruppe der Beunruhigten scheint ihre Sorgen nicht aus Wissensbeständen, sondern aus tiefsitzenden generalisierten Lebensängsten oder rigiden sonstigen Einstellungen herzuleiten. Bei der Mehrheit bedarf das Sicherheitsgefühl hier demnach gar keiner entscheidenden Stärkung, bei der Minderheit ist nicht ohne weiteres gewährleistet, daß Verbesserungsmaßnahmen im gewünschten Sinne greifen.

Beispielsweise könnte das selektive öffentliche Herausstreichen jeweils erfolgreicher Seiten der polizeilichen Arbeit (wie etwa Erhöhung von Aufklärungsquoten) oder erfolgreicher Einzelaktionen (wie etwa Festnahme von gesuchten Gewalttätern) oder von eher zur Beruhigung geeigneten Details aus der polizeilichen Kriminalstatistik (wie etwa geringer Anteil von Tötungsdelikten an der Deliktsgesamtheit) auch einmal unerwünschte umgekehrte Effekte nach sich ziehen. Die affektiv besetzten Bürger könnten der Polizei Selbsttäuschung unterstellen mit der Folge einer Minderung des Vertrauens in die Leistungsfähigkeit. Im Extremfall könnte sogar der Vorwurf manipulativer Umdeutung von Wirklichkeit (Stichwort „Verharmlosung“, bzw. Verniedlichung) auftauchen mit der Folge eines generalisierten Vertrauensverlustes bezüglich der Polizei überhaupt. Solche Konsequenzen muß man im Erscheinungsfall nicht unbedingt tragisch nehmen, weil sie die Mehrheit wahrscheinlich ganz unberührt lassen. Im vorliegenden Rahmen kann dies dahinstehen, weil jedenfalls klar zutage kommt, daß diese Konsequenzen eine Verbesserung des Sicherheitsgefühls eher verhindern als gewährleisten.

Es gibt immerhin erste empirische Belege für die Annahme, daß die Bedenken nicht spekulativ sind, sondern sachlich wichtige Probleme bezeichnen. Die Schwierigkeit, so etwas wie **negative Signalwirkungen** bei auf Vertrauensbildung oder Beruhigung zielenden Eingriffen oder Vorkehrungen zu vermeiden, läßt sich gut am **Beispiel der Straßenbeleuchtung** demonstrieren.

In der von Schwind und Mitarbeitern durchgeführten Bochumer Studie ließen Gefeller und Trudewind auch die wahrgenommene Straßenbeleuchtung im Wohngebiet und in der Wohnstraße der Befragten erheben, wobei als Antwortkategorien „hell genug“, „zu dunkel“ und „viel zu dunkel“ vorgegeben waren. Bei Kovarianzanalysen dieser Einschät-

623) Vgl. oben Kapitel B I, B II in Verbindung mit C I.

zungen mit den Merkmalen des Bedrohtheitsgefühls ergab sich dann ein signifikanter Haupteffekt bei der Anzahl der von den Betroffenen ergriffenen Schutzmaßnahmen: Die Teilgruppe derjenigen, die die **Straßenbeleuchtung im Wohngebiet** als viel zu dunkel bezeichnete (N = 39 aus 332), hatte deutlich mehr Schutzvorkehrungen getroffen. Ein weiterer fast signifikanter Haupteffekt lag bei der Gesamt-Viktimisierungserwartung und bei der Viktimisierungserwartung hinsichtlich Körperverletzungen vor: Die Teilgruppe derjenigen, die die **Straßenbeleuchtung in der Wohnstraße** als zu dunkel bezeichnete (N = 44 bzw. 45 aus 332), fühlte sich im Schnitt stärker opfergefährdet als die Mehrheit, die an der Beleuchtung nichts auszusetzen hatte; noch einmal furchtsamer bezüglich des Risikos, einem Verbrechen zum Opfer zu fallen, war dann die restliche Teilgruppe (N = 35 aus 332), die es in ihrer Straße „viel zu dunkel“ fand.⁶²⁴⁾

Dieses Ergebnis legt den (von Gefeller und Trudewind selbst nicht gezogenen) Schluß nahe, das bei der Minderheit beeinträchtigte Sicherheitsgefühl lasse sich relativ schnell und einfach durch Maßnahmen verbesserter Beleuchtung des Straßenraums auf einen Durchschnittswert heben. Lewis und Sullivan berichten von einem methodisch gut kontrollierten Experiment dieser Art, das 1973 in Fort Worth (Texas) in einem dortigen Problemviertel durchgeführt worden war. Zur Kontrolle der Sicherheitslage sammelte man Daten der registrierten Kriminalität von Januar 1971 bis Juni 1974. Zur Kontrolle des Sicherheitsgefühls erhob man in einem Vorher-Nachher-Design Einstellungen der Bewohner des Viertels zur Stadtverwaltung, zur Polizei und zur erlebten Sicherheit in der engeren Nachbarschaft.⁶²⁵⁾ Die Resultate entsprachen nur sehr bedingt den Erwartungen. Von den offiziell registrierten Delikten zeigte immerhin der Wohnungseinbruch einen bemerkenswerten Rückgang um über 35%. Bei den Einstellungen war die Tendenz fast durchweg negativ.

Der Polizei wurde zwar stärker als vorher zugestanden, daß man von ihr fair behandelt zu werden erwarte, aber weniger Befragte als vorher meinten, daß die Anstrengungen zur Kriminalitätsverminderung ernsthaft seien, daß die zuständige Polizeidienststelle dem eigenen Viertel nütze oder daß die Polizeibeamten bei Anrufen schnell reagierten und vor allem auftauchten. Etwas besser wurde die Einschätzung dahingehend, daß das eigene Viertel ebenso sicher sei wie andere Stadtviertel; etwas besser im Sinn von häufiger schien sich auch das abendliche Ausgehen aus der Wohnung zu gestalten. Die Angaben zum eigenen Sicherheitsgefühl bei Nacht und die Fremdeinschätzung des nächtlichen Sicherheitsgefühls der Nachbarn hatten sich dagegen verschlechtert!⁶²⁶⁾

Aus anderen amerikanischen Städten wird von ähnlichen Experimenten mit vergleichbar gemischten Resultaten berichtet. Die daran anknüpfenden Überlegungen von Praktikern und Wissenschaftlern betonen unter anderem die eben mit „negativer Signalwirkung“ charakterisierte Gefahr: Da man der Bevölkerung – wenn man sie überhaupt „propagan-

624) Gefeller, Ingo/Trudewind, Clemens. Bedrohtheitsgefühl. Erfassung, Verteilung und Beziehungen zu ökologischen Variablen und Persönlichkeitsvariablen; in: Schwind, Hans-Dieter/Ahlborn, Wilfried/Weiß, Rüdiger: Empirische Kriminalgeographie, Bochum 1978, S. 332 f

625) Lewis, Edward D./Sullivan, Tommy T. Combating Crime and Citizen Attitudes. A Study of the Corresponding Reality, in: Journal of Criminal Justice 7 (1979), S. 71–79, hier S. 71 f

626) Lewis/Sullivan: 1978 a.a.O., S. 76 f. mit Einzelheiten.

distisch" informiert – nicht sagt und nicht sagen kann, daß man (nur oder auch) ihr Sicherheitsgefühl haben will, stellt man explizit ganz auf die Verbesserung der Sicherheitslage ab, die man zu erreichen hofft. Bei unvorsichtiger Darstellung vermittelt man jedoch gegebenenfalls nicht nur die offizielle Botschaft, sondern (für die Besorgten) auch eine subjektiv sehr wichtige „geheime“ Botschaft. Verkürzt läßt sie sich dahingehend formulieren: Wenn die Behörden jetzt plötzlich soviel Ressourcen aufwenden, dann muß die Lage sehr schlimm sein, jedenfalls schlimmer als bisher offiziell behauptet wurde (und vielleicht noch schlimmer als man sie sich als Besorgter sowieso schon vorstellte). Der mögliche paradoxe Effekt von positiv gemeinten Maßnahmen mag also darin liegen, daß bisher Unbesorgte jetzt erst sensibilisiert werden und daß die schon Besorgten sich nunmehr amtlich bestätigt fühlen können.⁶²⁷⁾

Da es hier um Potentialitäten und nicht um quasi gesetzmäßige Entwicklungszwänge geht, wird man für den Fall behutsamer Einflußnahme auf das Umfeld der Bevölkerungsangehörigen durchaus unterstellen dürfen, daß eine Verbesserung des Sicherheitsgefühls gelingen kann. Die Sicherheitslage bliebe davon zunächst teilweise unberührt. Soweit die Maßnahmen zugleich die Qualität des Umfeldes selber mit verändern (wie bei der Beleuchtung von bisher dunklen Straßen), ist unmittelbare Wirkung positiver Art unter der Prämisse naheliegend, daß nicht lediglich Ausweichreaktionen von (potentiellen) Straftätern eintreten, die das Problem nur an eine andere Stelle verlagern würden. Soweit man sich als Folge der Maßnahme intensiviertere Kontakte zwischen Polizei und Bürgern vorstellt, könnte der objektive Sicherheitsgewinn wiederum eventuell nicht dokumentiert werden, weil vermehrte Anzeigen infolge gesteigerter Anzeigebereitschaft das registrierte Bild der Kriminalität nachteilig verändern könnten.

c) „Doppelstrategie“: Einfluß auf beide Bereiche durch tatsächliche und symbolische Präsenz

Aus den bisherigen Erwägungen wird die prinzipielle **Notwendigkeit mehrgleisigen Vorgehens** ersichtlich. Die Ausgestaltung im einzelnen erscheint gegenwärtig freilich noch weit von direkt umsetzbaren Lösungen entfernt. Allgemein ist im übrigen zu betonen: Das ausschließliche Abstellen speziell der Polizei auf vertrauensbildende Vorkehrungen ohne Bezug zu ernsthaften Verbrechensverhütungsanstrengungen bzw. Verbrechensbekämpfungsplänen in der Sache würde sehr schnell in der Wirkung verpuffen. Schon die Alltagserfahrung spricht dafür, daß die Bevölkerung alsbald merken würde, nur mit „public relations“ bedient zu werden.⁶²⁸⁾ Die im vorliegenden Text gewählte **Betonung**

627) Vgl. zu den verschiedenen Aspekten etwa Henig, Jeffrey/Maxfield, Michael G.: Reducing Fear of Crime: Strategies for Intervention; in: *Victimology* 3 (1978), S. 297–313. Chicago Department of Planning, City and Community Development: The Cabrini-Green High Impact Program; in: *Victimology* 3 (1978), S. 334–338. Zion, Robert J. Reducing Crime and Fear of Crime in Downtown Cleveland; in: *Victimology* 3 (1978), S. 341–344. Lewis, Dan A.: Reactions to Crime Projekt; in: *Victimology* 3 (1978), S. 344–345.

628) Hier spielt auch das Verhalten der Beamten im direkten Kontakt mit Bürgern oder sonst in der Öffentlichkeit voraussichtlich eine große Rolle. Die amerikanischen Programme zur Verbesserung der Police-Community-Relations scheinen z. T. nicht zuletzt daran gescheitert zu sein, daß sie die „Front“ nicht erreichten. Eine Evaluation von speziellen neueren Bemühungen um Jugendliche und Heranwachsende findet sich bei Dunn, Charles Willard: Interventions to improve Youth Attitudes toward the Police. A Survey and Analysis of Programs; Northwestern University Dissertation, Social Studies, Education 1979.

der Wichtigkeit des Faktors Sicherheitsgefühl baut auf der Vorstellung auf, daß es gerade auch im Bereich der **Gestaltung dieses „Gefühls“** (Einstellungskomplexes) auf **sinnlich erfahrbare Handlungen** viel stärker ankommt als auf Versuche, die Wirklichkeit durch Strategien verbaler Beeinflussung den Bürgern akzeptabel erscheinen zu lassen. Es geht schon gar nicht um den Gedanken an bloße Imagepflege (zugunsten) der Polizei. ⁶²⁹⁾

Daß die tatsächliche Präsenz der Polizei vor Ort für ein gutes Sicherheitsgefühl unter Umständen zwar notwendige, aber gewiß nicht hinreichende Bedingung ist, haben die Ergebnisse des schon oben bei der Sicherheitslage erwähnten Prevention-Patrol-Experiments der Polizei von Kansas City eindrucklich demonstriert. ⁶³⁰⁾ Die mangelnde Auswirkung des gegenüber vorherigem Standard in bestimmten Stadtbezirken verdoppelten Einsatzes von motorisierten Streifen hinsichtlich aller wesentlichen meßbaren Dimensionen des Sicherheitsgefühls und der Einschätzung der Polizei erscheint nur auf den ersten Blick erstaunlich. Noch erstaunlicher mag auf den ersten Blick der Umstand erscheinen, daß in denjenigen Stadtvierteln, in denen die Polizei während des Experiments die Routinestreifen vollständig eingestellt hatte, ebenfalls Auswirkungen nicht erkennbar wurden, vor allem Verschlechterungen ausblieben. Auf den zweiten Blick bietet sich eine einfach nachträgliche (und damit ungesicherte) Erklärung an: Es hängt von so vielen Zufällen ab, ob der Durchschnittsbürger jemals ein realistisches Bild der tatsächlichen „Versorgung“ seines Bezirkes mit Routinediensten bekommt, daß allein das globale Wissen um die „Nähe“ der Polizei entscheidend bleibt. Kurzfristiger Wandel verändert die Wahrnehmung der entsprechenden Charakteristiken des Raumes nicht. So gesehen wäre gerade die zur Vermeidung von Verzerrungseffekten peinlich unterlassene Unterrichtung der Öffentlichkeit diejenige Maßnahme gewesen, auf die es entscheidend angekommen wäre. Sie hätte die Chance eröffnet, die „faktische Tatsache“ der polizeilichen Präsenz zu einer „erlebten Tatsache“ werden zu lassen. Dies ist **ein** Bedeutungsgehalt des Begriffs der **symbolischen Präsenz der Polizei** inmitten der Bevölkerung.

Ein anderer Bedeutungsgehalt betrifft die aus Alltagserfahrungen abgeleitete **Erwägung, daß rationale Vergewisserung über die Erreichbarkeit polizeilicher Hilfe** im Bedarfsfall und besonders im Notfall **zur Ausprägung eines Sicherheitsgefühls im sozialen Nahraum nur wenig beiträgt**. Wie an anderer Stelle näher dargelegt, ist der im Zug der Zeit liegende Prozeß der Rationalisierung polizeilicher Organisation (mit „Technisierung“, Konzentration der Dienststellen und zunehmender Ausrichtung auf Schwerverkriminalität) von der vorgängigen Entwicklung in der Phänomenologie des Verbrechens fast schon zwangsläufig vorgezeichnet. Auch wenn Zeitstudien und sonstige Proben noch so verbindlich den objektiven Beweis erbringen, daß „eigentlich“ die Polizeidienststellen effektiver geworden sind und (beispielsweise vor allem des Nachts) schneller als zuvor an Einsatzorte gelangen: Für viele von der Rationalisierung betroffene Bürger ist das ihrer sinnlichen Anschauung zugängliche (und damit affektiv sehr wirksame) äußere Erschei-

629) Insoweit dürfte Waldmann eine frühere Stellungnahme des Verfassers überinterpretiert haben. Vgl. Waldmann, Peter *Stärkung des Sicherheitsgefühls statt Schutz der Sicherheit?* in *Politische Studien* 29 (1978), S. 359–377.

630) Vgl. oben FN 617.

nungsbild dasjenige des **Rückzugs der Polizei aus dem alltäglichen Lebensraum**. Eine eher noch harmlose Folge mag im Nachlassen gegenseitiger Vertrautheit (über Persönlichkeit wie Verhaltensrepertoire) liegen; prekärer könnte der Verlust an Gewißheit des Geschütztwerdens sein. Wie es damit empirisch steht, wäre freilich erst noch genau zu klären. **Symbolische Präsenz** meint hier jedenfalls das durch Alltagshandeln und organisatorische **Vorkehrungen der Polizei in der Bevölkerung geschaffene Gefühl ihrer Erreichbarkeit**, wenn es darauf ankommt.⁶³¹⁾

An diesem Punkt setzt die sozialpsychologische Legitimation der in jüngerer Zeit entwickelten Modelle des „Zurückholens“ der Polizei in den Nahraum ein, vom **Kontaktbereichsbeamten (KoB)** bis zum **Jugendpolizisten (JuPo)**.⁶³²⁾ Nach den hier entwickelten Überlegungen ist ihre wesentliche Funktion in der Gesellschaft gerade **nicht** diejenige einer „**Effizienzsteigerung**“ des polizeilichen Ermittlungsapparates. Entsprechende Aufgabenbeschreibungen in Dienstanweisungen sind unter polizeitaktischen Gesichtspunkten gewiß „richtig“, aber eben geeignet, symbolische Präsenz für nicht nur unerhebliche Minderheiten im Erleben zu einer Präsenz der eher überwachenden und eingreifenden denn aufmerksamen und moderierenden Staatsgewalt werden zu lassen.⁶³³⁾ Auf eine Detaildiskussion kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden.

Die tatsächliche Präsenz einer technisierten Polizei im übrigen versteht sich unter heutigen Bedingungen dann fast von selbst für Aufgabenbereiche wie z. B. Bekämpfung von professioneller und organisierter Kriminalität, schnellen Zugriff bei noch in der Ausführung begriffenen erheblichen Straftaten, rasche Tatortarbeit nach einem Verbrechen zur Gewährleistung befriedigender Aufklärungsquoten, um nur ausgewählte Gesichtspunkte zu benennen.

Der Nutzen einer gezielten und geplanten Doppelstrategie läßt sich erst durch Erfahrung bestimmen. Die zu vermeidenden Extrementwicklungen sind mit den Schlagworten „Sozialingenieur“ und „Polizeistaat“ gekennzeichnet.

631) Vgl. Kerner, Hans-Jürgen Die Stellung der Prävention in der Kriminologie, in: Bundeskriminalamt (Hrsg.) Polizei und Prävention, Wiesbaden 1976, S. 17–38, hier S. 30–32 Brown, John Verbrechenverhütung Konzepte und Strategien Cranfield-Initiativen – Ein Beitrag zur europäischen Zusammenarbeit in der Prävention; in: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.): Beiträge zur Entwicklung eines Präventionskonzepts, Seminarbericht; Münster 1980, S. 15–34. Kube, Edwin: Polizeiübergreifendes Präventionsprogramm für Wohngebiete, in: Kube, Edwin/Aprill, Rainer (Hrsg.) Planung der Verbrechensbekämpfung; Heidelberg 1980, S. 61–87.

632) Zur Sichtweise der Polizei vgl. etwa Hübner, Klaus Erfahrungen mit Einsatz-Konzeptionen in Berlin; in: Die Polizei 70 (1979), S. 209–218. Wiegel-Dierks: Psychologische und soziologische Erkenntnisse für die Praxis der Polizei Gedanken zum Kontaktbereichsbeamten (KoB); in: Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 3/1979, S. 206–208. Gruber, Ingrid: Modelle zur Vorbeugung der Jugendkriminalität, in: Kriminalistik 32 (1978), S. 100–103

633) Die Kritik von außerhalb der Polizei ist daher über die gelegentlich stark ideologischen Töne hinaus bedeutsam und müßte aufgegriffen werden. Aus dem umfangreichen Schrifttum vgl. nur Lessing, Hellmut/Liebel, Manfred: Verpolizeichung des Alltags und Pädagogisierung der Polizei Ein Wegweiser durch die polizeiliche Jugendarbeit; in: Brockmann, Anna Dorothea/Liebel, Manfred/Rabatsch, Manfred (Hrsg.) Jahrbuch der Sozialarbeit 3; Reinbek 1980, S. 225–252. Merckel, Joachim: Zur sozialpädagogischen Kritik an der Institution Jugendpolizei, in: Neue Praxis, 8 (1978), S. 177–187. Schwinghammer, Torsten Die Jugendpolizei in der BRD – ein weiterer Schritt zur „gesellschaftssanitären“ Polizei; in: Kriminologisches Journal 12 (1980), S. 98–107

E. Konsens und Dissens in der Kriminalitätseinschätzung

I. Konsens-theorien und Konflikttheorien und deren empirische Fundierung

In den bisherigen Erörterungen war schon deutlich geworden, daß beispielsweise die verschiedenen Geschlechter, Altersgruppen, Berufsgruppen und Bildungsgruppen zum Teil durchaus unterschiedliche Meinungen über bzw. Einstellungen zu Kriminalität und Verbrechen haben. Unterschiede werden beispielsweise deutlich im Hinblick auf die Dimensionen: Soziale Probleme, persönliche Probleme, Entwicklung der Kriminalität, Anstieg einzelner Verbrechenarten und Verbrecherstereotyp. Unterschiede gibt es ferner in der Einschätzung derselben Probleme bei Polizeischülern einerseits, altersähnlichen Bevölkerungsangehörigen andererseits, sowie in der gegenseitigen Beurteilung von „Bürgern“ und „Polizisten“.

Die Unterschiede lassen allerdings weniger auf unüberbrückbare Meinungsgegensätze schließen als vielmehr auf vielfach plausible, lebensgeschichtlich bedingte, abweichende Ausprägungen von Interessen oder Befürchtungen. Man kann aus den Daten einen gewissen Dissens ablesen, wenn man will, aber Belege, die ohne weiteres zentrale Widersprüche in der Bevölkerung bezüglich der Einschätzung von Sicherheitslage und persönlicher Betroffenheit beweisen würden, gibt es im Grunde nicht.

Die Beweislage sei insoweit einmal offengehalten. Denn es gibt noch eine **Zusatzfrage** abzuklären, die bis zu einem gewissen Grad auch als vorgängige Frage behandelt werden kann: **Ob in der Bevölkerung überhaupt Übereinstimmung darüber herrscht, was „wirkliche Kriminalität“ ist** und was innerhalb dieser Kriminalität als leicht oder schwerwiegend anzusetzen ist. Bisher war implizit ein dahingehender Konsens im Text unterstellt worden. Da vom Vorhandensein oder auch Nicht-Vorhandensein dieses Konsenses die Möglichkeit mit abhängt, eine Kriminalstatistik zu entwerfen, die verbindliche Auskunft über den „wahren Stand“ der Sicherheitslage mit Gültigkeit für (fast) die gesamte Bevölkerung gewährleisten kann, bedarf es an dieser Stelle einer ausdrücklichen Diskussion.⁶³⁴⁾ **Sie** ist wenigstens in den größten Grundzügen rückzubeziehen auf die allgemeine (auch) wissenschaftliche **Diskussion über Konsens und Dissens oder Konsens und Konflikt** in der Gesellschaft.⁶³⁵⁾

Konsensannahmen gelten als typisch für **juristischen Umgang** mit sozialer Wirklichkeit; sie gelten als ungeschriebene Prämisse dogmatischer Lehrgebäude auch und gerade im Bereich des Polizeirechts und des Strafrechts sowie des Ordnungswidrigkeitenrechts. Damit wollen selbst radikale Kritiker des Rechts bzw. genauer des Rechtsbetriebes in der Regel nicht ausdrücken, daß Juristen oder juristennahe Professionen die Welt immer als ungebrochene Einheit und die Gesellschaftszustände durchweg in rosigen Farben sehen würden. Die Feststellung, alsbald zum Vorwurf gewendet, geht viel-

634) Vgl dazu oben Kapitel A I zum Ausgangspunkt des Projekts und Kapitel A III 4 zu den generellen Möglichkeiten und Grenzen der Erfassung der Sicherheitslage

635) Es können hier nur die hauptsächlichen Ausgangspositionen skizziert werden, soweit Ihr Verständnis für die Bewertung auch von Kriminalitätsdaten notwendig erscheint. Wegen der Details ist auf die sehr umfangreiche rechtssoziologische und sonstige sozialwissenschaftliche Literatur zu verweisen.

mehr dahin, daß Juristen trotz aller Fälle – die ja definitionsgemäß Streiftfälle oder Konfliktfälle sind – mit erkennbar gegensätzlichen Interessen- und Wertungsstandpunkten einem (künstlich) **harmonisierenden Gesellschaftsmodell** zuneigten. Das Harmonisierende an diesem Modell wäre von diesem Außenstandpunkt her die Tendenz, Konflikte bei allem Ernstnehmen im Einzelfall generell doch als vordergründig zu behandeln, als Epiphänomene von Alltagsauseinandersetzungen oder sonst unvermeidlichen Reibungsverlusten des gesellschaftlichen Getriebes. Im Hintergrund würde danach **Übereinstimmung** herrschen, beispielsweise bezüglich der **Grundwerte**⁶³⁶⁾; Macht, Herrschaft, Privileg, Ungleichheit und ähnliche kritische Begriffe⁶³⁷⁾ tangierten das Recht allenfalls hin und wieder in der Praxis, nicht aber im Kern und von der Grundkonzeption her. Mit der Annahme von Übereinstimmung aber kann im Endergebnis die Verleugnung gesellschaftlicher Widersprüche überhaupt einhergehen.

Lautmann bringt in einer für Ausbildungszwecke pointierten und damit zugleich aber besonders anschaulichen Form **grundlegende Erklärungen des Konsensmodells** als Thesen vor, von denen er vermutet, sie könnten bis vor kurzem der vorherrschenden Sicht innerhalb der Jurisprudenz entsprechen haben: Das Recht repräsentiere den Wertkonsensus einer Gesellschaft; das Recht repräsentiere jene Werte und Perspektiven, die für die soziale Ordnung fundamental seien; das Recht enthalte jene Werte, welche das Publikum geschützt haben möchte.⁶³⁸⁾

Daraus folgt: „Die Konsens-Perspektive (betont), Recht reflektiere jene gesellschaftlichen Werte, die das Bewußtsein der Gesamtheit ausdrücken. Seine Funktion sei, größere soziale Harmonie zu erreichen und das Überleben des Gesellschaftsganzen zu sichern. Es mag ja die Initiative für ein neues Gesetz durchaus von partikulären Segmenten der Gesellschaft ausgehen und sich deren Macht bedienen; die Konsensthese insistiert jedoch darauf, daß die Setzung neuer Verhaltensnormen im Zusammenhang mit weit verbreiteten Zustimmungsströmungen stattfindet oder stattfinden soll“⁶³⁹⁾

Auf das Kriminalrecht und die Kriminalität gewendet formulieren dann beispielsweise Neumann und Schroth das Problem eines Konsensmodells der Gesellschaft wie folgt: „Die Gesellschaft erscheint als einheitliche Bezugsgröße; mögliche Interessengegensätze bleiben außer Ansatz. Dem entspricht die Gegenüberstellung von Gesellschaft einerseits und Straftäter andererseits; Kriminalität erscheint als 'eine der Gesellschaft äußerliche, asoziale Erscheinung' (...) Mit der Einsicht, daß 'abweichendes Verhalten ... ein Faktum des sozialen Lebens' ist (.), wird dieses harmonistische Gesellschaftsmodell fragwürdig.“⁶⁴⁰⁾

636) Jenseits der tagespolitischen Debatte vgl. zu diesem Begriff Böckle, Franz *Fundamentalmoral*; 2. Auflage, München 1978, z.B. S. 23 ff.

637) Umfassend dazu etwa Lenski, Gerhard *Macht und Privileg. Eine Theorie der sozialen Schichtung*, Frankfurt am Main 1977.

638) Vgl. Lautmann, Rüdiger. *Thematik Gesetzgebung als gesamtgesellschaftlicher Prozeß*, in: Rotter, Frank/Dux, Günter/Lautmann, Rüdiger (Hrsg.): *Rechtssoziologie Examinatorium*, Heidelberg 1980, S. 119–130, hier S. 128.

639) Lautmann, Rüdiger a.a.O., S. 128.

640) Neumann, Ulfried/Schroth, Ulrich: *Neuere Theorien von Kriminalität und Strafe*, Darmstadt 1980, S. 116. Vgl. auch Sack, Fritz. *Probleme der Kriminalsoziologie*, in: König, René (Hrsg.): *Handbuch der empirischen Sozialforschung*; 2. Auflage, Band 12 *Wahlverhalten, Vorurteile, Kriminalität*; Stuttgart 1978, hier S. 261 ff. Umfassend zum angloamerikanischen Bereich vgl. McDonald, Lynn *The Sociology of Law and Order*, London 1976. Hagan, John/Leon, Jeffrey: *Rediscovering Delinquency: Social History, Political Ideology and the Sociology of Law*, in *American Sociological Review* 42 (1977), S. 587–589. Robert, Philippe *The Extent of Public Information and the Nature of Public Attitudes towards the Social Control of Crime*, in: *European Committee on Crime Problems* (ed.): *Public Opinion on Crime and Criminal Justice*, Strasbourg 1979, S. 43–117, hier S. 64 ff.

Im positiven Sinn verbirgt sich hinter Konsenstheorien im Recht das Bemühen, nach Ausgleich zu suchen, also u. a. die **Rechtsordnung als Friedensordnung** zu konzipieren.⁶⁴¹⁾ Sozialpsychologisch betrachtet nützt die Präsumption von Übereinstimmung in den Grundwerten der Legitimation der für Strafverfolgung und Bestrafung sowie Strafvollstreckung zuständigen Institutionen. Individualpsychologisch gesehen wird man annehmen dürfen, daß zusätzlich auch ein Entlastungseffekt für die Amtsträger eintritt, wenn und soweit sie mit gegebenenfalls schwerwiegenden Konsequenzen auf „Täter“ zugreifen müssen. Diese haben sich dann nämlich durch ihre Tat „außerhalb der Gesellschaft“ gestellt, und sie werden nicht nur symbolisch „im Namen des Volkes“ zur Verantwortung gezogen. Könnte man diesen Zusammenhang nicht sicher sein, müßte man unter Praxisbedingungen tendenziell verzweifeln: Wie ließe sich beispielsweise die sog. **Parallelwertung in der Laiensphäre** wirklich nachweisen? Oder wie weit dürften abweichende Weltkonzeptionen als Mangel an **Unrechtsbewußtsein** und damit gegebenenfalls als Freispruchsgrund akzeptiert werden, ohne daß der staatliche Strafanspruch illusorisch würde?⁶⁴²⁾

Die strafrechtliche Literatur spricht denn auch lieber in Bildern als in empirischen Ergebnissen, wenn Wertkonsens zur Debatte steht. Ein Text von Rudolphi macht den Zugang deutlich: „Dem Menschen ist das Reich der Werte und Normen in einer zweifachen Weise gegeben. Einmal ist es das originäre Wertgefühl, das den Menschen mehr oder weniger bruchstückhaft in der Begegnung mit seiner Umwelt eine objektive Wert- und Normenordnung als verbindlich erkennen und empfinden läßt und das ihn in der Form des Gewissens verpflichtet, bestimmte Handlungen vorzunehmen und andere hingegen zu unterlassen.“⁶⁴³⁾ Und weiter: „Aus der Unzahl der individuellen Werterlebnisse oder, besser gesagt, aus der Vielzahl der subjektiv erfahrenen objektiven Wertordnungen entwickeln sich im Wege der Konvergenz immer größere Kreise umfassende intersubjektive Gemeinsamkeiten.“⁶⁴⁴⁾

Demgegenüber gelten **Konfliktsannahmen** als typisch für **sozialwissenschaftlichen Umgang** mit sozialer Wirklichkeit, auch wenn die Konflikttheorien im engeren Sinn nur einen schmalen Ausschnitt aus der Theorienvielfalt⁶⁴⁵⁾ gerade der Soziologie belegen. Nach der pointierten Skizzierung von Schumann liegt den Konflikttheorien folgende we-

641) Für das Jugendrecht vgl. Feltes, Thomas: Jugend, Konflikt und Recht, Kriminalpädagogische Praxis, Heft 2, Vechta 1979, hier S. 175 ff. mit Nachweisen

642) Zu diesem Problembereich vgl. Endrurweit, Günter/Kerner, Hans-Jürgen: Unrechtsbewußtsein und soziale Norm; in: Hassemer, Winfried/Lüderssen, Klaus (Hrsg.). Sozialwissenschaften im Studium des Rechts, Band III Strafrecht; München 1978, S. 67–119 Vgl. noch, mit anderem Schwerpunkt, Müller-Dietz, Heinz: Der Rechtsbrecher als Verletzer gesellschaftlicher Normen, in: Kury, Helmut (Hrsg.) Strafvollzug und Öffentlichkeit, Freiburg im Brsg 1980, S. 17–72.

643) Rudolphi, Hans-Joachim: Unrechtsbewußtsein, Verbotsirrtum und Vermeidbarkeit des Verbotsirrtums, Göttingen 1969, S. 34.

644) Rudolphi, Hans-Joachim: 1969 a.a.O., S. 50 f. Zum Konsens über Strafnormen vgl. noch Müller-Dietz, Heinz Strafe und Staat; Köln u. a. 1973, S. 28 ff. Im Zivilrecht, besonders im Handels- und Wettbewerbsrecht, gehört die empirische Erfassung der Einstellungen/Meinungen der Normalbevölkerung schon des längeren zum Standard gerichtlicher Verfahren, was allerdings mit der Konstruktion der Rechtsfiguren zusammenhängt Vgl. etwa Lüderssen, Klaus: Juristische Allgemeinbegriffe und Demoskopie in Generalklauseln als Gegenstand der Sozialwissenschaften, Baden-Baden 1978, S. 53–75 Daß Medien für die „Herstellung“ offiziellen Konsenses wichtig sind, beschreibt zuletzt etwa Schneider, Hans Joachim, The Influence of Mass Communication Media on Public Opinion on Crime and Criminal Justice, in: European Committee on Crime Problems (ed.): Public Opinion on Crime and Criminal Justice; Strasbourg 1979, S. 121–160, hier S. 135 ff. und 153 ff. Vgl. auch noch Rock, Paul. Public Opinion and Criminal Legislation; ebenda S. 163–200

645) Einen knappen, aber anschaulichen Überblick liefern z. B. Reimann, Horst/Giesen, Bernard/Goetze, Dieter/Schmid, Michael: Basale Soziologie Theoretische Modelle, München 1975.

sentliche Annahme zugrunde: „Menschen handeln ständig mit dem Ziel, ihre Lebenschancen zu sichern oder zu erweitern. Insoweit Erweiterungen der eigenen Lebenschancen nur auf Kosten der Verringerung der Lebenschancen von anderen möglich ist, entsteht ein Konflikt. Insoweit die Verteilung der Lebenschancen sozial strukturiert ist, handeln Personen, deren soziale Lage, d. h. deren Umfang von Lebenschancen gleich ist, in Reaktion auf die typischen Defizite ihrer Lage oder das typische Erweiterungspotential ihrer Lebenschancen homogen. In diesem Fall bestehen soziale Konflikte zu den Gruppen, auf deren Kosten eine Erweiterung gehen würde.“⁶⁴⁶⁾

Die Lebenschancen sieht Schumann unterteilt in (1) Besitz von finanziellen Mitteln für den Erwerb von Grundlagen der menschlichen Produktion und von deren Ergebnissen, (2) Besitz von Produktionsfertigkeiten und Organisationsfähigkeit; (3) Besitz von Wissen und Deutungen über menschliches Handeln sowie über Kausalzusammenhänge von nicht -menschlichen Ereignissen und Objekten; (4) Besitz von sozialen Kontakten zu Mitmenschen, in denen sich emotionale wechselseitige Bestärkung und der Austausch von Symbolisierungen vollziehen kann. Die festgestellte ungleiche Verteilung dieser Lebenschancen gilt als Resultat der schon ausgetragenen und der permanent andauernden sozialen Konflikte, mit denen Möglichkeiten und Grenzen des Zugewinns neuer und der Sicherung erworbener Lebenschancen festgelegt werden.⁶⁴⁷⁾

Da Konflikte als normal und allgegenwärtig (– wenn auch nicht immer als akut und krisenträchtig –) vorausgesetzt werden, gilt es konsequenterweise für Anhänger der Konflikttheorien, auch der Annahme prinzipiell entgegenzutreten, es gebe so etwas wie allgemein akzeptierte Normen und Werte. Also kann danach auch der Normenbestand des Strafrechts nur sehr bedingt oder gar nicht, wie Waldmann formuliert, „geronnener Ausdruck“⁶⁴⁸⁾ allgemeingültiger Überzeugungen und Vorstellungen sein. **In letzter Verschärfung** sind entsprechend dieser Perspektive **Strafgesetze wesentliche Machtinstrumente** bzw. politische Waffen, die die Minderheit an der Herrschaft zur Kontrolle der Mehrheit einsetzt.⁶⁴⁹⁾

Das bedeutet in den Worten der knappen Explikation durch Waldmann: Für Anhänger der Konflikttheorie „beruht Gesellschaft nicht auf einem Wertkonsens, sondern bildet sich durch die ständige Auseinandersetzung verschiedener sozialer Kräfte und Gruppen um die verfügbaren knappen Ressourcen. Ist es einer dieser Gruppen gelungen, sich auf Kosten ihrer Konkurrenten ein Mehr an materiellen Gütern, gesellschaftlichem Ansehen und an Macht zu verschaffen, so baut sie ihren Vorteil zielstrebig weiter aus und versucht, ihn gegen die Erbitterung und den Neid der ins Hintertreffen Geratenen mit allen Mitteln abzusichern. Dabei kommt der Besetzung und Indienstnahme des Staatsapparates eine entscheidende Bedeutung zu. Denn diese impliziert zum einen die Kom-

646) Schumann, Karl F.: Gegenstand und Erkenntnisinteresse einer konflikttheoretischen Kriminologie, in: Arbeitskreis Junger Kriminologen (Hrsg.) Kritische Kriminologie, München 1974, S. 69–107, hier S. 78

647) Vgl. Schumann, Karl F.: 1974 a a O., S. 79.

648) Waldmann, Peter. Zur Genese von Strafrechtsnormen, in. Kriminologisches Journal 11 (1979), S. 102–123, hier S. 103.

649) Vgl. dazu Chambliss, William J. Machtpolitik mit Gesetzen – Zur politischen Ökonomie des Rechts; in: Ludwig-Boltzmann-Institut für Kriminalsoziologie (Hrsg.). Kriminalsoziologische Bibliographie; Nr. 6, Wien 1975, S. 1–15. Nicht alle Richtungen in den Konflikttheorien gehen freilich bis zu diesem kompromißlosen Standpunkt mit. Zur Antikritik vgl. neuerdings etwa Shichor, David. The New Criminology: Some Critical Issues; in: British Journal of Criminology 20 (1980), S. 1–19, hier S. 2 ff

petenz, allgemeinverbindliche Normen zu erlassen, und sie gibt den Herrschenden zum andern ein Sanktionspotential an die Hand, mit dessen Hilfe sie die Einhaltung der Normen überwachen und erzwingen können"⁶⁵⁰⁾

Legt man konflikttheoretische Perspektiven auch kriminologischen Analysen zugrunde, dann erscheint es nicht sinnvoll, unabhängig bzw. außerhalb von „Kriminalisierungsnormen“ nach einem Wesen „der“ Kriminalität oder gar nach einer Natur „des“ kriminellen Menschen zu suchen; denn die Machtbeziehungen erzeugen quasi die jeweils offiziell verbindlichen Ausprägungen dieses Phänomens, die in sich nicht materiell begründet sind. Insoweit ergibt sich ein Übergang zu den kriminologischen Etikettierungstheorien. Formelhaft verkürzt und in Anlehnung an ein anderes bekanntes Theorem ergäbe sich schließlich für Kriminalitätseinschätzung und -gewichtung: Die herrschenden Anschauungen sind die Anschauungen der Herrschenden; mithin wäre Konsens die Ausnahme und Dissens (vor allem zwischen sozialen Schichten) das Normale.

1. Grenzen des Konsenses in modernen Gesellschaften allgemein

Insoweit Konsensstheorien einerseits, Konflikttheorien andererseits oder auch vermittelnde Positionen⁶⁵¹⁾ äußerer Ausdruck für (in der politischen Sozialisation und der ethisch-religiösen Grundprägung entstandene und) tief verwurzelte „Weltanschauungen“ sind, also Leitideen über Staat, Gesellschaft, Kollektivfreiheit gegenüber Individualfreiheit, soziale Gerechtigkeit, Gleichheit in den Lebenschancen gegenüber Gleichheit vor dem Recht, schließlich über die angemessenen moralischen Kategorien von Gut und Böse: Insoweit entziehen sie sich jeder empirischen Bestätigung/Widerlegung im positivistischen Verständnis des Begriffs der Empirie. Ihre Wahrheit läßt sich schlicht nicht über konkrete „Daten“ erschließen.

Begibt man sich auf die **empirische Ebene**, speziell dann im Bereich des (Straf-)Rechts, so stellen fast alle entsprechend zugänglichen Wissenschaftler fest: „Die empirische Forschung reicht (. . .) bislang nicht aus, die Kontroverse generell zu entscheiden. Vielleicht benötigt man für verschiedene Gesetze (auch) die verschiedenen Perspektiven: Unternehmensrecht könnte anders zu erklären sein als Polizeirecht, und dieses wiederum anders als Änderungen im Moralstrafrecht.“⁶⁵²⁾

Vor allem Schumann hat den Gedanken entwickelt, daß mit konflikttheoretischen Gesichtspunkten bezüglich des Kriminalrechts weniger der Inhalt positiver Gesetze erklärt werden könne als vielmehr das **Fehlen von Gesetzen**, die man sich aufgrund von kriminalpolitischen Konzepten als unerläßlich vorstellt. Er verweist auf **handfeste ökonomische Interessen**, wenn es darum geht, bestimmte Formulierungen im Strafrecht zu vermeiden.

650) Waldmann, Peter: 1979 a.a.O., S. 103

651) Scilicet wonach Gesellschaften weder vollständig von Konsens getragen werden noch vollständig auf Macht und Zwang (Konflikt) aufbauen

652) Hier Zitat aus Lautmann, Rüdiger: 1980 a.a.O. (FN 638), S. 128 f.

„Wenn man fragt, warum z. B. bestimmte Formen der Gesundheitsschädigung aus Profitinteresse nicht in den Körperverletzungsparagrafen erfaßt sind, könnte sich zweifellos empirisch der Einfluß ökonomisch mächtiger Gruppen nachweisen lassen. Die Verhinderung einer effektiven Kriminalisierung von Wirtschaftsdelikten gehört hierher. Hervorzuheben ist aber der Unterschied: Mit ökonomischer Macht wird nicht der Inhalt des Strafrechts, sondern der **Nicht-Inhalt** erklärt.“⁶⁵³⁾

Mithin ist auch nicht zu erwarten, daß Macht und Herrschaft sich unmittelbar in Strafrecht umsetzen. Die These geht vielmehr dahin, daß es typische **Vertreter der Mittelschichten** sind, die in mittleren und gehobenen staatlichen Positionen oder anderen entsprechenden Positionen zwar unter Anpassungs- und Konformitätsdruck stehen, aber doch mit einem gewissen Spielraum **Kriminalitätsinhalte festlegen**. „Die Kriminalisierung richtet sich dabei ebenso gegen die Unterschicht, von der es sich abzuheben gilt, wie gegen die Oberschicht; nur wird sie letzterer gegenüber nicht effektiv.“⁶⁵⁴⁾ Auch hier ist empirisch das meiste offen. Das Problem von Konsens gegenüber Konflikt läßt sich mit nur leichter Veränderung des Blickwinkels wiederentdecken in der Frage, ob die Rechtsunterworfenen Gesetze freiwillig (aus wie immer vermittelter innerer Anpassung heraus) oder aufgrund von Zwang (d. h. durch Außendruck) befolgen. Über diese Frage gab es lange Zeit kaum mehr als Spekulationen, in jüngerer Zeit erste elaborierte Theorien⁶⁵⁵⁾ und erst seit kurzem detaillierte empirische Studien.⁶⁵⁶⁾

Aus **Umfragen** ist bisher soviel im **allgemeinen gesellschaftspolitischen Bereich** deutlich geworden, daß bei der deutschen **Bevölkerung die verbreitetste Einstellung** dahin geht, **Konflikt abzulehnen** und die Wichtigkeit von Konsens und „gemeinsamer Anstrengung zum allgemeinen Besten“ zu betonen. Als anschaulichen Beleg kann man die in Tabelle 62 zusammengefaßt wiedergegebenen Stellungnahmen zu verschiedenen Thesen einer Befragung nehmen⁶⁵⁷⁾; bemerkenswert ist dabei die abweichende Antwortstruktur der Studenten.⁶⁵⁸⁾

Im übrigen scheint es nicht nur alltagstheoretisches Vorurteil zu sein, daß innerhalb der Akademikerschaft **Juristen und Mediziner** tendenziell stärker zu **konservativ-traditionel-**

653) Schumann, Karl F.: 1974 a.a.O. (FN 646), S. 77.

654) So Schumann, Karl F.: 1974 a.a.O. (FN 646), S. 78. In ähnlicher Richtung vgl. auch Waldmann, Peter: 1979 a.a.O. (FN 648), S. 113 ff mit Sekundäranalyse empirischer Studien auf S. 106 ff. Siehe auch jetzt, mit vielen empirischen Angaben, Haferkamp, Hans: Herrschaft und Strafrecht. Theorien der Normentstehung und Strafrechtsetzung; Opladen 1980, bes. S. 50 ff. und 71 ff. Jacobs, David: Inequality and the Legal Order. An Ecological Test of the Conflict Model; in: Social Problems 25 (1978), S. 515–525.

655) Am methodologisch anspruchsvollsten vgl. Opp, Karl-Dieter: Soziologie im Recht; Reinbek 1973 (S. 191 ff.: „Die Beschaffenheit einer Theorie über die Befolgung von Gesetzen“).

656) Besonders bemerkenswert Diekmann, Andreas: Die Befolgung von Gesetzen. Empirische Untersuchungen zu einer rechtssoziologischen Theorie; Berlin 1980.

657) Originaldaten bei Kaase, Max. Demokratische Einstellungen in der Bundesrepublik Deutschland, in: Wildemann, Rudolf (Hrsg.): Sozialwissenschaftliches Jahrbuch für Politik; Band 2, München/Wien 1971, S. 257 f. Verwertet ist hier direkt die Aufbereitung bei Greiffenhagen, Martin/Greiffenhagen, Sylvia: Ein schwieriges Vaterland. Zur Politischen Kultur Deutschlands; 2. Auflage, München 1979, S. 376.

658) Ob man aus verstärkt geäußelter Konfliktorientierung freilich faktisch erhöhte Konfliktbereitschaft in aktuellen Situationen des Handelns ohne weiteres ableiten kann, ist zweifelhaft. Diese Frage spielte z. B. auch bei der Beurteilung der politischen Einstellung der jüngeren Studentengeneration eine Rolle. Vgl. dazu Noelle-Neumann, Elisabeth: Wie links sind die Studenten? Neue Befunde über das politische Meinungsklima an den Hochschulen, in: Academia 73 (1980), Heft 1, S. 16–18.

T a b e l l e 62

Einstellungen in der Bevölkerung zum erlaubten Ausmaß
des Dissenses bzw. Konflikts im gesellschaftspolitischen
und parteipolitischen Bereich
- Bundesrepublik Deutschland, ca. 1970 -

Vorgegebene Behauptungen und Antwortausprägungen *)	Aus- prä- gung	Zustimmung/Ablehnung durch		
		Normalbevöl- kerung in %	Jugend- liche in %	Studenten in %
1.) Aufgabe der politischen Opposition ist es nicht, die Regierung zu kriti- sieren, sondern sie in ihrer Arbeit zu unter- stützen	+3	34	25	7
	+2	20	22	10
	+1	14	14	11
	-1	9	8	12
	-2	9	15	24
	-3	9	14	35
	k.A.	5	2	1
2.) Der Bürger verliert das Recht zu Streiks und De- monstrationen, wenn er damit die öffentliche Ordnung gefährdet	+3	33	32	12
	+2	19	23	17
	+1	15	16	17
	-1	10	10	16
	-2	10	10	20
	-3	9	8	18
	k.A.	4	1	0
3.) Die Auseinandersetzungen zwischen den verschiede- nen Interessengruppen in unserer Gesellschaft und ihre Forderungen an die Regierung schaden dem Allgemeinwohl	+3	24	19	6
	+2	25	23	14
	+1	18	16	14
	-1	9	12	13
	-2	9	18	25
	-3	9	11	27
	k.A.	-	-	-
Anzahl der Befragten		N = ?	N = 955	N = 3027.

*) +3 = starke Zustimmung, +2 = mittlere Zustimmung, +1 = schwache Zustimmung,
-1 = schwache Ablehnung, -2 = mittlere Ablehnung, -3 = starke Ablehnung,
k.A. = keine Angaben

Quelle: Greiffenhagen, Martin und Sylvia: Ein schwieriges Vaterland.
Zur Politischen Kultur Deutschlands, 2. Auflage, München 1979,
S. 376 (nach Kaase)

len Positionen und Geisteswissenschaftler oder Sozialwissenschaftler stärker zu liberal-progressiven Positionen neigen.⁶⁵⁹⁾ Dies würde bedeuten, daß sich dann bei Juristen im Staatsdienst und gegebenenfalls bei anderen Trägern der Rechtsdurchsetzung die Tendenz zu einem Konsensmodell der Gesellschaft als nicht viel mehr denn eine Poin-
tierung generell vorhandener Einstellungen darstellte.

Die Saarbrücker Forschungsgruppe (Baratta, Smaus und Mitarbeiter) versuchte im Rahmen größerer Projekte zur sozialen Kontrolle und Kriminalitätseinschätzung auch der Frage nach der **Ausprägung der Konsensannahme** bei der Normalbevölkerung einerseits (N = 2000), bei einer kleineren Gruppe von Richtern andererseits (N = 288) nachzugehen. Aufschlußreich erscheint dabei die im folgenden wiedergegebene Antwortstruktur auf drei **Statements**, auch wenn man berücksichtigt, daß der „Hintergrund“ relativ schnell erkennbar gewesen sein muß und deshalb Dissimulation teilweise nahe-
lag.⁶⁶⁰⁾

– Meinung A: „Es gibt bei uns keine größeren Konflikte zwischen den einzelnen Schichten. Jeder trägt mit seinem Teil zur ganzen Gemeinschaft bei und wird dafür auch gerecht belohnt“ (Richter = 9%, Bevölkerung = 22%).

– Meinung C: „Es gibt keinen Kampf zwischen zwei Klassen, doch zwischen den einzelnen (verschiedenen) Gesellschaftsschichten bestehen Interessengegensätze, die sich nicht völlig auf einen Nenner bringen lassen“ (Richter = 81%, Bevölkerung = 42%).

– Meinung B: „Die Gesellschaft besteht aus zwei Klassen, die einen oben, die andern unten. Zwischen diesen Klassen besteht manchmal ein mehr offener, dann wieder ein mehr versteckter Kampf“ (Richter = 8%, Bevölkerung = 27%).

Auch wenn man marxistischen, neomarxistischen und stark politökonomisch ausgerichteten Gesellschaftsvorstellungen distanziert gegenübersteht und zudem selbst die jedwedem System gegenüber herrschaftskritischen sozialwissenschaftlichen Konfliktansätze (z. B. im Gefolge der Ideen Dahrendorfs) noch einmal relativiert, bleiben für den sensiblen Alltagsverstand genügend Anhaltspunkte übrig, die es nahelegen, den Dissens (auch) in der Gesellschaft (der Bundesrepublik Deutschland), die durch ebenso schnellen technologischen Wandel wie radikale Infragestellung tradierter Lebenskonzepte gekennzeichnet ist, zentral ernst zu nehmen. Dissens muß lange nicht bedeuten, daß Konflikt von dem Status einer Grundbefindlichkeit des sozialen Daseins gleich in offene (gegebenenfalls gewalttätige) Auseinandersetzung umschlägt. Es genügt, daß und wenn sich „Mißstände“⁶⁶¹⁾ perpetuieren, hinter denen sich radikales Unbehagen

659) Zuletzt an Befragungsergebnissen anhand der für den Spiegel durchgeführten Infratest-Umfrage bei mehreren tausend Akademikern in der Bundesrepublik Deutschland. Vgl. Spiegel-Verlag (Hrsg.): Akademiker in Deutschland. Eine Analyse ihrer beruflichen Position und ihrer gesellschaftspolitischen Einstellung; Hamburg 1980, passim, bes. S. 45–52

660) Quelle. Vorabmitteilung durch Prof. Alessandro Baratta, Institut für Rechts- und Sozialphilosophie der Universität Saarbrücken Reihenfolge gegenüber dem Original hier geändert.

661) Eine prinzipielle politologisch-ökologische Kritik formuliert Jänicke, Martin: Wie das Industriesystem von seinen Mißständen profitiert. Kosten und Nutzen technokratischer Symptombekämpfung. Umweltschutz, Gesundheitswesen, innere Sicherheit, Opladen 1979.

ansammelt, das der Kanalisierung zugänglich ist. Evolutionäres Gesellschaftsverständnis setzt auf schrittweisen weiteren Wandel der Gesellschaft zum Ausgleich von Spannungen; davon werden auch Sicherheitskonzepte auf kriminalstrategischer Ebene berührt.⁶⁶²⁾

Beispiele aus den letzten Jahren, die den Kriminalitätsbereich teils berühren, teils direkt betreffen, liegen auf der Hand, seien hier allerdings nur in Stichworten erwähnt, um den Text nicht zu sehr zu befrachten: Abtreibungsregelung; Entkriminalisierung des Ladendiebstahls; Scheidungsreform; Sorgerechtsreform (elterliche Gewalt); Jugendhilfe-rechtsreform; Gesamtschulregelung; Rahmenrichtlinien für den Unterricht; bedingte Aussetzung der lebenslangen Freiheitsstrafe; Ostverträge (und „Gefangenenfreikauf“); Rentenreform; Mitbestimmung; Strafvollzugsreform; Integration der sog. Gastarbeiter und vor allem der in Deutschland geborenen Kinder; Asylrecht und humanitäre Hilfe für Flüchtlinge; Bewaffnung der Nato. Die bunte Palette könnte verlängert werden, und in jedem Einzelfall wäre für jedermann offenkundig, daß Verständigung über die „richtige“ Lösung, sofern sie überhaupt eintritt, sich nicht von selbst versteht, sondern in mühsam ausgetragenen Prozeduren aktiv hergestellt werden muß.

Konsens und Dissens im Hinblick auf die Spezialfrage der Kriminalitätsgewichtung sind in den nun folgenden Abschnitten noch zu behandeln.

2. Ergebnisse von Gewichtungstudien

Gewichtungsstudien zielen „auf eine **quantitative Kennzeichnung der Schwere der Kriminalität**, d. h. diese Eigenschaft der Kriminalität soll **gemessen** werden. Voraussetzung jeder Messung ist eine genaue inhaltliche Bestimmung sowohl des zu messenden Objekts als auch seiner Merkmale. (. . .) Die Frage nach der Schwere der Kriminalität verlangt die Bewertung des mindestens straftatbestandsmäßigen, rechtswidrigen Verhaltens von Tätern (Beurteilungsobjekt) durch eine Person (Beurteilungssubjekt) an einem Beurteilungsmaßstab. Dabei enthält bereits das Beurteilungsobjekt eine Vielfalt objektiver und subjektiver Komponenten.“⁶⁶³⁾

Mit diesem Zitat Schindhelms sind Anliegen und Problematik aller Forschungen, die letztendlich auf die **Entwicklung einer gewichtenden statt nur zählenden Kriminalstatistik** hinauslaufen⁶⁶⁴⁾, treffend gekennzeichnet. Was „Schwere“ von Kriminalität wirklich „ist“, läßt sich nicht einfach „feststellen“, indem man einen durch ein einziges Meßkriterium bestimmten Maßstab an einen gleichsam vom Beobachter unabhängigen physikalischen Teilausschnitt der Welt (Umwelt) anlegt. Vielmehr kann dasselbe Ereignis, von

662) Zur polizeilernen Perspektive vgl. zuletzt Stümper, Alfred: Zeitgerechtes Sicherheitsdenken. Orientiert sich unsere Sicherheitspolitik nicht weitgehend an überholten Maßstäben? in: Kriminalistik 34 (1980), S. 50–53.

663) Schindhelm, Malte: Der Sellin–Wolfgang-Index – ein ergänzendes Maß der Strafrechtspflegestatistik; Stuttgart 1972, S. 31. (Im Original nur Hervorhebung des Wortes „gemessen“.)

664) Vgl. dazu auch die Ausführungen oben in Kapitel A III 4.

unterschiedlichen Blickwinkeln aus betrachtet, durchaus unterschiedliche „Schweren“ (sit venia verbo) in den Augen des Betrachters haben. So können mehrere Maßstäbe nebeneinander sinnvoll und gültig sein.

Als **Bewertungskomponenten** für Tat oder Täter oder auch beides führt Schindhelm in Auswahl an: den Wert des verletzten Rechtsgutes, die Intensität der Rechtsgutgefährdung oder -verletzung, die Art und Weise des gegen das Rechtsgut gerichteten Angriffs, die Art und Weise der Tatausführung, die Person des Opfers, die Schwere der Gefährdung oder Verletzung weiterer Rechtsgüter, die besonderen Merkmale bei privilegierenden oder qualifizierenden Delikten, die Persönlichkeit des Täters und dessen Beweggründe sowie Ziele und Gesinnung, die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters, die Täter-Opfer-Beziehungen, das Maß der Pflichtwidrigkeit des Verhaltens und den Schuldvorwurf, schließlich das Verhalten bei und nach der Tat.⁶⁶⁵⁾

Die Beurteilungssubjekte können sich beispielsweise an Kriterien der vom Gesetz bestimmten Strafdrohungen, der tatsächlich von der Praxis verhängten Strafen, der Höhe der verursachten finanziellen Schäden oder auch der Intensität der körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen sowie des Ausmaßes von über Meinungsumfragen ermittelter gesellschaftlicher Mißbilligung orientieren. Auch von solchen Kriterien ist keines quasi von Natur aus vorzugswürdiger oder „richtiger“ als andere. Vielmehr hängt es vom kriminalpolitischen oder Forschungsziel ab, welche Entscheidung man als sinnvoller oder relativ geeigneter als andere betrachten kann.

Die hier zu behandelnden **Gewichtungsstudien stellen auf den Schaden ab**, der durch einzelne Verbrechen und schließlich die Gesamtkriminalität erzeugt wird, wobei dieser Schaden als sozialer Schaden eine Reihe verschiedener Teileinheiten umgreift und wobei es darauf ankommt, welche Betonung die Bevölkerung den jeweiligen Einheiten gibt. Dies kommt in der repräsentativen Formulierung Schindhelms zum Ausdruck: „Unter Schwere wird im folgenden die Bedeutung verstanden, die eine Person einer Straftat beimißt, in dem Bewußtsein, daß diese einen sozialen Schaden verursacht hat.“⁶⁶⁶⁾ Konsequenz ist dann die **Bestimmung eines Kriminalitätsindex** als statistische Maßzahl, die auf die summierten Bedeutungszuschreibungen aufbaut und deren Aufgabe es sein soll, „Stand und Bewegung des komplexen Massenphänomens „Kriminalität“ in einem zahlenmäßigen Ausdruck wiederzugeben. Mit dem Ausdruck **gewichteter Kriminalitätsindex** wird jede Maßzahl bezeichnet, bei der nicht nur die Häufigkeit von Straftaten oder -tätern erfaßt wird, sondern diese je nach ihrer Bedeutung unterschiedliche zahlenmäßige Gewichte erhalten.“⁶⁶⁷⁾

665) Vgl. Schindhelm, Malte 1972 a.a.O., S. 31 Zu anderen bzw. zusätzlichen Dimensionen von Verbrechen mit Eignung für eine aussagekräftige Kriminalstatistik s. oben A III 4 b.

666) Schindhelm, Malte: 1972 a.a.O., S. 32. Ältere Lösungsversuche sind dort ausführlich auf S. 33–45 beschrieben.

667) Schindhelm, Malte: 1972 a.a.O., S. 33 Diesen Fragen soll in einem eigenen Sonderband nachgegangen werden.

Ob ein solcher gewichteter bzw. gewichtender Kriminalitätsindex als globaler sozialer Indikator zur innergesellschaftlichen Kriminalitätsbestimmung und dann als Basis für einen verlässlichen internationalen Kriminalitätsvergleich technisch geeignet ist, d. h. gegenüber traditionellen Zählverfahren und Klassifikationsschemata entscheidende Anwendungsvorteile bringt, ist erst an anderer Stelle zu erörtern.⁶⁶⁸⁾ Hier interessiert stärker die vorgängige Prüfung, ob die Normalbevölkerung überhaupt in der Lage ist, „sozialen Schaden“ oder ein anderes Konstrukt gleichmäßig und spezifisch zu erfassen und, wenn man dies bejaht, unabhängig von Gruppenzugehörigkeiten.

Die Schwereinschätzung von Delikten hat insofern freilich nicht nur Implikationen für die reine Umgestaltung der Kriminalstatistik. Mit Villmow, der die weiteren Bezüge anschaulich entwickelt hat, kann man zunächst auf die **Modifikation der Anzeigebereitschaft** und damit einer wesentlichen Voraussetzung für die offizielle Kenntniserlangung von Kriminalität überhaupt verweisen.

Die Anzeigebereitschaft hängt nach bisherigen Praxiserfahrungen und jüngeren empirischen Ergebnissen (jedenfalls auch) davon ab, ob die dem Delikt zum Opfer gefallenen Personen oder auch Zeugen die Tat als besonders schwer oder auch verwerflich einordnen. Bei sog. Bagatelldelikten oder Kavaliersdelikten schiebt sich dagegen der Gesichtspunkt des Versicherungsschutzes in den Vordergrund.⁶⁶⁹⁾

Sodann ist zu vermuten, daß die Schwereinschätzung die **Resozialisierungschancen von Straftätern**, vor allem von entlassenen Strafgefangenen, mit beeinflußt. Gerade bei aufseherregenden Delikten stellt es nicht nur für Laien eine Persönlichkeitsleistung dar, zwischen Tat und Täter sowohl analytisch als auch auf der emotionalen Ebene klar zu trennen und nicht die Ablehnung der Handlung in eine automatische Abwertung der Person umschlagen zu lassen. Dies führt die Betrachtung auf den Aspekt der Erkennbarkeit von unterschiedlichen bzw. übereinstimmenden **Wertorientierungen von verschiedenen Gruppen der Bevölkerung**. Im Hinblick auf Reformpläne zur Neukriminalisierung einerseits und Entkriminalisierung andererseits vermitteln Schwereinschätzungen darüber hinaus gegebenenfalls Hinweise auf **allgemeine Veränderungen rechtlicher Überzeugungen** im Zeitablauf. Mit Schwereinschätzungen mag der Gesetzgeber zudem in der Lage sein, ansatzweise das Ausmaß der **generalpräventiven Wirkung bestimmter Strafgesetze** zu überprüfen. Schließlich kann der Forscher bei Untersuchungen zu sonstigen Problemen Schwereinschätzungen durchführen lassen, um **Forschungsergebnisse absichern** zu können, so beispielsweise bei Dunkelfeldstudien mit Täter-, Opfer- oder Informantenbefragungen.⁶⁷⁰⁾

668) Vgl. die vorbereitende Veröffentlichung des Bundeskriminalamtes (Hrsg.). Straftatenklassifizierung und -gewichtung sowie ihre praktische Anwendung; Wiesbaden 1977 (Sonderband der BKA-Forschungsreihe)

669) Vgl. Villmow, Bernhard: Schwereinschätzung von Delikten. Zum gegenwärtigen Stand der internationalen Forschung; in: Bundeskriminalamt (Hrsg.): 1977 a.a.O. (FN 668), S. 64–83, hier S. 65 mit Details und Nachweisen.

670) Vgl. mit Details und Literaturverweisen zu allen diesen Gesichtspunkten Villmow, Bernhard: 1977 a.a.O., S. 66. Siehe zudem Villmow, Bernhard: Schwereinschätzung von Delikten. Schicht- und altersspezifische Einstellungen sowie Einstellungen von Tätern und Opfern bei 14- bis 25jährigen männlichen Probanden einer südbadischen Kleinstadt; Berlin 1977, hier S. 9–15, Riedel, Marc, Perceived Circumstances, Inferences of Intent and Judgements of Offense Seriousness; in: Journal of Criminal Law and Criminology 66 (1975), S. 201–208.

Aus diesen Gründen lohnt sich ein etwas genauerer Überblick über die Forschungslage. Er beginnt mit der Studie Sellins und Wolfgangs, weil die früheren Versuche danach kaum mehr Wirksamkeit in der Forschungsdiskussion und Forschungspraxis entfaltet haben.

a) *Schwereinschätzung nach dem Sellin-Wolfgang-Index; Sozialschaden/Konsens-Trend*

aa) *Originalstudie von Sellin und Wolfgang*

Der sog. Sellin-Wolfgang-Index (SWI) ist aus Untersuchungen zur Jugenddelinquenz in den Vereinigten Staaten von Amerika entstanden. Thorsten Sellin und Marvin E. Wolfgang wollten anhand von offiziellen Daten aus Philadelphia einen zugleich gültigen, zuverlässigen, einfach zu handhabenden und effizienten **Maßstab zur quantitativen und qualitativen Bestimmung** von Ausmaß und Verlauf jugendlichen **strafbaren Fehlverhaltens** entwickeln; ein wesentlicher Antrieb lag in der damaligen und bis heute nicht befriedigend gelösten Lückenhaftigkeit der üblichen amerikanischen Kriminalstatistiken begründet.⁶⁷¹⁾ Der SWI sollte mehrere **Konstruktionsbedingungen** erfüllen.⁶⁷²⁾

Zunächst einmal konnte er nicht alle pönalisierten Verhaltensweisen (Straftatbestände) umfassen. Bei der erforderlichen **Auswahl** an Tatbeständen war darauf zu achten, nur diejenige Gruppe von Delikten zu erfassen, die einen definierten Ausschnitt der Gesamtkriminalität bildeten derart, daß von ihrer Struktur und Bewegung auf Struktur und Verlauf der Gesamtkriminalität verlässlich geschlossen werden konnte. Das Kriterium hierfür war die vermutete hohe und gleichzeitig konstante Anzeigenwahrscheinlichkeit, vorausgesetzt nur bei Tötung, Körperverletzung, Vergewaltigung, Sachbeschädigung, Diebstahl und vergleichbaren Eigentumsdelikten.

Sodann sollte der SWI **unabhängig von den gesetzlichen Begriffen** bzw. Deliktsbezeichnungen sein, um einen einheitlichen Bedeutungsgehalt der zu beurteilenden Geschehnisse festlegen zu können. Die erstrebte qualitative Verbesserung setzte zudem möglichst objektivierbare Merkmale voraus. Die statistische Zähleinheit, der Fall (event), als abgrenzbarer zusammenhängender Lebensvorgang⁶⁷³⁾ mit der Verwirklichung mindestens eines einzigen Straftatbestandes, sollte nicht abhängig werden von Wertungen auf seiten der ermittelnden Polizeibeamten oder auf seiten anderer verantwortlicher Beurteiler: Deshalb ging es um möglichst objektiv beobachtbare und durch Deskription zureichend erfaßbare Kriterien. Diese sollten einen Bezug zum Sozialschaden haben, der als Körperverletzung und als Sachschaden bzw. Werteinbuße konzipiert war.⁶⁷⁴⁾

671) Vgl. Sellin, Thorsten/Wolfgang, Marvin E. The Measurement of Delinquency: New York/London/Sydney 1964, hier S. 1. Zu den Leitideen s. verdeutlichend noch einmal Wolfgang, Marvin E.: On Devising a Crime Index; in: European Committee on Crime Problems (ed.) The Index of Crime Some Further Studies, Strasbourg 1970, S. 55-77.

672) Vgl. dazu anschaulich Schindhelm, Malte. 1972 a.a.O. (FN 663), S. 46 ff.

673) Vgl. Sellin/Wolfgang: 1964 a.a.O., S. 115 und 305. Detailliertere Definition bei Schindhelm, Malte 1972 a.a.O. (FN 663), S. 48.

674) Vgl. Sellin/Wolfgang: 1964 a.a.O., S. 43, 44, 115, 181 und 192.

Die Kriterien wurden anhand einer 10%-Stichprobe aller im Jahr 1960 in Philadelphia der Polizei bekannt gewordenen Jugenddelikte entwickelt bzw. getestet. Von den theoretisch für bedeutsam gehaltenen Variablen⁶⁷⁵⁾ erwiesen sich in der statistischen Prüfung auf signifikante Korrelation mit den Schwermerkmalen viele als unerheblich, so z. B. Altersunterschiede und Geschlechtsunterschiede zwischen Tätern und Opfern, Mehrfachtäter gegenüber Einzeltätern sowie Einzelopfer gegenüber Opfermehreheiten, Gewaltanwendung beim Einbruch und Unterschiede hinsichtlich der benutzten Waffen.⁶⁷⁶⁾ Es blieben als wesentliche Variablen nach den Berechnungsergebnissen übrig: die Art der Körperverletzung (bzw. Tötung), der gewaltsame Geschlechtsverkehr (ggf. mit Waffengewalt), die Art der Nötigungsmittel bei Raub, die Rechtmäßigkeit der Anwesenheit des Täters am Tatort, die Zahl der betretenen Räume bei Hausfriedensbruch, die Zahl der gestohlenen Fahrzeuge sowie schließlich die Höhe des (verbleibenden) Sachschadens.

Weiter sollte bei der Auswahl der objektiven Fallmerkmale die **Einstellung bestimmter sozialer Gruppen** berücksichtigt werden. Deshalb überprüften Sellin und Wolfgang mit Einstellungsuntersuchungen, ob sich dieselben Merkmale, die bei der empirischen Analyse von realen Kriminalfällen relevant waren, auch bei der Schwerebeurteilung von Bevölkerungsangehörigen anhand vorgegebener Fälle reproduzieren würden. Außerdem sollte geklärt werden, ob sich die Wahrnehmung der relativen Bedeutung einzelner Merkmale und ihrer Ausprägungen für das gesamte Konstrukt „Schwere“ nach Gesetzen ordnen würde, die die Psychophysik bis dahin für andere Wahrnehmungsbereiche erarbeitet hatte.⁶⁷⁷⁾

Zu diesem Zweck suchten Sellin und Wolfgang aus dem für Philadelphia geltenden Strafgesetzbuch mehrere Straftatbestände aus, im wesentlichen – den Ergebnissen der Jugenddelinquenzstudie folgend – Tötungsdelikte, Körperverletzungsarten, Raub, Sachbeschädigung, Diebstahl und Unterschlagung, Hehlerei, Betrug, Urkundenfälschung, Ehebruch, Blutschande, sexuelle Verführung Minderjähriger und Waffendelikte. Durch Variation bei den Umständen der jeweiligen Deliktsbegehung ergaben sich insgesamt 141 Fallbeschreibungen. In einer Voruntersuchung mit 17 Studenten erwiesen sich 21 Fallvariationen als besonders bedeutsam für die Schwerebestimmung. In der Hauptuntersuchung wurden dann Studenten (N = 245), Polizeibeamte (N = 286) und Jugendrichter (N = 38) gebeten, die Schwere dieser Fälle in (mehrfach veränderter) Kombination mit Gruppen aus den restlichen 120 Fällen zu bewerten.⁶⁷⁸⁾

Die Bewertung sollte bei rund der Hälfte der Probanden nach der Methode der Schätzung von Größenverhältnissen, bei der anderen Hälfte nach der Methode einer Skala gleicherscheinender Intervalle erfolgen. Am Ende ergab sich eine gute Übereinstimmung zwischen den Werten bzw. (als Kurven dargestellt) Verlaufsformen der Einschätzung aufgrund beider Skalen.⁶⁷⁹⁾ Das bedeutet, daß von einem relativ konsistenten Bewertungssystem bei den Versuchspersonen ausgegangen werden konnte. Die Konsistenz erwies sich auch noch in anderer Hinsicht als bemerkenswert hoch: Die Fallbewertung änderte sich nicht bei Variation seiner Stellung zwischen leichten oder schweren anderen Fällen; auch die Variation des Täteralters spielte keine Rolle; unerheblich waren die Art des Opfers bei Eigentumsdelikten, die Art der bei der Tat benutzten Waffe, die Umstände des Entwendens oder des weiteren Verlaufs beim Autodiebstahl und die Unrechtmäßigkeit der Anwesenheit des Täters am Tatort überhaupt bei Eigentumsdelikten aller Art.⁶⁸⁰⁾

675) Vgl. Sellin/Wolfgang: 1964 a.a.O., S 116 ff

676) Vgl. Sellin/Wolfgang: 1964 a.a.O., S. 190–211.

677) Vgl. Sellin/Wolfgang: 1964 a.a.O., S. 236 f Es handelt sich vor allem um das Problem sog logarithmischer Skalen

678) Vgl. Sellin/Wolfgang. 1964 a.a.O., S. 247–250.

679) Vgl. Sellin/Wolfgang: 1964 a.a.O., S. 261.

680) Vgl. Sellin/Wolfgang. 1964 a.a.O., S. 263–282.

Die für die Befragung **ausgewählten Richter, Polizisten und Studenten unterschieden sich** in ihren Einstellungen zu den zu bewertenden Straftaten **nicht**. Dieses Ergebnis der Gleichbeurteilung entsprach den Erwartungen Sellins und Wolfgangs, hatten sie die drei Gruppen doch nicht nur aus dem forschungsökonomischen Grund der vergleichsweise problemlosen Erreichbarkeit bzw. Zugänglichkeit ausgesucht, sondern vielmehr ausdrücklich als sog. **typische Vertreter der Mittelschicht**, von der angenommen wurde, daß ihr Wertesystem und ihre Moralvorstellungen die Strafrechtsordnung des Staates determinierten.⁶⁸¹⁾ Konsequenterweise gingen Sellin und Wolfgang dann davon aus, daß es möglich sein müsse, auf der Basis der Einschätzung von Delikten durch diese Mittelschichtangehörigen einen repräsentativen und für die Gesamtbevölkerung auch verbindlichen Verbrechensindex zu konstruieren.

Als endgültige Erhebungsmerkmale gingen folgende Schwerekriterien in den Index ein:⁶⁸²⁾

- (1) Die Zahl der körperlich (in irgendeiner Form) verletzten Opfer, also Individuen;
- (2) die Art der zugefügten Verletzung bzw. deren Folgen, d. h. entweder
 - geringfügige Körperverletzung, die keine ärztliche Behandlung erfordert, oder
 - Körperverletzung, die ambulante ärztliche Behandlung erfordert, oder
 - Körperverletzung, die stationäre Behandlung erfordert, oder schließlich
 - Tod;
- (3) die Zahl der Opfer von Vergewaltigungen und gegebenenfalls die Zahl derjenigen, bei denen Waffengewalt angewandt wurde;
- (4) Nötigung im Zusammenhang mit rechtswidriger Wegnahme fremder Sachen, entweder in Form von Drohung oder schlichter Gewalt, oder in Form der Anwendung von Waffen;
- (5) die Zahl der vom Täter widerrechtlich betretenen Räume;
- (6) die Zahl der entwendeten Kraftfahrzeuge; und
- (7) der Wert der gestohlenen, beschädigten oder zerstörten Gegenstände.

681) Vgl. Sellin/Wolfgang 1964 a.a.O., S. 247 f. und 263 ff

682) Hier in der Fassung von Schindhelm, Malte: Der Sellin-Wolfgang-Index - ein ergänzendes Maß der Strafrechtspflegestatistik; Stuttgart 1972, S 52 f.

Für jeden Fall, also zusammenhängenden Lebensvorgang mit kriminellem Bezug, war zu prüfen, welche Erhebungsmerkmale erfüllt wurden. Diese Merkmale hatten durch Sellin und Wolfgang Gewichtspunkte von 1 (z. B. Wert eines Gegenstandes bis 10 Dollar) bis 26 (gewaltsamer Tod) erhalten, die aus den Schätzungen der Studentengruppe anhand der Größenverhältnisskala entwickelt worden waren. Die **Schwere eines Falles** stellte und stellt sich nach dem SWI folglich dar als die **Summe der Gewichtspunktzahlen** der den Fall **charakterisierenden äußeren Umstände**.

Die Kritik am SWI setzte schon bald nach der Veröffentlichung des Buches „The Measurement of Delinquency“ heftig und intensiv ein. Ein **Großteil der Kritikpunkte**⁶⁸³⁾, aus dem Akman, Figlio und Normandeau schon im Jahr 1967 fünfzehn Problembereiche⁶⁸⁴⁾ und Schindhelm im Jahr 1972 zweiundzwanzig Problembereiche⁶⁸⁵⁾ bilden konnten, bezog und bezieht sich bis heute auf vielfältige **methodische Schwierigkeiten** bei der Erstellung eines **eindimensionalen Gewichtungssystems** zur Messung der „Schwere“ von Kriminalität.

Aus der weitergehenden Kritik in diesem Zusammenhang kann man die im SWI fehlende Unterscheidung zwischen physischen und psychischen Auswirkungen von Verbrechen hervorheben sowie überhaupt die fehlende Erfassung des Ausmaßes von Angst bei den Betroffenen. So ist etwa für den Gesamtpunktwert eines „Falles“ gleichgültig, ob 20 Personen insgesamt 100 Dollar oder eben nur einer Person 100 Dollar geraubt werden. So würde der 50-Dollar-Raub an einem 30jährigen Mann im sog. Milieu als schwerwiegender eingestuft denn der 10-Dollar-Raub an einer 80jährigen Frau am Nachmittag im eigenen Wohnbezirk.⁶⁸⁶⁾

An dieser Stelle ist aber die **Ideologiekritik** wichtiger. Gewichtungssysteme wie der SWI beruhen (auch) auf subjektiven Vorstellungen. Ein auf gesamtgesellschaftliche Indikatorfunktion angelegter Verbrechenmaßstab setzt demzufolge notwendigerweise voraus, daß **quer durch die Bevölkerung ein im wesentlichen identischer Vorstellungsgehalt** bezüglich der Schwere der letztlich für die Skala erfaßten Straftaten wirkt. Denn nur so bleibt gewährleistet, daß bestimmte Straftaten übereinstimmend und über wenigstens mittlere Frist hinweg als besonders schwerwiegend, bestimmte andere hingegen als relativ unerheblich eingestuft werden.

Den identischen Vorstellungsgehalt könnte man sich bei weitestgehender Annahme als rational begründeten Konsensus vorstellen. Dies würde nach Baratta aber den nur schwerlich empirisch gesicherten Umstand voraussetzen, daß die durch das Strafrecht geschützten und vom Index erfaßten Rechtsgüter allgemeine, also die Mitglieder der Gesellschaft insgesamt betreffende, Interessen und

683) Am frühesten und entschiedensten vorgebracht von Rose, G. N. G.: Concerning the Measurement of Delinquency, in: British Journal of Criminology 6 (1966), S. 414–421. Vgl. auch Rose, G. N. G.: The Merits of an Index of Crime of the Kind Devised by Sellin and Wolfgang; in: European Committee on Crime Problems (ed.): The Index of Crime. Some Further Studies; Strasbourg 1970, S. 33–52

684) Vgl. Akman, Dogan D./Figlio, Robert/Normandeau, André: Concerning the Measurement of Delinquency – A Rejoinder and Beyond; in: British Journal of Criminology 7 (1967), S. 442–449.

685) Vgl. Schindhelm, Malte: Der Sellin-Wolfgang-Index – ein ergänzendes Maß der Strafrechtspflegestatistik; Stuttgart 1972, hier S. 110–116.

686) In dieser Richtung s. vor allem Maltz, Michael D.: Measures of Effectiveness of Crime Reduction Programs, in: Operations Research 23 (1975), S. 452–471, hier s. 459.

Werte verkörpert, sowie weiter, daß alle Gesellschaftsmitglieder strukturell die gleiche Chance hätten, bei Verstoß gegen die Strafrechtsnormen kriminalisiert zu werden.⁶⁸⁷⁾ Doch selbst wenn man eine bescheidenere Annahme macht und auf einen emotional begründeten (und ethisch-moralisch abgesicherten) Konsensus verweist, bleiben Probleme genug.

Weiterhin nehmen Gewichtungssysteme nach Art des SWI infolge ihrer methodischen Ausgangspunkte bei offiziell registrierten Straftaten, die sich auf die jeweils geltenden Strafgesetze beziehen, stillschweigend an, daß die Wertungen des Strafgesetzgebers mit denen „der“ Gesellschaft kovariieren. Diese Kovarianzhypothese hat mit der vorgängigen Konsenshypothese von Anfang an Widerspruch hervorgerufen. Erst recht fraglich fand man das Vorgehen Sellins und Wolfgangs, als Beurteiler Richter (und Jugendgerichtshelfer), Polizisten und Studenten ausschließlich einzusetzen. Denn entgegen der Prämisse Sellins und Wolfgangs, wonach die **Mittelschichtangehörigen**⁶⁸⁸⁾ am besten **die allgemeinen Werte** und Überzeugungen repräsentierten, hielt man viel eher die entgegengesetzte Vermutung für naheliegend: daß auf diese Weise konstruierte Gewichtungsskalen letztlich nichts weiter als die **vorherrschenden Wertmuster** reproduzierten und d. h. eben typische Mittelschichtwertungen einschließlich schichtbedingter sozialer Stereotypen. Was dann auf methodologischer Ebene eine Verzerrung von Skalen wäre, würde auf der Ebene der praktischen Anwendung im Ergebnis vor allem zum Nachteil von Unterschichtsangehörigen ausschlagen.⁶⁸⁹⁾ Zu den Wertungsunterschieden sind auch noch schichtbedingte Sprach- und damit Verständnisunterschiede als zusätzliche Verzerrungsgefahren zu bedenken.⁶⁹⁰⁾

bb) Replikationsstudien

Sellin und Wolfgang konnten die Kritik an ihrer Studie zunächst nur theoretisch aufgreifen. Aber auch die Replikationsstudien in den USA und zahlreichen anderen Ländern⁶⁹¹⁾ beschränkten sich anfangs auf Diskussion der Einwände, legten im übrigen – wohl überwiegend aus forschungspragmatischen Erwägungen – weitgehend dieselben

687) Vgl. Baratta, Alessandro: Soziale Reaktion auf Kriminalität und Legitimierung des Strafrechts, Beitrag zur Tagung „Medien, öffentliche Kriminalisierung und informelle soziale Kontrolle“ vom 28.–30.10.1977 am ZIF in Bielefeld, S. 4 (unveröffentlicht)

688) Vgl. dazu Sellin/Wolfgang 1964 a.a.O. (FN 671), S. 248–252

689) Vgl. dazu etwa den Nachweis bei Schindhelm, Malte: 1972 a.a.O. (FN 685), S. 111 und 114. Im übrigen s. Stellungnahme bei Akman, Dogan D./Normandeau, André Towards the Measurement of Criminality in Canada: A Replication Study, in Acta Criminologica 9 (1968), S. 135–260. Christiansen, Karl O./Kutchinsky, Berl/Karpatschof, B.: Method of Using an Index of Crime of the Kind Devised by Sellin and Wolfgang; in: European Committee on Crime Problems (ed.): The Index of Crime. Some Further Studies; Strasbourg 1970, S. 9–29 (als Erfahrungsbericht einer pilot study) Taylor, Jan/Walton, Paul/Young, Jock: The New Criminology For a Social Theory of Deviance; London/Boston 1973, hier S. 12 ff. Wolff, Jörg Rezension von Schindhelm (FN 685) in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 56 (1973), S. 78 f.

690) Vgl. Eisenberg, Ulrich: Kriminologie; Köln/Berlin/Bonn/München 1979, hier S. 113–116. Kürzinger, Josef: Deliktfragebogen und schichtspezifisches Kriminalitätsverständnis Jugendlicher und Heranwachsender; in: Recht der Jugend und des Bildungswesens 21 (1973), S. 147–152. Villmow, Bernhard: Schwereinschätzung von Delikten; Berlin 1977, hier S. 94–106.

691) Nach dem hier vorhandenen Überblick, der nicht vollständig ist, dürfte die Zahl der einzelnen Wiederholungsuntersuchungen bei 100 liegen, wenn man auch Teilreplikationen einrechnet. Einen guten Überblick über die wichtigsten Studien vermitteln Kutchinsky und Villmow Vgl. Kutchinsky, Berl. Sociological Aspects of Deviance and Criminality (A Survey of Empirical Research), in: European Committee on Crime Problems (ed.): Perception of Deviance and Criminality; Strasbourg 1972, S. 9–99, hier S. 23 ff. Villmow, Bernhard: 1977 a.a.O. (FN 690), S. 30 ff.

Beurteilergruppen zugrunde, also Strafrichter, Polizisten, Jurastudenten und gegebenenfalls auch einmal andere Studenten oder Angehörige des sozialen Dienstes der Justiz.

Akman und Normandeau nutzten für die erste große (kanadische) Replikationsstudie die Einschätzungen eines Samples aus 2384 Studenten, 158 Richtern, 151 Polizeibeamten und noch 52 leitenden Angestellten.⁶⁹²⁾ Auf der Basis der oben zitierten Kritik sollte es nicht verwundern, daß die Autoren außergewöhnlich große Übereinstimmung in den Schätzwerten bei den Einzelgruppen fanden.

Schindhelm in der ersten deutschen Replikationsstudie befragte 337 Richter, 274 Polizeibeamte und 216 Studenten. Er konnte zwar **mehrere Inkonsistenzen bei den Fallbewertungen innerhalb der einzelnen Gruppen** entdecken, kam jedoch im übrigen auf eine bemerkenswerte **strukturelle Homogenität der Gewichtung der Fälle auf der Skala zwischen den Gruppen**. Das bedeutet, daß entsprechend den Hypothesen eine (auch graphisch darstellbare) lineare Beziehung zwischen den Bewertungen der Teilgruppen errechnet werden konnte, wobei Schindhelm die Größenverhältnisschätzmethode nach Stevens zugrundegelegt hatte.⁶⁹³⁾

Zur Bestimmung der Homogenität berechnete Schindhelm u. a. jeweils die Produkt-Moment-Korrelationskoeffizienten (Pearsons r) der Regressionsgeraden bei jeweils 2 miteinander verglichenen Teilgruppen. Wie die nachstehend auszugsweise wiedergegebenen Beispiele verdeutlichen, bei denen auch noch der Wert „ b “ für die Steigung der Geraden angegeben ist⁶⁹⁴⁾, ist innerhalb der „Professionen“ die Übereinstimmung sehr ausgeprägt. Am ehesten fallen noch die Studenten, aber eben auch nur leicht, aus der Reihe.⁶⁹⁵⁾

(1) Studenten gegenüber Studenten:
männliche Studenten/weibliche Studenten ($r = 1,00$, $b = 1,00$);
Medizin-Studenten/Studenten ($r = 1,00$, $b = 1,10$);
Philologie-Studenten/Studenten ($r = 1,00$, $b = 1,10$);
Wirtschaftswissenschaft-Studenten/Studenten ($r = 1,00$, $b = 0,88$);
Jura-Studenten/Studenten ($r = 0,99$, $b = 0,82$).

(2) Richter gegenüber Richtern⁶⁹⁶⁾:
Richter in Stuttgart/Richter in Karlsruhe ($r = 1,00$, $b = 0,93$);
Richter (31–35 Jahre)/Richter ($r = 1,00$, $b = 0,99$);
Richter (46–50 Jahre)/Richter ($r = 1,00$, $b = 1,07$);
Richter (61–65 Jahre)/Richter ($r = 1,00$, $b = 0,94$).

692) Vgl. Akman, Dogan D./Normandeau, André: Towards the Measurement of Criminality in Canada: A Replication Study, in: Acta Criminologica 9 (1968), S. 135–260.

693) Vgl. Schindhelm, Malte: 1972 a.a.O. (FN 685), S. 55, 69 ff., 76 ff.

694) Vereinfacht sind die Zahlenwerte wie folgt zu verstehen: je näher r und b bei 1 liegen, desto besser stimmen die Gewichtungen überein und desto gleichmäßiger ist auch die Verteilung der Gewichte auf die einzelnen vorgegebenen Fälle.

695) Detailangaben und Interpretationen s. bei Schindhelm, Malte: 1972 a.a.O., S. 79 ff.; der interkulturelle Vergleich mit Schwereinschätzungen von Studenten, Richtern und Polizisten in Kanada und England auf S.84 ff. erbrachte wiederum ein wenig verschlechterte Resultate.

696) Zur Frage, wie weit Strafrichter mit der gesetzlich vorgegebenen Schwere in der Einschätzung übereinstimmen, vgl. Hood, Roger. Sentencing the Motoring Offender, London 1972, hier S. 97–101 (für Verkehrsdelikte und Vergleichsdelikte). Peter, Dorothee: Richter im Dienst der Macht Stuttgart 1973, hier S. 79–81 (im wesentlichen klassische Delikte) Siehe auch Villmow, Bernhard: Schwereinschätzung von Delikten; Berlin 1977, hier S. 150–160 mit weiteren Nachweisen.

(3) Polizeibeamte gegenüber Polizeibeamten⁶⁹⁷):
Schupo Freiburg/Kripo Freiburg ($r = 0,99$, $b = 0,94$);
Lehrer Polizeischule/Polizei Freiburg ($r = 0,98$, $b = 1,07$);
Lehrgang Schupo/Polizei Freiburg ($r = 0,98$, $b = 1,01$);
Lehrgang Kripo/Lehrer Polizeischule ($r = 0,98$, $b = 1,14$).

(4) Vergleich zwischen Professionen:
Richter/Studenten ($r = 0,95$, $b = 1,27$);
Polizei Freiburg/Studenten ($r = 0,97$, $b = 0,87$);
Lehrer Polizeischule/Studenten ($r = 0,96$, $b = 0,93$);
Lehrgang Schupo/Studenten ($r = 0,98$, $b = 1,01$);
Polizei Freiburg/Richter ($r = 0,98$, $b = 0,66$);
Lehrer Polizeischule/Richter ($r = 0,96$, $b = 0,70$);
Lehrgang Schupo/Richter ($r = 0,95$, $b = 0,67$).

In einer weiteren Replikationsstudie konnte Normandeau große Übereinstimmung in der Schwereeinschätzung zwischen kanadischen und englischen Studenten (auch fachübergreifend) belegen. Als er in den Vergleich auch 101 englische Vorarbeiter einbezog, die sich in Abendkursen eingeschrieben hatten, ergaben sich immer noch bemerkenswerte Übereinstimmungen, z. B. zwischen englischen Studenten und Vorarbeitern ($r = 0,99$, $b = 0,99$), Vorarbeitern und kanadischen Studenten ($r = 0,96$, $b = 0,82$), Vorarbeitern und amerikanischen Studenten ($r = 0,95$, $b = 0,74$). Normandeau räumte selbst ein, daß es sich bei den Arbeitern um eine bildungsbewußte Elite gehandelt haben dürfte⁶⁹⁸, die auch entsprechende Werte übernommen haben könnten.

Immerhin ist für kritische Betrachter schon das unter **Studenten verschiedener Staaten erkennbare Maß an Homogenität der Schwereeinschätzung** erwartungswidrig hoch. Die folgende Tabelle 63 gibt die Verteilung der Gewichtspunkte in 12 Ländern wieder.⁶⁹⁹ Die einheitliche Struktur ist ebenso deutlich wie die Variation bei einzelnen Delikten, vor allem Tötungsdelikten und Vergewaltigung. Die kongolesischen Studenten (aus Kinshasa) zeigten die extremste Spannweite in der Skala, die deutschen Studenten (aus Freiburg) die höchsten Bewertungen bei einfacheren Delikten.

Die theoretisch wie empirisch interessanteste Frage im Hinblick auf Gültigkeit und Verlässlichkeit des Sellin-Wolfgang-Index, aber auch von in der Art der Konstruktion vergleichbaren Gewichtungsskalen, war von Anfang an die **Frage nach der Einschätzungs-**

697) Aufgrund einer Umfrage unter Polizeibeamten, die gebeten wurden anzugeben, was sie unter „leichten“ bzw. „mittleren“ bzw. „schweren“ Fällen verstünden, kommt Waldmann zu einer sehr skeptischen Bewertung der Übereinstimmung von Polizisten mit dem Strafgesetz. Vgl. Waldmann, Peter Leichte-mittlere schwere Kriminalität. Zur Gewichtung von Straftaten durch die Polizei im Ermittlungsverfahren, in: Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 61 (1978), S. 28–37

698) Vgl. Normandeau, André: A Crime Index for England and 10 other Countries; in: The Criminologist 5 (1970), S. 63–71, hier S. 64 f. Gegenüber Sellin/Wolfgang und Akman/Normandeau wird aufgrund einer Sekundäranalyse und Replikation Kritik vor allem bezüglich verbleibender interner Inkonsistenzen vorgebracht; vgl. Lesieur, Henry R./Lehman, Peter M.: Remeasuring Delinquency: A Replication and Critique, in: British Journal of Criminology 15 (1975), S. 69–80, S. 77 f.

699) Originalzahlen aus Normandeau, André 1970 a.a.O. (FN 698), S. 71 Die deutschen Formulierungen richten sich nach Villmow, Bernhard. 1977 a.a.O. (FN 696), S. 31, dort auch die von Schindhelm bezogenen Zahlen für Deutschland (Freiburg). Zur Kritik an solchen Tabellenvergleichen siehe Pease, Kenneth/Ireson, Judith/Thorpe, Jennifer: Modified Crime Indices for Eight Countries; in: Journal of Criminal Law and Criminology 66 (1975), S. 209–214. Vgl. auch Pease, Kenneth/Ireson, Judith/Billingham, Stuart/Thorpe, Jennifer: The Development of a Scale of Offense Seriousness, in: International Journal of Criminology and Penology 5 (1977), S. 17–29

T a b e l l e 63

Verbrechensgewichtung nach dem Sellin-Wolfgang-Index durch Studenten
- 12 Staaten, zwischen 1965 und 1971 -

Gewichtung durch Studenten in:

Kurzbezeichnung der Fallmerkmale	USA	Kana-da	Eng-land	Austra-lien	Neusee-land	Brasi-lien	Mexi-co	Vene-zuela	Indo-nesien	Taiwan	Kongo	Deusch-land
Diebstahl (\$ 1, DM 2.50)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Diebstahl (\$ 5, DM 10)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Hausfriedensbruch	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	3
Körperverletzung (gering)	1	2	3	3	3	2	1	2	1	1	1	6
Diebstahl (\$ 20, DM 50)	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	3
Diebstahl (\$ 50, DM 100)	2	2	1	1	1	2	2	1	1	1	3	3
Nötigung durch Drohung	2	2	3	4	3	2	3	3	2	1	1	7
Auto(gebrauchs)diebstahl	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	3
Einbruch (\$ 5, DM 10)	2	2	2	2	2	2	2	3	2	2	3	4
Diebstahl (\$ 1000, DM 2500)	3	3	2	2	3	3	3	3	2	2	7	6
Raub ohne Waffen (\$ 5, DM 10)	3	3	4	4	4	3	4	3	3	2	1	8
Körperverletzung (Arzt)	4	5	7	8	7	4	4	5	2	2	2	12
Diebstahl (\$ 5000, DM 10000)	4	5	4	5	4	4	5	4	2	2	23	8
Nötigung mit Waffen	4	3	5	5	4	3	4	4	3	3	3	11
Raub mit Waffen (\$ 5, DM 10)	5	4	6	6	5	4	5	4	4	4	4	12
Körperverletzung (Krankenhaus)	7	7	9	10	11	6	7	7	4	3	5	18
Vergewaltigung	11	12	15	14	17	8	9	10	6	5	7	17
Tötung	26	28	51	46	52	15	17	15	9	8	117	47

Quelle: Normandeau, André: A Crime Index for England and 10 other Countries; in: The Criminologist 5 (1970), S. 71.

Villmow, Bernhard: Schwereinschätzung von Delikten; Berlin 1977, S. 31. Reihenfolge hier geändert.

divergenz zwischen weiter auseinanderliegenden Gruppen, vor allem sozialen Extremgruppen. Die Ergebnisse sprechen bis heute in der Tendenz, entgegen allen kritischen Erwartungen, für Homogenität, also für **verbreiteten Konsens** in der relativen Gewichtung verschiedener sozialschädlicher Delikte durch die unterschiedlichsten Gruppen. Dies sei mit einigen Hinweisen verdeutlicht.

Innerhalb der **Dichotomie „Kriminelle“/„Nichtkriminelle“**, mit der in der Regel offizielle Straffälligkeit gegenüber Nichtauffälligkeit oder auch der Gefangenenstatus gegenüber Nichtauffälligkeit gemeint ist, wäre von einem konflikttheoretischen Ansatz her mit die größte Ausprägung von Dissens zu erwarten. Doch bereits die Studie von Sechrest in Kalifornien 1965 belegte eher das Gegenteil.⁷⁰⁰⁾

Sechrest gab **Gefängnisbeamten** einerseits, verschiedenen Teilgruppen von **Strafgefangenen** mit unterschiedlicher Strafdauer andererseits 39 Delikte vor, die auf einer 10-Punkte-Skala eingestuft werden sollten. Signifikante Unterschiede in der Rangordnung ließen sich nicht finden, allerdings wichen einige Einzelbewertungen und Mittelwerte voneinander ab, z. B. in der plausiblen Richtung, daß Aufsichtsbeamte höhere Mittelwerte als andere Beamtengruppen erzielten.⁷⁰¹⁾

Velez-Diaz und Megargee widmeten sich Ende der 60er Jahre eher noch „dissensträchtigeren“ Gruppen. Sie wendeten die 141 Originalfälle Sellins und Wolfgangs in spanischer Übersetzung auf 18- bis 24jährige **Gefangene in Puerto Rico** und auf aus derselben Gegend stammende **Heranwachsende aus der Unterschicht** mit vergleichbarem Alter an. In der Struktur der Gewichtungsskalen ergab sich kein bedeutsamer Unterschied. Bemerkenswerter erscheint noch, daß die Produkt-Moment-Korrelationen zwischen den Mittelwerten dieser Untersuchungssamples und den Mittelwerten der Mittelschichtsamples von weißen Studenten und Polizisten in Philadelphia (bei Sellin/Wolfgang) mit 0,70 bis 0,74 sehr hoch ausfielen.⁷⁰²⁾

Figlio stellte ebenfalls Ende der 60er Jahre die Einschätzungen von 193 erwachsenen **Strafgefangenen** und 524 Gefangenen des **Jugendvollzugs** in Pennsylvanien den Einschätzungen von 216 **Studenten** gegenüber. Weder mit der Methode der Intervallskala noch mit der Methode der Größenverhältnisschätzung waren strukturelle Unterschiede zwischen den Gruppen oder innerhalb der Gruppen zu entdecken; freilich gab es Varianzen bezüglich einzelner Delikte.⁷⁰³⁾

700) Vgl. Sechrest, Dale K.: Comparisons of Inmates' and Staff's Judgements of the Severity of Offenses, in Journal of Research in Crime and Delinquency 6 (1969), S. 41–55.

701) Sechrest, Dale K. 1969 a a O., S. 48–51

702) Vgl. Velez-Diaz, Angel/Megargee, Edwin J.: An Investigation of Differences in Value Judgements between Youthful Offenders and Non-Offenders in Puerto Rico; in: Journal of Criminal Law, Criminology and Police Science 61 (1971), S. 549–553, bes. S. 551 f

703) Vgl. Figlio, Robert M.: The Seriousness of Offenses An Evaluation by Offenders and Nonoffenders; in: Journal of Criminal Law and Criminology 66 (1975), S. 181–200

In der Bundesrepublik Deutschland verglich beispielsweise Kirchhoff männliche **Freizeit- und Dauerarrestanten** mit weiblichen und männlichen **Gymnasiasten**.⁷⁰⁴⁾ Villmow verglich **Strafgefängene** und Insassen einer Jugendstrafanstalt mit 14- bis 25jährigen Einwohnern einer süddeutschen Kleinstadt, die wiederum in „**Täter**“ (nach **Dunkelfeldangaben**) und offizielle wie nach eigenen Angaben auch faktische **Nichttäter** unterteilt werden konnten. In beiden Untersuchungen stimmten die Gesamtrangordnungen der verschiedenen Gruppen weitestgehend überein.⁷⁰⁵⁾ Bei Villmow betrug die Rangkorrelationskoeffizienten insoweit: zwischen Nichttätern und Tätern = 0,99, zwischen Nichttätern und Strafgefangenen = 0,97, zwischen Tätern und Strafgefangenen = 0,97, wobei die Koeffizienten alle auf dem 0,1%-Niveau signifikant waren. Bei der Einstufung von Einzeldelikten ergaben sich, dem Muster anderer Untersuchungen entsprechend, Unterschiede ohne konsistente Tendenz, so daß eine typische Verzerrung daraus nicht abgelesen werden kann.⁷⁰⁶⁾

Neben dem Unterscheidungskriterium Kriminalität könnte entsprechend gängigen theoretischen Annahmen das Unterscheidungskriterium **Volkszugehörigkeit bzw. Rasse** die größte Rolle spielen. Wie bereits oben erwähnt⁷⁰⁷⁾, konnten jedoch Velez-Diaz und Mergaree keine signifikanten Unterschiede zwischen Puertoricanern und Nordamerikanern finden. Dieses Ergebnis wurde durch Untersuchungen von Rossi und anderen an einer Haushaltsstichprobe in Baltimore 1972 erhärtet: Zwischen Schwarzen und Weißen ergab sich ein auf dem 1%-Niveau signifikanter Korrelationskoeffizient der Mittelwerte der Schwereeinschätzung bei 140 Delikten von 0,89, wobei sich unter den besser Gebildeten beider Rassen die Ähnlichkeiten noch einmal verstärkten.⁷⁰⁸⁾ Thomas und Kollegen bestätigten den Zusammenhang anhand einer Untersuchung von immerhin 3334 Befragten aus einem Großstadtgebiet im Südosten der USA: Zwar war der Rangkorrelationskoeffizient im Vergleich von schwarzen und weißen Befragten relativ am niedrigsten, aber mit einem Wert von 0,92 absolut immer noch außergewöhnlich hoch; am geringsten (mit $r = 0,998$) unterschieden sich Einkommens- und Berufsgruppen.⁷⁰⁹⁾

704) Kirchhoff, Gerd Ferdinand: *Selbstberichtete Delinquenz*; Göttingen 1975

705) Für Kirchhoff s. besonders S. 286–288.

706) Villmow, Bernhard. 1977 a.a.O. (FN 696), S. 74 ff., 80 f. und 137–142. Eine neuere französische Studie vergleicht, u. a. mit einer aufschlußreichen Faktoranalyse, die Einschätzungen von Fürsorgezöglingen mit Schülern, Studenten, Eltern, Sozialarbeitern, Erziehern, verschiedenen Gruppen von Polizisten und Jugendrichtern, s. Malewska-Peyre, Hanna/Peyre, Vincent. *Les Réactions Sociales aux Comportements Délictueux et Marginaux des Jeunes: Appréciations, Portées par Différents Corps Professionnels Intervenants sur la Gravité des Comportements Juvénils Délictueux et Déviants*; in: Centre National de la Recherche Scientifique (éd.): *Connaissance et Fonctionnement de la Justice Pénale: Perspectives Sociologiques et Criminologiques*; Paris 1979, S. 459–477.

707) Vgl. bei FN 702

708) Vgl. Rossi, Peter H./Waite, Emily/Bose, Christine E./Berk, Richard E.: *The Seriousness of Crimes. Normative Structure and Individual Differences*; in: *American Sociological Review* 39 (1974), S. 224–237, hier bes. S. 230 f. Dazu s. noch Wellford, Charles F./Wiatrowski, Michael: *On the Measurement of Delinquency*; in: *Journal of Criminal Law and Criminology* 66 (1975), S. 175–188.

709) Vgl. Thomas, Charles W./Cage, Robin J./Foster, Samuel C.: *Public Opinion on Criminal Law and Legal Sanctions: An Examination of two Conceptual Models*; in: *Journal of Criminal Law and Criminology* 67 (1976), S. 110–116, hier S. 112 f. Zu größeren Unterschieden zwischen Taiwanesen einerseits und weißen Amerikanern andererseits s. Hsu, Marlene: *Cultural and Sexual Differences in the Judgement of Criminal Offenses*, in: *Journal of Criminal Law and Criminology* 64 (1973), S. 348–353.

Die **Schichtzugehörigkeit** erwies sich in mehreren Studien, ebenfalls entgegen den Erwartungen, nicht als diskriminierendes Merkmal bezüglich der Schwereeinschätzung.⁷¹⁰⁾ In anderen Studien gab es zwar Unterschiede, doch gingen diese in der Tendenz dann nicht dahin, daß Unterschichtsangehörige die sie potentiell stärker „kriminalisierenden“ Tatbestände schwerer einstufen.

Als Beispiel sei die Untersuchung von Sparks und Kollegen an rund 540 Bewohnern der Innenstadt Londons erwähnt. Dort gaben nicht nur die farbigen Immigranten für Eigentumsdelikte signifikant höhere Gewichtspunkte als die Alteingesessenen; auch zwischen den Schichten war der Zusammenhang negativ ausgeprägt dahingehend, daß Unterschichtsangehörige bei 14 von 20 Deliktsbeschreibungen signifikant höher gewichtet als Oberschichtsangehörige. Bei Gewaltdelikten zeigten die Unterschiede keine Tendenz.⁷¹¹⁾ Die Ergebnisse werden allerdings nicht ganz gestützt durch Belson, der 1425 Jungen in London im Alter von 12 bis 17 Jahren befragte. Bei den 23 vorgegebenen Eigentumsdelikten zeigten die aus verschiedenen Schichten stammenden Gruppen in der Struktur völlig gleichartige Antworten (auf einer Skala von 1–5); im Gesamtmittelwert erreichten die Unterschichtjugendlichen jedoch höhere Werte als die anderen Jugendlichen⁷¹²⁾, und das heißt in diesem Fall eine größere „permissiveness“.

In der **Bundesrepublik Deutschland** hat Villmow die differenzierteste Studie über den Zusammenhang zwischen (auch) Schichtzugehörigkeit und Schwereeinschätzung vorgelegt. Bei den 14- bis 25jährigen Befragten herrschte danach große Übereinstimmung hinsichtlich der Gesamtrangordnung der 15 vorgegebenen Delikte; die Rangkorrelationskoeffizienten bewegten sich im Vergleich der drei von Villmow gebildeten sozialen Schichten zwischen 0,89 und 0,98 und waren auf dem 0,1%-Niveau signifikant. Villmow verweist auf den Umstand der ausgleichenden Sozialisation in den Schulen und auf den Umstand des Fehlens von Extremgruppen in einer ländlichen Kleinstadt, kommt aber dennoch zu einer Schlußfolgerung, die den Konsens betont.

„Entgegen den Annahmen von Miller und anderen Autoren, die eine Theorie der „Subkultur“ vertreten, erscheinen zumindest in dem hier untersuchten Bereich die Werte und Normen der verschiedenen sozialen Schichten weitgehend in Übereinstimmung. Es zeigen sich keine größeren Abweichungen (zumindest in den verbalen Äußerungen) zwischen den Ober- und Unterschichten, die auf ein jeweils relativ geschlossenes System von bestimmten spezifischen Wertorientierungen hindeuten könnten. Die Resultate bestätigten also eher die Ansichten von z. B. Merton, der von einer Art gemeinsamer Werthierarchie aller sozialen Schichten ausgeht.“⁷¹³⁾

710) Vgl. die Nachweise bei Villmow, Bernhard Schwereeinschätzung von Delikten, Berlin 1977, S. 59–65. Kutchinsky, Berl: Sociological Aspects of Deviance and Criminality, in: European Committee on Crime Problems (ed.): Perception of Deviance and Criminality; Strasbourg 1972, S. 47–52

711) Vgl. Sparks, Richard F./Genn, Hazel G./Dodd, David J. Surveying Victims; Chichester/New York/Brisbane/Toronto 1977, hier S. 187–190.

712) Vgl. Belson, William A: Juvenile Theft. The Causal Factors, London 1975, hier S. 176 f. Durchschnitte für professional etc. = 1,69, für highly skilled = 1,80, für skilled = 1,95, für moderately skilled = 1,96, für semi-skilled = 2,10, für unskilled = 2,03. Zur Entwicklung des Konzepts von „Schwere“ bei Kindern und Jugendlichen im Verlauf des Älterwerdens vgl. Galvin, Deborah M: The Seriousness of Offenses An Evaluation of Children and Adolescents; in Wellford, Charles (ed) Quantitative Studies in Criminology, Beverly Hills/London 1978, S. 48–63 Elkind, David/Dabek, Ruth F Personal Injury and Property Damage in the Moral Judgements of Children, in. Child Development 48 (1977), S. 518–522

713) Villmow, Bernhard 1977 a.a.O (FN 710), S. 129, s. im übrigen S. 125 ff. Vgl. Walker, Monica A. Measuring the Seriousness of Crimes; in: British Journal of Criminology 18 (1978), S. 348–384.

Bei der Schwereinschätzung einzelner Delikte stellten sich in Villmows Untersuchung allerdings schichtspezifische Bewertungen heraus. Körperverletzungsdelikte und schwerer Diebstahl wurden mit steigender sozialer Schicht schwerer eingestuft, bei den Rauschgiftdelikten erreichten jugendliche Befragte der Mittelschicht die höchsten Werte, bei der Vergewaltigung schätzten die 14- bis 17jährigen die Tat mit steigender sozialer Schicht leichter ein.⁷¹⁴⁾ Es zeigte sich also ein kombinierter Schicht- und Alterseinfluß. Ob darin auch ein Dissens gesehen werden könnte, bleibt an dieser konkreten Stelle bei Villmow offen. Die Tabelle 64 vermittelt einen Eindruck über die Art der festgestellten Bewertungsdifferenzen.

Die **Tendenz zu homogener Schwereinschätzung** ergab sich überwiegend auch bei **Prüfung anderer Merkmale**, so z. B. im Hinblick auf die Geschlechter⁷¹⁵⁾, die Altersgruppen⁷¹⁶⁾, das Lehrer-Schüler-Verhältnis⁷¹⁷⁾ und die Unterschiede zwischen Juristen und Laien.⁷¹⁸⁾ Mit Villmow kann man das **Gesamtergebnis der Gewichtungstudien** deshalb wie folgt zusammenfassen:

„Die Ergebnisse der meisten internationalen Arbeiten weisen darauf hin, daß bei der Schwereinschätzung von Delikten innerhalb der befragten Bevölkerungsgruppen⁷¹⁹⁾ relativ große Übereinstimmung herrscht. Betrachtet man die **Gesamtrangordnungen**, ergibt sich, daß Faktoren wie soziale Schicht, Alter, Bildung, Täter- oder Opfereigenschaft nur ganz geringen Einfluß auf die Einstellungen haben. Dies schließt jedoch nicht aus, daß **einzelne Delikte** gruppenspezifisch bewertet werden. Deutsche Untersuchungen bestätigen diese Resultate.“⁷¹⁹⁾

b) Opfererfahrung und Schwereinschätzung

Wie das letzte Zitat schon andeutet, entsprechen auch die Ergebnisse von Viktimisierungsstudien nicht den Dissenserwartungen. Bereits oben war der entweder ganz fehlende oder jedenfalls nur sehr moderate Einfluß der realen Opfererfahrung auf die Kriminalitätseinschätzung und die Verbrennsfurcht⁷²⁰⁾ sowie auf die Einstellung der Betroffenen zur Polizei und ihrer Tätigkeit⁷²¹⁾ dargelegt worden. An dieser Stelle kann man

714) Vgl. Villmow, Bernhard: 1972 a.a.O. (FN 710), S. 130–132.

715) Dazu s. Hsu, Marlene: 1973 a.a.O. (FN 709) Kutchinsky, Berl. 1972 a.a.O. (FN 710), S. 41 ff. Rossi u.a. 1974 a.a.O. (FN 708), S. 230 f., 234 f.

716) Dazu s. Villmow, Bernhard: 1977 a.a.O. (FN 710), S. 35 f., 49 ff., 117 ff. mit Nachweisen. Kutchinsky, Berl. 1972 a.a.O. (FN 710), S. 43 ff.

717) Vgl. Brusten, Manfred/Hurrelmann, Klaus: Abweichendes Verhalten in der Schule. Eine Untersuchung zu Prozessen der Stigmatisierung; München 1973, hier S. 110 f.

718) Vgl. dazu John, L.: Skalierung von Einstellungen zu Strafdelikten; Diss. phil. Wien 1973; hier zitiert nach Villmow, Bernhard: Schwereinschätzung von Delikten, Berlin 1977, S. 39 (mit Tabelle) S. auch Roth, Jeffrey A.: Persecutor Perceptions of Crime Seriousness in Journal of Criminal Law and Criminology 69 (1978), 232–242.

719) Villmow, Bernhard: Schwereinschätzung von Delikten. Zum gegenwärtigen Stand der internationalen Forschung; in: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Straftatenklassifizierung und -gewichtung; Wiesbaden 1977, S. 64–81, hier S. 76

720) Vgl. oben Kapitel C II 3 mit C III 2

721) Vgl. oben Kapitel C II 3 mit D II 3.

T a b e l l e 64

Unterschiede in der Schwereinschätzung verschiedener
Delikte bei 14- bis 25jährigen Befragten,
in Abhängigkeit vom Alter und Schichtzugehörigkeit
- Badische Kleinstadt, 1972/73 -

Altersgruppe	Einschätzung im Vergleich von:		
	UUS + OUS mit UMS	UUS + OUS mit MMS + OMS + OS	OMS mit MMS + OMS + OS
14 - 17 jährige	nichts an Unterschieden	Freiheitsberaubung (5) + gefährliche Körperverletzung (5) + Notzucht (5) - Gewaltunzucht (5)-	Rauschgift (5) -
18 - 21 jährige	Urkundenfälschung (1) - Bedrohung (5) +	Urkundenfälschung (5) - Rauschgift- delikt (1) - schwerer Diebstahl (5) + Betrug (5) +	Bedrohung (5) -
22 - 25 jährige	leichte Körperverletzung (1) + Rauschgift (5) -	leichte Körperverletzung (1) + Rauschgift (5) - Unzucht mit Kinderr (5) - schwerer Diebstahl (5) +	nichts an Unterschieden

UUS = untere Unterschicht, OUS = obere Unterschicht
UMS = untere Mittelschicht, MMS = mittlere Mittelschicht,
OMS = obere Mittelschicht, OS = Oberschicht

15 Delikte waren zu gewichten. (5) = nach Mann und Whitney U-Test,
signifikant auf dem 5%-Niveau; (1) = signifikant auf dem 1%-Niveau

+ = die jeweils höhere Schicht schätzt das Delikt schwerer ein;
- = die jeweils niedrigere Schicht schätzt das Delikt schwerer ein.

Quelle: Villmow, Bernhard: Schwereinschätzung von Delikten; Berlin 1977,
hier S. 130. Darstellung gegenüber dem Original geändert.

tendenziell dasselbe Ergebnis für den Bereich der Schwereinschätzung von Delikten betonen: **Opfererfahrung beeinflusst die Gewichtung nur am Rande** oder gelegentlich auch gar nicht. Allerdings muß die Aussage mit größerem Vorbehalt als im Bereich anderer Variablen gemacht werden, weil bisher nur sehr wenige empirische Untersuchungen vorliegen.

Sparks und Kollegen prüften an einem Sample aus der Innenstadt Londons die Opfererfahrung in der Erwartung, daß diejenigen, die innerhalb des vor der Befragung vergangenen Jahres einmal oder mehrfach einem Delikt zum Opfer gefallen waren, höhere Gewichtungspunkte vergeben würden, vor allem bei solchen vorgegebenen Fallbeschreibungen, die den selbst erlebten Delikten am nächsten lagen. Die Erwartung löste sich nur teilweise ein. Zwar gab es einige statistisch signifikante Unterschiede zwischen Opfern und Nichtopfern. Interessanter war aber der Umstand, daß sich eine kurvilineare Beziehung abzeichnete: Die Mittelwerte der Gewichtung waren am höchsten bei den Nichtopfern und bei den Mehrfachopfern, während die „Einmalopfer“ geringere Werte erkennen ließen. Die Autoren interpretieren das Ergebnis dahingehend, daß einmalige Opfererfahrung die Leute zu einer entdramatisierten Sicht der Dinge bringen könne nach dem Motto „Es ist halt passiert, aber nicht so schlimm wie gedacht“, während Nichtopfer ihre stereotypisierte Sicht beibehielten. Mehrfache Viktimisierung hebe dann den Entlastungseffekt tendenziell wieder auf.⁷²²⁾

Villmow überprüfte den Zusammenhang zwischen Opfererfahrung und Schwereinschätzung anhand derjenigen Delikte, bei denen es in dem Sample aus der badischen Kleinstadt jeweils mehr als 15 Opfer gegeben hatte. Dies traf zu für einfachen Diebstahl (N = 157), Sachbeschädigung (N = 120), leichte Körperverletzung (N = 89), Bedrohung (N = 41), Nötigung (N = 32), Unterschlagung (N = 20) und Betrug (N = 17). Nach Berücksichtigung von Alter und Schicht wurden pro Delikt eine Opfergruppe und eine Nichtopfergruppe gebildet und jeweils die Deliktsrangordnungen berechnet. Der einzige signifikante Unterschied ergab sich bei der Nötigung, wo die Opfer den Tatbestand wesentlich leichter als die Nichtopfer einschätzten; Villmow verweist hier wie Sparks, Genn und Dodd auf den beruhigenden Effekt der Erfahrung hin, der gerade bei leichteren Delikten eine relativ große Rolle spielen kann.⁷²³⁾

3. Ergebnisse aus der eigenen Untersuchung

a) *Emotionale Abwehr als Schweremaß*

Die dargestellten Replikationsstudien zum SWI und die sonstigen Untersuchungen zur Schwereinschätzung von Delikten haben gezeigt, daß sich nach den bisher vorliegenden Befunden die Möglichkeit der Einführung eines Kriminalitätsindex nicht generell ausschließen läßt. Die Ergebnisse deuten auf einen Konsens in der Bevölkerung hinsichtlich der relativen Wertigkeit von Delikten im Vergleich zu anderen Delikten hin. Damit ist jedoch das andere Hauptproblem noch nicht gelöst, nämlich die Gewähr dafür,

722) Vgl. Sparks/Genn/Dodd · 1977 a.a.O. (FN 711), S. 188–190. Vgl. auch Rossi u. a. : 1974 a.a.O. (FN 708), S. 235.

723) Vgl. Villmow, Bernhard · 1977 a.a.O. (FN 718), S. 133–137.

daß die in den Index mit eingehenden Wertungen über die Qualitäten bestimmter Delikte je für sich genommen auch von allen Gruppen und Schichten der Bevölkerung getragen werden.

Dieses Problem wird bei den Bestrafungsstudien (s. u. 4) noch einmal aufzugreifen sein. An dieser Stelle sei zunächst der mögliche Zweifel thematisiert, den man aus der Prüfung der **Formulierung der Deliktsbeschreibungen** ableiten kann. Bei der Erstellung der SWI und bei den Replikationsstudien waren **eng umschriebene Tatsituationen** verwandt worden, z. B. die folgende für einen Raub mit Waffen: "The offender robs a victim of \$ 1000 at gunpoint. The victim is shot and requires hospitalisation." Diese Vorgaben sollten den Beurteilern einen geringeren Spielraum bieten als die Beschreibung von **Straftatbeständen** entsprechend deren gesetzlichen Überschriften oder sonst geläufigen Kurzbezeichnungen, die die Subsumierung (gegebenfalls vieler) verschiedener Sachverhalte mit unterschiedlichen kriminologischen Implikationen zulassen.⁷²⁴⁾ Ob diese Hoffnung allerdings trägt, ist fraglich, wenn man mit Villmow feststellt, daß zumindest die deutschsprachigen Tatsituationen des SWI mehrere Interpretationen erlauben.⁷²⁵⁾ Zudem haben gerade auch Umfragen wie diejenige Villmows, bei denen die Deliktsbeschreibungen einen weiten Handlungsbereich aufgrund der sehr allgemeinen Formulierung erfassen⁷²⁶⁾, hohe Rangkorrelationen zwischen verschiedenen sozialen Schichten erbracht.

Mit anderen Worten gesagt: In der Fülle der Erhebungen lassen sich bei genügend detaillierter Betrachtung für jede Methode Beispiele in Richtung auf Konsens, aber auch Belege für Dissens finden, so daß die jeweils gegen einzelne Untersuchungsergebnisse erhobenen methodischen Einwände allein nicht überzeugen. Der Umstand, daß in den Arbeiten zur Schwereinschätzung bezüglich der Gesamtrangordnung häufig große Übereinstimmung zwischen den Beurteilergruppen festgestellt werden konnte, bei einzelnen Delikten die Einstellungen der Untergruppen jedoch zum Teil deutlich differierten, müßte methodisch noch einmal angegangen werden. Besonders die Methode des Paarvergleichs mit anschließender Auswertung auf Ordinalskalenniveau gestattet lediglich Aussagen über die Rangfolge von Tatbeständen zwischen Extrempunkten, nicht aber über die Abstände zwischen den einzelnen Plätzen.⁷²⁷⁾ Das kann dazu führen, daß ein Delikt, das von einem Teil der Beurteiler besonders stark abgelehnt wird, unter Umständen nur deshalb einen insgesamt niedrigen Rangplatz erhält, weil die anderen Beurteiler ihm nur geringe Bedeutung beimessen.

724) Das Vorgehen auf dem Weg der einfachen Deliktsbenennung wählten z. B. folgende Autoren: Friedrichs, Jürgen/Pongratz, Lieselotte: Soziale Erwartungen; in: Kriminologisches Journal 2 (1970), S. 233-258. Von Oppeln-Bronikowski, Hans-Christoph: Zum Bild des Strafrechts in der öffentlichen Meinung. Die männlichen Befragten; Göttingen 1970. Engler, Günther: Zum Bild des Strafrechts in der öffentlichen Meinung. Die weiblichen Befragten, Göttingen 1973. Kirchhoff, Gerd-Ferdinand: Selbstberichtete Delinquenz, Göttingen 1975. BBC 1960 zitiert bei Rose, G. N. G. Concerning the Measurement of Delinquency, in: British Journal of Criminology 6 (1966), hier S. 415

725) Vgl. das Beispiel bei Villmow, Bernhard: Schwereinschätzung von Delikten; Berlin 1977, hier S. 33.

726) Vgl. Villmow, Bernhard: 1977 a. a. O., S. 83 ff. und 94 ff. Bei dieser Sachlage leuchtet nicht vollständig ein, daß Villmow auf S. 32 die Kritik an der Umfrage der BBC teilt, wonach der dort für England und Wales konstatierte Dissens auf die zu allgemeine Fassung der Deliktsbeschreibungen zurückzuführen sei.

727) Was etwa von Villmow, Bernhard: 1977 a. a. O., S. 86 durchaus gesehen wird.

Die bestimmende Rolle der Rangplätze für das Bild einer Rangreihe läßt sich beispielsweise dadurch teilweise neutralisieren, daß man mehrere Rangplätze zu Kategorien zusammenfaßt. So hat Villmow zur Ermittlung etwaiger schichtspezifischer Unterschiede bei der Beurteilung einzelner der 15 vorgegebenen Delikte die Rangplätze 1–4 zur Kategorie „schwer“, die Rangplätze 5–10 zur Kategorie „mittel“ und die Rangplätze 11–15 zur Kategorie „leicht“ gebündelt. Es ist denkbar, daß diese Umgruppierung Unterschiede klarlegt, die bei der Gesamtrangordnung nicht zum Tragen kommen können. Denn es macht etwas aus, ob man die Häufigkeiten vergleicht, mit denen ein Delikt von den Befragten auf einer bestimmten Gruppe von Rangplätzen eingeordnet wird, oder ob man die mittleren Ränge miteinander vergleicht.

Von der Tatsache ausgehend, daß die Skalierung durchgehend Schwierigkeiten bereitet und daß in den bisher durchgeführten Untersuchungen offen blieb, was für die Befragten wirklich als relevante Bedrohung gilt, ist in der vorliegenden Untersuchung ein eher „indirekter“ Weg der Gewichtung gewählt worden. Wie schon oben dargelegt wurde⁷²⁸), kam eine Replikationsstudie zum SWI schon aus finanziellen Gründen ebensowenig in Betracht wie eine ganz andere Alternativstudie mit hohem methodischem Anspruch. So blieb als Vorgehen der Wahl übrig, möglichst deutliche Sachverhalte mit Aufforderungscharakter vorzulegen und in den Antwortvorgaben offen den **Stimulus moralischer Indignation** anzusprechen, d. h. das vermutete Ausmaß emotionaler Betroffenheit der Befragten, das sich in einem moralischen bzw. moralisch gefärbten Werturteil niederschlägt. Die Einschätzung der Strafwürdigkeit und die Ausprägung der Angst der Befragten, Opfer der genannten Situationen zu werden, konnten also nicht geprüft werden. Die Antwortvorgaben der endgültigen fünfstufigen Skala lauteten dann: (1) schon richtig kriminell, (2) ganz schlimm, (3) schon recht schlimm, (4) weiter nicht schlimm, (5) ganz verständlich.

Mit der so bezeichneten moralischen Indignation sollte nicht nur die Emotion angesprochen werden. Vielmehr lag das Ziel darin, über den Weg der emotionalen Komponente etwas von der **Gesamtheit des internalisierten Vorstellungsbildes vom richtigen Handeln**, vom „Wissen um Gut und Böse“ im mitmenschlichen Umgang und im größeren gesellschaftlichen Bereich deutlich werden zu lassen. Es liegt ganz offen auf der Hand, daß diese Problematik viel zu komplex ist, als daß man sie mit wenigen Fragen überhaupt und mit Fragen in einer Meinungsumfrage ganz speziell in irgendeiner Hinsicht beweiskräftig klären könnte. Die folgenden Darlegungen sind daher insofern nichts weiter als erste Annäherungen aufgrund durchaus subjektiver Interpretation. Immerhin ist die gewählte Beschränkung im Forschungsansatz nicht willkürlich. Die Entscheidung war auf der Basis der vergleichenden Methodenstudien anderer Untersucher getroffen worden.

Baratta, Smaus und Mitarbeiter hatten im Saarbrücker Projekt bei Pretests die Einsicht gewonnen, daß die „Schwere“ eines Verbrechens als Kriterium zu grob sei, um etwas Wesentliches über die der Gewichtung zugrundeliegenden Komponenten aussagen zu können. Deshalb beschränkten sie sich in der Hauptstudie auf eine Einstufung der Delikte nach dem Grad der Verfolgungsbedürftigkeit (Rangordnungsverfahren) und auf die Erfassung der kognitiven Komponente des „Wissens“ um die Strafbarkeit. Dies war nur folgerichtig. Jedoch zeigen die Ergebnisse eines Vortests auch, daß

728) Vgl. Kapitel A I und A II 1.

sich die Struktur des Antwortverhaltens der Befragten nicht wesentlich anders ausprägt, wenn man anstelle der kognitiven Dimension bei der Formulierung der Fragen und bei der Antwortvorgabe die emotionale oder die volitive Dimension anspricht.⁷²⁹⁾

Sheley variierte bei einer englischen Studie systematisch die Frageart und den generellen Kontext, in dem eine Deliktsart den Befragten angeboten wurde. So wurde beispielsweise das Delikt „loitering“⁷³⁰⁾ als sehr leichtes Delikt einmal im Zusammenhang mit Bagatelldelikten, ein andermal im Zusammenhang mit schweren Verbrechen dargeboten. Anhand des Deliktes „Diebstahl eines Diamantrings im Juwelierladen“ wurde geprüft, ob die veränderte Stellung im Fragebogen, der im übrigen unverändert blieb, einen Einfluß auf die Schwerebewertung hatte. Letztere Prüfung brachte kein statistisch signifikantes Ergebnis; d. h. aber auch, daß insoweit die mögliche Bedeutungsqualität anderer Delikte nicht auf die Gewichtung dieses einzelnen Deliktes des Schmuckdiebstahls verfälschend einwirkte. Die erstere Prüfung zeigte, daß einige leichte Delikte Veränderungen erfuhren, wenn der Kontext sich änderte, daß aber die Einschätzung schwerer Delikte sich gegenüber Kontexteinflüssen als sehr stabil erwies. Sheley selbst führt in der Interpretation diese Stabilität darauf zurück, daß bei erheblichen Straftaten, auch wenn sie nur in einer relativ unverbindlichen Fragesituation angeboten werden, nicht einfach „Vorlieben“ und „Abneigungen“ artikuliert wurden, sondern eine Gesamtheit (set) von in der Sozialisation gelernten Regeln über „rights“ and „wrongs“ angesprochen wurde, bei der wenig Raum für Debatten bliebe.⁷³¹⁾

William Belson und Mitarbeiter widmeten in ihrer umfangreichen (auch) Dunkelfeldstudie zu den Ursachen der jugendlichen Eigentumskriminalität⁷³²⁾ einen eigenen Teilabschnitt der Frage, ob die Art und Weise bzw. die Ausprägung der angenommenen Persönlichkeitseigenschaft „Permissivität“ von Bedeutung sei. Die Jungen erhielten 23 „Diebstahlskategorien“ als Vorgabe, die einen weiten Bereich von kleiner Fundunterschlagung bis zu Bankraub abdeckten. In fünfstufigen Skalen war dann eine Einstufung der Delikte jeweils nach der Dimension „schlimm“ bzw. „richtig/falsch“ vorzunehmen. In der Struktur der Antworten gab es dabei keine signifikanten Unterschiede, gleich welche Merkmale der Jugendlichen kontrolliert wurden.⁷³³⁾

b) „Klassische“ gegenüber „modernen“ Delikten

Wegen der begrenzten finanziellen Möglichkeiten konnten in der eigenen Studie am Ende nur noch 6 Fragen zur Schwereinschätzung über das Maß der emotionalen Ablehnung gestellt werden. Bei der Konstruktion dieser Fragen kam es insbesondere darauf an, nicht nur konventionell als „Kriminalität“ anerkannte Delikte vorzugeben, sondern Sachverhalte mit Bezug zu möglichst verschiedenen sozialen Situationen. Auf der Grundlage der schon beschriebenen Einsicht, daß der Einzelne den für ihn jeweils überschaubaren Bereich von Kriminalität mit der Gesamtkriminalität gleichzusetzen geneigt ist, vermuteten wir nämlich,

729) Abgesehen von Arbeitspapieren der Forschungsgruppe vgl. Smaus, Gerlinda: A Preliminary Research on the Social Evaluation of Crime; in: Sociologia del Diritto 1975, S. 443-459, bes. S. 456 ff.

730) Strafbare Müßiggang, Herumlungern in der Öffentlichkeit etc. Entspräche gegebenenfalls einer Ordnungswidrigkeit in der Bundesrepublik Deutschland.

731) Vgl. zusammenfassenden Schlußbericht: Sheley, Joseph F.: Crime Seriousness Ratings. The Impact of Survey. Questionnaire Form and Item Context; in: British Journal of Criminology 20 (1980), S. 123-135, bes. S. 129 ff.

732) Belson, William A.: Juvenile Theft - The Causal Factors; London 1975. Erfasst wurden 1655 Jungen im Alter zwischen 12 und 17 Jahren. 1425 Fälle waren auswertbar.

733) Vgl. Belson, William A.: a.a.O., S. 175 f.

- daß in neu entstandenen Kriminalitätsbereichen im Zusammenhang mit der jüngeren sozioökonomischen Entwicklung stärker divergierende Beurteilungen und weniger festgefügte Täterstereotype vorzufinden seien als bei klassischen Delikten,
- daß Tatbestände, bei denen Befragte selbst als Täter in Frage kommen, weniger streng beurteilt wurden als Tatbestände, bei denen eher das Opferwerden naheliegt,
- daß bei der Beschreibung abweichenden Verhaltens mit individuellem Opfer ein höherer Konsens in der Bewertung bestehe als in übrigen Fällen.

Mit den Fragen 8, 10 und 12 war beabsichtigt, die **Schwereeinschätzung bezüglich nicht im StGB geregelter bzw. erst in neuerer Zeit mit mehr öffentlicher Aufmerksamkeit bedachter Verhaltensweisen** zu erfragen.

Der Frage 8 lag die Hypothese zugrunde, daß fehlende Schutzvorrichtungen in Betrieben gemeinhin nicht als sonderlich kriminell gelten. Im Zweifel sollten sich Unternehmer durch eine relativ hohe Rate ausdrücklicher Billigung auszeichnen.

Die Fragevorgabe lautete: „Wie Sie wissen, sind alle Betriebe gesetzlich verpflichtet, an gefährlichen Maschinen Schutzvorrichtungen anzubringen und auch sonst dafür zu sorgen, daß die Arbeitnehmer bei Produktionsvorgängen keine Gesundheitsschäden erleiden. In manchen Betrieben tut man aber das nicht oder nicht richtig, z. B. um Kosten zu vermindern oder die Produktion zu erhöhen. Sagen Sie mir bitte anhand dieser Liste, was Sie persönlich davon halten.“

Bei Frage 10 lag die Hypothese zugrunde, daß betrügerische „Haustürgeschäfte“ und sonstige Abzahlungsschwindeleien allgemein nicht als sehr kriminell gelten, wohl aber mindestens als strafwürdige erhebliche Behelligung. Infolge der weiter unterstellten verbreiteten persönlichen Vertrautheit mit diesem Verhalten auf der Opferseite wurde demnach mit durchweg hoher Ablehnung gerechnet. Der Hinweis auf das plausible Argument des scharfen Konkurrenzdrucks war als Hemmnis gegen Überreaktionen gedacht.

Die Fragevorgabe lautete: „Man hört so viel über Firmen und Vertreter, die die Verbraucher zum Kauf von Gegenständen überreden. Es gibt sogar Fälle, wo falsche Angaben über die Waren gemacht werden oder die Käufer getäuscht werden. Das ist dann gesetzwidrig. Aber viele verteidigen sich gegen die Beschuldigung, betrogen zu haben, und sagen, sie könnten anders gegen die Konkurrenz gar nicht durchkommen. Sagen Sie bitte anhand dieser Liste, was Sie persönlich von einer solchen Täuschung der Verbraucher halten.“

Bei Frage 12 bestand die Hypothese, Sozialabgabenhinterziehung werde allenfalls als abstraktes Problem geläufig sein. Es sollten deshalb eher mittlere Antwortkategorien hoch besetzt sein. Extremwerte aufgrund der Erfahrungslage wurden in Richtung „kriminell“ nur bei Arbeitern, in Richtung „verständlich“ bei Selbständigen vermutet.

Die Fragevorgabe lautete: „Niemand zahlt gerne Steuern und Sozialabgaben. In den letzten Jahren sind Fälle bekannt geworden, wo Arbeitgeber keine Beiträge für ihre Arbeitnehmer abgeführt haben, so daß u. a. Gefahren für die Sicherung bei Invalidität und für die Altersrente entstanden sind. Dem Staat sind auch Steuern entgangen. Was halten Sie von einem Unternehmer, der so etwas tut, obwohl er nicht in ernstesten wirtschaftlichen Schwierigkeiten steckt?“

Mit den Fragen 9 und 13 waren Beispiele gesucht worden, bei denen sich die Normalbevölkerung zum einen besonders mit der Täterrolle, zum andern besonders mit der Opferrolle identifizieren können sollte.

Bei Frage 9 war als Hypothese zugrunde gelegt, daß Rockerbelästigungen mit Gewaltanwendung ganz überwiegend als sehr kriminell gelten. Da der Stimulus „Rocker“ zu sehr hätte durchschlagen können, wurde das Wort selbst nicht gebraucht, sondern nur die Belästigungssituation beschrieben. Zusätzlich zur Entschärfung wurde auf die „Probleme“ der Jugendlichen hingewiesen. Wegen der vermuteten Aktualisierung der Dimension „Verbrechensfurcht“ wurde eine entschiedene Ablehnung vor allem bei Frauen, alten Menschen, Rentnern und ggf. Großstädtern erwartet.

Die Fragevorgabe lautete: „Sie haben sicher von Fällen gehört, daß Jugendliche, die viele Probleme haben und nichts Rechtes mit sich anzufangen wissen, sich zu Gruppen zusammenschließen, die auch mal was Gesetzwidriges tun. Wenn nun so eine Gruppe auf der Straße ohne Anlaß mit jemand in Streit gerät und ihn bei einer Schlägerei verletzt, halten Sie dies persönlich für ganz verständlich etc.?“

Bei Frage 13 war die Allgemeinverbreitung (sog. Ubiquität) des Bagatelldiebstahls, heutzutage vor allem des Ladendiebstahls, nach kriminalstatistischen wie Dunkelfeldergebnissen vorausgesetzt. Deshalb bestand die Hypothese, daß sich die meisten Befragten als potentielle Täter definieren würden. Dementsprechend wurde nur eine geringe Besetzung der Antwortkategorie „kriminell“ erwartet. Wegen der bekannten Unterschiede zwischen Einstellung und Verhalten wurde aber auch erwartet, daß die nach wie vor verbreitete Norm „Du sollst nicht stehlen“ umgekehrt auch keine hohe Besetzung der Kategorie „verständlich“ bewirken würde.

Die Fragevorgabe lautete: „Viele Leute lassen sehr gerne mal „was mitgehen“, z. B. auf dem Markt, in Geschäften, Kaufhäusern und Betrieben. Manche Experten sagen, die Preise könnten allgemein gesenkt werden, wenn nicht so viel gestohlen würde. Und in Notlagen befinde sich heutzutage doch auch niemand mehr. Wenn jemand eine kleinere Ware wegnimmt, ohne zu bezahlen, halten Sie das für ganz verständlich etc.?“

Demgegenüber wurde in Frage 11 ein zusätzlicher Stimulus eingebaut, um den Befragten auch hinsichtlich der Einschätzung klassischer Kriminalität die Möglichkeit zu eröffnen, sich am Beispiel der Eigentumskriminalität „Einbruch“ vom Stereotyp der Verwerflichkeit zu lösen. Denn der Hinweis auf die Tatobjekte, die entwendeten Gegenstände und die mangelnden Sicherheitsvorkehrungen suggerierte, daß es Opfer träfe, bei denen der Verlust als solcher nicht ins Gewicht falle. Dementsprechend bestand die Hypothese, daß generell zwar an der Ablehnung festgehalten würde (Einbruch als Modellfall traditioneller „echter“ Kriminalität von Kriminellen), daß es aber bei Armen, Arbeitern und „Intellektuellen“ zu einer tendenziellen Umkehr in der Bewertung kommen könnte.

Die Fragevorgabe lautete: „In der Zeitung liest man immer wieder Berichte von Einbruchsdiebstählen in Villen, Eigentumswohnungen, kleinen Wohnhäusern usw. Die Diebe entwendeten Schmuck, Kunstwerke, Pelze, Teppiche und andere Wertsachen, aber vor allem auch Schecks und Geld. Wenn man nun hört, daß die Leute ihre Sachen gar nicht richtig verschließen oder sonst sichern: halten Sie persönlich unter diesen Umständen so einen Einbruch für ganz verständlich etc.?“

Die Fragen erfassen also sowohl die Problematik von „traditioneller“ und „moderner“ Kriminalität als auch die Frage der potentiellen Täter- oder Opfereigenschaft der Befragten. Darüberhinaus sind anstelle präziser Deliktsbezeichnungen in Alltagssprache geübte plausible Handlungssituationen gewählt, um Verständnisschwierigkeiten infolge

etwaiger Unterschiede in Rechtskenntnissen oder infolge von persönlichen Assoziationen weitgehend auszuschalten. Für die Interpretation der Befunde ist vorweg allerdings zu berücksichtigen, daß alle Deliktvorgaben entweder ein Individualopfer (mit) betreffen oder jedenfalls individualisierend gefaßt sind, was insgesamt konsensfördernd gewirkt haben könnte.

Die Grundauszählung ist zusammenfassend in **Tabelle 65** wiedergegeben. Danach fällt zunächst auf, daß auch bei **Zusammenrechnung der beiden schwersten Kategorien** „schon richtig kriminell“ oder „ganz schlimm“ die **modernen Delikte** in der Reihung **eindeutig dominieren**. Sozialabgabenhinterziehung (mit 86%), betrügerischer Ratenzahlungsverkauf (mit 79%) und fehlende Schutzvorrichtungen (mit 78%) übertreffen deutlich die Einschätzung der klassischen Delikte Rockerbelästigung (mit 72%), Einbruchsdiebstahl (mit 69%) und Bagatelldiebstahl (mit 60%). Schon der Unterschied zwischen den nach dem Augenschein am ehesten vergleichbaren Einschätzungen dieser beiden Deliktgruppierungen, nämlich Schutzvorrichtungen auf der einen und Rocker auf der anderen Seite, ist statistisch sehr signifikant.⁷³⁴⁾

Bemerkenswert ist weiter, daß **kein einziges Delikt ausgeprägte Billigung** findet, daß in dem kleinen Rahmen jedoch die **klassischen Delikte noch eher Verständnis wecken** als die modernen Delikte. Dies geht gegen die Hypothesen und gegen die verbreitete Gewichtung im praktischen Verfolgungsaufwand. Soweit die generellen Antworten betroffen sind, müssen überhaupt die Hypothesen als falsifiziert angesehen werden. Den Annahmen entspricht allenfalls die hohe Ablehnung des Abzahlungsverkaufs und das nicht sonderlich ausgeprägte „Verständnis“ für Bagatelldiebstahl.

Die Suche nach **Gruppen- und schichtspezifischen Unterschieden** in der Einschätzung einzelner Delikte änderte in den Ergebnissen das **generelle Bild homogener Antworten** nur unwesentlich.

Beim Delikt der **fehlenden Schutzvorrichtungen** beispielsweise zeigten die Selbständigen eine Tendenz zur leichteren Bewertung (3% zu 2% „ganz verständlich“ und 38% zu 47% „schon richtig kriminell“ im Vergleich zu Arbeitern), aber keinen signifikanten Unterschied über die ganze Skala. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß in der Umfrage Inhaber und Direktoren größerer Unternehmungen nicht befragt werden konnten, wobei durchaus offen bleibt, wie das die Ergebnisse im umgekehrten Fall beeinflußt hätte. Signifikante Unterschiede ergaben sich im Hinblick auf Geschlecht, Alter und Wohnortgröße der Befragten.

Bei den **Rockerbelästigungen** hat sich die Erwartung des Wirksamwerdens der Furchtdimension signifikant nur im Hinblick auf das Alter bestätigt, nicht aber im Hinblick auf das Geschlecht. Wie **Tabelle 66** schon anhand der Prozentwerte zeigt, ist vor allem die Erwartung einer hohen Ablehnung durch Großstädter widerlegt. Demgegenüber spielt u. a. die über den Beruf gemessene Lebenssituation eine Rolle: Vor allem Arbeiter wählen sehr stark die beiden schwersten Antwortkategorien.

734) $\text{Chi}^2 = 27,40$, $\text{df} = 5$, $P < 0,1\%$.

T a b e l l e 65

Schwereeinschätzung nach dem Maß emotionaler Abwehr
bei sechs strafrechtlich relevanten Sachverhalten
bzw. Deliktsbeschreibungen
- Bevölkerungsumfrage -

Antwort- vorgaben ¹⁾	Für die jeweiligen Antworten bzw. Einschätzungen entschieden sich bei den Delikten: ²⁾					
	Fehlen von Schutz- vorrich- tungen	Rocker- belästi- gungen	Betrug bei Ab- zahlungs- verkauf	Ein- bruchs- dieb- stahl	Sozial- abgaben hinter- ziehung	Baga- tell- dieb- stahl
	in %	in %	in %	in %	in %	in %
ganz verständlich	2	3	1	9	1	2
weiter nicht schlimm	3	3	2	4	1	7
schon recht schlimm	17	22	15	18	11	31
ganz schlimm	37	31	29	21	27	32
schon richtig kriminell	41	41	53	48	59	28
ohne Angabe	1	1	0	0	1	1
Gesamtzahl	N=2000	N=2000	N=2000	N=2000	N=2000	N=2000

1) Bei der Befragung war die Reihenfolge variiert worden.

2) Hier nur Kurzbezeichnungen. Zur Originalformulierung vgl.
Anhang G I 1, Fragen 8 - 13

T a b e l l e 66

Schwereinschätzung des Delikts "Rockerbelästigung" in Abhängigkeit
 von der Wohnortgröße und vom beruflichen Status
 - Bevölkerungsumfrage -

Rockerkriminalität ist ¹⁾	Für die jeweiligen Antworten entschieden sich:							
	(a) von den Bewohnern der Orte mit				(b) von den Berufen her			
	bis 4999 Einwohner	5000 bis 19999 Einw.	20000 bis 99999 Einw.	100000 und mehr Einw.	Selb- ständi- ge	leitende Angest., Beamte	Ange- stellte, Beamte	Fachar- beiter, Arbeiter
in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	
ganz verständlich	2	3	5	3	3	4	2	3
weiter nicht schlimm	4	2	3	3	4	3	3	2
schon recht schlimm	23	25	20	20	21	22	22	19
ganz schlimm	31	28	30	33	40	40	29	32
schon richtig kriminell	38	43	43	41	32	30	43	43
Auswertbar: N =	507	372	380	734	167	83	442	479

1) Vgl. Frage 9 im Anhang G I 1

Beim **betrügerischen Abzahlungsverkauf** ergaben die Berechnungen lediglich prozentuale Tendenzen, z. B. dahingehend, daß Großstädter, Berufstätige und beruflich besser Gebildete leichter gewichteten. Eher erwartungswidrig war die signifikant leichtere Gewichtung durch Frauen gegenüber Männern, bemerkenswert von den Erwartungen her war auch die signifikant stärkere Ablehnung durch Personen mit höherer Schulbildung.

Beim **Einbruchsdiebstahl** hätten erwartungsgemäß Arme, Arbeiter und „Intellektuelle“ das relativ höchste Verständnis äußern sollen. **Tabelle 67** zeigt anhand der Merkmale Einkommen und Berufsstellung, daß die Ergebnisse den Erwartungen dort nicht entsprachen: Die geringer verdienenden Gruppen lehnen das Delikt insgesamt stärker ab (Signifikanzniveau 0,1%), die Berufsgruppen unterscheiden sich so gut wie nicht. Bestätigt wurden die Annahmen immerhin insofern, als Befragte mit hoher Schulbildung insgesamt signifikant (0,1%-Niveau) weniger Ablehnung zeigten als Befragte mit einfacher Schulbildung.

Beim Delikt der **Sozialabgabenhinterziehung** war die Ablehnung durch alle Gruppen hindurch so hoch, daß sich in den Berechnungen keine der Erwartungen statistisch signifikant bestätigte. Ein unerwarteter Unterschied ergab sich im Hinblick auf das Geschlecht, insofern Frauen leichter gewichteten als Männer (Signifikanzniveau 5%).

Das Delikt des **Bagatelldiebstahls** war im Vergleich zur Sozialabgabenhinterziehung mit sehr viel geringerer Ablehnung belastet, doch ergaben sich auch auf dieser Ebene eher Gemeinsamkeiten als Unterschiede. In **Tabelle 68** wird dies am Beispiel der Berufsgruppen belegt. Im Hinblick auf beide Aspekte der Einstellungs-Verhaltens-Dichotomie ist immerhin bemerkenswert, daß zwei Merkmale signifikant Gruppen trennten: Mit steigendem Alter nimmt die Ablehnung zu (Signifikanzniveau 0,1%), mit steigender Schulbildung nimmt die Ablehnung dagegen ab (Signifikanzniveau 1%). In der nachträglichen Betrachtung erscheinen beide Rechenergebnisse plausibel.

Nimmt man alle Einzelergebnisse zusammen, dann fällt auf, daß lediglich bei der Sozialabgabenhinterziehung von einer tendenziell vollständigen Übereinstimmung zwischen den verschiedenen Teilgruppen gesprochen werden kann. Bei den anderen Delikten bleibt der Anteil übereinstimmender Einschätzungen zwar höher als der Anteil abweichender Wertungen, aber immerhin gibt es Divergenzen, die es neben der Strukturähnlichkeit in den Antworten „über alles“ festzuhalten gilt. Diese Divergenzen geben wenig Anlaß zu immanenten sozialkritischen Interpretationen, denn sie werden relativ am stärksten deutlich im Hinblick auf die „Grundmerkmale“ Alter, Schulbildung und Geschlecht. Berücksichtigt man vor allem bei den Altersgruppen, daß die älteren Befragten systematisch (und durchweg signifikant) die klassischen Delikte stark ablehnen und systematisch (in einem Fall auch signifikant) die modernen Delikte eher tolerieren, dann liegt die Vermutung nahe, die Unterschiede könnten ganz auf Persönlichkeitsmerkmale zurückgeführt werden. Doch diese Vermutung muß mit großem Vorbehalt betrachtet werden: Ähnlich wie bei der Schulbildung ergibt sich auch eine schlüssige Interpretation, wenn man auf Beeinflussung durch das öffentliche Bild von Kriminalität, insbesondere durch die oben bereits erwähnte Medienrealität traditioneller Kriminalität, abstellt.

Der Faktor **Schichtzugehörigkeit** war in der Untersuchung nicht als solcher operationalisiert worden. Über die indizierenden Merkmale Einkommen und Berufstätigkeit lassen

T a b e l l e 67

Schwereereinschätzung des Delikts "Einbruchsdiebstahl" in Abhängigkeit
vom Haushalts-Einkommen und vom beruflichen Status
- Bevölkerungsumfrage -

Einbruch in Villen ¹⁾ ist:	Für die jeweiligen Antworten entschieden sich:							
	(a) von den Befragten mit Einkommen				(b) von den Berufen her			
	bis 999 DM in %	von 1000 bis 1499 DM in %	von 1500 bis 1999 DM in %	von 2000 DM und mehr in %	Selb- ständige in %	leitende Angest., Beamte in %	Ange- stellte, Beamte in %	Fachar- beiter, Arbeiter in %
ganz verständlich	4	10	10	8	9	9	7	9
weiter nicht schlimm	5	2	3	5	4	3	4	4
schon recht schlimm	27	18	15	18	22	20	16	18
ganz schlimm	12	16	24	22	18	19	24	21
schon richtig kriminell	51	54	47	46	47	49	50	48
Auswertbar: N =	158	372	440	1002	167	83	442	479

1) Vgl. Frage 11 im Anhang G I 1

T a b e l l e 66

Schwereeinschätzung des Delikts "Bagatelldiebstahl"
in Abhängigkeit vom beruflichen Status
- Bevölkerungsumfrage -

Bagatell- diebstahl 1) ist:	Für die jeweiligen Antworten entschieden sich die von den Berufen her			
	Selbstän- digen	leitenden Angestell- ten, Beamten	Angestellten und Beamten	Facharbeiter, Arbeiter
	in %	in %	in %	in %
ganz verständlich	2	-	2	2
weiter nicht schlimm	7	3	6	7
schon recht schlimm	33	31	31	29
ganz schlimm	30	41	34	33
schon richtig kriminell	28	25	26	30
Auswertbar: N =	167	83	442	479

1) Vgl. Frage 13 im Anhang G I 1

sich aber Annäherungen bewerkstelligen. Im Hinblick auf die Fragestellung verdient hier nun der Umstand Beachtung, daß diese Merkmale sich auf den ersten Blick nur geringfügig auf die Einschätzung der verschiedenen Delikte auswirken. Tendenziell bewerten die besser gestellten und besser gebildeten Befragten alle Delikte nicht so schwer wie die anderen Gruppen. Besonders sinnfällig (s. auch die Übersicht in **Tabelle 69**) wird dies am Beispiel des Einbruchsdiebstahls: Trotz des unterschwellig starken Gegenstimulus, der auf die „sorglosen Reichen“ hinauslief, antworteten gerade Befragte mit niedrigerem Einkommen sehr signifikant häufiger in Richtung „kriminell“.

Die Ergebnisse sprechen insgesamt dafür, daß die über SWI-Studien ermittelte **Neigung der Bevölkerung zu Konsens kein Artefakt** sein dürfte. Schon wagemutiger angesichts des Datenniveaus der eigenen Untersuchung ist die Folgerung, daß die gegenwärtigen Strafrechtsnormen von allen sozialen Schichten und gesellschaftlichen Gruppen gemeinsam getragen werden und möglicherweise in den unteren Einkommensschichten sogar fester verwurzelt sind als in den oberen. Indes muß Konsens, wie er hier verstanden wird, von „Harmonie“ getrennt gehalten werden. Detailunterschiede in der Einschätzung bestimmter Delikte lassen zumindest vermuten, daß grundsätzliche **Konfliktmöglichkeiten im sozialen Hintergrund**, vor dem sich die genannten Situationen abspielen, von den einzelnen Gruppen jeweils durchaus gesehen und berücksichtigt, nur eben nicht über die Schwereinschätzung artikuliert werden.

Wie schon die Grundauszählung zeigt (vgl. Anhang), waren die **Ergebnisse der Polizeiumfrage nicht bemerkenswert verschieden** von denen der Bevölkerungsumfrage. Bei Fragen 8 (fehlende Schutzvorrichtungen), 10 (betrügerischer Abzahlungsverkauf) und 12 (Sozialabgabenhinterziehung) stimmten die Polizeischüler im wesentlichen mit der Bevölkerung überein; das Stammpersonal der Polizeischule ging in der Ablehnung der Sozialabgabenhinterziehung noch deutlich über die Tendenz der Gesamtbevölkerung hinaus. Bei den Fragen 9 (Rockerbelästigung), 11 (Einbruchsdiebstahl) und 13 (Bagatelldiebstahl) äußerten die Polizeibeamten mehr Verständnis bzw. geringere Ablehnung als die Bevölkerungsangehörigen. Die besonders deutlichen Werte beim Einbruch erscheinen in der nachträglichen Interpretation weniger als Belege für etwaige Geringerschätzung des Eigentums denn vielmehr als Indiz dafür, daß hier der Stimulus der „Sorglosigkeit“ der Bürger mit nachfolgender mühsamer Tätigkeit der ermittelnden Polizei als rollenspezifisches Problem gewirkt haben könnte.

c) Zur Bedeutung der Ähnlichkeiten für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität

In der kriminalpolitischen und kriminologischen Diskussion wird gemeinhin betont und als gesichert betrachtet, daß die Verfolgung von Straftaten im Bereich der Wirtschaft, des Zoll- und Steuerwesens besondere Probleme aufwirft und nicht nur innerhalb der Institutionen der sozialen Kontrolle, sondern ganz besonders auch in der breiten Bevölkerung auf nicht genügend voraussetzungsloses Verständnis und auf Unterstützung stößt.⁷³⁵⁾

735) Zur Problematisierung vgl. vor allem Kaiser, Günther: *Kriminologie Eine Einführung in die Grundlagen*; 4. Auflage; Heidelberg, Karlsruhe 1979 (UTB), S. 270–289, bes. 272, 275, 287 ff.

Tabelle 69

Übersicht über Unterschiede in der Schwereeinschätzung verschiedener Delikte,
in Abhängigkeit von soziodemographischen Merkmalen der Befragten
- Bevölkerungsumfrage -

Delikts- beschreibung ¹⁾	Art der geprüften Merkmale ^{2) 3)}							
	Alter	Geschlecht	Schul- bildung	Familien- stand	Einkom- men	Berufs- tätig- keit	Berufs- art	Orts- größe
Fehlen von Schutz- vorrichtungen	(-) $P \leq 5\%$	(-) $P \leq 0,1\%$	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(+) $P \leq 0,1\%$
Rockerbelästigung	(+) $P \leq 0,1\%$	(-)	(-) $P \leq 1\%$	(-) $P \leq 0,1\%$	(-)	(-)	(-) $P \leq 5\%$	(-)
Betrug bei Abzah- lungsverkauf	(-)	(-) $P \leq 5\%$	(+) $P \leq 0,1\%$	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einbruchsdiebstahl	(+) $P \leq 0,1$	(-)	(-) $P \leq 1\%$	(-)	(-) $P \leq 0,1\%$	(-)	(-)	(-)
Sozialabgaben- hinterziehung	(-)	(-) $P \leq 5\%$	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Bagatelldiebstahl	(+) $P \leq 0,1\%$	(-)	(-) $P \leq 1\%$	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)

1) Zur genauen Formulierung vgl. Fragen 8 - 13 im Anhang G I 1

2) Mit "P" wird das Signifikanzniveau angegeben. Bei fehlenden Angaben handelt es sich lediglich um Tendenzen.

3) Ein (+) bedeutet schwerere Einschätzung, ein (-) bedeutet leichtere Einschätzung, und zwar, in der Reihenfolge der Merkmale: Bei Frauen; mit zunehmenden Alter; mit höherer Schulbildung; bei Ledigen und Verwitweten und Geschiedenen, bei höherem Einkommen; bei überhaupt Berufstätigen, bei höheren Berufen; bei Bewohnern größerer Orte.

Von daher gesehen mag es auf den ersten Blick verwundern, daß die Befragten in der eigenen Umfrage denjenigen Delikten, die man dem Bereich der Wirtschaftsdelikte zumindest am Rande, dem Bereich der Weiße-Kragen-Delikte aber jedenfalls ohne Probleme zuordnen kann, so starkes Gewicht beigemessen haben. Dieses Ergebnis war auch in den Überlegungen zur Hypothesenbildung nicht erwartet, noch nicht einmal als möglich vorhergesehen worden.

Bei der nachträglichen Würdigung liegt eine bestimmte Interpretation nahe: Die Deliktsituationen waren so beschrieben, daß sich der bei globaler Benennung von Delikten sonst geläufige Abstraktionseffekt oder auch Verfremdungseffekt nicht einstellte. Vielmehr wurden die Befragten umgekehrt recht anschaulich auf den Umstand gestoßen, daß auch der Normalbürger ganz persönlich und einschneidend betroffen sein kann. Persönliche Betroffenheit aber macht die Gefahr bzw. Gefährdung konkret sichtbar und damit auch für Einstellungen „wirksam“. Insofern wundert dann die Ähnlichkeit in der Antwortstruktur bei klassischen und modernen Delikten, die die Untersuchung erbracht hat, nicht sehr.

Im Hinblick auf die Aussagekraft der Daten für die Frage des Konsenses in der Bevölkerung ist – wie bereits oben angedeutet – die konsequente Individualisierung der Opferseite bei allen vorgegebenen Delikten eher methodisch als Nachteil zu werten. Im Hinblick auf die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität ergibt sich daraus an dieser Stelle sachlich ein nützlichendes Indiz. Es ist ein Indiz für die Annahme, daß die in der Bevölkerung verbreitete Haltung, die Wirtschaftskriminalität gehe nur „die andern“ etwas an, zumindest auch auf Informationsmangel und nicht nur auf traditionale Wertvorstellungen und Kriminalitätsbilder zurückgeht. Ließe sich die Richtigkeit der Annahme durch gezielte Erhebungen nachweisen, müßten daraus Konsequenzen für die Öffentlichkeitsarbeit der Strafverfolgungsinstanzen gezogen werden.

Die Feststellung der durchaus hohen Ablehnung von Weiße-Kragen-Delikten durch die Normalbevölkerung sowie durch die Polizei wird neuerdings durch amerikanische Ergebnisse gestützt. Jeffrey Roth untersuchte im Rahmen des für deutsche Verhältnisse riesig angelegten PROMIS-Projekts⁷³⁶⁾ die Möglichkeit, den dort zur Fallgewichtung mit verwendeten Sellin-Wolfgang-Index methodengerecht und praxisnah zu erweitern. Vor allem ging es um die Frage, ob für die Praxis zentrale neuere Delikte (speziell Drogen-delikte), die bis dahin keinen Punktwert erhalten hatten, differenziert gewichtet werden könnten. Roth setzte als sog. „rater“ zunächst nur Staatsanwälte (prosecutors) ein. Von den vielfältigen Ergebnissen ist hier nicht im einzelnen zu berichten. Jedenfalls gab Roth, dem Ansatz Sellins und Wolgangs in deren jüngeren Folgestudien sich anschließend, unter anderem konkrete Fallbeschreibungen auch von Weiße-Kragen-Delikten vor. Dabei erhielt beispielsweise der Fall eines Richters, der sich mit 10 000 \$ bestechen läßt, höhere Schweregewichtung (52,6 Punkte) als Entführung mit Erpressung von 1 000 \$ (48,5 Punkte) oder einfache Vergewaltigung (47,9 Punkte). Der Betrug

736) Auf PROMIS wird im Sonderband noch einmal genauer einzugehen sein. Der Begriff ist ein Kunstwort aus den Anfangsbuchstaben von „Prosecutor's Management Information System“. Dieses System wird von INSLAW-Institut mit erheblichem Forschungsaufwand in zunehmend zahlreicheren amerikanischen Gerichtsbezirken eingerichtet. Es ist ein computer-gestütztes Dokumentations- und zugleich Kontroll- sowie Entscheidungshilfesystem über den Gang der Strafverfolgung bei allen noch nicht erledigten Fällen im Bezirk.

durch Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst mittels falscher Abrechnung von Leistungen in Höhe von 10 000 \$ erreichte (mit 29,5 Punkten) ähnliche Werte wie gefährliche Körperverletzung mittels eines Messers ohne schwere Folgen (mit 32,9 Punkten). Umweltverschmutzung mit Todesfolge und Lebensmitteldelikte mit Todesfolge andererseits erreichten zwar Werte zwischen knapp 40 und knapp 60 Punkten, blieben aber stärker hinter klassischen Delikten zurück (im Extrem erreichte Vergewaltigung mit Todesfolge 104,2 Punkte). Bei aller Vorläufigkeit der Interpretation sei erwähnt, daß die Divergenz gerade unter dem Gesichtspunkt der konkreten Betroffenheit plausibel erscheinen könnte.⁷³⁷⁾

4. Ergebnisse von Bestrafungsstudien

Das durch Gewichtungsstudien gezeichnete Bild einer im wesentlichen übereinstimmenden Schwereinschätzung der Kriminalität durch die Bevölkerung scheint auf den ersten Blick eine bedeutsame Störung zu erleiden, wenn man die Ergebnisse sog. Bestrafungsstudien analysiert. Mit dem wissenschaftlich nicht eingeführten Begriff der **Kriminalitätseinschätzung** werden hier solche Untersuchungen bezeichnet, die die **Kriminalitätseinschätzung** entweder ausschließlich oder doch im **Schwerpunkt auf der Sanktionsebene** zu erfassen suchen. In der Regel soll die untersuchte Population sich frei oder nach bestimmten Vorgaben zur Strafbarkeit von Verhaltensweisen äußern und sodann dazu Stellung nehmen, welche Strafe im einzelnen gegebenenfalls in Betracht kommt.

a) Schwereinschätzung nach dem Schema von KOL: Strafwürdigkeit/Dissens-Trend

Vom Ende der 60er Jahre bis Anfang der 70er Jahre wurde im Rahmen der Internationalen Gesellschaft für Soziologie von Mitgliedern einer Forschungsgruppe für Rechtssoziologie das bisher umfangreichste Vorhaben vergleichender empirischer Rechtssoziologie durchgeführt: das Projekt KOL⁷³⁸⁾ zum Rechtswissen und zur Einschätzung des Rechts durch die Normalbevölkerung. Die Einzelstudien dieses Projektes waren eng aufeinander abgestimmt, aber – soweit ersichtlich – jeweils organisatorisch und auch sonst unabhängig geplant und ausgeführt worden. Die Thematik der Fragen war weit gespannt und vor allem nicht auf strafrechtliche oder kriminologische Probleme beschränkt. Beispielsweise ging es darum, die Bereitschaft zur Inanspruchnahme der Zivilgerichte in Schadensersatzstreitigkeiten zu testen; auch wurde die Wertschätzung verschiedener Rechtsberufe im Vergleich untereinander und im Vergleich zu anderen Berufen erhoben.

Im vorliegenden Rahmen interessiert jedoch nur derjenige Teilbereich der Untersuchungen, in denen die Befragten ihre Meinung zu vorgegebenen Delikten bzw. zu abweichenden Verhaltensweisen kundtun sollten. Die Frageformulierung bzw. die Deliktsbe-

737) Zu den Details vgl. Roth, Jeffrey A. Prosecutor Perceptions of Crime Seriousness; in Journal of Criminal Law and Criminology 69 (1978), S. 232-242, hier vor allem S. 240-242

738) Knowledge and Opinion of Law and Legal Institutions Übersichts nachweis z. B. bei Faugeron, Claude Du Simple au Complexe. Les Représentations Sociales de la Justice Pénale; in Déviance et Société 2 (1978), S. 411-432, hier S. 425 f. Zu einer neueren Anschlußstudie s. Selih, Alenka. Perception of Deviance by Different Social Groups; in: International Journal of the Sociology of Law 7 (1979), S. 85-97

schreibung war zum Zweck möglichst guter technischer Vergleichbarkeit in den verschiedenen Studien möglichst übereinstimmend vorgenommen worden. Als Nachteil folgt daraus, daß infolge der unterschiedlichen kulturellen Traditionen und Rechtssysteme die Beispiele nicht überall gleichermaßen unterscheidungskräftig sind. Die Befragten wurden bei der ersten Konfrontation mit den Verhaltensweisen über ihr „Wissen“ einvernommen. Für jede Verhaltensweise war anzugeben, ob sie wohl nach den Gesetzen des jeweiligen Landes verboten sei. In einem zweiten Durchgang sollten die Befragten zu jeder Verhaltensweise angeben, wie schlecht bzw. schlimm sie dies bewerteten. In einem dritten Durchgang sollten die Befragten anhand einer vorgegebenen Skala von Sanktionen entscheiden, ob sie für den Fall, daß sie selbst als Richter zu fungieren hätten, überhaupt eine Strafe verhängen würden und gegebenenfalls in welcher Art und Höhe.⁷³⁹⁾ Mithin scheinen die verlangten Äußerungen den bekannten drei Einstellungsdimensionen (kognitiv, affektiv, konativ) zu entsprechen. Schon deswegen, weil für den durchschnittlichen Befragten die Chance, jemals tatsächlich richterliche Funktionen zu übernehmen, offensichtlich sehr gering ist, wird man Antworten auf die letzte Frage indes nicht als Aussagen über tatsächliches Verhalten (Verhaltensbereitschaft) im Sinne geplanter faktischer Strafzumessung werten dürfen.⁷⁴⁰⁾ Vielmehr sind es Aussagen über eine Werteinstellung im Sinne der **Bewertung der Strafwürdigkeit** bestimmter Verhaltensweisen. Da aber in die Beurteilung der Strafwürdigkeit vielfältige Faktoren eingehen, liegt die Erwartung eines Dissens-Trends in den Ergebnissen von Untersuchungen relativ nahe.

aa) Die Studie von Kaupen/Volks/Werte als Beispiel

Kaupen und Mitarbeiter befragten über den Arbeitskreis für Rechtssoziologie an der Universität Köln im Mai und Juni 1970 eine im wesentlichen repräsentative Stichprobe (N = 1100) der deutschen Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren.⁷⁴¹⁾ Es wurden 15 Verhaltensweisen vorgegeben, bei denen es sich zum damaligen Zeitpunkt teils um eindeutige Delikte, teils um gerade entkriminalisierte oder gar nicht strafbare Taten handelte. Im einzelnen ging es um folgendes⁷⁴²⁾:

- Ein Autofahrer sieht einen Verkehrsunfall und fährt weiter, ohne sich um den Verletzten zu kümmern.
- Eine Frau hat ein Verhältnis mit dem Freund ihres Ehemannes.

739) Die Wissenskomponente wurde allerdings nur teilweise in den Studien erhoben Vgl. Kutchinsky, Berl: Sociological Aspects of Deviance and Criminality; in: European Committee on Crime Problems (ed.): Perception of Deviance and Criminality; Strasbourg 1972, S. 9-99, hier S. 29 f. Insgesamt sind die KOL-Untersuchungen damit gemischte Gewichtung- und Bestrafungsstudien. Die meist eher cursorisch behandelte methodologische Frage nach der Vergleichbarkeit von Sanktionen wird neuerdings ausführlich erörtert bei Sebba, Leslie: Some Explorations in the Scaling of Penalties, in: Journal of Research in Crime and Delinquency 15 (1978), S. 247-265.

740) So schon Blath, Richard: Einstellungen der westdeutschen Bevölkerung zur Strafe und zu abweichendem Verhalten; Hannover 1974, S. 172.

741) Die Projektbeschreibung und die Rohdaten wurden in englischer Sprache veröffentlicht. Vgl. Kaupen, Wolfgang/Volks, Holger/Werte, Raymund: Compendium of Results of a Representative Survey Among the German Population on Knowledge and Opinion of Law and Legal Institutions, Hannover 1970 hier S. 1

742) Deutscher Text hier nach Blath, Richard: 1974 a. a. O., S. 170 f.

- Jemand hört, daß drei junge Leute einen Banküberfall planen. Er meldet es nicht der Polizei.
- Jemand ist umgezogen und hat sich nicht angemeldet.
- Jemand versucht, sich das Leben zu nehmen.
- Ein Geschäftsmann bringt einen Teil seines Vermögens (ca. 100 000 DM) ins Ausland, um keine Steuern zahlen zu müssen.
- Ein Mann verprügelt seine Frau, weil sie den Haushalt nicht ordentlich führt.
- Ein Arbeiter arbeitet am Wochenende schwarz und versteuert sein Nebeneinkommen von 200,- DM monatlich nicht.
- Eine Mutter gestattet ihrem 25jährigen Sohn, mit seiner 21jährigen Freundin in ihrer Wohnung zu schlafen.
- Studenten feiern eine Party, bei der Haschisch geraucht wird.
- Ein Apotheker verkauft einem 15jährigen Mädchen, das ein Rezept vorlegt, Antibabypillen.
- Ein Mann hat homosexuelle Beziehungen zu einem anderen Mann.
- Ein Mann verführt ein 15jähriges Mädchen, das nichts dagegen hat.
- Ein Arbeiter entwendet Material im Wert von 500,- DM aus seiner Firma, weil er es zu Hause gut gebrauchen kann.
- Demonstranten blockieren in einer Demonstration eine halbe Stunde den Berufsverkehr.

Im Schwerpunkt der Umfrage stand die Frage – die demnach auch für die hier genannten Delikte von Belang ist –, „was überhaupt in der Bevölkerung als **abweichendes Verhalten und Konflikt** wahrgenommen wird, d. h. welche Probleme überhaupt der Justiz zur Regelung übertragen werden. Hierbei handelt es sich um das ebenso schwierige wie wichtige Problem des Verhältnisses zwischen rechtlichen und außerrechtlichen Normen, vor allem um das **Verhältnis von Recht und Moral.**“⁷⁴³⁾

Kaupen und Mitarbeiter hatten bei einem anderen item 66% Zustimmung der Befragten zu der These erhalten, man sollte sich immer an die Gesetze halten, auch wenn man manchmal glaube, daß sie nicht gerecht seien. Von diesem als „starke Bindung der deutschen Bevölkerung an die staatliche Obrigkeit“ interpretierten Befund ausgehend⁷⁴⁴⁾, nahm man folgenden Zusammenhang an: Die Bewertung abweichenden Verhaltens und die Bereitschaft zur Verhängung von Sanktionen gegenüber abweichend Handelnden muß mit dem Wissen über das gesetzliche Verbot variieren, wenn und sofern das aktuelle Verhalten von der Norm bestimmt wird, daß Gesetze von jedermann und um jeden Preis befolgt werden müssen. Prüfkriterium war das Antwortverhalten der Befragten auf die vorgegebenen 15 Beispiele.

743) Zitat aus Kaupen, Wolfgang: Das Verhältnis der Bevölkerung zum Recht in einer demokratischen Gesellschaft, in Steinert, Heinz (Hrsg.) Der Prozeß der Kriminalisierung; München 1973, S 26–50, hier S. 29. Hervorhebungen nicht im Original.

744) Vgl Kaupen, Wolfgang: 1973 a.a.O., S 30 f.

Die Ergebnisse erbrachten den erwarteten engen Zusammenhang nicht. Im Vergleich der drei Einstellungskomponenten zeigte sich an etlichen Stellen Dissens in der Art der Beurteilung schon innerhalb der Gesamtgruppe. Bei gleichem Kenntnisgrad der Verbotenheit von Verhaltensweisen ergaben sich deutliche Variationen in der moralischen Beurteilung und der geforderten Bestrafung. Aber auch Divergenzen zwischen moralischem Urteil und Strafverlangen ließen sich erkennen. In den Fällen der Nichtanzeige des geplanten Banküberfalls, der Haschischparty und der Verführung einer Minderjährigen stieg beispielsweise entgegen naheliegender Vermutung der Anteil der für Gefängnisstrafe votierenden Befragten mit abnehmender moralischer Verurteilung, wobei es zusätzlich eine Polarisierung im Strafverlangen gab.⁷⁴⁵⁾

Man kann daran zweifeln, ob die von Kaupen diskutierten Ergebnisse der deutschen KOL-Umfrage eine verbindliche Aussage über den Zusammenhang von Kenntnis über das Verbotensein bestimmter Verhaltensweisen und Einstellungen gegenüber gesellschaftlichen Normen zulassen. Denn wie Kaupen selbst darlegt, ist bei solchen „Delikten“, bei denen die „moralische Verurteilung“ entsprechend den weltanschaulichen und gesellschaftspolitischen Unterschieden zwischen den Befragten variiert, schon das „Wissen“ über die Strafbarkeit bei eher konservativen Befragten in Richtung auf Bejahung der Strafbarkeit ausgeprägter als bei eher liberalen Befragten.⁷⁴⁶⁾

Inwieweit speziell Wissen über Kriminalität abgefragt wurde, ist auch noch deswegen unklar, weil zwar die Rechtsfolge Strafe implizit zwingend die Frage der Strafbarkeit voraussetzt, in der Umfrage aber eben nur das gesetzliche Verbot allgemein angesprochen war.

Die Zweifel im Hinblick auf den Wissensstand der Bevölkerung sind aber im vorliegenden Zusammenhang nicht nachteilig. Im Gegenteil: Gerade wenn man annimmt, daß die hier von den Forschern gewählten Formulierungen geeignet sind, anstatt über den tatsächlichen Informationsgrad der Befragten eher etwas über die hinter den Antworten stehenden Einstellungen auszusagen, sind mögliche Unterschiede von Belang. Denn sie deuten, so betrachtet, ebenso stark auf möglichen Dissens zwischen Bevölkerungsgruppen hin wie etwaige Divergenzen auf der Ebene der offen erfragten Wertung.

In **Tabelle 70** sind 3 Beispiele herausgegriffen. Wiedergegeben werden nur Antworten im Hinblick auf „Verbotensein“ (Strafbarkeit?) und „Strafverlangen“; außer der von Kaupen später selbst betonten Gruppierung nach Parteipräferenzen ist ferner nur noch die Schichtangehörigkeit als gegebenenfalls besonders wesentliches Merkmal dazugenommen. Bei dem Fall der Steuerflucht läßt sich erkennen, daß deutliche Unterschiede zwischen den Schichten bestehen, nicht aber hinsichtlich der Parteipräferenz. Im Fall der Homosexualität steigen sowohl Vermutung des Verbotenseins als auch Strafverlangen kontinuierlich mit abnehmender Schicht, CDU-Anhänger neigen weniger zur Straffreiheit und stärker zu Gefängnisstrafen ohne Bewährung als SPD-Anhänger. Im Fall der Haschischparty sind entsprechende Tendenzen vorhanden, jedoch nicht durchweg linear ausgeprägt.

745) Siehe hierzu, mit weiteren Details und einer tabellarischen Übersicht: Kaupen, Wolfgang: 1973 a.a.O., S. 31–33. Außerdem vgl. Kaupen/Volks/Werle: 1970 a.a.O., S. 23 ff.

746) Vgl. Kaupen, Wolfgang: 1973 a.a.O., S. 33 und 38.

T a b e l l e 70

Einschätzung der "Strafbarkeit" verschiedener
Verhaltensweisen durch Bevölkerungsgruppen
sowie Wahl des hypothetischen "Strafmaßes"
- Bundesrepublik Deutschland 1970 -

Vorgegebene Verhaltensweisen und Gruppen von Befragten ¹⁾		Einstufung durch die Gruppen bez. gewünschter Strafe: ²⁾			
		als "ge- setzlich verboten"	keine Strafe	Gefängnisstrafe	
				mit Bew.	ohne Bew.
		%	%	%	%
(1) Geschäftsmann bringt 100 000 DM aus seinem Vermö- gen zwecks Vermei- dung von Steuern ins Ausland	US	72	7	8	31
	UMS	69	13	5	31
	OMS	70	8	8	32
	OS	59	21	12	23
	SPD	66	12	7	31
	CDU	72	10	8	30
(2) Ein Mann hat homosexuelle Be- ziehungen zu ei- nem anderen Mann	US	60	24	7	9
	UMS	49	43	7	7
	OMS	46	45	6	6
	OS	41	64	2	5
	SPD	50	47	6	5
	CDU	52	35	7	10
(3) Studenten feiern Party, bei der Haschisch geraucht wird	US	92	3	11	14
	UMS	90	6	9	17
	OMS	88	6	8	14
	OS	85	7	14	9
	SPD	88	8	9	12
	CDU	92	3	9	16

Quelle: Auszug und Übersetzung aus Kaupen, Wolfgang/Volks, Holger/Werle, Raymund: Compendium of Results of a Representative Survey Among the German Population on Knowledge and Opinion of Law and Legal Institutions; Hannover 1970, S. 26 ff.

- 1) US = Unterschicht, UMS = untere Mittelschicht, OMS = obere Mittelschicht, OS = Oberschicht, SPD bzw. CDU = Anhänger der jeweiligen Partei
- 2) Für diese Tabelle sind die Zwischenstufen der Strafen (z.B. Geldstrafe) ausgelassen.

Kaupen sieht unter Bezugnahme auf diese und weitere Ergebnisse Differenzen innerhalb der Bevölkerung vor allem dort begründet, wo Emotionen berührt werden, die einer **tief verankerten moralischen Kontrolle** unterliegen. Im Hinblick auf Parteipräferenz sind noch Ehebruch und Verführung einer Minderjährigen relevant.⁷⁴⁷⁾ Nach dem Augenschein läßt sich dem Kompendium entnehmen, daß insoweit auch Frauen, ältere Befragte und Bewohner kleinerer Gemeinden besonders stark ansprechen.

Im Hinblick auf die **Schichtzugehörigkeit** läßt sich nun aber zeigen, daß die auch sonst zum Vorschein gekommenen Unterschiede unter Umständen nicht durchweg einen kriminologisch oder kriminalpolitisch wesentlichen Dissens belegen. Das ausgewählte Beispiel der Steuerflucht mag auf den ersten Blick zunächst beeindrucken, insofern hier Unterschichtangehörige nicht nur sehr viel häufiger „Strafbarkeit“ unterstellen als Oberschichtangehörige (Unterschied = 13%), sondern auch häufiger für Gefängnis ohne Bewährung votieren (Unterschied = 8%) und viel weniger Straffreiheit vorschlagen (Unterschied = 14%). Doch urteilen eben die Unterschichtangehörigen gerade auch bei den anderen Beispielen tendenziell härter. Eine mögliche – hier nicht überprüfbare – Interpretation wäre demnach, daß viele Unterschiede, die scheinbar mit verschiedenen Wertungsdimensionen zusammenhängen, auf eine gemeinsame Dimension zurückgeführt werden können. Bei den Unterschichtangehörigen könnte das z. B. ein aus der Lebenslage erwachsener Rigorismus sein, der sie im Zweifel stets für Verbot und durchweg für ein relativ hohes Strafniveau plädieren läßt.

bb) Überblick über andere Studien

Außer den KOL-Untersuchungen gibt es noch eine Reihe weiterer, jedoch im Vergleich zu den Gewichtungsstudien zahlenmäßig zurückstehender, Untersuchungen, die man den Bestrafungsstudien zurechnen kann.

In der **Bundesrepublik Deutschland** durchgeführte Untersuchungen bestätigen teilweise ohne weiteres das Bild der Gewichtungsstudien. Friedrichs und Pongratz beispielsweise baten im Rahmen einer geplanten Nachuntersuchung zu einem Projekt über Lebensbewährung und öffentliche Erziehung eine Gruppe von Arbeitern und Angestellten, 12 vorgegebene Delikte (von Ehebruch bis Mord) auf einer siebenstufigen Skala einzuordnen, je nachdem, ob man keine, eine leichte, eine mittlere oder auch eine sehr schwere Strafe gegen den Täter verhängen würde. Die gewählte Strafe unterschied sich bei Arbeitern und Angestellten bei keinem Delikt in schichtspezifischer Hinsicht.⁷⁴⁸⁾ Eher gegen Einheitlichkeit sprechen beispielsweise Ergebnisse einer im Jahre 1970 von Infas durchgeführten Befragung. Die Probanden der Repräsentativstichprobe (N = 1092) erhielten auf Kärtchen 12 Verhaltensweisen zur Bewertung vorgegeben und sollten entscheiden, welche davon nach ihrer Meinung bestraft werden sollten. Die Antworttendenzen waren dem Grunde nach zwar einheitlich, aber im einzelnen blieben doch bemerkenswerte Differenzen. Im Hinblick auf die wenigstens teilweise auch als Schichtindikator verwertbare Schulbildung ergab sich etwa, daß Befragte mit Abitur und Hochschul-

747) Vgl. Kaupen, Wolfgang: 1973 a.a.O., S. 38

748) Vgl. Friedrichs, Jürgen/Pongratz, Lieselotte: Soziale Erwartungen; in: Kriminologisches Journal 2 (1970), S. 233–258, hier S. 250 f.

bildung das Verprügeln von Kindern zu 74% für strafwürdig hielten, Befragte mit Volksschulbildung ohne Lehre dagegen nur zu 52%. Umgekehrt hielten die „Abiturienten“ Rauschgiftgenuß zu 56%, die „Volksschüler“ dagegen zu 70% für strafwürdig.⁷⁴⁹⁾

Differenzen im einzelnen ergaben auch Studien **im Ausland**. Bei der schon oben unter Gewichtungaspekten behandelten Untersuchung von Thomas, Cage und Foster in einer sog. Standard Metropolitan Area der Vereinigten Staaten im Jahr 1973 waren die Befragten (N = 3334) unter anderem auch gebeten worden, zu 17 Delikten die angemessen erscheinende Strafdauer (in Jahren Freiheitsentzug) zu benennen. Die Skala der Delikte ging von Trunkenheit in der Öffentlichkeit über Besitz von Marihuana und Diebstahl bis hin zum Mord. Im Hinblick auf rassische Zugehörigkeit waren beispielsweise die Strafen für Mord bei Weißen hochsignifikant (auf dem 0,1%-Niveau) länger als bei Schwarzen; umgekehrt vergaben die Schwarzen hochsignifikant längere Strafen als die Weißen für Marihuanabesitz. Vergewaltigung wurde beispielsweise von Personen mit einfachem Berufsstatus schärfer sanktioniert als von Personen mit höherem Berufsstatus (signifikant auf dem 1%-Niveau), auch führte einfachere Schulbildung zu deutlich schärferer Sanktionsneigung (signifikant auf dem 0,1%-Niveau).⁷⁵⁰⁾

Scott und Al-Thakeb führten eine **international vergleichende Untersuchung** (N insgesamt = 1909) an Gruppen von Befragten in 8 Staaten durch, d. h. in den USA, Kuwait, Finnland, Schweden, Norwegen, Dänemark, den Niederlanden und Großbritannien. Erfragt wurde die angemessene Bestrafung für 24 Delikte, darunter die 7 sog. Index-Delikte des FBI, 8 White-Collar-Delikte, 3 Delikte gegen die öffentliche Ordnung (sog. victimless crimes), 4 Drogendelikte und 2 sonstige Delikte. Die Spannweite der hier in Kategorien vorgegebenen Sanktionen reichte von Strafverzicht bis zur Todesstrafe. Vergleichsweise zogen die Forscher in den verschiedenen Staaten Informationen zu den Delikten aus offiziellen Quellen bei. Bei den Ergebnissen gab es große Ähnlichkeit in der Struktur der Antworten, jedoch zum Teil erhebliche Streuung in Art und Maß der gewählten Sanktionen.⁷⁵¹⁾

In allen Staaten wurde Mord an die erste Stelle gesetzt, aber mit signifikant verschieden scharfen Strafen bedacht. Vergewaltigung erhielt durchweg hohe Rangeinstufungen, aber hier variierte außer der Sanktion auch die Einstufung relativ zu anderen Delikten. In den USA und in Kuwait stand Vergewaltigung beispielsweise vor Raub oder versuchter Tötung, in den anderen Ländern nicht. Das Maß der vorgesehenen Freiheitsstrafe schwankte zwischen 2 Jahren in Dänemark und 9 Jahren in Kuwait. Befragte in den skandinavischen Staaten zeigten sich sowohl gegenüber klassischen Delikten als auch gegenüber modernen Delikten gleichermaßen tolerant; Kuwaitis und Briten zeigten in beiden Richtungen sehr wenig Toleranz. Die befragten Amerikaner waren nur gegenüber klassischen Delikten, nicht aber gegenüber Weiße-Kragen-Delikten intolerant. Wieder etwas andere Kon-

749) Infas-report vom 5. 10. 1970; hier zitiert nach der Aufbereitung bei Villmow, Bernhard: Schwereinschätzung von Delikten; Berlin 1977, S. 18. Zum Ergebnis zahlreicher Divergenzen bei jungerwachsenen Befragten s. auch die von Villmow beigezogenen Studien von Engler, Günther. Zum Bild des Strafrechts in der öffentlichen Meinung: Die weiblichen Befragten; Göttingen 1973 sowie von Oppeln-Bronikowski, Hans-Christoph: Zum Bild des Strafrechts in der öffentlichen Meinung: Die männlichen Befragten; Göttingen 1970.

750) Vgl. mit Details Thomas, Charles W./Cage, Robin J./Foster, Samuel C. Public Opinion on Criminal Law and Legal Sanctions: An Examination of two Conceptual Models; in: Journal of Criminal Law and Criminology 67 (1976), S. 110–116, hier S. 114 ff.

751) Vgl. Scott, Joseph E./Al-Thakeb, Fahad. The Public's Perceptions of Crime: Comparative Analysis of Scandinavia, Western Europe, the Middle East, and the United States; in: Huff, C. Ronald (ed.): Contemporary Corrections, Beverly Hills, Cal. 1977, S. 78–88.

stellungen ergaben sich im Hinblick auf Drogendelikte und „victimless crimes“ wie Prostitution und Homosexualität. Schließlich konnten die Forscher keine konsistente Beziehung zwischen dem Maß der über die Antworten der Bevölkerung ausgedrückten „moral indignation“ und der offiziellen Sanktionswirklichkeit im Vergleich der Staaten finden.⁷⁵²⁾

Léauté und Mitarbeiter ließen 1967 in **Frankreich** rund 300 Studenten mit 122 Deliktsbeschreibungen konfrontieren. Anhand einer zehnstufigen Skala, die von der Nichtbestrafung bis zur Todesstrafe reichte, sollten die Studenten dann die jeweils angemessene erscheinende Sanktion vorschlagen. Signifikante Unterschiede ergaben sich häufig im Vergleich von Jurastudenten und anderen Studenten, etwa der Sozialwissenschaften, wobei die Jurastudenten schärfere Sanktionen vorschlugen. Auch zwischen männlichen und weiblichen Befragten zeigten sich deliktstypische Schärfungen und Milderungen zugleich. Ein Außenvergleich mit einer inhaltlich übereinstimmenden Studie an Vollzugsbeamten und Beamtenanwärtern erbrachte erwartungsgemäß noch einmal höhere Sanktionsvorschläge dieser Gruppen im Vergleich zu allen Studenten, vor allem bei Delikten mit Bezug zur Sexualmoral.⁷⁵³⁾

Mäkelä suchte in Finnland in den 60er Jahren abzuklären, ob einzelne Gruppen der Bevölkerung in den Strafmaßvorschlägen bezüglich 11 vorgegebener Delikte übereinstimmten und ob es ferner Übereinstimmung zwischen der Bevölkerung und Richtern (als Repräsentanten der Justiz) geben würde. Die Delikte reichten von Trunkenheit über Mundraub und Unterschlagung bis zu Raub. Die mögliche Sanktionsskala enthielt 6 Stufen von Freispruch bis Gefängnis über 1 Jahr ohne Bewährung.⁷⁵⁴⁾ Die Richter urteilten schärfer als die Bevölkerung bei Fahren im Straßenverkehr unter Alkoholeinfluß, jedoch leichter z. B. bei Körperverletzung und Mundraub. Innerhalb der Bevölkerung wählten etwa die oberen Schichten ein deutlich schärferes Strafmaß als die Unterschichtangehörigen bei Delikten mit Eigentumsverletzung. Insgesamt aber waren die Unterschiede im Vergleich aller Gruppen doch gering.⁷⁵⁵⁾

b) Interpretation der Unterschiede zwischen Gewichtungstudien und Bestrafungsstudien

In der Gesamtbetrachtung läßt sich zunächst festhalten, daß schon rein quantitativ die kumulierte Evidenz in Richtung auf einheitliche Deliktsbewertung geht. Es gibt mehr

752) Scott/Al-Thakeb 1977 a. a. O. Zu einem noch umfangreicheren und dann auch theoretisch sehr vertieften Projekt, das sich auf 6 Staaten erstreckte (Indien, Indonesien, Iran, USA und Jugoslawien) vgl. den Bericht von Newman, Graeme: *Comparative Deviance, Perception and Law in Six Cultures*, New York/Oxford/Amsterdam 1976, hier bes. S. 212–248.

753) Vgl. Léauté, Jaques/Tubach, Gaby/Bassonpière, Gaston: *Sondage sur l'Estimation de la Gravité Comparée des Principales Infractions*; in: *L'Année Sociologique* 21 (1970), S. 111–150.

754) Vgl. Mäkelä, Klaus: *Public Sense of Justice and Judicial Practice*; in: *Acta Sociologica* 10 (1966), S. 42–67.

755) Siehe auch die Angaben bei Villmow, Bernhard: 1977 a. a. O. (FN 749), S. 33–35 und 150 f. Mit ähnlichem Ansatz gingen Boydell und Grindstaff für Kanada vor. Vgl. einerseits Boydell, Craig L./Grindstaff, Carl F.: *Public Attitudes Toward Legal Sanctions for Drug and Abortion Offences*; in: *Canadian Journal of Criminology and Corrections* 13 (1971), S. 209–232; andererseits dieselben: *Public Opinion Toward Legal Sanctions for Crimes of Violence*; in: *Journal of Criminal Law and Criminology* 65 (1974), S. 113–116. Die psychologischen und kulturellen Hintergründe, die zu bestimmten Strafkonzptionen führen, werden nur selten detailliert analysiert. Vgl. aber Pepitone, Albert: *Social Psychological Perceptions on Crime and Punishment*; in: *Journal of Social Issues* 31 (1975), S. 197–216. Ferner White, Garland F.: *Public Responses to Hypothetical Crimes: Effect of Offender and Victim Status and Seriousness of the Offense on Punitive Reactions*, in: *Social Forces* 53 (1975), S. 411–419.

Gewichtungsstudien mit Belegen für gleichartige Schwereinschätzung als Bestrafungsstudien mit Belegen für stark divergierende Strafmaßvorschläge. Dies allein bräuchte noch nicht viel zu besagen, insofern gerade einzelne Gegensätze auf Konflikte hindeuten könnten, die sonst nur aufgrund des gängigen methodischen Inventars verborgen blieben.

Bei genauerer Analyse stellt sich als wiederholte Erfahrung heraus, daß unter Umständen **innerhalb derselben Studie Einheitlichkeit und Gegensätzlichkeit** entdeckt bzw. aus ihr herausgelesen werden kann, je nach der gewählten Perspektive. Dies meint nicht die Möglichkeit völliger Unverbindlichkeit oder die Beliebigkeit der Interpretation; vielmehr geht es im wesentlichen um zwei Betrachtungsweisen, die beide ihre Berechtigung haben. Die eine Betrachtungsweise stellt auf die **Struktur** der von Befragten erhaltenen Antworten ab, die andere achtet auf das eigenständige **Detail** einer Äußerung zu bestimmten Einzelfragen. So gesehen kann man fast alle Unterschiede in den erfaßten Studien auf die jeweils unterschiedliche Betonung der einen oder eben der anderen Perspektive zurückführen, weshalb nur wenig kontradiktorische Gegensätze übrigbleiben.

Dieser Eindruck deckt sich voll mit dem Eindruck, den Villmow bei einer etwas anders angelegten Analyse im Rahmen der Auswertung zahlreicher Untersuchungen gewonnen hat und auch für die von ihm selbst durchgeführte Studie bestätigt. Danach bestehen in der Bevölkerung **enge Korrelationen zwischen der Schwereinschätzung** von Delikten und den auf diese Delikte bezogenen **Strafmaßvorstellungen**, was man für die **Gesamtrangordnung** relativ einfach mit Rangordnungsberechnungen statistisch demonstrieren kann, gerade bei Untersuchungen, die beide Aspekte berücksichtigen.⁷⁵⁶⁾ Auch bei reinen Bestrafungsstudien kann darüberhinaus vielfach die Ähnlichkeit von Rangskalen verschiedener Teilgruppen der Bevölkerung demonstriert werden. Umgekehrt gilt selbst für reine Gewichtungsstudien, daß vielfach **gruppenspezifische Bewertung einzelner Delikte** auffällt und auch statistisch gesichert werden kann, wobei Faktoren wie Alter, Geschlecht, Bildung, Schichtzugehörigkeit, Täter- und Opfereigenschaft deliktsspezifisch dominieren.⁷⁵⁷⁾

Die Betrachtung auf der Dimension Ähnlichkeit-Verschiedenheit läßt indes noch offen, was dies für die **Dimension Konsens-Dissens** bedeutet, insofern diese auf hintergründige kriminalpolitische und letztlich gesellschaftspolitische Positionen verweist. Hier zeichnet sich anhand der internationalen Studien folgendes ab, was jedoch weiterer Differenzierung bedürfte:

(1) Bei Delikten, die sich bevorzugt gegen Individuen richten und in der Wahrnehmung durch einen definierbaren persönlichen Schaden des Opfers auszeichnen (z. B. Eigentumsverlust, Krankheit, Siechtum, lange Furchtreaktionen), fallen die verschiedenen Meßverfahren zur Schwereinschätzung in den Ergebnissen nicht auseinander. Zu diesen Delikten gehören die klassischen Delikte

756) Vgl. insoweit exemplarisch die weiterführenden Berechnungen zu Kaupen/Volks/Werte bei Villmow, Bernhard. Schwereinschätzung von Delikten; Berlin 1977, S. 20–22

757) Vgl. Villmow, Bernhard: Schwereinschätzung von Delikten. Zum gegenwärtigen Stand der internationalen Forschung, in: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Straftatenklassifizierung und -gewichtung, Wiesbaden 1977, S. 64–83, hier S. 76.

wie Totschlag, Raub, Vergewaltigung und schwerer Diebstahl. In der Tendenz spricht dies für das Vorhandensein eines Konsenses, der an die Tat als solche anknüpft und dem Grunde nach auch durch sonstige Randbedingungen nur mäßig beeinträchtigt wird.

(2) Bei Delikten, die sich nicht direkt oder jedenfalls nicht bevorzugt gegen Individuen richten und keinen hohen Sozialschaden in der Wahrnehmung implizieren, gilt dasselbe wie zu (1), jedoch mit dem Unterschied, daß tendenziell eine geringere Schwereinschätzung erfolgt. Zu diesen Delikten gehören z. B. Bagatelldiebstahl zum Nachteil von Institutionen, Schwarzfahren, Fahren ohne Fahrerlaubnis, folgenlose Trunkenheitsfahrt und etliche Weiße-Kragen-Delikte. In der Tendenz spricht dies ebenfalls für das Vorhandensein eines Konsenses in der Bevölkerung, der freilich ungesicherter als der vorstehend angesprochene sein dürfte.

(3) Bei Delikten, die entweder keine direkte Schädigung von Individuen als Opfern implizieren, aber starken Bezug zu moralischen Grundwerten oder ethisch-politischen Bindungen der befragten Personen bzw. dann der Bevölkerungsgruppen haben, oder die zusätzlich zur individuellen Schädigung Komponenten der Moral im weitesten Sinne berühren, treten gehäuft Divergenzen auf. Hier stimmt gelegentlich schon die Schwereinschätzung im Hinblick auf die Verwerflichkeit oder Schädlichkeit zwischen verschiedenen Gruppen nicht überein. Sodann fallen Schwereskala und Strafskala zunehmend in der Richtung auseinander. Schließlich kann es extreme Ausprägungen innerhalb der befürworteten Strafarten oder -höhen geben.

Zu diesen Delikten gehören teilweise die sog. victimless crimes (Drogengebrauch, Alkoholismus mit Folgen, Homosexualität, Glücksspiel), die Sexualdelikte, Religionsdelikte, politische Delikte und unter Umständen auch ausgewählte Wirtschaftsdelikte. Hier spricht vieles für das Vorhandensein von Dissens.

Im Hinblick auf das Forschungsinteresse an der Konstruktion einer gewichtenden Kriminalstatistik ist vollständiger Konsens nicht „überlebensnotwendige“ Vorbedingung. Soweit in bestimmten Fällen Deliktsgewichtungen durch Bevölkerungsgruppen und Strafmaßvorstellungen eben dieser Bevölkerungsgruppen nicht gleichsinnig ausgeprägt sind, läßt sich oft feststellen, daß die Einschätzung der Strafwürdigkeit relativ in sich unausgewogener ausfällt. Am Beispiel der Abtreibung oder der Pornographie oder des Haschischrauchens kann man hier auf die alltagstheoretische Erfahrung zurückgreifen, daß bei allen derartigen „Moraldelikten“ die eine Bevölkerungsgruppe energisch für Entkriminalisierung eintritt, während die andere Bevölkerungsgruppe in der Entkriminalisierung erhebliche Gefahren für Staat und Gesellschaft erblickt. Von derartigen Positionen ist der Weg zu sehr unterschiedlichen Strafforderungen nicht weit. Sie müssen nicht bedeuten, daß Befürworter hoher Strafen tatsächlich jeden Täter im konkreten Fall unter allen Umständen empfindlich bestraft wissen wollen, wenn sie Details persönlich erfahren. Vielmehr geht es um die Dokumentation des eigenen grundsätzlichen Ordnungsanspruchs und um die Behauptung der eigenen Weltsicht ganz generell, eben ohne Ansehen des Einzelfalls. Von daher gesehen erscheint es plausibel, daß in der von solchen Erwägungen stärker getrennten Dimension der Gewichtung von Taten nach dem materiellen oder materialisierbaren „Schaden“ Annäherungen zwischen den Vertretern verschiedener Grundpositionen eher möglich sind. Vereinfacht ausgedrückt: Man kann ein Verhalten moralisch verabscheuen und dessen Verhinderung energisch anstreben, aber im übrigen mit grundsätzlich eingestellten Personen einer Meinung dahingehend sein, daß dieses Verhalten qua „krimineller Schwere“ am leichten Ende einer Gewichtungsskala angesiedelt ist.

Steinert leitet beispielsweise aus den Darlegungen Kaupens aufgrund der erwähnten deutschen KOL-Studie folgendes ab: (1) In der Bevölkerung lassen sich bestimmte

Gruppen identifizieren, die verschiedenen strikte Moralen vertreten, dementsprechend auch eher strafrechtliche Sanktionen für bestimmte Verhaltensweisen fordern und solche Sanktionen darüberhinaus auch in Fällen als verfügbar vermuten, die nach dem Gesetz nicht (mehr) strafbar sind. (2) Diese Bevölkerungsgruppen unterscheiden sich auch darin, welche Art von Sanktionen sie fordern (z. B. Todesstrafe), welche Funktion sie der Strafe zusprechen (z. B. Abschreckung gegenüber Wiedereingliederung) und wieviel an Kritik sie dementsprechend an der derzeitigen Art der Justizorganisation zulassen.⁷⁵⁸⁾

Auch diese Interpretation deutet darauf hin, daß der mögliche **Dissens in der Bevölkerung** seine wesentlichen **Auswirkungen** im Bereich der **Befürwortung** (ggf. auch nur Duldung) bestimmter **kriminalpolitischer Programme** auf der einen Seite, aber auch in der Distanzierung von Tätern bestimmter Taten und damit in der je unterschiedlichen **Bereitschaft zur Unterstützung bzw. Ablehnung von Resozialisierungsprogrammen** auf der anderen Seite haben könnte. Insofern wäre denkbar, daß auf Umwegen eine kriminalstatistische Dokumentation, die zunächst nur konsensfähige Aspekte von Kriminalität zugrundelegt, im Ergebnis doch anfällig für dissensgeleitete Auswertung und Funktionalisierung wird. Um die Reichweite dieser Gefahr noch etwas detaillierter (als zum bisherigen Diskussionsstand möglich) abschätzen zu können, sollen anschließend noch ergänzende Erwägungen unter Bezugnahme auf empirische Erhebungen angestellt werden.

II. Die unterschiedliche Bedeutungsqualität derselben Delikte für verschiedene Personen und Gruppen in der Bevölkerung

1. Wiederholender Überblick: Antworten in Abhängigkeit von demographischen und anderen Merkmalen

In der eigenen Untersuchung zeigte sich an vielen Stellen, insoweit übereinstimmend mit zahlreichen anderen sozialpsychologischen Untersuchungen bzw. Einstellungsmessungen, die **überragende Bedeutung soziodemographischer Merkmale** für die Stellungnahme der Bevölkerungsangehörigen zu den verschiedensten (kriminal-)politischen Streitfragen, zur Bedeutung unterschiedlicher sozialer Probleme und zur eigenen Person wie Lage. Von daher gesehen war bereits eine doppelte Schlußfolgerung angedeutet worden, die hier noch einmal pointiert sei: (a) Einstellungen zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung sind eingebettet in einen größeren Einstellungskomplex, der das gesamte Feld der Position des einzelnen in der Gesellschaft und des Verhältnisses zu gesellschaftlichen Institutionen einschließlich des damit verbundenen Faktenwissens, Wertewissens und Normenwissens umgreift. Folglich kann man viele Meinungsäußerungen aufgrund von Befragungen in ihrer Wertigkeit für die „Kriminalitätseinschätzung“ im weiteren Sinne nur dann zureichend interpretieren, wenn man den Gesamtzusammenhang mit in den Blick nimmt. (b) Da Kriminalität für jedermann ein Problembereich ist, mit dem man auf die eine oder andere Art (und sei es nur über Medien) schon konfrontiert war, ist umgekehrt die Gefahr von beliebigen Antworten aus der Befragungssitua-

⁷⁵⁸⁾ Vgl. Steinert, Heinz (Hrsg.) Der Prozeß der Kriminalisierung; München 1973, hier Schlußbemerkungen als Herausgeber zum Beitrag Kaupens, bes. S. 50

tion heraus (im Sinn von Pseudomeinungen) vergleichsweise gering. Folglich kann man viele Meinungsäußerungen, die mit soziodemographischen Merkmalen eng korrelieren, der „Kriminalitätseinschätzung“ als Einstellung zurechnen, wenn auch sonst die Variationen im Hinblick auf andere Einstellungsbereiche Sinn ergeben.

Scheinbar „einfache“ soziodemographische Merkmale wie Alter, Geschlecht, Berufstätigkeit, Berufsstellung, Einkommen und Familienstand sind bekanntlich unter Forschungsaspekten nur insofern einfach, als sie relativ leicht und genau erfaßt und dann in Berechnungen verwertet werden können. Im übrigen wird nur so getan, „als ob“ es keine Komplexität gäbe. Am **Beispiel des Alters** läßt sich gut plausibel machen, daß dieses „Merkmal“ nur eine Chiffre für sehr verschiedenartige Einflußgrößen darstellt, die als solche oft nur schwer und gelegentlich gar nicht direkt gemessen werden können. Mit dem **Begriff der Bedeutungsqualität** soll auch die Aktualisierung (Vergegenwärtigung) solcher Einflußgrößen objektiver Art im Bewußtsein der Befragten zum Zeitpunkt der Befragung (oder auch aus anderen Anlässen) charakterisiert werden. Die Nennung desselben Problems löst bei verschiedenen Personen eben nicht nur verschiedene Assoziationen aus, sondern auch bestimmte gestalthafte „Vorverständnisse“, die unter Umständen schon vor jeder Einzelstellungnahme die Grenzen der Problemsicht überhaupt massiv fixieren.

Die rein biologische Dimension des Alters taugt voraussichtlich nur für ganz wenige Interpretationen in wenigen Problembereichen. Das allmähliche Nachlassen der Vitalität kann beispielsweise für kriminalistische Recherchen ein erstes Entscheidungskriterium sein: Vorderhand wird man den Täter bei Einbrüchen, die aufgrund artistischer Fassadenkletterei zustandekommen, nicht unter den 60jährigen suchen. Für kriminologische Betrachtungen über den allgemeinen Zusammenhang zwischen Alter und Deliktsstruktur kann der Vitalitätsverlust ein Argument unter anderen sein, um das Abnehmen der Gewaltdelikte mit steigendem Lebensalter zu erklären. Doch abgesehen davon, daß schon diese Sicht nicht von allen Kriminologen geteilt wird, ist hier im kriminalistischen Einzelfall die Entscheidungsstrategie längst nicht mehr so banal wie bei der Fassadenkletterei. Je nach Entstehungszusammenhang der Tat können eben auch Mord, Raub, schwere Körperverletzung und Vergewaltigung auf alte Menschen als Täter hinweisen. Im Rahmen der Einstellung zur Kriminalität kann beispielsweise die Furcht vor dem Opferwerden, wie oben (C III 2) entwickelt, über den körperlichen Status mit bestimmt werden, aber eben nicht im Sinne einer direkten Wirkung, sondern auf dem Weg über die psychische Verarbeitung der geänderten Lage, die insoweit schlicht gesteigerte Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit heißt.

Die psychologische Dimension dürfte auch nur selten in reiner Form eine Rolle spielen. Es ist hier nicht der Ort, um Einsichten der Persönlichkeitspsychologie aus der Lebenslaufforschung bezüglich des möglichen Wandels von Persönlichkeitsmerkmalen aufzubereiten. So mag es sein, daß ältere Menschen schon mit dem Älterwerden als solchem „rigider“ in ihren moralischen, politischen und sonstigen Überzeugungen werden. Diese „Rigidität“ spielt auch bis in die gewiß nicht spekulativ motivierte Wahlforschung hinein eine Rolle, wenn es z. B. darum geht, Manipulationsmöglichkeiten im negativen Fall, Ansatzpunkte für Argumente gegen rigide Überzeugungen im positiven Fall zu entdecken.⁷⁵⁹⁾ Doch kann ein Großteil solcher Rigidität lebensgeschichtlich vermittelt sein. Stichworte sind u. a. Lebenserfahrung, Orientierung am Erreichten und damit am Bestehenden nach Abschluß der Phase der Anpassung an die Umstände, Vermeidung psychischer Kosten einer Umomentierung, Verschiebung der Schwerpunkte in der Lebensperspektive. Selbst wenn sich Ver-

759) Anschauliche Beispiele für den inversen Zusammenhang eines so bezeichneten Protestpotentials und den gleichsinnigen Zusammenhang eines so bezeichneten Repressionspotentials mit dem Alter in verschiedenen Staaten s. bei Greiffenhagen, Martin/Greiffenhagen, Sylvia: Ein schwieriges Vaterland, München 1979, S. 367–370. Zum „Rigorismus“ als einer für Anzeigenerstattung vernachlässigbaren Einflußgröße in der Kriminologie vgl. Kürzinger, Josef: Private Strafanzeige und polizeiliche Reaktion, Berlin 1978, S. 86–94.

änderungen nicht ergeben haben, können altersspezifische Unterschiede in einer Befragung aufscheinen, weil etwa die kulturelle Tradition der heute 80jährigen mit den Erwartungen der heute 20jährigen nicht mehr viel zu tun hat.⁷⁶⁰⁾

In der eigenen Untersuchung zeigten sich **signifikante „Alterseffekte“** bei mehreren Fragen. Aus der objektiven Lebenslage ableitbar ist beispielsweise die stärkere Betonung von Kinder-, Jugend- und Erziehungsproblemen sowie von Schulfragen bei jüngeren Personen, weniger dagegen die Betonung von Kriminalitätsproblemen bei älteren Personen (Frage 1). Im Rahmen der persönlichen Probleme (Frage 2) sind die von den älteren Befragten betonten Bereiche Altersversorgung, Inflation und Gesundheit zwar einerseits durchweg auf konkrete Schwierigkeiten beziehbar, aber vermutlich gehen in „Gesundheit“ allgemeine Ängste und in „Versorgung“ wie „Inflation“ Nachwirkungen lange zurückliegender realer Erfahrungen ein. Die von den Älteren betonte Wichtigkeit verstärkter Verbrechensbekämpfung (Frage 3) dürfte wohl nicht mit erhöhter persönlicher Verbrechenfurcht zusammenhängen (keine Signifikanz bei Frage 4), sondern u. a. mit der relativen Bedeutung des Ordnungsgedankens. In dieselbe Richtung könnte die Ablehnung der These vom Verbrecherrückgang weisen (Frage 5). Die vergleichsweise starke Beharrung auf dem Verbrecherstereotyp (Frage 6) bei den Älteren könnte sowohl auf Rigorismus überhaupt als auch auf psychodynamische Mechanismen aus dem Bereich der Sündenbocktheorie als auch auf Assoziation des Wortes „Verbrechen“ mit bestimmten Delikten zurückzuführen sein.

Alle diese Interpretationen sind ungesichert und wurden im bisherigen Text auch möglichst nicht angesprochen, weil keine empirische Überprüfung anhand forschungsleitender Hypothesen und dann entsprechender Daten bestanden hatte. Der Zweck ihrer Skizzierung an dieser Stelle dient auch lediglich der Erläuterung der These, daß Befragte nicht einfach nur und ausschließlich auf den konkreten Stimulus antworten, den ihnen Befragter nach eigenen Ideen vorsezt, sondern daß sie typisch mit weiteren Konnotationen befrachtete Stellungnahmen abgeben, die es bei differenzierender Detailforschung zu entschlüsseln gilt.

Auf den ersten Blick könnte man es im Hinblick auf **signifikante „Geschlechtseffekte“** schlicht als Beleg für typische Persönlichkeitsunterschiede zwischen Mann und Frau nehmen, daß die weiblichen Befragten unter 10 vorgegebenen persönlichen Befürchtungen (Frage 4) besonders die Furcht vor Verbrechen und die Furcht vor Angehörigenverlust betonen. Hätte man dagegen nicht bereits prinzipielle Bedenken, dann könnte einen spätestens der Umstand, daß Männer die Kündigung im Beruf und den Betriebsunfall sowie schließlich den Ärger mit der Polizei hervorheben, auf die Spur des Fortwirkens der klassischen Rollenzuschreibung bringen. Welche dieser Interpretationen wie weit wirklich „stimmt“, kann dahinstehen, weil es auch hier nur darauf ankommt zu zeigen, wie mit dem Merkmal Geschlecht vieles andere als nur ein biopsychologischer Faktor der Sache nach und auch methodologisch ins Spiel kommt. Ähnliche Überlegungen gelten für die in der eigenen Untersuchung relativ häufig erkennbaren **signifi-**

760) Dieser Gesichtspunkt spielt in jeder Längsschnittforschung auf der Ebene der Aggregatdaten als sog. Kohorteneffekt eine wesentliche Rolle. Zur Anwendung bezüglich der Todesstrafe s. etwa Reuband, Karl-Heinz Sanktionsverlangen im Wandel. Die Einstellung zur Todesstrafe in der Bundesrepublik Deutschland seit 1950; in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 32 (1980), S. 535–558, hier S. 548 ff.

kanten „Bildungseffekte“. Indem Bildung über den Stand der erreichten Schulausbildung abgefragt und in Korrelationsberechnungen als Merkmal eingesetzt wird, sind implizit auch beispielsweise die soziale Herkunft, die Wohnortlage, die elterliche Vermögenssituation, die regionale kulturelle Tradition, die kirchliche Bindung und nicht zuletzt die Art und Weise der Streuung staatlicher Bildungsangebote mit im Spiel. Bei entsprechender Datenerhebung ist es mit geeigneten statistischen Verfahren vergleichsweise leicht möglich, etliche interagierende Fakten durch Konstanthalten zu neutralisieren. Darin liegt aber, neben der erfreulichen analytischen Präzisierung, noch keine zureichende Erfassung des **komplexen Lebenszusammenhangs**, aus dem heraus Menschen zu den sie kennzeichnenden Verhaltensmustern angetrieben werden.

Vor diesem Hintergrund spricht wenig für sog. ein-eindeutige, also auf eine einzige Einstellungsdimension oder einen einzigen objektiven Lebensumstand zurückführbare, Antworten im Fall der gewünschten Stellungnahme zur Kriminalitätsentwicklung, zur Kriminalitätslage und zu bestimmten Einzeldelikten. Daß zusätzliche **Berücksichtigung** mehr oder minder **statistischer Persönlichkeitseigenschaften** im Sinne der empirischen Psychologie nichts Entscheidendes an dieser Bewertung ändert, haben vor allem die verdienstvollen Forschungen Stephans im Zusammenhang mit der Stuttgarter Opferbefragung deutlich werden lassen.⁷⁶¹⁾

2. Antworten in Abhängigkeit von religiösen, weltanschaulichen und (partei)politischen Orientierungen

In der eigenen Untersuchung konnten über die einfachsten soziodemographischen Merkmale hinaus weitere (auch soziodemographische) Merkmale schon aus finanziellen Gründen nicht mit erhoben werden. Unter diesen im Planungsstadium ausgeschiedenen Merkmalen interessieren mit Bezug zum Thema „Bedeutungsqualität“ vor allem Religionszugehörigkeit, Parteizugehörigkeit, Zugehörigkeit zu weltanschaulich gebundenen oder gesellschaftspolitisch gebundenen sonstigen Gruppen und Institutionen, dazu dann die entsprechenden Neigungen ohne Gruppenmitgliedschaft bzw. außerhalb sonstiger fester Strukturen. Denn hier gilt schon bei alltagstheoretischer Betrachtung, daß das gegebenenfalls äußerlich relevante Merkmal (wie z. B. praktizierender Katholik) zwar noch weniger als bei den oben genannten Merkmalen in sich selbst einen „Wirkfaktor“ bildet, aber dennoch als Indikator für dahinterstehende und reichlich stabile Lebensorientierungen dienen kann.

Für den Forscher besteht auch hier die Gefahr, daß er aufgrund der eigenen Orientierung und aufgrund von Vorurteilsbildung „schon immer“ weiß, welche Hintergründe mit wirksam werden, und daß er deshalb nach Berechnung von Rohergebnissen nicht mehr weiter analysiert, sondern frei interpretierend den anderen Personen Eigenschaften, Motivationen und Verhaltensmuster einfach zuschreibt. Doch kann hier nur generell auf das Problem hingewiesen werden. Insgesamt ist wiederum anzunehmen, daß **Kriminalitätseinschätzung nicht isoliert** stattfindet. Vielmehr muß man z. B. „parteigebundene“

761) Vgl. Stephan, Egon: Die Stuttgarter Opferbefragung, Wiesbaden 1976, hier S 48 f., 150 ff., 185 f., 251 ff., 304 ff. Zur internationalen Diskussion s. auch Kutchinsky, Berl. Sociological Aspects of Deviance and Criminality; in: European Committee on Crime Problems (ed.) Perception of Deviance and Criminality Strasbourg 1972, S 9-99, hier S 55 ff. zu „psychological variables“

Stellungnahmen von Befragten über die angemessene Bestrafung eines Deliktes im Gesamtzusammenhang dessen interpretieren, was die entsprechende Bindung als **Lebenszusammenhang** ausmacht.

In der Bundesrepublik Deutschland hat vor allem die KOL-Studie von Kaupen, Volks und Werle einschlägiges Material geliefert. Kaupen selbst sieht bei einer späteren Teilauswertung der Daten im Hinblick auf die „Sympathisanten der beiden großen Parteien der Bundesrepublik . . .“, d.h. die Anhänger der CDU/CSU einerseits und der SPD andererseits, diesen Lebenszusammenhang im Ansatz sehr deutlich, auch wenn dann die Schlußfolgerungen in der Detailanalyse demgegenüber z.T. verkürzt ausfallen. Die entsprechenden Hinweise seien nachstehend der Einsichtigkeit halber wörtlich zitiert. Ob die Beschreibung auch jetzt (1979/80) noch zutrifft, ist dabei im vorliegenden Rahmen nicht entscheidend:

„Wenn demnach die Beachtung von rechtlichen Normen – jenseits der beobachteten **grundsätzlichen** Bindung an das Gesetz – vor allem von „moralischen“ Normen abhängt, dann ist zu vermuten, daß die Einstellung zum Recht auch bei einzelnen Gruppen der Bevölkerung unterschiedlich ausgeprägt ist. (Diese Beziehung) soll anhand der Präferenz bestimmter Politischer Parteien (. . .) noch etwas weiter verfolgt werden – in der Annahme, daß die Parteipräferenz jeweils Ausdruck einer bestimmten Welt- und Gesellschaftsvorstellung ist. (. . .) Um (die) beiden Lager etwas näher zu identifizieren, sollen zunächst einige „demographische“ Merkmale herausgehoben werden. Sie sind für eine Untersuchung von Einstellungen insofern relevant, als solche Einstellungen aufgrund bestimmter soziokultureller, d. h. umweltbedingter Einflüsse geprägt werden. Demographische Daten, die auf solche Umwelteinflüsse schließen lassen, können also selbst schon Informationen über die Einstellungen einer Person enthalten.“⁷⁶²⁾

„Zum Beispiel zeigt sich, daß die SPD-Anhänger häufig in Großstädten, insbesondere in Städten mit mehr als 500000 Einwohnern, wohnen, während sich die CDU-Anhänger eher aus Kleinstädten, vor allem aus solchen mit weniger als 5000 Einwohnern rekrutieren. SPD-Anhänger sind eher unter den Männern zu finden, CDU-Anhänger vor allem unter den nicht berufstätigen Frauen. Der SPD neigen vor allem Bezieher mittlerer Einkommen (800 bis 1500 DM) zu, und zwar Facharbeiter, mittlere Beamte und Angestellte. Das Reservoir der CDU-Anhänger rekrutiert sich vornehmlich aus den Absolventen von Fach- und Mittelschulen, aus der Altersgruppe der 50–60jährigen sowie insbesondere aus Angehörigen der katholischen Konfession, während unter den SPD-Anhängern die Protestanten sowie die jüngeren Befragten (unter 30 Jahren) dominieren.“⁷⁶³⁾

Aus den Antworten zu einer Sympathieskala und aus einer Liste über den gewünschten Einfluß des Staates auf einzelne Bereiche des gesellschaftlichen Lebens leitete Kaupen die Folgerung ab, daß CDU-Anhänger eher den überlieferten Gesellschaftsstrukturen und Institutionen verhaftet zu sein schienen und von da aus gegen jegliche Störung der gesellschaftlichen Ordnung allergisch reagierten; SPD-Anhänger strebten eher die aktive, demokratische Beteiligung an einer Umgestaltung der Gesellschaft an.⁷⁶⁴⁾

Im Hinblick auf die **Deliktsbewertung** ist es von daher interessant zu prüfen, ob in den Antworten auf die von Kaupen, Volks und Werle vorgegebenen 15 Beispiele diese Grundorientierungen zur Geltung kommen. Die folgende Reihe ist nach der Höhe der

762) Kaupen, Wolfgang Das Verhältnis der Bevölkerung zum Recht in einer demokratischen Gesellschaft; in: Steinert, Heinz (Hrsg.). Der Prozeß der Kriminalisierung, München 1973, hier S 33 f.

763) Kaupen, Wolfgang a.a.O., S 34.

764) Kaupen, Wolfgang: a.a.O, S. 37

Divergenzen zwischen CDU-Anhängern und SPD-Anhängern im Bereich der sog. „moralischen“ Beurteilung („sehr schlimm“) geordnet; mit aufgeführt sind dann die Divergenzen bezüglich Befürwortung von Straffreiheit einerseits, Gefängnisstrafe andererseits; schließlich folgt die Information zur Divergenz im „Wissen“ um die „Strafbarkeit“ („gesetzlich verboten“). Die Verhaltensweisen/Delikte sind in Kurzform bezeichnet.⁷⁶⁵⁾ Die mit „+“ oder „-“ gekennzeichnete Prozentdifferenz bedeutet, daß CDU-Anhänger gegenüber SPD-Anhängern um die jeweiligen Prozente mehr oder weniger die entsprechende Alternative bejaht haben.⁷⁶⁶⁾

(1) Haschischparty unter Studenten

- sehr schlimm : + 14%
- keine Strafe : - 5%
- Gefängnis : + 4%
- Verboten : + 4%

(2) Ehebruch der Frau mit Freund des Mannes

- sehr schlimm : + 9%
- keine Strafe : - 9%
- Gefängnis : + 2%
- Verboten : + 10%

(3) Verführung eines minderjährigen Mädchens

- sehr schlimm : + 9%
- keine Strafe : - 2%
- Gefängnis : + 4%
- Verboten : + 2%

(4) Homosexuelle Handlungen unter Männern

- sehr schlimm : + 7%
- keine Strafe : - 12%
- Gefängnis : + 6%
- Verboten : + 2%

765) Genauere Umschreibung s o Kapitel E I 4a, aa, S 325 f

766) Angaben berechnet nach Kaupen, Wolfgang/Volks, Holger/Werte, Raymund: Compendium of Results of a Representative Survey among the German Population on Knowledge and Opinion of Law and Legal Institutions; Hannover 1970, S 23-33.

(5) Entwendung von Betriebsmaterial (Wert 500,- DM)

- sehr schlimm : + 6%
- keine Strafe : \pm 0%
- Gefängnis : $\bar{+}$ 4%
- Verboten : \pm 0%

(6) Selbstmordversuch

- sehr schlimm : + 5%
- keine Strafe : - 13%
- Gefängnis : + 1%
- Verboten : + 9%

(7) Nichtanzeige eines geplanten Banküberfalls

- sehr schlimm : + 3%
- keine Strafe : - 1%
- Gefängnis : + 1%
- Verboten : - 1%

(8) Kuppelei zugunsten des eigenen erwachsenen Kindes

- sehr schlimm : + 1%
- keine Strafe : - 8%
- Gefängnis : + 2%
- Verboten : + 8%

(9) Pillenverkauf an 15jähriges Mädchen in Apotheke

- sehr schlimm : + 1%
- keine Strafe : \pm 0%
- Gefängnis : - 1%
- Verboten : + 1%

(10) Schwarzarbeit (monatlich 200,- DM Verdienst)

- sehr schlimm : \pm 0%
- keine Strafe : \pm 0%
- Gefängnis : + 2%
- Verboten : + 2%

(11) Verletzung der Ummeldepflicht

- sehr schlimm	:	±	0%
- keine Strafe	:	+	2%
- Gefängnis	:	±	0%
- Verboten	:	±	0%

(12) Schlagen der nachlässigen Ehefrau durch Mann

- sehr schlimm	:	-	1%
- keine Strafe	:	-	3%
- Gefängnis	:	-	2%
- Verboten	:	±	0%

(13) Verkehrsblockierende Demonstration im Berufsverkehr

- sehr schlimm	:	-	1%
- keine Strafe	:	-	4%
- Gefängnis	:	±	0%
- Verboten	:	+	11%

(14) Unterlassene Hilfeleistung bei Verkehrsunfall mit Personenschaden

- sehr schlimm	:	-	3%
- keine Strafe	:	+	1%
- Gefängnis	:	-	1%
- Verboten	:	+	1%

(15) Steuerflucht (Vermögenstransfer 100 000 DM)

- sehr schlimm	:	-	6%
- keine Strafe	:	-	2%
- Gefängnis	:	+	0%
- Verboten	:	+	6%

Diese Daten lassen sich nicht ohne weiteres in einer bestimmten einheitlichen Richtung interpretieren. Zunächst fällt auf, daß die schärfere moralische Mißbilligung von Drogen- und Sittlichkeitsdelikten bei CDU-Anhängern gegenüber SPD-Anhängern tendenziell mit punitiver Orientierung einhergeht, insofern sie sich häufiger für irgendeine Strafe entscheiden, also Strafverzicht weniger befürworten. Bei der schärfsten Sanktion „Gefängnis“ (mit oder ohne Bewährung) schlägt die unterschiedliche Orientierung dann schon weit weniger zu Buch. Dieses Muster gilt abgeschwächt auch für die Antworten bezüg-

lich des Selbstmordversuchs und des Pillenverkaufs sowie der Kuppelei. Hier wird man eher von religiös-weltanschaulicher Grundorientierung denn von politisch bestimmten Positionen auszugehen haben. Die in letzter Hinsicht abstrakt erziehbigen Delikte sind von den konkreten Antworten her nur mit Vorbehalt zu verwerten. Bei der Steuerflucht eines Geschäftsmanns immerhin deutet sich der Hintergrund an: Obwohl 6% mehr CDU-Anhänger ein gesetzliches Verbot unterstellen, fällt die moralische Verurteilung um 6% geringer aus. Bei den vorgeschlagenen Sanktionen geht allerdings die Unterscheidung so gut wie ganz verloren. Noch diffuser werden die Unterschiede zwischen den Gruppen bei dem Delikt Schwarzarbeit und bei der Nötigung von Verkehrsteilnehmern durch eine Demonstration mit Verkehrsblockade.

Insgesamt hält sich die Streuung der Antworten durchaus in Grenzen. Ihr Gewicht erhalten die Unterschiede im Zusammenhang mit weiteren Vorschlägen, die auf Kriminalpolitik und gesellschaftspolitische Maßnahmen hinauslaufen. Dort vertreten nach Kaupens Ergebnissen die CDU-Anhänger durchweg die repressiveren Positionen. Genauer gesagt: Unter den Befragten mit entsprechender Parteipräferenz lassen sich mehr Befürworter des Ordnungsgedankens finden als unter den Befragten mit Präferenz für die SPD.

Diese Umformulierung gibt vor allem dann Sinn, wenn in beiden Lagern die Mehrheit nicht für die entsprechende Linie votiert. Kaupen erwähnt beispielsweise den Umstand, daß 39% der CDU-Anhänger und 31% der SPD-Anhänger bei der Frage nach dem wichtigsten Zweck der Strafe die Alternative „Abschreckung der Verbrecher“ an erster Stelle gewählt haben. Er interpretiert dies als weiteren Beleg seiner These, daß restriktive Normen das traditionelle Welt- und Gesellschaftsbild bis hinein in die Vorstellungen über adäquate Mittel der Verhaltensregelung beherrschen.⁷⁶⁷⁾ Unter der Prämisse, daß die Befragten ihre wirkliche Einstellung kundgetan haben, wäre so gesehen allerdings eher bemerkenswert, daß selbst unter CDU-Anhängern 61% **nicht** für Abschreckung votierten.

Im **Hinblick auf die Kriminalstatistik** gilt es festzuhalten, daß die mit Divergenzen belasteten Delikte nicht den Kernbereich dessen ausmachen, was den Verbrechensalltag bestimmt. Das Beispiel Haschischrauchen gehört zu den beachtenswerten Ausnahmen, weil die Registrierung von Drogendelikten auch zur Zeit immer noch ansteigt. Bei der Entwicklung einer gewichtenden Kriminalstatistik kann auf entsprechende Besonderheiten ohne weiteres Rücksicht genommen werden. Denn die Wertungsunterschiede erschließen sich in Fällen mit akuter kriminalpolitischer Brisanz schon der alltagstheoretischen Analyse.

Im **Hinblick auf die Kriminalpolitik** sind die von Kaupen herausgestellten Probleme im übrigen generell erheblich: Man kann sie – wie hier geschehen – weniger stark als Kaupen selbst als Belege für Dissens in der Gesellschaft gewichten, man kann sie aber nicht als nebensächlich abtun. In internationalen Umfragen zeigen sich ganz parallele Antworttendenzen entsprechend dem dortigen Parteienspektrum.⁷⁶⁸⁾ Einerseits würden

767) Kaupen, Wolfgang: 1977 a.a.O., S. 40

768) Vgl. für Großbritannien etwa NOP-Market Research Ltd.: Report on Attitudes Towards Crime, Violence and Permissiveness in Society; London 1970, S. 3, 6, 10, 15, 22, 26 usw. Für die USA vgl. die Nachweise in: Parisi, Nicolette u. a. (Hrsg.). Sourcebook of Criminal Justice Statistics – 1978; Washington 1979, S. 288, 298 ff, 303 ff, 310, 320 ff., 325 u. a.

die Widersprüche schärfer akzentuiert, andererseits würde die vermittelnde Stellung der Mehrheit der Anhänger der großen Parteien entlastend deutlich, wenn man die politischen Extreme ausdrücklich in den Blick nähme.⁷⁶⁹⁾

Die religiöse Orientierung führt nach internationalen Erhebungen im Vergleich zur parteipolitischen Orientierung zu noch einmal stärkerer Trennung der gesellschaftlichen Gruppen bei der Bewertung von Delikten, die die Sexualmoral oder andere tief verwurzelte Überzeugungen moralischer Art berühren. Im Bereich der (sonstigen) klassischen Delinquenz kann sich derartiges insgesamt selten, gelegentlich aber bei der Beurteilung von Bagatelldelinquenz auswirken.⁷⁷⁰⁾

Besonderen **Symbolcharakter** für das Wirken weltanschaulicher Bindungen aller Art scheint traditionell die **Einstellung zur Todesstrafe** zu haben. Da hier zum Teil ein epochaler Wandel in den gesellschaftlichen Gesamtquoten von Befürwortern, Gegnern und Unentschiedenen eingetreten ist, wäre besonders interessant zu erfahren, ob dabei die internen Differenzierungen nach dem Grad der religiösen Bindung und nach der Art der Parteipräferenz sich mit wandelten. Leider erlaubt das hier vorliegende Material eine solche Analyse nicht.⁷⁷¹⁾

In einem weiteren Schritt kann man fragen, ob nicht gegebenenfalls bereits in der materiellen **sozio-ökonomischen** Lage die Determinanten für sämtliche übergreifenden Werthaltungen angelegt sein könnten. Wäre dem nämlich so, dann könnten Kriminalitätseinschätzung und sonstige sozialpsychologisch bedeutsame Merkmale auf einen einheitlichen Nenner gebracht werden. Die Gegenposition würde, entsprechend grundsätzlich, auf Determinanten aufgrund **umweltunabhängiger Persönlichkeitszüge** abstellen. Für beide Richtungen gibt es Hinweise aus empirischen Untersuchungen. Auch wenn sie nicht zu irgendeinem abschließenden Beweis geeignet sind, sollen sie im folgenden wegen der möglichen weitreichenden Implikationen doch knapp erörtert werden.

3. Übergreifende Lebenslagen und Werthaltungen

a) Die Herausforderung durch Weinberger: *Dissens und soziale Klassen in Frankreich*

Auf der Grundlage eines materialistischen Ansatzes hat Weinberger in Frankreich versucht, die Kritik an Index-Systemen, die auf eine Schwereeinschätzung der Kriminalität nach Art des Sellin-Wolfgang-Indexes aufbauen, radikal weiterzutreiben. Sein Vorwurf

769) Zur rechten Seite des politischen Spektrums vgl. etwa neuerdings Habermehl, Werner: Sind die Deutschen faschistoid? Ergebnisse einer empirischen Untersuchung über die Verbreitung rechter und rechtsextremer Ideologien in der Bundesrepublik Deutschland; Hamburg 1979, hier bes. S. 63 ff., 80 ff und 190 ff. Die Stichprobe war mit N = 4000 sehr erheblich.

770) Zu deutschen Daten s. Kaupen/Volks/Werle: 1970 a.a.O (FN 766), passim und Kaupen: 1973 a.a.O (FN 762), bes. S. 39 f. Zu Daten für die USA vgl. auch hier Parisi u.a., 1979 a.a.O., S. 288, 295, 298, 303 ff, 310, 320 f.

771) Für die letzten Jahre sind immerhin die bei Parisi u.a. (1979 a.a.O., S. 327 ff.) mitgeteilten Daten aus den USA insofern brauchbar, als sie das Bestehenbleiben von Differenzen andeuten. Sonstige Hinweise zur Todesstrafe s.o. in Kapitel B II 3. Außerdem Fattah, Ezzat A., The Canadian Public and the Death Penalty; Bournaby 1976. Léauté, Jacques: Contre ou pour la Peine de Mort, Paris 1979

geht nicht so sehr dahin, daß bei der Konstruktion solcher Indices Mittelschichtvorurteile eingebaut würden (dazu vgl. oben Kap. E I 2a); vielmehr gilt ihm als erheblich, daß erst recht von einem **gesellschaftlichen Dissens zwischen verschiedenen Bevölkerungsteilen** ausgegangen werden muß, wenn bei Schwereinschätzungen der etwa festgestellte **Konsens in den Äußerungen der Befragten** auf tatsächlich übereinstimmende Einstellungen zurückgeführt werden kann. Denn in einem solchen Fall sei zu vermuten, daß es den Herrschenden auf besonders gründliche und gegebenenfalls manipulative Art und Weise gelungen sei, „falsches Bewußtsein“ zu erzeugen. Eine den eigenen objektiven Interessen z. B. der Arbeiterklasse zuwiderlaufende Zustimmung zu herrschenden gesellschaftlichen Normen durch Mitglieder der Klasse müsse auch von der Wissenschaft entsprechend durchschaut werden und sei nicht, wie irrigerweise oft geschehen, als Beleg für realen Konsens und für Homogenität der Gesellschaft zu verbuchen.⁷⁷²⁾ Der vordergründige Konsens sei im Ergebnis nichts anderes als ein weiterer in der Reihe von mehreren erfolgreichen Versuchen der ausbeutenden Klasse, die vorhandenen gesellschaftlichen Widersprüche zu unterdrücken.⁷⁷³⁾

Über die zentrale ideologiekritische Attacke auf die Gewichtungstudien hinaus liegt die Arbeit Weinbergers deshalb im vergleichenden Interesse, weil er im empirischen Ansatz zunächst einmal dem von Sellin und Wolfgang ausgehenden Forschungsdesign folgte. Rund 2000 Befragte einer für Frankreich repräsentativen Stichprobe der Bevölkerung erhielten 73 knapp beschriebene Delikte vorgelegt. Sie sollten deren jeweilige Schwere durch Vergabe eines Punktwertes eigener Wahl einschätzen. Die Skala der so vergebenen Punkte reichte von 1 bis 5000, wobei jedoch die Mehrzahl der Befragten im Bereich der Zahlen unter 200 blieb.

Die Antworten wurden mit Hilfe einer Formel⁷⁷⁴⁾ standardisiert, um eine Vergleichbarkeit der individuellen Schätzskaleten zu ermöglichen. Wenn ein Befragter einen Höchstwert über 100 vergeben hatte, wurden seine Werte auf der Basis von 100 relativiert. Soweit dieses hier nur kursorisch erwähnte Umrechnungssystem nachvollziehbar ist, dürften sich die Abstände zwischen verschiedenen Einschätzungen nicht verändert haben, da es sich lediglich um eine lineare Transformation handelt. Die Berechtigung zu dieser Transformation leitete Weinberger aus der Vorstellung ab, daß sich alle Einschätzungen eines Individuums auf einer individuell fixierten Bandbreite bewegen, die relativ der eines anderen Individuums entspricht, das auf der nach oben offenen Skala für sich eine andere Größenordnung wählt.

Dazu ein Beispiel: Wenn ein Befragter einem Delikt einen Punktwert von 7 und einem anderen Delikt einen Punktwert von 10 gibt, wird ein anderer Befragter, der diese Delikte materiell ebenso schwer schätzt, Werte von 14 und 20 oder von 70 und 100 vergeben. Individuelle Unterschiede in der Größenordnung der gewählten Skala wirken sich demnach nicht auf die Abstände in der Einschätzung verschiedener Delikte aus.⁷⁷⁵⁾

772) Die theoretische Explikation ist im Original durchaus anspruchsvoll und ausführlich. Die hier vorgenommene extreme Vereinfachung rechtfertigt sich allein aus dem Umstand, daß es auf eine Auseinandersetzung nicht im Detail ankommt. Vgl. Weinberger, Jean-Claude: *Ideologie et Gravité Attribuée aux Comportements Incriminés*; Bordeaux 1975, hier bes. S. 20 ff., 38 ff. und 63 ff.

773) Vgl. Weinberger, Jean-Claude a.a.O., S. 305–316.

774) $f_{ij} = \frac{M_{ij} - m_i}{M_i - m_i}$ Dabei ist „ M_{ij} “ der Punktwert, den Individuum i dem Delikt j gegeben hat, „ m_i “ der niedrigste Wert, den Individuum i bei der Befragung überhaupt vergeben hat, „ M_i “ der höchste Wert, den Individuum i bei der Befragung überhaupt vergeben hat.

775) Weinberger, Jean-Claude. a.a.O., S. 109.

Auf der Basis der Formel läßt sich für jeden Befragten zu jedem Delikt ein Dezimalbruch kleiner 1 berechnen oder, durch Multiplikation mit 100, eine Prozentangabe. Diesen Werten zwischen 1 und 100 gab Weinberger sodann einen „Antiwert“ dazu, der das Ausmaß der „Nichteinschätzung“ des fraglichen Deliktes ausdrücken sollte. Der maximale „Antiwert“ beträgt 100 für den Fall, daß ein Befragter ein Delikt als total unerheblich bezeichnet. Zu einem „Wert“ von 40 gehört beispielsweise automatisch ein „Antiwert“ von 60.

Leider finden sich in der ansonsten umfangreichen Arbeit nur wenige Rohdaten zu den Ergebnissen der Schwereinschätzung; auch standardisierte Daten sind nur teilweise dokumentiert. Soweit man die Rohdaten rekonstruieren kann und den Argumentationszusammenhang mit berücksichtigt, scheint **Konsens in den vergebenen Gewichten der Regelfall** gewesen zu sein. Dies würde für eine Bestätigung der Prämissen z. B. des Sellin-Wolfgang-Indexes sprechen. Auf der Grundlage der **These vom falschen Bewußtsein** suchte nun aber Weinberger diesen Konsens als einen nur scheinbaren zu hinterfragen. Er erwartete, insbesondere **Differenzen zwischen gesellschaftlichen Klassen** herausarbeiten zu können.

Mit diesem Ziel unterzog er die „Werte“ und „Antiwerte“ von 65 der den Befragten vorgegebenen Delikte, insgesamt also 130 Variablen, einer **Faktorenanalyse** nach der Hauptachsenmethode. In diese Faktorenanalyse gingen Merkmale der Befragten mit ein, nämlich Daten zum sozioökonomischen Status, zum Beruf, zur gegenwärtigen Beschäftigung, zur religiösen Überzeugung und Aktivität, zum Bildungsniveau, zum Wohnort, zum Geschlecht, zu den bevorzugten Zeitungen und schließlich zum politischen Standort zwischen der extremen Linken und Rechten. Im Ergebnis wurden 5 Faktoren extrahiert (s. dazu gleich unten). Die Faktorenanalyse wurde zunächst für die gesamte Stichprobe und dann für 3 der von Weinberger gebildeten Gruppen berechnet, die sich unter klassentheoretischen Gesichtspunkten wie folgt charakterisieren ließen: Traditionelles Kleinbürgertum (ancienne petite bourgeoisie), neues Kleinbürgertum (nouvelle petite bourgeoisie) und Arbeiterklasse (classe ouvrière).⁷⁷⁶⁾ Auf eine Detailbeschreibung muß hier verzichtet werden.

Weinberger definierte nur den möglicherweise noch verbleibenden Konsens auf negative Weise. Konsens sollte allenfalls dann angenommen werden dürfen, wenn bei einem Delikt keiner der Faktoren lud, dessen Einschätzung also von den extrahierten Faktoren unabhängig war.

Ein so bezeichneter **Generalkonsens**⁷⁷⁷⁾ ergab sich nur bei 7 von 65 Delikten: Festsetzung eines Betriebsleiters in einem Unternehmen durch streikende Beschäftigte; Beleidigung; Erschleichung von Arbeitslosenunterstützung; Feuerlegen an Müll- bzw. Abfallkästen; Weitergabe gefälschter Schecks; Weitergabe ungedeckter Schecks; Schlägerei mit Körperverletzung unter Einsatz von Messern.

776) Insgesamt waren ursprünglich 6 Kategorien in Anlehnung an Poulantzos gebildet worden. Vgl. Weinberger, Jean-Claude: a.a.O., S. 127.

777) Unabhängigkeit von den Faktoren sowohl bei der Gesamtstichprobe als auch bei den 3 Teilstichproben. Vgl. Weinberger, Jean-Claude. a.a.O., S. 267.

Vom so bezeichneten **Nationalkonsens**⁷⁷⁸⁾ wurden darüber hinaus noch 10 weitere Delikte getragen: Ablegen einer Bombe vor einem öffentlichen Gebäude; Luftverschmutzung durch die Industrie; Meineid bzw. Falschaussage; Erpressung; Geschwindigkeitsüberschreitung; unvorsichtiges Fahren mit anschließendem Verkehrsunfall und Körperverletzung; Vernachlässigung von Kindern; Trunkenheit in der Öffentlichkeit; Schlägerei mit Körperverletzung unter Einsatz von Pistolen; bewaffneter Raubüberfall (Beute = 200 Francs) mit Körperverletzung.

In der „**ancienne petite bourgeoisie**“ bezog sich der Konsens auf 19 Delikte, davon 7 aus dem Bereich des Generalkonsenses und 4 aus dem Bereich des Nationalkonsenses.⁷⁷⁹⁾ Innerhalb der „**nouvelle petite bourgeoisie**“ herrschte Konsens bezüglich 23 Delikten, davon waren aber 19 bereits vom Generalkonsens, dem Nationalkonsens oder dem Konsens in der „ancienne petite bourgeoisie“ getragen.⁷⁸⁰⁾ Der sog. **klassenspezifische Konsens** erfaßte hier also nur 4 Delikte.

Die meisten Delikte, nämlich 26, wurden von der „**classe ouvrière**“ übereinstimmend eingeschätzt. Für einen reinen **arbeiterspezifischen Konsens** blieben allerdings auch hier nur 4 Delikte übrig: Verkauf ohne Rechnung (zur Steuerhinterziehung); Steuerhinterziehung von Kaufleuten; Mißachtung von Sicherheitsvorschriften für Arbeitsplätze; Rauschtagen.⁷⁸¹⁾ Interessanterweise wurden dabei die beiden ersteren Taten als weniger schwer, die letzteren als schwer eingeschätzt.

Abgesehen von der relativ höchsten Anzahl übereinstimmend eingeschätzter Delikte ist bei der Arbeiterschaft vor allem auffallend, daß sie nach den Punktwerten gerade gegenüber denjenigen Verhaltensweisen relativ tolerant zu sein scheint, bei denen Arbeiter tendenziell besonders betroffen sind. Traditionell würde man dies als besonders ausgeprägten Konsens bezeichnen. Weinberger dagegen interpretiert die Lage als Ergebnis der herrschenden Ideologie.

Über die hier gewählte Technik der Reduktion von Konsens läßt sich sachlich erheblich streiten. Auch methodologisch bleiben Einwände bestehen, so z. B. bezüglich der nicht ohne weiteres nachprüfbaren Beeinflussung der Faktorenanalyse durch die nachträglich vergebenen „Antiwerte“, außerdem bezüglich des Gewichtes der extrahierten Faktoren überhaupt.

Der erste Faktor, den Weinberger mit „Note-Antinote“ bezeichnete, erfaßte 41% der Gesamtvarianz der einbezogenen Merkmale. Dieser Faktor, der nur auf den tatsächlichen Deliktseinschätzungen und den künstlich vergebenen negativen Punktwerten lud, war inhaltlich gar nicht interpretierbar. Für die übrigen Faktoren, die einer Interpretation zugänglich waren, verblieben zusammen nur we-

778) Unabhängigkeit von den Faktoren bei den 3 Teilstichproben, aber Abhängigkeit in der Gesamtstichprobe. Das bedeutet, die Delikte trennten etwas zwischen den Gruppen, aufs ganze gesehen, wurden aber innerhalb der Gruppen im wesentlichen einheitlich gewichtet. Vgl. Weinberger, Jean-Claude. a.a.O., S. 270 f.

779) Vgl. Weinberger, Jean-Claude: a.a.O., S. 279.

780) Vgl. Weinberger, Jean-Claude: a.a.O., S. 288 f.

781) Vgl. Weinberger, Jean-Claude: a.a.O., S. 299

niger als 15% der Varianz. Sämtliche Eigenwerte blieben unter dem Wert 1; dies gilt in der Regel als Hindernis für die Zuerkennung substantieller Bedeutung.

Auch wenn man die Einwände insgesamt als zentral betrachtet und deshalb die aus vielfältigen Einzelbetrachtungen abgeleitete Schlußfolgerung Weinbergers nicht teilt, daß seine Daten fundamentalen klassenspezifischen Dissens in der Kriminalitätseinschätzung der französischen Bevölkerung beweisen würden, bleiben die Analysen im Detail für die weitere Hypothesenbildung in der Wissenschaft und im Hinblick auf kriminalpolitische Implikationen von erheblichem Belang: Die **Analysen indizieren** nämlich, daß **dieselbe Schwereinschätzung** auf grundsätzlich **abweichende Wertorientierungen und Lebenseinstellungen** bei verschiedenen Personen zurückgehen kann. Dieser Umstand berührt vor allem Verbrechensvorbeugungs- oder Verbrechensbekämpfungsmaßnahmen, die man aus einer zu entwickelnden gewichtenden Kriminalstatistik abzuleiten hätte.

Betrachtet man so die von Weinberger durchgeführte Faktorenanalyse, dann ist unter weltanschaulichen Gesichtspunkten zunächst der von ihm so bezeichnete **Faktor Permissivität** (permissivité) relevant.

Damit sind Einstellungen getroffen, die in bezug auf traditionelle Werte das Recht auf die Verbreitung abweichender Ansichten und auf die Praktizierung entsprechender Verhaltensweisen betonen. Das muß nicht bedeuten, daß alles als erlaubt gälte, aber die Orientierung geht eben grundsätzlich auf „Avantgarde“.

Der Faktor Permissivität war tendenziell ausgeprägt: bei Männern eher als bei Frauen, bei Linken, Nicht-Gläubigen, religiös Inaktiven, Städtern, Personen mit überdurchschnittlicher Bildung, Angehörigen des studentischen Milieus und Angehörigen des neuen Kleinbürgertums.

Permissivität bedeutete tolerante Haltung gegenüber Delikten wie männliche Homosexualität, Fremd- und Selbstabtreibung, sexuelle Handlungen mit Minderjährigen, Heroin- und Haschischkonsum, Verkauf von pornographischen Schriften und schließlich Widerstand gegen ein polizeiliches Auflösungsgebot bei Versammlungen. Die nichtpermissiven Befragten zeigten sich konsequenterweise gegenüber diesen Delikten besonders intolerant, außerdem mißbilligten sie noch stark das Bemalen von Wandflächen etc. mit politischen Parolen.⁷⁸² Im Rahmen ihrer Werteskala bekamen klassische Delikte relativ geringe Punkte. Weinberger interpretiert dies dahin, daß die affektive Abwehr gegen „die neuen Sitten“ so stark sei, daß die traditionelle Kriminalität im Vergleich dazu in den Hintergrund trete.

Unter Gesichtspunkten der Orientierung an selbstbezogenen gegenüber umweltbezogenen Werten ist der Faktor **Öffentliches Wohl – Individuelles Haben** wesentlich (être social – avoir individuel). Die Einstellung der Betonung des öffentlichen Wohls betrifft die negative Bewertung aller Verhaltensweisen, die das körperliche Wohlergehen und das psychische Wohlbefinden der Individuen in der Gesellschaft und als Teil der Gesellschaft beeinträchtigen. Die Einstellung der Betonung des individuellen Habens zeichnet sich durch negative Bewertung aller Verhaltensweisen aus, die das Eigentumsbewußtsein und vor allem die je eigene Eigentumslage beeinträchtigen.

782) Vgl. Weinberger, Jean-Claude: a.a.O., S. 140 ff.

Den Aspekt des individuellen Habens betonten vor allem Männer gegenüber Frauen, Rechte, Gläubige, religiös Aktive, Landbewohner und Personen mit einfachem Bildungsstand. Dazu gehörten vor allem die Inaktiven, die Rentner und die Angehörigen des sog. alten Kleinbürgertums. Von solchen Befragten wurden Delikte aller Art im Eigentumsbereich durchgehend schwer bewertet, so Ladendiebstahl, Taschendiebstahl, Kraftfahrzeugdiebstahl, Einbruch und schwerer Diebstahl unter Aufbrechen von Behältnissen. Weniger schwer bewertet wurden Haschischkonsum und -handel, Heroinkonsum und -handel, politische Korruption, Umweltverschmutzung, Mißachtung von Sicherheitsvorschriften und Rauschtagen.⁷⁸³⁾

Den Aspekt des öffentlichen Wohls betonten vor allem: Frauen gegenüber Männern, Linke, Nicht-Gläubige, religiös Inaktive, Städter und besser Gebildete. Hierher gehörten u. a. Arbeiter, Jugendliche, Schüler und Studenten, Arbeitslose und Angehörige des neuen Kleinbürgertums. Von solchen Befragten wurden folgende Delikte als schwer eingestuft: die willkürliche Entlassung eines Gewerkschaftsvertreters, willkürliche Festnahmen, Haschischkonsum und -handel sowie Heroinkonsum und -handel. Konsequenterweise schätzten sie umgekehrt fast alle vorgegebenen Varianten von Eigentumsdelikten als leicht ein.⁷⁸⁴⁾

Unter Gesichtspunkten der Loyalität gegenüber staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen und Normen ist schließlich der **Faktor Integration ins Sozialsystem** (intégration au système social) wichtig. Die auf Integration zielende Einstellung führt zur Ablehnung von Handlungen, die bevorzugt „randständigen“ Tätern zugeschrieben werden. Die eher zur Desintegration führende Einstellung zeichnet sich durch Ablehnung von Verhaltensweisen aus, die „den Herrschenden und ihren Funktionären“ zugeschrieben werden.

Den Integrationsaspekt fand Weinberger ausgeprägt vor allem bei: Hausfrauen, Aktiven, Gläubigen, religiös Aktiven, Personen mit einfacher Schulbildung, Rentnern, „Großbürgern“ (vermögenden), Mittelstädtern und Dorfbewohnern, politisch in der Mitte stehenden und rechtsgerichteten Personen sowie Angehörigen des alten wie des neuen Kleinbürgertums. Es handelte sich also um alle diejenigen, die sozialen Wandel aus objektiven Gründen relativ am meisten zu fürchten hatten. Von solchen Befragten wurden die Delikte des Haschischkonsums und -handels sowie des Heroinkonsums und -handels besonders schwer eingestuft. Sie stufen als leicht ein Delikte wie: willkürliche Festnahme und Durchsuchung, willkürliche Entlassung eines Gewerkschaftsvertreters, Schwarzverkauf ohne Rechnung, Wirtschaftsdelikte bei Kaufleuten und Industriellen.⁷⁸⁵⁾

Der Desintegrationsaspekt war ausgeprägt vor allem bei: Männern gegenüber Frauen, Arbeitern, Arbeitslosen, Schülern und Studenten sowie anderen bildungsbeflissenen Jugendlichen, Nicht-Gläubigen, religiös Inaktiven, Personen mit höherem Bildungsniveau, Kleinstädtern und Bewohnern der großen Cities, Linken und extrem Rechten. Es handelte sich also um alle diejenigen, die entweder „nichts zu verlieren“ hatten oder aus anderen Gründen besonders für Legitimationsmängel des geltenden Systems sensibilisiert waren. Von solchen Befragten wurden die Delikte des Haschischkonsums und -handels sowie des Heroinkonsums und -handels als leicht eingestuft. Sie bewerteten konsequenterweise schwer: Wirtschaftsdelikte, Amtsmißbrauch, Bestechlichkeit von Amtsträgern, willkürliche Entlassung eines Gewerkschaftsvertreters.⁷⁸⁶⁾ Sie waren im übrigen vergleichsweise moderat eingestellt gegenüber Bankraub (Beute 2 Millionen Francs), erpresserischer Kindesentführung und räuberischem Diebstahl mit Todesfolge.

783) Vgl. Weinberger, Jean-Claude: a.a.O., S. 147 ff.

784) Vgl. Weinberger, Jean-Claude: a.a.O., S. 148 ff.

785) Vgl. Weinberger, Jean-Claude: a.a.O., S. 151 ff.

786) Vgl. Weinberger, Jean-Claude: a.a.O., S. 152 und 154 ff.

Die hier auch nur in groben Zügen dargestellten Ergebnisse können nicht näher diskutiert werden. Zumindest eines belegen sie sehr plausibel: **Dasselbe Delikt bedeutet für verschiedene Personen nicht „dasselbe“**, vielmehr ordnen einzelne Befragte und gegebenenfalls unterscheidbare Bevölkerungsgruppen das betreffende Verhalten in ihr jeweiliges **vorgeprägtes Bezugssystem** aus Lebenserfahrungen, Elementen der sozioökonomischen Lage, Normvorstellungen und Wertüberzeugungen ein. Am Fall des Drogengebrauchs wird die **Mehrdeutigkeit der Schwereinschätzung von Kriminalität** besonders gut deutlich: Man kann sowohl zu übereinstimmend leichter als auch zu übereinstimmend schwerer Bewertung von recht gegensätzlichen hintergründigen Positionen aus gelangen. Diese unterschiedliche Bedeutungsqualität dürfte schon nach alltagstheoretischen Erwägungen zu spezifischer Bevorzugung repressiver Maßnahmen auf der einen und zur Befürwortung präventiver Maßnahmen auf der anderen Seite führen oder, leicht verschoben betrachtet, zur Betonung des Strafrechts einerseits, dem Abstellen auf Sozialpolitik und Therapie andererseits. Je nach Perspektive, unter der ein Delikt eingeschätzt wird, können also – wenn man die Ergebnisse Weinbergers extrapoliert – **Dissens und Konsens** nebeneinander bestehen.

b) Andere französische und kanadische Studien

Die Arbeit Weinbergers steht in der wissenschaftlichen Tradition einer umfangreichen Projektreihe, die unter Leitung von Philippe Robert teils an französischen Universitäten, teils am nationalen Wissenschaftszentrum (C.N.R.S.) in Paris seit längeren Jahren durchgeführt wird. Dort allerdings steht die Deliktsgewichtung als Problem erst an sekundärer Stelle. Primär interessierte und interessiert die **Einstellung der französischen Bevölkerung zum Recht** überhaupt, zum Strafrecht speziell **und zu den Institutionen der rechtlichen Sozialkontrolle**, vor allem Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz. Mit erheblichem theoretischen, methodischen und empirischen Aufwand versuchen die Forscher, die Oberfläche zu durchstoßen, der man bei üblichen Meinungsumfragen und selbst wissenschaftlichen Einstellungsmessungen in der Regel verhaftet bleibt. Es geht um die in der Gesellschaft vorhandenen und gegebenenfalls widersprüchlichen **Zentral-konzepte von Recht und Gerechtigkeit**.⁷⁸⁷⁾

In dem bisher am ausführlichsten dokumentierten Projekt von Robert und Fage-ron⁷⁸⁸⁾ wurde eine repräsentative Bevölkerungsstichprobe in Intensivinterviews zu mehr als 70 Problembereichen befragt.

Dazu gehörten unter anderem:

- Wahrgenommene und erwünschte Ziele des Systems der Strafjustiz;
- Ursachen der Kriminalität;
- Verantwortlichkeit der Delinquenten;
- Befürwortung von Strenge und strafenden Eingriffen;

787) Siehe dazu (als Anreger u.a.) Podgórecki, Adam: Law and Justice – Central Concepts and Issues, in: The Polish Sociological Bulletin No 1–2, 1973, S 19–32

788) Robert, Philippe/Fageyron, Claude. La Justice et son Public. Les Représentations Sociales du Système Pénal, Genève 1978.

- Stellung zur Etikettierungsthese;
- Vertrauen in die Justiz;
- Glaube an die Gleichheit der Strafzumessung;
- Glaube an die Unabhängigkeit der Justiz;
- Weltfremdheit der Gerichte;
- Verdacht der Manipulation;
- Laschheit bzw. Langsamkeit des Rechtsgangs;
- Notwendigkeit von Untersuchungshaft oder Vorbeugehaft;
- Bild der Polizei, der Gerichte, der Gefängnisse;
- Bild der Anwälte und Verteidiger;
- Verhältnis von Polizei und Justiz;
- Projektive Identifikation mit bestimmten Rollen.

Zusätzlich zu derartigen spezifischen Fragen wurden Fragen gestellt, die die Einbindung der Antworten in übergreifende Orientierungen erlauben sollten. Die Probleme betrafen unter anderem:

- Ansichten zur Natur des Menschen;
- Grad des Optimismus im Hinblick auf den sozialen Fortschritt;
- Bindung an traditionelle Werte und Normen;
- Grad des Widerstandes gegen (sozialen) Wandel;
- Grad der Befürwortung der unumschränkten Rolle der Institutionen;
- Grad des Widerstandes gegen Innovationen.⁷⁸⁹⁾

Mit Hilfe mehrerer Faktorenanalysen konnten nun die Forscher zeigen, daß die **Soziale Repräsentanz**⁷⁹⁰⁾ **der Justiz**, des Strafrechts und auf mittelbarem Wege auch des „wirklichen Kriminellen“ und der „echten Kriminalität“ von Einstellungsdimensionen zentral beeinflußt wird, die mit Manichäismus (strenge Trennung von Gut und Böse), Optimismus gegen Pessimismus, Vertrauen in gegen Abstand zu Institutionen, grundsätzliches Lebensmißtrauen gegen Lebensvertrauen sowie Abwehr des Wandels gegen Hoffnung auf Wandel gekennzeichnet werden können.⁷⁹¹⁾

Als die für die Gesamtgruppe der Befragten entscheidenden **Faktoren der Lebenseinstellung**, die nicht nur die Weltsicht überhaupt, sondern auch die Bewertung von Kriminalität und Strafverfolgung speziell strukturierten, erwiesen sich⁷⁹²⁾:

789) Vgl. Robert/Faugeron: a.a.O., S. 103 ff. Die Stichprobe bestand aus 1868 Personen im Alter von 15 bis 69 Jahre.

790) Mit dieser „Représentation Sociale“ ist begrifflich eine Anknüpfung an den von Durkheim geschaffenen Begriff der „Conscience Collective“ bezweckt. Sachlich wird aber stärker auf Widerspiegelungskonzepte abgestellt.

791) Vgl. Robert/Faugeron: a.a.O., S. 105 ff.

792) Ausführlich und detailliert s. Robert/Faugeron a.a.O., S. 150 ff.

(1) Ein Faktor der Entwicklungsorientierung, der diejenigen voneinander trennte, die entweder auf die Vergangenheit hin oder auf die Zukunft hin ausgerichtet waren, mit entsprechender Betonung von Konformität einerseits bzw. Innovationsbereitschaft andererseits.

(2) Ein Faktor der Stabilität der sozialen Lage bzw. der Gefährdung des sozialen Status, der diejenigen voneinander trennte, die entweder im gegenwärtigen gesellschaftlichen System etabliert waren oder (wie z. B. Kleinhändler) die Grundlagen ihrer überkommenen Existenz bereits als mehr oder minder zerstört betrachten mußten. Im letzteren Fall wurde als Einstellung recht häufig „mißtrauische Konformität“ gefunden.

(3) Ein Faktor der Sicherheit der persönlichen Existenz, der diejenigen voneinander trennte, die entweder kraft Vermögens oder kraft subjektiv gesicherten (Pensions-)Einkommens beruhigt waren oder die aus den verschiedensten Gründen noch keine Berufsperspektive gewonnen bzw. diese verloren hatten. Im letzteren Fall war die Einstellung des Mißtrauens gegen die Institutionen besonders ausgeprägt.

(4) Ein Faktor, der insgesamt die (vor allem schlecht bezahlten) Lohnempfänger im Produktionsbereich von den Lohn- oder Gehaltsempfängern im Dienstleistungssektor trennte. Bei den ersteren dominierten die Einstellung des Ritualismus und der von Mißtrauen geprägten Konformität sowie die Tendenz zur Personalisierung von Problemen.

Gerade die zuletzt skizzierten Ergebnisse⁷⁹³⁾ machen deutlich, daß sich gegebenenfalls ein Beharren auf den Gegebenheiten und überkommenen Werten, das dann im Hinblick auf Kriminalitätsgewichtung zu hohen Werten führen kann, mit Mißtrauen gegenüber gesellschaftlichen Institutionen vertragen kann. Die möglichen Konsequenzen für eine Kriminalpolitik sind bedeutsamer als die Konsequenzen für die Entwicklung der Kriminalstatistik.

In kanadischen Studien, die am Centre International de Criminologie Comparée durchgeführt wurden (und zum Teil noch laufen), stellten die Untersucher als **fundamentale Einstellungen** heraus: (1) Optimismus gegenüber Pessimismus in der Einschätzung der Natur des Menschen; (2) Beharren auf Konformität gegenüber Toleranz und Duldung von Non-Konformität in den wichtigsten Lebensbereichen. Als wesentliche **Einstellungen zur Funktion der Strafjustiz** wurden betrachtet: (1) Zwang gegenüber dem Individuum; (2) Schutz des Individuums; (3) „Agression“. Weitere Einstellungen trennten nach **Strafzwecken**, Beurteilung der **Arbeit der Strafjustiz** und schließlich **Verbrecher- und Kriminalitätsbild**. Im Ergebnis glaubt man Typen von Personen unterscheiden zu können, die zwar nicht in allen Punkten im Dissens leben, aber doch ganz unterschiedliche Schwerpunkte setzen: Ritualisten, Traditionalisten, Evolutionisten, Humanisten, Reformisten und Revolutionäre.⁷⁹⁴⁾

793) Weitere Darlegungen s. etwa bei Robert, Philippe: Representations of Deviance; in: International Journal of Criminology and Penology 6 (1978), S. 319–338. Robert, Philippe: The Extent of Public Information and the Nature of Public Attitudes Towards the Social Control of Crime, in: European Committee on Crime Problems (ed.), Public Opinion on Crime and Criminal Justice; Strasbourg 1979, S. 43–117. Für die USA s. Mistrretta, Martin J.: Criminal Law and the Collective Conscience, Urbana – Champaign 1977

794) Vgl. ausführlich Lévy, René/Zaubermann, Renée: L'Image du Système Pénal; Montréal 1977. Barit, Micheline/De Troy, Colette/Estevao, Ruth: Les Attitudes du Public Canadien envers la Politique Criminelle, Montréal 1976. Lévy, René/Zaubermann, Renée, Les Attitudes du Public Canadien envers la Politique Criminelle; Montréal 1976. Lévy, René/Zaubermann, Renée: Les Attitudes à l'Egard de la Justice Criminelle et la Perception de la Délinquance; in: Canadian Journal of Criminology 20 (1978), S. 54–72

c) Die Daily-Mail-Umfrage in Großbritannien: Liberalismus gegen Traditionalismus

Für die Betonung bestimmter übergreifender Persönlichkeitszüge auf der Ebene **Offenheit gegenüber Rigidität** kann eine englische Studie beigezogen werden. Es handelt sich um eine (bereits oben gelegentlich erwähnte) Umfrage, die die englische Zeitung „The Daily Mail“ Ende der 60er Jahre in Auftrag gegeben hatte. Im Vergleich zu den vorstehend besprochenen Studien fällt diese Erhebung sehr ab, weil sie selbst keinen besonderen theoretischen Anspruch erhebt und auch in der Präsentation der Daten auf die Wiedergabe von Rohdaten und Prozentuierungen beschränkt ist.⁷⁹⁵⁾ Außer den üblichen soziodemographischen Merkmalen erfragte man noch, zusätzlich zur Kriminalitätseinschätzung, die Stellungnahme der Bevölkerungsangehörigen zu einer Liste von Verhaltensweisen, die grundlegende Überzeugungen entweder direkt berühren oder auf Umwegen über Symbolwirkungen beeinflussen. Und insoweit erhält die Umfrage auch im vorliegenden Rahmen besonderes Gewicht.

Im Prinzip war das auf ein australisches Vorbild aufbauende Verfahren einfach: Die Befragten hatten bei 36 Stichworten anzugeben, ob sie das entsprechende Verhalten bzw. die entsprechende Erscheinung günstig beurteilten bzw. daran glaubten oder nicht. Die Liste enthielt beispielsweise: Todesstrafe, moderne Kunst, Uniformtragen in Schulen, Striptease Shows, Sonntagspflicht, Geburtenkontrolle, Patriotismus, Sozialismus, militärischen Drill, Selbstmord, voreheliche Enthaltsamkeit, Prügelstrafe, Immigration von Farbigen, Zensur, Autorität der Kirchen und Frauen als Richter. Aus der Summe der Antworten konnte für jeden Befragten ein Index-Wert gebildet werden. Die Streuung der Werte der Befragten erlaubte die Konstruktion einer Liberalismus-Skala.

Aufgrund ihres Antwortverhaltens wurden die Befragten in die 4 Gruppen der „sehr liberalen“, der „einigermaßen liberalen“, der „nicht sehr liberalen“ und der „entschieden nicht liberalen“ Personen eingeteilt.⁷⁹⁶⁾ Wie **Tabellen 71 und 72** zeigen, unterschieden sich diese Gruppen ganz erheblich im Hinblick auf den vermuteten Kriminalitätsanstieg und in der Art der Zuschreibung von Kriminalitätsursachen. Dieselbe Tendenz ergab sich bei anderen Fragen, z. B. nach der Rolle der Polizei und nach der Art der Kriminalitätsvorbeugungs- bzw. -bekämpfungsmaßnahmen. Die Liberalismus-Skala trennte die Gruppen der Befragten fast durchweg stärker als die sonst bedeutsamen Merkmale Alter, Geschlecht und Parteipräferenz.

Derartige Ergebnisse können leicht dazu verführen, die Bedeutung dieser Einstellung dahingehend zu überschätzen, daß allein daraus bestimmte kriminalpolitische Aktivitäten im konkreten Fall oder auch Handlungen bei der Konfrontation mit Verbrechen oder Bestraften mit Notwendigkeit abgeleitet werden könnten. Hier ist zum einen die klassische Dichotomie Einstellung/Verhalten zu bedenken; zum andern haben Erwägungen und empirische Erhebungen an anderen Stellen gezeigt, daß mit den Stellungnahmen zur Kriminalitätseinschätzung auch sonstige Prozesse im Individuum (etwa auf der Ebe-

795) Vgl. NOP-Market Research Limited: Report on Attitudes Towards Crime, Violence and Permissiveness in Society; London 1970.

796) Vgl. NOP-Market Research Limited a.a.O., S. III und Anhang

T a b e l l e 71

Stellungnahme von unterschiedlich "liberal"
eingestellten Bevölkerungsangehörigen zur
Entwicklung verschiedener Kriminalitätsarten
- Großbritannien 1970 -

Deliktsbezeichnung ¹⁾	Einen Anstieg während der 10 Jahre vor der Befragung vermuteten bei den jeweiligen Delikten von den				Spannweite des Unter- schieds in den Prozent- werten
	sehr Liberalen	einiger- maßen Liberalen	nicht sehr Liberalen	entschie- den nicht Liberalen	
	in %	in %	in %	in %	
Mord	54	63	72	83	29
Sexualverbrechen	58	71	79	85	27
Versuchter Mord	48	60	68	73	25
Kindesmißhandlung	44	46	54	64	20
Angriffe auf Poli- zisten	72	74	80	91	19
Einbruch	69	78	78	88	19
Gewalttätiger Raub	74	83	85	92	18
Sonstiger Raub	53	53	61	65	12
Betrug ²⁾	52	49	56	58	(9)
Kfz-Diebstahl	86	84	82	89	(7)
Rowdytum u.a.	93	94	91	97	(6)
Waffenbesitz/-tragen	59	61	58	61	(3)
Zahl der Befragten: N =	254	205	287	223	-

Quelle: NOP Market Research Limited: Report on Attitudes Towards Crime, Violence and Permissiveness in Society, Prepared for the Daily Mail; o.O. 1970, S. 3. Eigene Übersetzung. Reihenfolge der Delikte gegenüber dem Original umgestellt.

1) Die Bedeutung der Begriffe ist aufgrund der Unterschiede in den Rechtssystemen mit Vorsicht zu beachten.

2) Bei den letzten 4 Delikten ist der Anstieg der Quoten nicht linear.

T a b e l l e 72

Bejahung verschiedener Erscheinungen als
"Kriminalitätsursachen" durch unterschiedlich
"liberal" eingestellte Bevölkerungsangehörige
- Großbritannien 1970 -

Vorgegebene Erscheinungen in der Gesellschaft	Als kriminalitätsfördernde Ursache wurden diese Erscheinungen angesehen von den				Spannweite des Unter- schieds in den Prozent- ¹⁾ werten
	sehr Liberalen	einiger- maßen Liberalen	nicht sschr Liberalen	entschie- den nicht Liberalen	
	in %	in %	in %	in %	
Zu milde Verhält- nisse in den Gefäng- nissen	30	59	68	78	48
Abbau der Disziplin in den Schulen.....	49	65	73	87	38
Gewalt und Kriminali- tät im Fernsehen	43	49	66	78	35
Zuviel an Kriminali- tätsberichten in der Presse	57	65	79	85	28
Zu große Milde der Gerichte gegenüber Straftätern	61	72	84	87	26
Mangelnde Diszipli- nierung Jugendlicher zu Hause	69	76	86	92	23
Zuwenig Polizei für Strafverfolgungs- tätigkeit	69	67	72	74	(5)
Abschaffung der Wehr- pflicht	49	67	72	66	(23)
Zahl der Befragten: N=	254	205	287	223	-

Quelle: Wie bei Tabelle 71. Eigene Übersetzung, Reihenfolge der Vorgaben gegenüber dem Original umgestellt.

1) Die in Klammern gesetzten Werte kennzeichnen diejenigen Vorgaben mit nicht linearer Ausprägung der Antworten.

ne „Ressentiment“) ablaufen können, die die „Sache Kriminalität“ als Aufhänger nutzen.⁷⁹⁷⁾

d) Ergebnisse aus der eigenen Untersuchung

In der eigenen Untersuchung waren differenzierte Berechnungen zum Problembereich übergreifender Lebenslagen und Werthaltungen nicht möglich, in der Regel schon mangels entsprechender Fragen an die Bevölkerung bzw. an die Polizeibeamten. Eine gewisse Annäherung an den Problembereich schien aber über die Unterschiede zwischen Befragten im Hinblick auf den vermuteten Deliktsanstieg, im Hinblick auf das Verbrecherstereotyp und im Hinblick auf die emotionale Abwehr verschiedener Delikte möglich. In einem späteren Zeitpunkt ergab sich noch die Gelegenheit zu speziellen Korrelationsberechnungen und Faktorenanalysen.

aa) Zusammenhänge bei Einzeldelikten

In den bisherigen Erörterungen war schon mehrfach auf das so bezeichnete „klassische Syndrom“ hingewiesen worden. Mit diesem Begriff ist die Tendenz gemeint, im Hinblick auf bestimmte klassische Delikte entweder vollständig oder doch im wesentlichen einheitliche Antworten zu geben. Dieses Syndrom prägte sich bei der Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung ebenso aus wie bei der persönlichen Verbrechensfurcht. Von der Vermutung ausgehend, daß entsprechende Antworttendenzen unter anderem auch als Oberflächenphänomene für grundlegende Einstellungen gedeutet werden könnten, haben wir die Antworten der Befragten bei Frage 7 (Anstieg, Gleichbleiben, Rückgang von 10 ausgewählten Delikten) mit der Schwereinschätzung bei den später vorgegebenen Deliktsbeschreibungen verglichen. Die **Tabellen 73, 74 und 75** zeigen die Ergebnisse für drei Deliktsbeschreibungen, die auf der Dimension der Orientierung an klassischen gegenüber modernen Delikten als relativ am geeignetsten betrachtet wurden.

Wie man sieht, ist die grundlegende Tendenz in der Bevölkerungsumfrage eindeutig. Diejenigen Befragten, die die höchste emotionale Abwehr gegenüber dem Delikt „Rokkerbelästigungen“ erkennen lassen, unterscheiden sich vom Rest der Befragten am meisten in der Annahme des Anstiegs der klassischen Delikte Raub, Einbruch und Mord. An nächster Stelle folgen bereits die Drogendelikte, die großen Symbolwert für allgemeine Abweichung besitzen. Diejenigen Befragten, die die stärkste emotionale Abwehr gegen das Delikt „Sozialabgabenhinterziehung“ äußern, unterscheiden sich

797) Zur allgemeinen Diskussion vgl. Blath, Richard. Einstellungen der westdeutschen Bevölkerung zu Strafe und zu abweichendem Verhalten, Hannover 1974. D'Anjou, L.J.M. und andere: Demanding More Severe Punishment. Outline of a Theory; in: British Journal of Criminology 18 (1978), S. 326–347. Grabb, Edward G.: Working-Class Authoritarianism and Tolerance of Outgroups; in: Public Opinion Quarterly 43 (1979), S. 36–48. Huff, C. Ronald/Scott, Joseph E.: Deviance and Cognitive Consistency; in: Sociology and Social Research 59 (1975), S. 330–343. Peek, Charles W./Brown, Sharon: Pornography as a Political Symbol; in: Social Science Quarterly 58 (1978), S. 717–723. Ray, J. J.: Do Authoritarians Hold Authoritarian Attitudes? In: Human Relations 4 (1976), S. 307–325. Steffensmeier, Darrel J./Steffensmeier, Renée H.: Advocates of Law and Order. Villains or Guardians of Justice? In: Criminal Justice and Behavior 3 (1976), S. 273–282. Watts, Meredith W.: Anti-Heterodoxy and the Punishment of Deviance; in: Western Political Quarterly 30 (1977), S. 93–104.

T a b e l l e 73

Beurteilung der Entwicklung verschiedener
Deliktsbereiche in Abhängigkeit von der Gewichtung
des Deliktes "Rockerbelästigung"

- Bevölkerungsumfrage -

Deliktsbezeichnung ¹⁾	Einen Anstieg bei den jeweiligen Delikten vermuteten von denjenigen Befragten, die "Rockerbelästigung" ²⁾ gewichtet hatten als		Spannweite des Unterschieds in den Prozentwerten	
	"schon richtig kriminell" in %	weniger schwer (Reststichprobe) in %		
Einbrüche in Häuser	61	49	12	
Raubüberfälle auf Bürger	60	48	12	
Mord und Totschlag	43	32	11	
Drogendelikte	60	50	10	
Ladendiebstähle	72	63	9	
Politische Delikte	48	40	8	
Vergewaltigungen	46	40	6	
Alkohol im Verkehr	56	52	4	
Wirtschaftsdelikte	54	50	4	
Steuerdelikte	39	36	3	
Auswertbar:	N =	821	1172	-

1) Hier Kurzbezeichnung. Zur genauen Formulierung vgl. Anhang G I 3, Frage 7.

2) Hier Kurzbezeichnung. Zur genauen Formulierung und Interpretation vgl. Kap. E I 3b sowie Anhang G I 3, Frage 9.

T a b e l l e 74

Beurteilung der Entwicklung verschiedener
Deliktsbereiche in Abhängigkeit von der Gewichtung
des Deliktes "Sozialabgabenhinterziehung"
- Bevölkerungsumfrage -

Deliktsbezeichnung ¹⁾	Einen Anstieg bei den jeweiligen Delikten vermuteten von denjeni- gen Befragten, ²⁾ die "Sozialabgaben- hinterziehung" gewichtet hatten als		Spannweite des Unter- schieds in den Prozent- wertem
	"schon richtig kriminell" in %	weniger schwer (Reststichprobe) in %	
Wirtschaftsdelikte	58	41	17
Steuerdelikte	40	32	8
Ladendiebstähle	69	63	6
Drogendelikte	56	50	6
Raubüberfälle auf Bürger	55	50	5
Einbrüche in Häuser	55	52	3
Alkohol im Verkehr	54	52	2
Politische Delikte	43	43	0
Mord und Totschlag	35	37	-2
Vergewaltigungen	41	44	-3
Auswertbar: N =	1188	799	-

1) Hier Kurzbezeichnung. Zur genauen Formulierung vgl. Anhang G I 3, Frage 7.

2) Hier Kurzbezeichnung. Zur genauen Formulierung und Interpretation vgl.
Kap. E I 3b sowie Anhang G I 3, Frage 12.

T a b e l l e 75

Beurteilung der Entwicklung verschiedener
Deliktsbereiche in Abhängigkeit von der Gewichtung
des Deliktes "Bagatelldiebstahl"
- Bevölkerungsumfrage -

Deliktsbezeichnung ¹⁾	Einen Anstieg bei den jeweiligen Delikten vermuteten von denjenigen Befragten, die "Bagatelldiebstahl" ²⁾ gewichtet hatten als		Spannweite des Unterschieds in den Prozentwerten
	"schon richtig kriminell" in %	weniger schwer (Reststichprobe) in %	
Ladendiebstähle	74	64	10
Vergewaltigungen	48	40	8
Drogendelikte	59	52	7
Einbrüche in Häuser	59	52	7
Raubüberfälle auf Bürger	58	51	7
Politische Delikte	48	41	7
Mord und Totschlag	41	34	7
Wirtschaftsdelikte	56	50	6
Alkohol im Verkehr	56	52	4
Steuerdelikte	37	37	0
Auswertbar: N =	560	1432	-

- 1) Hier Kurzbezeichnung. Zur genauen Formulierung vgl. Anhang G I 3, Frage 7.
2) Hier Kurzbezeichnung. Zur genauen Formulierung vgl. Kap. E I 3b sowie Anhang G I 3, Frage 13.

vom Rest der Befragten am meisten in der Annahme des Anstiegs der „modernen“ Delikte im Wirtschaftsbereich und im Steuerwesen. Die Antworten auf das Delikt „Bagatelldiebstahl“ liegen konsequenterweise zwischen den beiden anderen Vorgaben, mit einer gewissen Betonung der klassischen Delikte.

Diese tabellarischen Berechnungen sind natürlich in sich nicht geeignet, das Vorliegen einer gesellschaftlichen Differenzierung nach **Personen** bzw. Gruppen mit **eher beharrender Orientierung** und nach Personen bzw. Gruppen mit **eher vorantreibender Orientierung** zu beweisen. Die Daten fügen sich jedoch gut in Ergebnisse ein, die andere Forscher bei gezielter Suche nach komplexen Überzeugungen gefunden haben.⁷⁹⁸⁾

bb) Sonstige Zusammenhänge, besonders bei der Polizeiumfrage

In Meinungsumfragen wird nicht selten eine Frageform verwendet, die an das traditionale Bild vom Verbrecher als dem „ganz anderen“ Menschen anknüpft und demgemäß hohe negative Antwortprozensätze provoziert. Aus diesem Grunde wurde in der Umfrage, auf durchaus geplant vordergründigem Niveau, nicht etwa gefragt, ob man wohl einen wirklichen Kriminellen bessern könne; vielmehr erhielten die Befragten einen ganz gegensätzlichen Stimulus: Die Behauptung, daß Verbrecher „Menschen wie Du und ich“ seien, und die zusätzliche Angabe, daß Wissenschaftler zu diesem Ergebnis gekommen seien. Interessant war nun weniger das Ausmaß der Zustimmung zu den Thesen. Es interessierte vor allem der Grad der entschiedenen Ablehnung. Bei Personen, die das traditionale Bild des Kriminellen entschieden gegen den doppelten Stimulus durchhielten, wurde die Wirksamkeit des „Verbrecherstereotyps“ als stark ausgeprägt vermutet.

Dieses Stereotyp hat prinzipielle Bedeutung nicht nur für die Kriminalitätseinschätzung allgemein, sondern auch für die Akzeptanz moderner Kriminalpolitik und für die Bereitschaft, selbst etwas für die Resozialisierung von Straftätern zu tun. Letztere Aspekte konnten in der eigenen Erhebung nicht berücksichtigt werden.⁷⁹⁹⁾ Bezüglich der Kriminalitätseinschätzung war zunächst bemerkenswert, daß Frauen, ältere Menschen, Personen mit einfacher Schulbildung und Bewohner kleinerer Orte signifikant häufiger als andere Befragte der mit Frage 6 gegebenen Suggestion widerstanden. Korrelationsberechnungen waren im nächsten Schritt dann allerdings fast durchweg nicht in der erwarteten Richtung ergiebig: In der Bevölkerungsumfrage gab es signifikante Korrelationen des Verbrecherstereotyps weder mit der Betonung der Wichtigkeit der Verbrechensbekämpfung als staatlicher Aufgabe noch mit der Ausprägung der persönlichen Verbrechensfurcht. In der Polizeiumfrage war das Ergebnis insoweit identisch. Daß

798) Vgl. etwa Heintz, Peter: Intergenerationeller Wertwandel; in: Klages, Helmut/Kmieciak, Peter (Hrsg.): Wertwandel und gesellschaftlicher Wandel; Frankfurt 1979, S. 185–209. Herz, Thomas: Der Wandel von Wertvorstellungen in westlichen Industriegesellschaften; in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 31 (1979), S. 282–302. Lang, Sabine: Werte und Veränderung von Werten; in: Klages/Kmieciak: a.a.O., S. 231–242. Oldemeyer, Ernst: Zum Problem der Umwertung von Werten; in: Klages/Kmieciak: a. a. O., S. 597–617

799) Vgl. dazu aber Abele, Andrea/Nowack, Wolf: Einstellungen und Stigmatisierung; in: Stigmatisierung, Band 1; Neuwied/Darmstadt 1975, S. 145–167. Kunz, Phillip R.: An Analysis of the Social Distance of Offenders; in: International Journal of Comparative and Applied Criminal Justice 1 (1977), S. 73–82. Smaus, Gerlinda: Relevanz der öffentlichen Meinung für die Wiedereingliederung der Straftatlassenen; in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 28 (1979), S. 131–137.

T a b e l l e 76

Stellungnahme verschiedener Gruppen zur Minister-
aussage von der nicht mehr steigenden Kriminalität,
in Abhängigkeit von der Ausprägung des
sog. Verbrecherstereotyps
- Bevölkerungsumfrage und Polizeiumfrage -

Stellungnahme zur Behauptung der Kriminalitätsstagnation ¹⁾	Die jeweilige Stellungnahme gaben ab von der Gruppe, die meinte, die These vom Verbrecher als Normalmensch ²⁾ sei		
	völlig oder im wesentli- chen falsch in %	nicht so ein- fach zu ent- scheiden in %	im wesentli- chen oder völlig richtig in %
(1) Bevölkerung	(N = 568)	(N = 744)	(N = 678)
- völlig/im wesentlichen falsch	62	33	32
- nicht so einfach zu entscheiden	31	53	39
- im wesentlichen richtig/ völlig richtig	7	14	29
(2) Polizeibeamte	(N = 221)	(N = 190)	(N = 656)
- völlig/im wesentlichen falsch	68	62	53
- nicht so einfach zu entscheiden	20	23	27
- im wesentlichen richtig/ völlig richtig	12	15	20

Bei (1): $\chi^2 = 216,45$; $df = 4$; $p < 0,1\%$; $CCorr = 0,38$

Bei (2): $\chi^2 = 17,85$; $df = 4$; $p < 1\%$; $CCorr = 0,15$

1) Zur genauen Formulierung vgl. Anhang G I 3, Frage 5.

2) Zur genauen Formulierung vgl. Anhang G I 3, Frage 6.

im Hintergrund trotzdem Grundhaltungen mit Bezug zur gesellschaftlichen Ordnung stehen könnten, vermag allenfalls die Korrelation zwischen Verbrecherstereotyp und Einschätzung der generellen Kriminalitätsentwicklung zu belegen. **Tabelle 76** gibt die Berechnung wieder. Wie man sieht, ist die Richtung der Beziehung sowohl in der Bevölkerung als auch bei den Polizeibeamten eindeutig und signifikant: Je stärker man auf dem Verbrecherstereotyp beharrt, desto stärker wird die These abgelehnt, die Kriminalität steige in Wirklichkeit nicht mehr weiter.⁸⁰⁰⁾

Bei der Polizeiumfrage war als ein möglicher Indikator für weltanschauliche Festlegung die These vorgegeben worden, daß in der Bevölkerung die Meinung verbreitet sei, man könne sich nachts nicht mehr auf die Straße trauen, ohne Angst haben zu müssen, überfallen zu werden. Die Antworten der Beamten (s. Frage 22) waren breit über die Antwortvorgaben gestreut und in den Untergruppen relativ einheitlich. Immerhin zeigt **Tabelle 77**, daß mit der stärkeren Beschäftigung mit Kriminalität als einem sozialen Problem selbst unter „Professionellen“ tendenziell eine höhere Bejahung affektiv besetzter Statements aus dem Alltagsbereich einhergehen kann. Ob die Daten im übrigen in sich als Beleg für traditionale gesellschaftspolitische Orientierung gewertet werden können, ist allerdings zweifelhaft⁸⁰¹⁾, obwohl **Tabelle 78** wieder zusätzliche Plausibilität im Hinblick auf das sog. klassische Syndrom liefert.

Der Fragebogen der Polizeiumfrage konnte von Heinz in Bielefeld in anderem Zusammenhang bei Studenten der Rechtswissenschaft angewendet werden. Die **Tabelle 79** gibt einen Auszug aus den Produkt-Moment-Korrelationen zwischen der Einschätzung der Wichtigkeit bestimmter staatlicher Aufgaben und der Einschätzung der Prioritäten in der Bekämpfung bestimmter Deliktsbereiche wieder. Da die Stichprobe nur klein war (N = 126), ist einerseits Vorsicht bei der Interpretation geboten; andererseits ist doch bemerkenswert, wie selbst in dieser Gruppe, bei der man alltagstheoretisch relative Homogenität vermuten kann, gewisse unterschiedliche Grundpräferenzen durchscheinen. Vereinfacht interpretiert: Die Studenten, die der Bekämpfung des Terrorismus hohe Priorität geben, betonen deutlicher als die anderen Studenten „Ordnungsgesichtspunkte“, legen dagegen weniger Gewicht auf „Demokratisierung“. Den Gegensatz dazu bilden am ehesten Studenten, die den Delikten Mietwucher und Steuerhinterziehung relativ stärkere Priorität einräumen. Die im übrigen an Zahl geringen und in der Ausprägung überwiegend schwachen Korrelationen lassen vermuten, daß der Gegensatz hier allerdings insgesamt nicht substantiell ist.

Da in der Polizeiumfrage fast alle Beamten der Bekämpfung des Terrorismus vorderste Priorität gegeben hatten, war insofern von vornherein schon „technisch“ keine interne Variation zu erwarten. Doch auch die sonstigen Berechnungen erbrachten außer selbstverständlichen Korrelationen (etwa Umweltschutz und Umweltdelikte) keine signifikanten Resultate. Im vorliegenden Zusammenhang kann daraus kaum mehr abgeleitet werden, als daß die Beamten einigermmaßen homogene Präferenzen in der Deliktsbekämpfung im Lauf der Ausbildung entwickelt hatten.

800) In zusätzlichen Produkt-Moment-Korrelationen blieben alle Werte unter .10, was noch einmal erhöhte Vorsicht nahelegt.

801) In verschiedenen Faktorenanalysen lud dieses Item nirgendwo erheblich.

T a b e l l e 77

Einschätzung des Realitätsgrades der behaupteten
Bevölkerungsfurcht vor Überfällen nachts auf der
Straße, in Abhängigkeit von der Einschätzung der
Kriminalität als soziales Problem
- Polizeiumfrage -

Stellungnahme zur These von der Gefahr nächtlicher Überfälle ¹⁾	Die jeweilige Stellungnahme gaben ab von den	
	Kriminalitäts- benennern ²⁾ %	Übrigen Polizei- schülern %
- von den Tatsachen voll oder regelmäßig gedeckt	16	13
- manchmal mit den Tatsachen übereinstimmend	47	40
- regelmäßig oder vollständig auf Einbildung beruhend	37	45
Auswertbar: N =	478	649

$\text{Chi}^2 = 8,73$; $\text{df} = 2$; $p < 5\%$

1) Zur genaueren Formulierung vgl. Anhang G II 3, Frage 22.

2) Beamte, die bei der offenen Frage 1 (vgl. Anhang G II 3) nach Problemen in Staat und Gesellschaft "Kriminalität" u.a. genannt haben.

T a b e l l e 78

Beurteilung der Entwicklung verschiedener
Deliktsbereiche durch Polizeibeamte, in Abhängigkeit
von der Einschätzung der behaupteten Bevölkerungsfurcht
vor Überfällen nachts auf der Straße
- Polizeiumfrage -

Deliktsbezeichnung ¹⁾	Es vermuteten einen Anstieg der jeweiligen Delikte von den Beamten, die meinten, die Furcht vor nächtlichen Überfällen ⁴⁾ sei von den Tatsachen			Spannweite des Unterschieds in den Prozentwerten
	nicht gedeckt in %	manchmal gedeckt in %	voll gedeckt in %	
Vergewaltigungen	42	49	63	21
Mord und Totschlag	21	26	37	16
Raubüberfälle auf Bürger	36	41	50	14
Einbrüche in Häuser	31	33	40	9
Drogendelikte ²⁾	47	53	52	(5)
Alkohol im Verkehr	72	74	76	4
Politische Delikte ³⁾	72	73	70	(-2)
Steuerdelikte	34	32	31	-3
Wirtschaftsdelikte	39	38	34	-5
Ladendiebstähle	61	55	52	-9
Auswertbare Fallzahl	variierend	"	"	"

1) Hier Kurzbezeichnung. Zur genauen Formulierung vgl. Anhang G II 3, Frage 7.

2)+3) Keine lineare Ausprägung der Antworten.

4) Zur genauen Formulierung vgl. Anhang G II 3, Frage 22.

T a b e l l e 79

Korrelation zwischen der Beurteilung der
Wichtigkeit staatlicher Aufgaben und der
Wichtigkeit der Verfolgung verschiedener
Deliktsarten

- Studenten in Bielefeld 1979 -

Bezeichnung der staatlichen Aufgaben ¹⁾	Bezeichnung der Delikte ²⁾ - Auswahl -							
	Terro- rismus	Miet- wucher	Steuer- hinter- ziehung	Ein- bruch	Umwelt- ver- schmut- zung	Verkehrs- gefähr- dung	Beste- chung	Körper- ver- letzung
Bundeswehr ver- stärken	+0.36	-0.15	-0.16	+0.17	-0.21			
Wirtschaft unter- stützen	+0.35	-0.17						-0.15
Verbrechen besser bekämpfen	+0.32	-0.25	-0.21			+0.16	-0.19	
Inflation be- kämpfen	+0.22							
Gesundheit der Bevölkerung verbessern	-0.15	+0.16		-0.19				-0.16
Umweltschutz verstärken	-0.20			-0.30	+0.41			
Chancengleichheit gewährleisten	-0.24	+0.26	+0.18				+0.18	
Einkommens- unterschiede ausgleichen	-0.40	+0.22	+0.39					
Straßenverkehr sicherer machen				-0.16	+0.22	+0.24		
Arbeitslosigkeit verringern								

Quelle: Persönliche Mitteilung durch W. Heinz, F. Harting, Umfrage Uni Bielefeld.

Hinweis: Korrelationskoeffizienten < .10 sind nicht verzeichnet, ebenso Signifikanz-
berechnungen mit Werten > 5%.

Produkt-Moment-Korrelation nach Pearson.

1) Zur genauen Formulierung vgl. entsprechend: Anhang G I 3, Frage 3.

2) Zur genauen Formulierung vgl. entsprechend: Anhang G II 3, Frage 17.

Abschließend hatten wir die nachträglich eröffnete Möglichkeit wahrgenommen, sowohl mit den Daten der Polizeiumfrage als auch mit den Daten der Bevölkerungsumfrage verschiedene **Faktorenanalysen** durchzuführen. Da das Datenniveau nur teilweise den Anwendungskriterien genügt und da außerdem die erhaltenen Kennwerte in den Grenzbereichen der Interpretierbarkeit liegen, sind alle Ergebnisse nur unter Vorbehalt zu bewerten. Die in die Berechnungen eingegebenen Merkmale waren nicht willkürlich gewählt worden. Vielmehr ging es darum, die anhand der vorherigen bivariaten Berech-

T a b e l l e 80

Faktorenanalyse zur Einschätzung der Entwicklung
verschiedener Deliktsbereiche
- Bevölkerungsumfrage -

Kurzbezeichnung der Delikte, auf deren Anstieg es ankommt ¹⁾	Faktor 1 Klassische Kriminalität	Faktor 2 Weiße-Kragen-Kriminalität
Vergewaltigungen ²⁾	0.65082	0.02383
Mord und Totschlag	0.60264	0.02526
Einbrüche in Wohnungen	0.58466	0.11584
Raubüberfälle auf Bürger	0.55432	0.15460
Ladendiebstähle	0.52265	0.21967
<hr/>		
Drogendelikte	0.37343	0.16275
Alkoholdelikte im Verkehr	0.24767	0.28624
Politische Delikte	0.21966	0.18659
<hr/>		
Wirtschaftsdelikte	0.10502	0.56794
Steuerdelikte	0.01822	0.72292

1) Zur genaueren Bezeichnung vgl. Anhang G I 3, Frage 7.

2) Die Reihenfolge ist zum Zweck der Verdeutlichung gegenüber dem Rohausdruck geändert.

2-Faktor-Lösung auf der Grundlage einer 3-stufigen Skala mit recodierten Variablen.
Varimax-Rotation. Eigenwerte nach Iteration.

Faktor 1: Eigenwert = 2.22678 ; Anteil an der erklärten Varianz = 73,1%

Faktor 2: Eigenwert = 0.81780 ; Anteil an der erklärten Varianz = 26,9%

Erklärte Varianz insgesamt = 30,3%

nungen teils erkannten, teils nur vermuteten Zusammenhänge auf ihre Tragfähigkeit zu überprüfen. So gesehen stellen die Faktorenanalysen der Idee nach Versuche der Hypothesentestung dar; der Datenlage nach sind sie allenfalls zusätzliche Gelegenheiten, Struktur in die Antworten der Befragten zu bringen.

T a b e l l e 81

Faktorenanalyse zur Einschätzung der Entwicklung
verschiedener Deliktsbereiche
- Polizeiumfrage -

Kurzbezeichnung der Delikte, auf deren Anstieg es ankommt ¹⁾	Faktor 1 Weiße-Kragen-Kriminalität	Faktor 2 Gewalt-Kriminalität	Faktor 3 Diebstahls-Kriminalität	Faktor 4 Rauschmittel-Kriminalität
Wirtschaftsdelikte ²⁾	0.68161	0.00242	- 0.04380	0.01631
Steuerdelikte	0.62087	0.00115	0.00677	- 0.08699
Mord und Totschlag	0.07283	0.50128	- 0.05372	0.26737
Raubüberfälle auf Bürger	0.02786	0.47982	0.09681	- 0.06293
Vergewaltigungen	- 0.08183	0.44602	0.08063	0.15876
Ladendiebstähle	0.02233	0.19379	0.65668	0.07348
Einbrüche in Wohnungen	- 0.00958	0.23777	0.50410	0.11104
Drogendelikte	- 0.01301	0.25694	0.01360	0.44060
Alkoholdelikte im Verkehr	- 0.04271	- 0.00300	0.11558	0.32344
Politische Delikte	0.02295	0.08323	- 0.19604	- 0.02203

1) Zur genauen Bezeichnung vgl. Anhang G II 3, Frage 7.

2) Die Reihenfolge ist zum Zweck der Verdeutlichung gegenüber dem Rohausdruck geändert.

4-Faktor-Lösung auf der Grundlage einer 3-stufigen Skala mit recodierten Variablen. Varimax-Rotation. Eigenwerte nach Iteration.

Faktor 1: Eigenwert = 1.24248 ; Anteil an der erklärten Varianz = 42,9%

Faktor 2: Eigenwert = 0.87038 ; Anteil an der erklärten Varianz = 30,0%

Faktor 3: Eigenwert = 0.54172 ; Anteil an der erklärten Varianz = 18,7%

Faktor 4: Eigenwert = 0.24234 ; Anteil an der erklärten Varianz = 8,4%

Erklärte Varianz insgesamt = 28,9%

Im Hinblick auf das besprochene „klassische Syndrom“ war es zunächst interessant, die Antwortstruktur zu Frage 7 nach der Entwicklung von 10 verschiedenen Deliktsbereichen zu erfassen. Wie **Tabellen 80 und 81** zeigen, prägt sich das Syndrom auch bei multivariater Berechnung in der Bevölkerung gut aus; bei den Polizeischülern ist die Orientierung anscheinend differenzierter. Man kann hier eine Orientierung an zwei klassischen Mustern, der Gewaltdelinquenz und der Eigentumsdelinquenz, sowie an zwei gesellschaftspolitisch unterschiedlich bedeutsamen modernen Mustern, den Wirtschaftsdelikten und den Drogendelikten, erkennen.

In einem weiteren Schritt sollte der **Stellenwert der Verbrechensfurcht** im Rahmen der Gesamtheit persönlicher Probleme noch einmal überprüft werden. Wie **Tabelle 82** anhand der entsprechenden Faktorenanalyse für die Bevölkerung erkennen läßt, fügt sich dort die Verbrechensfurcht in eine Menge anderer Befürchtungen ein. Diese Diffusität soll auch mit der Kennzeichnung des Faktors als „allgemeine Lebensprobleme“ hervorgehoben werden.

Daneben gibt es noch eine unabhängige Einstellungskomponente, die den abgegrenzten beruflichen Bereich betrifft. Bei den Polizeischülern ist, wie **Tabelle 83** erkennen läßt, das Einstellungsmuster interessanter. Der Faktor „allgemeine Lebensprobleme“ läßt deutlich auf Befürchtungen, die das engere Lebensumfeld betreffen. Daneben gibt es einen unabhängigen Faktor, der mögliche Reibereien mit der Umwelt im weiteren Sinne charakterisiert. Von daher betrachtet erscheint aufschlußreich, daß die Verbrechensfurcht am gleichmäßigsten auf beiden Faktoren läßt. Vereinfacht interpretiert deutet dieser Umstand darauf hin, daß es unter den Beamten (bei insgesamt durchweg geringer Verbrechensfurcht) eine Einstellung gibt, die persönliche Betroffenheit von Verbrechen über die „Unglücksdimension“ verarbeitet, während die andere Einstellung die „Konfliktdimension“ in den Vordergrund treten läßt. **Tabellen 84 und 85** schließlich belegen, daß gewisse Grundeinstellungen sich in der befragten Bevölkerungsstichprobe wie in der Polizeistichprobe der Tendenz nach gleichartig ausprägen. Materielle Orientierung, sonstige Sicherheitsorientierung und eher ideelle Orientierung bilden voneinander deutlich unabhängige Einstellungsdimensionen.⁸⁰²⁾ Dieses Ergebnis verstärkt die Vermutung, daß das „klassische Syndrom“ in der Kriminalitätseinschätzung doch mehr als nur augenblicksbedingte und gegebenenfalls herausgefragte „Meinung“ ist.

802) Inglehart, Ronald: Wertewandel in den westlichen Gesellschaften: Politische Konsequenzen von materialistischen und postmaterialistischen Prioritäten; in: Klages, Helmut/Kmieciak, Peter (Hrsg.): Wertewandel und gesellschaftlicher Wandel; Frankfurt/New York 1979, S. 279–316. Inglehart, Ronald: Zusammenhang zwischen sozioökonomischen Bedingungen und individuellen Wertprioritäten; in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 32 (1980), S. 144–153. Sandberger, Johan-Ulrich: Zu Struktur und Relevanz von sozio-politischen Grundwerten – Am Beispiel von Abiturienten; in: Klages, Helmut/Kmieciak, Peter (Hrsg.): Wertewandel und gesellschaftlicher Wandel; Frankfurt/New York 1979, S. 381–415.

Faktoranalyse zur Wertigkeit persönlicher Probleme
- Bevölkerungsumfrage -

Kurzbezeichnung der Vorgangsebenen Befürchtungen ¹⁾	Faktor 1 Allgemeine Lebensprobleme	Faktor 2 Konflikte aus bzw. mit der Umwelt
Verbrechen zum Opfer fallen ²⁾	0.70891	0.20721
Verkehrsunfall erleiden	0.63513	0.21150
Ersparnisse verlieren	0.60964	0.20362
Angehörige verlieren	0.59187	0.15324
Von politischer Gewalt betroffen werden	0.57826	0.29917
Durch Umweltschmutz, Ver- giftung geschädigt werden	0.57350	0.20393
Krankheit erleiden	0.57179	0.19648
Ärger mit der Polizei bekommen	0.44783	0.37678
Betriebsunfall erleiden	0.31138	0.70521
Im Beruf gekündigt werden	0.15006	0.72025

1) Zur genauen Bezeichnung vgl. Anhang G I 3, Frage 4.

2) Die Reihenfolge ist zum Zweck der Verdeutlichung gegenüber dem Rohausdruck geändert.

2-Faktor-Lösung auf der Grundlage einer 5-stufigen Skala.

Varimax-Rotation. Eigenwerte nach Iteration.

Faktor 1: Eigenwert = 3.78321 ; Anteil an der erklärten Varianz = 85,6%

Faktor 2: Eigenwert = 0.63544 ; Anteil an der erklärten Varianz = 14,4%

Erklärte Varianz insgesamt = 44,1%

T a b e l l e 83

Faktorenanalyse zur Wertigkeit persönlicher Probleme
 - Polizeiumfrage -

Kurzbezeichnung der vorgegebenen Befürchtungen ¹⁾	Faktor 1 Allgemeine Lebensprobleme	Faktor 2 Konflikte aus bzw. mit der Umwelt
Krankheit erleiden ²⁾	0.63627	0.11423
Privaten Verkehrsunfall erleiden	0.52518	0.13944
Unfall im Dienst erleiden	0.51258	0.24195
Angehörige verlieren	0.50841	0.05785
<hr/>		
Verbrechen zum Opfer fallen	0.48028	0.40712
Ersparnisse verlieren	0.30376	0.29142
Als Beamter Nachteile erleiden	0.09964	0.35719
<hr/>		
In Konflikte mit Bürgern geraten	0.07653	0.45714
Durch Umweltschmutz, Vergiftung geschädigt werden	0.15447	0.50147
Von politischer Gewalt betroffen werden	0.13781	0.57973

1) Zur genauen Bezeichnung vgl. Anhang G II 3, Frage 4.

2) Die Reihenfolge ist zum Zweck der Verdeutlichung gegenüber dem Rechausdruck geändert.

2-Faktor-Lösung auf der Grundlage einer 5-stufigen Skala.
 Varimax-Rotation. Eigenwerte nach Iteration.

Faktor 1: Eigenwert = 2.25523 ; Anteil an der erklärten Varianz = 79,0%

Faktor 2: Eigenwert = 0,59976 ; Anteil an der erklärten Varianz = 21,0%

Erklärte Varianz insgesamt = 28,4%

T a b e l l e 84

Faktorenanalyse zur Wertigkeit sozialer Probleme

- Bevölkerungsumfrage -

Kurzbezeichnung der vorgegebenen Aufgaben in Staat und Gesellschaft ¹⁾	Faktor 1 Gewährleistung persönlicher Sicherheit	Faktor 2 Abbau von Ungleichheit	Faktor 3 Gewährleistung ökonomischer Sicherheit
Vermehrte Gesundheitsfürsorge ²⁾	0.66575	0.20882	0.08607
Mehr Sicherheit im Straßenverkehr	0.61188	0.17009	0.20607
Verstärkte Verbrechensbekämpfung	0.46076	0.00718	0.30808
Mehr Chancengleichheit im Schulwesen	0.07642	0.77577	0.14171
Abbau von Einkommensunterschieden	0.16574	0.42171	0.14782
Bekämpfung der Inflation	0.09166	0.04703	0.56251
Mehr Unterstützung für die Wirtschaft	0.20397	0.21767	0.45384
Verringerte Arbeitslosigkeit	0.11820	0.19590	0.37940
Mehr Anstrengungen für Verteidigung und Bundeswehr	0.21986	0.13789	0.30992
Verbesserter Umweltschutz	0.27715	0.28705	0.15860

1) Zur genauen Bezeichnung vgl. Anhang G I 3, Frage 3.

2) Die Reihenfolge ist zum Zweck der Verdeutlichung gegenüber dem Rohausdruck geändert.

3-Faktor-Lösung auf der Grundlage einer 5-stufigen Skala.
Varimax-Rotation. Eigenwerte nach Iteration.

Faktor 1: Eigenwert = 2.26067 ; Anteil an der erklärten Varianz = 69,2

Faktor 2: Eigenwert = 0.58262 ; Anteil an der erklärten Varianz = 17,8

Faktor 3: Eigenwert = 0.42494 ; Anteil an der erklärten Varianz = 13,0

Erklärte Varianz insgesamt = 32,6%

T a b e l l e 85

Faktorenanalyse zur Wertigkeit sozialer Probleme

- Polizeiumfrage -

Kurzbezeichnung der vorgegebenen Aufgaben in Staat und Gesellschaft ¹⁾	Faktor 1 Abbau von Ungleichheit	Faktor 2 Gewährleistung ökonomischer Sicherheit	Faktor 3 Gewährleistung persönlicher Sicherheit
Mehr Chancengleichheit im Schulwesen ²⁾	0.67476	- 0.08213	- 0.12745
Abbau von Einkommensunterschieden	0.63530	- 0.32414	- 0.07420
Bekämpfung der Inflation	- 0.00283	0.84600	- 0.19729
Mehr Anstrengungen für Verteidigung und Bundeswehr	- 0.34597	0.54138	0.01538
Mehr Unterstützung für die Wirtschaft	- 0.11097	0.39900	0.15618
Mehr Sicherheit im Straßenverkehr	0.12986	- 0.03646	0.70284
Verstärkte Verbrechensbekämpfung	- 0.27917	0.33037	0.61678
Vermehrte Gesundheitsfürsorge	0.24795	- 0.10612	0.37897
Verbesserter Umweltschutz	0.38709	- 0.22151	0.28935
Verringerte Arbeitslosigkeit	0.24861	0.15464	0.23956

1) Zur genauen Bezeichnung vgl. Anhang G II 3, Frage 3.

2) Die Reihenfolge ist zum Zweck der Verdeutlichung gegenüber dem Rechausdruck geändert.

3-Faktor-Lösung auf der Grundlage einer 5-stufigen Skala.

Varimax-Rotation. Eigenwerte nach Iteration.

Faktor 1: Eigenwert = 2.10106 ; Anteil an der erklärten Varianz = 51,5%

Faktor 2: Eigenwert = 1.28060 ; Anteil an der erklärten Varianz = 31,4%

Faktor 3: Eigenwert = 0.69624 ; Anteil an der erklärten Varianz = 17,1%

Erklärte Varianz insgesamt = 40,8%

4. Konsequenzen für die Kriminalstatistik

Die im letzten Kapitel wiedergegebenen Untersuchungsbefunde nötigen am Ende nicht zu einer Revision der bereits mehrfach im Text ausgedrückten Ansicht. Deshalb genügt eine knappe Schlußfolgerung, mit deren Implikationen sich der Dokumentationsband über das eigene Hauptprojekt zu beschäftigen haben wird: Es erscheint theoretisch vertretbar und methodologisch zulässig, sich an den Versuch der Ersetzung bzw. der Ergänzung der rein zählenden durch eine gewichtende Kriminalstatistik zu wagen. Im Hinblick auf die Einstufung der „Schwere“ von Delikten nach Kriterien des Sozialschadens haben internationale Studien in der Gesamtrangordnung immer wieder so grundsätzliche Übereinstimmung zwischen verschiedensten Bevölkerungsgruppen ergeben, daß **wenigstens von einem pragmatischen Konsens in der Kriminalitätseinschätzung** ausgegangen werden kann. Dieser Konsens gestattet voraussichtlich den Entwurf von Tabellen, die etwa die Dimension der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch Gewaltdelikte differenzierter als bisher abzubilden vermögen.

Relativ unproblematisch können fast alle Delikte behandelt werden, die quantitativ gegenwärtig die Kriminalstatistik dominieren. Probleme bleiben bei weltanschaulich „sensiblen“ Delikten. Praktisches Gewicht davon kommt voraussichtlich nur den Drogendelikten zu. Der aus dem letzten Kapitel in Grenzen ableitbare Dissens in der Bevölkerung in den Grundorientierungen deutet an, daß kriminalpolitische Folgerungen auch auf der Grundlage einer „konsensualen“ Statistik in Zukunft kontrovers gezogen und kontrovers diskutiert werden dürften.

F. Zusammenfassung/Summary

I. Zusammenfassung

1. Ausgangspunkt der Untersuchung und methodische Grundlagen

Dieser Bericht beruht auf einem Forschungsprojekt, das 1975 mit dem Bundeskriminalamt vereinbart worden war. Gegenstand des Projektes war die Untersuchung von Möglichkeiten zur Entwicklung eines praxisnahen kriminalistisch-kriminologischen Verbrechensindex. Den generellen Ausgangspunkt bildete dabei die seit langem kritisch geführte Diskussion über die Aussagekraft bzw. die Mängel der amtlichen Kriminalstatistiken, vor allem der Polizeilichen Kriminalstatistik. Man kann in der Polizeilichen Kriminalstatistik einen bloßen Arbeitsnachweis sehen, also einen mehr oder minder genauen offiziellen Beleg über die Ermittlungs- und Strafverfolgungstätigkeit derjenigen Behörden, die sich von Amts wegen mit den in die Kriminalstatistik eingehenden „Vorgängen“ zu befassen haben. Neuere Kritiken gehen in der Tat von einer derart reduzierten Perspektive aus und können gute methodische und sachliche Gründe dafür anführen. So gesehen berichten Kriminalstatistiken allenfalls über die sog. Kriminalisierungswirklichkeit, während sie für die Erkenntnis der Kriminalitätswirklichkeit (jedenfalls zunächst) nichts hergeben. Im vorliegenden Bericht wird die These vom Arbeitsnachweis nicht prinzipiell bestritten, jedoch relativiert. Die zugrundeliegende Perspektive ist, daß neben den Informationen zum Handeln der Instanzen der sozialen Kontrolle („Kriminalisierung“) in den Kriminalstatistiken **auch** Informationen über das Handeln von Bevölkerungsangehörigen („Kriminalität“) enthalten sind, die man zwar nicht unmittelbar ablesen, aber doch teilweise mittelbar durch Interpretation erschließen kann. Diese Interpretation setzt Detailwissen über die Entstehung kriminalstatistischer Daten voraus, d. h. sie erfordert Kenntnisse über die einzelnen Schritte des manchmal sehr langen Weges, auf dem aus einem von Menschen geschaffenen „Ereignis“ erst ein „Fall“ und dann eine „Straftat“ wird, die als solche entdeckt und schließlich auch registriert wird. Wie alle menschliche Wahrnehmung unterliegt auch die Beobachtung dessen, was in einer Gesellschaft als Verbrechen definiert ist, vielfältigen Selektionsmechanismen. Die Beschreibungen von beobachteten Vorgängen sind schon deswegen mehr als nur neutrale **Abbilder** der Wirklichkeit. Hinter Klassifizierungen schließlich, wie sie auch die Polizeiliche Kriminalstatistik verwendet, verbergen sich Vorstellungen über die „richtige“ Ordnung der Welt. Kriminalstatistiken erzeugen ein bestimmtes **Bild** von Kriminalität, dem mit anderen Methoden erzeugte andere Bilder entgegengestellt werden können, z. B. solche aus der Dunkelfeldforschung. Von der hier vertretenen Position aus heißt die Frage dann nicht, welche Methode exklusiv die wirkliche Kriminalität darstellt. Denn die Kriminalitätswirklichkeit oder auch Verbrechenswirklichkeit läßt sich jenseits ihrer Wahrnehmung und damit immer schon auch „Definition“ als solche gar nicht erfassen. Vielmehr lautet die für Theorie und empirische Forschung wesentliche Frage, welchen spezifischen Ausschnitt von fast unbegrenzter „Wirklichkeit“ wir mit welchen Verfahren umgrenzen und damit zur Wirkung bringen. Wie jedes Verfahren liefert auch die Kriminalstatistik nur Annäherungen an die vorausgesetzte Wirklichkeit. Der Grad der Annäherung läßt sich nicht direkt bestimmen. Als Interpretationshilfen können Vergleiche zwischen den Ergebnissen unterschiedlicher Verfahren sowie Analysen je spezifischer Verzerrungseinflüsse bei den einzelnen Verfahren dienlich sein.

In die Planung des Projektes wurde vor allem der von Sellin und Wolfgang in den USA entwickelte „delinquency index“ einbezogen. Er ist der am differenziertesten getestete Verbrechensindex in der Kriminologie, und die Brauchbarkeit des Konzeptes wurde in mehreren Staaten mit Hilfe zahlreicher Replikationsstudien geprüft. Auch der Sellin-Wolfgang-Index kann nach dem oben Gesagten von vornherein nur einen bestimmten Ausschnitt der Verbrechenswirklichkeit kennzeichnen. Dieser Ausschnitt ist aber durch die Berücksichtigung des Merkmals der „Schwere einer Tat“ tendenziell aussagekräftiger als die durch die üblichen Kriminalstatistiken vermittelten Bilder, da diese die einzelnen Delikte in der Regel nur zählen und nicht gewichten. Wie erheblich der Informationsvorsprung unter Praxisbedingungen ist, bleibt bis heute umstritten. Der Sellin-Wolfgang-Index sah und sieht sich methodischen und sachlichen Einwänden ausgesetzt.

Neben diesen Einwänden werden jedoch auch gewichtige grundsätzliche Argumente vorgebracht, die schon die Prämissen der Indexbildung in Frage stellen. So wird betont, ein wie immer ausgestaltetes Gewichtungssystem für Kriminalität setze voraus, daß innerhalb der Gesellschaft im wesentlichen Einigkeit besteht bezüglich der charakteristischen „Qualitäten“ eines Verbrechens oder Vergehens. So sollten beispielsweise Eifersuchtsmord zwischen Verlobten, professioneller Raubüberfall auf Werttransporte, Schwarzfahren oder Ladendiebstahl jeweils für sich genommen und dann im Vergleich zueinander von allen Schichten und Gruppen in der Gesellschaft grundsätzlich gleich eingeschätzt werden. Die Kritik bestreitet, daß dies in der Realität der Fall sei. Sie betont, daß eher von Konflikt als von Konsens in modernen Gesellschaften ausgegangen werden müsse, Auch der Sellin-Wolfgang-Index gehe aber von Konsens aus und sei daher nicht allgemein brauchbar. Verschärft werde dies durch den Umstand, daß in den Untersuchungen (vor allem anfangs) fast ausschließlich Mittelschichtangehörige als Einschätzpersionen (rater) beigezogen worden seien. Demnach spiegele der Index nicht viel mehr als Mittelschichtwerte und gegebenenfalls auch Mittelschichtvorurteile wider.

Die relativ geringen finanziellen und personellen Kapazitäten des eigenen Projektes ließen eine weitere Replikationsstudie nicht zu. Vor allem war es nicht möglich, methodisch genau dem Einfluß der Schicht auf die Bewertung unterschiedlicher Dimensionen von „Schwere“ eines Verbrechens genau nachzugehen. Dennoch konnte die Grundsatzkritik auch nicht einfach ignoriert werden mit etwa dem Hinweis, es komme im Projekt „nur“ auf die Praktikabilität von Index-Systemen an. In diesem Dilemma wurde ein vereinfachtes Verfahren als vorläufiger Ausweg gewählt. Es wurde geplant, eine Bevölkerungsstichprobe vorweg mit wenigen ausgewählten Fragen zur Kriminalität zu konfrontieren. Die Fragen sollten einerseits gezielte Stimuli enthalten, um die gegebenenfalls unterschiedlich ausgeprägte Bereitschaft von Bevölkerungsgruppen zu testen, positiv oder negativ zu reagieren. Andererseits sollte geklärt werden, ob die vielfach behauptete Fixierung auf die sog. klassische Kriminalität (– die z. B. der Sellin-Wolfgang-Index widerspiegele –) tatsächlich besteht und mit persönlichen oder anderen Merkmalen korreliert. In diesem Rahmen sollte wenigstens eine Dimension von Schwere ansatzweise mit geprüft werden. Die Entscheidungsalternative ergab sich wie folgt: Würde sich anhand der Fragen bemerkenswerter Dissens zwischen Bevölkerungsgruppen ergeben, hätte eine Verwertung des Sellin-Wolfgang-Indexes oder eines ähnlichen Instrumentes von vornherein zu große kriminalpolitische Gefahren und müßte unterbleiben; würde sich bemerkenswerter Konsens ergeben, dann wäre eine praktische Erpro-

bung von den Prämissen her vorläufig vertretbar. Bei Nachweis der Praktikabilität und informatorischen Ergiebigkeit von Indexsystemen durch das weitere bzw. Hauptprojekt würde später dann die Forderung nach Replikationsstudien zwecks Absicherung der Grundlagen wieder ungeschmälert erhoben werden müssen. Die als Teilprojekt schließlich durchgeführten Befragungen erwiesen sich als so anregend und aufschlußreich, daß sie den Vergleich mit anderen Studien zur Kriminalitätseinschätzung nahelegten. Dieser Vergleich führte im Ergebnis zu dem vorliegenden Band. Die in vielem eher technischen Probleme des Hauptprojektes sind zur Veröffentlichung in einem Sonderband vorgesehen.

Die generelle Ausgangsüberlegung für die Befragungen war, daß die Einschätzung der Kriminalität und der Sicherheitslage Ausdruck von Grundeinstellungen zum Leben, d. h. auch Ausfluß des jeweiligen Weltbildes und Menschenbildes, ist. Ferner wurde angenommen, daß persönliche Erfahrungen und Prägungen aus der individuellen Sozialisation vor allem die Einschätzung der je eigenen Betroffenheit mitbestimmen. Es ging also unter anderem in der Durchführung des Teilprojektes darum, zumindest ansatzweise die objektiven und subjektiven Komponenten der inneren Sicherheit zu trennen, um einen Einblick in die Bestimmungsgründe des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung zu gewinnen.

Ungeachtet von Streitpunkten im einzelnen läßt sich aus den Ergebnissen bisheriger demoskopischer Untersuchungen generell die vorläufige Einsicht ableiten, daß kritische oder skeptische Einschätzung von sozialen Entwicklungen bzw. sozialen Problemen nicht unbedingt mit Sorge im Sinn von Gemütsbewegung verbunden sein muß. Weiter gilt, daß auch eine gegebenenfalls tatsächlich vorhandene Sorge um das allgemeine Wohl bis zu einem bestimmten Grad unabhängig von der Sorge um das eigene Wohlergehen erlebt und artikuliert werden kann (vgl. Kapitel A III 1). Umgekehrt kann aber eine Befürchtung unabhängig von einer objektiven Gefahrenlage entstehen. Gerade im Bereich des „normativen“ Begriffs der Sicherheit drängt sich die begründete Vermutung auf, daß der Grad der subjektiven Einschätzung der Sicherheit sogar umgekehrt proportional zum jeweiligen Stand der faktischen Sicherheit sein könnte.

Die Vermutung gilt auch speziell für die „innere Sicherheit“. Dieser Begriff wird im Rahmen des vorliegenden Berichtes verstanden als Inbegriff eines positiv befriedeten Zustandes von Staat und Gesellschaft. In diesem Zustand soll mehrheitlich zufriedenstellende Balance bestehen zwischen Individualfreiheit und sozialer Gebundenheit, Herrschaft und persönlicher Selbstverwirklichung, Ordnung des Bestehenden und Öffnung für Wandel sowie wirtschaftlich-industrielle Fortentwicklung und Bewahrung der Lebensqualität. So betrachtet meint also innere Sicherheit mehr und im wesentlichen anderes als nur „Ruhe und Ordnung“ (vgl. Kapitel A III 2a).

Die innere Sicherheit wird als von objektiver Sicherheitslage und subjektivem Sicherheitsgefühl gleichermaßen determiniert betrachtet. Das sog. Thomas-Theorem legt allerdings den Verdacht nahe, daß die objektive Sicherheitslage in Teilbereichen eher aus dem subjektiven Sicherheitsgefühl heraus beurteilt wird (und damit modifiziert wird) als umgekehrt (vgl. Kapitel A III 2b). Das Sicherheitsgefühl seinerseits läßt sich noch einmal in die Dimension der subjektiv erlebten mittelbaren Beeinträchtigung des Gemeinwe-

sens und in die Dimension der subjektiv erlebten unmittelbaren und persönlichen Gefährdung unterteilen, wenngleich hierzu empirisches Material noch fehlt (vgl. Kapitel A III 2c).

Im vorliegenden Bericht wird, einem eher traditionellen Verständnis folgend, als „Verbrechensfurcht“ allein die erlebte unmittelbare Gefährdung durch Kriminalität verstanden und zentral dem Sicherheitsgefühl zugeordnet; die Konsequenzen der primär das Gemeinwesen belastenden generellen Kriminalitätsentwicklung werden demgegenüber als „Beunruhigung“ eingestuft, die für andere Dimensionen Gewicht hat.

Bei der Suche nach den Quellen, die das Sicherheitsgefühl beeinträchtigen und damit zur Ausprägung eines Unsicherheitsgefühls beitragen, ist zunächst zu bedenken, daß in einer komplexen Welt wie derjenigen der modernen Industriegesellschaften beschleunigter sozialer Wandel stattfindet. Dies verringert die Chancen des einzelnen Bürgers, sich verläßlich an den eigenen Eindrücken von der Umwelt auszurichten. Die Folge ist ein jederzeit leicht zu aktualisierendes Unsicherheitspotential. Eigenerfahrung und Wissensvermittlung auf sonstigen Wegen spielen im sozialen Nahraum konsequenterweise eine andere Rolle als im Fernraum. Nach dem bisher verfügbaren kriminologischen Wissen, vor allem aus der Dunkelfeldforschung, ist Kriminalität ubiquitär. Trotz der insgesamt hohen Opferbelastung der Gesamtbevölkerung durch die Gesamtkriminalität, die auch das Opferwerden als ubiquitär erscheinen läßt, bleibt aber Opfererfahrung für den je einzelnen dennoch ein sog. seltenes Ereignis. Zur Gewaltkriminalität insbesondere kann der „Durchschnittsbürger“ aus ganz persönlichem Erleben heraus so gut wie nichts aussagen (vgl. Kapitel A III 3a).

Der Mangel an Erfahrung kann in gewissem Umfang durch direkten Erfahrungsaustausch auf dem Weg persönlicher Kommunikation mit anderen Betroffenen ausgeglichen werden. Allerdings sind die dafür erforderlichen Kommunikationsstrukturen heute allenfalls noch in kleinen Gemeinden oder auch Stadtvierteln mit erhalten gebliebener primärer Öffentlichkeit ansatzweise vorhanden. Die Wahrnehmung des „allgemeinverbindlichen“ Bildes von Kriminalität entwickelt sich deshalb in komplexen und zugleich fragmentierten Großgesellschaften wie der unsrigen überwiegend auf anderen Wegen. Zu denken ist an die Weitergabe von persönlichen Weltdeutungen im Verlauf des Sozialisationsprozesses. Zu denken ist weiter an die Massenmedien und hier besonders an Kriminalserien und Kriminalberichterstattung. Ob Kriminalberichterstattung kausale Wirkungen welcher Art auch immer hat, ist gegenwärtig noch sehr umstritten (vgl. Kapitel A III 3b). Etliche Indizien sprechen jedoch dafür, daß jedenfalls die selektive Art der Kriminalitätsrekonstruktion in den Medien (vgl. z. B. Tabellen 1 und 2) zu einer selektiven und verzerrten Wahrnehmung bei den Rezipienten beiträgt. Wie weit dann wieder dadurch die Kriminalitätsfurcht und das Gefühl allgemeiner Unsicherheit gesteigert werden, ist bisher ungeklärt.

Vor dem Hintergrund der verschiedenen Dimensionen von Sicherheitslage und Sicherheitsgefühl wird deutlich, daß die zur Zeit in Praxis und Wissenschaft verfügbaren Meßinstrumente nicht geeignet sind, die Sicherheitslage und/oder das Sicherheitsgefühl auch nur einigermaßen hinreichend zu erfassen. Kriminalstatistiken, Täterbefragungen im Dunkelfeld und Opferbefragungen im Dunkelfeld sowie Umfragen zur Meinungs-

forschung bzw. Einstellungsmessung haben zahlreiche Schwächen. Sie berücksichtigen jeweils nur einen spezifischen und in den Entstehungsbedingungen wie Realitätswidrigkeiten gelegentlich stark voneinander abweichenden Ausschnitt des „Ganzen des sozialen Lebens“. Kriminalstatistiken sind nicht Dokumente der Kriminalität in sich; sie können wegen der Art der Datenerhebung immer nur Anlaß zum Nachdenken über Kriminalität sein (vgl. Kapitel A III 4a, 4b). Die Umfrageforschung leidet demgegenüber an dem Problem der Erschließung von Einstellungen aus Antworten, die vielfach instrumentenabhängig sind (vgl. Kapitel A III 4c und besonders Tabelle 3). Außerdem besteht die häufig belegte Diskrepanz bzw. Inkongruenz zwischen (geäußertem) Einstellung und (manifestem) Verhalten.

Dennoch wurde für das vorliegende Teilprojekt die Form der Umfrage gewählt. Unter Zurückstellung subtilerer Forschungsfragen schien eine solche Umfrage in Verbindung mit den Ergebnissen schon anderweitig durchgeführter Untersuchungen zumindest im ersten Zugriff geeignet, die der Kriminalitätseinschätzung zugrundeliegenden Wertesysteme aufzuzeigen. Bei der Durchführung der Umfrage galt es, wenigstens einigermaßen die Annahme zu kontrollieren, daß Wissen um Kriminalität, Sorge über Kriminalitätsentwicklungen und Furcht vor eigener Viktimisierung sowie die persönliche Stellungnahme zu verschiedenen Tätertypen und Arten von Straftaten aus mehreren Quellen gespeist werden. Ebenso war auf die Abhängigkeit der Antworten von der Art der Fragestellung zu achten, beispielsweise durch die gleichzeitige Verwendung von offenen und geschlossenen Fragen.

Die Grobstruktur des zu entwickelnden Fragebogens, der aus finanziellen Gründen schließlich auf 14 Fragen zu begrenzen war, sah danach folgendermaßen aus (vgl. Kapitel A II 1):

- (1) Kriminalität als soziales Problem, das den Befragten gegebenenfalls unter dem Gesichtspunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit als vernachlässigt gilt.
- (2) Kriminalität als subjektives Problem, das sich über die Angst vor Bedrohung allgemein bzw. über die Furcht vor Betroffenenwerden als Opfer von konkreten Verbrechen vermittelt.
- (3) Kriminalität überhaupt als gesellschaftliche Gesamterscheinung, die normalerweise als ansteigend eingeschätzt wird.
- (4) Variationen im Einschätzen des vermuteten Anstiegs verschiedener Einzeldeliktbereiche.
- (5) Gegenüberstellung von eher klassischen Delikten (wie z. B. Raub) und eher modernen Delikten (wie z. B. Wirtschaftsdelikten) in bezug auf den vermuteten Anstieg.
- (6) Zufriedenheit mit der amtlichen Kriminalitätsbekämpfung unter dem Gesichtspunkt staatlicher Aufgabengestaltung bzw. Ressourcenverteilung.
- (7) Zufriedenheit mit der Kriminalitätsbekämpfung unter dem Gesichtspunkt der Effektivität der Polizei.
- (8) Stereotyp der Verschlechterung der Sicherheitslage.
- (9) Stereotyp des Kriminellen als des „ganz Anderen“ und wesensmäßig Abweichenden.

(10) Schwerebewertung verschiedener Tatsituationen durch Vorgabe von Antwortkategorien, die es erlauben, die emotionale Betroffenheit bzw. Zustimmung zu oder Ablehnung von entsprechenden sozialschädlichen Handlungen zu signalisieren.

Die dieser Fragestellung zugrundeliegenden Arbeitshypothesen (vgl. Anhang G I 2) lassen sich dahingehend zusammenfassen, daß erwartet wurde, folgende Faktoren würden in gleichsinniger Verstärkung der Schwereinschätzung bei allen vorgegebenen Tatsituationen, besonders jedoch bei Gewaltanwendung und bei Einbruch, zusammenwirken: die Benennung von Kriminalität als soziales Problem bei offener Frage; die Benennung von Verbrechensfurcht als persönliche Sorge bei offener Frage; eine hohe Einstufung der Wichtigkeit verstärkter Verbrechensbekämpfung bei geschlossener Frage; eine hohe Befürchtung des Opferwerdens bei geschlossener Frage; die Unterstützung des Stereotyps vom Kriminellen; die Bejahung des Kriminalitätsanstiegs im allgemeinen und die Annahme des Anstieges von klassischen Delikten im besonderen.

Die Befragung erfolgte im Wege des Interviews in der Zeit vom 8. 10 bis 20. 10. 1976 im Rahmen einer Mehrthemenumfrage des Sample-Instituts in Hamburg an einer repräsentativen Zufallsstichprobe der Gesamtheit aller Privathaushalte in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich West-Berlin (N = 2000). Sie wurde Anfang April 1978 in etwas erweiterter Form (unter Aufnahme von Fragen aus früher durchgeführten Umfragen) als Fragebogenumfrage in einer größeren Landespolizeischule von Nordrhein-Westfalen an Polizeischülern und Ausbildern (N = 1434) wiederholt, nachdem sich durch einen glücklichen Zufall diese zusätzliche Möglichkeit ergeben hatte (vgl. Kapitel A II 2a und 2b).

Die Untersuchung kann schon vom Ansatz her keine eigenständige oder gar neue „Theorie der Inneren Sicherheit“ bzw. „Theorie der Kriminalitätsbewertung“ begründen. Der begrenzte Umfang und methodische Unzulänglichkeiten bei Durchführung und Auswertung lassen es lediglich zu, die Bestimmungsfaktoren der Kriminalitätseinschätzung in der Bevölkerung etwas weiter aufzuhellen. Die Darstellung ist schließlich von dem Ziel geleitet, Anschaulichkeit weitestmöglich den Vorrang gegenüber Ausbreitung von Forschungsdetails einschließlich Methodendiskussion zu geben (Vgl. Kapitel A II 4).

2. Ergebnisse der Untersuchung

a) *Die Beurteilung der Sicherheitslage: Allgemeine Bedrohung durch Kriminalität als „soziales Problem“*

Kriminalität als (gedachte) Gesamtheit aller Verbrechen und Vergehen hat in der öffentlichen bzw. öffentlich artikulierten Meinung einen hohen Stellenwert. Schon deshalb kann man davon ausgehen, daß die üblichen Umfragen zur allgemeinen Kriminalitätsentwicklung häufig das „kollektive Alltagswissen“ von der Allgegenwärtigkeit der Kriminalität reproduzieren (vgl. Kapitel B I 1). In der eigenen Umfrage wurde die Differenzierungsbereitschaft der Bevölkerung in dieser Hinsicht erprobt. Es wurde eine Ministeraussage vorgegeben, nach der die Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr steige, vielleicht sogar abzunehmen beginne. Die Antworten (auf die entsprechende Frage 5) zeigen, daß bei einem solchen Gegenstimulus nicht unbedingt an

den alten Vorstellungen festgehalten wird. Vielmehr war ein recht großer Teil der Bevölkerung bereit, der Ministeraussage tendenziell zuzustimmen (vgl. Kapitel B I 2a und Tabellen 4, 5). Ebenso wurde bei der Frage nach dem Kriminalitätstrend differenziert, wenn die Aufmerksamkeit auf die Entwicklung bei einzelnen Delikten gelenkt wurde (Frage 7). Die Vermutung, daß die Entwicklung bei der Gewaltkriminalität als besonders beängstigend angesehen würde, läßt sich anhand der Ergebnisse nicht halten (vgl. Kapitel B I 2b). Vielmehr wurde am ehesten bei Ladendiebstahl (mit 67%) ein Anstieg vermutet, am seltensten bei Mord und Totschlag (36%). Allerdings gab es zum Teil deutliche Unterschiede in Abhängigkeit von Geschlecht, Alter, Bildung und Wohnortgröße bezüglich der Beurteilung der Entwicklung bei den 10 vorgegebenen Delikten. Beispielsweise vermuteten Männer häufiger als Frauen einen Anstieg bei Steuerdelikten und Wirtschaftsdelikten. Frauen vermuteten demgegenüber häufiger einen Anstieg bei Raubüberfällen und Tötungsdelikten. Ältere Menschen waren stärker als jüngere Menschen vom Anstieg der Drogendelikte überzeugt. Befragte mit einfacherem Bildungsabschluß übertrafen die anderen Befragten bei der Vermutung, daß Einbrüche in Privathäuser, Vergewaltigungen und Tötungsdelikte gestiegen seien. Großstädter waren nicht durchweg stärker vom Deliktsanstieg überzeugt als Bewohner anderer Regionen, jedoch gab es signifikante Unterschiede bei Raubüberfällen, Einbrüchen, Drogendelikten und Wirtschaftsdelikten. Ein Vergleich mit der Polizeibefragung offenbart einige bemerkenswerte Unterschiede, die teilweise auf die Veränderung der gesellschaftlichen Situation in den zwischen den beiden Befragungen verlaufenen 1 1/2 Jahren (Terrorismusdebatte), teilweise aber auch auf den beruflichen Alltag der Polizei (z. B. Alkohol im Straßenverkehr) zurückführbar sein könnten (vgl. dazu Tabelle 6). Insgesamt zeigt sich – jedenfalls im Bereich von Raub, Einbruch, Mord und Vergewaltigung –, daß die Beurteilung des Kriminalitätstrends nicht unabhängig von der generellen Kriminalitätseinschätzung verläuft (vgl. dazu Tabellen 7, 8). Auch wenn es für die Realitätsnähe der vorgenommenen Einschätzungen gegenwärtig kein wirklich brauchbares Meßinstrument gibt, ist zumindest eine Nähe der Einschätzungen zur Polizeilichen Kriminalstatistik feststellbar. Dies könnte man dahingehend interpretieren, daß die Bevölkerung die Kriminalitätsentwicklung relativ realistisch einschätzt, wenn man sie nicht ganz global befragt, sondern einzelne Deliktsbereiche vorgibt. Von der Erwägung ausgehend, daß die Polizeiliche Kriminalstatistik zu einem großen Teil lediglich das Anzeigeverhalten der Bevölkerung widerspiegelt, bleibt jedoch Skepsis gegenüber dieser Interpretation am Platz (vgl. Kapitel B I 3).

Die Beurteilung der Kriminalität als gesellschaftliches Problem läßt bei offener Fragestellung (s. Frage 1) erkennen, daß Kriminalität von den Deutschen zwar nicht durchweg als vorrangige Sorge betrachtet wird, aber gegen Ende 1976 immerhin doch von 17% spontan als bedeutsames Problem genannt wurde, wobei Variationen vor allem bei den Altersgruppen auftraten. Die Nennung von Kriminalität stieg mit höherem Alter kontinuierlich an (vgl. Tabelle 9). Die Abweichungen bei der Polizeiumfrage (vgl. Tabelle 10) lassen sich vorsichtig als Anzeichen dafür deuten, daß bei offener Fragestellung neben der eigenen Betroffenheit jeweils spezielle Zeitströmungen zur Geltung kommen. Indes wird man zusätzlich auch hier an den Einfluß der Berufsrolle zu denken haben. Auch wenn die Zusammenhänge zwischen Kriminalitätsbenennung in der offenen Frage und der Hervorhebung vor allem von „klassischen“ Delikten bei der Beurteilung des Kriminalitätstrends von 10 vorgegebenen Delikten einen gewissen Hinweis auf reale Bedro-

hungsgefühle bei der Minderheit von „Kriminalitätsbenennern“ darstellen (vgl. dazu Tabellen 11a, 11b), kann man in Übereinstimmung mit den sonst vorliegenden Untersuchungen festhalten: Die Kriminalität wird von der Bevölkerung seit den 60er Jahren durchaus als soziales Problem gesehen, sie spielt aber im Vergleich zu anderen sozialen Problemen, die den unmittelbaren Alltag stärker oder öfter zu beeinträchtigen geeignet sind, eine eher latente bzw. hintergründige Rolle. Kriminalität ist normalerweise kein Thema auf Dauer und aus sich selbst heraus, solange die Bevölkerung nicht direkt konfrontiert wird und solange es um die ganz allgemeinen gesellschaftlichen Zustände geht.

Wenn man den methodischen Zugang variiert und im nächsten Schritt Kriminalität neben weiteren Problemen direkt benennt (vgl. Frage 3), dann gewinnt Kriminalität jedoch sogleich quantitativ an Bedeutung. So hielten 63% der Befragten in der Bevölkerungsumfrage die Verstärkung der Verbrechensbekämpfung für eine sehr wichtige staatliche Aufgabe. Doch zeigt sich bei genauer Betrachtung (vgl. Tabellen 12a, 12b), daß die relative Wichtigkeit, die dem Kriminalitätsproblem im Vergleich zu sonstigen Problemen (wie z. B. Verringerung der Arbeitslosigkeit, Bekämpfung der Inflation, Verbesserung des Umweltschutzes, verbesserte Sicherheit im Straßenverkehr, vermehrte Gesundheitsfürsorge) beigemessen wird, sich gegenüber der offenen Frage nicht wesentlich änderte. Die weiteren Ergebnisse deuten darauf hin, daß bei geschlossener Fragestellung doch eher an latent vorhandene Besorgnis appelliert wird. Obwohl die Unterschiede nicht sehr groß sind, hielten doch beispielsweise diejenigen Befragten, die einen Anstieg bei Mord und Totschlag oder bei Vergewaltigung oder bei Einbrüchen angenommen hatten, die Verbrechensbekämpfung entschiedener für eine sehr wichtige staatliche Aufgabe als beispielsweise solche Befragten, die einen Anstieg bei Wirtschaftsdelikten und Steuerdelikten vermuteten (vgl. Tabellen 13, 14). Man kann vermuten, daß hier ein genereller Faktor der Ängstlichkeit als Lebenseinstellung eine wichtige Rolle bei der Kriminalitätseinschätzung spielt (vgl. Kapitel B II 2). Im übrigen ist bei der Interpretation punktueller Umfrageergebnisse schon deshalb Vorsicht geboten, weil sich zeigt, daß im Verlauf der Jahre sehr starke Schwankungen in den Prozentsätzen eintreten können, je nachdem, welches soziale Problem sich gerade in der aktuellen öffentlichen Diskussion befindet. Bei den Schwankungen in der Kriminalitätseinschätzung speziell muß vor allem an den Einfluß von außergewöhnlichen Ereignissen gedacht werden (vgl. Tabellen 15, 16), so daß u. a. die Gefahr besteht, daß jeweils kurz hinterher „herausgekitzelte“ Umfrageergebnisse für die politische Auseinandersetzung mißbraucht werden. Ein besonders sensibler Bereich scheint in den letzten Jahren die Debatte über den Terrorismus gewesen zu sein; jedoch haben sich langfristige Trends des Einstellungswandels dadurch nicht entscheidend beeinflussen lassen, wie die Umfrageergebnisse zur Todesstrafe andeuten, die einen ständig geringer werdenden Anteil der Befürworter in der Bevölkerung ausweisen (vgl. Kapitel B II 3). Insgesamt sind die hierzu vorliegenden empirischen Daten noch nicht sehr zufriedenstellend.

b) Die Beurteilung des Opferrisikos: Persönliche Gefährdung durch Verbrechen als „individuelles Problem“

Bei offener Fragestellung (s. Frage 2) wird Kriminalität als persönliche Bedrohung kaum benannt, spielt also für die Befragten offenbar keine erkennbar manifeste Rolle. Die

übrigen Antworten in diesem Bereich waren bei der Umfrage so plausibel, daß dieses Ergebnis als verläßlich gewertet werden kann. Stellt man beispielsweise jüngere Befragte älteren Befragten gegenüber, dann benennen die jüngeren eher Probleme mit Schule und Weiterbildung, Arbeitsplatzsicherung oder wirtschaftliche Schwierigkeiten oder Kinder- und Erziehungsprobleme, während die älteren eher Probleme der Gesundheit, der Altersversorgung oder der Einsamkeit ansprechen. In der Polizeiumfrage treten zusätzlich Berufsrollenprobleme in ganz erheblichem Maße hervor (vgl. Kapitel C I 1 und besonders Tabelle 17). Bei geschlossener Frage mit 10 vorgegebenen persönlichen Befürchtungen (s. Frage 4) trat in der Bevölkerungsumfrage die Furcht, einem Verbrechen zum Opfer zu fallen, zwar etwas deutlicher hervor, war jedoch generell nicht besonders ausgeprägt. Im Vordergrund standen die Furcht vor Krankheit, vor Angehörigenverlust, erheblichen Verkehrsunfällen und Ersparnisverlust. Auch die Variation zwischen verschiedenen Untergruppen und vor allem Altersgruppen der befragten Bevölkerung war bei der Verbrechensfurcht im Vergleich zu den Abweichungen bei den anderen vorgegebenen Problemen nicht sehr groß (s. Tabelle 18). Bei den Polizeischülern schien auch hier die Berufsrolle teilweise das Antwortverhalten mit zu bestimmen (s. Tabelle 19): Im Vergleich zu einer altersähnlichen Bevölkerungsgruppe nannten sie häufiger Befürchtungen im Hinblick auf berufliche Schwierigkeiten, private Verkehrsunfälle, Betriebsunfälle und Angehörigenverlust. Außerdem lag ihre Einschätzung, in unangenehme Konflikte mit Bürgern zu geraten, erheblich höher als die umgekehrte Einschätzung der Bevölkerungsgruppe, mit der Polizei Ärger zu bekommen.

Trotz der geringen Benennung von Verbrechensfurcht deuten die Ergebnisse darauf hin, daß diese Verbrechensfurcht zumindest auch ein Ausdruck genereller latenter Lebensängste ist. So betonte die insgesamt kleine Gruppe von Befragten, die Verbrechensfurcht bejahte, eher das Ansteigen „klassischer Delikte“ (s. Tabelle 20). Insgesamt lassen die Ergebnisse aus den sonst bisher vorliegenden deutschen Studien (s. Tabelle 21) die Vermutung zu, daß Verbrechensfurcht im allgemeinen nur sehr diffus ausgeprägt ist, also keinen bestimmten und den Bürgern genau vorschwebenden Gegenstand hat, so daß für die Mehrheit eher der Begriff der Verbrechensangst angemessen sein könnte. Ernsthaft von Kriminalität bedroht fühlt sich anscheinend nur ein Bruchteil der deutschen Bevölkerung (vgl. Kapitel C I 2).

Ein Vergleich mit ausländischen Untersuchungen und Ergebnissen ist nur unter großen Vorbehalten zulässig. Soweit man sehen kann, bestätigen die ausländischen Daten den für die Bundesrepublik Deutschland gewonnenen Eindruck im wesentlichen, es gibt jedoch Anzeichen dafür, daß der generelle Furchtpegel in der jeweiligen Bevölkerung auch mit dem offiziellen Kriminalitätspegel der Staaten, wie er über die Kriminalstatistiken gemessen wird, kovariert, ohne daß über die Art des Zusammenhangs gegenwärtig wissenschaftlich präzise Aussagen gemacht werden könnten. Auch die naheliegende Vermutung, daß steigende Verbrechensfurcht ohne weiteres zu verstärkten Vorsichtsmaßnahmen führt, läßt sich zur Zeit nicht eindeutig belegen, da die bisherigen Forschungsergebnisse zu diesem Komplex noch nicht sehr ergiebig sind. Verstärkte Schutzvorkehrungen beispielsweise scheinen auch unabhängig von Verbrechensfurcht mit bestimmten soziodemographischen Merkmalen zusammenzuhängen, wie z. B. Geschlecht, Alter und Schulbildung (s. Tabelle 22). Selbst wenn der vermutete Zusammenhang indes nur für wenige Personen gälte, würden Modifizierungen des bisherigen Lebensstils als Fol-

ge von Verbrechensfurcht jedoch erhebliche Folgen für die Öffentlichkeit als Kommunikationsraum haben (vgl. Kapitel C I 3).

Wollte man dieser Tendenz entgegenwirken, müßte die Verbrechensfurcht vermindert werden. Durch die Maßnahme der Verringerung des Opferrisikos ließe sich das nur erreichen, wenn überhaupt ein Zusammenhang zwischen Opferrisiko und Verbrechensfurcht bestünde. Mit den zur Zeit vorhandenen Instrumenten ist die Realitätsnähe der erfragten Verbrechensfurcht nicht genau bestimmbar (vgl. Kapitel C III). Wie groß die persönliche Gefährdung der einzelnen Bevölkerungsangehörigen durch die Kriminalität ist, kann man nach der Polizeilichen Kriminalstatistik und nach Opferbefragungen zu bestimmen versuchen. Die aus der Kriminalstatistik abgeleiteten Maßzahlen haben einen nicht unerheblichen Verzerrungseffekt. Dies gilt vor allem für die sog. Verbrechensuhr, die die Zahl der in einem Staat bekannt gewordenen Fälle von Straftaten pro Zeiteinheit mißt; durch ihre Abhängigkeit von der Größe des Bezugsgebietes verfälscht sie das Bild des Ausmaßes der Gefährdung noch mehr als die in der Bundesrepublik Deutschland übliche Häufigkeitszahl, die zwar den Effekt unterschiedlicher Bevölkerungsmengen neutralisiert, jedoch die Bewegungen bestimmter Bevölkerungsteile oder Bevölkerungsgruppen innerhalb einer Region nicht kontrolliert (s. Tabelle 23). Die Risikomenge, mit der man die Anzahl der von einem Delikt innerhalb eines Jahres betroffenen Einwohner eines Bezugsgebiets beschreiben kann, ist zwar vergleichsweise sehr anschaulich und besser geeignet, gerade bei Gewaltdelikten die relative Geringfügigkeit des persönlichen Risikos zu belegen (s. Tabellen 24, 25), hat aber ebenfalls Schwächen, die erst durch die Entwicklung eines ganz neuen Maßstabes ausgeräumt werden müßten.

Die Ergebnisse der klassischen Kriminalgeographie bzw. Kriminalökologie (vgl. Kapitel C II 2), die sich auf Daten aus polizeilichen und anderen offiziellen Kriminalstatistiken stützen, bestätigen in aller Regel, daß mit wachsender Bevölkerungszahl mehr Kriminalität registriert wird, was vor allem für das bekannte Stadt-Land-Gefälle eine große Rolle spielt (vgl. Kapitel C II 2). Trotz aller methodischen und sachlichen Schwierigkeiten des internationalen Kriminalitätsvergleiches läßt sich zeigen, daß auch in Stadtregionen die offizielle Belastung der Bevölkerung durch Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt geringer ist als in den USA (s. Tabellen 26, 27, 28, 29). Auf der Grundlage von Opferbefragungen läßt sich das Stadt-Land-Gefälle des Opferrisikos in ähnlicher Art und Weise wie nach amtlichen Kriminalitätszahlen feststellen (s. Tabellen 30, 31), so daß der Zusammenhang zwischen Bevölkerungsstruktur, Stadtstruktur und Kriminalität belegt scheint. Vorwiegend mit ausländischen Studien läßt sich darüber hinaus im Dunkelfeld auch die besondere Gefährdung von Angehörigen einzelner Bevölkerungsgruppen belegen. Dabei spielt vor allem die Belastung der Armen und der Angehörigen von ethnischen bzw. rassischen Minderheiten eine große Rolle (s. Tabellen 32, 33, 34, 35, 36). Bei den Eigentumsdelikten dominieren naheliegenderweise die höheren Einkommensgruppen als Opfer. Die einzige einigermaßen vergleichbare deutsche Untersuchung, die Göttinger Opferbefragung, bestätigt die wesentlichen Befunde der ausländischen Studien (s. Tabelle 37). Danach sind im allgemeinen Männer höher belastet als Frauen, jüngere Menschen höher als ältere, Oberschichtangehörige höher als Unterschichtsangehörige. Dies steht im deutlichen Kontrast zur Ausprägung der Verbrechensfurcht, wie man sie durch Umfragen regelmäßig erhält, und scheint auf den ersten

Blick eher gegen eine Realitätsnähe der erfragten Verbrechensfurcht zu sprechen (vgl. Kapitel C II 3). Aus den Ergebnissen der eigenen Untersuchung läßt sich mit gebührender Vorsicht ein Einfluß latenter generalisierter Angst auf die erfragte Verbrechensfurcht ableiten (s. Tabelle 38). Während von allen Befragten nur 11% angaben, sich ständig oder häufig zu fürchten, einem Verbrechen zum Opfer zu fallen, stieg dieser Anteil bei älteren Menschen, Frauen, Verbrechenbenennern und schließlich Verbrechenbenennern, die noch zusätzlich die Verbrechensbekämpfung als sehr wichtige staatliche Aufgabe betrachteten, bis zu 20% an. Auch die Ergebnisse der Stuttgarter Opferbefragung (s. Tabelle 39) stützen diese Vermutung, wobei man jedoch ganz generell beachten muß, daß in Umfragen meist als zusätzliche Dimension noch die besondere Situation des Unsicherheitsgefühls bei Nacht vorgegeben wurde. Anhand von ausländischen Studien ist eine Trennung von Tag- und Nachtsituation möglich; führt man dies durch, so wird deutlich, daß auch hier wieder eher als generell ängstlicher eingeschätzte Personen, nämlich Frauen, ältere Personen, Farbige, Arme und weniger Gebildete, dominieren (s. Tabelle 40). Diese Ergebnisse kann man dahingehend interpretieren, daß in die Furcht vor dem Opferwerden auf projektivem Wege vielfältige andere Befürchtungen und allgemeine Lebensängste eingehen, sobald man diese Furcht direkt und konkret anspricht, wobei die Nennung von „klassischen Delikten“ einen zusätzlichen Stimulus bedeuten kann (s. Tabellen 41, 42 und insgesamt Kapitel C III 1).

Einen realen Bezug zur Opfererfahrung scheint Verbrechensfurcht demgegenüber eigentlich nur im sozialen Nahbereich zu haben; nur hier dürften genügend anschauliche Situationen für den Bürger vorgegeben sein, die eine Verbindung zwischen objektiver Sicherheitslage und subjektivem Sicherheitsgefühl herstellen (s. Tabellen 43, 44, 45). Immerhin wird in ausländischen Untersuchungen deutlich, daß die Einschätzung der örtlichen Kriminalitätslage durch die Bürger in großem Ausmaß durch Kriterien mitbestimmt werden könnte, die nichts Direktes mit Kriminalität selbst zu tun haben, so z. B. durch Kriterien der allgemeinen Lebensqualität des Wohnviertels. Programme zur Verbesserung der Sicherheitslage können möglicherweise dort Wirkung entfalten, wo sie auf die rational begründeten Teile der Verbrechensfurcht treffen; soweit die erfahrungsunabhängigen Komponenten der Verbrechensfurcht betroffen sind, wird man auf Wirkungen nicht hoffen können. Anders ließen sich die Dinge nur sehen, wenn man das nach Kriminalstatistiken und nach Dunkelfeldforschungen relativ begrenzte objektive Risiko besonders ängstlicher Personengruppen als Folge aktiven Vermeidens risikobehafteter Situationen erklären wollte (vgl. dazu Kapitel C III 2 am Ende). In ausländischen Studien wird in jüngerer Zeit verstärkt auf die besondere Rolle dieses Vermeidungsverhaltens hingewiesen. Demgemäß wären ältere Menschen beispielsweise nicht deswegen weniger von Gewaltkriminalität betroffen als jüngere Menschen, weil sie tatsächlich in Situationen geringerer Gefährdung lebten, sondern deswegen, weil sie in Vorwegnahme größerer Gefährdungen ihr Leben erheblich eingeschränkt hätten, um entsprechenden Situationen zu entgehen. So betrachtet hätte die erhöhte Furcht eine reale Tatsachengrundlage und hinge nicht bloß mit psychologischen Komponenten zusammen. Anhand der bisherigen Untersuchungsergebnisse lassen sich die Widersprüche nicht aufheben, und statt einer vorschnellen Harmonisierung sollten besser die bisher festgestellten Interdependenzen in weiteren Untersuchungen noch genauer analysiert werden.

c) Bevölkerung, Polizei und Verbrechensbekämpfung

Das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Polizei als einer Institution, die zumindest auch Ausdruck und Garant von Herrschaft ist, kann auch in einer Demokratie schon grundsätzlich nicht völlig entspannt sein und ist es konsequenterweise in vielen Fällen erst recht nicht, wenn Polizeibeamte konkret in Erscheinung treten. Dennoch zeigen Ergebnisse vieler Untersuchungen übereinstimmend, daß die Bürger die Polizei generell positiv einschätzen (vgl. Kapitel D I 1). In der eigenen Untersuchung war nur eine einzige Frage zu diesem Bereich möglich; sie bezog sich auf die Bewertung der polizeilichen Tätigkeit im sozialen Nahbereich (s. Frage 14). Die Ergebnisse bestätigen die bisherigen Erhebungen (s. Tabelle 46); dabei scheint sich die erhöhte Verbrechensfurcht von alten Menschen, von Frauen und von Befragten mit niedrigerer Schulbildung nicht negativ auszuwirken. Die günstige Beurteilung setzt aber im übrigen voraus, daß die Bevölkerung die allgemeine gesellschaftliche Situation als erträglich findet und dem Staat neben allgemeiner Leistungsfähigkeit auch die Fähigkeit zutraut, wenigstens in Grundzügen für ein erträgliches Maß an Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Wie gründlich die Bewertung umschlagen kann mit möglichen Konsequenzen, die weit über das durch Meinungsumfragen erhobene aktuelle Stimmungsbild als solches hinausgehen, zeigt das amerikanische Beispiel. Danach kann das Vertrauen in die Polizei und in die ohnehin von vornherein schon weniger positiv beurteilten anderen staatlichen Organe rapide schwinden, wenn sich die gesamtgesellschaftliche Situation verschlechtert (s. Tabellen 47, 48) oder wenn die Bürger infolge eigener potentieller Betroffenheit durch die Strafverfolgungsorgane ohnehin schon von Skepsis gekennzeichnet sind (s. Tabelle 49).

In vielen Untersuchungen hat sich gezeigt, daß Polizeibeamte selbst schon in normalen Zeiten relativ gesehen eher negative Erwartungen hegen, soweit es das Verhältnis der Bevölkerung ihnen gegenüber betrifft (vgl. Kapitel D I 2). In der eigenen Untersuchung ließ sich dieser Umstand zwar mit der einzig möglichen Frage zur Zufriedenheit mit der polizeilichen Tätigkeit nicht eindeutig herleiten (s. Tabelle 50); jedoch bestand bei der geschlossenen Frage nach persönlichen Problemen (Frage 4) eine vergleichsweise hohe Bereitschaft unter den befragten Polizeischülern, Befürchtungen vor Konflikten mit Bürgern anzugeben (s. Tabelle 51). Die Skepsis von Polizeibeamten kam im Rahmen der in der Polizeiumfrage zusätzlich verwendeten Fragen vor allem darin zum Ausdruck, daß sie der Bevölkerung eine extrem höher ausgeprägte Furcht vor Konflikten mit der Polizei zuschrieben, als sich in (anderen) Bevölkerungsumfragen faktisch hatte feststellen lassen.

Die verschiedenen Untersuchungsergebnisse und zusätzliche theoretische Erwägungen sprechen dafür, daß man selbst in ruhigen Zeiten von einem eher ambivalenten Verhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung auf der Einstellungsebene ausgehen muß. Hinter dieser Ambivalenz wird man ein latentes und jederzeit auf der Verhaltensebene ausbruchsbereites Konfliktpotential annehmen dürfen, das sich besonders in alltäglichen dienstlichen Kontakten von Polizeibeamten mit Bürgern aktualisieren kann (vgl. Kapitel D I 3). In ihrer erfragten Eigeneinschätzung halten Polizeibeamte den eher unverbindlichen Slogan vom Polizisten als Freund und Helfer überwiegend für richtig; konsequenterweise sinkt die Zustimmung zu dem gegenteiligen statement erheblich ab, daß die meisten Leute froh seien, wenn sie von der Polizei nichts sehen und hören würden (s.

Tabelle 52). In der vergleichsweise beigezogenen Stuttgarter Opferbefragung zeigte sich, daß die Bevölkerung zwar einerseits den Slogan vom Polizisten als Freund und Helfer in höherem Maße zustimmte, als es die Polizei erwartete; bemerkenswerter war jedoch, daß die in der eigenen Umfrage befragten Polizeischüler das Ausmaß der Distanz (nichts sehen und hören wollen) ebenfalls unterschätzten (s. Tabelle 53).

Man kann den Umstand, daß die Bürger sowohl der These vom Freund und Helfer als auch der These vom Frohsein über Verschontbleiben vor dem Kontakt mit der Polizei in hohem Maße zustimmen, als ein dichotomes Gefühl von abstraktem Wohlwollen gegenüber konkretem Distanzbemühen beschreiben (vgl. Kapitel D I 3a). Eine weitere Dichotomie auf seiten der Bürger läßt sich vereinfacht vermutlich als Gefühl umschreiben, daß die Polizei es auf zu starke Kontrolle von „uns Normalen“ anlege, während sie es an Einsatz gegenüber den „kriminellen Anderen“ gelegentlich mangeln lasse (vgl. Kapitel D I 3b). Dieses Gefühl, das teilweise als ausgesprochenes Ressentiment ausgeprägt zu sein scheint, hängt mit den alltäglichen Situationen zusammen, in denen die Normalbevölkerung Polizeibeamte im Einsatz erlebt. Den Bürgern liegt nach den Ergebnissen verschiedener Umfragen eher an traditionellen Schutz- und Ordnungsfunktionen der Polizei, während die Polizei selbst ihr Augenmerk tendenziell eher auf die Aufgabe der Verbrechensbekämpfung richtet. Diese Verschiebung dürfte mit dem in langen Jahrzehnten ausgeprägten Rollenverständnis und dem unterschiedlichen Bezug der verschiedenen polizeilichen Aufgaben zu unmittelbaren beruflichen „Erfolgserlebnissen“ zusammenhängen (s. Tabelle 54). Nach Bürgeransicht tut die Polizei darüber hinaus zuviel, wo sie den „anständigen Menschen“ behelligt, also etwa bei der Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, während sie zuwenig tut bei Maßnahmen gegen abweichende und besonders leicht stigmatisierbare Randgruppen wie Penner, Gammler, Drogenabhängige und Gewalttäter. Tatsächlich findet ja Kontakt zwischen Polizei und Bevölkerung unmittelbar auch am ehesten im Bereich der Verkehrsdelinquenz statt (s. Tabelle 55). Die hier deutlich werdende Einstellung entspricht dem klassischen Stereotyp in der Kriminologie, daß als „kriminell“ nur dasjenige gilt, was Täter tun, die mit den „Normalen“ nicht in Beziehung stehen. Die Polizeischüler hatten in der eigenen Umfrage bei der Frage nach dem „Zuviel“ polizeilichen Einsatzes den heiklen Bereich der sog. Verkehrssünder sicher herausgegriffen, als sie ihre Einschätzung der Bevölkerungsmeinung mitteilen sollten. In einer Art überoptimalen Reaktion hatten 76% angegeben, daß die Bevölkerung hier sich kritisch äußern werde.

Die Bewertung der Polizei und ihrer Tätigkeit ist im übrigen nicht völlig unabhängig von der Kriminalitätseinschätzung (vgl. Kapitel D II). Bei traditioneller Betrachtungsweise würde es naheliegen, von einem sehr engen Zusammenhang auszugehen. Die begrenzten Möglichkeiten zur empirischen Überprüfung in der eigenen Untersuchung ergaben allerdings keinen bemerkenswerten Zusammenhang zwischen der Einschätzung des Kriminalitätsanstiegs allgemein und der Einstellung zur Tätigkeit der örtlichen Polizei (vgl. Kapitel D II 1 und besonders Tabelle 56). Auch die über das Merkmal der Ortsgröße bestimmte objektive Kriminalitätsslage schien keinen Einfluß zu haben, wobei dieses Datum nur als allererstes Indiz zu werten ist (vgl. Kapitel D II 2 und besonders Tabelle 57). Die Ergebnisse der Polizeibefragung gehen in dieselbe Richtung (s. Tabellen 58, 60). Aus den Ergebnissen der Bevölkerungsumfrage läßt sich jedoch ableiten, daß die persönliche Verbrechensfurcht die gesamte Wahrnehmung der örtlichen Verhältnis-

se beeinflusst. Die kleine Gruppe der Befragten, die erhöhte Verbrechensfurcht angab, zeigte tendenziell auch eine erhöhte Bereitschaft zu Zweifeln an der Effektivität der polizeilichen Verbrechensbekämpfung vor Ort (vgl. Kapitel D II 3 und besonders Tabelle 59). Aus den verschiedenen Untersuchungen könnte man vorsichtig und vorläufig die Interpretation ableiten, daß die Beurteilung der Institution Polizei und ihrer Tätigkeit insgesamt relativ stärker mit der Beurteilung der allgemeinen Sicherheitslage zusammenhängt, während die Beurteilung der polizeilichen Institutionen und auch der Polizeibeamten im Nahbereich stärker von Persönlichkeitsmerkmalen und Erfahrungen unabhängig von der sonstigen Beurteilung der Sicherheitslage determiniert wird.

Die Mehrheit der Bevölkerung ist aber üblicherweise – wie gezeigt – nicht unmittelbar von Verbrechensfurcht belastet. Zudem zeigen verschiedene Untersuchungen und Erwägungen, daß diese Mehrheit in ihrem Vorstellungsbild von der Polizei und in ihrer Bewertung der polizeilichen Tätigkeit von vielen anderen Faktoren als nur denen im Bereich der Kriminalitätseinschätzung beeinflusst wird. Dieser Umstand muß Auswirkungen auf die Möglichkeiten haben, die der Polizei gegeben sind, um Sicherheitslage und Sicherheitsgefühl im günstigen Sinne zu beeinflussen (vgl. Kapitel D II 4). Bei den verbreiteten Fragen nach Vorschlägen zur Verbesserung der Lage wird von der Bevölkerung immer wieder mehr „Präsenz“ durch die Polizei vor Ort verlangt (s. Tabelle 61); vor allem, wenn es durch die Art der Fragestellung entsprechend provoziert wird, kommt auch der Ruf nach „schärferem Vorgehen“ gegen Kriminelle zum Ausdruck. Doch die relative Unabhängigkeit der Einstellungsdimensionen, wie sie sich vor allem an der „Verbrechensfurcht“ einerseits und an der Beurteilung der allgemeinen „Kriminalitätslage“ andererseits hat aufzeigen lassen (vgl. Kapitel D III 1), bedeutet tendenziell, daß mit isolierten Maßnahmen nur wenig positive Effekte zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls erzielt werden dürften. Kriminalstrategische und kriminaltaktische Überlegungen müssen vor allem die unterschiedliche Bedeutung der Verhältnisse des sozialen Nahraums und des sozialen Fernraums für die Entstehung und Modifikation von Einstellungen berücksichtigen. Der Fernraum, der weitgehend unabhängig von persönlicher Erfahrung beurteilt wird, ist besonders anfällig für selektive Wahrnehmung und Fremdbeeinflussung, so daß jede etwaige Veränderung allenfalls als Bestätigung des schon immer Gewußten erlebt wird. Soweit aber Angst oder Furcht den einzelnen wirklich in einem substantiellen Ausmaß beschäftigen, scheint der Fernraum zu unstrukturiert zu sein, um geeignete Indikatoren zu liefern, an denen die hereinhängende Bedrohung festgemacht werden kann.

Maßnahmen zur **Verbesserung der Sicherheitslage** (vgl. Kapitel D III 3a) mit dem Ziel der schrittweisen Zurückdrängung von Kriminalität betreffen, wenn man die Möglichkeit der Einflußnahme durch vermehrten Einsatz der Polizei einmal unterstellt, vorrangig den sozialen Fernraum, da sie die Situation im Nahraum nicht notwendigerweise gleichsinnig mit der Gesamtlage verändern. Sie hätten konsequenterweise dann auf das eigentliche Furchtgefühl keine Auswirkungen, aber auf das relativ erfahrungsunabhängige allgemeine Sicherheitsgefühl eben auch nicht, es sei denn, man nimmt an, die Medien würden es darauf anlegen und auch erfolgreich bei dem Versuch sein, die Ergebnisse der objektiv verbesserten Sicherheitslage als „neues Wissen“ in der kollektiven Meinung zu verankern.

Maßnahmen zur **Verbesserung des Sicherheitsgefühls** (vgl. Kapitel D III 3b) mit dem Ziel der Vertrauensbildung und damit auch der „Beruhigung der Gemüter“ hätten bevorzugt im sozialen Nahraum anzusetzen. Bezogen auf die Dimension des unmittelbaren Gefährdungserlebens erschienen sie aber schon deshalb entbehrlich, weil eben die überragende Mehrheit der Bevölkerung in allen bisher verfügbaren Umfragen angibt, sich persönlich relativ sicher zu fühlen. Bezüglich der Dimension mittelbaren Beeinträchtigungserlebens durch die allgemeine Situation im Fernraum sind Verbesserungen des subjektiven Sicherheitsgefühls demgegenüber prinzipiell denkbar. Allerdings kann es hier paradoxe Ergebnisse bei und nach der Durchführung von Maßnahmen geben. Erste Untersuchungen deuten darauf hin, daß dasjenige, was von der Polizei und anderen öffentlichen Instanzen zur Vertrauensbildung geplant ist, im Ergebnis sogar zu mehr Unsicherheitsgefühlen führen kann, weil die Aktivitäten entweder auf ein bestehendes Risiko hindeuten, was den Bürgern zuvor gar nicht aufgefallen war, oder aber die Bürger darin bestätigen, daß an ihren bisherigen Befürchtungen doch etwas Richtiges dran gewesen sein müsse, weil nun selbst die Behörden ganz ungewöhnlich aktiv werden.

Die verschiedenen Ergebnisse deuten auf die prinzipielle Notwendigkeit eines mehrgleisigen Vorgehens der Polizei hin. Beispielsweise könnte das ausschließliche Abstellen auf vertrauensbildende Vorkehrungen ohne Bezug zu ernsthaften Verbrechensverhütungsanstrengungen bzw. Verbrechensbekämpfungsplänen in der Sache sehr schnell in der Wirkung verpuffen. Denn die Bevölkerung würde alsbald merken, daß die Polizei nicht wirklich handelt, sondern nur ein Handeln vorgibt. Die in der eigenen Untersuchung betonte Wichtigkeit des Faktors Sicherheitsgefühl geht durchaus davon aus, daß es für die Gestaltung dieses Gefühls (also die Beeinflussung des Einstellungskomplexes) auf sinnlich erfahrbare Handlungen viel stärker ankommt als auf Versuche, die Wirklichkeit durch Strategien verbaler Beeinflussung den Bürgern akzeptabel erscheinen zu lassen. Mit Imagepflege allein wäre es nicht getan. Umgekehrt ist es mit einer noch so guten tatsächlichen Präsenz der Polizei vor Ort auch nicht getan. Die Polizei muß nach den bisherigen Erwägungen den Bürgern auch ihre „symbolische Präsenz“ vermitteln, d. h. den verlässlichen Eindruck in der Bevölkerung schaffen, daß sie jederzeit erreichbar ist, wenn es darauf ankommt. Dieser Gesichtspunkt der Erreichbarkeit und damit des Zurückholens der Polizei in den sozialen Nahraum wird vor allem bei den neueren Versuchen der Schaffung von Kontaktbereichsbeamten oder auch sog. Jugendpolizisten relevant. Bei ihrer Aufgabenbeschreibung und Funktion geht es gerade nicht, wie gelegentlich mit geplant zu werden scheint, um eine „Effizienzsteigerung“ des polizeilichen Ermittlungsapparates. Die tatsächliche Präsenz einer eher technisierten Polizei im übrigen versteht sich unter heutigen Bedingungen dann fast von selbst für Aufgabenbereiche wie etwa die Bekämpfung von professioneller und organisierter Kriminalität, den schnellen Zugriff bei noch in der Ausführung befindlichen erheblichen Straftaten, für rasche Tatortarbeit nach einem Verbrechen zur Gewährleistung befriedigender Aufklärungsquoten und anderes mehr. Eine im einzelnen hier noch zu entwickelnde „Doppelstrategie“ wird sich um eine Vermeidung von Extremen bemühen müssen, die durch die beiden Pole des sog. Sozialingenieurs einerseits und des sog. Polizeistaats andererseits gekennzeichnet sind.

d) *Konsens und Dissens in der Kriminalitätseinschätzung*

Die in den Sozialwissenschaften viel diskutierte Problematik des Konsenses bzw. Dissenses in Gesellschaften allgemein und in modernen Gesellschaften im besonderen wird im Rahmen dieser Studie vor allem im Blick auf die Frage wichtig, ob in der Bevölkerung Übereinstimmung darüber herrscht, was „wirkliche Kriminalität“ ist und was man dann innerhalb dieser Kriminalität als eher leichte oder eher schwerwiegende Formen anzusetzen hat. Ein Dissens in dieser Frage würde nicht nur die Einschätzung der Sicherheitslage je nach sozialer Gruppenzugehörigkeit beeinflussen, sondern auch die Möglichkeit beeinträchtigen, eine Kriminalstatistik zu entwickeln, die Auskunft über den „wahren Stand“ der Sicherheitslage gibt (vgl. Kapitel E I am Anfang). Vereinfacht beschrieben kann man davon ausgehen, daß Konsenstheorien vor allem den juristischen Umgang mit sozialer Wirklichkeit prägen. So betrachtet geht der mit Streitfällen befaßte Jurist zumindest implizite von der Vorstellung aus, daß die Mitglieder der Gesellschaft in den Grundwerten übereinstimmen; konsequenterweise sieht er seine Aufgabe vor allem in einer Harmonisierung der bei den Streitfällen aufgetretenen (dann eher vordergründigen) Konflikte oder – positiv beschrieben – in der Suche nach einem Ausgleich von umgrenzten naheliegenden Interessen. Demgegenüber ist Dissens die typische Ausgangslage des sozialwissenschaftlichen Umgangs mit sozialer Wirklichkeit. Besonders die sog. Konflikttheorien haben den Dissens ins Zentrum der Argumentation gestellt. Bei ihrer Entwicklung wurde die Annahme zugrundegelegt, daß immer dann, wenn es um die Erweiterung der eigenen Lebenschancen einer Gruppe geht, ein Konflikt mit anderen Personen oder Gruppen auftritt, die sich schon in einer vergleichsweise besseren Lage befinden, so daß die Erweiterung auf deren Kosten gehen würde. In diesem Argumentationsrahmen wären letztendlich auch Strafgesetze als eines von mehreren möglichen Mitteln zur Aufrechterhaltung von Macht und von Herrschaftspositionen zu interpretieren. Die im engeren Sinne empirische Überprüfung der Theorien beginnt erst ansatzweise, unter anderem wegen der vielen Schwierigkeiten bei der Operationalisierung der Begriffe. Umfragen im allgemeinen gesellschaftspolitischen Bereich haben allerdings deutlich werden lassen, daß auf der Einstellungsebene gerade die deutsche Bevölkerung verbreitet dazu neigt, Konflikte abzulehnen und die Wichtigkeit von Konsens zu betonen (s. Tabelle 62). Selbst wenn man Konflikttheorien kritisch gegenübersteht, kann man allein aus der jüngeren Reformgeschichte im weiteren Bereich des Strafrechts für die Bundesrepublik Deutschland genügend Anhaltspunkte auch für Dissens ableiten (vgl. Kapitel E I 1).

Von besonderer Bedeutung ist die Diskussion über Konsens gegenüber Dissens bei der Auseinandersetzung mit Gewichtungstudien, die auf eine quantitative Kennzeichnung der Schwere von Kriminalität abzielen. Die dazu vorliegenden Arbeiten aus jüngerer Zeit haben aus der größeren Zahl der möglichen Schweredimensionen als Bewertungskriterium den durch Straftaten verursachten „sozialen Schaden“ ausgewählt, Einschätzungen vornehmen lassen und im Ergebnis daraus einen Kriminalitätsindex bestimmt. Da dieser Kriminalitätsindex als statistische Maßzahl auf eine Summe von Bedeutungszuschreibungen aufbaut, kann er neben der Häufigkeit von Straftaten deren unterschiedliche Gewichtung berücksichtigen (vgl. Kapitel E I 2a).

In der am bekanntesten gewordenen Studie von Sellin und Wolfgang erfolgte die praktische Durchführung der Gewichtung für die Konstruktion des Indexes, indem eine aus

Studenten, Polizeibeamten und Jugendrichtern bestehende Stichprobe gebeten wurde, 21 in einem pretest als besonders bedeutsam für die Schwerebestimmung erkannte Fallvariationen in Kombination mit anderen Straftaten hinsichtlich ihrer Schwere zu beurteilen (vgl. Kapitel E I 2a, aa). Die Beurteilung erfolgte bei einer Hälfte nach der Methode der Schätzung von Größenverhältnissen, bei der anderen nach der Methode einer Skala gleich erscheinender Intervalle. Die bei der Entwicklung des Sellin-Wolfgang-Indexes dann verwendeten Schwerekriterien waren: (1) Die Zahl der körperlich verletzten Opfer, (2) die Art der zugefügten Verletzung, (3) die Zahl der Opfer von Vergewaltigungen, (4) die Art der Nötigung bei Nötigungen im Zusammenhang mit rechtswidriger Wegnahme fremder Sachen, (5) die Zahl der vom Täter widerrechtlich betretenen Räume, (6) die Zahl der entwendeten Kraftfahrzeuge, (7) der Wert der gestohlenen, beschädigten oder zerstörten Gegenstände. Auf dieser Grundlage waren dann schließlich einzelnen Merkmalen eines komplexeren Lebensvorgangs Gewichtspunkte zugeordnet worden, mit denen es möglich sein soll, die „Bedeutung“ eines Ereignisses im Vergleich zu anderen Ereignissen verlässlich zu bestimmen.

Die Kritik am Sellin-Wolfgang-Index bezog sich einerseits auf noch immer umstrittene methodische Schwierigkeiten bei der Erstellung eines eindimensionalen Gewichtungssystems, andererseits aber gerade auf den unterstellten Konsens, der in der bewußten Auswahl einer reinen Mittelstandstichprobe seinen praktischen Ausdruck gefunden hatte. Spätere Replikationsstudien (vgl. Kapitel E I 2a, bb) unter Studenten aus verschiedenen Staaten erbrachten im Hinblick auf diese „Ideologiekritik“ ein außergewöhnlich hohes Maß an Homogenität der Schwereeinschätzung (s. Tabelle 63). Internationale Arbeiten mit anderen Stichproben bestätigten darüber hinaus, daß generell bei der Schwereeinschätzung von Delikten innerhalb der verschiedensten Bevölkerungsgruppen relativ große Übereinstimmung herrscht. Wenn man auf die Gesamttrangordnung abstellt, dann ergibt sich, daß Faktoren wie soziale Schicht, Alter, Bildung, Täter- oder Opfereigenschaft nur einen geringen Einfluß auf die Einschätzungen haben. Dies schließt jedoch nicht aus, daß einzelne Delikte gruppenspezifisch bewertet werden (s. Tabelle 64). Zum Einfluß der persönlichen Opfererfahrung auf die Schwereeinschätzung bei verschiedenen Straftaten gibt es bisher nur wenige Untersuchungen. Bei diesen deutet sich an, daß es vor allem in alltäglichen Deliktsituationen nicht selten sogar eine Art „positiven Effekt“ des Opferwerdens geben könnte, nämlich dahingehend, daß die bei dem Vorfall gewonnenen Eindrücke zu einer Entdramatisierung in der Beurteilung führen. Freilich kann sich dieser Effekt bei mehrfacher Viktimisierung wieder sehr schnell verflüchtigen (vgl. Kapitel E I 2b).

In der eigenen Untersuchung war es schon aus finanziellen Gründen nicht möglich, durch methodisch anspruchsvolle Variation in der Fragengestaltung genau zu analysieren, durch welche Form der Deliktvorgabe Klarheit darüber gewonnen werden kann, was von den Befragten als „wirklich relevante Bedrohung“ wahrgenommen wird. Hinsichtlich der die Schwereeinschätzung potentiell beeinflussenden Komponenten mußte eine Auswahl zugunsten einer einzigen Komponente getroffen werden. Im Ergebnis wurde die Komponente der „emotionalen Abwehr“ gewählt. Den Befragten sollten möglichst eindeutige Sachverhalte vorgelegt werden, und sie sollten dann angeben, ob sie das Verhalten der beschriebenen Personen für ganz verständlich, weiter nicht schlimm, schon recht schlimm, ganz schlimm oder schon richtig kriminell hielten. Dieses auf den

ersten Blick sehr indirekte Schweremaß bot sich einerseits wegen der geplanten Stimuluswirkung besonders an, schien andererseits aufgrund von Erfahrungen mit anderen Untersuchungen aber auch nicht überproportionale Verzerrungsgefahren zu beinhalten (vgl. Kapitel E I 3a).

Bei der Konstruktion der letztendlich möglichen 6 Fragen kam es darauf an, auch andere als die konventionell anerkannten Delikte vorzugeben. Weiter war die vermutete Tendenz der Bürger zu überprüfen, die gesamte Kriminalität nach den Kriterien des ihnen vertrauten schmalen und eher „klassisch“ betonten Ausschnitts zu beurteilen. Schließlich sollte eine gewisse Variation im Hinblick auf Tätereigenschaft gegenüber Opfereigenschaft, Individualopfer gegenüber anderen Opfern bzw. betroffenen überindividuellen Institutionen sowie im Hinblick auf vertraute Formen der Schädigung gegenüber neueren Formen eingehalten werden. Die auf diesem Weg gewonnenen Sachverhalte betrafen fehlende Schutzvorrichtungen an Maschinen in Betrieben, betrügerischen Ratenzahlungsverkauf bei Abzahlungsgeschäften an der Haustür, Sozialabgabenhinterziehung durch nicht in Bedrängnis geratene Unternehmen, Rockerbelästigung in der Öffentlichkeit mit Anwendung von Gewalt, Einbruch in private Häuser und Bagatelldiebstahl in Kaufhäusern und Betrieben (s. Fragen 8–13). Die Sachverhalte wurden nicht mit globalen Deliktsbezeichnungen, sondern in Alltagssprache als möglichst plausibel umschriebene Situationen vorgegeben, um vor allem Verständnisschwierigkeiten infolge unterschiedlicher Rechtskenntnisse auszuschalten.

Bei den Ergebnissen (vgl. Kapitel E I 3b) fällt auf, daß insgesamt eher Sozialabgabenhinterziehung, betrügerischer Ratenzahlungsverkauf und fehlende Schutzvorrichtungen und weniger die klassischen Delikte als „ganz schlimm“ bzw. „schon richtig kriminell“ eingeschätzt wurden (s. Tabelle 65). Damit bestätigte sich die Hypothese von der Dominanz der klassischen Delikte jedenfalls in diesem Bereich der Einschätzung nicht. Im übrigen deutete die Berechnung etwaiger Unterschiede in der Beurteilung der Delikte durch Teilgruppen der Bevölkerung an, daß grundsätzlich Konsens herrscht. Die Struktur der Gewichtung war bei allen Delikten in allen Gruppen gleich. Freilich gab es unterschiedlich ausgeprägte Tendenzen im einzelnen (s. Tabellen 66, 67, 68). Von den signifikanten Unterschieden ging ein Teil in eine Richtung, die den Annahmen der Konflikttheorien eher widerspricht, teilweise entsprachen sie auch plausiblen Alltagserwartungen (s. Tabelle 69). So urteilten beispielsweise ältere Befragte strenger als jüngere Befragte bezüglich Rockerbelästigung, Einbruchsdiebstahl und Bagatelldiebstahl. Personen mit einfacher Schulbildung urteilten härter als Personen mit besserer Schulbildung bezüglich Rockerbelästigung, Einbruchsdiebstahl, Bagatelldiebstahl und (nicht signifikant) Sozialabgabenhinterziehung sowie Fehlen von Schutzvorrichtungen, jedoch milder bezüglich betrügerischen Abzahlungsverkaufs (vgl. Kapitel E I 3b).

Die besonders negative Bewertung derjenigen Delikte, die man zumindest teilweise der Weiße-Kragen-Kriminalität oder der Wirtschaftskriminalität zuordnen kann, mag auf den ersten Blick überraschen, vor allem im Hinblick auf die bekannten Schwierigkeiten, in der Öffentlichkeit wie bei Strafverfolgungsinstitutionen ein ausgeprägtes Gefühl für die Sozialschädlichkeit auch solcher Verhaltensweisen zu schaffen. Auf den zweiten Blick bietet sich zur Erklärung der Umstand an, daß in den den Befragten vorgegebenen Sachverhalten genau diejenigen möglichen Tatfolgen thematisiert worden waren, die

den Normalbürger in seiner alltäglichen Existenz und insbesondere in deren ökonomischer Absicherung treffen können. Insofern konnte „Betroffenheit“ unmittelbar veranschaulicht werden und Auswirkungen in der Bewertung zeitigen. Ob darin Indizien liegen, wie mehr Unterstützung in der Allgemeinheit für die Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität gewonnen werden könnte, bedürfte weiterer Prüfung in spezifisch gezielten Untersuchungen (vgl. Kapitel E I 3c).

Das durch Gewichtungstudien gezeichnete Bild einer im wesentlichen übereinstimmenden Schwereinschätzung der Kriminalität durch die Bevölkerung wird auf den ersten Blick anscheinend erheblich gestört, wenn man die Ergebnisse sogenannter Bestrafungsstudien analysiert. Der Begriff der Bestrafungsstudien wurde hier für solche Untersuchungen gewählt, die die Kriminalitätseinschätzung entweder ausschließlich oder doch im Schwerpunkt dadurch zu erfassen versuchen, daß sie die Bevölkerung nach den Sanktionen fragen, die für bestimmte abweichende oder kriminelle Verhaltensweisen verhängt werden sollen. Auf diesem Wege sind beispielsweise die KOL-Studien vorgegangen, mit denen international vergleichend das Rechtswissen und die Meinung der Bevölkerung über (Straf-) Recht und rechtliche Institutionen in verschiedenen Staaten erhoben wurden. Die entsprechende deutsche Studie wurde von Kaupen und Mitarbeitern durchgeführt. Die Befragten waren unter anderem gebeten worden, sich anhand von vorgegebenen Alternativen bei einer Reihe abweichender Verhaltensweisen darüber zu äußern, ob diese Verhaltensweisen nach deutschem Recht strafbar seien und ob sie selbst eine Strafe verhängen würden und bejahendenfalls in welcher Höhe. Bei den Ergebnissen zeigte sich, daß es im Strafverlangen einzelner Bevölkerungsgruppen zum Teil erhebliche Unterschiede gab. Die Unterschiede waren besonders ausgeprägt im Hinblick auf Schichtzugehörigkeit und politische Präferenzen der Befragten (s. Tabelle 70). Die Forscher leiteten aus diesen Ergebnissen die Folgerung ab, daß man in wichtigen kriminalpolitischen Fragen nicht von einem generellen Konsens in der deutschen Bevölkerung ausgehen könne, daß vielmehr Dissens bestehe, der zumindest teilweise tief in der Sozialstruktur der Gesellschaft verankert sei (vgl. Kapitel E I 4a, aa).

Die ausländischen KOL-Studien erbrachten in der Tendenz ähnliche Resultate. Außerdem zeigte sich, daß die Bevölkerung verschiedener Staaten die relative Bedeutsamkeit von Delikten gelegentlich sehr unterschiedlich einschätzte, was man teilweise auf die sozio-ökonomischen Verhältnisse, teilweise auf lange kulturelle Traditionen zurückführen kann (vgl. Kapitel E I 4a, bb).

Indes ergibt der weitere Vergleich von Gewichtungstudien und Bestrafungsstudien, daß man nicht von einer unüberbrückbaren Gegensätzlichkeit der Ergebnisse ausgehen muß. Denn der in Bestrafungsstudien sichtbar gewordene Dissens konzentriert sich auf Delikte, von denen auch bei traditioneller Betrachtungsweise bekannt ist, daß sie sehr leicht zum Gegenstand weltanschaulicher Kontroversen werden können. Dazu gehören Abtreibung, Prostitution, homosexuelles Verhalten, Selbstmord und Sexualität mit Minderjährigen. Hier ist die Erfahrung geläufig, daß die eine Bevölkerungsgruppe energisch für Entkriminalisierung eintritt, während die andere Bevölkerungsgruppe in der Entkriminalisierung eine erhebliche Gefahr für Staat und Gesellschaft erblickt. Derartige Einstellungen setzen sich fast naturgemäß auch in stark voneinander abweichende Strafvorstellungen um. Dieses unterschiedliche Strafverlangen muß nun aber nicht unbedingt

bedeuten, daß auch die Gewichtung der (Nicht-) Delikte im Hinblick auf den von ihnen gegebenenfalls verursachten Sozialschaden in gleichem Maße unterschiedlich ausfällt. Die Analyse deutet im Gegenteil eher auf Ähnlichkeit hin. Dies führt zu der Schlußfolgerung, daß wahrscheinlich die Bevölkerung sehr wohl zwischen den verschiedenen Dimensionen der Bedeutung eines Verbrechen für Individuen und Gesellschaft zu unterscheiden weiß. Vereinfacht gesagt: man kann ein Verhalten moralisch verabscheuen und dessen Verhinderung energisch anstreben, aber im übrigen doch mit anders eingestellten Personen einer Meinung sein dahingehend, daß es „kriminell“ betrachtet auf dem leichteren Ende einer Gewichtungsskala angesiedelt ist (vgl. Kapitel E I 4b).

Von dieser Erwägung aus kommt man zu dem für die Kriminalitätseinschätzung in vieler Hinsicht erheblichen Gesichtspunkt, daß es sehr verschiedene (und doch immer gleichzeitig vorhandene) Bedeutungsqualitäten desselben Delikts für verschiedene Personen und Gruppen in der Bevölkerung gibt. Traditionell läßt sich dies an der Diskussion über die Todesstrafe oder über den illegalen Drogengebrauch zeigen. Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Beruf, Schichtzugehörigkeit und anderes mehr beeinflussen unsere Perspektive schon ganz grundsätzlich und verändern sie zum Teil noch im Rahmen des dynamischen Prozesses der eigenen Persönlichkeit und Lebensentwicklung (vgl. Kapitel E II 1 u. 2).

In Frankreich hat in jüngerer Zeit vor allem Weinberger, von einer materialistischen Position ausgehend, auf die seiner Meinung nach alles entscheidende Klassenlage hingewiesen und in einer größeren empirischen Studie nachzuweisen versucht, daß von einer einheitlichen Kriminalitätseinschätzung in der Bevölkerung unter keinen Umständen die Rede sein kann. Die von ihm erarbeiteten Ergebnisse sind zwar nicht geeignet, die These von der Ähnlichkeit der Schweregewichtung innerhalb der Bevölkerung zu widerlegen, die man aus den Studien zum Sellin-Wolfgang-Index ableiten kann. Sie zeigen jedoch immerhin, daß dasselbe „Gewicht“, das 2 Personen für ein Delikt vergeben, auf diametral gegensätzlichen kriminalpolitischen und gegebenenfalls gesellschaftspolitischen Grundeinstellungen beruhen kann (vgl. Kapitel E II 3a).

Weinberger kann dies beispielsweise am Delikt des Heroinverkaufs oder auch -gebrauchs demonstrieren. Während für den einen Bürger die relativ hohe SchwereEinstufung darauf beruht, daß er den gesundheitlichen Schaden berücksichtigt, den sich Konsumenten selbst zufügen, wodurch sie dann auch der Gesellschaft als gleichwertige Mitglieder verloren gehen, ist für den anderen Bürger dieses Delikt ein primäres Symbol für Verweigerung, Leistungsstörung, Nutzlosigkeit oder eben schlicht „echte Kriminalität“. Bei vordergründig gleicher SchwereEinstufung käme folgerichtig der eine Bürger eher auf Maßnahmen der Sozialpolitik, der andere Bürger eher auf Eingriffe aus dem Arsenal der Kriminalpolitik.

In anderen französischen und kanadischen Studien, die theoretisch ähnlich wie die Untersuchung Weinbergers angelegt sind, aber von vornherein stärker die Einschätzung der Justiz als die Einschätzung der Kriminalität betonen, bestätigt sich der Eindruck Weinbergers, daß das Verhältnis der Bevölkerungsgruppen zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung nicht isoliert im Raume steht, sondern eingebettet ist in einen großen

Komplex von Attitüden und Verhaltensbereitschaften. Die gesamte objektive Lebenslage determiniert mit, wie der einzelne als Mitglied einer bestimmten sozialen Gruppe (auch Schicht) das Verhältnis von Staat und Gesellschaft zum Individuum, von Kollektivzwängen gegenüber Einzelinteressen, von Herrschaft gegenüber Selbstverwirklichung, von Konformität gegenüber Ausleben von subjektiven Eigenarten und Eigenheiten, schließlich von Zwang im Recht gegenüber Aushandeln des Geltungsbereiches von Normen sieht. Übergreifende Werthaltungen, die der einzelne während der Sozialisation erworben hat, bestimmen mit, was und wieviel er von Strafjustiz und dem Einsatz der Mittel des Strafrechts hält. Diese Einsichten verändern nun wiederum, wenn man es genau betrachtet, nichts Entscheidendes am Ergebnis der Gewichtungstudien. Mithin bleibt es dabei, daß hinsichtlich Schwereinschätzung von Kriminalität Konsens in den getesteten Bevölkerungen vorherrscht. Wichtig ist aber der Umstand, daß aus diesem Konsens keine Legitimierung einer von allen ohne weiteres getragenen Kriminalpolitik abgeleitet werden kann. Vereinfacht gesagt: „Schwere“ von Kriminalität bedeutet eben nur für einen Teil der Bevölkerung zugleich „Härte“ in der anzustrebenden Strafverfolgung (vgl. Kapitel E II 3b).

Die englische Zeitung Daily Mail hatte Ende der 60er Jahre eine Meinungsumfrage in Auftrag gegeben, die im Vergleich zu den vorgenannten Studien als sehr einfach und vordergründig gekennzeichnet werden kann. Sie hat dennoch im vorliegenden Rahmen besonderes Gewicht. Denn das Umfrageinstitut legte den Befragten in Großbritannien außer spezifischen Kriminalitätsfragen auch eine in Australien entwickelte Liste vor, die man zur Konstruktion einer Liberalismus-Skala verwenden kann. Die Liste enthielt Beschreibungen von Verhaltensweisen, die das Gemüt des „ordentlichen Bürgers“ erfahrungsgemäß besonders trafen, z. B. das Tragen langer Haare bei Männern oder das Gammeln oder der voreheliche Geschlechtsverkehr unter Minderjährigen. Bei den Ergebnissen zeigte sich, daß die Ablehnung oder Tolerierung solcher Verhaltensweisen der einfachste und zugleich rechnerisch durchschlagendste Indikator für das Ausmaß der in Kriminalitätsfragen geäußerten punitiven Einstellungen war. Man darf daraus, wie andere Studien zeigen, nicht schnellfertig auf eine in der Kriminalpolitik alles entscheidende law-and-order-Mentalität schließen. Aber wiederum gilt es zu berücksichtigen, daß Kriminalitätseinschätzung nur als Teil eines breiteren lebensgeschichtlich prägenden Einstellungskomplexes zureichend verstanden werden kann (vgl. Kapitel E II 3c).

In der eigenen Untersuchung waren zu diesem Problembereich differenzierte Berechnungen nicht möglich. Immerhin zeigte sich, daß die Betonung der Bedeutung klassischer Delikte (Mord, Raub, Vergewaltigung, Einbruch) nicht nur mit größerer Kriminalitätsfurcht, sondern auch mit sonst rigideren Stellungnahmen einherging, während die Betonung der Bedeutung moderner Delikte (Steuer- und Wirtschaftskriminalität) tendenziell mit Unbesorgtheit und offenerer Einstellung zur Verbrechensbekämpfung verbunden war. In ergänzenden Befragungen an Polizeibeamten und Studenten deutete sich an, daß besonders das Maß der Ablehnung des Terrorismus als Indikator für übergreifende kriminalpolitische und gegebenenfalls auch gesellschaftspolitische Werthaltungen dienen könnte (vgl. Kapitel E II 3d, aa und bb).

Für die polizeiliche Kriminalstatistik ergibt sich als Folgerung aus der eigenen Studie und aus den sonst ausgewerteten Untersuchungen, daß es theoretisch und methodo-

logisch im Prinzip zulässig erscheint, die rein zählende durch eine gewichtende Statistik zu ersetzen oder zumindest zu ergänzen. Der immer wieder gefundene Konsens im Hinblick auf die Einstufung von „Schwere“ verschiedener Kriminalitätsarten erlaubt den Entwurf von Tabellen, die kriminologisch-kriminalistisch aussagekräftig Kriminalität z. B. nach ihrem Grad der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu differenzieren vermögen. Der verbleibende Dissens in den daraus abgeleiteten Bekämpfungsmaßnahmen deutet an, daß die kriminalpolitischen Implikationen auf ihre Art kaum weniger problematisch bleiben werden als sie es jetzt schon sind.

II. Summary

1. Basic ideas for the study and methodological approach

This report is based on a study, which had been contracted with the Bundeskriminalamt in 1975. Subject matter of this project was the examination of possibilities for the development of a criminalistic-criminological crime-index that would be helpful and suitable under practical conditions. General background problem was the controversial discussion started a long time ago on the validity respectively the deficiencies of official crime statistics, above all the police crime statistics. One may regard police crime statistics as a mere registration of the work done by the authorities officially having to deal with "cases" being eventually registered in crime statistics, thus being a more or less exact official report on the investigation- and persecution-activities of those authorities. Recent critiques indeed concentrate on an as much reduced perspective and they provide good methodological and factual reasons for it. Seen like this crime statistics are merely able to report the so called criminalization-reality (prosecution activity), while (at least presently) they do not offer anything for the understanding of crime-reality. In this report the thesis of activities-report is not principally being contested, but relativated. The basic perspective is that crime statistics – besides containing the information on the actions of the social control authorities ("criminalization") – **also** contain information on the actions of members of the population ("crime"), which can not be recognized directly, but yet, may indirectly be developed by interpretation. This interpretation does require detailed knowledge on the generation of crime-statistical data, that means, it requires the knowledge of the various single steps in the sometimes very long process during which an "event", created by an individual, first becomes a "case" and then becomes an "offence", which is being discovered as such and is finally being registered, too. Like all human observations also the observance of what is being defined as crime in a society is subject to complicated and multifarious selection-mechanisms. Therefore the description of observed events is more than just a neutral reflection of reality. After all: behind classifications as they are being used by the police crime statistics too, conceptions about the „true“ order of the world are being concealed. Crime statistics create a certain **picture** of crime that can be confronted with other pictures having been produced by other methods, for instance results from dark figure research. According to our position we therefore do not ask, which method exclusively represents the reality of crime. For the reality of crime beyond it's perception, which always is a "definition" already, can not be registered at all. Much more essential – both for theory and empirical research – is the question, which specific sector of nearly unlimited "reality" we grasp with which process enabling it to become evident. Like every procedure also crime statistics only provide approaches to the presumed reality. The degree of approach can not be defined directly. Comparisons between the results of different procedures as well as analyses of specific distortion influences due to the various procedures can be helpful for interpretation.

Above all the „delinquency index“ developed in the USA by Sellin and Wolfgang was included in the planning of the project. It is the most differentially tested crime index in criminology, and the efficiency of the conception was tested in several countries in numerous replication-studies. After what was said above, the Sellin-Wolfgang-Index can

also initially only characterize a certain part/sector of crime reality. Due to the characteristic mark "seriousness of an offence" this sector is liable to be more substantial than the pictures/impressions mediated by the usual crime statistics though, since these as a rule only count the individual offences instead of measuring them. It remains contested up to now, how essential the presumed improvement of information is, when confronted with everyday conditions of crime reporting and recording. The Sellin-Wolfgang-Index was and is subject to methodological and factual objections.

But besides these objections also important fundamental arguments are being put forward, which already query the premises of any index-development. Thus it's being emphasized that a how ever shaped scaling system for crime presumes that fundamentally there is consensus within society regarding characteristic "qualities" of crime or an offence. For instance jealousy murder between fiancés, professional robbery attack on street transports of goods of value, fare-dodging or shop-lifting taken alone or considered in comparison with others were supposedly generally being judged equal by all classes and groups of society. Criticism contests that this is actually being done in reality. It emphasizes that conflict rather than consensus exists within modern societies. Since the Sellin-Wolfgang-Index also obviously does concentrate on consensus it would therefore not be generally useful. This would be intensified by the circumstance that for the studies (most of all at the beginning) nearly exclusively middle-class-members had been consulted as raters. According to that the index would not reflect much more than middle-class-values and possibly middle-class-prejudices as well.

The relatively limited financial and personnel capacities of our project did not allow a further replication-study. Above all it was not possible to test in a methodologically exact way the influence of the socio-economic status on the rating of different dimensions of „seriousness" of an offence exactly. Nevertheless the fundamental criticism could not simply be ignored e. g. by the way of asserting that the project were „only" concentrating on the practicability of index systems. A simplified procedure was chosen as a preliminary solution of this dilemma. We planned to start off with confronting a population sample with a few selected questions about crime. The questions on one hand were to contain targetted stimuli to test the eventually varying willingness of subgroups of society to react in a positive or a negative way. On the other hand we wanted to find out, whether the many a times claimed fixation of citizens on so called classical crime (which for instance the Sellin-Wolfgang-Index would reflect) is indeed existent and correlates with personal or other characteristics. By this conception we hoped to test at least one dimension of seriousness. The decisive alternative looked as follows:

If – according to the questions – a remarkable dissensus between subgroups would arise, the utilization of the Sellin-Wolfgang-Index or a similar instrument in police practice would create too strong danger in terms of criminal policy and would have to be omitted; would there be a remarkable consensus, the premises would **preliminarily** justify a practical test. In case that this practical test to be performed within the further respectively main project would prove the capability of index systems to generate improved information on crime, then one had to point anew at the necessity of further replication studies for confirming the basic assumptions of consensus in a sufficiently detailed research design.

The surveys finally carried through as part of the project came out to be so motivating and revealing that they suggested a comparison to other studies on the judgement of crime. This volume here is the result of this comparative work. The many mainly "technical" problems of administering index systems are planned to be published in a special volume.

The basic idea guiding our surveys was that the evaluation of the state of crime within society and of the safety in public and private situations is an expression of a person's fundamental attitudes towards life, i. e. an effluence of the respective understanding of the "nature" of life and mankind. Furthermore it was presumed that personal experiences and characteristics developed during the individual socialization above all also determine the judgement of the respective own affliction. Thus one of several aspects for carrying through this first part of the project was to at least approachingly separate the objective from the subjective components of the "interior security", in order to gain a view into the reasons determinating the "security-feeling" of the population. The term "interior security" is referring to the German term "Innere Sicherheit" that basically can not be translated at all in a simple way. "Innere Sicherheit" contains the meaning of a society being free of heavy crime, not being disturbed by protests or even by riots, guaranteeing safety on the streets by day and night, providing stable and clean neighbourhoods, controlling effectively traffic rules on streets, waterways and airways, finally maintaining democratic order. It is to be separated from "Äußere Sicherheit" (or "exterior security") that means all factors pertaining to dangers coming from outside the country like espionage, illegal crossing of the border, international aggression and war. The term "security feeling" is to be seen as the subjective equivalent of the common state of "interior security" at a given time in a given society. Irrespective of controversial points in detail from the results of public opinion polls carried through up to now, one can preliminarily conclude that critical or sceptical judgement on societal development respectively social problems does not necessarily have to be connected with worry in the meaning of emotion. It is also true that – up to a certain degree – even an eventually in fact existing worry about the general welfare independent of the worry about the own wellbeing can be noticed and articulated (compare chapter A III 1). The other way round though fear may originate independently from an objective situation of danger. Especially in respect to the "normative" connotations of "security" we are forced to the assumption that the degree of the subjective judgement of security may even be proportionally reverse to the respective state of the actual security.

The presumption is also specifically valid for the "interior security". Within this report we would like to understand it not with the overtone of "law and order", but rather as the whole complex of a positively pacified state of government and society. In this state a balance satisfying the majority should exist between individual freedom and social boundness, government/rule and personal self-realization, good order of the existing and an opening towards social change as well as economic-industrial development as well as preservation of quality of life. Regarded like this, interior security is meant to be more and substantially something else than a pacified state of society guaranteed mainly by force or constant threat of violence by public institutions (compare chapter A II 2a).

The quality of interior security is regarded as being determined in an equal way by objective factors out of the security situation and by subjective components out of the security feeling. The so called Thomas theorem suggests the suspicion though, that the objective security situation partly is rather being judged out of the subjective security feeling (and in that being modified) than vice versa (compare chapter A III 2b). The security feeling itself can be subdivided once again into the dimension of the subjective experience of being indirectly molested by the impairment of the community (nuisance) and the dimension of the subjective experience of being endangered personally (threat), although empirical material is still missing (compare chapter A III 2c).

Rather following the trend of a traditional understanding in this report only the feeling of being directly and personally endangered by crime is being understood as „fear of crime“ and centrally connected to the security feeling; contrary to this the consequences of the general development of crime primarily incriminating the community are defined as afraidness, which is important for other dimensions.

Searching for the roots that disturb the security feeling and enhance the spreading of an insecurity feeling first of all one has to realize that a complex world like the one of the modern industrial societies is undergoing rapid social change. This diminishes the chances of the individual to get reliably orientated on his own impressions of the environment. What follows is an insecurity potential easily to be actualized at any time. It also means that the own experience and mediation of knowledge gained by other means play different roles within the close social environment on the one side and within the broader social living context on the other side. According to criminological knowledge available up to now – most of all from dark figure research – crime is happening everywhere. In spite of the totally high rate of victimization within the entire population by crime in general, which also makes victimization seem ubiquitous, the experience of becoming a victim for the individual remains a so called rare event. Out of their own experience specifically on crimes of violence – people can comment as good as nothing (compare chapter A III 3a).

The lack of experience can to a certain extent be completed by direct exchange of experience by means of personal communication with other people afflicted. But the respective necessary social or socio-psychological structures for communication though nowadays at best are still available in small communities or city districts with remainders of “primary public”, i. e. people connected by face-to-face relations. Therefore the conception of the generally accepted picture of crime in complex and at the same time fragmented large or mass societies like ours is primarily developed by other means. One of them may be the handing over of personal interpretations of the world during the process of socialization. Also the mass-media have to be taken into consideration, especially detective series and crime reports. Presently it is still very contested, whether depicting crime in the media might have causal effects whatsoever (compare chapter A III 3b). There are several indicators though, that in any case the selective way of reconstructing crime in the media (compare for instance tables 1 and 2) leads the recipient to a selective and distorted perception. How far this again increases the fear of crime and the feeling of a general insecurity, has not been cleared as yet.

With the different dimensions of security-situation and security-feeling in the background it is becoming obvious that the instruments available up to now in practice and science are not qualified to even somewhat adequately record the security-situation and/or the security-feeling. Crime statistics, offender surveys (self-report studies) and victim surveys as well as public opinion research, respectively attitude measurement all have numerous deficiencies. They consider only one specific sector of the whole of the social life, which sometimes is strongly deviating from other sectors regarding the conditions of origin as well as reflections of reality. Crime statistics are no documents of crime as such; because of the way data are being collected, they can only be a cause to think about crime (compare chapter A III 4a, 4b). In comparison public opinion studies are suffering from the problem of disclosing attitudes out of answers, which are often dependent on instruments (compare chapter A III 4c and especially table 3). Furthermore there is the often proved discrepancy respectively incongruity between (uttered) attitude and (manifest) behaviour.

Nevertheless the means of public opinion research was chosen for this particular part of the study. Leaving behind more subtle research problems, a survey like this in connection with the results of previous surveys at least at first sight seemed suitable to demonstrate the value systems, on which the judgement of crime is based. When carrying through the study, we had to (at least to a certain extent) control the expectation that knowledge of crime, fear of crime developments and fear of personal victimization as well as the personal statements on various types of offenders and kinds of offences are being generated from several sources. Just as well we had to take care of the dependency of the answers on the way of questioning, for instance by using open-ended and closed questions at the same time.

The rough structure of the questionnaire to be developed, which for financial reasons finally had to be limited on 14 questions, accordingly was as follows (compare chapter A II 1):

- (1) Crime as a social problem which – if need be – regarding the public attention to the person questioned occurs as neglected.
- (2) Crime as a personal problem which imparts itself via fear of threat in general respectively via fear of becoming a victim of concrete crimes.
- (3) Crime as such as a complex appearance which is normally being expected to be increasing.
- (4) Variations in the judgement of the increase of various offences suspected.
- (5) Comparison of rather classical offences (for instance robbery) to rather modern offences (for instance white collar crime) with regard to the suspected increase.
- (6) Satisfaction with the official crime prevention policy under the aspect of governmental duty conditions respectively distribution of resources.
- (7) Satisfaction with crime prevention endeavour under the aspect of the effectiveness of the police.
- (8) Stereotype of deterioration of the security situation.

- (9) Stereotype of the criminal as being "the very different" and deviating in traits.
- (10) Seriousness of various offence situations by given answer-categories which indicate the emotional affliction respectively the consent to or rejection of the respective socially injurious actions.

The working hypotheses being the basis of this kind of questioning (compare appendix G I 2) may be summarized in so much, as it was expected that the following factors would correlate in mutual reinforcement of the judgement of seriousness in respect of all given offences, especially violence and burglary: the denomination of crime as a social problem in open-ended questioning; the denomination of fear of victimization as a personal threat in open-ended questioning; a high classification of the importance of crime prevention in closed questioning; a strong fear of victimization in closed questioning; the agreement to the stereotype of the criminal; the affirmation of the crime increase in general and the expectation of an increase of classical offences in particular.

The survey went on by interviews during the period from 8 October to 20 October, 1976 within a multi-subject-questioning of a representative sample on the total of all private households in the Federal Republic of Germany including West-Berlin (N=2000) carried out by the Sample Institut in Hamburg. At the beginning of April 1978 it was repeated in a somewhat extended way (including questions of previous surveys) as a questionnaire survey in a larger Police Training Centre in Nordrhein-Westfalen with police trainees and instructors (N=1434), after this additional opportunity had turned up by chance (compare chapter A II 2a and 2b).

The study from its approach can not create a unique or even new "theory of the interior security" respectively "theory of the judgement of crime". The limited size and methodological insufficiencies in realizing and evaluating only allow to clear up a little further the dimensions of crime-judgement by the people. Finally the presentation is led by the aim to give the most possible priority to a "good understanding" rather than to an exaggeration of research details including methodological problems (compare chapter A II 4).

2. Results of the study

a) The evaluation of the security situation: General threat by crime as a "social problem"

Crime as a (fictitious) total of all crimes and offences happening has a high standard in the public opinion respectively in the opinion articulated in public. Therefore in usual public opinion research on the general development of crime often the "collective everyday-knowledge" of the ubiquity of crime is being reproduced (compare chapter B I 1). In our survey the readiness for differentiation of the population has been tested in this respect. A statement of a minister was given according to which crime in the Federal Republic of Germany would not rise anymore, but might perhaps even start decreasing. The answers (to the corresponding question no. 5) show that under such a counter-stimulus the old conceptions are not necessarily being adhered to. Instead, quite a

number of people tended to agree to the statement of the minister (compare chapter B I 2a and tables 4, 5). The same differentiation was observed upon the question regarding the crime development, when the attention was drawn to the development of certain offences (question no. 7). The presumption that the development in respect of crimes of violence is being regarded with particular fear, can not be kept up according to our results (compare chapter B I 2b). Moreover and much rather an increase was suspected in respect of shoplifting (67%), most rarely in respect of murder and manslaughter (36%). Nevertheless to some extent there were distinct variations dependent on sex, age, education and size of residence in the judgement on the development of the ten offences given. Men for instance supposed an increase of tax offences and white collar crime more often than women. Women on the other hand more often suspected an increase of robbery and murder. Elder people were more convinced of an increase of drug offences than younger people. Respondents with a lower education exceeded the other respondents in the expectation that burglary in private houses, rape and murder had increased. Inhabitants of metropolitan areas were not generally more convinced of a crime increase than inhabitants of other areas; there were significant differences though regarding robbery, burglary, drug offences and white collar crime. In comparison with the police questioning some remarkable differences became obvious, which may partly be referred to the change of the social situation after 1 1/2 years (debate on terrorism), but also partly to the professional everyday life of the police (alcohol in road traffic) (compare table 6). All in all the judgement of the crime trend is not independent of the general judgement of crime, at least not in respect of robbery, burglary, murder and rape (compare table 7 and 8). Eventhough presently there is no really satisfying measuring instrument for the correlation between the judgement and the police crime statistics, at least a proximity of the judgements can be observed. This could be interpreted that way that people judge the development of crime in a relatively realistic way, as soon as they are not being asked quite globally, but are given certain offences. Taking into consideration that police crime statistics to a great extent merely reproduce the number of cases reported to the police by the population, scepticism towards this interpretation is justified though (compare chapter B I 3).

The judgement of crime as a social problem by using open-ended questions (see question no. 1) indicates that crime, although not being regarded as a preceding problem by the Germans generally, was still mentioned spontaneously as an important problem by 17% of them after all at the end of 1976, where at first range the different age groups showed variations. The denomination of crime increased continuously according to higher age of respondents (compare table 9). The deviations resulting on the police survey can carefully be interpreted as an indication for the fact that upon open-ended questioning besides the own affliction specific time trends are being accentuated respectively (compare table 10). Nevertheless the influence of the professional situation again will have to be considered. Eventhough the correlation between denominating crime in the open-ended question and emphasizing "classical" offences most of all in the judgement of the crime trend of ten given offences indicates concrete feelings of threat among the minority of crime denominators (compare tables 11a, 11b), it can be stated in conformity with other available studies: Crime is being regarded as an actual social problem by the people since the sixties, but, in comparison with other social problems, which are likely to impair the actual every-day life stronger or more often, it

takes a rather latent respectively indistinct part. Crime is in the long run and out of itself no problem, as long as the population is not being confronted directly and as long as quite generally the social conditions are concerned.

If we vary the methodological approach and as a next step directly state crime among other problems (compare question 3), crime immediately gains more importance quantitatively. Thus 63% of the respondents in the population survey regarded improved measures for crime prevention as a very important governmental duty. Upon more detailed investigation (compare tables 12a, 12b) we can see though, that the relative importance, which is being attributed to crime in comparison with other problems (as for instance diminution of unemployment, fight against inflation, fight against pollution, improved security in road traffic, improved medical care), does not change substantially compared to the open-ended question. The additional results indicate that upon closed questioning it is rather being appelled to a latently existing fear. Although the differences are not very extensive, for instance those respondents, who had expected an increase of murder and manslaughter or rape or burglary, regarded crime prevention more decisively as a very important governmental duty than those respondents for example, who supposed an increase of white collar crimes and tax offences (compare tables 13, 14). We may assume that in this case a general factor of afraidness as an attitude towards life plays an important part in the judgement of crime (compare chapter B II 2). Besides that limited extracts of survey results can only be interpreted carefully, because while time is passing strong deviations of the percent-rates may be caused due to the social problem, which is just actually discussed in public. Especially when variations in crime judgement are concerned, we have to consider the influence of extraordinary events (compare tables 15, 16), so that among others there is the danger that survey results "tickled out" soon after the event are being misused for political confrontation. During the last years the debate on terrorism seems to have been a particularly sensitive issue; in the long run though lasting trends of attitude changes have not been influenced decisively by this, as the survey results referring to capital punishment, which show a permanently decreasing number of supporters in German society (compare chapter B II 3), indicate. All in all the empirical data available so far are not very satisfactory.

b) The judgement on the risk of victimization: Being personally endangered by crime as an "individual problem"

Upon open-ended questioning (question no. 2) crime as a personal threat is hardly being mentioned, thus for the respondents obviously not being of noticeable, manifest importance. The additional answers in this part of the survey were so plausible that this result can be relied on. If we compare younger to elder respondents for example, the younger ones rather name problems concerning school and additional education, job security or economic difficulties or children and education, while the elder ones are rather being touched by problems concerning health, old-age-pension or loneliness. In the police survey additionally professional problems show up to quite a great extent (compare chapter C I 1 and especially table 17). Upon closed questioning with 10 given personal fears (see question no. 4) the fear of victimization became a little more distinct in the population survey, did – however – generally not find too much of an echo. Priority was given to fear of illness/disease, loss of relatives, severe traffic accidents and loss

of savings. The variation between several sub-groups and especially groups of different ages among the population questioned were no more than slight in comparison with the deviations of other problems given, either (see table 18). Regarding the police trainees again to part of an extent their understanding of their profession seems to have influenced their answering attitude (see table 19): in comparison with the population group of similar age they named fears regarding professional difficulties, private traffic accidents, accidents while on duty and loss of relatives more frequently. In addition their expectation to get into conflicts with citizens was remarkably higher than the reciprocal expectation of the population group to get in trouble with the police.

Despite of the low denomination of fear of crime results indicate that this fear of crime is at least also an expression of general latent fears towards life.

Thus the small group of respondents stating fear of crime rather emphasizes the increase of "classical offences" (see table 20). All in all the results of the German studies available up to now (see table 21) permit the assumption that fear of crime in general is rather finding its expression in a very diffuse way, thus being no distinct and clearly structured idea in the mind of the citizens, so that for the majority rather afraidness of crime could be a suitable expression. Apparently only a small number of the German population feels seriously endangered by crime (compare chapter C I 2).

A comparison with foreign studies and results is allowed only on condition of intensive restrictions. As far as can be seen, the foreign data in general confirm the impression gained in the Federal Republic of Germany, but there are signs that the general level of fear among the respective population co-variates with the official crime level in the different countries registered by crime statistics without presently being able to give more scientifically precise statements on the kind of the co-variation. Also the well-founded assumption that increasing fear of crime does not necessarily lead to extended precaution measurements at present can not be verified unequivocally, since the available research results on this complex are not yet very essential. Improved security measures for instance independent from fear of crime seem to be correlated to certain socio-demographic characteristics like e. g. sex, age and education (see table 22).

Even if the supposed correlation applied only to few people, modifications of the way of life lived up to now as a consequence of fear of crime would – however – have serious consequences for the public as a communication area (compare chapter C I 3).

If one would work against this tendency, the fear of crime would have to be diminished. By means of diminution of the risk of becoming a victim this could only be achieved, if there were a correlation between the risk of becoming a victim and fear of crime at all. With the instruments presently available though the correlation between fear of crime and the actual danger is not determinable in an exact way (compare chapter C III). The amount of personal endangering of the members of the population by crime can be tried to be determined according to police crime statistics and victim surveys. The indices derived from crime statistics do have quite a distortion effect. This most of all concerns the so called "crime clock", which counts the number of offences made known in a country per time unit; due to its dependency on the size of the area of reference it

distorts the impression of the extent of danger even more than the frequency number used in the Federal Republic of Germany, which on one hand neutralizes the effect of different sizes of populations, and on the other hand though does not control the movements of certain population-parts or population-groups within an area (see table 23). The amount of risk one can describe as the number of inhabitants afflicted by an offence within one year within an area of reference is comparatively very demonstrative and more suitable to prove the relatively small personal risk concerning offences of violence (see table 24, 25), but shows weak points as well, which would have to be cleared out yet by the development of a completely new measure.

The results of the classical geography of crime respectively ecolog of crime (compare chapter C II 2), which refer to data from police and other official crime statistics, do as a rule confirm that more crime is registered with a growing number of population, which is of particular importance for the known city-country-gradiant (compare chapter C II 2). In spite of all methodological and factual difficulties of the international crime comparison it can be demonstrated that also in city areas the official incrimination of the population by crime in total is lower in the Federal Republic of Germany than in the USA (see tables 26, 27, 28, 29). On the basis of victim-surveys the city-country-gradiant of the risk of becoming a victim can be stated in a similar way as it is being done according to official crime figures (see tables 30, 31), so that the connection between population structure, city structure and crime seems to be proved. Predominantly from foreign studies the particular danger affecting members of certain population groups can be proved beyond that in the dark figure. Hereby most of all the incrimination of the poor and the members of ethnical respectively racial minorities are of great importance (see tables 32, 33, 34, 35, 36). Expectedly the higher income groups preferably are victims of property offences. The only somewhat comparable German study, the Göttingen victim survey, confirms the essential results of the foreign studies (compare table 37). According to that usually men are more incriminated than women, young people more than elder ones, upper-class more than lower-class members. This shows a distinct contrast to the amount of fear of crime, as one can usually see from the results of sample surveys, and rather contradicts the nearness to reality of the fear of crime questioned at first sight (compare chapter C II 3). From the results of our own study an influence of latent generalized fear on the fear of crime questioned may carefully be derived (see table 38). While only 11% of all respondents stated to permanently or often fear to become a victim of crime, this percentage increased among elder people, women, denominators of crime and finally denominators of crime, who additionally regarded crime prevention as a very important governmental duty, up to 20%. Also the results of the Stuttgart victim survey confirm this assumption (see table 39), although quite generally one has to take into consideration that in sample surveys mostly the special situation of the insecurity feeling during the night was given as an additional dimension. Foreign studies allow a separation of the day and night situation; in doing that it becomes obvious that here again persons being regarded as generally more afraid, such as women, elder persons, coloured people, poor people and less educated people dominate (see table 40). These results can be interpreted that way that fear of victimization by projective means is being influenced by multifarious other fears and general afraidness towards life as soon as this fear is directly and concretely being tou-

ched, whereby the mentioning of classical offences may serve as an additional stimulus (see tables 41, 42 and chapter C III 1 in general).

Opposite to this, fear of crime only seems to have a real reference to victimization within close social environments and especially neighbourhoods; only here sufficient meaningful situations for the citizen might be available, connecting the objective security situation with the subjective security feeling (see tables 43, 44, 45). Nevertheless it becomes obvious in foreign studies that the evaluation of the local crime situation by the citizens could be determined to a great extent by criteria, which have nothing to do with crime itself directly, such as criteria of the general life quality of the district of residence. Programs for improvement of the security situation can possibly be effective there, where they meet the rationally founded dimensions of fear of crime; as far as the components of fear of crime independent from experience are concerned, effects can not be expected. Things could only be seen in a different light, if one wanted to explain the relatively limited risk of groups of specifically frightened persons according to crime statistics and dark-figure research as a consequence of avoiding risklike situations (compare the end of chapter C III 2). Recently in foreign studies the special importance of this avoidance behaviour is extensively being pointed out. According to that elder people would be less incriminated by crime of violence than younger people, not because they actually lived in less dangerous situations, but because in expectation of greater risks they would have limited their lives to a great extent, to avoid the respective situations. Thus the increased fear would have a factual basis and would not only be connected with psychological components. The study results available so far are not able to solve these inconsistencies, and instead of precipitately being harmonized, the interdependencies observed as yet should be analysed more exactly in further studies yet.

c) Population, police and crime prevention

The relationship between people and the police force as an institution, which at least is also expression and guarantee of power, even in a democracy can not be completely tenseless in general and consequently in many cases even less, when police officers concretely get in action. Nevertheless the results of many studies show in agreement that people generally have a positive attitude towards the police (compare chapter D I 1). In our own study there was only one single question possible on this topic; it referred to the evaluation of the work of the police in the close social environment (see question no. 14). The results confirm previous data (see table 46); hereby the increased fear of crime of old people, women and respondents with lower education does not seem to be of negative consequences. The positive judgement also requires that the population regards the general situation of society as acceptable and expects the government besides general efficiency to be able to at least basically grant an acceptable degree of security and good order. How severely the judgement can change with possible consequences far beyond the actual impression gained by sample surveys, is indicated by the American example. According to that the confidence in the police and the anyway less positively judged other governmental authorities can rapidly vanish, if the social situation in total is changing to the worse (see table 47, 48) or if due to own

potential affliction by the prosecution authorities people are sceptical to a certain extent anyway (see table 49).

In many studies it became evident that police officers themselves even in normal situations – relatively seen – have rather negative expectations concerning the relationship of people towards them (compare chapter D I 2). In our own study this fact could not be derived unequivocally from the only possible question regarding the satisfaction with the work of the police (see table 50); nevertheless there existed a comparatively high preparedness among the police trainees questioned to name fear of conflicts with citizens (see table 51) in answering the closed question regarding personal problems (see question no. 4). The scepticism of the policemen most of all found its expression in the additional questions of the police survey, where an extremely higher fear of conflicts with the police was ascribed to the population than actually had been able to be proved in (other) public opinion research.

The different research results and additional theoretical considerations indicate that even during quiet times the relationship between police and population on the basis of attitudes has to be regarded as ambivalent. Behind this ambivalence a latent conflict potential, ready to explode at any time on the basis of behaviour, may be assumed, which might be especially actualized in every-day duty-contacts between policemen and citizens (compare chapter D I 3). Stating their own impression the majority of policemen agree to the rather vague slogan of the policeman being a friend and helper; consequently there is remarkably less agreement to the contrary statement that most people were glad to have nothing to do with the police at all (see table 52). The Stuttgart victim survey consulted for comparative reasons showed that on one hand people agreed to the slogan of the policeman being a friend and helper to a higher degree than the police expected; more remarkable was though that in our survey the police trainees questioned also underestimated the extent of the distance (not wanting to have anything to do with the police) (see table 53)..

One can describe the fact that the people agree to a high degree to the thesis of gladness about not being bothered by contacts with the police as a dichotomic attitude of abstract benevolence versus concrete endeavour for distance (compare chapter D I 3a). A further dichotomia on behalf of the citizens can presumably be characterized as a feeling of too strong a control on "us normal ones" in comparison with too little engagement towards the "criminal others" (compare chapter D I 3b). This attitude, which partly seems to be pure/mere resentment is being influenced by the every-day situations, in which citizens normally perceive policemen on duty. According to the results of sample surveys the citizens are much rather interested in the traditional protectional and good order functions of the police, whilst the police rather draw their attention to the combating of crime. This shifting might be connected with the role understanding developed over many decades and the different reference of the various police tasks to direct professional "experiences of success" (see table 54). Above that according to the citizen's point of view the police are too busy there, where they bother the "decent person", so to say for instance, in persecuting traffic offences, and they do too little in actions against tramps, hobos, drug-addicts and violent offenders. And indeed, most of the time the contacts between police and population do take place within the sections of traffic

delinquency (compare table 55). The attitude indicated here corresponds to the classical stereotype in criminology, that only what those offenders do, who have no connection with the "normal ones", is being regarded as "criminal". When the police trainees in our survey were asked to give their judgement on the opinion of the people to the question of the "too much" of police engagement, they easily picked out the delicate subject of the so called traffic violators. In sort of an overoptimal reaction 76% had stated that here people would express themselves critically.

Also the judgement on the police and their work is not completely independent of the judgement of crime (compare chapter D II). A traditional approach would indicate a very high correlation. The limited possibilities of an empirical testing in our own study did not show a connection between the judgement on the crime increase in general and the attitude towards the work of the local police though (compare chapter D II 1 and especially table 56). The objective crime situation with regard to the size of the area seems to have no influence either, even if these data are merely to be valued as a very first evidence (compare chapter D II 2 and especially table 57). The results of the police survey go into the same direction (see table 58, 60). From the results of the population survey it can be derived – however – that personal fear of crime influences the total perception of the local situation. The small group of respondents, who stated a higher fear of crime, also tended to show a higher readiness in doubting the effectiveness of the local crime prevention (compare chapter D II 3 and especially table 59). From the various studies one could carefully and preliminarily derive the interpretation that the evaluation of the police as an institution and their work on the whole is relatively stronger connected with the judgement of the general state of security, whereas the evaluation of the local institutions of the police and the policemen as well is more determined by personal traits and experiences independent from the judgement of the state of security otherwise.

But the majority of the population is – as shown – normally not directly afflicted by fear of crime. In addition the various studies and considerations indicate that this majority in their impression of the police is being influenced by many other factors than only those regarding the judgement of crime. This fact must have consequences on the possibilities of the police to influence the security state and security feeling in a positive way (compare chapter D II 4). In connection with the commonly used questions about suggestions to improve the situation, people keep requesting more "presence" of the police in case of danger (see table 61); most of all when it is being provoked accordingly by the respective way of questioning, even the call for a "more harsh procedure" against criminals is being expressed. But the comparative independency of the attitude-dimensions, the way it could above all be shown in respect of "fear of crime" on one hand and the judgement of the general "state of crime" on the other (compare chapter D III 1), tendentially indicates that with isolated "measures" only rare positive results on the improvement of the security feeling can be achieved. In criminal-strategical and criminal-tactical plannings one most of all has to consider the different meaning of the close social environment and the broader social situation for the development and modification of attitudes. The broader social situation ("far-area"), which is extensively being judged independently from personal experience, is easily susceptible to a selected perception and influence from outside, so that any eventual change could – if anything at all – be experienced as a confirmation of what was always known. But as far

as being afraid or fear really move the individual to a substantial extent, the far-area seems to be too unstructured to supply useful indicators, which the expected threat can be fastened on.

Measures for improving the security-situation (compare chapter D III 3a) with the aim of pressing back crime stepwise – the possibility of taking influence by increased operations of the police imputed here – with priority concern the far-area, since they do not necessarily change the situation in the close environment congenially. Consequently they would have no influence on the actual feeling of fear, but on the general security-feeling relatively independent from experience either, unless one expects that the media would aim at and be successful in trying to anchor the results of the objectively improved state of security as “new knowledge” in the collective point of view.

Measures for **improving the security-feeling** (compare chapter D III 3b) with the aim of creating trust and consequently “calming down the minds” would preferably have to be started e. g. in the neighbourhood. But with reference to the dimension of direct experience of being endangered – they already seem to be dispensable due to the excelling majority expressing to feel relatively secure in all surveys available up to now. Regarding the dimension of indirect perception of impairment due to the situation in the far-area, improvements of the subjective security-feeling are principally thinkable. However, measures in this respect may lead to paradox results. New studies indicate that, what was planned to create confidence, even may result in more insecurity amongst citizens, because the activities either indicate an existing risk, which the citizens had not noticed before at all, or confirm to the people that there must have been something correct about their comprehensions, now that the authorities themselves are becoming active in a quite unusual way.

The various results suggest the principal necessity of a multidimensional procedure of the police. The exclusive adjustment to confidence-creating measures for instance without reference to serious plans respectively efforts for crime prevention would very soon fade away in their effectiveness. For the people would very soon recognize that the police are not really being active but just pretend doing so. The importance of the factor “security-feeling” pointed out in our study is – by all means – going out from the fact that the development of this feeling (i. e. the influence on complex of attitudes) much stronger requests sensuously noticeable actions than experiments to make reality acceptable to the people by strategies of verbal influence. Building up an image only would not help at all. The other way round, an actual presence of the police in case of danger – how ever good it might be – would not do either. According to the considerations so far the police also have to submit to the citizens their “symbolic presence”, thus giving people the reliable impression of being able to get hold of the police in case of need. This aspect of being able to contact the police and with that calling back the police to their close social environment most of all becomes relevant concerning the new experiments with contact-officers or also so called youth-policemen. The description of tasks and functions of their work is not supposed to be an “efficiency increase” of the prosecution-setup of the police, as it seems to be planned sometimes. The actual presence of a rather technological police in addition and after all can under present conditions almost be selfunderstood for tasks like for instance the prevention of profes-

sional and organized crime, the quick grasp concerning serious offences not having been finished yet, for quick work at the scene of crime after an offence to make sure of a satisfying clearance rate etc. An in its details yet to be developed "double strategy" will have to try to avoid the two extremes marked "social engineer" and "police state".

d) Consensus and dissensus in the judgement of crime

The problem of consensus respectively dissensus in societies in general and particularly in modern societies – often being discussed in social science – in this study is important most of all with reference to the question as to whether within the population there is conformity about what is "real crime" and what within this crime is regarded as not serious or serious. Dissensus on this question would not only influence the judgement of the security situation according to the social group membership, but also impair the possibilities for a crime statistic giving information about the "genuine state" of the security situation (compare the beginning of chapter E I). Described in a simple way, one can state that theories of consensus primarily characterize the juridical way of understanding social reality. Thus the jurist dealing with controversies at least implicitly goes out from the conception that the members of society show conformity on the basic values; consequently he most of all regards it as his function to harmonize the conflicts set in with the controversies (in a rather superficial way) or – positively said – searching for a balance of limited evident interests. In comparison with that dissensus is the typical basic position of the social-scientific approach to social reality. Especially the so called conflict theories have placed dissensus into the centre of argumentation. In developing them it was presumed that, whenever the expansion of the own chances of life of a group is concerned, a conflict arises with other persons or groups, which are in a comparatively better position, so that the expansion would take place on their account. Within this argumentation finally also penal laws would have to be interpreted as one of several possible means of supporting power and the security of dominating positions. The actual empirical check-up on the theories is just starting – among other reasons – because of the difficulties in operationalizing the variables. Public opinion research within the general social-political area have shown though, that the German population on the basis of attitudes tends to reject conflicts and put the stress on the importance of consensus (see table 62). Even if one is sceptical towards conflict theories, one can derive already from the recent history of reforms concerning the more extended aspects of penal law sufficient indices also for dissensus in the Federal Republic of Germany (compare chapter E I 1).

The consensus-dissensus-discussion is of special importance, where the confrontation with crime-seriousness-studies, which aim at a quantitative registration of the seriousness of crime, is concerned. The recent available studies out of the number of possible seriousness-dimensions have chosen the "social damage" of an offence as rating-criterion, had then evaluations made and out of them established a crime index. Since this crime index, as a statistical mark, builds up on a sum of judgements, it can in addition to the frequency of offences also consider their different seriousness (compare chapter E I 2a).

In the most popular study by Sellin and Wolfgang the seriousness-rating was carried through with a sample of students, policemen and juvenile judges, who were asked for

their judgement on 21 events, which had in a pre-test been recognized as especially important for the seriousness evaluation with respect to their seriousness in combination with other offences (compare chapter E I 2a, aa). One half scored according to the method of magnitude estimation, the other half to the method of category scaling. The criteria of seriousness used in the development of the Sellin-Wolfgang-Index were:

- (1) The number of physically injured victims
- (2) The kind of injuries caused
- (3) The number of forcible sex intercourse
- (4) The kind of intimidation in case of intimidations in connection with illegally taking away other peoples' property
- (5) The number of premises forcibly entered by the offender
- (6) The number of motor vehicles stolen
- (7) The value of the property stolen, damaged or destroyed

On this basis then finally scoring points were given to certain characteristic marks of a complex event, by which the "importance" of an event in comparison with other events may possibly be reliably determined.

On one hand the critique of the Sellin-Wolfgang-Index referred to still now controversial methodological difficulties, when establishing a uni-dimensional rating system, but most of all to the deliberate selection of a rather pure middle-class-sample. Later, replication studies (compare chapter E I 2a, bb) among students of various countries surprisingly proved a high degree of homogeneity of the seriousness-judgement with regard to this ideology-critique (see table 63). Beyond that, international studies with other samples confirmed that generally there is a relatively high consensus within the various groups of population concerning the judgement of the seriousness of offences in general. If one regards the total rank orders, it can be shown that factors like social class, age, education, offender or victim status only have very little influence on the judgement. This – however – does not exclude that certain single offences are being scored in a group-specific way (see table 64). Up to now there are only few studies concerning the influence of personal victimization on the seriousness-judgement according to different offences. These indicate that most often in everyday offence-situations not rarely even some kind of a "positive effect" can turn up after victimization, so that the impressions gained due to the event might lead to a de-dramatized evaluation. Of course this effect might very soon vanish again after repeated victimization (compare chapter E I 2b).

Due to financial reasons in our study we were unable to exactly analyse by methodically sufficient variation of questioning, by which means of presentation of offences evidence can be gained on what is perceived as "really relevant threat" by the respondents. Regarding the components potentially influencing the seriousness-rating, we had to make a selection favouring one component only. As a result we chose the component of "emotional rejection". The respondents were to receive the most unequivocal situations, according to which they were to state, whether they regarded the behaviour of the persons involved as quite understandable, not really bad, rather bad, really bad or even really criminal. This at first sight rather indirect measure of seriousness seemed to be particularly suitable due to the stimulus effect planned on one hand, and on the other

hand as a result drawn from other studies did not seem to contain unproportional risks of distortion (compare chapter E I 3a).

On constructing the remaining 6 questions possible, we had to make sure to also offer other offences than the conventionally accepted ones. Furthermore we had to control the suspected tendency of the citizens, to judge crime in total according to the criteria of the narrow and rather "classical" aspects familiar to them. Finally we wanted to keep up a certain variation with regard to offender- versus victim-status, individual victim versus other victims respectively afflicted institutions as well as with regard to familiar ways of damaging versus new ways. The statements created by this method referred to missing safety measures for machines in factories, fraudulent partpayment sales at the door, social security payment evasion by enterprises not being in difficulties, molestation by juvenile gangs in public using violence, burglary in private houses and minor theft in department-stores and enterprises (see questions 8-13). The statements were not given as global offence-denominations, but as situations most plausibly described in every-day language to avoid most of all difficulties in understanding due to varying knowledge of law.

From the results it is noticeable (compare chapter E I 3b) that all in all rather social security payment evasion, fraudulent part-payment sales and missing safety measures, and not the classical offences were rated as "very bad" respectively "even really criminal" (see table 65). Thus the hypothesis of the dominance of classical offences was not confirmed at least for this sections of judgement. Beyond that the calculation of eventual differences in the judgement of the offences by subgroups of the population indicates that basically there is consensus. The structure of the ratings was the same in all groups according to all offences. Nevertheless there were differently shaped tendencies in the details (see tables 66, 67, 68). Some of the significant differences were directed to rather opposing the expectation of conflict theories, others corresponded with plausible everyday-expectations as well (see table 69). Thus for instance elder respondents regarded juvenile gang molestation, burglary and minor theft more seriously than younger ones. Less educated people judged juvenile gang molestation, burglary, minor theft and (not significantly) social security payment evasion as well as missing safety measures more strictly than higher educated people, more mildly though fraudulent part-payment sale (compare chapter E 1 3b).

The especially negative judgement of those offences, which are at least partly attached to white collar crime or economic offences may be surprising at first sight, most of all with regard to the well known difficulties, to create a pronounced understanding for the social damage of such behaviour as well in public and within the institutions of prosecution. At second sight an explanation is offered by the fact that in the statements given to the respondents just those possible consequences of the offences had been mentioned, which might afflict the normal citizen in his existence and particularly in securing it economically. Insofar "affliction" could be made evident directly and cause consequences for the judgement. Whether this might give reason to consider, how more support could be gained for the prevention to white collar crime in society, would have to be examined further in specifically developed studies (compare chapter E I 3a).

The picture of general consensus in society about the judgement of the seriousness of crime shown by crime seriousness studies at first sight seems to be very disturbed, when analysing the results of so called punishment studies. The expression punishment studies here was chosen to describe those studies, which either exclusively or mainly try to understand the judgement of crime by asking people about the sanctions that should be given to a certain deviant or criminal behaviour. This method has been used for example in the KOL-studies, which – by international comparison – collected the knowledge on law and juridical institutions in various countries. The respective German study was carried through by Kaupen and others. Beside other questions respondents were asked for their opinions according to given alternatives, which ones of a number of deviant acts they expected to be liable to punishment by German law, if they personally would impose a sentence to this act, and if so, which sentence they regarded as justified. The results showed that there were extensive differences in the demand for punishment within subgroups of society. The differences were especially obvious with respect to socio-economic status and political preferences of respondents (see table 70). From these results the authors concluded that a general consensus concerning important topics of crime policy does not exist among the German population, but that there is rather a dissensus that is at least somehow closely connected with the social structure of society (compare chapter E I 4a, aa)

The foreign KOL-studies revealed just about the same results. Furthermore they demonstrated that the population of different countries sometimes rated the relative importance of offences quite differently, which may be explained by the socio-economic situation on one hand and by old cultural traditions on the other (compare chapter E I 4a, bb).

Nevertheless the further comparison of crime seriousness studies and punishment studies makes the results not seem completely opposing each other. For the dissensus revealed by punishment studies is concentrated on offences liable to ideological controversies even from a traditional understanding. These are abortion, prostitution, homosexual acts, suicide, and sexual involvement with minors. Concerning these offences it has often been experienced that one subgroup of society strongly supports decriminalization while another one expects decriminalization to be a tremendous threat for state and society. Attitudes like that almost naturally result in strongly deviating punishment demands. This deviating demand for punishment does not necessarily mean though, that also the seriousness rating of the (non-)offences with respect to the social damage possibly caused by them will differ to the same degree. On the contrary, the analysis rather indicates consensus. This leads to the conclusion that people are probably quite aware of the different dimensions of the meaning of an offence either for individuals or society in general. Simply said: One may be disgusted with an act morally and may strongly support its prevention, but nevertheless agree to people with different attitudes, that this act seen as a "crime" may be regarded as less serious on a rating scale (compare chapter E I 4b).

From this consideration we come to the conclusion that there seem to be very different (although always turning up together) qualities of comprehension of the same offence for various persons or groups in society, an aspect that is of importance for the judge-

ment of crime in many respects. Traditionally this can be demonstrated with reference to the discussion on capital punishment or illegal drug abuse. Age, sex, education, profession, class and so on influence our points of view to begin with and also change them partially during the dynamic processes of the development of our own personality and outlook upon life (compare chapter E II 1 and 2).

In France recently particularly Weinberger going out from a materialistic approach pointed out the – in his view – exclusively determining class-situation, and he tried to prove in a broader empirical study that a corresponding judgement of crime throughout society at no rate may be assumed. The results submitted by him are not able to con-terpict the thesis of consensus in the judgement of crime within society as conducted from the studies with reference to the Sellin-Wolfgang-Index. Nevertheless they show though, that the same “weight” given to an offence by 2 persons might be depending on diametrically opposing fundamental attitudes towards crime-policy and perhaps social processes (compare chapter E II 3a).

Weinberger manages to demonstrate this with respect to the offence of sale or use of heroin as an exemple. While the comparably high seriousness-rate of one citizen might be resulting from the consideration of the damage to health, which consumers do to themselves, hereby also dropping out of society as equivalent members, this offence for the other citizen might be a primary symbol of refusal, disturbance in efficiency, uselessness or simply “real” crime. Due to at first sight equal-seriousness ratings one citizen would consequently favour measures of social change, while the other one would rather prefer measures regarding crime-policy.

By further French and Canadian studies with a similar theoretical set-up, but putting more emphasis on the judgement of the administration of justice rather than on the judgement of crime, Weinbergers impression, that the attitudes of subgroups of society towards crime and the fight against crime cannot be seen separately but are mingled with a large complex of attitudes and readiness to act, is being confirmed. The total objective situation of living also determines the views of the individual as a member of a certain social group (and class) concerning the relationship of state and society to the individual, of collective forces versus individual interests, of power versus self-realization, of conformity versus personal peculiarities and traits fully lived, and finally of pressure by the legal system versus negotiation about the range over which a law is valid. Overlapping value-systems gained during socialization also determine the individual's conformity with the penal justice system and the use of means of penal law, and the degree of this conformity. But this knowledge – strictly speaking – does not alter the results of the seriousness-studies substantially. Thus it can still be stated that with respect to the seriousness-rating of crime consensus is predominating in the societies tested. Of importance is though, that no legitimacy of a crime-policy accepted by everybody by all means may be derived from this consensus. Simply said: Only for one group of society “seriousness” of crime also means “severeness” regarding the prosecution striven for (compare chapter E II 3b).

The English newspaper Daily Mail had ordered a public opinion poll at the end of the sixties, which in comparison with the studies mentioned above may be described as a

very simple and superficial one. Nevertheless it is of great importance with respect to this subject. For the institute conducting the survey in addition to specific questions on crime offered respondents in Great Britain a list developed in Australia that can be used for constructing a scale of liberalism. The list contained descriptions of behaviour, which supposedly would especially move the normal citizen, i. e. men wearing long hair, people hanging around, or premarital sex between minors. The results showed that the rejection or tolerating of acts like these was the most simple and also statistically most significant indicator for the amount of punitive attitudes expressed in questions on crime. As other studies indicate this must not lead to the quick at hand precipitate conclusion about a law and order mentality exclusively determining crime policies. But again we have to realize that the judgement of crime is being understood sufficiently only when regarded as part of a wider attitude complex determining the individual (compare chapter E II 3c).

In our own study differentiated calculations concerning this topic were not possible. However, the stress on the importance of classical offences (murder, robbery, rape, burglary) did not only correspond with higher fear of crime, but also with other more rigid opinions, while the stress on the importance of modern offences (tax-evasion and white collar crime) tended to be correlated to the lack of fear of crime and more open-minded attitudes concerning crime prevention. Supplementary surveys among police-trainees and students indicated that especially the degree of rejecting terrorism might be used as an indicator for overlapping value-systems with respect to crime-policy and perhaps social processes (compare chapter E II 3d, aa and bb).

The consequences for police crime statistics drawn from our own study and the other studies discussed suggest, that basically there are no theoretical or methodological objections to replace merely "counting" statistics by "weighing" ones or at least to include additional information. The consensus with respect to the rating of "seriousness" of various kinds of crime, which has been observed again and again, permits the development of tables that are able to differentiate the criminological-criminalistically relevant amount of crime, for instance the degree of danger for public security. The remaining dissensus about the measures of prevention derived from this indicates, that the implications for crime policy in their way will hardly be less complicated than they are already.

G. Anhang/Dokumentation

I. Bevölkerungsumfrage

1. Interviewleitfaden

SAMPLE INSTITUT

2 Hamburg 73 Ellerneck 73 Tel.: 66 09 92

- Name und Anschrift des Befragten dürfen nicht im Fragebogen notiert werden.

Studie Nr.		01 - 04
Fragebogen-Nr.		05 - 08
Adressenliste-Nr.		
Adressen-Nr.		
Interviewer-Nr.		

Text in dieser Schrift ist dem Befragten vorzulesen

Text in dieser Schrift ist nur für den Interviewer bestimmt. Kennzeichen der zutreffenden Antworten so einkringeln: Ja

	Weiter mit Frage		Weiter mit Frage																																							
<p>Das SAMPLE INSTITUT führt z.Z. in diesem Gebiet Befragungen bei Personen durch, die nach einem bestimmten Zufallsverfahren ausgewählt werden. Ihr Haushalt ist auch dabei, und ich möchte Sie bitten, mir einige Fragen zu beantworten.</p>	↓	<p>4 Eingetragen. Ortsgrößenklasse</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;">1</td> <td style="width: 45%;">unter 5.000 Einw.</td> <td style="width: 50%;"></td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>5.000 bis unter 20.000 Einw.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>20.000 bis unter 50.000 Einw.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>50.000 bis unter 100.000 Einw.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>100.000 bis unter 500.000 Einw.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>6</td> <td>500.000 Einwohner und mehr</td> <td></td> </tr> </table>	1	unter 5.000 Einw.		2	5.000 bis unter 20.000 Einw.		3	20.000 bis unter 50.000 Einw.		4	50.000 bis unter 100.000 Einw.		5	100.000 bis unter 500.000 Einw.		6	500.000 Einwohner und mehr		↓																					
1	unter 5.000 Einw.																																									
2	5.000 bis unter 20.000 Einw.																																									
3	20.000 bis unter 50.000 Einw.																																									
4	50.000 bis unter 100.000 Einw.																																									
5	100.000 bis unter 500.000 Einw.																																									
6	500.000 Einwohner und mehr																																									
<p>Wie viele Personen leben ständig in Ihrem Haushalt, Sie selbst und die Kinder eingeschlossen?</p> <p>..... Personen</p>	109	<p>5 Eingetragen: Bundesland</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;">01</td> <td style="width: 45%;">Schleswig-Holstein</td> <td style="width: 50%;"></td> </tr> <tr> <td>02</td> <td>Hamburg</td> <td></td> </tr> <tr> <td>03</td> <td>Niedersachsen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>04</td> <td>Bremen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>05</td> <td>Nordrhein-Westfalen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>06</td> <td>Hessen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>07</td> <td>Rheinland-Pfalz</td> <td></td> </tr> <tr> <td>08</td> <td>Baden Württemberg</td> <td></td> </tr> <tr> <td>09</td> <td>Bayern</td> <td></td> </tr> <tr> <td>10</td> <td>Saarland</td> <td></td> </tr> <tr> <td>11</td> <td>Berlin</td> <td></td> </tr> </table>	01	Schleswig-Holstein		02	Hamburg		03	Niedersachsen		04	Bremen		05	Nordrhein-Westfalen		06	Hessen		07	Rheinland-Pfalz		08	Baden Württemberg		09	Bayern		10	Saarland		11	Berlin		123 124						
01	Schleswig-Holstein																																									
02	Hamburg																																									
03	Niedersachsen																																									
04	Bremen																																									
05	Nordrhein-Westfalen																																									
06	Hessen																																									
07	Rheinland-Pfalz																																									
08	Baden Württemberg																																									
09	Bayern																																									
10	Saarland																																									
11	Berlin																																									
<p>2 Und wie viele Personen davon sind 14 Jahre und älter?</p> <p>..... Personen</p>	110	<p>6 Darf ich fragen, wie alt Sie sind?</p> <p>Bitte das genaue Alter in die nebenstehenden Kästchen eintragen. Dann unten kringeln.</p> <div style="border: 1px solid black; width: 80px; height: 20px; margin: 10px auto;"></div> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;">01</td> <td style="width: 45%;">14 Jahre</td> <td style="width: 50%;"></td> </tr> <tr> <td>02</td> <td>15 - 17 Jahre</td> <td></td> </tr> <tr> <td>03</td> <td>18 - 19 Jahre</td> <td></td> </tr> <tr> <td>04</td> <td>20 - 24 Jahre</td> <td></td> </tr> <tr> <td>05</td> <td>25 - 29 Jahre</td> <td></td> </tr> <tr> <td>06</td> <td>30 - 34 Jahre</td> <td></td> </tr> <tr> <td>07</td> <td>35 - 39 Jahre</td> <td></td> </tr> <tr> <td>08</td> <td>40 - 44 Jahre</td> <td></td> </tr> <tr> <td>09</td> <td>45 - 54 Jahre</td> <td></td> </tr> <tr> <td>10</td> <td>55 - 59 Jahre</td> <td></td> </tr> <tr> <td>11</td> <td>60 - 64 Jahre</td> <td></td> </tr> <tr> <td>12</td> <td>65 - 74 Jahre</td> <td></td> </tr> <tr> <td>13</td> <td>75 Jahre und älter</td> <td></td> </tr> </table>	01	14 Jahre		02	15 - 17 Jahre		03	18 - 19 Jahre		04	20 - 24 Jahre		05	25 - 29 Jahre		06	30 - 34 Jahre		07	35 - 39 Jahre		08	40 - 44 Jahre		09	45 - 54 Jahre		10	55 - 59 Jahre		11	60 - 64 Jahre		12	65 - 74 Jahre		13	75 Jahre und älter		125 126 127 128
01	14 Jahre																																									
02	15 - 17 Jahre																																									
03	18 - 19 Jahre																																									
04	20 - 24 Jahre																																									
05	25 - 29 Jahre																																									
06	30 - 34 Jahre																																									
07	35 - 39 Jahre																																									
08	40 - 44 Jahre																																									
09	45 - 54 Jahre																																									
10	55 - 59 Jahre																																									
11	60 - 64 Jahre																																									
12	65 - 74 Jahre																																									
13	75 Jahre und älter																																									
<p>3 Nennen Sie mir doch bitte die Vornamen dieser (Antwort aus Fr. 2 nennen) Personen und fangen Sie dabei mit der ältesten Person an.</p> <p>Interviewer: Vornamen im Schema unten eintragen.</p> <p>Und nun sagen Sie mir bitte noch, welche Person von den genannten als nächste Geburtstag hat. Mit dieser Person ist die Befragung durchzuführen.</p> <p>Interviewer: Unterstreichen Sie bitte im Schema die Person, die, von heute (Befragungstag) aus gesehen, als erste Geburtstag hat. Mit dieser Person ist die Befragung durchzuführen.</p> <p>Kinder unter 14 Jahre dürfen weder im Schema eingetragen, noch befragt werden!</p> <p>Befragungsperson bitte unterstreichen!</p> <p>Vorname Personen ab 14 Jahre</p> <p>1 _____</p> <p>2 _____</p> <p>3 _____</p> <p>4 _____</p> <p>5 _____</p> <p>6 _____</p> <p>7 _____</p>	Kinder der 111 112- 114 Gew. Pers. 1000 115- 117 Gew. Pers. 2000 U+G 118- 120 Gew. Pers. 2000 G+U 121 WG	<p>7 Eingetragen: Geschlecht des Befragten</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;">1</td> <td style="width: 45%;">Weiblich</td> <td style="width: 50%;"></td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Männlich</td> <td></td> </tr> </table> <p>ACHTUNG: INTERVIEWERHINWEIS VOR FRAGE 8 BEACHTEN !!!</p>	1	Weiblich		2	Männlich		129 WG 8 130 9																																	
1	Weiblich																																									
2	Männlich																																									

Weiter mit Frage		Weiter mit Frage	
8	INTERVIEWERHINWEIS: Frage 8 nur an weibliche Befragte ! ! Sind Sie hier die Hausfrau? 1 Ja 2 Nein	131	133 13 13 13 13 13 14 14 14
	9 Welche Schule haben Sie zuletzt besucht, ich meine, welchen Schulabschluss haben Sie? Wenn Volksschule: Haben Sie eine abgeschlossene Lehre oder Berufsausbildung? 3 Volksschule <u>ohne</u> abgeschlossene Lehre oder Berufsausbildung 4 Volksschule <u>mit</u> abgeschlossener Lehre oder Berufsausbildung 5 Mittelschule, Oberschule ohne Abitur, Fachschule, Handelsschule 6 Abitur 7 Hochschule, Universität		
10	Sind Sie verheiratet? 8 Ja, verheiratet 9 Nein, ledig 0 Verwitwet x Geschieden / getrennt lebend		
11	Welcher Religion oder welcher Konfession gehören Sie an? 1 Evangelisch 2 Katholisch 3 Sonstige Konfession 4 Gehöre keiner Konfession an	132	
12	Sind Sie berufstätig? Was von dieser Liste trifft für Sie zu? Liste 12/15 vorliegen. 1 Voll berufstätig 2 Nur teilweise berufstätig im fremden Betrieb 3 Nur teilweise berufstätig im eigenen Betrieb 4 Vorübergehend arbeitslos 5 Nicht berufstätige Rentner, Pensionäre, im Ruhestand 6 Lehrling, in Berufsausbildung einschließlich Fachschule für gewerbliche Berufe 7 Schüler, Studenten, in Schulausbildung einschl. Universitäten, Hochschulen, Akademien 8 Nicht berufstätig, z.B. Hausfrau ohne andere Berufsausübung		134 135
13	Welchen Beruf üben Sie zur Zeit aus bzw. welchen Beruf haben Sie zuletzt ausgeübt? Liste 13/16 vorliegen. Beruf des Befragten erst so genau wie möglich eintragen und dann krängeln. (Genaue Berufsbezeichnung) 1 Größere Selbständige (z.B. Fabrikbesitzer) 2 Mittlere Selbständige (z.B. Einzelhändler mit großem Geschäft, Hauptvertreter) 3 Kleinere Selbständige (z.B. Einzelhändler mit kleinem Geschäft, Handwerker) 4 Freie Berufe, selbständige Akademiker 5 Selbständige Landwirte 6 Leitende Angestellte (z.B. Abteilungsleiter, Prokurist, Ingenieur, Direktor) 7 Qualifizierte Angestellte (z.B. Sachbearbeiter, Buchhalter) 8 Ausführende Angestellte (z.B. Verkäufer, Schreibkraft) 9 Beamte im höheren Dienst 10 Beamte im gehobenen Dienst 11 Beamte im mittleren Dienst 12 Facharbeiter (mit Lehre) 13 Angelernte Arbeiter 14 Ungelernte Arbeiter		

Weiter mit Frage		Weiter mit Frage	
14	Sind Sie hier der Haushaltsvorstand? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	17 15	136
15	Ist der Haushaltsvorstand berufstätig? Was von dieser Liste trifft zu? Liste 12/15 vorlegen. 1 Voll berufstätig 2 Nur teilweise berufstätig im fremden Betrieb 3 Nur teilweise berufstätig im eigenen Betrieb 4 Vorübergehend arbeitslos 5 Nicht berufstätige Rentner, Pensionäre, im Ruhestand 6 Lehrling, in Berufsausbildung einschließlich Fachschule für gewerbliche Berufe 7 Schüler, Studenten, in Schulausbildung einschließlich Universitäten, Hochschulen, Akademien 8 Nicht berufstätig, z.B. Hausfrau ohne andere Berufsausbildung		138
16	Welchen Beruf übt der Haushaltsvorstand aus bzw. welchen Beruf hat der Haushaltsvorstand zuletzt ausgeübt? Falls, Haushaltsvorstand nicht mehr berufstätig, den früheren Beruf so genau wie möglich eintragen und dann kringeln! Liste 13/16 vorlegen! ----- (Genaue Berufsbezeichnung) 1 Größere Selbständige (z.B. Fabrikbesitzer) 2 Mittlere Selbständige (z.B. Einzelhändler mit großem Geschäft, Hauptvertreter) 3 Kleinere Selbständige (z.B. Einzelhändler mit kleinem Geschäft, Handwerker) 4 Freie Berufe, selbständige Akademiker 5 Selbständige Landwirte 6 Leitende Angestellte (z.B. Abteilungsleiter, Prokurist, Ingenieur, Direktor) 7 Qualifizierte Angestellte (z.B. Sachbearbeiter, Buchhalter) 8 Ausführende Angestellte (z.B. Verkäufer, Schreibkraft) 9 Beamte im höheren Dienst 10 Beamte im gehobenen Dienst 11 Beamte im mittleren Dienst 12 Facharbeiter (mit Lehre) 13 Angelernte Arbeiter 14 Ungelernte Arbeiter 15 Lehrlinge, Praktikanten 16 Schüler und sonstige in Ausbildung Befindliche 17 Hausfrauen (noch nie berufstätig), zur Zeit berufslos und auch früher nie berufstätig	137 138	139
16a	Welche Schule hat der Haushaltsvorstand zuletzt besucht, ich meine, welchen Schulabschluss hat der Haushaltsvorstand? 18 Volksschule ohne abgeschlossene Lehre oder Berufsausbildung 19 Volksschule mit abgeschlossener Lehre oder Berufsausbildung 20 Mittelschule, Oberschule ohne Abitur, Fachschule, Handelsschule 21 Abitur 22 Hochschule, Universität		140
17	Wie viele Personen in Ihrem Haushalt haben ein eigenes Einkommen, d.h. wie viele Personen verdienen selbst oder haben ein Einkommen aus Renten, Pensionen, Mieten, Zinsen und dergleichen? ----- Personen		140
18	Wenn Sie noch einmal alles zusammenrechnen: Wie hoch ist dann etwa das monatliche Netto-Einkommen, das Sie alle zusammen haben, nach Abzug der Steuern und der Sozialversicherung? Es genügt, wenn Sie mir den Buchstaben der entsprechenden Einkommensgruppe sagen. Liste 18 überreichen. Falls „weiß nicht“ oder keine Angabe, schätzen Sie doch bitte einmal, welche dieser Gruppen für das Gesamtnettoeinkommen in Ihrem Haushalt zutrifft. Nur falls Befragter trotz wiederholter Aufforderung keine Auskunft zum Einkommen gibt, schätzen Sie bitte selbst. 1 A unter 600 DM 2 B 600 bis unter 800 DM 3 C 800 bis unter 1.000 DM 4 D 1.000 bis unter 1.250 DM 5 E 1.250 bis unter 1.500 DM 6 F 1.500 bis unter 2.000 DM 7 G 2.000 bis unter 2.500 DM 8 H 2.500 bis unter 3.000 DM 9 I 3.000 DM und mehr		140

C1

In Staat und Gesellschaft sind selten alle Dinge in Ordnung. Man ist mit manchem nicht einverstanden. Es gibt eine Reihe von Problemen, denen in der Öffentlichkeit viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Können Sie mir ein paar solcher Probleme nennen, denen nach Ihrer eigenen Ansicht große Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte?

Die ersten 5 Antworten genau aufschreiben.

529

C2

Nun hat ja auch jeder Mensch seine persönlichen Probleme. Den einen bedrückt dies, den anderen ärgert jenes im Leben.

Können Sie mir ein paar Probleme nennen, die gerade zur Zeit für Sie persönlich besonders wichtig sind?

Die ersten 5 Antworten genau aufschreiben.

530

C3

Wir alle müssen ja Steuern zahlen, damit der Staat seine Aufgaben erledigen kann. Aber es geht nicht alles auf einmal, weil so viel Geld gar nicht vorhanden ist. Man kann verschiedener Meinung darüber sein, welche Aufgaben besonders bevorzugt behandelt werden müssen.

Ich habe hier eine Liste mit Aufgaben, Liste C3 vorlegen. Wenn Sie dem Staat einen Rat geben sollten:

Welche Aufgabe würden Sie dann als sehr wichtig, welche als wichtig, welche als weniger wichtig, welche als überhaupt nicht wichtig bezeichnen?

	sehr wichtig	wichtig	weniger wichtig	überhaupt nicht wichtig
Daß die Inflation bekämpft wird	1	2	3	4
Daß die Einkommensunterschiede besser ausgeglichen werden	1	2	3	4
Daß mehr Chancengleichheit im Schulwesen hergestellt wird	1	2	3	4
Daß die Arbeitslosigkeit verringert wird	1	2	3	4
Daß die Wirtschaft durch mehr Unterstützung angekurbelt wird	1	2	3	4
Daß mehr Sicherheit im Straßenverkehr gewährleistet wird	1	2	3	4
Daß mehr für die Gesundheit der Bevölkerung getan wird	1	2	3	4
Daß die Verbrechensbekämpfung verstärkt wird	1	2	3	4
Daß mehr für unsere Verteidigung und die Bundeswehr gesorgt wird	1	2	3	4
Daß besserer Umweltschutz betrieben wird	1	2	3	4

531

532

533

534

535

536

537

538

539

540

C4	Es gibt ja nun viele Dinge, die einem ganz persönlich sehr unangenehm sind und von denen man fürchtet, daß sie einen irgendwann in der nächsten Zeit treffen könnten. Können Sie mir sagen, ob Sie von den folgenden Punkten (Liste C4 vorliegen) befürchten, daß Ihnen so etwas passieren könnte? Befürchten Sie es ständig, häufig, manchmal – manchmal aber auch nicht, selten, gar nicht?	ständig	häufig	manchmal	selten	gar nicht	541
	Im Beruf gekündigt, entlassen zu werden (bei Beamten: Auf einen schlechteren Posten abgeschoben zu werden, von der Auflösung der Behörde betroffen zu werden)	1	2	3	4	5	542
	Schwer krank zu werden	1	2	3	4	5	543
	Einen Unfall im Betrieb (am Arbeitsplatz) zu erleiden	1	2	3	4	5	544
	Die Angehörigen zu verlieren und einsam zu werden	1	2	3	4	5	545
	Einem Verbrechen zum Opfer zu fallen	1	2	3	4	5	546
	Das Ersparte zu verlieren	1	2	3	4	5	547
	Einen erheblichen Verkehrsunfall zu erleben	1	2	3	4	5	548
	Mit der Polizei Ärger zu bekommen	1	2	3	4	5	549
	Durch Gift (in der Nahrung, in der Umwelt) einen Schaden zu erleiden	1	2	3	4	5	550
	Durch politische Gewalttätigkeit beeinträchtigt zu werden	1	2	3	4	5	
C5	Vor einigen Tagen hat ein Minister nach Presseberichten behauptet, daß die Kriminalität in der Bundesrepublik nicht mehr steigt, daß sie vielleicht sogar abzunehmen beginnt. Was halten Sie von dieser Meinung, wenn Sie Ihre eigenen Eindrücke zugrundelegen? Ist dies ...						551
	1 völlig richtig						
	2 im wesentlichen richtig						
	3 gar nicht so einfach zu entscheiden						
	4 im wesentlichen falsch						
	5 völlig falsch?						
C6	Es gibt Leute, vor allem Wissenschaftler, die uns sagen, daß Kriminelle sich nicht von normalen Menschen unterscheiden. Es heißt: „Verbrecher sind Menschen wie Du und Ich“. Was meinen Sie ganz persönlich dazu? Ist dies ...						552
	1 völlig richtig,						
	2 im wesentlichen richtig						
	3 gar nicht so einfach zu entscheiden						
	4 im wesentlichen falsch						
	5 völlig falsch?						

C7

Nun gibt es unterschiedliche Straftaten, und man liest viel über Kriminalität oder hört doch so manches. Sicher haben Sie deshalb einen Eindruck davon, wie die Entwicklung in den letzten Jahren verlaufen ist. Ich habe hier eine Liste von Kriminalitätsbereichen. Liste C7 vorlegen. Bitte sagen Sie mir, welche davon in den letzten Jahren nach Ihrer Ansicht angestiegen sind, welche gleichgeblieben sind oder welche vielleicht sogar abgenommen haben.

	angestiegen	gleichgeblieben	abgenommen
Alkoholdelikte im Straßenverkehr	1	1	1
Steuerhinterziehung und andere Steuerdelikte	2	2	2
Raubüberfälle auf einzelne Bürger	3	3	3
Wirtschaftsdelikte und Großbetrügereien	4	4	4
Politische Delikte	5	5	5
Einbrüche in Häuser und Wohnungen	6	6	6
Diebstähle in Geschäften und Kaufhäusern	7	7	7
Vergewaltigung von Frauen und Mädchen	8	8	8
Rauschmittel- und Drogendelikte	9	9	9
Mord- und Totschlagsdelikte	0	0	0

553

554

555

C8

Wie Sie wissen, sind alle Betriebe gesetzlich verpflichtet, an gefährlichen Maschinen Schutzvorrichtungen anzubringen und auch sonst dafür zu sorgen, daß die Arbeitnehmer bei Produktionsvorgängen keine Gesundheitsschäden erleiden.

In manchen Betrieben tut man aber das nicht oder nicht richtig, z.B. um Kosten zu vermindern oder die Produktion zu erhöhen.

Sagen Sie mir bitte anhand dieser Liste, was Sie persönlich davon halten.

Liste C8/C10/C12 vorlegen.

- 1 Schon richtig kriminell
- 2 Ganz schlimm
- 3 Schon recht schlimm
- 4 Weiter nicht schlimm
- 5 Ganz verständlich

556

C9

Sie haben sicher von Fällen gehört, daß Jugendliche, die viele Probleme haben und nichts Rechtes mit sich anzufangen wissen, sich zu Gruppen zusammenschließen, die auch mal was Gesetzwidriges tun.

Wenn nun so eine Gruppe auf der Straße ohne Anlaß mit jemand in Streit gerät und ihn bei einer Schlägerei verletzt, halten Sie dies persönlich für . . .

Liste C9/C11/C13 vorlegen.

- 1 ganz verständlich
- 2 weiter nicht schlimm
- 3 schon recht schlimm
- 4 ganz schlimm
- 5 schon richtig kriminell

557

Weiter mit Frage		Weiter mit Frage		
C10	<p>Man hört so viel über Firmen und Vertreter, die die Verbraucher zum Kauf von Gegenständen überreden. Es gibt sogar Fälle, wo falsche Angaben über die Waren gemacht werden oder die Käufer getäuscht werden. Das ist dann gesetzwidrig. Aber viele verteidigen sich gegen die Beschuldigung, betrogen zu haben, und sagen, sie könnten anders gegen die Konkurrenz gar nicht durchkommen.</p> <p>Sagen Sie bitte anhand dieser Liste, was Sie persönlich von einer solchen Täuschung der Verbraucher halten.</p> <p>Liste C8/C10/C12 vorlegen.</p> <p>1 Schon richtig kriminell 2 Ganz schlimm 3 Schon recht schlimm 4 Weiter nicht schlimm 5 Ganz verständlich</p>	558	<p>C13</p> <p>Viele Leute lassen schon gerne mal „was mitgehen“, z.B. auf dem Markt, in Geschäften, Kaufhäusern und Betrieben. Manche Experten sagen, die Preise könnten allgemein gesenkt werden, wenn nicht so viel gestohlen würde. Und in Notlagen befinden sich heutzutage doch auch niemand mehr.</p> <p>Wenn jemand eine kleinere Ware wegnimmt, ohne zu bezahlen, halten Sie das für ...</p> <p>Liste C9/C11/C13 vorlegen.</p> <p>1 ganz verständlich 2 weiter nicht schlimm 3 schon recht schlimm 4 ganz schlimm 5 schon richtig kriminell</p>	561
C11	<p>In der Zeitung liest man immer wieder Berichte von Einbruchsdiebstählen in Villen, Eigentumswohnungen, kleinen Wohnhäusern usw. Die Diebe entwendeten Schmuck, Kunstwerke, Pelze, Teppiche und andere Wertsachen, aber vor allem auch Schecks und Geld.</p> <p>Wenn man nun hört, daß die Leute ihre Sachen gar nicht richtig verschließen oder sonst sichern: halten Sie persönlich unter diesen Umständen so einen Einbruch für ...</p> <p>Liste C9/C11/C13 vorlegen.</p> <p>1 ganz verständlich 2 weiter nicht so schlimm 3 schon recht schlimm 4 ganz schlimm 5 schon richtig kriminell</p>	559	<p>C14</p> <p>Und nun auch noch eine andere Frage. Die Polizei unternimmt ja große Anstrengungen, um die Verbrechen zu bekämpfen. Manchmal ist sie sehr erfolgreich, manchmal aber auch weniger.</p> <p>Wie ist es nun im letzten Jahr in der Gegend gewesen, in der Sie leben? Würden Sie sagen, Sie sind mit der Arbeit der Polizei dort ...</p> <p>1 völlig unzufrieden 2 überwiegend unzufrieden 3 teils, teils 4 überwiegend zufrieden 5 völlig zufrieden?</p>	562
C12	<p>Niemand zahlt gerne Steuern und Sozialabgaben. In den letzten Jahren sind Fälle bekannt geworden, wo Arbeitgeber keine Beträge für ihre Arbeitnehmer abgeführt haben, so daß u.a. Gefahren für die Sicherung bei Invalidität und für die Altersrente entstanden sind. Dem Staat sind auch Steuern entgangen.</p> <p>Was halten Sie von einem Unternehmer, der so etwas tut, obwohl er nicht in ersten wirtschaftlichen Schwierigkeiten steckt? Liste C8/C10/C12 vorlegen.</p> <p>1 Schon richtig kriminell 2 Ganz schlimm 3 Schon recht schlimm 4 Weiter nicht schlimm 5 Ganz verständlich</p>	560		<p>563 bis 578 leer</p> <p>579 KKZ</p>

2. Arbeitshypothesen

2. Arbeitshypothesen zur Vorbereitung der Bevölkerungsumfrage (Stand: Mai 1976)

a) Vorbemerkung

Art und Zahl der Fragen bestimmen sich danach, daß das vorgegebene Finanzvolumen nur knapp 20 geschlossene Fragensvorgaben erlaubt. Offene Fragen kosten mehr und müssen deshalb zu einer Kürzung der geschlossenen Fragen führen (Auskunft Sample). Nach den ersten Ergebnissen der Saarbrücker Studie (Baratta/Smaus) über Kriminalitätswissen und Kriminalitätseinstellung unterscheidet sich das Antwortverhalten von Befragten nicht wesentlich von der Struktur, wenn man in der Formulierung der Fragen und in den Antwortvorgaben verschiedene (emotionale, volitive, kognitive) Dimensionen anspricht. Deshalb wird entschieden, nach Möglichkeit den "emotionalen Stimulus" in den Vordergrund zu stellen. Er dürfte am klarsten hervorbringen, was an "kollektivem (Ün)Bewußten" über Kriminalitätseinschätzung in der Bevölkerung vorhanden ist.

b) Konstruktionsprinzipien

Wissen um Kriminalität und Furcht vor Kriminalität sollen auf mehreren Ebenen erfaßt werden: (1.) Kriminalität als soziales Problem, das den Befragten potentiell als vernachlässigt (in puncto öffentliche Aufmerksamkeit) gilt. (2.) Kriminalität als subjektives Problem, von dem man sich konkret und persönlich beeinträchtigt fühlt. (3.) Kriminalität "als solche". (4.) Bestimmte benannte Kriminalitätsformen. (5.) Traditionelle Delikte. (6.) Moderne Delikte. (7.) Zufriedenheit mit der Kriminalitätsbekämpfung unter dem Gesichtspunkt vorgeschlagener staatlicher Aufgaben bzw. Ressourcenverteilung. (8.) Zufriedenheit mit der Kriminalitätsbekämpfung unter dem Gesichtspunkt der Effektivität der Polizei. (9.) "Schwerebewertung" durch Wahl einer Antwort, die emotionale Betroffenheit und/oder emotionale

Zustimmung vs. Ablehnung signalisiert. Emotion wird dabei weit begriffen, etwa i.S. der Gesamtheit des internalisierten "Wissens" um das richtige Handeln, um Gut und Böse im gesellschaftlich-mitmenschlichen Umgang. (10.) Stereotyp der steigenden Kriminalität. (11.) Stereotyp des Kriminellen als des "ganz Anderen".

In der Antwortvorgabe bei den geschlossenen Fragen soll nach Möglichkeit diejenige Antwortkategorie an die erste Stelle gesetzt werden, die dem (vermuteten bzw. teilweise erwiesenen) alltagstheoretischen Vorstellungsbild wider-spricht.

Bei der benannten Vorgabe von verschiedenen Kriminalitätsbereichen soll nach Möglichkeit ein Delikt, bei dem "man" sich als Täter (Betroffener) vorstellen kann, abwechseln mit je einem Delikt, das außerhalb des Normalitätskonzepts liegt. Kapitaldelikte sollen optisch einen verminderten Stellenwert bekommen, und zwar durch Platzierung ans Listen-Ende.

Mit den voranstehenden und weiteren Konstruktionseigentümlichkeiten soll zugleich (mittelbar) eine methodische Überprüfung vorgenommen werden dahingehend, wieweit die vertrauten Ergebnisse üblicher Meinungsumfragen ganz oder zum Teil Artefakte sind. Ebenso methodischen Zwecken soll die Mehrfachkontrolle durch offene vs. geschlossene Fragen dienen.

c) Annahmen zu den Einzelfragen

Hypothese zu Frage 1: Wenn "Kriminalität" weder direkt genannt noch suggestiv oder assoziativ am Rande mit "eingeführt" wird, werden die Befragten überwiegend andere sog. soziale Probleme benennen, denen vermehrte öffentliche Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte. Voraussetzung: Kein akutes Verbrechen in allen Medien! Prämisse: Angesprochen wird das soziale Problembewußtsein. Groß-

städter werden aber Verbrechen relativ häufig benennen.

Hypothese zu Frage 2: Bei der offenen Erkundigung nach gegenwärtigen persönlichen Problemen taucht Verbrechen-sfurcht nur in ganz geringem Umfang auf.

Hintergrund: Risiko der Viktimisierung ist nach objektiven Daten innerhalb weniger Monate (die die Erinnerung determinieren) nicht groß. Umfragen zeigen, daß Verbrechen-sfurcht nur unter ganz besonderen Umständen direkt durchschlägt, d.h. in den Vordergrund drängt. Frauen, alte Menschen, Großstädter werden in diesem Rahmen stärker zu einer Benennung tendieren.

Hypothese zu Frage 3: Bei der benannten Vorgabe von 10 staatlichen Aufgaben wird Kriminalitätsbekämpfung einen im Vergleich zu Fragen 1-2 deutlich erhöhten Stellenwert erhalten. Die Einschätzung schwankt mit Alter, Geschlecht und Berufsposition: dabei gilt "desto höher, je älter, 'weiblicher' und statusniedriger". Mischung von Furcht-pegel und Rigidität der Persönlichkeit bzw. Sozialisation. Im übrigen wird erwartet, daß bei den anderen Vorgaben die jeweils höchste Besetzung typisch variiert, also z.B. "Verringerung der Arbeitslosigkeit" = Vorrang bei Arbeitern, "Ankurbelung der Wirtschaft" = Vorrang bei Selbständigen.

Hypothese zu Frage 4: Bei der benannten Vorgabe von 10 persönlichen Problemen wird Verbrechen-sfurcht einen im Vergleich zu Fragen 1-2 deutlich erhöhten, im Vergleich zu Frage 3 etwas verminderten Stellenwert erhalten. Kurz: Die Leute werden von ganz naheliegenden alltäglichen Problemen bedrückt. Entsprechend sollte die jeweils höchste Besetzung typisch variieren, also z.B. "Das Ersparte verlieren" = Vorrang bei Rentnern, "Einen Betriebsunfall erleiden" = Vorrang bei Arbeitern, "Mit der Polizei Ärger zu bekommen" = Vorrang allenfalls bei Jugendlichen oder Jungerwachsenen.

Großstädter sollten einen relativ hohen Furchtpegel im Hinblick auf Verbrechen, Gewalttätigkeit und Polizei haben.

Hypothese zu Frage 5: Das Stereotyp vom ständigen Verbrechensanstieg ist tief verwurzelt und wird in normalen Umfragen auch immer wieder mit äußerst hohen Prozentsätzen "herausgefragt". Der dreifache "Gegenstimulus" (- ministerielle Presseverlautbarung, Aussage der Kriminalitätsstagnation, erste Antwortvorgabe "völlig richtig") dürfte das Stereotyp wohl nicht überwinden, sollte aber doch eine signifikante Verringerung entsprechender Antworten hervorrufen.

Hypothese zu Frage 6: Das Stereotyp vom sog. Kriminellen ist tief verwurzelt. Der Kriminelle als der "ganz Andere" bestimmt das Alltagsverständnis bis hinein in die Bereiche von Kriminalpolitik und Forschung. Der dreifache "Gegenstimulus" (= wissenschaftliche These, Aussage der Normalität der Verbrecher, erste Antwortvorgabe "völlig richtig") dürfte das Stereotyp wohl nicht überwinden, sollte aber doch eine signifikante Verringerung entsprechender Antworten hervorrufen.

Hypothese zu Frage 7: Bei der benannten Vorgabe von 10 Deliktsbereichen, deren Anstieg bzw. Stagnation bzw. Abnahme eingeschätzt werden soll, ist zu erwarten, daß a) traditionelle Delikte und b) vor allem Gewaltdelikte überproportional als angestiegen bezeichnet werden. Entsprechend den Ergebnissen von anderen Einstellungsmessungen und von Medienwirkungsforschungen ist außerdem eine weitere gleichsinnige Verstärkung bei alten gegenüber jungen Leuten, Arbeitern gegenüber Abiturienten, Frauen gegenüber Männern, Großstädtern gegenüber anderen zu erwarten.

Hypothese zu Frage 8: Fehlende Schutzvorrichtungen gelten allgemein als nicht sonderlich kriminell. Unternehmer werden sich durch eine relativ hohe Rate ausdrücklicher Billigung auszeichnen.

Hypothese zu Frage 9: Rockerbelästigungen mit Gewalttätigkeit gelten allgemein als sehr kriminell. Da sie stark die Dimension der persönlichen Verbrechensfurcht aktualisieren, ist eine sehr hohe Besetzung der ablehnenden Kategorien vor allem zu erwarten bei Großstädtern, alten Leuten, Frauen, Rentnern. Der bewußte Hinweis auf die Problemlage der Rocker wird nicht modifizierend wirken, es sei denn bei "Intellektuellen".

Hypothese zu Frage 10: Betrügerischer Ratenzahlungsverkauf (Abzahlungsgeschäfte) gilt vielleicht nicht als sehr kriminell, wohl aber als unangenehme (strafwürdige) Beheligung. Er dürfte auch als Erfahrung persönlicher Art vielen vertraut sein. Es ist demnach durchweg mit hoher Ablehnung zu rechnen. Der Hinweis auf die Notlage der Reisenden selbst wird nicht modifizierend wirken, allenfalls bei Unternehmern.

Hypothese zu Frage 11: Einbruchsdiebstahl gilt generell als Muster traditioneller "echter" Kriminalität von Kriminellen. Als moderierendes Merkmal wird hier eingeführt der Stimulus "Reiche, die in Villen sorglos Wertgegenstände herumliegen lassen". Es wird erwartet, daß bei Armen, Arbeitern, "Intellektuellen" dadurch eine gewisse Umkehr der vorausgesetzten allgemeinen Antworttendenz stattfindet, d.h. in Richtung auf Verständnis.

Hypothese zu Frage 12: Sozialabgabenhinterziehung wird allenfalls als abstraktes Problem geläufig sein. Es wird deshalb erwartet, daß nur die Kategorien "schlimm" und "sehr schlimm" hoch besetzt sind. Als Teilgruppen dürften

Extremwerte haben: Arbeiter in Richtung "kriminell", Selbständige in Richtung "verständlich", letztere zusätzlich stimuliert durch die erwähnten wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Täter.

Hypothese zu Frage 13: Bagatelldiebstahl, vor allem in Form des Ladendiebstahls, ist heutzutage nahezu ubiquitär. Deshalb wird erwartet, daß sich die meisten Befragten selbst als Täter definieren könnten mit der Folge geringer Besetzung der Kategorie "kriminell". Wegen der bekannten Einstellungs-Verhaltens-Dichotomie ist dennoch umgekehrt auch keine hohe Besetzung der Kategorie "verständlich" zu erwarten: Auch (potentielle) Täter wissen und behaupten eben, daß "man" nicht stiehlt, vor allem dann, wenn man sich nicht in Notlagen befindet. Eine typische Variation ist im übrigen nicht zu erwarten.

Hypothese zu Frage 14: Es ist davon auszugehen, daß der Normalbürger keine eigenen persönlichen Erfahrungen mit polizeilicher Verbrechensbekämpfung besitzt. Gleichwohl "weiß" er über die kollektive Vermittlung von alltäglichen Vorstellungsinhalten, was sozusagen der Fall ist. Da die Polizei generell in Deutschland ein gutes Image hat und da auch über die Medien ständig sog. Aufklärungserfolge verbreitet werden, wird erwartet, daß die Zufriedenheit mit der Effektivität der Polizei hoch ausfällt und daß es auch keine typischen Variationen gibt.

3. Grundauszählung (Auszug)

3. Grundauszählung der Bevölkerungsumfrage (Auszug)

=====

Haushaltsgröße

1 Person	8%
2 Personen	29%
3 Personen	22%
4 Personen	23%
5 Personen	11%
6 Personen und mehr	7%

N = 2000

Ortsgrößenklasse

Bis 4.999 Einwohner	507 (25%)
5.000 - 19.999 Einwohner	372 (19%)
20.000 - 49.999 Einwohner	249 (12%)
50.000 - 99.999 Einwohner	139 (7%)
100.000 - 499.999 Einwohner	347 (17%)
500.000 Einwohner und mehr	387 (19%)

N = 2001¹

Bundesländer

Schleswig-Holstein	86 (4%)
Hamburg	64 (3%)
Niedersachsen und Bremen	244 (12%)
Nordrhein-Westfalen	545 (27%)
Hessen	184 (9%)
Rheinland-Pfalz	129 (6%)
Baden-Württemberg	299 (15%)
Bayern	338 (17%)
Saarland	35 (2%)
Berlin	75 (4%)

N = 1999

¹ Ergibt sich eine von N = 2000 abweichende Summe, so ist das auf Rundungsfehler zurückzuführen. Dies gilt auch für die folgenden Tabellen.

Altersgruppen

bis 14 Jahre	1%		
15 - 17 Jahre	5%		
18 - 19 Jahre	3%		
20 - 24 Jahre	7%		
25 - 29 Jahre	7%		
30 - 34 Jahre	8%	bis 34 Jahre	628 (31%)
35 - 39 Jahre	11%	35 - 54 Jahre	778 (39%)
40 - 44 Jahre	10%		
45 - 54 Jahre	18%		
55 - 59 Jahre	6%	55 Jahre und älter	594 (30%)
60 - 64 Jahre	7%		
65 - 74 Jahre	12%		
75 Jahre und älter	5%		
N = 2000		N = 2000	

Geschlecht des Befragten

weiblich	1088 (54%)
männlich	912 (46%)
N = 2000	

Hausfrauenstatus weiblicher Befragter

ja	48%
nein	52%
N = 1088	

Schulbildung

Volksschule <u>ohne</u> abgeschlossene Lehre oder Berufsausbildung	572 (29%)
Volksschule <u>mit</u> abgeschlossener Lehre oder Berufsausbildung	775 (39%)
Mittelschule, Oberschule ohne Abitur, Fachschule, Handelsschule	481 (24%)
Abitur, Hochschule, Universität	172 (9%)
N = 2000	

Familienstand

verheiratet	1383	(69%)
ledig	372	(19%)
verwitwet	210	(11%)
geschieden, getrennt lebend	35	(2%)

N = 2000

Berufstätigkeit des Befragten

Voll berufstätig	39%
Nur teilweise berufstätig im fremden Betrieb	5%
Nur teilweise berufstätig im eigenen Betrieb	2%
Vorübergehend arbeitslos	1%
Nicht berufstätige Rentner, Pensionäre, im Ruhestand	12%
Lehrling, in Berufsausbildung einschließlich Fachschule für gewerbliche Berufe	2%
Schüler, Studenten in Schulausbildung einschl. Universitäten, Hochschulen, Akademien	9%
Nicht berufstätig, z.B. Hausfrau ohne andere Berufsausübung	31%

N = 2000

Beruf des Befragten

Inhaber, Direktoren von größeren Unternehmen	0%
Selbständige Geschäftsleute und Handwerker	6%
Freie Berufe, selbständige Akademiker	1%
Selbständige Landwirte	1%
Leitende Angestellte	3%
Sonstige Angestellte	17%
Leitende Beamte	1%
Sonstige Beamte	5%
Facharbeiter (mit Lehre)	14%
Angelernte Arbeiter	8%
Ungelernte Arbeiter	3%
Nicht Berufstätige	41%

N = 2000

Beruf des Befragten (Zusammenfassung)

Selbständige und freie Berufe	167	(8%)
Leitende Angestellte, höhere Beamte	83	(4%)
Qualifizierte Angestellte, gehobene Beamte	263	(13%)
Sonstige Angestellte/Beamte	180	(9%)
Facharbeiter	273	(14%)
Sonstige Arbeiter	205	(10%)
In Ausbildung	209	(10%)
Nicht berufstätig	619	(31%)

N = 1999

Befragter ist Haushaltsvorstand

ja	47%
nein	53%

N = 2000

Berufstätigkeit des Haushaltsvorstandes

Voll berufstätig	71%
Nur teilweise berufstätig im fremden Betrieb	1%
Nur teilweise berufstätig im eigenen Betrieb	0%
Vorübergehend arbeitslos	1%
Nicht berufstätige Rentner, Pensionäre, im Ruhestand	19%
Lehrling, in Berufsausbildung einschließlich Fachschule für gewerbliche Berufe	-
Schüler, Studenten, in Schulausbildung einschließlich Universitäten, Hochschulen, Akademien	1%
Nicht berufstätig, z.B. Hausfrau ohne andere Berufsausübung	7%

N = 2000

Beruf des Haushaltsvorstandes

Inhaber, Direktoren von größeren Unternehmen	0%
Selbständige Geschäftsleute und Handwerker	9%
Freie Berufe, selbständige Akademiker	3%
Selbständige Landwirte	1%
Leitende Angestellte	7%
Sonstige Angestellte	20%
Leitende Beamte	2%
Sonstige Beamte	10%
Facharbeiter (mit Lehre)	26%
Angelernte Arbeiter	10%
Ungelernte Arbeiter	3%
Nicht berufstätig	8%

N = 2000

Personen im Haushalt mit eigenem Einkommen

1 Person	49%
2 Personen	38%
3 Personen	9%
4 Personen und mehr	3%
N = 2000	

Haushalts-Nettoeinkommen

Bis 599 DM	2%		
600 - 799 DM	3%		
800 - 999 DM	3%	bis 999 DM	158 (8%)
1000 - 1249 DM	8%		
1250 - 1499 DM	11%	1000 - 1499 DM	372 (19%)
1500 - 1999 DM	22%	1500 - 1999 DM	440 (22%)
2000 - 2499 DM	19%	2000 DM und mehr	1002 (50%)
2500 - 2999 DM	15%		
3000 DM und mehr	16%		
Keine Angabe	1%		
N = 2000		N = 2002	

Frage 1

In Staat und Gesellschaft sind selten alle Dinge in Ordnung. Man ist mit manchem nicht einverstanden. Es gibt eine Reihe von Problemen, denen in der Öffentlichkeit viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Können Sie mir ein paar solcher Probleme nennen, denen nach Ihrer eigenen Ansicht große Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte? (bis zu 5 Stichworte)↓

(Jugend-)Arbeitslosigkeit	610 (31%)
Inflation/Preise/Steuern/Steuergerechtigkeit	397 (20%)
Schule/Hochschule/Schulreform	372 (19%)
Probleme der alten Menschen/Renten	348 (17%)
Kriminalität/Verbrechensbekämpfung/ Sexualverbrechen/Terror/Strafvollzug	344 (17%)
Soziale Probleme	341 (17%)
Kinder-/Jugendproblem/Erziehung	339 (17%)
Luftverschmutzung/Umweltschmutz	194 (10%)
Sicherheit für die Bevölkerung	120 (6%)

Gesundheitswesen/Ärzte/Krankenversicherung	113	(6%)
Wohnungsprobleme aller Art	50	(3%)
Sonstiges	223	(11%)
Keine Angabe	370	(18%)

N = 2000

1 Mehrfachnennung möglich

Frage 2

Nun hat ja auch jeder Mensch seine persönlichen Probleme. Den einen bedrückt dies, den anderen ärgert jenes im Leben.

Können Sie mir ein paar Probleme nennen, die gerade zur Zeit für Sie persönlich besonders wichtig sind?

(Bis zu 5 Stichworte)¹

Gesundheit	248	(12%)
Inflation/Verteuerung/steigende Lebenshaltungskosten/hohe Steuern	228	(11%)
Arbeitsplatzsicherung/Arbeitslosigkeit/(bessere) Lehrstellen	207	(10%)
Schule/Hochschule/Studienplatz	207	(10%)
Allgemeine wirtschaftliche Probleme	201	(10%)
Kinder-/Jugendprobleme/Erziehung	151	(8%)
Altersversorgung/Renten	134	(7%)
Wohnungsprobleme/Hausbau	94	(5%)
Ärger im Beruf/bessere Arbeitsplätze	61	(3%)
Wenig Kontakt zu anderen Menschen/Einsamkeit	41	(2%)
Innere Sicherheit	33	(2%)
Sonstiges	130	(6%)
Keine Angabe	830	(42%)

N = 2000

1 Mehrfachnennung möglich

Frage 3

Wir alle müssen ja Steuern zahlen, damit der Staat seine Aufgaben erledigen kann. Aber es geht nicht alles auf einmal, weil so viel Geld gar nicht vorhanden ist. Man kann verschiedener Meinung darüber sein, welche Aufgaben besonders bevorzugt behandelt werden müssen.

Ich habe hier eine Liste mit Aufgaben. Wenn Sie dem Staat einen Rat geben sollten: Welche Aufgabe würden Sie dann als sehr wichtig, welche als wichtig, welche als weniger wichtig, welche als überhaupt nicht wichtig bezeichnen?

Daß die Inflation bekämpft wird:

sehr wichtig	1251	(63%)
wichtig	631	(32%)
weniger wichtig	43	(2%)
überhaupt nicht wichtig	8	(0%)
keine Angabe	67	(3%)

N = 2000

Daß die Einkommensunterschiede besser ausgeglichen werden:

sehr wichtig	675	(34%)
wichtig	825	(41%)
weniger wichtig	364	(18%)
überhaupt nicht wichtig	53	(3%)
keine Angabe	83	(4%)

N = 2000

Daß mehr Chancengleichheit im Schulwesen hergestellt wird:

sehr wichtig	784	(39%)
wichtig	813	(41%)
weniger wichtig	276	(14%)
überhaupt nicht wichtig	43	(2%)
keine Angabe	84	(4%)

N = 2000

Daß die Arbeitslosigkeit verringert wird:

sehr wichtig	1471	(74%)
wichtig	414	(21%)
weniger wichtig	41	(2%)
überhaupt nicht wichtig	10	(1%)
keine Angabe	64	(3%)

N = 2000

Daß die Wirtschaft durch mehr Unterstützung angekurbelt wird:

sehr wichtig	652	(33%)
wichtig	965	(48%)
weniger wichtig	257	(13%)
überhaupt nicht wichtig	35	(2%)
keine Angabe	91	(5%)

N = 2000

Daß mehr Sicherheit im Straßenverkehr gewährleistet wird:

sehr wichtig	856	(43%)
wichtig	860	(43%)
weniger wichtig	182	(9%)
überhaupt nicht wichtig	25	(1%)
keine Angabe	78	(4%)

N = 2000

Daß mehr für die Gesundheit der Bevölkerung getan wird:

sehr wichtig	842	(42%)
wichtig	845	(42%)
weniger wichtig	220	(11%)
überhaupt nicht wichtig	19	(1%)
keine Angabe	74	(4%)

N = 2000

Daß die Verbrechensbekämpfung verstärkt wird:

sehr wichtig	1254	(63%)
wichtig	574	(29%)
weniger wichtig	90	(4%)
überhaupt nicht wichtig	12	(1%)
keine Angabe	70	(3%)

N = 2000

Daß mehr für unsere
Verteidigung und die
Bundeswehr gesorgt wird:

sehr wichtig	269	(13%)
wichtig	609	(30%)
weniger wichtig	744	(37%)
überhaupt nicht wichtig	296	(15%)
keine Angabe	82	(4%)
N = 2000		

Daß besserer Umweltschutz
betrieben wird:

sehr wichtig	876	(44%)
wichtig	875	(44%)
weniger wichtig	143	(7%)
überhaupt nicht wichtig	27	(1%)
keine Angabe	79	(4%)
N = 2000		

Frage 4

Es gibt ja nun viele Dinge, die einem ganz persönlich sehr unangenehm sind und von denen man befürchtet, daß sie einen irgendwann in der nächsten Zeit treffen könnten.

Können Sie angeben, ob Sie von den folgenden Punkten befürchten, daß Ihnen so etwas passieren könnte? Befürchten Sie es ständig, häufig, manchmal - manchmal aber auch nicht, selten, gar nicht?

Im Beruf gekündigt,
entlassen zu werden:

ständig	68	(3%)
häufig	117	(6%)
manchmal	232	(12%)
selten	218	(11%)
gar nicht	1306	(65%)
keine Angabe	59	(3%)
N = 2000		

Schwer krank zu werden:

ständig	131	(7%)
häufig	304	(15%)
manchmal	654	(33%)
selten	489	(24%)
gar nicht	404	(20%)
keine Angabe	19	(1%)
N = 2000		

Einen Unfall im Betrieb
(am Arbeitsplatz) zu er-
leiden:

ständig	50	(2%)
häufig	121	(6%)
manchmal	323	(16%)
selten	391	(20%)
gar nicht	1060	(53%)
keine Angabe	55	(3%)
N = 2000		

Die Angehörigen zu verlieren
und einsam zu werden:

ständig	133	(7%)
häufig	315	(16%)
manchmal	634	(32%)
selten	460	(23%)
gar nicht	430	(21%)
keine Angabe	28	(1%)
N = 2000		

Einem Verbrechen zum Opfer zu fallen:

ständig	53	(3%)
häufig	159	(8%)
manchmal	363	(18%)
selten	537	(27%)
gar nicht	863	(43%)
keine Angabe	25	(1%)
N = 2000		

Das Ersparte zu verlieren:

ständig	94	(5%)
häufig	211	(11%)
manchmal	414	(21%)
selten	443	(22%)
gar nicht	807	(40%)
keine Angabe	31	(2%)
N = 2000		

Einen erheblichen Verkehrsunfall zu erleben:

ständig	97	(5%)
häufig	239	(12%)
manchmal	590	(29%)
selten	497	(25%)
gar nicht	552	(28%)
keine Angabe	26	(1%)
N = 2000		

Mit der Polizei Ärger zu bekommen:

ständig	28	(1%)
häufig	63	(3%)
manchmal	192	(10%)
selten	383	(19%)
gar nicht	1299	(65%)
keine Angabe	36	(2%)
N = 2000		

Durch Gift in der Nahrung, in der Umwelt einen Schaden zu erleiden:

ständig	70	(3%)
häufig	127	(6%)
manchmal	350	(17%)
selten	453	(23%)
gar nicht	982	(49%)
keine Angabe	19	(1%)
N = 2000		

Durch politische Gewalttätigkeit beeinträchtigt zu werden:

ständig	54	(3%)
häufig	110	(5%)
manchmal	228	(11%)
selten	407	(20%)
gar nicht	1187	(59%)
keine Angabe	14	(1%)
N = 2000		

Frage 5

Vor einigen Tagen hat ein Minister nach Presseberichten behauptet, daß die Kriminalität in der Bundesrepublik nicht mehr steigt, daß sie vielleicht sogar abzunehmen beginnt.

Was halten Sie von dieser Meinung, wenn Sie Ihre eigenen Eindrücke zugrundelegen?

Ist dies ...

völlig richtig	51	(3%)
im wesentlichen richtig	295	(15%)
gar nicht so einfach zu entscheiden	840	(42%)
im wesentlichen falsch	522	(26%)
völlig falsch	290	(14%)
keine Angabe	7	(0%)

N = 2005

Frage 6

Es gibt Leute, vor allem Wissenschaftler, die uns sagen, daß Kriminelle sich nicht von normalen Menschen unterscheiden. Es heißt: "Verbrecher sind Menschen wie Du und ich."

Was meinen Sie ganz persönlich dazu?

Ist dies ...

völlig richtig	207	(10%)
im wesentlichen richtig	467	(23%)
gar nicht so einfach zu entscheiden	746	(37%)
im wesentlichen falsch	354	(18%)
völlig falsch	224	(11%)
keine Angabe	9	(0%)

N = 2007

Frage 7

Nun gibt es unterschiedliche Straftaten, und man liest viel über Kriminalität oder hört doch so manches. Sicher haben Sie deshalb einen Eindruck davon, wie die Entwicklung in den letzten Jahren verlaufen ist.

Ich habe hier eine Liste von Kriminalitätsbereichen. Bitte sagen Sie mir, welche davon in den letzten Jahren nach Ihrer Ansicht angestiegen sind, welche gleichgeblieben sind oder welche vielleicht sogar abgenommen haben.

	ange- stiegen	gleich geblieben	abge- nommen	keine Angabe
Alkoholdelikte im Straßenverkehr:	1068 (53%)	638 (32%)	268 (13%)	26 (1%)
Steuerhinterziehung und andere Steuerdelikte:	743 (37%)	1045 (52%)	105 (5%)	107 (5%)
Raubüberfälle auf ein- zelne Bürger:	1059 (53%)	743 (37%)	157 (8%)	41 (2%)
Wirtschaftsdelikte und Großbetrügereien:	1028 (51%)	809 (40%)	79 (4%)	84 (4%)
Politische Delikte:	853 (43%)	817 (41%)	268 (13%)	62 (3%)
Einbrüche in Häuser und Wohnungen:	1077 (54%)	786 (39%)	88 (4%)	49 (2%)
Diebstähle in Geschäften und Kaufhäusern:	1337 (67%)	558 (28%)	70 (4%)	35 (2%)
Vergewaltigung von Frauen und Mädchen:	848 (42%)	943 (47%)	162 (8%)	47 (2%)
Rauschmittel- und Drogendelikte:	1076 (54%)	572 (29%)	315 (16%)	37 (2%)
Mord- und Totschlags- delikte:	723 (36%)	1029 (51%)	191 (10%)	57 (3%)

N = 2000

Frage 8

Wie Sie wissen, sind alle Betriebe gesetzlich verpflichtet, an gefährlichen Maschinen Schutzvorrichtungen anzubringen und auch sonst dafür zu sorgen, daß die Arbeitnehmer bei Produktionsvorgängen keine Gesundheitsschäden erleiden. In manchen Betrieben tut man das aber nicht oder nicht richtig, z.B. um Kosten zu vermindern oder die Produktion zu erhöhen.

Sagen Sie mir bitte anhand dieser Liste, was Sie persönlich davon halten:

Schon "richtig kriminell"	811 (41%)
Ganz schlimm	735 (37%)
Schon recht schlimm	349 (17%)
Weiter nicht schlimm	56 (3%)
Ganz verständlich	37 (2%)
Keine Angabe	12 (1%)

N = 2000

Frage 9

Sie haben sicher von Fällen gehört, daß Jugendliche, die viele Probleme haben und nichts Rechtes mit sich anzufangen wissen, sich zu Gruppen zusammenschließen, die auch mal was Gesetzwidriges tun. Wenn nun so eine Gruppe auf der Straße ohne Anlaß mit jemand in Streit gerät und ihn bei einer Schlägerei verletzt, halten Sie dies persönlich für

Ganz verständlich	64	(3%)
Weiter nicht schlimm	57	(3%)
Schon recht schlimm	436	(22%)
Ganz schlimm	615	(31%)
Schon "richtig kriminell"	821	(41%)
Keine Angabe	11	(1%)

N = 2004

Frage 10

Man hört viel über Firmen und Vertreter, die die Verbraucher zum Kauf von Gegenständen überreden. Es gibt sogar Fälle, wo falsche Angaben über Waren gemacht werden oder die Käufer getäuscht werden. Das ist dann gesetzwidrig. Aber viele verteidigen sich gegen die Beschuldigung, betrogen zu haben, und sagen, sie könnten anders gegen die Konkurrenz gar nicht durchkommen.

Sagen Sie mir bitte anhand dieser Liste, was Sie persönlich von einer solchen Täuschung der Verbraucher halten.

Schon "richtig kriminell"	1058	(53%)
Ganz schlimm	577	(29%)
Schon recht schlimm	293	(15%)
Weiter nicht schlimm	45	(2%)
Ganz verständlich	22	(1%)
Keine Angabe	4	(0%)

N = 1999

Frage 11

In der Zeitung liest man immer wieder Berichte von Einbruchsdiebstählen in Villen, Eigentumswohnungen, kleinen Wohnhäusern usw. Die Diebe entwendeten Schmuck, Kunstwerke, Pelze, Teppiche und andere Wertsachen, aber vor allem auch Schecks und Geld.

Wenn man nun hört, daß die Leute ihre Sachen gar nicht richtig verschließen oder sonst sichern: Halten Sie persönlich unter diesen Umständen so einen Einbruch für

Ganz verständlich	172	(9%)
Weiter nicht schlimm	82	(4%)
Schon recht schlimm	365	(18%)
Ganz schlimm	410	(21%)
Schon "richtig kriminell"	968	(48%)
Keine Angabe	3	(0%)

N = 2000

Frage 12

Niemand zahlt gerne Steuern und Sozialabgaben. In den letzten Jahren sind Fälle bekannt geworden, wo Arbeitgeber keine Beträge für ihre Arbeitnehmer abgeführt haben, so daß u.a. Gefahren für die Sicherung bei Invalidität und für die Altersrente entstanden sind. Dem Staat sind auch Steuern entgangen.

Was halten Sie von einem Unternehmer, der so etwas tut, obwohl er nicht in ernsthaften wirtschaftlichen Schwierigkeiten steckt?

Schon "richtig kriminell"	1188	(59%)
Ganz schlimm	534	(27%)
Schon recht schlimm	223	(11%)
Weiter nicht schlimm	23	(1%)
Ganz verständlich	19	(1%)
Keine Angabe	14	(1%)

N = 2001

Frage 13

Viele Leute lassen schon gerne mal "was mitgehen", z.B. auf dem Markt, in Geschäften, Kaufhäusern und Betrieben.

Manche Experten sagen, die Preise könnten allgemein gesenkt werden, wenn nicht so viel gestohlen würde. Und in Notlagen befinden sich heutzutage doch auch niemand mehr.

Wenn jemand eine kleinere Ware wegnimmt, ohne zu bezahlen, halten Sie das für

Ganz verständlich	43	(2%)
Weiter nicht schlimm	134	(7%)
Schon recht schlimm	613	(31%)
Ganz schlimm	642	(32%)
Schon "richtig kriminell"	560	(28%)
Keine Angabe	11	(1%)

N = 2003

Frage 14

Und nun auch noch eine andere Frage. Die Polizei unternimmt ja große Anstrengungen, um die Verbrechen zu bekämpfen. Manchmal ist sie sehr erfolgreich, manchmal aber auch weniger.

Wie ist es nun im letzten Jahr in der Gegend gewesen, in der Sie leben?

Würden Sie sagen, Sie sind mit der Arbeit der Polizei dort ...

völlig unzufrieden	93	(5%)
überwiegend unzufrieden	227	(11%)
teils, teils	642	(32%)
überwiegend zufrieden	760	(38%)
völlig zufrieden	237	(12%)
Keine Angabe	40	(2%)

N = 1999

II. Polizeiumfrage

1. Fragebogen

UNIVERSITÄT HAMBURG

Seminar für Jugendrecht und Jugendhilfe
Schlüterstraße 28, 2000 Hamburg 13

SEMINAR FÜR JUGENDRECHT UND JUGENDHILFE

Rundbrief

an alle bei der
Landespolizeischule "Erich Klausener"
in Ausbildung befindlichen
Polizeibeamten

Fernsprecher: 41 23-4591 } Durchwahl
Behördennetz: 9.09(. .)

Telex-Nr. 2 14732

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben.)

Datum 6. März 1978

Betreff : Umfrage über öffentliche und sonstige Probleme

Bezug: Genehmigung durch die Leitung der LPS vom März 1978

Sehr geehrte Herren,

wir führen seit 1976 in Zusammenarbeit mit verschiedenen Polizeibehörden ein größeres Forschungsprojekt durch. Ein wichtiges Ziel der Untersuchungen besteht darin, daß wir versuchen wollen, herauszubekommen, ob man einen auch für die Praxis brauchbaren "Kriminalistisch-kriminologischen Verbrechensindex" entwickeln kann. Wie Sie alle wissen, ist es in zahlreichen Zusammenhängen nötig, sich über das "Gewicht" oder die "Schwere" einer Straftat bzw. über die "Gefährlichkeit" eines Straftäters klar zu werden. Beispielsweise beruht in der Praxis darauf nicht selten die Verteilung der Ermittlungszuständigkeit zwischen Schutzpolizei und Kriminalpolizei.

Doch dies nur zur allgemeinen Information. Warum wir uns heute an Sie wenden, hängt mit einer spezielleren Frage zusammen. Wenn wir nämlich später unter Umständen einen begründeten Vorschlag machen wollen, welche Delikte wie eingestuft werden sollen, müssen wir wenigstens im groben Vergleich wissen, was die Bevölkerung von sozialen Problemen im allgemeinen und von Kriminalitätsproblemen im besonderen hält.

Rund 2000 Bundesbürger sind von uns befragt worden. Wie Sie aus dem beiliegenden Bogen ersehen, sind die Fragen manchmal sehr vereinfachend gefaßt. Aber das muß man in solchen Fällen tun, wenn man keine Spezialkenntnisse voraussetzen kann.

Bitte stören Sie sich also nicht daran, wenn wir Sie nun bitten, uns behilflich zu sein. Wir wüßten gerne, was Polizeibeamte, die ja besser informiert sind, von den Dingen halten. Bitte füllen Sie den Ihnen vorgelegten Bogen möglichst vollständig aus. Es kommt auf Ihre ganz persönliche Ansicht oder Erfahrung an. Es gibt keine allgemein "richtigen" oder "falschen" Antworten. Kreuzen Sie also jeweils diejenige Antwortvorgabe an, die nach Ihrem eigenen Eindruck der wahren Sachlage entspricht. Falls gar nichts genau passen sollte, wäre dann ersatzweise diejenige Antwortvorgabe zu kennzeichnen, die nach Ihrer eigenen Meinung der wahren Sachlage am nächsten kommt.

Diese Befragung ist anonym, d.h. weder Ihr Name noch Ihre Person sollen irgendjemandem bekannt werden. Deshalb haben wir einen Schutzumschlag vorbereitet, mit dem Sie den ausgefüllten Bogen verschlossen direkt zur Sammelstelle¹⁾ geben können; er wird dort von uns selbst abgeholt werden. Die groben biographischen Angaben im Bogen benötigen wir für statistische Zwecke, sie sind zur Identifizierung von Individuen nicht geeignet.

Die Ergebnisse werden zu gegebener Zeit veröffentlicht, so daß Sie dann selbst eine Möglichkeit haben werden, die Bedeutung der Probleme zu beurteilen.

Für Ihre Bereitschaft zur offenen Antwort und für Ihre Mühe danken wir Ihnen schon jetzt auf diesem Wege sehr herzlich. Wenn Sie im übrigen besondere Anmerkungen oder Kritik anbringen möchten, können Sie einfach einen Zettel beifügen oder direkt die Seiten des Bogens beschreiben.

Mit freundlichen Grüßen
Der Geschäftsführende Direktor

H. J. Kerner
(Professor Dr. H.-J. Kerner)

- 1) Bitte entnehmen Sie den Ort der Sammelstelle dem Hinweis der Leitung der LPS.

Befragung zu öffentlichen und anderen Problemen

Hier: Stellungnahmen von Polizeibeamten

Hinweis: Diese Befragung ist anonym. Bitte keine Namensangaben oder sonstigen personenbezogenen Hinweise!

Bei Frage 1 und Frage 2 sind Stichworte verlangt. Bei den weiteren Fragen wollen Sie bitte jeweils die für Sie bzw. nach Ihrer Meinung am ehesten zutreffende Antwortvorgabe ankreuzen.

Frage 1

In Staat und Gesellschaft sind selten alle Dinge in Ordnung. Man ist mit manchem nicht einverstanden. Es gibt eine Reihe von Problemen, denen in der Öffentlichkeit viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Können Sie ein paar solcher Probleme nennen, denen nach Ihrer eigenen Ansicht große Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte?
(Bis zu 5 Stichworte)

- 1.) _____
- 2.) _____
- 3.) _____
- 4.) _____
- 5.) _____

Frage 2

Nun hat ja auch jeder Mensch seine persönlichen Probleme. Den einen bedrückt dies, den anderen ärgert jenes im Leben.

Können Sie ein paar Probleme nennen, die gerade zur Zeit für Sie persönlich besonders wichtig sind? (Bis zu 5 Stichworte)

- 1.) _____
- 2.) _____
- 3.) _____
- 4.) _____
- 5.) _____

Bitte die Kästchen hinter dem Strich nicht ausfüllen. Sie dienen nur Zwecken der Auswertung

6	7

 (Liste)

8	9

 (Liste)

Frage 3

Wir alle müssen ja Steuern zahlen, damit der Staat seine Aufgaben erledigen kann. Aber es geht nicht alles auf einmal, weil so viel Geld gar nicht vorhanden ist. Man kann verschiedener Meinung darüber sein, welche Aufgaben besonders bevorzugt behandelt werden müssen.

Sie sehen hier eine Liste mit Aufgaben. Wenn Sie dem Staat einen Rat geben sollten: Welche Aufgabe würden Sie dann als sehr wichtig, welche als wichtig, welche als weniger wichtig, welche als überhaupt nicht wichtig bezeichnen?

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	
	sehr wichtig	wichtig	weniger wichtig	überhaupt nicht wichtig	keine Meinung	
- Daß die Inflation bekämpft wird:	()	()	()	()	()	10
- Daß die Einkommensunterschiede besser ausgeglichen werden:	()	()	()	()	()	11
- Daß mehr Chancengleichheit im Schulwesen hergestellt wird:	()	()	()	()	()	12
- Daß die Arbeitslosigkeit verringert wird:	()	()	()	()	()	13
- Daß die Wirtschaft durch mehr Unterstützung angekurbelt wird:	()	()	()	()	()	14
- Daß mehr Sicherheit im Straßenverkehr gewährleistet wird:	()	()	()	()	()	15
- Daß mehr für die Gesundheit der Bevölkerung getan wird:	()	()	()	()	()	16
- Daß die Verbrechensbekämpfung verstärkt wird:	()	()	()	()	()	17
- Daß mehr für unsere Verteidigung und die Bundeswehr gesorgt wird:	()	()	()	()	()	18
- Daß besserer Umweltschutz betrieben wird:	()	()	()	()	()	19

Frage 4

Es gibt ja nun viele Dinge, die einem ganz persönlich sehr unangenehm sind und von denen man befürchtet, daß sie einen irgendwann in der nächsten Zeit treffen könnten.

Können Sie angeben, ob Sie von den Ereignissen in der nachstehenden Liste befürchten, daß Ihnen so etwas passieren könnte? Befürchten Sie es ständig, häufig, manchmal - manchmal aber auch nicht, selten, gar nicht?

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
	ständig	häufig	manchmal/ manchmal nicht	selten	gar nicht	keine Meinung	
- Als Beamter auf einen schlechten Posten abgeschoben zu werden oder durch organisatorische Veränderungen Nachteile zu erleiden:	()	()	()	()	()	()	20
- Schwer krank zu werden:	()	()	()	()	()	()	21
- Einen Unfall in Ausübung des Dienstes zu erleiden:	()	()	()	()	()	()	22
- Die Angehörigen zu verlieren und einsam zu werden:	()	()	()	()	()	()	23
- Einem Verbrechen zum Opfer zu fallen:	()	()	()	()	()	()	24
- Das Ersparte zu verlieren:	()	()	()	()	()	()	25
- Einen erheblichen privaten Verkehrsunfall zu erleben:	()	()	()	()	()	()	26
- In unangenehme Konflikte mit Bürgern zu geraten:	()	()	()	()	()	()	27
- Durch Gift (in der Nahrung, in der Umwelt) einen Schaden zu erleiden:	()	()	()	()	()	()	28
- Durch politische Gewalttätigkeit beeinträchtigt zu werden:	()	()	()	()	()	()	29

Frage 5

Vor einiger Zeit war in Presseberichten die Behauptung eines Ministers zu lesen. Sie lautete, daß in der Bundesrepublik die Kriminalität nicht mehr steigt, daß sie vielleicht sogar abzunehmen beginnt.

- a) Was wird nach Ihrer Ansicht wohl die Mehrheit der Bevölkerung von dieser Aussage halten?
- 1 () völlig richtig
 - 2 () im wesentlichen richtig
 - 3 () gar nicht so einfach zu entscheiden
 - 4 () im wesentlichen falsch
 - 5 () völlig falsch
 - 6 () kann mich nicht festlegen

30

- b) Und was halten Sie ganz persönlich von dieser Aussage, wenn Sie Ihre eigenen Eindrücke zugrundelegen?
- 1 () völlig richtig
 - 2 () im wesentlichen richtig
 - 3 () gar nicht so einfach zu entscheiden
 - 4 () im wesentlichen falsch
 - 5 () völlig falsch
 - 6 () keine Meinung

31

Frage 6

Es gibt Leute, vor allem Wissenschaftler, die uns sagen, daß Kriminelle sich nicht von normalen Menschen unterscheiden. Es heißt: "Verbrecher sind Menschen wie Du und ich."

- a) Was wird nach Ihrer Ansicht wohl die Mehrheit der Bevölkerung von dieser Aussage halten?
- 1 () völlig richtig
 - 2 () im wesentlichen richtig
 - 3 () gar nicht so einfach zu entscheiden
 - 4 () im wesentlichen falsch
 - 5 () völlig falsch
 - 6 () kann mich nicht festlegen

32

- b) Und was halten Sie ganz persönlich von dieser Aussage, wenn Sie Ihre eigenen Eindrücke zugrundelegen?
- 1 () völlig richtig
 - 2 () im wesentlichen richtig
 - 3 () gar nicht so einfach zu entscheiden
 - 4 () im wesentlichen falsch
 - 5 () völlig falsch
 - 6 () keine Meinung

33

Frage 7

Nun gibt es unterschiedliche Straftaten, und man liest schon als Bürger viel über Kriminalität oder hört doch so manches. Als Polizeibeamter hat man zusätzliche Erfahrungen.

Nachstehend finden Sie eine Liste von Kriminalitätsbereichen. Bitte kreuzen Sie an, welche davon in den letzten Jahren nach Ihrer Ansicht angestiegen sind, welche gleichgeblieben sind oder welche vielleicht sogar abgenommen haben.

	(1)	(2)	(3)	(4)	
		gleich	abge-	keine	
	angestiegen	geblieben	nommen	Meinung	
- Alkoholdelikte im Straßenverkehr:	()	()	()	()	34
- Steuerhinterziehung und andere Steuerdelikte:	()	()	()	()	35
- Raubüberfälle auf einzelne Bürger:	()	()	()	()	36
- Wirtschaftsdelikte und Großbetrügereien:	()	()	()	()	37
- Politische Delikte:	()	()	()	()	38
- Einbrüche in Häuser und Wohnungen:	()	()	()	()	39
- Diebstähle in Geschäften und Kaufhäusern:	()	()	()	()	40
- Vergewaltigung von Frauen und Mädchen:	()	()	()	()	41
- Rauschmittel- und Drogendelikte	()	()	()	()	42
- Mord- und Totschlagsdelikte	()	()	()	()	43

Frage 8

Wie Sie wissen, sind alle Betriebe gesetzlich verpflichtet, an gefährlichen Maschinen Schutzvorrichtungen anzubringen und auch sonst dafür zu sorgen, daß die Arbeitnehmer bei Produktionsvorgängen keine Gesundheitsschäden erleiden. In manchen Betrieben tut man das aber nicht oder nicht richtig, z.B. um Kosten zu vermindern oder die Produktion zu erhöhen.

Kreuzen Sie bitte an, was Sie persönlich davon halten:

- Schon "richtig kriminell" () 1
- Ganz schlimm () 2
- Schon recht schlimm () 3
- Weiter nicht schlimm () 4
- Ganz verständlich () 5
- Keine Meinung () 6

Frage 9

Es sind Ihnen sicher Fälle geläufig, wo Jugendliche, die viele Probleme haben und nichts Rechtes mit sich anzufangen wissen, sich zu Gruppen zusammenschließen, die auch mal was Gesetzwidriges tun. Wenn nun so eine Gruppe auf der Straße mit jemand in Streit gerät und ihn bei einer Schlägerei verletzt, halten Sie dies persönlich für

- Ganz verständlich () 1
- Weiter nicht schlimm () 2
- Schon recht schlimm () 3
- Ganz schlimm () 4
- Schon "richtig kriminell"? () 5
- Keine Meinung () 6

Frage 10

Man hört viel über Firmen und Vertreter, die die Verbraucher zum Kauf von Gegenständen überreden. Es gibt sogar Fälle, wo falsche Angaben über die Waren gemacht oder die Bürger sonst getäuscht werden. Das ist dann gesetzwidrig. Aber viele verteidigen sich gegen die Beschuldigung, betrogen zu haben, und sagen, sie könnten anders gegen die Konkurrenz gar nicht durchkommen.

Kreuzen Sie bitte an, was Sie persönlich von einer solchen Täuschung der Verbraucher halten.

- Schon "richtig kriminell" () 1
- Ganz schlimm () 2
- Schon recht schlimm () 3
- Weiter nicht schlimm () 4
- Ganz verständlich () 5
- Keine Meinung () 6

Frage 11

Es gibt immer wieder Berichte von Einbruchsdiebstählen in Villen, Eigentumswohnungen, kleinen Wohnhäusern usw. Die Diebe entwenden Schmuck, Kunstwerke, Pelze, Teppiche und andere Wertsachen, aber vor allem auch Schecks und Geld.

Wenn man nun bedenkt, daß die Leute ihre Sachen gar nicht richtig verschließen oder sonst sichern: Halten Sie persönlich unter diesen Umständen so einen Einbruch für

- Ganz verständlich () 1
- Weiter nicht schlimm () 2
- Schon recht schlimm () 3
- Ganz schlimm () 4
- Schon "richtig kriminell"? () 5
- Keine Meinung () 6

Frage 12

48

Niemand zahlt gerne Steuern und Sozialabgaben. In den letzten Jahren sind Fälle bekannt geworden, wo Arbeitgeber keine Beiträge für ihre Arbeitnehmer abgeführt haben, so daß u.a. Gefahren für die Sicherung bei Invalidität und für die Altersrente entstanden sind. Dem Staat sind auch Steuern entgangen. Was halten Sie von einem Unternehmer, der so etwas tut, obwohl er nicht in ernsthaften wirtschaftlichen Schwierigkeiten steckt?

- Schon "richtig kriminell" () 1
- Ganz schlimm () 2
- Schon recht schlimm () 3
- Weiter nicht schlimm () 4
- Ganz verständlich () 5
- Keine Meinung () 6

Frage 13

49

Viele Leute lassen schon gerne mal "was mitgehen", z.B. auf dem Markt, in Geschäften, Kaufhäusern und Betrieben.

Manche Experten sagen, die Preise könnten allgemein gesenkt werden, wenn nicht so viel gestohlen würde. Und in Notlagen befindet sich heutzutage doch auch niemand mehr.

Wenn jemand nur eine kleinere Ware wegnimmt, ohne zu bezahlen, halten Sie das für

- Ganz verständlich () 1
- Weiter nicht schlimm () 2
- Schon recht schlimm () 3
- Ganz schlimm () 4
- Schon "richtig kriminell"? () 5
- Keine Meinung () 6

Frage 14

50

Wenn Sie Ihre Eindrücke von der normalen Bevölkerung schildern sollten: Würden Sie dann z.B. sagen, daß die Leute mehrheitlich befürchten, mit der Polizei "Ärger" zu bekommen?

- eher nein () 1
- eher ja () 2
- bin mir unklar () 3
- Keine Meinung () 4

Falls Sie für "eher ja" stimmen: Glauben Sie, die Leute befürchten den Ärger

51

- ständig () 1
 - häufig () 2
 - manchmal () 3
 - selten () 4
 - gar nicht? () 5
-
- Kann mich nicht festlegen () 6

Frage 15

52

Was halten Sie persönlich von dem Spruch: "Die Polizei, Dein Freund und Helfer"?

- völlig richtig () 1
- ziemlich richtig () 2
- ziemlich falsch () 3
- völlig falsch () 4
- Weiß nicht () 5

Frage 16

53

Was würden Sie aufgrund Ihrer Erfahrungen im Umgang mit Bürgern sagen: Hält wohl die Mehrheit der normalen Bevölkerung den Spruch: "Die Polizei, Dein Freund und Helfer" für

- völlig richtig () 1
 - ziemlich richtig () 2
 - ziemlich falsch () 3
 - völlig falsch? () 4
-
- Kann mich nicht festlegen () 5

Frage 17

Polizei und Gerichte sind mit Arbeit überlastet. Wenn es nach Ihnen ginge, welche Delikte sollten die Polizei und die Gerichte eigentlich in erster Linie verfolgen?

Können Sie bitte eine Reihenfolge aus den nachstehend aufgeführten 11 Delikten bilden. Die Nr. 1 soll dasjenige Delikt erhalten, das die Polizei und die Gerichte zuallererst verfolgen sollten, die Nr. 11 dasjenige Delikt, dem Polizei und Gerichte die geringste Aufmerksamkeit widmen sollten.

Bitte die Nummer ankreuzen,
die das Delikt bekommen
soll

A) Körperverletzung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	54/55
B) Mietwucher	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	56/57
C) Vergewaltigung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	58/59
D) Bestechung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	60/61
E) Verkehrsgefährdung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	62/63
F) Umweltverschmutzung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	64/65
G) Steuerhinterziehung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	66/67
H) Einbruchsdiebstahl	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	68/69
J) Terrorismus	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	70/71
K) Freiheitsberaubung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	72/73
L) Sachbeschädigung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	74/75

intern

76 (9)
77 (9)
78 (9)
80 (7)

intern

1	2	3	4	2	5
---	---	---	---	---	---

Frage 18

a) Wenn Sie Ihre Eindrücke von der normalen Bevölkerung schildern sollten: Würden Sie dann sagen, daß die Leute mehrheitlich dieselbe Reihenfolge für richtig halten?

6

- eher nein () 1
- eher ja () 2
- Bin mir unklar () 3
- Keine Meinung () 4

b) Und welche Reihenfolge halten Sie nun bei den Leuten für die wahrscheinlichste? Bitte vergeben Sie wieder die Nummern 1 bis 11 je nachdem, wie Sie meinen, daß die Verfolgung der Delikte gewünscht wird:

Bitte die Nummer ankreuzen,
die das Delikt bekommen
soll

A) Körperverletzung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	7/8
B) Mietwucher	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	9/10
C) Vergewaltigung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	11/12
D) Bestechung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	13/14
E) Verkehrsgefährdung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	15/16
F) Umweltverschmutzung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	17/18
G) Steuerhinterziehung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	19/20
H) Einbruchsdiebstahl	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	21/22
J) Terrorismus	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	23/24
K) Freiheitsberaubung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	25/26
L) Sachbeschädigung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	27/28

Frage 19

Der Bevölkerung ist folgende Frage über deren Erfahrungen gestellt worden: 29

"Und nun noch eine andere Frage. Die Polizei unternimmt ja große Anstrengungen, um die Verbrechen zu bekämpfen. Manchmal ist sie sehr erfolgreich, manchmal aber auch weniger. Wie ist es nun im letzten Jahr in der Gegend gewesen, in der Sie leben? Würden Sie sagen, Sie sind mit der Arbeit der Polizei dort völlig unzufrieden, überwiegend unzufrieden, teils-teils, überwiegend zufrieden, völlig zufrieden?"

Und nun Ihre persönliche Einschätzung! Wenn Sie Ihre Erfahrungen aus früherem Revierdienst oder entsprechendem Einsatz zugrundelegen: Was glauben Sie, wie sich die Mehrheit der normalen Bevölkerung äußert?

- völlig unzufrieden () 1
- überwiegend unzufrieden () 2
- teils-teils () 3
- überwiegend zufrieden () 4
- völlig zufrieden () 5

- Kann mich nicht festlegen () 6

Frage 20

Meinen Sie ganz allgemein, die Mehrheit der normalen Bevölkerung fühlt sich in ihrer Wohngegend jeweils

- ganz sicher () 1
- im wesentlichen sicher () 2
- weniger sicher () 3
- ganz unsicher? () 4

- Kann mich nicht festlegen () 5

30

Frage 21

Man hört hin und wieder die Behauptung: "Die meisten Leute sind froh, wenn sie von der Polizei nichts sehen und hören."

a) Stimmen Sie persönlich dieser Einstellung zu?

- eher nein () 1
- eher ja () 2
- Bin mir unklar () 3
- Keine Meinung () 4

31

b) Und was, meinen Sie, wird die Mehrheit der normalen Bevölkerung antworten, wenn man fragt, was sie von dieser Einstellung hält?

- völlig richtig () 1
- ziemlich richtig () 2
- ziemlich falsch () 3
- völlig falsch () 4

- Kann mich nicht festlegen () 5

32

Frage 22

In der Bevölkerung ist verbreitet die Meinung zu hören: "Man kann sich heutzutage ja nachts nicht mehr auf die Straße trauen, weil man Angst haben muß, überfallen zu werden."

Was würden Sie persönlich aufgrund Ihrer Erfahrung von dieser Meinung halten?

- Sie wird von den Tatsachen voll gedeckt () 1
- Sie stimmt in der Regel mit den Tatsachen überein, es gibt aber Ausnahmen () 2
- Sie stimmt manchmal mit den Tatsachen überein () 3
- Sie hat in der Regel nichts mit den Tatsachen zu tun, es gibt aber Ausnahmen () 4
- Sie beruht vollständig auf nichts als der Einbildung () 5

33

Frage 23

Man hat früher der Bevölkerung die Frage vorgelegt: "Was ist eigentlich die wichtigste Aufgabe der Polizei?"

Was wird wohl Ihrer Erfahrung nach die Mehrheit aus der folgenden Liste als wichtigste Aufgabe bezeichnen, wenn man wieder fragt?

(Bitte nur 1 ankreuzen)

34

Die wichtigste Aufgabe ist

- Verkehrsordnung, Verkehrserziehung () 1
 - Für Ruhe und Ordnung sorgen () 2
 - Sicherheit der Bürger gewährleisten () 3
 - Die Verbrecher bekämpfen () 4
 - Freund und Helfer sein () 5
 - Anderes () 6
 - Gar nicht zu bestimmen () 7
-
- Kann mich nicht festlegen () 8

Frage 24

Man hat früher der Bevölkerung die Frage vorgelegt: "Und in welchen Bereichen tut nach Ihrer Ansicht die Polizei zuviel?"

Was wird wohl Ihrer Erfahrung nach die Mehrheit bei den Bereichen der folgenden Liste jeweils antworten, wenn man wieder fragt?

(Polizei tut zuviel, tut nicht zuviel, keine Meinung)

	(1)	(2)	Polizei (3)	(4)	
	tut zuviel	tut nicht zuviel	keine Meinung	kann mich nicht festlegen	
- Strafverfolgung	()	()	()	()	35
- Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten	()	()	()	()	36
- Bekämpfung von Gewalttaten	()	()	()	()	37
- Maßnahmen gegen Penner und Gammler	()	()	()	()	38
- Maßnahmen gegen Rauschmittelmißbrauch	()	()	()	()	39
- Andere Bereiche	()	()	()	()	40

Angaben zur Statistik
=====

Zu Vergleichszwecken benötigen wir nun noch ein paar ergänzende Angaben.

Frage 25

41

Größenklasse des Ortes, in dem Sie (noch) privat wohnen oder zuletzt vor der Ausbildung an der LPS gewohnt haben:

- unter 5000 Einwohner () 1
- 5000 bis unter 20 000 Einwohner () 2
- 20 000 bis unter 50 000 Einwohner () 3
- 50 000 bis unter 100 000 Einwohner () 4
- 100 000 bis unter 500 000 Einwohner () 5
- 500 000 Einwohner und mehr () 6

Frage 26

42/43

Ihr Alter beträgt ? Jahre

Frage 27

44

Welche (allgemeinbildende) Schule haben Sie zuletzt besucht (mit Abschluß)?

- Volksschule () 1
- Mittelschule, Oberschule ohne Abitur, Fachschule, Handelsschule () 2
- Oberschule mit Abitur, Gymnasium () 3
- Hochschule, Universität () 4
- Sonstiges () 5

Frage 28

45

Haben Sie eine abgeschlossene Lehre oder Berufsausbildung (außerhalb des polizeilichen Dienstes)?

- ja () 1
- nein () 2

Frage 29

46

Ihr Familienstand?

- ledig () 1
- verheiratet () 2
- verwitwet () 3
- geschieden/getrennt lebend () 4

Frage 30

47/48

Wenn Sie Ihre Herkunftsfamilie betrachten: Wo würden Sie sie in der folgenden Liste am ehesten einordnen können? (- im Zweifel nach dem Haushaltungsvorstand richten -)

- Herkunftsfamilie verschollen
(z.B. Nachkriegswirren)/Sonst unklar () 01
- Arbeiterfamilie (ungelernt) () 02
- Arbeiterfamilie (gelernt) () 03
- Facharbeiterfamilie () 04
- Beamtenfamilie (einfacher Dienst) () 05
- Beamtenfamilie (mittlerer Dienst) () 06
- Beamtenfamilie (gehobener Dienst) () 07
- Beamtenfamilie (höherer Dienst) () 08
- Angestelltenfamilie (ausführende Tätigkeit) () 09
- Angestelltenfamilie (qualifizierte Tätigkeit,
z.B. Buchhalter, Sachbearbeiter) () 10
- Angestelltenfamilie (leitende Tätigkeit) () 11
- Landwirtschaftsfamilie (selbständig) () 12
- Selbständigenfamilie (kleinere Selbständige,
z.B. Einzelhändler mit kleinem Geschäft,
Handwerker, Vertreter) () 13
- Selbständigenfamilie (mittlere Selbständige,
z.B. Einzelhändler mit großem Geschäft,
Hauptvertreter) () 14
- Selbständigenfamilie (größere Selbständige,
z.B. Fabrikbesitzer) () 15
- Akademikerfamilie (selbständige Akademiker),
Freie Berufe () 16
- Sonstige Familie () 17

Vielen Dank für Ihre Geduld und für die Mitarbeit!

nur intern für die Auswertung:

F 1 1.

49	50

 2.

51	52

 3.

53	54

 4.

55	56

5.

57	58

F 2 1.

59	60

 2.

61	62

 3.

63	64

 4.

65	66

5.

67	68

 69 (9) 70 (7)

2. Arbeitshypothesen

2. Arbeitshypothesen zur Vorbereitung der Polizeiurnfrage (Stand: Dezember 1977)

Hypothese zu Frage 1: Die befragten Polizeibeamten werden "Kriminalität" an bevorzugter Stelle nennen, weil sie darauf trainiert sind. Im Vergleich zur Bevölkerungsumfrage ist eine höhere Benennungshäufigkeit auch deshalb schon zu erwarten, weil im Begleitschreiben "Kriminalität" als allgemeiner Stimulus mehrfach vorgegeben ist. Im übrigen ist keine grundsätzliche Abweichung von der (altersgleichen Gruppe der) Bevölkerung zu erwarten.

Hypothese zu Frage 2: Der Suggestiveffekt des Fragebogens und des Begleitschreibens führt zu einer im Vergleich zur Bevölkerungsumfrage höheren Nennung von Verbrechenfurcht. Im übrigen ist keine grundsätzliche Abweichung von der (altersgleichen Gruppe der) Bevölkerung zu erwarten.

Hypothese zu Frage 3: Infolge der berufsspezifischen Sozialisation werden die Beamten Sicherheit im Straßenverkehr und Verbrechensbekämpfung noch stärker als die Normalbevölkerung für sehr wichtig bis wichtig erklären. Infolge u.a. der Ausbildungsinhalte auch zu moderneren Kriminalitätsformen könnte noch Verbesserung des Umweltschutzes vergleichsweise höher eingestuft werden. Chancengleichheit im Schulwesen könnte u.a. wegen der für viele Beamte individuellen Problematik des sozialen Aufstiegs betont werden. In den übrigen Punkten ist keine grundsätzliche Abweichung von der (altersgleichen Gruppe der) Bevölkerung zu erwarten.

Hypothese zu Frage 4: Aufgrund der perzipierten und/oder antizipierten Schwierigkeiten und Risiken im Berufsalltag werden Polizeibeamte vergleichsweise stärker als die Bevölkerung angeben, ständig oder häufig zu befürchten, sie würden einem Verbrechen zum Opfer fallen. Aus demselben Grund müßte die hier gesondert eingefügte Kategorie des Dienstunfalls stärker mit Furcht besetzt sein als die danach genannte Kategorie des privaten Verkehrsunfalls. Aus demselben Grund müßte weiter die hier

ebenfalls (spiegelbildlich zur Bevölkerungsumfrage) gesondert eingefügte Kategorie der Furcht vor unangenehmen Konflikten mit Bürgern erstens höher sein als die Furcht der Bürger vor Ärger mit der Polizei, zweitens höher als die eigene Furcht der Polizeibeamten und dann die Bürgerfurcht, durch politische Gewalttätigkeit beeinträchtigt zu werden. Infolge der prinzipiell gesicherten Statuslage (Beamte in einer vorgezeichneten Hierarchie) ist im Hinblick auf berufliche Nachteile ein geringerer Befürchtungspegel als in der Bevölkerung bezüglich Arbeitsplatzsorgen zu erwarten. Im übrigen ist keine grundsätzliche Abweichung von der (altersgleichen Gruppe der) Bevölkerung zu erwarten.

Hypothese zu Frage 5: In der Tendenz werden die Beamten bei der eigenen Stellungnahme zur Minister-These von der Kriminalitätsstagnation stärker zur Ablehnung neigen als die Bevölkerung. Die Fremdeinschätzung der Bevölkerungsstellungnahme wird u.a. deshalb noch ein weiteres Stück negativer ausfallen als die eigene Stellungnahme, weil ein Teil des allgemeinen "festen Wissens" über den Kriminalitätsanstieg in die Fremdeinschätzung leichter Eingang finden kann als ins Selbstbild.

Hypothese zu Frage 6: Da nach psychologischen Einsichten und ersten empirischen Forschungen der unmittelbare Kontakt mit Straftätern eher zu einer Verminderung als zur Verstärkung der über Einstellungen meßbaren sozialen/emotionalen Distanz zu führen scheint, ist zu erwarten, daß die eigene Stellungnahme der Beamten zur These von der Normalität des Verbrechers tendenziell weniger ablehnend ausfällt als diejenige der Bevölkerung. Die Fremdeinschätzung der Bevölkerungsstellungnahme wird demgegenüber ähnlich negativ wie die tatsächliche Bevölkerungsstellungnahme ausfallen, weil das Verbrecherstereotyp (der Täter als der "ganz andere") zum "festen Alltagswissen" gehört, von dem auch Polizeibeamte wissen, und weil ein Teil dieses selbst bei Polizeibeamten noch wirkenden Wissens in die Fremdeinschätzung leichter Eingang finden kann als in das Selbstbild.

Hypothese zu Frage 7: Da Polizeibeamte aus eigener Tätigkeit auch nur einen begrenzten Überblick über Kriminalitätsentwicklungen haben, ist von daher eine der Bevölkerungsumfrage ähnliche Antwortstruktur zu erwarten. Infolge der ausbildungsbedingten stärkeren Aufmerksamkeit könnten immerhin Alkoholdelikte im Verkehr, Steuerdelikte, Wirtschaftsdelikte und Drogendelikte vergleichsweise stärker als angestiegen bezeichnet werden.

Hypothese zu Frage 8: Da das hier vorgegebene Delikt keinen spezifischen Bezug zur polizeilichen Alltagstätigkeit oder zum Berufsrollenverständnis hat, ist eine der Bevölkerungsumfrage ähnliche Antwortstruktur zu erwarten.

Hypothese zu Frage 9: Da die hier versteckt angesprochene "Rockerkriminalität" bzw. Jugendliche-Banden-Kriminalität polizeilich vielfach als eine entschieden repressiv zu bekämpfende Kriminalitätsart begriffen wird, ist zu erwarten, daß die auf Verständnis zielenden Textteile noch weniger stark durchschlagen als bei Normalbürgern, daß also die Antwortstruktur in der Tendenz stärker zur Kategorie "schon richtig kriminell" hin verschoben ist.

Hypothese zu Frage 10: Da die Fälle des Abzahlungsbetruges und sonstigen Betruges bei Haustürengeschäften häufiges polizeilich-juristisches Diskussionsthema sind, ist von daher zu erwarten, daß die auf Verständnis zielenden Textteile noch weniger stark durchschlagen als bei Normalbürgern. Da andererseits die eigene Opferrolle nicht entsprechend antizipiert werden dürfte, ist im Ergebnis tendenziell eine der Bevölkerungsumfrage ähnliche Antwortstruktur zu erwarten.

Hypothese zu Frage 11: Da Einbruchsdiebstahl zu den häufigsten im Berufsalltag von Polizeibeamten zu bearbeitenden Delikten gehört und außer viel Ermittlungsarbeit auch noch immer geringere Aufklärungsquoten beschert, ist von daher zu erwarten, daß die auf Verständnis zielenden Textteile noch weniger stark durchschlagen als bei Normalbürgern, auch aufgrund der Art der benannten Objekte. Die Antwortstruktur dürfte sich somit tendenziell stärker zur Kategorie "schon richtig kriminell" hin verschieben.

Hypothese zu Frage 12: Da das hier vorgegebene Delikt keinen spezifischen Bezug zur polizeilichen Alltagstätigkeit bzw. zum Berufsrollenverständnis hat, ist eine der Bevölkerungsumfrage ähnliche Antwortstruktur zu erwarten.

Hypothese zu Frage 13: Nimmt man die These von der Ubiquität des Bagatelldiebstahls wirklich ernst, dann muß man davon ausgehen, daß auch Polizeibeamte sich als Täter begreifen könnten. Dieser Umstand allein muß noch ebensowenig wie bei der Normalbevölkerung dazu führen, daß entsprechende Taten zu einem höheren Prozentsatz als ganz verständlich oder weiter nicht schlimm eingeschätzt werden. Die bereits generell zu unterstellende Tendenz, im Sinne sozialer Erwünschtheit zu antworten ("Du sollst nicht stehlen!"), dürfte bei Polizeibeamten noch einmal überhöht sein durch den Einfluß einer verbreiteten punitiven Einstellung, die dahingeht, daß man auch in Kleinigkeiten den Normbruch nicht zulassen dürfe, wenn man keinen allgemeinen Dambruch riskieren wolle ("Wo kämen wir denn hin?"). Von daher ist zu erwarten, daß die Antwortstruktur sich tendenziell stärker zur Kategorie "schon richtig kriminell" hin verschiebt.

Hypothese zu Frage 14: Polizeibeamte wissen aus Theorie und/oder Praxis, daß sie in ihrem beruflichen Handeln immer nur mit einem Teil der Bevölkerung in näheren Kontakt kommen. Dies würde bedeuten, daß die Annahme eher verneint wird, die Normalbevölkerung würde mehrheitlich befürchten, mit der Polizei "Ärger" zu bekommen. Jedoch ist zu berücksichtigen, daß in einem sehr großen Prozentsatz derjenigen Fälle, bei denen sich die Polizei konkret mit Bürgern beschäftigt, "Ärger" der unterschiedlichsten Art involviert ist. Im Ergebnis ist somit schon von daher zu erwarten, daß die Vermutungen der Polizeibeamten über die von Bürgern antizipierten Ärgernisse mit der Polizei negativer ausfallen als die tatsächlichen Antworten der Bevölkerung bei der Bevölkerungsumfrage. Im Hinblick auf die Ergänzungsfrage zur Häufigkeit der Befürchtungen dürfte indes allenfalls eine mittlere Ausprägung bei den Antworten zu erwarten sein (relativ hohe Besetzung der Kategorien "manchmal" oder "selten"), unter anderem weil es zum Alltagswissen gehört, daß nur wenige Leute häufiger mit der Polizei zu tun haben.

Hypothese zu Frage 15: Einerseits gehört es zum positiven Image der Polizei, sich als Freund und Helfer des Bürgers zu präsentieren. Andererseits ist davon auszugehen, daß im Berufsalltag die gefühlsmäßig ambivalenten bis eindeutig negativ ausgeprägten Kontakte mit Bürgern im Erleben der Polizeibeamten stärker dominieren als die auf positive Dienstleistung ausgerichteten Kontakte. Im Ergebnis dürfte dies dazu führen, daß die Antwortkategorie "ziemlich richtig" bevorzugt wird, daß dagegen die Extrempositionen der völligen Zustimmung einerseits bzw. völligen Ablehnung andererseits nur gering besetzt sind.

Hypothese zu Frage 16: Nachdem in der Frage nicht eine allgemeine Einschätzung erfragt wird, sondern auf die persönlichen Erfahrungen der Beamten im Umgang mit Bürgern rekurriert ist, dürfte der negative Aspekt hier stärker zur Geltung kommen als bei Frage 15. Von daher ist zu erwarten, daß die Kategorie "ziemlich falsch" im Vergleich zur Kategorie "ziemlich richtig" an Gewicht gewinnt, ohne daß sich allerdings die Antwortstruktur insgesamt entscheidend verschiebt.

Hypothese zu Frage 17: Es ist zu erwarten, daß alle "klassischen" Delikte in der Tendenz höhere Rangplätze einnehmen als "moderne" Delikte. Im übrigen bestehen für eine bestimmte definierte Rangreihe keine verlässlichen Anhaltspunkte.

Hypothese zu Frage 18: Da unter Amtsträgern aller Art die Annahme weit verbreitet zu sein scheint, daß man von einem weitgehenden Konsens über die Ablehnungswürdigkeit der Kriminalität ausgehen könne, ist anzunehmen, daß die Beamten der Tendenz nach mit "eher ja" auf die Frage antworten werden, ob sie davon ausgehen, daß die Leute mehrheitlich dieselbe Reihenfolge der Delikte wie sie selbst für richtig hielten. Bei der Festlegung der Reihenfolge selbst ist dann zu erwarten, daß im Vergleich zur eigenen Rangeinstufung die "klassischen" Delikte noch stärker in den Vordergrund geschoben werden als die "modernen" Delikte. Es kommen zwei begünstigende Faktoren in Betracht: zum einen das Wissen über die verbreiteten kollektiven Reaktionen bei bestimmten Kriminalitätsarten, zum anderen die Versuchung, sich in der

Rolle des "informierten Experten" als aufgeklärter zu erleben als die vergleichsweise lediglich grob orientierte Bevölkerung.

Hypothese zu Frage 19: Da Polizeibeamte aus unmittelbarem eigenen Erleben heraus und aufgrund der allgemeinen fachlichen Diskussion über die Probleme erfolgreicher Ermittlungsarbeit sehr deutlich darum wissen, daß Verbrechensbekämpfung immer nur zu einem Bruchteil effektiv gelingt, ist zu erwarten, daß dieses Hintergrundwissen auch in der Beurteilung der Fremdeinschätzung der Bevölkerungsmeinung durchschlägt. Jedoch ist auch zu berücksichtigen, daß es zu erheblich belastenden Inkonsistenzen im Hinblick auf das eigene Rollenverständnis von Polizeibeamten führen könnte, wenn sie klar von einer Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der polizeilichen Arbeit ausgehen müßten. Von daher ist im Ergebnis zu erwarten, daß die Extremkategorien der völligen Unzufriedenheit einerseits und der völligen Zufriedenheit andererseits kaum besetzt sein werden, während die Kategorie, die ein Ausdrücken der ambivalenten Gefühle erlaubt, d.h. die Kategorie "teils-teils", in der Besetzung eindeutig dominiert.

Hypothese zu Frage 20: Da die Debatte um die vermutete zunehmende Gefährdung der inneren Sicherheit relativ starken Niederschlag im polizeilichen Schrifttum und in offiziellen polizeibezogenen Verlautbarungen findet, ist zu erwarten, daß die Beamten überwiegend nicht vermuten, die Mehrheit der normalen Bevölkerung fühle sich in ihrer Wohngegend "ganz sicher". Da jedoch zugleich die Annahme, die Normalbevölkerung fühle sich unsicher, das positive Selbstbild über den Erfolg der polizeilichen Tätigkeit infrage stellen würde, ist im Ergebnis zu erwarten, daß die Kategorie "im wesentlichen sicher" am häufigsten besetzt ist und daß allenfalls eine Minderheit der Beamten die Kategorien "weniger sicher" oder gar "ganz unsicher" wählen wird.

Hypothese zu Frage 21: Von der bereits mehrfach angesprochenen Voraussetzung ausgehend, daß im Alltagshandeln von Polizeibeamten emotional ambivalente bis emotional negativ besetzte Kontakte mit Bürgern überwiegen, ist zu erwarten, daß die Mehrheit der Beamten mit "eher ja" stimmen wird, wenn es um die

Einschätzung der Behauptung geht, daß die meisten Leute lieber von der Polizei nichts sehen und hören. Bei der Ergänzungsfrage zur Fremdeinschätzung der Bevölkerungsmeinung ist eine noch deutlichere Ausprägung der in negative Richtung gehenden Antwortkategorien zu erwarten.

Hypothese zu Frage 22: Mit dem Satz, daß man sich heutzutage nachts nicht mehr auf die Straße trauen könne, weil man vor Überfällen Angst haben müsse, ist u.a. die persönliche Hintergrunddimension der "Rigidität" angesprochen. Von der Berufswahlentscheidung und der beruflichen Sozialisation her gesehen könnte man nach allgemeinen Behauptungen ein höheres "Rigiditätspotential" bei Polizeibeamten als bei einem Schnitt der Normalbevölkerung vermuten. Dem steht u.a. mindestens gegenüber, daß Polizeibeamte ein realistischeres Bild über die durchschnittliche Opfergefährdung im Hinblick auf Raubüberfälle haben als die Normalbevölkerung. Im Ergebnis ist zu erwarten, daß ein Ausgleich der verschiedenen Bestimmungsfaktoren stattfindet, so daß die Antwortkategorie, die Meinung stimme "manchmal mit den Tatsachen überein", am stärksten besetzt sein wird, daß im übrigen die zur Ablehnung der Bevölkerungsmeinung führende Wissenskomponente dominiert.

Hypothese zu Frage 23: Da in der polizeilichen Selbstdarstellung die Verbrechensbekämpfung eine hervorragende Rolle spielt, ist zu erwarten, daß die entsprechende Antwortkategorie am höchsten besetzt sein wird. Aus den bei vorangegangenen Fragen bereits mehrfach erwogenen Gesichtspunkten des problematischen Alltagskontaktes heraus dürfte die Kategorie der Verkehrsordnung bzw. Verkehrserziehung am geringsten besetzt sein. Für die Bestimmung einer dezidierten Reihenfolge der Antworten gibt es nicht genügend theoretische Anhaltspunkte.

Hypothese zu Frage 24: Im Anschluß an Frage 23 ist zu erwarten, daß die Antwort, die Polizei tue zu viel, bevorzugt bei der Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten gegeben werden wird, am wenigsten bei der Strafverfolgung und bei der Bekämpfung von Gewalttaten, weil von letzteren Problemen immer nur "die andern" betroffen sind, was die Polizeibeamten durchaus der Bevölkerung

entsprechend einschätzen. Maßnahmen gegen Gammler und andere sowie Maßnahmen gegen Rauschmittelmißbrauch dürften in der Benennungshäufigkeit zwischen den genannten Extrempunkten liegen.

3. Grundauszählung (Auszug)

3. Grundauszählung der Polizeiumfrage (Auszug)

=====

Ortsgrößenklasse

Größenklasse des Ortes, in dem Sie (noch) privat wohnen
oder zuletzt vor der Ausbildung an der LPS gewohnt haben:

unter 5000 Einwohner	187	(16.6%)
5000 bis unter 20 000 Einwohner	236	(20.9%)
20 000 bis unter 50 000 Einwohner	224	(19.9%)
50 000 bis unter 100 000 Einwohner	215	(19.1%)
100 000 bis unter 500 000 Einwohner	196	(17.4%)
500 000 Einwohner und mehr	63	(5.6%)
keine Angabe	5	(0.4%)
nicht auswertbar	1	(0.1%)

N = 1127

Alter

11 Jahre	1	(0.1%)
14 Jahre	1	(0.1%)
15 Jahre	1	(0.1%)
16 Jahre	41	(3.6%)
17 Jahre	147	(13.0%)
18 Jahre	242	(21.5%)
19 Jahre	208	(18.5%)
20 Jahre	143	(12.7%)
21 Jahre	82	(7.3%)
22 Jahre	67	(5.9%)
23 Jahre	62	(5.5%)
24 Jahre	30	(2.7%)
25 Jahre	26	(2.3%)
26 Jahre	25	(2.2%)
27 Jahre	14	(1.2%)
28 Jahre	6	(0.5%)
29 Jahre	1	(0.1%)
33 Jahre	2	(0.2%)
42 Jahre	1	(0.1%)
57 Jahre	1	(0.1%)
keine Angabe	26	(2.3%)

N = 1127

Schulbildung

Welche (allgemeinbildende) Schule haben Sie zuletzt besucht (mit Abschluß)?

Volksschule	150	(13.3%)
Mittelschule, Oberschule ohne Abitur, Fachschule, Handelsschule	834	(74.0%)
Oberschule mit Abitur, Gymnasium	106	(9.4%)
Hochschule, Universität	12	(1.1%)
Sonstiges	20	(1.8%)
keine Angabe	5	(0.4%)

N = 1127

Berufsausbildung

Haben Sie eine abgeschlossene Lehre oder Berufsausbildung (außerhalb des polizeilichen Dienstes)?

ja	285	(25.3%)
nein	829	(73.6%)
keine Angabe	9	(0.8%)
nicht auswertbar	4	(0.4%)

N = 1127

Familienstand

Ihr Familienstand?

ledig	941	(83.5%)
verheiratet	158	(14.0%)
verwitwet	10	(0.9%)
geschieden/getrennt lebend	12	(1.1%)
keine Angabe	6	(0.5%)

N = 1127

Schichtzugehörigkeit

Wenn Sie Ihre Herkunftsfamilie betrachten: Wo würden Sie sie in der folgenden Liste am ehesten einordnen können? (- im Zweifel nach dem Haushaltungsvorstand richten -)

Herkunftsfamilie verschollen (z.B. Nachkriegswirren)/Sonst unklar	12	(1.1%)
Arbeiterfamilie (ungelernt)	50	(4.4%)
Arbeiterfamilie (gelernt)	267	(23.7%)
Facharbeiterfamilie	149	(13.2%)
Beamtenfamilie (einfacher Dienst)	15	(1.3%)
Beamtenfamilie (mittlerer Dienst)	110	(9.8%)

Beamtenfamilie (gehobener Dienst)	43	(3.8%)
Beamtenfamilie (höherer Dienst)	10	(0.9%)
Angestelltenfamilie (ausführende Tätigkeit)	74	(6.6%)
Angestelltenfamilie (qualifizierte Tätigkeit, z.B. Buchhalter, Sachbearbeiter)	76	(6.7%)
Angestelltenfamilie (leitende Tätigkeit)	88	(7.8%)
Landwirtschaftsfamilie (selbständig)	51	(4.5%)
Selbständigenfamilie (kleinere Selbständige, z.B. Einzelhändler mit kleinem Geschäft, Handwerker, Vertreter)	92	(8.2%)
Selbständigenfamilie (mittlere Selbständige, z.B. Einzelhändler mit großem Geschäft, Hauptvertreter)	35	(3.1%)
Selbständigenfamilie (größere Selbständige, z.B. Fabrikbesitzer)	8	(0.7%)
Akademikerfamilie (selbständige Akademiker) Freie Berufe	8	(0.7%)
Sonstige Familie	16	(1.4%)
keine Angabe	22	(2.0%)
nicht auswertbar	1	(0.1%)
N = 1127		

Frage 1

In Staat und Gesellschaft sind selten alle Dinge in Ordnung. Man ist mit manchem nicht einverstanden. Es gibt eine Reihe von Problemen, denen in der Öffentlichkeit viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Können Sie ein paar solcher Probleme nennen, denen nach Ihrer eigenen Ansicht große Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte?
(Bis zu 5 Stichworte)

Problem genannt	991	(87.9%)
Es gibt keine Probleme	4	(0.4%)
keine Angabe	129	(11.4%)
nicht auswertbar	3	(0.3%)
N = 1127		

Genannte Probleme¹

Kriminalität, Verbrechensbekämpfung, Sexualverbrechen, Terror, Strafvollzug	604	(53.6%)
Jugendarbeitslosigkeit, Arbeitslosigkeit	449	(39.8%)
Luftverschmutzung, Umweltschmutz	314	(27.9%)
Alkohol und Drogen	278	(24.7%)

Erziehung, Kinderproblem, Jugendproblem	165	(14.6%)
Soziale Probleme (allgemein)	150	(13.3%)
Probleme der alten Menschen, Rentner	106	(9.4%)
Inflation, Preise, Steuergerechtigkeit	100	(8.9%)
Schule, Hochschule, Schulreform	96	(8.5%)
Sicherheit für die Bevölkerung	85	(7.6%)
Wohnungsprobleme aller Art	23	(2.0%)
Gesundheitswesen, Ärzte, Krankenversicherung	19	(1.7%)
Sonstiges	995	(88.3%)
keine Angabe	134	(11.9%)
nicht auswertbar	7	(0.6%)

N = 1127

1 Mehrfachnennung möglich

Frage 2

Nun hat ja auch jeder Mensch seine persönlichen Probleme. Den einen bedrückt dies, den anderen ärgert jenes im Leben.

Können Sie ein paar Probleme nennen, die gerade zur Zeit für Sie persönlich besonders wichtig sind? (Bis zu 5 Stichworte)

Problem genannt	918	(81.5%)
Habe keine Probleme	15	(1.3%)
keine Angabe	192	(17.0%)
nicht auswertbar	2	(0.2%)

N = 1127

Genannte Probleme¹

Ärger im Beruf, bessere Arbeitsplätze	1076	(95.5%)
allgemeine persönliche wirtschaftliche Probleme	351	(31.1%)
Familienprobleme, Partnerprobleme	263	(23.3%)
Wohnungsprobleme, Hausbau	108	(9.6%)
Arbeitsplatzsicherung, Arbeitslosigkeit, bessere Lehrstellen	53	(4.7%)
Innere Sicherheit	46	(4.1%)
Inflation, Verteuerung, steigende Lebenshaltungskosten, hohe Steuern	40	(3.5%)
Gesundheit	34	(3.0%)
Schule, Hochschule, Studienplatz	22	(2.0%)
Alkohol und Drogen	20	(1.8%)
Erziehung, Kinderprobleme, Jugendprobleme	20	(1.8%)
wenig Kontakt zu anderen Menschen, Einsamkeit	16	(1.4%)

Altersversorgung, Renten	6 (0.5%)
Sonstiges	298 (26.4%)
keine Angabe	207 (18.4%)
nicht auswertbar	8 (0.7%)

N = 1127

1 Mehrfachnennung möglich

Frage 3

Wir alle müssen ja Steuern zahlen, damit der Staat seine Aufgaben erledigen kann. Aber es geht nicht alles auf einmal, weil so viel Geld gar nicht vorhanden ist. Man kann verschiedener Meinung darüber sein, welche Aufgaben besonders bevorzugt behandelt werden müssen.

Sie sehen hier eine Liste mit Aufgaben. Wenn Sie dem Staat einen Rat geben sollten: Welche Aufgabe würden Sie dann als sehr wichtig, welche als wichtig, welche als weniger wichtig, welche als überhaupt nicht wichtig bezeichnen?

Daß die Inflation bekämpft wird:		Daß die Einkommensunterschiede besser ausgeglichen werden:	
sehr wichtig	486 (43.1%)	sehr wichtig	255 (22.6%)
wichtig	551 (48.9%)	wichtig	474 (42.1%)
weniger wichtig	58 (5.1%)	weniger wichtig	337 (29.9%)
überhaupt nicht wichtig	5 (0.4%)	überhaupt nicht wichtig	29 (2.6%)
keine Meinung	16 (1.4%)	keine Meinung	20 (1.8%)
keine Angabe	10 (0.9%)	keine Angabe	11 (1.0%)
nicht auswertbar	1 (0.1%)	nicht auswertbar	1 (0.1%)
N = 1127		N = 1127	

Daß mehr Chancengleichheit im Schulwesen hergestellt wird:		Daß die Arbeitslosigkeit verringert wird:	
sehr wichtig	478 (42.2%)	sehr wichtig	803 (71.3%)
wichtig	467 (41.4%)	wichtig	281 (24.9%)
weniger wichtig	131 (11.6%)	weniger wichtig	29 (2.6%)
überhaupt nicht wichtig	24 (2.1%)	überhaupt nicht wichtig	5 (0.4%)
keine Meinung	15 (1.3%)	keine Meinung	1 (0.1%)
keine Angabe	12 (1.1%)	keine Angabe	8 (0.7%)
N = 1127		N = 1127	

Daß die Wirtschaft durch
mehr Unterstützung an-
gekurbelt wird:

sehr wichtig	195	(17.3%)
wichtig	608	(53.9%)
weniger wichtig	259	(23.0%)
überhaupt nicht wichtig	32	(2.8%)
keine Meinung	20	(1.8%)
keine Angabe	13	(1.2%)

N = 1127

Daß mehr für die Gesund-
heit der Bevölkerung
getan wird:

sehr wichtig	352	(31.2%)
wichtig	504	(44.7%)
weniger wichtig	218	(19.3%)
überhaupt nicht wichtig	27	(2.4%)
keine Meinung	13	(1.2%)
keine Angabe	13	(1.2%)

N = 1127

Daß mehr für unsere
Verteidigung und die
Bundeswehr gesorgt wird:

sehr wichtig	113	(10.0%)
wichtig	286	(25.4%)
weniger wichtig	482	(42.8%)
überhaupt nicht wichtig	205	(18.2%)
keine Meinung	27	(2.4%)
keine Angabe	14	(1.2%)

N = 1127

Daß mehr Sicherheit
im Straßenverkehr
gewährleistet wird:

sehr wichtig	426	(37.8%)
wichtig	493	(43.7%)
weniger wichtig	177	(15.7%)
überhaupt nicht wichtig	16	(1.4%)
keine Meinung	3	(0.3%)
keine Angabe	12	(1.1%)

N = 1127

Daß die Verbrechens-
bekämpfung verstärkt wird:

sehr wichtig	627	(55.6%)
wichtig	433	(38.4%)
weniger wichtig	49	(4.3%)
überhaupt nicht wichtig	5	(0.4%)
keine Meinung	2	(0.2%)
keine Angabe	11	(1.0%)

N = 1127

Daß besserer Umweltschutz
betrieben wird:

sehr wichtig	615	(54.6%)
wichtig	390	(34.6%)
weniger wichtig	89	(7.9%)
überhaupt nicht wichtig	16	(1.4%)
keine Meinung	8	(0.7%)
keine Angabe	9	(0.8%)

N = 1127

Frage 4

Es gibt ja nun viele Dinge, die einem ganz persönlich sehr unangenehm sind und von denen man befürchtet, daß sie einen irgendwann in der nächsten Zeit treffen könnten.

Können Sie angeben, ob Sie von den Ereignissen in der nachstehenden Liste befürchten, daß Ihnen so etwas passieren könnte? Befürchten Sie es ständig, häufig, manchmal - manchmal aber auch nicht, selten, gar nicht?

Als Beamter auf einen schlechten Posten abgeschoben zu werden oder durch organisatorische Veränderungen Nachteile zu erleiden:

ständig	95	(8.4%)
häufig	188	(16.7%)
manchmal/ manchmal nicht	323	(28.7%)
selten	306	(27.2%)
gar nicht	180	(16.0%)
keine Meinung	31	(2.8%)
keine Angabe	4	(0.4%)

N = 1127

Schwer krank zu werden:

ständig	32	(2.8%)
häufig	81	(7.2%)
manchmal/ manchmal nicht	278	(24.7%)
selten	467	(41.4%)
gar nicht	253	(22.4%)
keine Meinung	11	(1.0%)
keine Angabe	5	(0.4%)

N = 1127

Einen Unfall in Ausübung des Dienstes zu erleiden:

ständig	42	(3.7%)
häufig	156	(13.8%)
manchmal/ manchmal nicht	382	(33.9%)
selten	386	(34.3%)
gar nicht	151	(13.4%)
keine Meinung	6	(0.5%)
keine Angabe	4	(0.4%)

N = 1127

Die Angehörigen zu verlieren und einsam zu werden:

ständig	46	(4.1%)
häufig	153	(13.6%)
manchmal/ manchmal nicht	305	(27.1%)
selten	335	(29.7%)
gar nicht	270	(24.0%)
keine Meinung	15	(1.3%)
keine Angabe	3	(0.3%)

N = 1127

Einem Verbrechen
zum Opfer zu fallen:

ständig	15	(1.3%)
häufig	45	(4.0%)
manchmal/ manchmal nicht	179	(15.9%)
selten	415	(36.8%)
gar nicht	448	(39.8%)
keine Meinung	20	(1.8%)
keine Angabe	4	(0.4%)
nicht auswertbar	1	(0.1%)

N = 1127

Einen erheblichen privaten
Verkehrsunfall zu erleben:

ständig	41	(3.6%)
häufig	180	(16.0%)
manchmal/ manchmal nicht	378	(33.5%)
selten	350	(31.1%)
gar nicht	165	(14.6%)
keine Meinung	8	(0.7%)
keine Angabe	5	(0.4%)

N = 1127

Durch Gift (in der Nahrung,
in der Umwelt) einen Scha-
den zu erleiden:

ständig	15	(1.3%)
häufig	72	(6.4%)
manchmal/ manchmal nicht	188	(16.7%)
selten	330	(29.3%)
gar nicht	493	(43.7%)
keine Meinung	24	(2.1%)
keine Angabe	5	(0.4%)

N = 1127

Das Ersparte
zu verlieren:

ständig	20	(1.8%)
häufig	49	(4.3%)
manchmal/ manchmal nicht	151	(13.4%)
selten	334	(29.6%)
gar nicht	537	(47.6%)
keine Meinung	27	(2.4%)
keine Angabe	9	(0.8%)

N = 1127

In unangenehme Konflikte
mit Bürgern zu geraten:

ständig	30	(2.7%)
häufig	173	(15.4%)
manchmal/ manchmal nicht	329	(29.2%)
selten	328	(29.1%)
gar nicht	249	(22.1%)
keine Meinung	13	(1.2%)
keine Angabe	5	(0.4%)

N = 1127

Durch politische Gewalt-
tätigkeit beeinträchtigt
zu werden:

ständig	17	(1.5%)
häufig	111	(9.8%)
manchmal/ manchmal nicht	268	(23.8%)
selten	294	(26.1%)
gar nicht	400	(35.5%)
keine Meinung	31	(2.8%)
keine Angabe	6	(0.5%)

N = 1127

Frage 5

Vor einiger Zeit war in Presseberichten die Behauptung eines Ministers zu lesen. Sie lautete, daß in der Bundesrepublik die Kriminalität nicht mehr steigt, daß sie vielmehr sogar abzunehmen beginnt.

a) Was wird nach Ihrer Ansicht wohl die Mehrheit der Bevölkerung von dieser Aussage halten?

völlig richtig	5	(0.4%)
im wesentlichen richtig	102	(9.1%)
gar nicht so einfach zu entscheiden	391	(34.7%)
im wesentlichen falsch	408	(36.2%)
völlig falsch	170	(15.1%)
kann mich nicht festlegen	48	(4.3%)
keine Angabe	3	(0.3%)

N = 1127

b) Und was halten Sie ganz persönlich von dieser Aussage, wenn Sie Ihre eigenen Eindrücke zugrundelegen?

völlig richtig	13	(1.2%)
im wesentlichen richtig	175	(15.5%)
gar nicht so einfach zu entscheiden	270	(24.0%)
im wesentlichen falsch	416	(36.9%)
völlig falsch	214	(19.0%)
keine Meinung	36	(3.2%)
keine Angabe	3	(0.3%)

N = 1127

Frage 6

Es gibt Leute, vor allem Wissenschaftler, die uns sagen, daß Kriminelle sich nicht von normalen Menschen unterscheiden. Es heißt: "Verbrecher sind Menschen wie Du und ich."

- a) Was wird nach Ihrer Ansicht wohl die Mehrheit der Bevölkerung von dieser Aussage halten?

völlig richtig	55	(4.9%)
im wesentlichen richtig	272	(24.1%)
gar nicht so einfach zu entscheiden	197	(17.5%)
im wesentlichen falsch	371	(32.9%)
völlig falsch	204	(18.1%)
kann mich nicht festlegen	26	(2.3%)
keine Angabe	2	(0.2%)
N = 1127		

- b) Und was halten Sie ganz persönlich von dieser Aussage, wenn Sie Ihre eigenen Eindrücke zugrundelegen?

völlig richtig	149	(13.2%)
im wesentlichen richtig	527	(46.8%)
gar nicht so einfach zu entscheiden	196	(17.4%)
im wesentlichen falsch	155	(13.8%)
völlig falsch	69	(6.1%)
keine Meinung	28	(2.5%)
keine Angabe	3	(0.3%)
N = 1127		

Frage 7

Nun gibt es unterschiedliche Straftaten, und man liest schon als Bürger viel über Kriminalität oder hört doch so manches. Als Polizeibeamter hat man zusätzliche Erfahrungen.

Nachstehend finden Sie eine Liste von Kriminalitätsbereichen. Bitte ~~kreuzen~~ Sie an, welche davon in den letzten Jahren nach Ihrer Ansicht angestiegen sind, welche gleichgeblieben sind oder welche vielleicht sogar abgenommen haben.

Alkoholdelikte im Straßenverkehr:

angestiegen	814	(72.2%)
gleich geblieben	206	(18.3%)
abgenommen	65	(5.8%)
keine Meinung	20	(1.8%)
keine Angabe	22	(2.0%)

N = 1127

Steuerhinterziehung und andere Steuer- delikte:

angestiegen	363	(32.2%)
gleich geblieben	540	(47.9%)
abgenommen	73	(6.5%)
keine Meinung	129	(11.4%)
keine Angabe	22	(2.0%)

N = 1127

Raubüberfälle auf einzelne Bürger:

angestiegen	443	(39.3%)
gleich geblieben	439	(39.0%)
abgenommen	179	(15.9%)
keine Meinung	41	(3.6%)
keine Angabe	25	(2.2%)

N = 1127

Wirtschaftsdelikte und Großbetrügereien:

angestiegen	416	(36.9%)
gleich geblieben	454	(40.3%)
abgenommen	120	(10.6%)
keine Meinung	108	(9.6%)
keine Angabe	29	(2.6%)

N = 1127

Politische Delikte:

angestiegen	796	(70.6%)
gleich geblieben	172	(15.3%)
abgenommen	77	(6.8%)
keine Meinung	58	(5.1%)
keine Angabe	24	(2.1%)

N = 1127

Einbrüche in Häuser und Wohnungen:

angestiegen	364	(32.3%)
gleich geblieben	616	(54.7%)
abgenommen	94	(8.3%)
keine Meinung	30	(2.7%)
keine Angabe	23	(2.0%)

N = 1127

Diebstähle in
Geschäften und
Kaufhäusern:

angestiegen	630	(55.9%)
gleich geblieben	385	(34.2%)
abgenommen	61	(5.4%)
keine Meinung	29	(2.6%)
keine Angabe	22	(2.0%)

N = 1127

Vergewaltigung
von Frauen und
Mädchen:

angestiegen	528	(46.9%)
gleich geblieben	437	(38.8%)
abgenommen	100	(8.9%)
keine Meinung	38	(3.4%)
keine Angabe	23	(2.0%)
nicht auswertbar	1	(0.1%)

N = 1127

Rauschmitte- und
Drogendelikte:

angestiegen	553	(49.1%)
gleich geblieben	253	(22.4%)
abgenommen	280	(24.8%)
keine Meinung	20	(1.8%)
keine Angabe	21	(1.9%)

N = 1127

Mord- und Tot-
schlagsdelikte:

angestiegen	287	(25.5%)
gleich geblieben	619	(54.9%)
abgenommen	152	(13.5%)
keine Meinung	46	(4.1%)
keine Angabe	23	(2.0%)

N = 1127

Frage 8

Wie Sie wissen, sind alle Betriebe gesetzlich verpflichtet, an gefährlichen Maschinen Schutzvorrichtungen anzubringen und auch sonst dafür zu sorgen, daß die Arbeitnehmer bei Produktionsvorgängen keine Gesundheitsschäden erleiden. In manchen Betrieben tut man das aber nicht oder nicht richtig, z.B. um Kosten zu vermindern oder die Produktion zu erhöhen.

Kreuzen Sie bitte an, was Sie persönlich davon halten:

Schon "richtig kriminell"	508	(45.1%)
Ganz schlimm	429	(38.1%)
Schon recht schlimm	148	(13.1%)
Weiter nicht schlimm	2	(0.2%)
Ganz verständlich	14	(1.2%)
Keine Meinung	18	(1.6%)
keine Angabe	7	(0.6%)
nicht auswertbar	1	(0.1%)

N = 1127

Frage 9

Es sind Ihnen sicher Fälle geläufig, wo Jugendliche, die viele Probleme haben und nichts Rechtes mit sich anzufangen wissen, sich zu Gruppen zusammenschließen, die auch mal was Gesetzwidriges tun. Wenn nun so eine Gruppe auf der Straße mit jemand in Streit gerät und ihn bei einer Schlägerei verletzt, halten Sie dies persönlich für

Ganz verständlich	117	(10.4%)
Weiter nicht schlimm	46	(4.1%)
Schon recht schlimm	338	(30.0%)
Ganz schlimm	299	(26.5%)
Schon "richtig kriminell"	290	(25.7%)
keine Meinung	34	(3.0%)
keine Angabe	3	(0.3%)

N = 1127

Frage 10

Man hört viel über Firmen und Vertreter, die die Verbraucher zum Kauf von Gegenständen überreden. Es gibt sogar Fälle, wo falsche Angaben über die Waren gemacht oder die Bürger sonst getäuscht werden. Das ist dann gesetzwidrig. Aber viele verteidigen sich gegen die Beschuldigung, betrogen zu haben, und sagen, sie könnten anders gegen die Konkurrenz gar nicht durchkommen.

Kreuzen Sie bitte an, was Sie persönlich von einer solchen Täuschung der Verbraucher halten.

Schon "richtig kriminell"	574	(50.9%)
Ganz schlimm	282	(25.0%)
Schon recht schlimm	197	(17.5%)
Weiter nicht schlimm	26	(2.3%)
Ganz verständlich	28	(2.5%)
keine Meinung	18	(1.6%)
keine Angabe	2	(0.2%)

N = 1127

Frage 11

Es gibt immer wieder Berichte von Einbruchsdiebstählen in Villen, Eigentumswohnungen, kleinen Wohnhäusern usw. Die Diebe entwenden Schmuck, Kunstwerke, Pelze, Teppiche und andere Wertsachen, aber vor allem auch Schecks und Geld.

Wenn man nun bedenkt, daß die Leute ihre Sachen gar nicht richtig verschließen oder sonst sichern: Halten Sie persönlich unter diesen Umständen so einen Einbruch für

Ganz verständlich	169	(15.0%)
Weiter nicht schlimm	42	(3.7%)
Schon recht schlimm	198	(17.6%)
Ganz schlimm	150	(13.3%)
Schon "richtig kriminell"	529	(46.9%)
keine Meinung	34	(3.0%)
keine Angabe	5	(0.4%)

N = 1127

Frage 12

Niemand zahlt gerne Steuern und Sozialabgaben. In den letzten Jahren sind Fälle bekannt geworden, wo Arbeitgeber keine Beträge für ihre Arbeitnehmer abgeführt haben, so daß u.a. Gefahren für die Sicherung bei Invalidität und für die Altersrente entstanden sind. Dem Staat sind auch Steuern entgangen.

Was halten Sie von einem Unternehmer, der so etwas tut, obwohl er nicht in ernsthaften wirtschaftlichen Schwierigkeiten steckt?

Schon "richtig kriminell"	730	(64.8%)
Ganz schlimm	248	(22.0%)
Schon recht schlimm	96	(8.5%)
Weiter nicht schlimm	19	(1.7%)
Ganz verständlich	15	(1.3%)
keine Meinung	16	(1.4%)
keine Angabe	3	(0.3%)

N = 1127

Frage 13

Viele Leute lassen schon gerne mal "was mitgehen", z.B. auf dem Markt, in Geschäften, Kaufhäusern und Betrieben.

Manche Experten sagen, die Preise könnten allgemein gesenkt werden, wenn nicht so viel gestohlen würde. Und in Notlagen befindet sich heutzutage doch auch niemand mehr.

Wenn jemand nur eine kleinere Ware wegnimmt, ohne zu bezahlen, halten Sie das für

Ganz verständlich	27	(2.4%)
Weiter nicht schlimm	178	(15.8%)
Schon recht schlimm	481	(42.7%)
Ganz schlimm	247	(21.9%)
Schon "richtig kriminell"	169	(15.0%)
keine Meinung	21	(1.9%)
keine Angabe	4	(0.4%)

N = 1127

Frage 14

Wenn Sie Ihre Eindrücke von der normalen Bevölkerung schildern sollten: Würden Sie dann z.B. sagen, daß die Leute mehrheitlich befürchten, mit der Polizei "Ärger" zu bekommen?

eher nein	268	(23.8%)
eher ja	711	(63.1%)
bin mir unklar	123	(10.9%)
keine Meinung	20	(1.8%)
keine Angabe	5	(0.4%)

N = 1127

Falls Sie für "eher ja" stimmen: Glauben Sie, die Leute befürchten den Ärger

ständig	43	(3.8%)
häufig	285	(25.3%)
manchmal	339	(30.1%)
selten	39	(3.5%)
gar nicht	3	(0.3%)
kann mich nicht festlegen	21	(1.9%)
keine Angabe	306	(27.2%)
nicht auswertbar	91	(8.1%)

N = 1127

N.B. Nicht auswertbar, da Folgefrage zu Frage 14 offensichtlich mißverstanden.

Frage 15

Was halten Sie persönlich von dem Spruch: "Die Polizei, Dein Freund und Helfer"?

völlig richtig	282	(25.0%)
ziemlich richtig	655	(58.1%)
ziemlich falsch	93	(8.3%)
völlig falsch	31	(2.8%)
weiß nicht	60	(5.3%)
keine Angabe	5	(0.4%)
nicht auswertbar	1	(0.1%)

N = 1127

Frage 16

Was würden Sie aufgrund Ihrer Erfahrungen im Umgang mit Bürgern sagen: Hält wohl die Mehrheit der normalen Bevölkerung den Spruch: "Die Polizei, Dein Freund und Helfer" für

völlig richtig	34	(3.0%)
ziemlich richtig	523	(46.4%)
ziemlich falsch	411	(36.5%)
völlig falsch	55	(4.9%)
kann mich nicht festlegen	91	(8.1%)
keine Angabe	11	(1.0%)
nicht auswertbar	2	(0.2%)

N = 1127

Frage 17

Polizei und Gerichte sind mit Arbeit überlastet. Wenn es nach Ihnen ginge, welche Delikte sollten die Polizei und die Gerichte eigentlich in erster Linie verfolgen?

Können Sie bitte eine Reihenfolge aus den nachstehend aufgeführten 11 Delikten bilden. Die Nr. 1 soll dasjenige Delikt erhalten, das die Polizei und die Gerichte zu allererst verfolgen sollten, die Nr. 11 dasjenige Delikt, dem Polizei und Gerichte die geringste Aufmerksamkeit widmen sollten.

Körperverletzung

Rang 1	57	(5.1%)
Rang 2	89	(7.9%)
Rang 3	249	(22.1%)
Rang 4	280	(24.8%)
Rang 5	171	(15.2%)
Rang 6	96	(8.5%)
Rang 7	64	(5.7%)
Rang 8	44	(3.9%)
Rang 9	26	(2.3%)
Rang 10	30	(2.7%)
Rang 11	8	(0.7%)
keine Angabe	10	(0.9%)
nicht auswertbar	3	(0.3%)
N = 1127		

Mietwucher

Rang 1	11	(1.0%)
Rang 2	19	(1.7%)
Rang 3	10	(0.9%)
Rang 4	31	(2.8%)
Rang 5	46	(4.1%)
Rang 6	85	(7.5%)
Rang 7	91	(8.1%)
Rang 8	125	(11.1%)
Rang 9	178	(15.8%)
Rang 10	235	(20.9%)
Rang 11	270	(24.0%)
keine Angabe	24	(2.1%)
nicht auswertbar	2	(0.2%)
N = 1127		

Vergewaltigung

Rang 1	126	(11.2%)
Rang 2	448	(39.8%)
Rang 3	288	(25.6%)
Rang 4	113	(10.0%)
Rang 5	63	(5.6%)
Rang 6	25	(2.2%)
Rang 7	10	(0.9%)
Rang 8	11	(1.0%)
Rang 9	10	(0.9%)
Rang 10	13	(1.2%)
Rang 11	4	(0.4%)
keine Angabe	14	(1.2%)
nicht auswertbar	2	(0.2%)
N = 1127		

Bestechung

Rang 1	14	(1.2%)
Rang 2	14	(1.2%)
Rang 3	30	(2.7%)
Rang 4	55	(4.9%)
Rang 5	102	(9.1%)
Rang 6	125	(11.1%)
Rang 7	164	(14.6%)
Rang 8	171	(15.2%)
Rang 9	182	(16.1%)
Rang 10	148	(13.1%)
Rang 11	84	(7.5%)
keine Angabe	38	(3.4%)
nicht auswertbar	-	-
N = 1127		

Verkehrsgefährdung

Rang 1	31	(2.8%)
Rang 2	50	(4.4%)
Rang 3	70	(6.2%)
Rang 4	107	(9.5%)
Rang 5	182	(16.1%)
Rang 6	173	(15.4%)
Rang 7	149	(13.2%)
Rang 8	102	(9.1%)
Rang 9	92	(8.2%)
Rang 10	94	(8.3%)
Rang 11	59	(5.2%)
keine Angabe	16	(1.4%)
nicht auswertbar	2	(0.2%)
N = 1127		

Umweltverschmutzung

Rang 1	60	(5.3%)
Rang 2	77	(6.8%)
Rang 3	112	(9.9%)
Rang 4	130	(11.5%)
Rang 5	113	(10.0%)
Rang 6	109	(9.7%)
Rang 7	126	(11.2%)
Rang 8	110	(9.8%)
Rang 9	110	(9.8%)
Rang 10	88	(7.8%)
Rang 11	67	(5.9%)
keine Angabe	23	(2.0%)
nicht auswertbar	2	(0.2%)
N = 1127		

Steuerhinterziehung

Rang 1	19	(1.7%)
Rang 2	25	(2.2%)
Rang 3	53	(4.7%)
Rang 4	70	(6.2%)
Rang 5	87	(7.7%)
Rang 6	113	(10.0%)
Rang 7	138	(12.2%)
Rang 8	162	(14.4%)
Rang 9	167	(14.8%)
Rang 10	151	(13.4%)
Rang 11	112	(9.9%)
keine Angabe	29	(2.6%)
nicht auswertbar	1	(0.1%)
N = 1127		

Einbruchsdiebstahl

Rang 1	23	(2.0%)
Rang 2	24	(2.1%)
Rang 3	50	(4.4%)
Rang 4	109	(9.7%)
Rang 5	184	(16.3%)
Rang 6	200	(17.7%)
Rang 7	152	(13.5%)
Rang 8	142	(12.6%)
Rang 9	117	(10.4%)
Rang 10	74	(6.6%)
Rang 11	20	(1.8%)
keine Angabe	31	(2.8%)
nicht auswertbar	1	(0.1%)
N = 1127		

Terrorismus

Rang 1	909	(80.7%)
Rang 2	89	(7.9%)
Rang 3	47	(4.2%)
Rang 4	19	(1.7%)
Rang 5	7	(0.6%)
Rang 6	9	(0.8%)
Rang 7	1	(0.1%)
Rang 8	4	(0.4%)
Rang 9	5	(0.4%)
Rang 10	11	(1.0%)
Rang 11	18	(1.6%)
Keine Angabe	8	(0.7%)
nicht auswertbar	-	-
N = 1127		

Freiheitsberaubung

Rang 1	49	(4.3%)
Rang 2	294	(26.1%)
Rang 3	199	(17.7%)
Rang 4	180	(16.0%)
Rang 5	102	(9.1%)
Rang 6	90	(8.0%)
Rang 7	70	(6.2%)
Rang 8	49	(4.3%)
Rang 9	25	(2.2%)
Rang 10	42	(3.7%)
Rang 11	11	(1.0%)
keine Angabe	15	(1.3%)
nicht auswertbar	1	(0.1%)
N = 1127		

Sachbeschädigung

Rang 1	13	(1.2%)
Rang 2	18	(1.6%)
Rang 3	7	(0.6%)
Rang 4	18	(1.6%)
Rang 5	34	(3.0%)
Rang 6	60	(5.3%)
Rang 7	114	(10.1%)
Rang 8	130	(11.5%)
Rang 9	144	(12.8%)
Rang 10	169	(15.0%)
Rang 11	402	(35.7%)
keine Angabe	18	(1.6%)
nicht auswertbar	-	-
N = 1127		

Frage 18

a) Wenn Sie Ihre Eindrücke von der normalen Bevölkerung schildern sollten: Würden Sie dann sagen, daß die Leute mehrheitlich dieselbe Reihenfolge für richtig halten?

eher nein	216	(19.2%)
eher ja	477	(42.3%)
bin mir unklar	355	(31.5%)
keine Meinung	67	(5.9%)
keine Angabe	12	(1.1%)

b) Und welche Reihenfolge halten Sie nun bei den Leuten für die wahrscheinlichste? Bitte vergeben Sie wieder die Nummern 1 bis 11 je nachdem, wie Sie meinen, daß die Verfolgung der Delikte gewünscht wird:

Körperverletzung

Rang 1	59	(5.2%)
Rang 2	110	(9.8%)
Rang 3	257	(22.8%)
Rang 4	218	(19.3%)
Rang 5	153	(13.6%)
Rang 6	73	(6.5%)
Rang 7	72	(6.4%)
Rang 8	37	(3.3%)
Rang 9	31	(2.8%)
Rang 10	23	(2.0%)
Rang 11	14	(1.2%)
keine Angabe	78	(6.9%)
nicht auswertbar	2	(0.2%)

N = 1127

Vergewaltigung

Rang 1	122	(10.8%)
Rang 2	450	(39.9%)
Rang 3	219	(19.4%)
Rang 4	114	(10.1%)
Rang 5	55	(4.9%)
Rang 6	35	(3.1%)
Rang 7	25	(2.2%)
Rang 8	10	(0.9%)
Rang 9	8	(0.7%)
Rang 10	9	(0.8%)
Rang 11	3	(0.3%)
keine Angabe	75	(6.7%)
nicht auswertbar	2	(0.2%)

N = 1127

Mietwucher

Rang 1	23	(2.0%)
Rang 2	42	(3.7%)
Rang 3	61	(5.4%)
Rang 4	86	(7.6%)
Rang 5	91	(8.1%)
Rang 6	103	(9.1%)
Rang 7	104	(9.2%)
Rang 8	124	(11.0%)
Rang 9	130	(11.5%)
Rang 10	139	(12.3%)
Rang 11	136	(12.1%)
keine Angabe	86	(7.6%)
nicht auswertbar	2	(0.2%)

N = 1127

Bestechung

Rang 1	12	(1.1%)
Rang 2	16	(1.4%)
Rang 3	33	(2.9%)
Rang 4	51	(4.5%)
Rang 5	102	(9.1%)
Rang 6	100	(8.9%)
Rang 7	118	(10.5%)
Rang 8	157	(13.9%)
Rang 9	161	(14.3%)
Rang 10	176	(15.6%)
Rang 11	112	(9.9%)
keine Angabe	87	(7.7%)
nicht auswertbar	2	(0.2%)

N = 1127

Verkehrsfährdung

Rang 1	24	(2.1%)
Rang 2	31	(2.8%)
Rang 3	56	(5.0%)
Rang 4	88	(7.8%)
Rang 5	114	(10.1%)
Rang 6	131	(11.6%)
Rang 7	128	(11.4%)
Rang 8	123	(10.9%)
Rang 9	126	(11.2%)
Rang 10	112	(9.9%)
Rang 11	107	(9.5%)
keine Angabe	86	(7.6%)
nicht auswertbar	1	(0.1%)
N = 1127		

Umweltverschmutzung

Rang 1	25	(2.2%)
Rang 2	65	(5.8%)
Rang 3	67	(5.9%)
Rang 4	67	(5.9%)
Rang 5	101	(9.0%)
Rang 6	110	(9.8%)
Rang 7	125	(11.1%)
Rang 8	125	(11.1%)
Rang 9	115	(10.2%)
Rang 10	117	(10.4%)
Rang 11	125	(11.1%)
keine Angabe	83	(7.4%)
nicht auswertbar	2	(0.2%)
N = 1127		

Steuerhinterziehung

Rang 1	14	(1.2%)
Rang 2	20	(1.8%)
Rang 3	34	(3.0%)
Rang 4	39	(3.5%)
Rang 5	62	(5.5%)
Rang 6	94	(8.3%)
Rang 7	111	(9.8%)
Rang 8	124	(11.0%)
Rang 9	157	(13.9%)
Rang 10	170	(15.1%)
Rang 11	201	(17.8%)
keine Angabe	99	(8.8%)
nicht auswertbar	2	(0.2%)
N = 1127		

Einbruchsdiebstahl

Rang 1	24	(2.1%)
Rang 2	49	(4.3%)
Rang 3	104	(9.2%)
Rang 4	152	(13.5%)
Rang 5	167	(14.8%)
Rang 6	150	(13.3%)
Rang 7	126	(11.2%)
Rang 8	104	(9.2%)
Rang 9	77	(6.8%)
Rang 10	52	(4.6%)
Rang 11	30	(2.7%)
keine Angabe	91	(8.1%)
nicht auswertbar	1	(0.1%)
N = 1127		

Terrorismus

Rang 1	879	(78.0%)
Rang 2	76	(6.7%)
Rang 3	26	(2.3%)
Rang 4	16	(1.4%)
Rang 5	5	(0.4%)
Rang 6	3	(0.3%)
Rang 7	9	(0.8%)
Rang 8	5	(0.4%)
Rang 9	9	(0.8%)
Rang 10	7	(0.6%)
Rang 11	18	(1.6%)
keine Angabe	73	(6.5%)
nicht auswertbar	1	(0.1%)
N = 1127		

Freiheitsberaubung

Rang 1	33	(2.9%)
Rang 2	216	(19.2%)
Rang 3	183	(16.2%)
Rang 4	148	(13.1%)
Rang 5	106	(9.4%)
Rang 6	101	(9.0%)
Rang 7	75	(6.7%)
Rang 8	69	(6.1%)
Rang 9	43	(3.8%)
Rang 10	55	(4.9%)
Rang 11	17	(1.5%)
keine Angabe	80	(7.1%)
nicht auswertbar	1	(0.1%)
N = 1127		

Sachbeschädigung

Rang 1	27	(2.4%)
Rang 2	20	(1.8%)
Rang 3	23	(2.0%)
Rang 4	45	(4.0%)
Rang 5	74	(6.6%)
Rang 6	108	(9.6%)
Rang 7	121	(10.7%)
Rang 8	122	(10.8%)
Rang 9	140	(12.4%)
Rang 10	133	(11.8%)
Rang 11	234	(20.8%)
keine Angabe	79	(7.0%)
nicht auswertbar	1	(0.1%)
N = 1127		

Frage 19

Der Bevölkerung ist folgende Frage über deren Erfahrungen gestellt worden:

"Und nun noch eine andere Frage. Die Polizei unternimmt ja große Anstrengungen, um die Verbrechen zu bekämpfen. Manchmal ist sie sehr erfolgreich, manchmal aber auch weniger. Wie ist es nun im letzten Jahr in der Gegend gewesen, in der Sie leben? Würden Sie sagen, Sie sind mit der Arbeit der Polizei dort völlig unzufrieden, überwiegend unzufrieden, teils-teils, überwiegend zufrieden, völlig zufrieden?"

Und nun Ihre persönliche Einschätzung! Wenn Sie Ihre Erfahrungen aus früherem Revierdienst oder entsprechendem Einsatz zugrundelegen: Was glauben Sie, wie sich die Mehrheit der normalen Bevölkerung äußert?

völlig unzufrieden	11	(1.0%)
überwiegend unzufrieden	118	(10.5%)
teils-teils	440	(39.0%)
überwiegend zufrieden	370	(32.8%)
völlig zufrieden	16	(1.4%)
kann mich nicht festlegen	109	(9.7%)
keine Angabe	63	(5.6%)

N = 1127

Frage 20

Meinen Sie ganz allgemein, die Mehrheit der normalen Bevölkerung fühlt sich in ihrer Wohngegend jeweils

ganz sicher	124	(11.0%)
im wesentlichen sicher	884	(78.4%)
weniger sicher	51	(4.5%)
ganz unsicher	4	(0.4%)
kann mich nicht festlegen	52	(4.6%)
keine Angabe	12	(1.1%)

N = 1127

Frage 21

Man hört hin und wieder die Behauptung: "Die meisten Leute sind froh, wenn sie von der Polizei nichts sehen und hören."

a) Stimmen Sie persönlich dieser Einstellung zu?

eher nein	495	(43.9%)
eher ja	462	(41.0%)
bin mir unklar	121	(10.7%)
keine Meinung	41	(3.6%)
keine Angabe	7	(0.6%)
nicht auswertbar	1	(0.1%)

N = 1127

b) Und was, meinen Sie, wird die Mehrheit der normalen Bevölkerung antworten, wenn man fragt, was sie von dieser Einstellung hält?

völlig richtig	197	(17.5%)
ziemlich richtig	565	(50.1%)
ziemlich falsch	213	(18.9%)
völlig falsch	35	(3.1%)
kann mich nicht festlegen	107	(9.5%)
keine Angabe	9	(0.8%)
nicht auswertbar	1	(0.1%)

N = 1127

Frage 22

In der Bevölkerung ist verbreitet die Meinung zu hören: "Man kann sich heutzutage ja nachts nicht mehr auf die Straße trauen, weil man Angst haben muß, überfallen zu werden."

Was würden Sie persönlich aufgrund Ihrer Erfahrung von dieser Meinung halten?

Sie wird von den Tatsachen voll gedeckt	25	(2.2%)
Sie stimmt in der Regel mit den Tatsachen überein, es gibt aber Ausnahmen	138	(12.2%)
Sie stimmt manchmal mit den Tatsachen überein	484	(42.9%)
Sie hat in der Regel nichts mit den Tatsachen zu tun, es gibt aber Ausnahmen	439	(39.0%)
Sie beruht vollständig auf nichts als der Einbildung	26	(2.3%)
keine Angabe	15	(1.3%)

N = 1127

Frage 23

Man hat früher der Bevölkerung die Frage vorgelegt: "Was ist eigentlich die wichtigste Aufgabe der Polizei?"

Was wird wohl Ihrer Erfahrung nach die Mehrheit aus der folgenden Liste als wichtigste Aufgabe bezeichnen, wenn man wieder fragt?

(Bitte nur 1 ankreuzen)

Die wichtigste Aufgabe ist

Verkehrsordnung, Verkehrserziehung	64	(5.7%)
Für Ruhe und Ordnung sorgen	180	(16.0%)
Sicherheit der Bürger gewährleisten	510	(45.3%)
Die Verbrecher bekämpfen	260	(23.1%)
Freund und Helfer sein	32	(2.8%)
Anderes	3	(0.3%)
Gar nicht zu bestimmen	38	(3.4%)
kann mich nicht festlegen	19	(1.7%)
keine Angabe	21	(1.9%)

N = 1127

Frage 24

Man hat früher der Bevölkerung die Frage vorgelegt: "Und in welchen Bereichen tut nach Ihrer Ansicht die Polizei zuviel?"

Was wird wohl Ihrer Erfahrung nach die Mehrheit bei den Bereichen der folgenden Liste jeweils antworten, wenn man wieder fragt?

Strafverfolgung

tut zuviel	36	(3.2%)
tut nicht zuviel	986	(87.5%)
keine Meinung	37	(3.3%)
kann mich nicht festlegen	29	(2.6%)
keine Angabe	39	(3.5%)

N = 1127

Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten

tut zuviel	852	(75.6%)
tut nicht zuviel	213	(18.9%)
keine Meinung	21	(1.9%)
kann mich nicht festlegen	14	(1.2%)
keine Angabe	27	(2.4%)

N = 1127

Bekämpfung von Gewalttaten

tut zuviel	38	(3.4%)
tut nicht zuviel	988	(87.7%)
keine Meinung	25	(2.2%)
kann mich nicht festlegen	30	(2.7%)
keine Angabe	46	(4.1%)
N = 1127		

Maßnahmen gegen Penner und Gammler

tut zuviel	179	(15.9%)
tut nicht zuviel	726	(64.4%)
keine Meinung	150	(13.3%)
kann mich nicht festlegen	38	(3.4%)
keine Angabe	34	(3.0%)
N = 1127		

Maßnahmen gegen Rauschmittel- mißbrauch

tut zuviel	59	(5.2%)
tut nicht zuviel	929	(82.4%)
keine Meinung	54	(4.8%)
kann mich nicht festlegen	44	(3.9%)
keine Angabe	39	(3.5%)
nicht auswertbar	2	(0.2%)
N = 1127		

Andere Bereiche

tut zuviel	112	(9.9%)
tut nicht zuviel	504	(44.7%)
keine Meinung	291	(25.8%)
kann mich nicht festlegen	155	(13.8%)
keine Angabe	65	(5.8%)
N = 1127		

Literaturverzeichnis

- Abele, Andrea –
Nowack, Wolf: Einstellungen und Stigmatisierung; in: Brusten, Manfred/Hohmeier, Jürgen (Hrsg.): Stigmatisierung I. Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen; Neuwied/Darmstadt 1975, S. 145–167.
- Abele, Andrea –
Nowack, Wolf: Welchen Zusammenhang haben Kontakt zu Straftätern und Opfer-Erfahrung mit den Einstellungen zu Straftätern? In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 61 (1978), S. 229–238.
- Abele, Andrea –
Stein-Hilbers, Marlene: Alltagswissen, öffentliche Meinung über Kriminalität und soziale Kontrolle; in: Kriminologisches Journal 10 (1978), S. 161–173.
- Akman, Dogan D. –
Figlio, Robert –
Normandeau, André: Concerning the Measurement of Delinquency – A Rejoinder and Beyond; in: British Journal of Criminology 7 (1967), S. 442–449.
- Akman, Dogan D. –
Normandeau, André: Towards the Measurement of Criminality in Canada. A Replication Study; in: Acta Criminologica 1 (1968), S. 135–260.
- Albrecht, Günter: Kommunikation über Verbrechen; in: Kriminologisches Journal 5 (1973), S. 116–125.
- Vorüberlegungen zu einer „Theorie sozialer Probleme“; in: Soziologie und Sozialpolitik; Opladen 1977, S. 143–185.
- Albrecht, Peter-Alexis –
Lamnek, Siegfried: Jugendkriminalität im Zerrbild der Statistik. Eine Analyse von Daten und Entwicklungen; München 1979.
- Albrecht, Stan L. –
Green, Miles: Attitudes Toward the Police and the Larger Attitude Complex; in: Criminology 15 (1977), S. 67–86.
- Amelang, Manfred –
Wantoch, Hubert: Untersuchungen zur selbstberichteten Delinquenz II: Faktoren begangener und erlittener Straftaten; in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 54 (1971), S. 377–393.
- Andison, Scott F.: TV Violence and Viewer Aggression. A Cumulation of Study Results 1956–1976; in: Public Opinion Quarterly 41 (1977), S. 314–332.
- Arminger, Gerhard: Faktorenanalyse; Stuttgart 1979.

- Arnold, Arnim – Schmidt, Josef (Hrsg.): Reclams Kriminalromanführer; Stuttgart 1978.
- Aromaa, Kauko: Victimization to Violence: A Gallup Survey; in: International Journal of Criminology and Penology 2 (1974), S. 333–346.
- Three Victim Surveys; Helsinki 1977.
- Arzt, Gunther: Der Ruf nach Recht und Ordnung. Ursachen und Folgen der Kriminalitätsfurcht in den USA und in Deutschland; Tübingen 1976.
- Ursachen und Folgen der Kriminalitätsfurcht; in: Juristische Blätter 100 (1978), S. 173–183.
- Responses to the Growth of Crime in the United States and West Germany; in: Cornell International Law Journal 12 (1979), S. 43–64.
- Baldwin, John: British Areal Studies of Crime: An Assessment; in: British Journal of Criminology 15 (1975), S. 211–227.
- Ecological and Areal Studies in Great Britain and the United States; in: Morris, Norval/Tony, Michael (eds.): Crime and Justice. An Annual Review of Research; vol. I, Chicago/London 1979, S. 29–66.
- Baldwin, John – Bottoms, A. E. – Walker, Monika A.: The Urban Criminal. A Study in Sheffield; London 1975.
- Balkin, Steven: Victimization Rates, Safety and Fear of Crime; in: Social Problems 26 (1979), S. 343–358.
- Ballerstedt, Eike – Glatzer, Wolfgang: Soziologischer Almanach. Handbuch gesellschaftlicher Daten und Indikatoren; 2. Auflage, neu bearbeitet von Cremer-Schäfer, Helga/Wiegand, Erich; Frankfurt am Main/New York 1979, S. 459 ff.
- Banks, C. – Maloney, E. – Willcock, H. D.: Public Attitudes to Crime and the Penal System; in: British Journal of Criminology 15 (1975), S. 228–240.
- Banscherus, Jürgen: Polizeiliche Vernehmung: Formen, Verhalten, Protokollierung (BKA-Forschungsreihe Bd. 7); Wiesbaden 1977.
- Banton, Michael: Police-Community Relations; London 1973.

- Baratta, Alessandro: Soziale Reaktion auf Kriminalität und Legitimierung des Strafrechts; Beitrag zur Tagung „Medien, öffentliche Kriminalisierung und informelle soziale Kontrolle“ vom 28.–30. 10. 1977 am ZiF in Bielefeld (unveröffentlicht).
- Baril, Micheline –
De Troy, Collette –
Estevao, Ruth: Les attitudes du public canadien envers la politique criminelle; Montréal, um 1976 (CICC).
- Bell, David J.: Police and Public Opinion; in: Journal of Police Science and Administration 7 (1979), S. 196–206.
- Bellebaum, Alfred –
Braun, Hans (Hrsg.): Reader Soziale Probleme. 2 Bände. Frankfurt am Main/New York 1974.
- Belson, William A.: Juvenile Theft. The Causal Factors; London 1975.
– The Public and the Police; London/New York 1975.
– Television Violence and the Adolescent Boy; Westmead, Farnborough 1978.
- Benninghaus, Hans: Ergebnisse und Perspektiven der Einstellungs-Verhaltens-Forschung; Meisenheim am Glan 1976.
- Berckhauer, Friedrich
Helmut: Wirtschaftskriminalität und Staatsanwaltschaft. Eine Untersuchung materiell-rechtlicher und organisations-spezifischer Bedingungen für die Strafverfolgung von Wirtschaftsdelikten; Freiburg i. Brsg. 1977. Zugleich Dissertation.
– Kriminologische und kriminalpolitische Aspekte des Ladendiebstahls; in: Schoreit, Armin (Hrsg.): Problem Ladendiebstahl. Moderner Selbstbedienungsverkauf und Kriminalität; Heidelberg 1979.
- Berger, Peter –
Luckmann, Thomas: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit; Frankfurt am Main 1969.
- Biderman, Albert D. –
McIntyre, Jennie –
Wier, Adreanne: Report on a Pilot Study in the District of Columbia on Victimization and Attitudes Towards Law Enforcement and Administration of Justice; Washington, D. C. 1967.
- Bienert, Manfred: Bürgernahe Polizei – Inwieweit kann durch polizeiliche Maßnahmen dem Sicherheitsempfinden der Bürger stärker entsprochen werden? Landespolizeischule Hamburg, Probestudie 1975 (unveröffentlicht).

- Bierbrauer, Günter: Die Zuschreibung von Verantwortlichkeit. Eine attributionstheoretische Analyse; in: Hassemer, Winfried/Lüderssen, Klaus (Hrsg.): Sozialwissenschaften im Studium des Rechts. Band III: Strafrecht; München 1978, S. 130–152.
- Blankenburg, Erhard – Sessar, Klaus – Steffen, Wiebke: Die Staatsanwaltschaft im Prozeß strafrechtlicher Sozialkontrolle; Berlin 1978.
- Blath, Richard: Einstellungen der westdeutschen Bevölkerung zur Strafe und zu abweichendem Verhalten; Hannover 1974.
- Blinkert, Baldo: Methodische Realitätskonstruktion oder soziale Tatbestände? Eine empirische Untersuchung über die Instrumentenabhängigkeit von Befragungsdaten; in: Soziale Welt 29 (1978), S. 358–372.
- Block, Richard: Fear of Crime and Fear of the Police; in: Social Problems 19 (1971), S. 91–101.
- Böckle, Franz: Fundamentalmoral; 2. Auflage, München 1978.
- Boeden, Gerhard: Entwicklung und Erscheinungsformen des Terrorismus – national und international; in: Geißler, Heiner (Hrsg.): Der Weg in die Gewalt; München/Wien 1978, S. 22–51.
- Boland, Barbara: Patterns of Urban Crime; in: Skogan, Wesley G. (ed.): Sample Surveys of the Victims of Crime; Cambridge, Mass. 1976, S. 27–42.
- Booth, Allen – Johnson, David R. – Choldin, Harvey M.: Correlates of Crime Rates: Victimization Survey versus Official Statistics; in: Social Problems 25 (1977), S. 187–197.
- Bornewasser, Manfred – Hesse, Friedr. Wilhelm – Mielke, Rosemarie – Schmidt, Hans-Dieter: Einführung in die Sozialpsychologie; Heidelberg 1976.
- Bottomley, A. Keith – Coleman, Clive A.: Criminal Statistics: The Police Role in the Discovery and Detection of Crime; in: International Journal of Criminology and Penology 4 (1976), S. 33–58.

- Boydell, Craig L. – Grindstaff, Carl F.: Public Attitudes Toward Legal Sanctions for Drug and Abortion Offences; in: Canadian Journal of Criminology and Corrections 13 (1971), S. 209–232.
- Public Opinion Toward Legal Sanctions for Crimes of Violence; in: Journal of Criminal Law and Criminology 65 (1974), S. 113–116.
- Bowlby, John: Trennung; München 1976.
- Braun, Hans: Soziales Handeln und soziale Sicherheit. Alltags-techniken und gesellschaftliche Strategien; Frankfurt am Main/New York 1978.
- Bremen-Report: s. Institut für angewandte Sozialwissenschaft (Infas) 1973.
- Bressler, Rainer: Rechtskenntnis der Bevölkerung am Beispiel des Strafrechts; Diss. jur. Zürich 1978.
- Brown, John: Verbrechensverhütung; Konzepte und Strategien. Cranfield-Initiativen – Ein Beitrag zur europäischen Zusammenarbeit in der Prävention; in: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.): Beiträge zur Entwicklung eines Präventionskonzepts; Seminarbericht: Münster 1980, S. 15–34.
- Brown, Lee P.: The Death of Police Community Relations; Washington, D. C. 1973.
- Brusten, Manfred: Selektive Sanktionierung durch die Polizei. Soziologische Perspektiven zur Analyse diskriminierender Strafverfolgung; in: Schweizerisches Nationalkomitee für Geistige Gesundheit, Arbeitsgruppe Kriminologie (Hrsg.): Kriminologische Aufgaben der Polizei; . Diessenhofen 1978, S. 39–52.
- Brusten, Manfred – Hurrelmann, Klaus: Abweichendes Verhalten in der Schule. Eine Untersuchung zu Prozessen der Stigmatisierung; München 1973.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.): Besondere Polizeiliche Kriminalstatistik „S“.
- Polizeiliche Kriminalstatistik – Zeitreihen; Wiesbaden 1979.
- Cain, Maureen E.: Role Conflict among Police Juvenile Liaison Officers;

- in: *British Journal of Criminology* 8 (1968), S. 366–382.
- *Society and the Policeman's Role*; London/Boston 1973.
- Chambliss, William J.: *Machtpolitik mit Gesetzen – Zur politischen Ökonomie des Rechts*; in: Ludwig-Boltzmann-Institut für Kriminalsoziologie (Hrsg.): *Kriminalsoziologische Bibliographie*; Nr. 6, Wien 1975, S. 1–15.
- Chambliss, William J. – Mankoff, Milton: *Whose Law? What Order? A Conflict Approach to Criminology*; New York 1976.
- Chicago Department of Planning, City and Community Development: *The Cabrini-Green High Impact Programm*; in: *Victimology* 3 (1978), S. 334–338.
- Christiansen, Karl O. – Kutchinsky, Berl – Karpatschof, D.: *Method of Using an Index of Crime of the Kind Devised by Sellin and Wolfgang*; in: European Committee on Crime Problems (ed.): *The Index of Crime. Some Further Studies*; Strasbourg 1970, S. 9–29.
- Clemente, Frank – Kleiman, Michael B.: *Fear of Crime in the United States. A Multivariate Analysis*; in: *Social Forces* 56 (1977), S. 519–531.
- Clinard, Marshall B.: *Cities with Little Crime. The Case of Switzerland*; Cambridge u. a. 1978.
- Coates, Robert B.: *Dimensions of Police-Citizen Interaction. A Social-Psychological Analysis*; Ann Arbor, Michigan 1977.
- Cohn, Ellen S. – Kidder, Louise H. – Harvey, Joan: *Crime Prevention vs. Victimization Prevention: The Psychology of Two Different Reactions*; in: *Victimology* 3 (1978), S. 285–296.
- Coleman, Clive A. – Bottomley, A. Keith: *Police Conceptions of Crime and „No Crime“*; in: *The Criminal Law Review*, June 1976, S. 344–359.
- Collmann, Hans-Jürgen: *Internationale Kriminalstatistik. Geschichtliche Entwicklung und gegenwärtiger Stand*; Stuttgart 1973.
- Conklin, John E.: *The Impact of Crime*; New York 1975.

- Crawford, T. H.: Police Over-Perceptions of Ghetto Hostility; in: Journal of Police Science and Administration 1 (1973), S. 168–174.
- Cremer-Schäfer, Helga – s. Ballerstedt/Glatzer: Soziologischer Almanach 1979.
Wiegand, Erich:
- Cromwell, Paul F. (ed.): Police-Community-Relations; 2. edition, St. Paul, Minnesota 1978.
- Davies, Clive: Leben, Verbrechen und Vandalismus in einem „Problemviertel“ von Merseyside, England; in: Kriminologisches Journal 11 (1979), S. 165–191.
- D'Anjou, L.J.M. – Demanding More Severe Punishment. Outline
Cozijn, C. – of a Theory; in: British Journal of Criminology 18
Toorn, L.V.D. – (1978), S. 326–347.
Verkoeven, C.M.R.:
- Decker, Scott Official Crime Rates and Victim Surveys.
Henderson: Empirical Comparison; in: Journal of Criminal
Justice 5 (1977), S. 47–54.
- Denninger, Erhard: Gewalt, innere Sicherheit und demokratischer
Rechtsstaat; in: Zeitschrift für Rechtspolitik 6
(1973), S. 268–273.
- Deusinger, Ingrid M. – Psychologische Probleme der Personbeschreibung;
Haase, Henning – in: Archiv für Kriminologie 157 (1976).
Plate, Monika: S. 144–152
- Diekmann, Andreas: Die Befolgung von Gesetzen. Empirische Unter-
suchungen zu einer rechtssoziologischen Theorie;
Berlin 1980.
- Dijk, Jan J. M. van: Public Attitudes Toward Crime in The Nether-
lands; in: Victimology 3 (1978), S. 265–273.
- Dijk, Jan J. M. van – Ja zeggen, nee doen? In: Tijdschrift voor Criminologie
Nijenhuis, Nicolette: 21 (1979), S. 257–273.
- Dijk, Jan J. M. van – Criminal Victimization in The Netherlands;
Vianen, A. C.: Victim Surveys, 1974–1977; Den Haag (W.O.D.C.)1978.
- Dobzhansky, Theodosius: Intelligenz, Vererbung und Umwelt; München 1973.
- Dörmann, Uwe: Statistik des Ladendiebstahls; in: Schoreit, Armin

- (Hrsg.): Problem Ladendiebstahl – moderner Selbstbedienungsverkauf und Kriminalität; Heidelberg 1979.
- Vorbemerkung zum internationalen Kriminalitätsvergleich; in: Kühne, Hans-Heiner/Miyazawa, Koichi: Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung in Japan; Wiesbaden 1979, S. 7–14.
- Doleschal, Eugene: Soziales Kräftegleichgewicht und Kriminalität; in: Kriminologisches Journal 11 (1979), S. 81–101.
- Drews –
Wacke –
Vogel –
Martens: Gefahrabwehr; 8. Auflage, Bd. 1 und 2; Köln u. a. 1975 und 1977.
- Dunn, Charles Willard: Interventions to Improve Youth Attitudes Toward the Police. A Survey and Analysis of Programs; Northwestern University Diss., Social Studies, Education 1979.
- Dussich, John P. J.: Lokale und nationale Opferbefragungen in den Vereinigten Staaten; in: Kirchhoff, Gerd Ferdinand/Sessar, Klaus (Hrsg.): Das Verbrechensopfer; Bochum 1979, S. 95–110.
- Eisenberg, Ulrich: Kriminologie; Köln/Berlin/Bonn/München 1979.
- Elkind, David –
Dabek, Ruth F.: Personal Injury and Property Damage in the Moral Judgements of Children; in: Child Development 48 (1977), S. 518–523.
- Endroweit, Günter: Struktur und Wandel der Polizei. Organisations- und berufssoziologische Untersuchungen über die Polizei in der Bundesrepublik Deutschland und in den USA; Berlin 1979.
- Endroweit, Günter –
Kerner, Hans-Jürgen: Unrechtsbewußtsein und soziale Norm; in: Hassemer, Winfried/Lüderssen, Klaus (Hrsg.): Sozialwissenschaften im Studium des Rechts; Band III: Strafrecht; München 1978, S. 67–119.
- Engelhardt, Knut: Psychoanalyse der strafenden Gesellschaft; Frankfurt am Main 1976.
- Ennis, Philip H.: Criminal Victimization in the United States.

A Report of a National Survey. A Report of a Research Study submitted to the President's Commission on Law Enforcement and Administration of Justice. Field Surveys II; Washington, D. C. 1967.

- Erbslöh, Eberhard: Interview; Stuttgart 1972.
- Erbslöh, Eberhard –
Wiendieck, Gerd: Das Interview als dyadische soziale Beziehung; in: Koolwijk, Jürgen van/Wiebkens-Mayser, Maria (Hrsg.): Techniken der empirischen Sozialforschung; 4. Band: Erhebungsmethoden; Die Befragung; München/Wien 1974, S. 83–106.
- Erickson, Kai: Die widerspenstigen Puritaner; Stuttgart 1978.
- Erskine, Hazel: The Polls: Hopes, Fears and Regrets; in: Public Opinion Quarterly 37 (1973–74), S. 132–145.
- The Polls: Fear of Violence and Crime; in: Public Opinion Quarterly 38 (1974), S. 131–145.
- The Polls: Causes of Crime; in: Public Opinion Quarterly 38 (1974), S. 288–298.
- The Polls: Control of Crime and Violence; in: Public Opinion Quarterly 38 (1974), S. 490–502.
- The Polls: Politics and Law and order; in: Public Opinion Quarterly 38 (1974), S. 623–634.
- Eysenck, Hans Jürgen: Kriminalität und Persönlichkeit; Wien 1977.
- Fattah, Ezzat A.: The Canadian Public and the Death Penalty. A Study of a Social Attitude; Burnaby, B. C. 1976.
- Faugeron, Claude: Du simple au complexe: Les représentations sociales de la justice pénale; in: Déviance et Société 2 (1978), S. 411–432.
- Feest, Johannes: Die Situation des Verdachts; in: Feest, Johannes/Lautmann, Rüdiger (Hrsg.): Die Polizei. Soziologische Studien und Forschungsberichte; Opladen 1971, S. 71–92.
- Feest, Johannes –
Blankenburg, Erhard: Die Definitionsmacht der Polizei. Strategien der Strafverfolgung und soziale Selektion; Düsseldorf 1972.
- Feltes, Thomas: Jugend, Konflikt und Recht; Kriminalpädagogische Praxis, Heft 2; Vechta 1979.

- Kriminalberichterstattung in der Tagespresse.
Eine Analyse von Tageszeitungen des Frankfurter
Raumes; Arbeitsbericht aus dem Seminar für Jugend-
recht und Jugendhilfe der Universität Hamburg, Heft 3;
Hamburg 1980.
- Feltes, Thomas – Projekt „Berichterstattung über Kriminalität in den
Kerner, Hans-Jürgen – Frankfurter Tageszeitungen im Juni und
Wiebking, Norbert: November 1977“, Tagungsbericht (unveröffentlicht).
- Feltes, Thomas – Mit Criminal gegen Kriminelle; in: psychologie
Kerner, Hans-Jürgen – heute 4 (1977), S. 13–18.
Wiebking, Norbert:
- Feyerabend, Paul K.: Wider den Methodenzwang; Frankfurt am Main 1976.
- Figlio, Robert M.: The Seriousness of Offenses: An Evaluation by
Offenders and Nonoffenders; in: Journal of Criminal
Law and Criminology 66 (1975), S. 181–200.
- Finckenhauer, James O.: Police-Community Contacts and the Stereotype
Image of the Police in a Suburban Community;
Ph. D. Diss., New York University 1970.
- Fischer-Kowalski, Marina – Statusprobleme zwischen Polizei und Bevölkerung und
Leitner, Franz – ihre Bewältigung in der Produktion einer unteren
Steinert, Heinz: Unterschicht; in: Arbeitskreis Junger Kriminologen
(Hrsg.): Die Polizei – Eine Institution öffentlicher
Gewalt; Neuwied/Darmstadt 1975, S. 99–110.
- Fiselier, Jan P. S.: Opfer von Straftaten, Art und Umfang der Kriminalität
in den Niederlanden; in: Kirchhoff, Gerd Ferdinand/
Sessar, Klaus (Hrsg.): Das Verbrechenopfer;
Bochum 1979, S. 110–132.
- Fishbein, Martin – Belief, Attitude, Intention and Behavior.
Ajzen, Icek: An Introduction to Theory and Research.
Reading, Ma u. a. 1975.
- Fisher, Gene Arthur: The Fear of Crime in Public Housing Developments;
Ph. D. Diss., University of Arizona 1978.
- Fishman, Mark: Crime Waves as Ideology; in: Social Problems 25
(1978), S. 531–543.
- Forslund, Morris A.: Race and Crime; Ann Arbor, Michigan 1978
(University Microfilms).

- Frankfurter Allgemeine Zeitung: Dokumentation „Alles über die Zeitung“, bearb. von der Redaktion und hrsg. im Verlag der Frankfurter Allgemeinen Zeitung; 11. Auflage, Frankfurt am Main 1977, S. 37.
- Frehsee, Detlev: Strukturbedingungen urbaner Kriminalität. Eine Kriminalgeographie der Stadt Kiel unter besonderer Berücksichtigung der Jugendkriminalität; Göttingen 1978.
- Die kulturelle Struktur städtischer Delinquenzgebiete – ein Beitrag zur Kriminalökologie; in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 62 (1979), S. 280–289.
- Kriminalgeographie – ein Ansatz zu einem natürlichen Verständnis des gesellschaftlichen Phänomens „Kriminalität“; in: Kriminalistik 33 (1979), S. 321–327.
- Friedrichs, Jürgen – Pongratz, Lieselotte: Soziale Erwartungen; in: Kriminologisches Journal 2 (1970), S. 233–256.
- Fröhlich, Hans-H. – Mauß, Ute: Rechtlich relevante Normkenntnisse von Jugendlichen und ihr kriminologischer Stellenwert; in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität Berlin, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe XXVII (1978), S. 117–124.
- Fröhlich, Werner D. – Becker, Johannes: Forschungsstatistik; 5. Auflage, Bonn 1971.
- Funk, Albrecht – Kauß, Udo – von Zabern, Thomas: Die Ansätze zu einer neuen Polizei; in: Blankenburg, Erhard (Hrsg.): Politik der inneren Sicherheit; Frankfurt am Main 1980, S. 16–90.
- Funk, Albrecht – Werkentin, Falko: Materialien zur Entwicklung des innerstaatlichen Gewaltapparates, Polizei, Bundesgrenzschutz, Bundeskriminalamt u. a.; in: Denninger, Erhard (Hrsg.): Freiheitliche demokratische Grundordnung; Band II, Reinbek 1977, S. 703–717.
- Galvin, Deborah M.: The Seriousness of Offenses: An Evaluation of Children and Adolescents; in: Wellford, Charles (ed.): Quantitative Studies in Criminology; Beverly Hills/London 1978, S. 48–63.
- Garofalo, James: The Police and Public Opinion: An Analysis of Victimization and Attitude Data from 13 American Cities; Washington, D. C. 1977.

- Social Stratification and Criminal Victimization: State University of New York at Albany. Diss. 1978.
- Victimization and the Fear of Crime; in: Journal of Research in Crime and Delinquency 16 (1979), S. 80–97.

- Garofalo, James – The Fear of Crime: Broadening Our Perspective;
Laub, John: in: Victimology 3 (1978), S. 242–253.

- Gefeller, Ingo – Bedrohtheitsgefühl: Erfassung, Verteilung und
Trudewind, Clemens: Beziehungen zu ökologischen Variablen und Persönlichkeitsvariablen; in: Schwind, Hans-Dieter/Ahlborn, Wilfried/Weiß, Rüdiger: Empirische Kriminalgeographie (BKA-Forschungsreihe Bd. 8); Wiesbaden 1978, S. 309–337.

- Gerbner, George – The Scary World of TV's Heavy Viewer; in:
Gröss, Larry: Psychology Today, April 1976, S. 41–45, 85.

- Gibbons, Don C. – Gauging Public Opinion About the Crime Problem;
Jones, Joseph F. – in: Crime and Delinquency 18 (1972),
Garabedian, Peter G.: S. 134–146.

- Girtler, Roland: Polizei-Alltag. Strategien, Ziele und Strukturen polizeilichen Handelns; Opladen 1980.
- Vagabunden in der Großstadt. Teilnehmende Beobachtung in der Lebenswelt der „Sandler“ Wiens; Stuttgart 1980.

- Göppinger, Hans: Kriminologie; 4. Auflage, München 1980.

- Götz, Volkmar: Allgemeines Polizei- und Ordnungsrecht: 6. Auflage, Göttingen 1980.

- Goretzko, Helmut: Meistens Mord. Kriminalromane: gestörtes Verhältnis zur Realität; in: Kriminalistik 33 (1979), S. 328–330.

- Gottfredson, Michael R.– Sourcebook of Criminal Justice Statistics – 1977;
Hindelang, Michael J. – Washington, D. C. 1978.
Parisi, Nicolette (Hrsg.):

- Gove, Walter R. – Response Bias in Surveys of Mental Health:
Geerken, Michael R.: An Empirical Investigation; in: American Journal of Sociology 82 (1977), S. 1289–1313.

- Grabb, Edward G.: Working-Class Authoritarianism and Tolerance of

- Outgroups; in: *Public Opinion Quarterly* 43 (1979), S. 36–48.
- Greiffenhagen, Martin – Greiffenhagen, Sylvia: Ein schwieriges Vaterland. Zur Politischen Kultur Deutschlands; 2. Auflage, München 1979.
- Groß, Hans – Geerds, Friedrich: Handbuch der Kriminalistik; 10. Auflage, Band II; Lübeck 1978.
- Groves, Walter E. – Rossi, Peter H.: Police Perceptions of a Hostile Ghetto; in: *American Behavioral/Scientist* 13 (1970), S. 727–743.
- Gruber, Ingrid: Modelle zur Vorbeugung der Jugendkriminalität; in: *Kriminalistik* 32 (1978), S. 100–103.
- Gülzow, Hagen: Drogenmißbrauch und Betäubungsmittelgesetz; Heidelberg 1978.
- Haase, Henning: Gewalt in den Massenmedien; in: *Gewalt und Kriminalität in den Massenmedien; Bibliographienreihe, Band 2; Bundeskriminalamt, Bibliothek; Wiesbaden 1980, S. VII–XXXV.*
- Habermehl, Werner: Sind die Deutschen faschistoid? Hamburg 1979.
- Hader, Iland – Snortum, John R.: The Eye of the Beholders. Differential Perceptions of Police by the Police and the Public; in: *Criminal Justice and Behavior* 2 (1975), S. 37–54.
- Haferkamp, Hans: Von der alltagsweltlichen zur sozialwissenschaftlichen Begründung der Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle; in: *Soziologie und Sozialpolitik; Opladen 1977, S. 186–212.*
- Herrschaft und Strafrecht. Theorien der Normentstehung und Strafrechtssetzung; Opladen 1980.
- Haffke, Bernhard: Tiefenpsychologie und Generalprävention. Eine strafrechtstheoretische Untersuchung; Aarau/Frankfurt am Main 1976.
- Hagan, John – Leon, Jeffrey: Rediscovering Delinquency: Social History, Political Ideology and the Sociology of Law; in: *American Sociological Review* 42 (1977), S. 587–589.

- Hall, Stuart –
 Critcher, Chas –
 Jefferson, Tony –
 Clarke, John –
 Roberts, Brian:
 Policing the Crisis. Mugging, the State, and Law and Order; London/Bassingstoke 1978.
- Harting, Friedrich:
 Regionale Verteilung offiziell registrierter Kriminalität. Sekundäranalyse von Kriminalitätsziffern, sozialökologischen Daten und Polizeidichte­ziffern; Diplomarbeit für Soziologie; Bielefeld 1976 (unveröffentlicht).
- Hassemer, Winfried –
 Steinert, Heinz –
 Treiber, Hubert:
 Soziale Reaktion auf Abweichung und Kriminalisierung durch den Gesetzgeber; in: Hassemer, Winfried/Lüderssen, Klaus (Hrsg.): Sozialwissenschaften im Studium des Rechts; Band III: Strafrecht; München 1978, S. 1–65.
- Hauge, Ragnar:
 Public Attitudes to the Police and their preventive Roles; in: European Committee on Crime Problems (ed.): The Police and the Prevention of Crime; Strasbourg 1979, S. 37–68.
- Hauge, Ragnar –
 Wolf, Preben:
 Criminal Violence in Three Scandinavian Countries; in: Scandinavian Studies in Criminology; vol. 5, London u. a. 1974, S. 25–33.
- Hauptmann, Walter:
 Ist Gewalt ansteckend? Beiträge zu einer Verbrechens­epidemiologie; in: Kriminalistik 32 (1978), S. 486–492.
- Heidelmeyer, Wolfgang
 (Hrsg.):
 Die Menschenrechte; 2. Auflage, Paderborn 1977.
- Heintz, Peter:
 Intergenerationeller Wertwandel; in: Klages, Helmut/Kmieciak, Peter (Hrsg.): Wertwandel und gesellschaftlicher Wandel; Frankfurt am Main/New York 1979, S. 185–209.
- Heinz, Wolfgang:
 Bekanntgewordene Kriminalität und Erkenntnisinteresse; in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 58 (1975), S. 225–246.
- Kriminalstatistiken – Indikatoren der Kriminalität und ihrer Entwicklung? In: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizei und Justiz (BKA-Vortragsreihe); Wiesbaden 1977, S. 93–110.

- Helfer, Christian – Siebel, Wiegand: Das Berufsbild des Polizeivollzugsbeamten; Gutachten, im Manuskript gedruckt; 7 Bände, Saarbrücken 1975.
- Hellmer, Joachim: Kriminalitätsatlas der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlins – Ein Beitrag zur Kriminalgeographie (BKA-Schriftenreihe); Wiesbaden 1972.
- Identitätstheorie und Gemeindekriminalität. Bericht über eine Felduntersuchung; in: Archiv für Kriminologie 161 (1978), S. 1–19.
- Henig, Jeffrey – Maxfield, Michael G.: Reducing Fear of Crime: Strategies for Intervention; in: Victimology 3 (1978), S. 297–313.
- Hepp, Robert: Amtsprestige oder Sozialprestige? In: Zeitschrift für Politik 1977, S. 122–151.
- Herold, Horst: Gesellschaftlicher Wandel – Chance der Polizei? In: Schäfer, Herbert (Hrsg.): Grundlagen der Kriminalistik; Band 11: Kriminalstrategie und Kriminaltaktik; Hamburg 1973, S. 13–35.
- Ist die Kriminalitätsentwicklung – und damit die Sicherheitslage – verlässlich zu beurteilen? In: Kriminalistik 30 (1976), S. 333–345.
- Die Bedeutung der Kriminalgeographie für die polizeiliche Praxis; in: Kriminalistik 31 (1977), S. 1–8.
- Herz, Thomas: Der Wandel von Wertvorstellungen in westlichen Industriegesellschaften; in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 31 (1979), S. 282–302.
- Hindelang, Michael J.: Public Opinion regarding Crime. Criminal Justice and Related Topics; Washington, D. C. 1975.
- Criminal Victimization in Eight American Cities. A Descriptive Analysis of Common Theft and Assault; Cambridge, Mass. 1976.
- Hindelang, Michael J. – Sourcebook of Criminal Justice Statistics – 1976; Gottfredson, Michael R.–Washington, D. C. 1977.
- Dunn, Christopher S. – Parisi, Nicolette (Hrsg.):
- Hindelang, Michael J. – Victims of Personal Crime: An Empirical Gottfredson, Michael R.–Foundation for a Theory of Personal Victimization; Garofalo, James: Cambridge, Mass. 1978.

- Hoeveler, Hans J.: Die Jugendkriminalität in den USA unter besonderer Berücksichtigung der Gewaltkriminalität; in: Schäfer, Herbert (Hrsg.): Grundlagen der Kriminalistik; Band 12/1: Gewaltkriminalität Minderjähriger; Heidelberg 1979, S. 45–67.
- Hoffmann-Riem, Wolfgang: Übergang der Polizeigewalt auf Private; in: Zeitschrift für Rechtspolitik 10 (1977), S. 277–284.
- Holm, Kurt (Hrsg.): Die Befragung; 6 Bände, München 1975–1979.
- Hommerich, Christoph: Einstellungen der Bevölkerung zu Recht und Justiz; Materialien zur Rechtssoziologie; Hannover 1974.
- Homolka, Harro: Die Eigendynamik sozialwissenschaftlicher Aussagen. Zur Theorie der self-fulfilling prophecy; Frankfurt am Main/New York 1976.
- Hondrich, Karl-Otto: Bedürfnisse, Werte und soziale Steuerung; in: Klages, Helmut/Kmieciak, Peter (Hrsg.): Wertwandel und gesellschaftlicher Wandel; Frankfurt am Main/New York 1979, S. 67–83.
- Hood, Roger: Sentencing the Motoring Offender; London 1972.
- Hübner, Klaus: Erfahrungen mit Einsatz-Konzeptionen in Berlin; in: Die Polizei 60 (1979), S. 209–210.
- Hsu, Marlene: Cultural and Sexual Differences in the Judgement of Criminal Offenses; in: Journal of Criminal Law and Criminology 64 (1973), S. 348–353.
- Huff, C. Ronald – Scott, Joseph E.: Deviance and Cognitive Consistency: Patterns in Public Attitudes Toward Deviance; in: Sociology and Social Research 59 (1975), S. 330–343.
- Huff, C. Ronald – Stahura, John M.: Police Employment and Suburban Crime; in: Criminology 17 (1980), S. 461–470.
- Inglehart, Ronald: Wertwandel in den westlichen Gesellschaften: Politische Konsequenzen von materialistischen und postmaterialistischen Prioritäten; in: Klages, Helmut/Kmieciak, Peter (Hrsg.): Wertwandel und gesellschaftlicher Wandel; Frankfurt am Main/New York 1979, S. 279–316.

- Inglehart, Ronald: Zusammenhang zwischen sozioökonomischen Bedingungen und individuellen Wertprioritäten; in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 32 (1980), S. 144–153.
- Institut für angewandte Sozialwissenschaft (Infas) (Hrsg.): Bremen-Report: Innere Sicherheit und Polizeiorganisation. 3. Quartal 1972; Bonn-Bad Godesberg 1973.
- Institut für Demoskopie Allensbach: Umfragen aus 1960, 1971 und 1975 über Opferwerden bei Diebstahl.
- Ishii, Akira: Die Opferbefragung in Tokyo; in: Kirchhoff, Gerd Ferdinand/Sessar, Klaus (Hrsg.): Das Verbrechenopfer; Bochum 1979, S. 133–157.
- Jacobs, David: Inequality and the Legal Order: An Ecological Test of the Conflict Model; in: Social Problems 25 (1978), S. 515–525.
- Jänicke, Martin: Wie das Industriesystem von seinen Mißständen profitiert. Kosten und Nutzen technokratischer Systembekämpfung: Umweltschutz, Gesundheitswesen, innere Sicherheit; Opladen 1979.
- Janssen, Jan Peter – Putz, E. – Schmid, P.: Kluge Ratten – dumme Ratten? Ein Replikationsversuch zum Versuchsleiter-Erwartungseffekt (VEE); in: Psychologische Beiträge 22 (1980), S. 293–303.
- Jaycox, Victoria H.: The Elderly's Fear of Crime: Rational or Irrational? In: Victimology 3 (1978), S. 329–334.
- John, L.: Skalierung von Einstellungen zu Strafdelikten; Diss. phil. Wien 1973.
- Jubelius, Werner: Zur Darstellung der Polizei im Fernsehen; in: Die Polizei 69 (1978), S. 269–271.
- Jubelius, Werner – Stein-Hilbers, Marlene: Vermittlung von Informationen über Kriminalität in Massenmedien; in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 60 (1977), S. 177–189.
- Junger-Tas, Josine: The Dutch and their Police. Experiences, Attitudes and Demands; in: Abstracts on Police Science 7 (1979), S. 1-12.
- Kaase, Max: Demokratische Einstellungen in der Bundesrepublik

- Deutschland; in: Wildenmann, Rudolf (Hrsg.):
Sozialwissenschaftliches Jahrbuch für Politik; Band 2,
München/Wien 1971, S. 257 f.
- Kaiser, Günther: Entwicklung und Stand empirischer Polizei-Forschung;
in: Schweizerisches Nationalkomitee für Geistige Ge-
sundheit, Arbeitsgruppe für Kriminologie (Hrsg.):
Kriminologische Aufgabe der Polizei; Diessenhofen
1978, S. 7–27.
- „Großmutterfall“; in: Kaiser, Günther/Schöch, Heinz:
Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug (Juristischer
Studienkurs); München 1979, S. 49–57.
- Jugendkriminalität, Rechtsbrüche, Rechtsbrecher und
Opfersituationen im Jugendalter; 2. Auflage,
Weinheim/Basel 1979.
- Kriminologie. Eine Einführung in die Grundlagen;
4. Auflage, Heidelberg/Karlsruhe 1979.
- Kaltefleiter, Werner: Ein Wahlkampf ohne Themen? In: Der Spiegel 30
(1976), Heft 20/21, S. 79.
- Karpez, J. J.: Die Strafe – Soziale, juristische und kriminologische
Probleme; Berlin (Ost) 1975.
- Kaufmann, Franz-Xaver: Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches
Problem. Untersuchungen zu einer Wertidee hoch-
differenzierter Gesellschaften; 2. Auflage, Stuttgart 1973.
- Kaupen, Wolfgang: Das Verhältnis der Bevölkerung zum Recht in einer
demokratischen Gesellschaft; in: Steinert, Heinz (Hrsg.):
Der Prozeß der Kriminalisierung; München 1973,
S. 27–50.
- Kaupen, Wolfgang –
Volks, Holger –
Werle, Raymund: Compendium of Results of a Representative Survey
among the German Population on Knowledge and
Opinion of Law and Legal Institutions (KOL);
Summer 1970; Hannover 1970.
- Keckeisen, Wolfgang: Die gesellschaftliche Definition abweichenden Verhal-
tens. Perspektiven und Grenzen des labeling approach;
München 1974.
- Kelling, George L.: Police Field Services and Crime. The Presumed
Effects of a Capacity; in: Crime and Delinquency 24
(1978), S. 173–184.

- Kelling, George L. -
Dieckman, D. -
Pate, T. -
Brown, C. E.: The Kansas City Prevention Patrol Experiment;
Washington, D. C. 1974.
- Kerner, Hans-Jürgen: Verbrechenswirklichkeit und Strafverfolgung;
München 1973.
- Straftaten, Straftäter und Strafverfolgung. Bemerkungen
zu offenen Fragen einer kritischen Kriminologie; in:
Arbeitskreis Junger Kriminologen (Hrsg.): Kritische
Kriminologie. Positionen, Kontroversen und Perspektiven;
München 1974, S. 190-210.
- Normbruch und Auslese der Bestraften. Ansätze zu
einem Modell der differentiellen Entkriminalisierung; in:
Kriminologische Gegenwartsfragen, Heft 12; Stuttgart
1976, S. 137-155.
- Die Stellung der Prävention in der Kriminologie; in:
Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizei und Prävention
(BKA-Vortragsreihe); Wiesbaden 1976, S. 17-38.
- Entwicklung von nach Deliktsschwere gewichteten
Kriminalitätsindices: Vorstellung eines Forschungs-
projektes; in: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Straftaten-
klassifizierung und -gewichtung (Sonderband der
BKA-Forschungsreihe); Wiesbaden 1977, S. 84-106.
- Was erwartet die kriminologische Wissenschaft von
einer aussagekräftigen Kriminalstatistik? In: Schriften-
reihe der Polizei-Führungsakademie 5 (1978), Heft 1,
S. 55-69.
- Kriminalstatistik und Prävention; in: Polizei-Führungs-
akademie (Hrsg.): Beiträge zur Entwicklung eines
Präventionskonzepts; Seminarbericht; Münster 1980,
S. 129-151.
- Kerner, Hans-Jürgen -
Feldes, Thomas: Medien, Kriminalitätsbild und Öffentlichkeit; in: Kury,
Helmut (Hrsg.): Strafvollzug und Öffentlichkeit; Freiburg
im Brsg. 1980, S. 73-112.
- Keske, Monika: Der Anteil der Bestraften in der Bevölkerung. Ein
Überblick über nationale und internationale Prävalenz-
raten; in: Monatsschrift für Kriminologie und Straf-
rechtsreform 62 (1979), S. 257-272.
- Keupp, Heinrich: Abweichung und Alltagsroutine. Die Labeling-Perspek-
tive in Theorie und Praxis; Hamburg 1976.

- Kirchhoff, Gerd Ferdinand: Selbstberichtete Delinquenz; Göttingen 1975.
- Kirchhoff, Claudia – Kirchhoff, Gerd Ferdinand: Erlebte Sexualdelikte; in: Sozialpädagogische Blätter 1979, Heft 4, S. 110 ff.
- Kirchhoff, Claudia – Kirchhoff, Gerd Ferdinand: Untersuchungen im Dunkelfeld sexueller Viktimisation mit Hilfe von Fragebögen; in: Kirchhoff, Gerd Ferdinand/Sessar, Klaus (Hrsg.): Das Verbrechenopfer; Bochum 1979, S. 275–299.
- Klein, John F. – Webb, Jim R. – DiSanto, J. E.: Experience with the Police and Attitudes Towards the Police; in: Canadian Journal of Sociology 3 (1978), S. 441–456.
- Kleinmann, Paul – David, D.: Victimization and Perception of Crime in a Ghetto Community; in: Criminology 11 (1973), S. 307–344.
- Kmieciak, Peter: Wertstrukturen und Wertwandel in der Bundesrepublik Deutschland; Göttingen 1976.
- Knubben, Werner: Ethik und Polizei – Ergebnisse einer Umfrage unter Polizeibeamten; Manuskript 1978 (Kriminalkommissariat Sigmaringen).
- Körner, Stephan: Erfahrung und Theorie. Frankfurt am Main 1978.
- Korinek, László: Die Kriminalitätsentwicklung in Ungarn (1965–1978); in: Archiv für Kriminologie 164 (1979), S. 172–184.
- Kreuzer, Arthur: Über kriminologische Dunkelfeldforschung; in: Kriminalistik 30 (1976), S. 145–151.
- Grundgesetz, Todesstrafe und lebenslange Freiheitsstrafe. Verfassungsrechtliche Vorgaben und Einstellungswandel; in: Kriminalistik 33 (1979), S. 422–429.
- Über Gießener Opferbefragungen; in: Festschrift für Walter Mallmann; Baden-Baden 1979, S. 129–150.
- Krüger, Horst: Die Häufigkeitszahl – zuverlässige Beurteilung der Kriminalitätsgefährdung der Bevölkerung? In: Kriminalistik 32 (1978), S. 406–409.
- Kühne, Hans-Heiner – Miyazawa, Koichi: Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung in Japan (Sonderband der BKA-Forschungsreihe); Wiesbaden 1979.

- Kürzinger, Josef: Deliktfragebogen und schichtspezifisches Kriminalitätsverständnis Jugendlicher und Heranwachsender; in: *Recht der Jugend und des Bildungswesens* 21 (1970), S. 147–152.
- Wie konstant ist das Anzeigeverhalten der Bevölkerung? In: *Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie* 4 (1977), Heft 2, S. 59–69.
- Private Strafanzeige und polizeiliche Reaktion; Berlin 1978.
- Kube, Edwin: Welche präventiven Auswirkungen hat eine durch vermehrte Streifen-tätigkeit erhöhte Polizei-präsenz? In: *Kriminalistik* 29 (1975), S. 481–484.
- Die polizeiliche Kriminalstatistik als Planungsinstrument; in: *Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie* 5 (1978), Heft 2, S. 89–108.
- Polizeiübergreifendes Präventionsprogramm für Wohngebiete; in: Kube, Edwin/Aprill, Rainer (Hrsg.): *Planung der Verbrechensbekämpfung*; Heidelberg 1980, S. 61–67.
- Kuhn, Thomas S.: *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen*; Frankfurt am Main 1973.
- Kunczik, Michael: *Gewalt im Fernsehen. Eine Analyse der potentiell kriminogenen Effekte*; Köln/Wien 1975.
- Kunz, Phillip R.: *An Analysis of the Social Distance of Offenders*; in: *International Journal of Comparative and Applied Criminal Justice* 1 (1977), S. 73–82.
- Kutchinsky, Berl: *Sociological Aspects of Deviance and Criminality (A Survey of Empirical Research)*; in: *European Committee on Crime Problems (ed.): Perception of Deviance and Criminality*; Strasbourg 1972, S. 9–99.
- Lambert, John R.: *Crime, Police and Race Relations. A Study in Birmingham*; London 1970.
- Lang, Sabine: *Werte und Veränderungen von Werten. Ergebnisse einer Mannheimer Umfrage*; in: Klages, Helmut/Kmiecziak, Peter (Hrsg.): *Wertwandel und gesellschaftlicher Wandel*; Frankfurt am Main/New York 1979, S. 231–242.
- Laucken, Uwe: *Naive Verhaltenstheorie. Ein Ansatz zur Analyse des*

Konzeptrepertoires, mit dem im alltäglichen Lebensvollzug das Verhalten der Mitmenschen erklärt und vorausgesagt wird; Stuttgart 1973.

- Lautmann, Rüdiger: Thematik: Gesetzgebung als gesamtgesellschaftlicher Prozeß; in: Rotter, Frank/Dux, Günter/Lautmann, Rüdiger (Hrsg.): Rechtssoziologie. Examinatorium; Heidelberg 1980, S. 115–130.
- Lawton, M. Powell et al.: Psychological Aspects of Crime and Fear of Crime; in: Goldsmith, Jack/Goldsmith, Sharon (eds.): Crime and the Elderly; Lexington, Mass. 1976, S. 21–29.
- Léauté, Jacques (dir.): Contre au pour la peine de mort. Paris 1979.
- Léauté, Jacques – Tubach, Gaby – Bassompierre, Gaston: Sondage sur l'estimation de la gravité comparée des principales infractions; in: L'année Sociologique 21 (1970), S. 111–150.
- Leithäuser, Thomas: Formen des Alltagsbewußtseins; Frankfurt am Main/New York 1976.
- Lejeune, Robert – Alex, Nicholas: On Being Mugged: The Event and its Aftermath; in: Urban Life and Culture 2 (1973), S. 259–287.
- Lenski, Gerhard: Macht und Privileg. Eine Theorie der sozialen Schichtung; Frankfurt am Main 1977.
- Leppert, Norbert: Der Dürener Modellversuch in Presse und Parlament; in: Rasch, Wilfried (Hrsg.): Forensische Sozialtherapie; Heidelberg/Karlsruhe 1977, S. 183–199.
- Lesieur, Henry R. – Lehman, Peter M.: Remeasuring Delinquency: A Replication and Critique; in: British Journal of Criminology 15 (1975), S. 69–80.
- Lessing, Hellmut – Liebel, Manfred: Verpolizeilichung des Alltags und Pädagogisierung der Polizei. Ein Wegweiser durch die polizeiliche Jugendarbeit; in: Brockmann, Anna Dorothea/Liebel, Manfred/Rabatsch, Manfred (Hrsg.): Jahrbuch der Sozialarbeit 3; Reinbek 1980, S. 225–252.
- Lévy, René – Zauberman, Renée: Les attitudes à l'égard de la justice criminelle et la perception de la délinquance; in: Canadian Journal of Criminology 20 (1978), S. 54–72.
- L'image du système pénal; Montréal, um 1977 (CICC).

- Lewis, Dan A.: Reactions to Crime Projekt; in: *Victimology* 3 (1978), S. 344–345.
- Lewis, Edward B. – Sullivan, Tommy T.: Combating Crime and Citizen Attitudes. A Study of the Corresponding Reality; in: *Journal of Criminal Justice* 7 (1979), S. 71–79.
- Lüderssen, Klaus: Juristische Allgemeinbegriffe und Demoskopie; in: *Generalklauseln als Gegenstand der Sozialwissenschaften*; Baden-Baden 1979, S. 53–75.
- Luhmann, Niklas: Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität; 2. Auflage, Stuttgart 1973.
- Mäkelä, Klaus: Public Sense of Justice and Judicial Practice; in: *Acta Sociologica* 10 (1966), S. 42–67.
- Malewska-Peyre, Hanna – Peyre, Vincent: Les réactions sociales aux comportements délictueux et marginaux des jeunes: Appréciations, portées par différents corps professionnels intervenants, sur la gravité des comportements juvéniles délictueux et déviants; in: *Centre National de la Recherche Scientifique (éd.): Connaissance et fonctionnement de la justice pénale: Perspectives sociologiques et criminologiques*; Paris 1979, S. 459–477.
- Maltz, Michael D.: Measures of Effectiveness of Crime Reduction Programs; in: *Operations Research* 23 (1975), S. 452–471.
- Manikowsky, Armin von: Wen und was die Deutschen wollen; in: *Stern* 31 (1977/78) Nr. 1 vom 29.12.77 bis 4.1.78, S.12 ff.
- Mann, Leo: Sozialpsychologie; Weinheim/Basel 1972.
- Mark, Robert: Policing a Perplexed Society; London 1977.
- Martens, Wolfgang: in: *Drews/Wacke/Vogel/Martens: Gefahrabwehr*; 8. Auflage, Band 2; Köln u. a. 1977, S. 3.
- Mauz, Gerhard: Prävention und Massenmedien? In: *Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizei und Prävention (BKA-Vortragsreihe)*; Wiesbaden 1976, S. 171–178.
- Mawby, R. J.: A Note on Domestic Disputes Reported to the Police; in: *The Howard Journal of Penology and Crime Prevention* 17 (1978), S. 160–168.

- McCabe, Sarah –
Sutcliffe, Frank: Defining Crime. A Study of Police Decisions;
Oxford 1978.
- McDermott, M. Joan: Rape Victimization in 26 American Cities;
Washington, D. C. 1979.
- McDonald, Lynn: The Sociology of Law and Order. London 1976.
- McIntyre, Jennie: Public Attitudes Toward Crime and Law Enforcement;
in: The Annals of The American Academy of Social
and Political Science; vol. 374 (1967), S. 34–46.
- McPherson, Marlys: Realities and Perceptions of Crime at the Neigh-
bourhood Level; in: Victimology 3 (1978), S. 319–328.
- Merckel, Joachim: Zur sozialpädagogischen Kritik an der Institution Jugend-
polizei; in: Neue Praxis 8 (1978), S. 177–187.
- Mertins, Wolfgang: Rückzug des Strafrechts – mehr Freiheit? In: Goldammer's
Archiv für Strafrecht 1980, S. 41–67.
- Merton, Robert K.: Die Eigendynamik gesellschaftlicher Voraussagen; in:
Topitsch, Ernst (Hrsg.): Logik der Sozialwissenschaften;
Köln/Berlin 1965, S. 146 ff.
- Merton, Robert K. –
Nisbet, Robert (eds.): Contemporary Social Problems; 4. Auflage,
New York u. a. 1976.
- Mistretta, Martin Joseph: Criminal Law and the Collective Conscience: Multidimen-
sional Scaling of Collective Cultural Perceptions of Crime;
Ph. D. Diss., University of Illinois at Urbana-Champaign
1977.
- Mönch, Karl-Heinz: Steuerkriminalität und Sanktionswahrscheinlichkeit; in:
Kriminologisches Journal 11 (1979), S. 61–74.
- Müller-Dietz, Heinz: Strafe und Staat; Köln u. a. 1973.
- Der Rechtsbrecher als Verletzer gesellschaftlicher Normen;
in: Kury, Helmut (Hrsg.): Strafvollzug und Öffentlichkeit;
Freiburg im Brsg. 1980, S. 17–72.
- Murck, Manfred: Die Angst vor Verbrechen und Einstellungen zu Problemen
der öffentlichen Sicherheit; in: Kriminologisches Journal 10
(1978), S. 202–214.
- Naether, Ernst-Albert: Informations- und Wissensstand der Bevölkerung Nord-

- rhein-Westfalens in bezug auf die Polizei und den Polizeiberuf; in: Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie 7 (1980), Heft 1, S. 66–89.
- Neidhardt, Friedhelm (Hrsg.): Frühkindliche Sozialisation. Theorien und Analysen; 2. Auflage, Stuttgart 1979.
- Neumann, Ulfried – Schroth, Ulrich: Neuere Theorien von Kriminalität und Strafe; Darmstadt 1980.
- Newman, Graeme: Comparative Deviance. Perception and Law in Six Cultures; New York/Oxford/Amsterdam 1976.
- Nias, David K. B.: Desensitisation and Media Violence; in: Journal of Psychosomatic Research 23 (1979), S. 363–369.
- Noelle, Elisabeth: Umfragen in der Massengesellschaft. Einführung in die Methoden der Demoskopie; 7. Auflage, Reinbek 1971.
- Noelle, Elisabeth – Neumann, Erich Peter (Hrsg.): Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1963–1967; Allensbach/Bonn 1967.
- Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1968–1973; Allensbach/Bonn 1974.
- Noelle-Neumann, Elisabeth (Hrsg.): Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1974–1976; Wien/München/Zürich 1976.
- Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1976–1977; Wien/München/Zürich/Innsbruck 1977.
- Noelle-Neumann, Elisabeth: Die Empfindlichkeit demoskopischer Meßinstrumente; in: Dieselbe (Hrsg.): Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1976; Wien/München/Zürich 1976, S. VII–XXVI.
- Wie links sind die Studenten? Neue Befunde über das politische Meinungsklima an den Hochschulen; in: Academia 73 (1980), Heft 1, S. 16–18.
- Noll, Peter: Gesetzgebungslehre; Reinbek 1973.
- NOP Market Research Limited: Report on Attitudes Towards Crime, Violence and Permissiveness in Society. Prepared for the Daily Mail; o. O. (London) 1970.
- Normandeau, André: A Crime Index for England and 10 Other Countries; in: The Criminologist 5 (1970), S. 63–71.

- Norris, Donald F.: Police-Community Relations. A Program that Failed; Lexington, Mass. 1973.
- Nunn, James R. – Renner, K. Edward: Perceptions of Police Work by the Police and by the Public; in: Criminal Justice and Behavior 5 (1978), S. 165–181.
- O'Brian, Robert M.– Shichor, David S. – Decker, David L.: An Empirical Comparison of the Validity of UCR and NCS Crime Rates; Department of Sociology, California State College of San Bernardino 1979 (als Manuskript vervielfältigt).
- Oevermann, Ulrich: Sozialisationstheorie. Ansätze zu einer Soziologischen Sozialisationstheorie und ihre Konsequenzen für die allgemeine soziologische Analyse; in: Lüschen, Günther (Hrsg.): Deutsche Soziologie seit 1945; Opladen 1979, S. 143–168 (Sonderheft 21 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie).
- Oldenmeyer, Ernst: Zum Problem der Umwertung von Werten; in: Klages, Helmut/Kmieciak, Peter (Hrsg.): Wertwandel und gesellschaftlicher Wandel; Frankfurt am Main/New York 1979, S. 597–617.
- Opp, Karl-Dieter: Soziologie im Recht; Reinbek 1973.
– Abweichendes Verhalten und Gesellschaftsstruktur; Darmstadt/Neuwied 1974.
- Oppeln-Bronikowski, Christoph v.: Zum Bild des Strafrechts in der öffentlichen Meinung. Die männlichen Befragten; Göttingen 1970.
- Ostendorf, Heribert: Die Kriminalitätsrate in Schleswig-Holstein. Phänomen oder Phantom? In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 60 (1977), S. 304–312.
- Ostermeyer, Helmut: Strafrecht und Psychoanalyse; München 1972.
– Textproben und sprachliche Auswertung; in: Bittner, Wolfgang (Hrsg.): Strafjustiz. Ein bundesdeutsches Lesebuch; Fischerhude 1977, S. 188–198.
- Parks, Roger B.: Police Responses to Victimization: Effects on Citizen Attitudes and Perceptions; in: Skogan, Wesley G. (ed.): Sample Surveys of the Victims of Crime; Cambridge, Mass. 1976, S. 89–104.

- Parisi, Nicolette – Sourcebook of Criminal Justice Statistics – 1978;
 Gottfredson, Michael R. – Washington, D. C. 1979.
 Hindelang, Michael J. –
 Flanagan, Timothy J. (ed.):
- Paterniti La Via, Pietro: Il problema del consenso nella valutazione sociale della gravità dei reati; in: Rassegna Italiana di Sociologia 15 (1974), S. 459–482.
- Pease, Kenneth – Modified Crime Indices for Eight Countries; in: Journal of
 Ireson, Judith – Criminal Law and Criminology 66 (1975), S. 209–214.
 Thorpe, Jennifer:
- Pease, Kenneth – The Development of a Scale of Offense Seriousness; in:
 Ireson, Judith – International Journal of Criminology and Penology 5 (1977),
 Billingham, Stuart – S. 17–29.
 Thorpe, Jennifer:
- Peek, Charles W. – Comparative Evaluation of the Local Police; in: The Public
 Alston, John P. – Opinion Quarterly 42 (1978), S. 370–379.
 Lowe, George D.:
- Peek, Charles W. – Pornography as a Political Symbol: Attitudes Toward Com-
 Brown, Sharon: mercial Nudity and Attitudes Toward Political Organizations;
 in: Social Science Quarterly 58 (1978), S. 717–723.
- Pepinsky, Harold E.: Crime and Conflict. A Study of Law and Society; London
 1976.
- Pepitone, Albert: Social Psychological Perspectives on Crime and Punish-
 ment; in: Journal of Social Issues 31 (1975), S. 197–216.
- Perschel, Wolfgang: Gewalt; Stichwort-Artikel in: Görlitz, Axel (Hrsg.): Hand-
 lexikon zur Rechtswissenschaft; Band 1, Reinbek 1974,
 S. 146–154.
- Peters, Dorothee: Richter im Dienst der Macht; Stuttgart 1973.
- Peters, Matthias – Sozialindikatorenforschung. Eine Einführung; Stuttgart
 Zeugin, Peter: 1979.
- Petersen, David M. (ed.): Police Work. Strategies and Outcome in Law Enforcement;
 Beverly Hills, Cal./London 1979.
- Pilgram, Arno: Dramatisierung und Entdramatisierung der Jugendkriminali-
 tät; in: Ludwig-Boltzmann-Institut für Kriminalsoziologie
 (Hrsg.): Zur Soziologie der Rechts- und Kriminalitätsent-
 wicklung: Drei Vorträge; Wien 1974, Teil 3, S. 1 ff.

- Kriminalität in Österreich 1953–1974. Teilbericht I: Ein Begriff von Kriminalstatistik; Wien 1976 (Ludwig-Boltzmann-Institut für Kriminalsoziologie).
- Pilgram, Arno – Steinert, Heinz: Kritische Anmerkungen zum Abschnitt „Persönliche Sicherheit – Rechtspflege“; in: Kriminalsoziologische Bibliografie 4 (1977), Heft 14–15, S. 27–37.
- Plack, Arno: Plädoyer für die Abschaffung des Strafrechts; München 1974.
- Podgórecki, Adam: Law and Justice – Central Concepts and Issues; in: The Polish Sociological Bulletin no. 1–2 (1973), S. 19–32.
- Poister, Theodore H. – McDavid, James C.: Victims' Evaluations of Police Performance; in: Journal of Criminal Justice 6 (1978), S. 133–149.
- Popitz, Heinrich: Über die Präventivwirkung des Nichtwissens. Dunkelziffer, Norm und Strafe; Tübingen 1968.
- Radzinowicz, Leon – King, Joan: The Growth of Crime. The International Experience; Harmondsworth 1979.
- Rafky, D. M.: The Cognitive Gap between the Police and the Policed: An Exploratory Study in Attitude Organization; in: Law and Human Behavior 1 (1977), S. 63–79.
- Ray, J. J.: Do Authoritarians Hold Authoritarian Attitudes? In: Human Relations 4 (1976), S. 307–325.
- Reasons, Charles E. – Kuykendall, Jack L. (eds.): Race, Crime, and Justice; Pacific Palisades 1972.
- Reiman, Jeffrey H.: The Rich Get Richer and the Poor Get Prison. Ideology, Class, and Criminal Justice; New York et al. 1979.
- Reimann, Horst – Giesen, Bernard – Goetze, Dieter – Schmid, Michael: Basale Soziologie: Theoretische Modelle; München 1975.
- Reuband, Karl-Heinz: Die Einstellung zur Todesstrafe im Wandel; in: Steinert, Heinz (Hrsg.): Der Prozeß der Kriminalisierung; München 1973, S. 51–65.

- Die Einstellung zur Todesstrafe in der BRD 1960–1971. Ergebnisse einer Kohortenanalyse; in: *AIAS-Informationen Angewandte Sozialforschung* 4/1 (1974), S. 31–46.
- Viktimisierung und Anzeigebereitschaft in Japan; in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 62 (1979), S. 1–9.
- Riedel, Marc: Perceived Circumstances. Inferences of Intent and Judgements of Offense Seriousness; in: *Journal of Criminal Law and Criminology* 66 (1975), S. 201–208.
- Riger, Stephanie – Women's Fear of Crime: From Blaming to Restricting
Gordon, Margaret T. – the Victim; in: *Victimology* 3 (1978), S. 274–284.
LeBailly, Robert:
- Robert, Philippe: Representations of Deviance; in: *International Journal of Criminology and Penology* 6 (1978), S. 319–338.
- The Extent of Public Information and the Nature of Public Attitudes Towards the Social Control of Crime; in: *European Committee on Crime Problems (ed.): Public Opinion on Crime and Criminal Justice; Strasbourg 1979*, S. 43–117.
- Robert, Philippe – La justice et son public. Les représentations sociales
Faugeron, Claude: du système pénal; Genève 1978.
- Rock, Paul: Public Opinion and Criminal Legislation; in: *European Committee on Crime Problems (ed.): Public Opinion on Crime and Criminal Justice; Strasbourg 1979*, S. 163–200.
- Rose, G. N. G.: Concerning the Measurement of Delinquency; in: *British Journal of Criminology* 6 (1966), S. 414–421.
- Rose, G. N. G.: The Merits of an Index of Crime of the Kind Devised by Sellin and Wolfgang; in: *European Committee on Crime Problems (ed.): The Index of Crime. Some Further Studies; Strasbourg 1970*, S. 33–52.
- Rosenkötter, Lutz: Terrorismus und politische Mentalität; in: *Psyche* 32 (1978), S. 170–172.
- Roshier, Bob: The Selection of Crime News by the Press; in: *Cohen, Stanley/Young, Jock (ed.): The Manufacture of News; London 1973*, S. 34.

- Ross, H. Laurence: Law, Science and Accidents; The British Road Safety Act of 1967; in: *Journal of Legal Studies* 11 (1973), S. 1–78.
- Rossi, Peter H. –
 Waite, Emily –
 Rose, Christine E. –
 Berk, Richard E.: The Seriousness of Crimes: Normative Structure and Individual Differences; in: *American Sociological Review* 39 (1974), S. 224–237.
- Roth, Jeffrey A.: Prosecutor Perceptions of Crime Seriousness; in: *Journal of Criminal Law and Criminology* 69 (1978), 232–242.
- Rottleuthner, Hubert: Thematik: Zur Verwendbarkeit von Ergebnissen der empirischen Sozialforschung; in: Rotter, Frank/Dux, Günter/Lautmann, Rüdiger (Hrsg.): *Rechtssoziologie. Examinatorium*; Heidelberg 1980, S. 154–171.
- Rudolphi, Hans-Joachim: Unrechtsbewußtsein, Verbotsirrtum und Vermeidbarkeit des Verbotsirrtums; Göttingen 1969.
- Rupprecht, Reinhard: Kriminalitätsstruktur – theoretische Probleme und praktische Beispiele; in: *Kriminalistik* 28 (1974), S. 481–489.
- Rusinko, William T. –
 Johnson, Knowlton W. –
 Hornung, Carlton A.: The Importance of Police Contact in the Formulation of Youth's Attitudes Toward Police; in: *Journal of Criminal Justice* 6 (1978), S. 53–67.
- Sachs, Lothar: *Angewandte Statistik*; 4. Auflage, Berlin/Heidelberg/New York 1974.
- Sachsse, Hans: *Naturerkenntnis und Wirklichkeit*; Wiesbaden 1969.
- Sack, Fritz: Neue Perspektiven in der Kriminologie; in: Sack, Fritz/König, René (Hrsg.): *Kriminalsoziologie*; 1. Auflage, Frankfurt am Main 1968, S. 431–475.
- Probleme der Kriminalsoziologie; in: König, René (Hrsg.): *Handbuch der empirischen Sozialforschung*; Band 2, Stuttgart 1969, S. 961–1049.
- Kriminologische Forschung in den USA; in: *Kriminologische Gegenwartsfragen*, Heft 9; Stuttgart 1970, S. 44–66.
- Probleme der Kriminalsoziologie; in: König, René (Hrsg.): *Handbuch der empirischen Sozialforschung*; 2. Auflage, Band 12: Wahlverhalten, Vorurteile, Kriminalität; Stuttgart 1978, S. 192–492.

- Sandberger, Johann-Ulrich: Zu Struktur und Relevanz von sozio-politischen Grundwerten – Am Beispiel von Abiturienten; in: Klages, Helmut/Kmieciak, Peter (Hrsg.): Wertwandel und gesellschaftlicher Wandel; Frankfurt am Main/New York 1979, S. 381–415.
- Scaglion, Richard – Condon, Richard G.: Determinants of Attitudes Toward City Police; in: *Criminology* 17 (1980), S. 485–494.
- Schäfer, Bernd – Six, Bernd: Sozialpsychologie des Vorurteils; Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1978.
- Scheerer, Sebastian: Der politisch-publizistische Verstärkerkreislauf. Zur Beeinflussung der Massenmedien im Prozeß strafrechtlicher Normgenese; in: *Kriminologisches Journal* 10 (1978), S. 223–227.
- Schellhoss, Hartmut: Funktionen der Kriminalität; in: Kaiser, Günther/Sack, Fritz/Schellhoss, Hartmut (Hrsg.): *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*; Freiburg im Brsg. 1974, S. 106–112.
- Schindhelm, Malte: Der Sellin-Wolfgang-Index – ein ergänzendes Maß der Strafrechtspflegestatistik; Stuttgart 1972.
- Schmidt, Hans Dieter – Brunner, Ewald Johannes – Schmidt-Mummendey, Amélie: Soziale Einstellungen; München 1975.
- Schneider, Hans Joachim: Viktimologie; Tübingen 1975.
- Kriminalitätsdarstellung im Fernsehen und kriminelle Wirklichkeit; Opladen 1977.
- The Influence of Mass Communication Media on Public Opinion on Crime and Criminal Justice; in: European Committee on Crime Problems (ed.): *Public Opinion on Crime and Criminal Justice*; Strasbourg 1979, S. 121–160.
- Massenmedien; in: Sieverts, Rudolf/Schneider, Hans Joachim (Hrsg.): *Handwörterbuch der Kriminologie*; 2. Auflage, Band IV; Berlin/New York 1979, S. 338–393.
- Schöch, Heinz: Strafzumessungspraxis und Verkehrsdelinquenz; Stuttgart 1973.

- Scholler, Heinrich – Broß, Siegfried: Grundzüge des Polizei- und Ordnungsrechts in der Bundesrepublik Deutschland; 2. Auflage, Heidelberg/Karlsruhe 1978.
- Schreiber, Manfred: Ist die Kriminalitätsentwicklung – und damit die Sicherheitslage – verlässlich zu beurteilen? In: Kriminalistik 30 (1976), S. 490–493.
- Schreiber, Manfred – Birkel, Rudolf: Zwischen Sicherheit und Freiheit; München/Wien 1977.
- Schünemann, Hans-Wilhelm: „Soziale Wahrnehmung“ und Strafprozeß; in: Deutsche Richterzeitung 54 (1976), S. 369–373.
- Schumann, Karl F.: Gegenstand und Erkenntnisinteresse einer konflikttheoretischen Kriminologie; in: Arbeitskreis Junger Kriminologen (Hrsg.): Kritische Kriminologie; München 1974, S. 69–107.
- Der Handel mit der Gerechtigkeit; Frankfurt am Main 1977.
- Schwarz, Heinz: Gedanken zum Jahresanfang. Grundfragen der Inneren Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland; in: Die Polizei 66 (1975), S. 1–5.
- Schwind, Hans-Dieter – Ahlborn, Wilfried – Eger, Hans-Jürgen – Jany, Ulrich – Pudel, Volker – Weiß, Rüdiger: Dunkelfeldforschung in Göttingen 1973/74. Eine Opferbefragung zur Aufhellung des Dunkelfeldes und zur Erforschung der Bestimmungsgründe für die Unterlassung von Strafanzeigen (BKA-Forschungsreihe Bd.2); Wiesbaden 1975.
- Schwind, Hans-Dieter – Ahlborn, Wilfried – Weiß, Rüdiger: Empirische Kriminalgeographie. Bestandsaufnahme und Weiterführung am Beispiel von Bochum (BKA-Forschungsreihe Bd. 8); Wiesbaden 1978.
- Schwind, Hans-Dieter – Steinhilper, Gernot: Einige Ergebnisse der Bochumer kriminalgeographischen Untersuchungen; in: Kriminalistik 32 (1978), S. 433–438.
- Schwinghammer, Torsten: Die Jugendpolizei in der BRD – ein weiterer Schritt zur „gesellschaftssanitären“ Polizei; in: Kriminologisches Journal 12 (1980), S. 98–107.
- Scott, Joseph E. J. – Al-Thakeb, Fahad: The Public's Perception of Crimes: A Comparative Analysis of Scandinavia, Western Europe, the Middle East, and the United States; in: Huff, C. Ronald (ed.):

Contemporary Corrections, Social Control and Conflict; Beverly Hills/London 1977, S. 78–88.

- Sebba, Leslie: Some Explorations in the Scaling of Penalties; in: Journal of Research in Crime and Delinquency 15 (1978), S. 247–265.
- Sechrest, Dale K.: Comparisons of Inmates' and Staff's Judgements of the Severity of Offenses; in: Journal of Research in Crime and Delinquency 6 (1969), S. 41–55.
- Selih, Alenka: Perception of Deviance by Different Social Groups; in: International Journal of the Sociology of Law 7 (1979), S. 85–97.
- Sellin, Thorsten – Wolfgang, Marvin E.: The Measurement of Delinquency; New York/London/Sydney 1964.
- Sheley, Joseph F.: Crime Seriousness Ratings. The Impact of Survey Questionnaire Form and Item Context; in: British Journal of Criminology 20 (1980), S. 123–135.
- Shichor, David: The New Criminology: Some Critical Issues; in: British Journal of Criminology 20 (1980), S. 1–19.
- Silbermann, Alphons: Massenkommunikation; in: König, René (Hrsg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung; 2. Auflage, Band 10: Großstadt, Massenkommunikation, Stadt-Land-Beziehungen; Stuttgart 1973, S. 146–278.
- Skogan, Wesley G.: Key Issues in the Measurement of Crime; Paper Presented at the 1978 Congress of the International Society of Criminology. Victimology Section; Lisbon, Portugal, 6. September 1978.
- Smaus, Gerlinda: A Preliminary Research on the Social Evaluation of Crime; in: Sociologia del Diritto 1975, S. 443–459.
- Funktion der Berichterstattung über die Kriminalität in den Massenmedien. Bericht für die Tagung „Medien, öffentliche Kriminalisierung und informelle soziale Kontrolle“ vom 28.–30. 10. 1977 am ZIF in Bielefeld (unveröffentlicht).
- Funktion der Berichterstattung über die Kriminalität in den Massenmedien; in: Kriminologisches Journal 10 (1978), S. 187–201.

- Relevanz der öffentlichen Meinung für die Wiedereingliederung der Straftatlassenen; in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 28 (1979), S. 131–137.
- Soziologischer Almanach: s. Ballerstedt/Glatzer 1979.
- Sparks, Richard F.: The Perception of Violence; in: Medicine, Science, and the Law 12 (1972), S. 244–247.
- Sparks, Richard F. – Genn, Hazel G. – Dodd, David J.: Surveying Victims. A Study of the Measurement of Criminal Victimization, Perceptions of Crime and Attitudes to Criminal Justice; Chichester u. a. 1977.
- Spiegel-Verlag (Hrsg.): Akademiker in Deutschland. Eine Analyse ihrer beruflichen Position und ihrer gesellschaftspolitischen Einstellung; Hamburg 1980.
- Spiegelberg, Rüdiger: Qualifikatorische Aspekte der Sozialisation in den Polizeiberuf – unter besonderer Berücksichtigung der Einstellungsänderungen gegenüber dem Publikum; Frankfurt am Main/Bern/Las Vegas 1977.
- Überlegungen zur Reaktion der Öffentlichkeit auf strafrechtliche Sanktionen; in: Kriminologisches Journal 11 (1979), S. 22–34.
- Sporn, Harald: Die Einstellung der Bochumer Bürger zur Polizei; in: Schwind, Hans-Dieter/Ahlborn, Wilfried/Weiß, Rüdiger: Empirische Kriminalgeographie; Wiesbaden 1978, S. 293–309.
- Stadler, Michael – Seeger, Falk – Rasithel, Arne: Psychologie der Wahrnehmung; München 1975.
- Stamm, Judith: Polizei – Freund oder Feind? In: Schweizerisches Nationalkomitee für Geistige Gesundheit, Arbeitsgruppe Kriminologie (Hrsg.): Kriminologische Aufgaben der Polizei; Diessenhofen 1978, S. 69–73.
- Steffen, Wiebke: Analyse polizeilicher Ermittlungstätigkeit aus der Sicht des späteren Strafverfahrens (BKA-Forschungsreihe Bd. 4); Wiesbaden 1976.
- Steffensmeier, Darrell J. – Steffensmeier, Renée Hofman: Advocates of Law and Order. Villains or Guardians of Justice; in: Criminal Justice and Behavior 3 (1976), S. 273–287.

- Stein-Hilbers, Marlene: Kriminalitätskontrolle durch Bewußtseinskonstitution; in: Kriminalsoziologische Bibliografie, Heft 11–13, 1976, S. 77–89.
- Kriminalität im Fernsehen; Stuttgart 1977.
- Steinert, Heinz (Hrsg.): Der Prozeß der Kriminalisierung. Untersuchungen zur Kriminalsoziologie; München 1973.
- Phantasiekriminalität und Alltagskriminalität; in: Kriminologisches Journal 10 (1978), S. 215–223.
- Die Reaktion der Öffentlichkeit auf den Terrorismus; in: Jugend und Terrorismus. Ein Hearing des Bundesjugendkuratoriums; München 1979, S. 41–60.
- Kleine Ermutigung für den kritischen Strafrechtler, sich vom „Strafbedürfnis der Bevölkerung“ (und seinen Produzenten) nicht einschüchtern zu lassen; in: Lüderssen, Klaus/Sack, Fritz (Hrsg.): Seminar Abweichendes Verhalten IV: Kriminalpolitik und Strafrecht; Frankfurt am Main 1980, S. 302–357.
- Steinhilper Gernot: Violence and Police; in: European Committee on Crime Problems (ed.): The Police and the Prevention of Crime; Strasbourg 1979, S. 71–106.
- Stephan, Egon: Die Stuttgarter Opferbefragung. Eine kriminologisch-viktimologische Analyse zur Erforschung des Dunkelfeldes unter besonderer Berücksichtigung der Einstellung der Bevölkerung zur Kriminalität (BKA-Forschungsreihe Bd. 3); Wiesbaden 1976.
- Die Einstellung zur Todesstrafe. Die Bedeutung von schichtspezifischer Sozialisation und von Persönlichkeitsmerkmalen; in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 89 (1977), S. 1046–1067.
- Streng, Franz: Strafmoralität und juristische Ausbildung; Heidelberg 1979.
- Ströker, Elisabeth: Einführung in die Wissenschaftstheorie; München 1978.
- Stümper, Alfred: Verlust des staatlichen Gewaltmonopols; in: Kriminalistik 29 (1975), S. 193–196.
- Zeitgerechtes Sicherheitsdenken. Orientiert sich unsere Sicherheitspolitik nicht weitgehend an überholten Maßstäben? In: Kriminalistik 34 (1980), S. 50–53.
- Sveri, Knut: Skandinavische Kriminologie; in: Kriminologische Gegenwartsfragen, Heft 9; Stuttgart 1970, S. 19–29.

- Swimmer, Gene: The Relationship of Police and Crime: Some Methodological and Empirical Results; in: *Criminology* 12 (1974), S. 293–314.
- Systematik: Systematik/Grundlagen I: Geschichte, Organisation; in: *dtv-Atlas zur Biologie*, Band 1; 4. Auflage, München 1970, S. 225 ff.
- Szabo, Denis (éd.): *Police, culture et société*; Montréal 1974.
- Szabo, Denis: La police et le public. Images et réalité; in: *Revue Internationale de Criminologie et de Police Technique* 32 (1979), S. 143–163.
- Szewczyk, Hans – Jähmig, Heide-Ulrike: Zum Problem des Rechtsbewußtseins bei dissozial Fehlentwickelten; in: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität Berlin, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe XXVII* (1978), S. 125–128.
- Taylor, Jan – Walton, Paul – Young, Jock: *The New Criminology. For a Social Theory of Deviance*; London/Boston 1973.
- Teevan Jr., James J. – Hartnagel, Timothy F.: The Effect of Television Violence on the Perceptions of Crime by Adolescents; in: *Sociology and Social Research* 60 (1976), S. 337–348.
- Thomas, Charles W. – Cage, Robin J. – Foster, Samuel C.: Public Opinion on Criminal Law and Legal Sanctions: An Examination of Two Conceptual Models; in: *Journal of Criminal Law and Criminology* 67 (1976), S. 110–116.
- Thomas, Charles W. – Hyman, Jeffrey M.: Perceptions of Crime, Fear of Victimization, and Public Perceptions of Police Performance; in: *Journal of Police Science and Administration* 5 (1977), S. 305–317.
- Topitsch, Ernst (Hrsg.): *Logik der Sozialwissenschaften*; Köln/Berlin 1967.
- Trankell, Arne: *Der Realitätsgehalt von Zeugenaussagen*; Göttingen 1971.
- Treiber, Hubert: Widerstand gegen Reformanstalten – Die Vetomacht der „institutionellen Opposition“ der politischen Repräsentation; in: Steinert, Heinz (Hrsg.): *Der Prozeß der Kriminalisierung*; München 1973, S. 81–104.

- Triandis, Harry C.: Einstellungen und Einstellungsänderungen; Weinheim/ Basel 1975.
- Tyler, Tom Richard: Drawing Inferences from Experiences. The Effects of Crime Victimization Experiences upon Crime-Related Attitudes and Behaviors; Ph. D. Diss. University of California at Los Angeles 1978.
- U. S. Department of Justice, Law Enforcement Assistance Administration, National Criminal Justice Information and Statistics Service (ed.): Criminal Victimization Surveys in Chicago, Detroit, Los Angeles, New York, Philadelphia. A National Crime Survey Report; Washington, D. C. November 1976 (erschienen 1977).
- Criminal Victimization Surveys in Washington, D. C. A National Crime Survey Report; Washington, D. C. July 1977.
- Criminal Victimization in the United States. A Comparison of 1975 and 1976 Findings. A National Crime Survey Report; Washington, D. C. November 1977 (erschienen 1978).
- Velez-Dias, Angel - Megargee, Edwin J.: An Investigation of Differences in Value Judgements Between Youthful Offenders and Non-Offenders in Puerto Rico; in: Journal of Criminal Law, Criminology and Police Science 61 (1971), S. 549-553.
- Victimization: Victimization, Fear of Crime and Altered Behavior: A Profile of the Crime Problem in Murphy Homes, Baltimore, Maryland. Prepared for the U. S. Department of Housing and Urban Development by William Brill Associates Inc.; Annapolis, Md. 1977.
- Villmow, Bernhard: Schwereinschätzung von Delikten, Schicht- und altersspezifische Einstellungen sowie Einstellungen von Tätern und Opfern bei 14- bis 25jährigen männlichen Probanden einer südbadischen Kleinstadt. Berlin 1977.
- Schwereinschätzung von Delikten. Zum gegenwärtigen Stand der internationalen Forschung; in: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Straftatenklassifizierung und -gewichtung sowie ihre praktische Anwendung. Wiesbaden 1977, S. 64-83.
- Die Einstellung des Opfers zu Tat und Täter; in: Kirchhoff, Gerd Ferdinand/Sessar, Klaus (Hrsg.): Das Verbrechensopfer; Bochum 1979, S. 199-218.

- Villmow, Bernhard – Dunkelfeld und registrierte Kriminalität; Berlin 1980.
Stephan, Egon:
- Vinke, Herrmann – Die Anti-Terror-Debatten im Parlament. Protokolle
Witt, Gabriele (Bearb.): 1974–1978. Reinbek bei Hamburg 1978.
- Vogel, Klaus: in: Drews/Wacke/Vogel/Martens: Gefahrabwehr; 8. Auflage, Band 1; Köln u. a. 1975, S. 1.
- Wagner, Joachim: Ladendiebstahl – Wohlstands- oder Notstandskriminalität? Ein Beitrag zur Kriminologie des Ladendiebstahls; Heidelberg 1979.
- Staatliche Sanktionspraxis beim Ladendiebstahl. Eine kriminologische, kriminalpolitische und strafrechtsdogmatische Studie; Göttingen 1979.
- Waldmann, Peter: Die Dienstschrift als Primärgruppe; in: Kriminalistik 32 (1978), S. 507–514.
- Leichte – mittlere – schwere Kriminalität. Zur Gewichtung von Straftaten durch die Polizei im Ermittlungsverfahren; in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 61 (1978), S. 28–37.
- Stärkung des Sicherheitsgefühls statt Schutz der Sicherheit? In: Politische Studien 29 (1978), S. 359–377.
- Zur Genese von Strafnormen; in: Kriminologisches Journal 11 (1979), S. 102–123.
- Walker, Monica A.: Measuring the Seriousness of Crimes; in: British Journal of Criminology 18 (1978), S. 348–364.
- Waller, Irvin – Burglary: The Victim and the Police; Toronto/
Okhiro, Norman: Buffalo/London 1978.
- Watts, Meredith W.: Anti-Heterodoxy and the Punishment of Deviance; A Cognitive Approach to "Law and Order" Attitudes; in: Western Political Quarterly 30 (1977), S. 93–104.
- Watzlawick, Paul: Wie wirklich ist die Wirklichkeit? München/Zürich 1976.
- Webster, William H. (ed.): Uniform Crime Reports. Crime in the United States – 1977; Washington, D. C. 1978.
- Weinberger, Jean-Claude: Idéologie et gravité attribuée aux comportements incriminés; Thèse en vue du Doctorat de Spécialité en Criminologie; Université de Bordeaux I; Bordeaux 1975.

- Weis, Kurt – Müller-Bagehl, Renate: Private Strafanzeigen; in: *Kriminologisches Journal* 3 (1971), S. 185–195.
- Wellford, Charles F. – Wiatrowski, Michael: On the Measurement of Delinquency; in: *Journal of Criminal Law and Criminology* 66 (1975), S. 175–188.
- Weringh, Jac van: Onrust is van alle tijden. Opstellen over criminaliteit in Nederland; Meppel 1979.
- Whisenand, Paul M. – Cline, James L. et al. (ed.): Police-Community Relations; Pacific Palisades, California 1974.
- White, Garland F.: Public Responses to Hypothetical Crimes; Effect of Offender and Victim Status and Seriousness of the Offense on Punitive Reactions; in: *Social Forces* 53 (1975), S. 411–419.
- Wiedemeyer, Neeltje: The Polls: Do People Worry About the Future? In: *Public Opinion Quarterly* 40 (1976), S. 383.
- Wiegel-Dierks: Psychologische und soziologische Erkenntnisse für die Praxis der Polizei. Gedanken zum Kontaktbereichsbeamten (KoB); in: *Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie* 6 (1979), Heft 3, S. 206–208.
- William Brill Associates Inc.: s. *Victimization* 1977.
- Wilson, Paul R.: Crime and the Public; in: *Australian and New Zealand Journal of Criminology* 4 (1971), S. 223–232.
- Winfree, L. Thomas – Griffiths, Curt T.: Adolescent Attitudes Toward the Police: A Survey of High School Students; in: Ferdinand, Theodore (ed.): *Juvenile Delinquency. Little Brother Grows Up*; Beverly Hills, California 1977, S. 79–99.
- Wiswede, Günter: *Soziologie abweichenden Verhaltens*; Stuttgart u. a. 1973.
- Wober, J. M.: Televised Violence and Paranoid Perception; The View from Great Britain; in: *Public Opinion Quarterly* 42 (1978), S. 315–322.
- Wolf, Heinz E.: Zur Problemsituation der Vorurteilsforschung; in: König, René (Hrsg.): *Handbuch der empirischen Sozialforschung*; 2. Auflage, Band 12: *Wahlverhalten, Vorurteile, Kriminalität*; Stuttgart 1978, S. 102–191.

- Wolf, Preben: Victimization Research and Means Other than Crime Statistics to Provide Data on Criminality; in: Council of Europe (ed.): Means of Improving Information on Crime; Strasbourg 1976, S. 51–72.
- Wolff, Jörg: Rezension von Schindhelm, Malte: Der Sellin-Wolfgang-Index – ein ergänzendes Maß der Strafrechtspflegestatistik; Stuttgart 1972; in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 56 (1973), 78–79.
- Wolfgang, Marvin E.: On Devising a Crime Index; in: European Committee on Crime Problems (ed.): The Index of Crime. Some Further Studies; Strasbourg 1970, S. 55–77.
- Woodson, Robert L. (ed.): Black Perspectives on Crime and the Criminal Justice System; Boston 1977.
- Würtenberger, Thomas – Familie und Jugendkriminalität; in: Wurzbacher, Gerhard
Heinz, Wolfgang: (Hrsg.): Die Familie als Sozialisationsfaktor; 2. Auflage, Stuttgart 1977, S. 392–448.
- Zion, Robert J.: Reducing Crime and Fear of Crime in Downtown Cleveland; in: Victimology 3 (1978), S. 341–344.
- Zipf, Heinz: Kriminalpolitik. Eine Einführung in die Grundlagen; Karlsruhe 1973.

Abkürzungsverzeichnis

a.a.O.	am angegebenen Ort
Abs.	Absatz
Anm.	Anmerkung
β	beta = linearer Regressionkoeffizient
bes.	besonders
bzw.	beziehungsweise
CC	Kontingenzkoeffizient (für geringes N als korrigierter Koeffizient CCorr berechnet)
χ^2	Chi-Quadrat-Test; Zahlenwert zur Überprüfung der statistischen Überzu- fälligkeit eines Ergebnisses
df	Zahl der Freiheitsgrade in Vierfelder- oder Mehrfeldertabellen
d.h.	das heißt
Diss.	Dissertation
ed., eds.	Editor, Editors
et al.	et alii (und Kollegen)
f., ff.	folgende Seite, folgende Seiten
FN	Fußnote
Hrsg.	Herausgeber
Kap.	Kapitel
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
N	absolute Anzahl
Nr.	Nummer
o.J.	ohne Jahr
o.O.	Ohne Ort
P	Probability = Grad der statistischen Wahrscheinlichkeit der Überfälligkeit eines Ergebnisses, bzw., als „Signifikanzniveau“, der Zufälligkeit eines Unterschiedes. Übliche Festlegungen sind 5% oder besser (.05), 1% oder besser (.01), 0,1% oder besser (.001).
Phi	Phi-Koeffizient als Zusammenhangsmaß
r	Produkt-Moment-Korrelationskoeffizient nach Pearson
Rdnr.	Randnummer
r_s	Rangkorrelationskoeffizient nach Spearman
s.	siehe, siehe auch
S.	Seite, Seiten
sog.	sogenannt, sogenannte
SWI	Sellin-Wolfgang-Index
u. a.	unter anderem, und andere
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
=	ist gleich
<	kleiner als
>	größer als
\$	US-Dollar
§, §§	Paragraph, Paragraphen

Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1 Kriminalberichterstattung in der Presse, Tageszeitungen aus Frankfurt, Juni und November 1977 – Überregionalteil –
- Tabelle 2 Kriminalberichterstattung in der Presse, Tageszeitungen aus Frankfurt, Juni und November 1977 – Lokalteil/Regionalteil –
- Tabelle 3 Instrumentenabhängigkeit von Befragungsdaten. Methodisches Beispiel für den Bereich Innere Sicherheit. Frage nach „Gruppen, die die Innere Sicherheit bedrohen“ – Freiburg im Breisgau, 1976 –
- Tabelle 4 Stellungnahme von Befragten zur Ministeraussage, die Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland steige nicht mehr weiter an – Bevölkerungsumfrage –
- Tabelle 5 Stellungnahme von Polizeischülern zur Ministeraussage, die Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland steige nicht mehr weiter an – Polizeiumfrage, mit Vergleich zur Bevölkerungsumfrage –
- Tabelle 6 Einschätzung der Entwicklung von Einzeldelikten bzw. Deliktsbereichen durch Polizeischüler und eine altersähnliche Bevölkerungsgruppe – Polizeiumfrage und Bevölkerungsumfrage
- Tabelle 7 Einschätzung der Entwicklung von Einzeldelikten bzw. Deliktsbereichen in Abhängigkeit von der Stellungnahme zur Ministeraussage über die Kriminalitätsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland – Bevölkerungsumfrage – Alle Befragten –
- Tabelle 8 Einschätzung der Entwicklung von Einzeldelikten bzw. Deliktsbereichen in Abhängigkeit von der Stellungnahme zur Ministeraussage über die Kriminalitätsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland – Polizeiumfrage –
- Tabelle 9 Benennung von Kriminalität als eines von mehreren Problemen in Staat und Gesellschaft bei offener Befragung – Bevölkerungsumfrage –
- Tabelle 10 Soziale Probleme in der Einschätzung von Polizeischülern und einer altersähnlichen Bevölkerungsgruppe – Polizeiumfrage und Bevölkerungsumfrage –
- Tabelle 11a Unterschiede in der Einschätzung des Kriminalitätsanstiegs (bei Einzeldelikten) zwischen „Kriminalitätsbenennern“ und „Unbesorgten“ – Bevölkerungsumfrage –
- Tabelle 11b Unterschiede in der Einschätzung des Kriminalitätsanstiegs (bei Einzeldelikten) zwischen „Kriminalitätsbenennern“ und „Unbesorgten“ – Polizeiumfrage –

- Tabelle 12a Bedeutung von Verbrechensbekämpfung als eine von zehn vorgegebenen Aufgaben – Bevölkerungsumfrage –
- Tabelle 12b Bedeutung von Verbrechensbekämpfung als eine von zehn vorgegebenen staatlichen Aufgaben
- Tabelle 13 Einschätzung der Wichtigkeit von Verbrechensbekämpfung und Anstiegsannahme bei verschiedenen Delikten – Bevölkerungsumfrage –
- Tabelle 14 Einschätzung der Wichtigkeit von Verbrechensbekämpfung bei verschiedenen Gruppen von Befragten – Bevölkerungsumfrage –
- Tabelle 15 Antworten der amerikanischen Bevölkerung auf die offene Frage nach dem je aktuell wichtigsten Problem der Nation – Repräsentativumfragen von Gallup/USA –
- Tabelle 16 Antworten der deutschen Bevölkerung auf die Frage nach der Einstellung zur Todesstrafe – Repräsentativumfrage von Allensbach, BR Deutschland –
- Tabelle 17 Persönliche Probleme von Polizeischülern und einer altersähnlichen Bevölkerungsgruppe bei offener Befragung – Bevölkerungsumfrage und Polizeiurfrage –
- Tabelle 18 Ausmaß von Furcht vor zehn vorgegebenen persönlichen Bedrohungen je nach Alter der Befragten – Bevölkerungsumfrage –
- Tabelle 19 Ausmaß von Furcht vor zehn vorgegebenen persönlichen Bedrohungen bei Polizeischülern und Gleichaltrigen in der Bevölkerung
- Tabelle 20 Besonderheiten bei der Einschätzung des Kriminalitätstrends je nach dem Ausmaß der geäußerten Verbrechensfurcht – Bevölkerungsumfrage –
- Tabelle 21 Furcht vor Diebstahl und Überfall bei Bürgern Bremens im Jahr 1972
- Tabelle 22 Verbrechensfurcht und Beeinflussung des Alltagslebens in den Vereinigten Staaten von Amerika nach Repräsentativumfragen 1975 – 13 Großstädte mit 15,4 Millionen Einwohnern –
- Tabelle 23 Kriminalitätsbelastung in den Vereinigten Staaten von Amerika und in der Bundesrepublik Deutschland, gemessen an den Häufigkeitszahlen für ausgewählte Straftaten – Fälle pro 100000 Einwohner im Jahr 1977
- Tabelle 24 Kriminalitätsbelastung in den Vereinigten Staaten von Amerika und in der Bundesrepublik Deutschland, gemessen an den „Risikomengen“ für ausgewählte Straftaten – Einwohnerzahl pro Delikt im Jahr 1977 –

- Tabelle 25 Kriminalitätsbelastung in der Bundesrepublik Deutschland für ausgewählte Straftaten, getrennt nach Geschlecht und Altersgruppen und gemessen an den „Risikomengen“ – Einwohnerzahl pro Delikt im Jahr 1977 –
- Tabelle 26 Kriminalitätsbelastung in den Vereinigten Staaten von Amerika für ausgewählte Straftaten, getrennt nach Einwohnerzahl des Tatortbereichs und gemessen an den Häufigkeitszahlen – Fälle pro 100000 Einwohner im Jahr 1977 –
- Tabelle 27 Kriminalitätsbelastung in der Bundesrepublik Deutschland für ausgewählte Straftaten, getrennt nach Einwohnerzahl des Tatortbereichs und gemessen an den Häufigkeitszahlen – Fälle pro 100000 Einwohner im Jahr 1977 –
- Tabelle 28 Kriminalitätsbelastung in den Vereinigten Staaten von Amerika für ausgewählte Straftaten, getrennt nach Einwohnerzahl des Tatortbereichs und gemessen an den „Risikomengen“ – Einwohnerzahl pro Delikt im Jahr 1977
- Tabelle 29 Kriminalitätsbelastung in der Bundesrepublik Deutschland für ausgewählte Straftaten, getrennt nach Einwohnerzahl des Tatortbereichs und gemessen an den „Risikomengen“ – Einwohnerzahl pro Delikt im Jahr 1977
- Tabelle 30 Opfererfahrungen der amerikanischen Bevölkerung nach den Ergebnissen des National Crime Survey für ausgewählte Straftaten, getrennt nach Tatortbereichen und gemessen an den Opferbelastungszahlen – „Viktimisierungen“ pro 100000 Einwohner im Jahr 1976.
- Tabelle 31 Opfererfahrungen der amerikanischen Bevölkerung nach den Ergebnissen des National Crime Survey für ausgewählte Straftaten, getrennt nach Tatortbereichen und gemessen an den „Risikomengen“ – Einwohnerzahl pro Opferereignis im Jahr 1976 –
- Tabelle 32 Opfererfahrungen in den Vereinigten Staaten von Amerika für ausgewählte Straftaten, getrennt nach Geschlecht und Rassenzugehörigkeit und gemessen an den Opferbelastungszahlen – „Viktimisierungen“ pro 100000 Einwohner im Jahr 1976 –
- Tabelle 33 Opfererfahrungen in den Vereinigten Staaten von Amerika für ausgewählte Straftaten, getrennt nach Altersgruppen und gemessen an den Opferbelastungszahlen – „Viktimisierungen“ pro 100000 Einwohner im Jahr 1976 –
- Tabelle 34 Opfererfahrungen in den Vereinigten Staaten von Amerika für ausgewählte Straftaten, getrennt nach Rassenzugehörigkeit und Einkommensgruppen und gemessen an den Opferbelastungszahlen – „Viktimisierungen“ pro 100000 Einwohner im Jahr 1976 –
- Tabelle 35 Opfererfahrungen von Frauen in den Vereinigten Staaten von Amerika für

Vergewaltigung, getrennt nach Rassenzugehörigkeit und Altersgruppen und gemessen an den Opferbelastungszahlen – Vergewaltigungsfälle pro 100000 Frauen im Jahr 1976 –

- Tabelle 36 Opfererfahrungen von Männern in den Vereinigten Staaten von Amerika für Raub und Körperverletzung, getrennt nach Rassenzugehörigkeit und Altersgruppen und gemessen an den Opferbelastungszahlen – Fälle von Raub oder Körperverletzung pro 100000 Männer – – Jahr 1976 –
- Tabelle 37 Opfererfahrungen in der Bundesrepublik Deutschland für ausgewählte Straftaten insgesamt, getrennt nach Geschlecht, Altersgruppen und Schichtzugehörigkeit und gemessen an Prozentsätzen – Opferfälle einer Stichprobe in Göttingen im Jahr 1973 –
- Tabelle 38 Verbrechensfurcht bei Antwortvorgabe bei der Bevölkerung und bei Teilgruppen von Befragten – Bevölkerungsumfrage –
- Tabelle 39 Ausprägung des Unsicherheitsgefühls in der eigenen Wohngegend bei Nacht in der Bundesrepublik Deutschland am Beispiel der Bevölkerung einer Großstadt, getrennt nach Geschlecht, Alter und Schichtzugehörigkeit – Stuttgarter Opferbefragung 1973 –
- Tabelle 40 Ausprägung des Unsicherheitsgefühls in der eigenen Wohngegend bei Nacht und bei Tag in den Vereinigten Staaten von Amerika nach repräsentativen Opferbefragungen – 13 Großstädte mit 15,4 Millionen Einwohnern im Jahr 1975 –
- Tabelle 41 Verbrechensfurcht und Unsicherheit in der eigenen Wohngegend bei Nacht sowie Einschränkung des eigenen Lebensstils in den Vereinigten Staaten von Amerika nach repräsentativen Opferbefragungen – 8 Großstädte mit rund 3,5 Millionen Einwohnern im Jahr 1972 –
- Tabelle 42 Verbrechensfurcht im Zusammenhang mit Einstellungen zu verschiedenen Problemen im Bereich der Kriminalität bei Bürgern eines Stadtstaates der Bundesrepublik Deutschland – Bremen und Bremerhaven, 3. Quartal 1972 –
- Tabelle 43 Einschätzung der Kriminalitätsbelastung des eigenen Bezirks durch Bewohner von drei Bezirken im Stadtzentrum der englischen Hauptstadt, in Abhängigkeit von der Grundeinstellung zum Bezirk – London 1972 –
- Tabelle 44 Einschätzung der Kriminalitätsbelastung des eigenen Bezirks durch Bewohner von drei Bezirken im Stadtzentrum der englischen Hauptstadt, in Abhängigkeit von eigenen Opfererfahrungen im Jahr vor der Befragung – London 1973 –
- Tabelle 45 Opfererfahrungen und Zusammenhang mit der Einschätzung verschiedener Probleme im Bereich der Kriminalität in den Vereinigten Staaten von

Amerika nach repräsentativen Opferbefragungen – 8 Großstädte mit rund 3,5 Millionen Einwohnern im Jahr 1972 –

- Tabelle 46 Zufriedenheit mit der Arbeit der Polizei im Hinblick auf die Verbrechensbekämpfung in der eigenen Wohngegend, getrennt nach ausgewählten demographischen Merkmalen – Bevölkerungsumfrage –
- Tabelle 47 Einstellung der amerikanischen Bevölkerung zur Strafverfolgung und zu den Strafverfolgungsbehörden – Repräsentativumfragen, USA 1965 bis 1977 –
- Tabelle 48 Wandel in der von der amerikanischen Bevölkerung geäußerten Meinung, die Gerichte würden nicht hart genug mit Kriminellen umspringen – Repräsentativumfrage von NORC, USA 1972 bis 1977 –
- Tabelle 49 Einstellung von Weißen und Farbigen in den Vereinigten Staaten von Amerika zur Polizei – Repräsentativumfragen, USA 1975 bis 1977 –
- Tabelle 50 Zufriedenheit der Bevölkerung mit der Arbeit der Polizei im Hinblick auf die Verbrechensbekämpfung in der eigenen Wohngegend, getrennt nach Fremdeinschätzung durch Polizeischüler und eigenen Angaben der Bevölkerung – Bevölkerungsumfrage und Polizeiumfrage –
- Tabelle 51 Befürchtungen im Hinblick auf konfliktbelastete Kontakte in der Bevölkerung und bei Polizeischülern – Bevölkerungsumfrage und Polizeiumfrage –
- Tabelle 52 Zustimmung zu gegensätzlichen Slogans über die Polizei bei Polizeischülern in Nordrhein-Westfalen und Polizeibeamten aller Sparten in der Bundesrepublik Deutschland – Polizeiumfrage 1978 und polizeiinterne Befragung 1977
- Tabelle 53 Erwartungen von Polizeischülern im Hinblick auf die Zustimmung der Bevölkerung zu Slogans über die Polizei, verglichen mit tatsächlichen Angaben aus einer großstädtischen Bevölkerungsumfrage – Polizeiumfrage und Stuttgarter Opferbefragung –
- Tabelle 54 Erwartungen von Polizeischülern im Hinblick auf die Meinung der Bevölkerung zu der wichtigsten Aufgabe der Polizei, verglichen mit Angaben aus einer großstädtischen Bevölkerungsumfrage – Polizeiumfrage und Bremen-Report –
- Tabelle 55 Selbstberichtete Polizeikontakte der amerikanischen Bevölkerung, getrennt nach Verkehrsdelinquenz und sonstiger Delinquenz – Repräsentativumfragen von NORC, USA 1973 und 1977 –
- Tabelle 56 Zusammenhänge zwischen Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung und

- Zufriedenheit mit der Tätigkeit der Polizei im eigenen Wohnbereich – Bevölkerungsumfrage –
- Tabelle 57 Zusammenhänge zwischen der Größe des Wohnortes und der Zufriedenheit mit der Tätigkeit der Polizei im eigenen Wohnbereich – Bevölkerungsumfrage –
- Tabelle 58 Zusammenhänge zwischen Nennung von Kriminalität als gesellschaftliches Problem bei offener Befragung und Einschätzung eines kritischen Slogans über die Polizei bei Polizeischülern – Polizeiumfrage –
- Tabelle 59 Zusammenhänge zwischen dem geäußerten Ausmaß von Verbrechensfurcht und Zufriedenheit mit der Tätigkeit der Polizei im eigenen Wohnbereich – Bevölkerungsumfrage –
- Tabelle 60 Einschätzung der Bevölkerungsmeinung durch Polizeischüler im Hinblick auf Konflikterwartung und Sicherheitsgefühl – Polizeiumfrage –
- Tabelle 61 Vorschläge zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Polizei in der Bundesrepublik Deutschland – Polizeibeamte und Großstädter –
- Tabelle 62 Einstellungen in der Bevölkerung zum erlaubten Ausmaß des Dissenses bzw. Konflikts im gesellschaftspolitischen und parteipolitischen Bereich – Bundesrepublik Deutschland, ca. 1970 –
- Tabelle 63 Verbrechensgewichtung nach dem Sellin-Wolfgang-Index durch Studenten – 12 Staaten, zwischen 1965 und 1971 –
- Tabelle 64 Unterschiede in der Schwereinschätzung verschiedener Delikte bei 14- bis 25jährigen Befragten, in Abhängigkeit vom Alter und Schichtzugehörigkeit – Badische Kleinstadt, 1972/73 –
- Tabelle 65 Schwereinschätzung nach dem Maß emotionaler Abwehr bei sechs strafrechtlich relevanten Sachverhalten bzw. Deliktsbeschreibungen – Bevölkerungsumfrage –
- Tabelle 66 Schwereinschätzung des Delikts „Rockerbelästigung“ in Abhängigkeit von der Wohnortgröße und vom beruflichen Status – Bevölkerungsumfrage –
- Tabelle 67 Schwereinschätzung des Delikts „Einbruchsdiebstahl“ in Abhängigkeit vom Haushalts-Einkommen und vom beruflichen Status – Bevölkerungsumfrage –
- Tabelle 68 Schwereinschätzung des Delikts „Bagatelldiebstahl“ in Abhängigkeit vom beruflichen Status – Bevölkerungsumfrage –

- Tabelle 69 Übersicht über Unterschiede in der Schwereinschätzung verschiedener Delikte, in Abhängigkeit von soziodemographischen Merkmalen der Befragten – Bevölkerungsumfrage –
- Tabelle 70 Einschätzung der „Strafbarkeit“ verschiedener Verhaltensweisen durch Bevölkerungsgruppen sowie Wahl des hypothetischen „Strafmaßes“ – Bundesrepublik Deutschland 1970 –
- Tabelle 71 Stellungnahme von unterschiedlich „liberal“ eingestellten Bevölkerungsangehörigen zur Entwicklung verschiedener Kriminalitätsarten – Großbritannien 1970 –
- Tabelle 72 Bejahung verschiedener Erscheinungen als „Kriminalitätsursachen“ durch unterschiedlich „liberal“ eingestellte Bevölkerungsangehörige – Großbritannien 1970 –
- Tabelle 73 Beurteilung der Entwicklung verschiedener Deliktsbereiche in Abhängigkeit von der Gewichtung des Deliktes „Rockerbelästigung“ – Bevölkerungsumfrage –
- Tabelle 74 Beurteilung der Entwicklung verschiedener Deliktsbereiche in Abhängigkeit von der Gewichtung des Deliktes „Sozialabgabenhinterziehung“ – Bevölkerungsumfrage –
- Tabelle 75 Beurteilung der Entwicklung verschiedener Deliktsbereiche in Abhängigkeit von der Gewichtung des Deliktes „Bagatelldiebstahl“ – Bevölkerungsumfrage –
- Tabelle 76 Stellungnahme verschiedener Gruppen zur Ministeraussage von der nicht mehr steigenden Kriminalität, in Abhängigkeit von der Ausprägung des sog. Verbrecherstereotyps – Bevölkerungsumfrage und Polizeiumfrage –
- Tabelle 77 Einschätzung des Realitätsgrades der behaupteten Bevölkerungsfurcht vor Überfällen nachts auf der Straße, in Abhängigkeit von der Einschätzung der Kriminalität als soziales Problem – Polizeiumfrage –
- Tabelle 78 Beurteilung der Entwicklung verschiedener Deliktsbereiche durch Polizeibeamte, in Abhängigkeit von der Einschätzung der behaupteten Bevölkerungsfurcht vor Überfällen nachts auf der Straße – Polizeiumfrage –
- Tabelle 79 Korrelation zwischen der Beurteilung der Wichtigkeit staatlicher Aufgaben und der Wichtigkeit der Verfolgung verschiedener Deliktsarten – Studenten in Bielefeld 1979 –
- Tabelle 80 Faktorenanalyse zur Einschätzung der Entwicklung verschiedener Deliktsbereiche – Bevölkerungsumfrage –

- Tabelle 81 Faktorenanalyse zur Einschätzung der Entwicklung verschiedener Deliktsbereiche – Polizeiumfrage –
- Tabelle 82 Faktorenanalyse zur Wertigkeit persönlicher Probleme – Bevölkerungsumfrage –
- Tabelle 83 Faktorenanalyse zur Wertigkeit persönlicher Probleme – Polizeiumfrage –
- Tabelle 84 Faktorenanalyse zur Wertigkeit sozialer Probleme – Bevölkerungsumfrage –
- Tabelle 85 Faktorenanalyse zur Wertigkeit sozialer Probleme – Polizeiumfrage –

Stichwortverzeichnis

- Abzahlungsgeschäfte als Delikt 313 ff.
- Akademiker, Einstellungen der 290 f.;
s. auch Richter, Studenten
- Alltagswissen, kollektives 58 ff., 87
- Alterseinflüsse im Urteil über
- Entwicklung von Einzeldelikten 97 f., 103, 352 ff.
 - Kriminalitätsanstieg generell 91 ff., 179 ff., 359 ff.
 - Kriminalität als Sozialproblem 112 ff.
 - polizeiliche Tätigkeit 219 f., 230, 249
 - Verbrechensbekämpfung 122 f., 226 ff., 335 f.
 - Verbrechensfurcht 142 ff., 157, 159, 189 ff., 200
 - Verbrechensschwere 307, 322, 329, 332, 338
 - Viktimisierungsgefahr 153, 183, 186
- Ambivalenzen im Verhältnis Bürger/Polizei 237 ff., 275
- Angst, Ängstlichkeit 35 f., 63 f., 151 ff., 189 ff., 201, 256 f., 271, 274 f.
- Anzeigebereitschaft 107 f., 295
- Arbeitshypothesen des Projektes 21 ff.
- Aufgaben, staatliche 121 ff.
- Aufklärungsquote 275 f.
- Ausfilterung im Verfahren 17, 71 f.
- Bagatelldelikte, Gewichtung 314 ff., 358
- Bagatellden 51 f., 295, 314, 325 ff., 330 ff., 339, 355 ff.
- Bedeutungsqualitäten von
- Delikten 334 ff.
 - Fragen 33 f.
 - Kriminalitätsdaten 70
 - Kriminalitätseinschätzung 20
- Bedrohung, Bedrohtheitsgefühl 111, 152, 196 f., 260, 269 ff.
- Befragungsergebnisse, Instrumentenabhängigkeit 82, 111, 264
- Befürchtungen zur Sicherheitssituation 35, 37, 39
- Berufsbild der Polizei 235 f.
- Berufstätigkeit 219 f., 229, 317, 319, 322, 335, 338, 245 ff.
- Besorgnisse, Beunruhigung 52, 111, 118, 269
- Bestrafungsstudien 324 ff.
- Betrug 18, 96 ff., 106, 119 f., 309, 313, 333, 353
- Bevölkerung und Polizei, s. Polizei
- Bevölkerungsgruppen
- Angst 195
 - Deliktsbewertung 332 ff., 349, 359
 - Einstellungen 297
 - Kritik an Institutionen 227
 - Viktimisierung 179
- Bevölkerungsumfrage, Ansatz und Ergebnisse 19, 24, 30, 90, 92, 93, 96 f., 102, 103, 112, 113, 115, 119, 121 ff., 128 ff., 139 f., 142 ff., 146 f., 189 f., 218 ff., 231 f., 234, 252 ff., 258, 355 ff.
- Bevölkerungszahl, Zusammenhang mit Kriminalitätsbelastung 171 ff.
- Bewertungsdimensionen, Kriminalitätseinschätzung 18 f.

Bewußtsein, falsches 344 f.

Bewußtseinsebenen bei Kriminalitätseinschätzung 269 ff.

Bildung, s. Schulbildung

Bochumer Kriminalitätsatlas 196, 209, 260, 271, 279

Bremen-Report 63, 88, 147, 243, 245, 265, 278

Crime clock 162

Daily-Mail-Umfrage 88, 352 ff.

Datenaufbereitung in der eigenen Umfrage 27

Deliktsbekämpfung, Prioritäten 361 ff.

Deliktsbereiche

- Anstiegseinschätzung 95 f.
- Bewertung des Vorgehens der Polizei 245
- Opfergefahr 152

Deliktsbeschreibungen und Gewichtung 310 f.

Demographie, s. soziodemographische Merkmale

Diebstahl s. a. Einbruch 52, 55 f., 63, 65, 68, 96 ff., 106, 147 f., 154, 163 ff., 171 ff., 177 ff., 303, 309, 330 f., 333

Differenzierungsbereitschaft, Erprobung der 90

Dissens (Beispiele) 215, 292 f., 329, 342, 344 ff., 372

Drogendelikte 65, 68, 75, 82 f., 96 ff., 108, 119 f., 129, 132, 146, 153, 326, 328, 330, 339, 347 f., 356 ff., 363 ff.

Dunkelfeldforschung 17, 105, 107, 176 f.

Effektivität der Verbrechensbekämpfung 251, 257, 283

Einbruch 55 ff., 96 ff., 108, 119 f., 129, 146, 153 f., 163 ff., 171 ff., 177 ff., 303, 314, 335, 348, 353, 356 ff., 363 ff.

Eindimensionalität 299

Einstellungen, soziale 79 f., 111, 207, 222, 260, 263, 297, 325 ff., 332 ff., 337 ff., 343 ff., 355 ff.

Einstellungen und Meinungen 78 f.

Einzeldelikte, Bewertung 325 ff., 355 ff.

Einzeldelikte, Entwicklung 96 f., 102 f., 314 und ff.

Emotionale Abwehr als Schweremaß 309 ff.

Entkriminalisierung 333

Ereignisse, außergewöhnliche 131

Erfahrung und Beurteilung der gesellschaftlichen Situation 207 ff.

Ergebnisse, Darstellung der 29 ff.

Etikettierungsansatz (Labeling approach) 16 f.

Exekutivinstanz, Polizei als 243

Fakten, Bedeutung für Sicherheitslage 70

Fragenkonstruktion, Einflüsse durch 82, 111, 264

Funktionseinheiten im Verbrechen 75

Furcht, s. auch Angst 19, 52, 139, 142, 146, 155, 199, 269, 274

Gedächtnis, soziales 58

Gefährdung, subjektiv erlebte 50, 52, 160, 162, 179, 193, 269 ff., 278

Gefährdungspotential von Delikten 76

Gefangene als „Rater“ 304 ff.

Gegenwartsbefürchtungen und Sicherheit 37

Generalprävention 295

Gesamtrangordnung bei Gewichtung 310, 332 f.

Geschlecht (auch Frauen, Männer) 91, 93, 97, 142, 150, 153, 157, 159 f., 179 ff., 183, 185 f., 189 ff., 200, 219 f., 226 ff. 230, 249, 307, 322, 329, 331 f., 335 f., 338 ff., 345 ff., 352 ff., 359 ff.

Gesellschaftsmodelle 286

Gesellschaftssituation, Beurteilung 207

Gesetz als Machtinstrument 288, 289 f.

Gewaltdelikte 67 f., 106, 138, 147, 153 f., 163 ff., 179, 335, 345 ff.

Gewaltmonopol, staatliches 215

Gewalttaten, terroristische, s. Terrorismus

Gewichtende Kriminalstatistik 18, 293 ff.

Gewichtung von Straftaten,

- emotionale Abwehr 309 ff.
- Homogenität 19, 301 ff., 307, 310, 332 f.
- Ideologiekritik 299 f.
- indirekter Weg 311
- internationaler Vergleich 302 ff.
- Untersuchungen 293 ff., 331 ff.

Göttinger Opferbefragung 187 f.

Großstädte(r), s. Wohnortgröße

Grundwerte 286

Gültigkeit kriminalstatistischer Daten 13

Gruppenspezifität von Einstellungen 227, 297

Haben, individuelles 347 f.

Häufigkeitszahl 164

Herrschaft, Garantie durch Polizei 216

Homogenität der Schwereinschätzung, s. Gewichtung

Identifikation mit dem Wohnviertel 95

Index-Crimes, USA 163 ff., 331

Indexsystem als Problem, s. Sellin-Wolfgang-Index 19

Informationsdichte, kriminalphänomenologische 74

Innere Sicherheit, s. auch Sicherheit usw. 31 ff., 38, 41, 274

- Begriff 42, 45
- Determinanten 46
- Einsatzbereiche 45 f.
- Gefährdungspotential 76
- Polizeiaufgaben 43 f.
- Subjektive Beurteilung 38, 47 f.

Instrumentenabhängigkeit von Befragungsdaten 82 ff., 111, 264

Integration ins Sozialsystem 348

Interviews 23 ff.

Irrationalität von Verbrechensfurcht 212

Jugendpolizisten 283

Klassenlage und Deliktsbewertung 344 ff.

Klassifizierungen von Kriminalität 18

Klassische Delikte, Einschätzung 96, 121, 146, 198, 200 f., 268, 312 ff., 329 ff., 339 ff., 343, 345 ff., 355 ff., 359 ff.

Klassisches Syndrom 121, 128, 144, 146 f., 198, 200 f., 271, 355 ff., 367 ff.

Körperverletzung 55 f., 63, 65, 68, 96 ff., 163 ff., 171 ff., 177 ff., 303, 309, 331, 335, 339, 341 f., 345 f.

KOL-Studien 324 ff., 333 f., 338 ff.

Kollektive Meinung 21, 273

Kommunikationstheorie 15

Konflikte (Bürger und Polizei) 216, 224 ff., 233 ff., 237 ff., 259, 287 f., 321, 332, 367 ff.

Konfliktwahrnehmung 326 f., 332

Konsens 215 f., 285 f., 289 ff., 321, 332 ff., 344 ff., 372

Kontaktbereichsbeamte 283

Kontakte zwischen Bürgern und Polizisten 215, 230, 234

Kontrolle, moralische 329

Kraftfahrzeugdiebstahl 55 f., 99, 154, 163 ff., 171 ff., 180, 303, 348, 353

Kriminalberichterstattung 41, 65 ff.

Kriminalgeographie 170 ff., 176 f., 199 ff., 209, 260

Kriminalisierung 13, 248, 289

Kriminalität

- Bild von 18, 66, 351
- Bedrohung durch 50 ff., 152, 270
- Besorgnis vor Bedrohung 111 ff., 138 ff.
- Furcht vor 139 ff.
- Mittelbare Beeinträchtigung 50, 52, 279
- Persönliche Gefährdung 160 ff.
- Positive Folgen 41
- Sichtbarwerden 71 f.
- Sozialproblem 85 ff., 112 f., 137, 256, 336, 362, 370 f.
- Stellenwert in öffentlicher Meinung 16, 85 ff., 112 f.

Kriminalitätsanstieg 22, 87 ff., 90 ff., 94 ff., 359 ff.

- Deliktsbereiche 95 ff., 352 ff., 355 ff.
- Differenzierungsbereitschaft 90 ff.
- Polizeibeurteilung 251 ff.
- als Selbstverständlichkeit 87 ff.
- Wohnviertel 94 f.

Kriminalitätsatlas Bochum 149 f., 158 f., 196, 199, 209, 260, 271 f., 279 f.

Kriminalitätsbekämpfung, Vorschläge 267 f.

Kriminalitätsbenennung 118 f., 270 f.

Kriminalitätseinschätzung 14, 19, 91

- Auswirkungen bez. Polizei 237, 250 ff., 270
- Bedeutungsebenen 20
- Beeinflussung 53 ff.,
- Komplexität 337 ff.
- Konsens und Dissens 285 ff.
- Medieneinflüsse 63
- Realitätsnähe 105 ff., 108 ff.
- Schwankungen bei Ereignissen 131 ff.
- Verzerrungseinflüsse 131 ff.

Kriminalitätsentwicklung, Beurteilung durch Bevölkerung 87 ff., 90 ff., 146 f., 179, 251 ff., 271, 359 ff.

Kriminalitätsentwicklung, Beurteilung polizeilicher Tätigkeit 252 f.

Kriminalitätsfurcht, s. Furcht, s. a. Angst, Verbrechensfurcht

Kriminalitätsindex, Grundlagen 13, 19, 294 f., s. a. Sellin-Wolfgang-Index

Kriminalitätsinhalte, Mittelschichtdeterminierung 290

Kriminalitätslage, s. Sicherheitslage

Kriminalitätspegel und Furchtpegel 155

Kriminalitätswirklichkeit 13

- Erfassung durch Dunkelfeldbefragung 105 f.
- Verhältnis der Bevölkerung zur Polizei 250
- Medien, s. dort

Kriminalökologie, s. auch Kriminalgeographie 170 ff.

Kriminalpolitik und Kriminalstatistik 78, 86, 342, 359

Kriminalstatistiken

- Anzeigebereitschaft 107
- Arbeitsbelege 13, 72 f.
- Ausgangspunkt für Wirklichkeitsbestimmung 74
- Dimensionen 74 ff.
- Fehlinterpretationen 76 f.
- Funktionseinheiten 75
- Gefährdungsnachweis 162 ff.
- gewichtende, s. Gewichtung, s. Sellin-Wolfgang-Index
- Indikatorfunktion 73
- Kriminalitätseinschätzung der Bevölkerung 108, 342
- Kriminalphänomenologie 74
- Objektivistisches Mißverständnis 72
- Sozialer Ausfilterungsprozeß 72 f.
- Soziale Bedeutung von Straftaten 76
- Strafverfolgungsorganisation 78
- Täterprofile 77 f.
- Verbrechenwirklichkeit 71 ff., 107 f., 372
- Verkehrskriminalität 75

Kriminalstrategie, -taktik 276 ff.

Kristallisationspunkte der Befürchtungen 39

Labeling approach (Etikettierungsansatz) 16, 53

Ladendiebstahl 18, 96 ff., 108, 119 f., 129, 146, 348, 356 ff., 363 ff.

Lebensängste 144

Lebensbewährung 329

Lebenschancen, Verteilung der 288

Lebenslagen 343 ff.

Lebensprobleme, allgemeine 367 ff.

Lebensqualität als dominierender Bewertungsfaktor 203

Lebensraum, alltäglicher, s. Nahraum

Lebenszusammenhang, Komplexität 337 ff.

Legitimität polizeilichen Handelns 248

Liberalismus 227, 352 ff.

Männer, s. Geschlecht

Maßnahmen, vertrauensbildende 278

Medien, s. auch Kriminalberichterstattung 60 ff., 64, 67, 69, 201, 273 f., 334, 354

Mehrthemenumfrage 25

Meinung, öffentliche 58 ff., 87, 215 ff., 273

Menschenrechte 42

Minderheiten 227 f.

Mittelschicht 18, 290, 300, 344 ff.

Moderne Delikte, Einschätzung 75, 96, 312 ff., 326 ff., 330 f., 339 ff., 345 ff., 355 ff., 361 ff., s. a. Wirtschaftskriminalität, Steuerhinterziehung, Drogendelikte

Moral 326 ff., 331 f., 343

Moralische Indignation 311

Mord s. Tötungsdelikte

Nachtfaktor 191 ff., 205, 279, 362 f.

Nahraum, sozialer 94 f., 191 f.,
209 ff., 272 ff., 283

National-Crime-Survey 94, 99

Natur des Menschen 350 f.

Normengefüge, Gefährdung 248

Objektive Strukturen und subjektive
Befindlichkeit 212 f.

Öffentliche Sicherheit, s. Innere
Sicherheit

Öffentliches Wohl 347 f.

Opferbefragung, allgemein 160, 176 ff.

Opferbefragungen,

Göttingen, s. dort

Stuttgarter, s. dort

Opferbelastungszahl 168, 177 f.,
181 f., 184 f.

Opfererfahrung 188, 203, 206 ff., 212,
260 ff., 307 ff., 332 f.

Opferfurcht, s. Verbrechensfurcht

Opferisiko 50 ff.

– Ängstigung 153

– Alter 183 ff.

– Amtliche Angaben 160 ff.

– Erfahrungsaustausch 57 f.

– Individualproblem 142 ff.

– Polizeiurteilung 255 ff.

– Seltenes Ereignis 54, 57, 152

– Stadt-Land-Gefälle 176 f.

Ortsgröße, Einflüsse 91, 98, 142,
253 ff., 269 f.; s. auch Wohnort
Parteipräferenz 226 f., 327 ff., 337 ff.,
345 ff., 352 ff.

Permissivität 347

Persönlichkeitsmerkmale 273, 335,
337, 343

Phantasiekriminalität 69

Politische Kriminalität 82 ff., 96 ff.,
109, 119, 129, 143, 145 f., 333, 341,
356 ff., 363 ff.

Polizei allgemein

– Aufgabenbereiche 43, 222 ff.,
243, 245 ff., 352 f.

– Berufsprestige 22, 235, 255

– Bevölkerungsmeinung 215 ff., 222,
239, 253 f., 261 ff.

– Freund und Helfer 239 ff.

– Gewaltmonopol 215, 243

– Image 22, 255

– Leistungsfähigkeit 263, 283

– Minderheiten 227

– Mißtrauen 231

– Opfererfahrung 260 ff.

– Präsenz und Sicherheitsgefühl
282 f.

– Verhalten 230, 245, 247, 249,
262

– Vorschläge zur Effizienzsteigerung
201, 283

Polizei und Bürger 215 ff., 231 ff.,
263

– Ärger 231 ff., 368

– Vorwegnahme des Ärgers 235 f.

– Aufgabenbeschreibung 245 ff.

– Bedrohtheitsgefühl 260, 269 ff.

– Beeinträchtigungserleben 279

Polizei und Bürger

– Kontakte 230, 249

– Kriminalitätsentwicklung 250 ff.

– Rückzug aus dem Lebensraum
282 f.

– Viktimisierung 260 ff.

Polizeibeamte

- Ärger im Beruf 141
- Berufsbild 235 f.
- Erwartungen 231, 233
- Konflikterwartungen 234, 369
- Partnerprobleme 141
- Sozialingenieur 217
- Verbrechensgewichtung 297 ff.
- Vorschläge zur Sicherheitslage 264 ff.
- Wertschätzung 231 ff.

Polizeiumfrage, Ergebnisse 19, 26, 30, 91, 93, 100, 102, 104, 114 f., 120, 124, 140 f., 144, 145, 231 f., 234, 241, 242, 246, 256, 257, 259, 278, 359 ff.

Polizeiliche Hilfe, Erreichbarkeit 282 f.

Polizeiliche Tätigkeit im Bevölkerungs-
urteil 22, 218 ff., 231 f., 250 ff., 254,
262

Präsenz, symbolische und tatsächliche
281 ff.

Problemvorgabe, Anreizeffekt 32 ff.

Quantitative Kennzeichnung 293

Rangordnung bei Schwereinschät-
zung 301 ff., 310, 332 f.

Rassezugehörigkeit 153, 157, 179 ff.,
183 ff., 186, 194, 226 ff., 249,
304 f., 330, 352

Raub 18, 55 ff., 63, 65, 68, 75 f.,
96 ff., 108, 119 f., 129, 146 ff., 153,
163 ff., 171 ff., 177 ff., 313, 326,
330 f., 335, 339, 353, 356 ff., 363 ff.

Realitätsnähe der Einschätzungen 105

Recht, Rechtsordnung

- Einstellungen zur 324 ff., 338,
349 ff.
- Friedensordnung 287

– Funktionen 286 f., 289 f.

– Moral 326 ff.

– Ökonomische Interessen 289 f.

– Überzeugungen 295

Religionszugehörigkeit 337 ff., 345 ff.

Replikationsstudien zum SWI 300 ff.

Représentation Sociale 350 f.

Reproduktion des schon immer
Gewußten 87

Resozialisierung 295, 334, 354, 359

Richter als „Rater“ 201 ff., 297 ff.,
331

Rigidität 329, 335, 347

Risiko, s. Opferrisiko

Risikomenge 166 ff., 171, 174, 175,
177, 180

Rockerbelästigungen 314 ff., 353

Saarbrücker Studie 66, 151

Sachbeschädigung 55, 99, 309

„Sample-Omnibus“ 25

Sanktionsverlangen 324 ff.

Schaden als Bewertungskriterium
332 f.

Schaden als Sozialschaden 294 f.,
296 f.

Schichteinflüsse 98, 142, 153, 159,
188 ff., 230, 306 f., 308, 315 ff.,
322, 329, 332 f., 343 ff.,

Schulbildung 98, 122, 142, 153, 157,
159, 194 f., 219 f., 226 f., 229, 249,
307, 322, 329, 332, 335, 337 ff.,
345 ff., 359 ff.

Schutzvorrichtungen in Betrieben
313 ff., 346

Schwerebewertung von Kriminalität 20,
293 ff.

- Anzeigebereitschaft 295
- Bestrafungswünsche 331 ff.
- Komponenten 294, 298 f., 334 ff.
- Kritik an Verfahren 343 ff.
- Opfererfahrung 307 ff.
- Rangordnungsskalen 301 ff., 310, 332 f.
- Wertorientierungen 347 ff.

Sellin-Wolfgang-Index 18, 296 ff., 300 ff., 343 ff.

Sicherheit

- äußere 38, 123 ff.
- Bedürfnis nach 31, 37
- Beständigkeit 49
- innere, s. Innere Sicherheit
- Menschenrecht 42
- normativer Begriff 37
- persönliche 35
- sozialpolitisches Problem 36, 112 f.
- subjektive Befindlichkeit 38, 49
- Wertidee 37 f., 370 f.
- Zukunftssorge 35

Sicherheitsgefühl, -bedürfnis 31 ff., 49 f.

- Bestimmungsfaktoren 37 f., 52 ff., 199, 212
- Erfassung 69 ff.
- Fernraum 272, 275
- Gefährdungserlebnis 50 ff., 259
- Krise 67
- Medieneinflüsse 63
- Nahraum 191 f., 209, 282 f.
- persönlicher Lebensbereich 52
- Präsenz der Polizei 259, 281 ff.
- Sicherheitslage 46 ff., 199 ff., 209 ff., 271
- Verbesserungsmaßnahmen 278 ff.

Sicherheitslage

- Beurteilung 85 ff.
- Erfassung 69 ff.
- Kriminalitätsbild 18
- Krise und Verbrechensfurcht 67, 199, 202
- Nahraum 209
- Polizeipräsenz 281 ff.
- Sicherheitsgefühl 46 ff., 199 ff., 209 ff., 271
- Terrorismus 70
- Verbesserungsmaßnahmen 39, 263 ff., 276 ff.

Solidarisierung, negative 39

Sozialabgabenhinterziehung 313 ff.

Soziale Erwünschtheit 80, 86 ff.

Soziale Indikatoren 299

Soziale Probleme 112 ff.

Soziale Repräsentanz 350 f.

Sozialer Fernraum 272, 275

Sozialer Nahraum 191 f., 209, 282 f.

Sozialingenieur 217, 283

Sozialisation 59

Sozialschaden und Konsenstrend 296

Soziodemographische Merkmale, s. a. Alter, Beruf, Geschlecht, Rasse, Religion, Schicht, Schulbildung 27 f., 91 f., 97 f., 112 f., 122, 135, 139, 142, 147, 149 ff., 153, 219, 261, 334 ff., 352

Stadt-Land-Gefälle, s. Opferrisiko

Stereotyp des Kriminellen, s. Verbrecherstereotyp

Steuerhinterziehung 96 f., 109, 119 f., 129, 146, 326, 328, 341, 346, 356 ff., 363 ff.

Stimulus und Antwortverhalten 23, 90 f.
Strafe, Funktionen bzw. Zwecke 267, 334, 342, 351
Strafmaß, hypothetisches 328
Strafrecht, soziale Repräsentanz 350 f.
Straftaten, soziale Bedeutung von 76
Strafverfolgungsbehörden, -organe 78, 221 f., 227, 276
Strafverlangen 267, 327 ff., 333
Strafvollzug 354
Strafwürdigkeit 325 ff.
Straßenbeleuchtung 280
Struktur von Antworten 332 f.
Studenten 291, 297 ff., 331, 361
Stuttgarter Opferbefragung 67, 88, 90, 94 f., 98 f., 116, 127, 150, 154, 191 f., 196 f., 219, 221 ff., 238 ff., 242, 251 f., 261, 264, 266 f., 337
Syndrom, s. klassisches Syndrom 121
Täterprofile 77
Täterschaft 54, 305, 332
Terrorismus 70, 82 ff., 134 ff., 138, 361, 364
Theorien der Kriminalitätsbewertung 29
Todesstrafe 133 f., 330, 334, 343
Totschlag s. Tötungsdelikte
Tötungsdelikte 18, 52, 65, 68, 76, 96 ff., 106, 109, 119 f., 129, 146, 163 ff., 171 ff., 198, 303, 329 f., 335, 353, 356 ff., 363 ff.
Traditionalismus 222, 352 ff.
Umfrageforschung, Umfrageprobleme 24, 33, 78 ff., 87
Unbewußtes, kollektives 21

Unrechtsbewußtsein 287
Unsicherheit, Unsicherheitsgefühl 32, 36, 39 f., 52 f., 194 f., 201, 205
Unsicherheitspotential 39
Ursachen der Kriminalität 349, 352, 354
Verbrechen
– Funktionseinheiten 95
– Furcht, s. Verbrechensfurcht
– Gefährdung 270
– Individualproblem 137 ff.
– Sozialproblem 112 ff.
Verbrechensbekämpfung
– Bevölkerungsmeinung 215 ff., 245
– Effektivitätsbeurteilung 251, 257, 283
– Furcht vor Verbrechen 147
– Staatsaufgabe 121 ff., 128 ff., 359 ff.
Verbrechensfurcht
– Bestimmungsfaktoren 206
– geschlossene Befragung 142 f., 145 f.
– Kriminalitätstrend 146 f.
– Kriminalitätsarten 198, 355 ff.
– Lebensängste 144, 368 f.
– offene Befragung 22, 139 ff.
– Opfererfahrung 203, 205 ff., 212 f.
– Polizei 219, 237, 257 f., 269 ff.
– Realitätsnähe 187 ff.
Verbrechensfurcht
– Sicherheitslage 199 f., 202 f., 271
– soziodemographische Merkmale 149 ff., 219, 335 ff., 359 ff.
– Verbrechensbekämpfung 147
– Verfälschung 189 ff.
– Vorsichtsmaßnahmen 155 ff.

Verbrechensgefährdung, s. Opferrisiko
Verbrechensuhr 162
Verbrechenswirklichkeit 13, 15, 71,
74, 107
Verbrecherstereotyp 22, 350 f., 359 ff.
Vergewaltigung 56 f., 96 ff., 109,
119 f., 129, 146, 153, 163 ff., 171 ff.,
177 ff., 303, 333, 353, 356 ff., 363 ff.
Verhaltenstheorie, naive 15
Verkehrskriminalität 55, 75, 96 ff., 108,
119 f., 129, 143, 145 f., 247 ff., 325,
333, 356 ff., 363 ff.
Versicherungsverträge 277
Vertrauen, Vertrauenslust 49, 224 ff.,
251
Verwerflichkeit 333
Verzerrungsgefahren 81, 191
Victim Surveys, s. Opferbefragungen
Viktimisierung, s. Opfererfahrung,
Opferrisiko
Viktimisierungsfurcht, s. Verbrechens-
furcht
Vollzugsbeamte 304, 331
Vorsichtsmaßnahmen 155 ff.
Vorurteile 60, 272

Wahrnehmung, soziale bzw. selektive
15 f., 67, 85, 203, 239, 274
Wandel, sozialer 348, 351
Weiße-Kragen-Delikte, s. Wirtschaftskri-
minalität
Weltanschauungspositionen 59, 337 ff.,
345 ff., 359 ff.
Werthaltungen, übergreifende 21, 286,
295, 343 ff.
Wertschätzung der Strafverfolgungs-
organe 227, 236
Wertungsstrukturen 22
Widersprüche, gesellschaftliche 344 ff.
Wirtschaftskriminalität 96 ff., 108,
119 f., 129, 146, 290, 321 ff., 330 f.,
333, 341, 345 ff., 356 ff., 359 ff.,
363 ff.
Wissen 15, 21 f., 58 f., 66, 111, 277
Wohnbereich, Wohnviertel, s. Nahraum
Wohnortgröße 98, 142, 156 f., 177 f.,
180, 197, 249, 254, 269 f., 329, 338,
345, 359 ff.
Zufallsstichproben 24
Zukunftserwartungen 32 f.
Zuverlässigkeit der Kriminalstatistik 13

Band 8

Hans Dieter Schwind / Wilfried Ahlborn / Rüdiger Weiß

Empirische Kriminalgeographie. Bestandsaufnahme und
Weiterführung am Beispiel von Bochum („Kriminalitäts-
atlas Bochum“)

Band 9

H. Walter Schmitz

Tatgeschehen, Zeugen und Polizei

Band 10 (nur dem Polizei- und Justizbereich zugänglich)

Wolfgang D. Salewski / Kurt Schaefer

Geiselnahme und erpresserischer Menschenraub

Band 12

Klaus Sessar / Ulrich Baumann / Josef Müller

Polizeibeamte als Opfer vorsätzlicher Tötung – Eine Studie
zur Eigensicherung –

In Vorbereitung:

Klaus Rolinski

Wohnhausarchitektur und Kriminalität

*Arthur Kreuzer / Christoph Gebhardt / Marcel Maaßen / Marlene Stein-
Hilbers*

Drogenabhängigkeit und Kontrolle
– Kriminologische Untersuchung über Phänomenologie
des Heroinkonsums und polizeiliche Drogenkontrolle –